

Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa

Politische Ordnung und kulturelle Identität?



Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben von Lothar Gall

Kolloquien
80

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Die deutsche Nation im
frühneuzeitlichen Europa

Politische Ordnung und kulturelle Identität?

Herausgegeben von
Georg Schmidt
unter Mitarbeit von
Elisabeth Müller-Luckner

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Schriften des Historischen Kollegs
herausgegeben von
Lothar Gall
in Verbindung mit
Johannes Fried, Hans-Werner Hahn, Manfred Hildermeier,
Martin Jehne, Claudia Märzl, Helmut Neuhaus, Friedrich Wilhelm Rothenpieler,
Luise Schorn-Schütte, Dietmar Willoweit und Andreas Wirsching

Das Historische Kolleg fördert im Bereich der historisch orientierten Wissenschaften Gelehrte, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben. Es vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und zwei Förderstipendien sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Georg Schmidt (Jena) war – zusammen mit Prof. Dr. Albrecht Cordes (Frankfurt a. M.), Prof. Dr. Jörg Fisch (Zürich), Dr. Jan Plamper (Tübingen) und Dr. Martin Wrede (Gießen) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 2007/2008. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Georg Schmidt aus seinem Arbeitsbereich ein Kolloquium zum Thema „Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität?“ vom 13. bis 15. März 2008 im Historischen Kolleg gehalten. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in diesem Band veröffentlicht.

Das Historische Kolleg wird seit dem Kollegjahr 2000/2001 – im Sinne einer „public private partnership“ – in seiner Grundausstattung vom Freistaat Bayern finanziert; die Mittel für die Stipendien stellen gegenwärtig die Fritz Thyssen Stiftung, der Stiftungsfonds Deutsche Bank, die Gerda Henkel Stiftung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zur Verfügung. Träger des Historischen Kollegs, das vom Stiftungsfonds Deutsche Bank und vom Stifterverband errichtet und zunächst allein finanziert wurde, ist die „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs“.

historischeskolleg.de
Kaulbachstraße 15, D-80539 München
Tel.: +49(0)89 28 66 38 60 Fax: +49(0)89 28 66 38 63
Email: elisabeth.mueller-luckner@historischeskolleg.de

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2010 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)

Satz: Schmucker-digital, Feldkirchen b. München
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach
ISBN 978-3-486-59740-0

Umschlagbild: Cosmographia universalis, Basel 1544.

Inhalt

<i>Georg Schmidt</i> Zur Einführung	VII
--	-----

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer	XIII
---	------

I. Binnensichten

<i>Alfred Kohler</i> Österreich und die deutsche Nation – politische und kulturelle Distanz?	3
--	---

<i>Peter H. Wilson</i> Imperial Defence. Integration Through Military Cooperation?	15
---	----

<i>Alexander Schmidt</i> Ein Vaterland ohne Patrioten? Die Krise des Reichspatriotismus im 18. Jahrhundert	35
--	----

<i>Dieter Langewiesche</i> Föderative Nation, kulturelle Identität und politische Ordnung. (Rück-)Blick aus dem 19. Jahrhundert	65
---	----

II. Die deutsche Nation von außen

<i>Michael North</i> Nationale und kulturelle Selbstverortung in der Diaspora: Die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen des 18. Jahrhunderts	83
--	----

<i>Thomas Maissen</i> Die Eidgenossen und die deutsche Nation in der Frühen Neuzeit . . .	97
--	----

<i>Hans-Jürgen Bömelburg</i> Polen und die deutsche Nation – Konfligierende Identitäts- zuschreibungen und antagonistische Entwürfe politischer Ordnung . .	129
---	-----

<i>Martin Wrede</i>	
Frankreich, das Reich und die deutsche Nation im 17. und 18. Jahrhundert – Wahrnehmungsmuster und Wahrnehmungswandel	157
III. Distinkt oder übergreifend?	
<i>Horst Carl</i>	
Europäische Adelsgesellschaft und deutsche Nation in der Frühen Neuzeit	181
<i>Joachim Whaley</i>	
Kulturelle Toleranz – die deutsche Nation im europäischen Vergleich	201
<i>Siegrid Westphal</i>	
Frauenzimmerlexika der Frühen Neuzeit als nationaler Mythosentwurf	225
<i>Luise Schorn-Schütte</i>	
<i>Politica christiana</i> : eine konfessionelle oder christliche Grundordnung für die deutsche Nation?	245
IV. Nationalkulturelle Zuschreibungen	
<i>Daniel Fulda</i>	
Zwischen Gelehrten- und Kulturnationalismus. Die „deutsche Nation“ in der literaturpolitischen Publizistik Johann Christoph Gottscheds	267
<i>Klaus Pietschmann</i>	
Nationale Identitätskonstruktion im deutschsprachigen Musiktheater des ausgehenden 18. Jahrhunderts	293
<i>Meinrad von Engelberg</i>	
„Deutscher Barock“ oder „Barock in Deutschland“ – Nur ein Streit um Worte?	307
<i>Astrid Ackermann</i>	
Tagungsprotokoll	335

Zur Einführung

Gotthold Ephraim Lessing irritierte 1778 mit „Ernst und Falk“, dem Gespräch über Freimaurerei, die kosmopolitische Euphorie vieler Intellektueller. Er machte darauf aufmerksam, daß nun einmal nicht alle Menschen in einem Staat leben könnten, selbst wenn dieser die beste Verfassung besäße, denn ein „so ungeheurer Staat“ könne nichts und niemanden verwalten. Er müsse sich daher wiederum in mehrere kleine Staaten unterteilen. Im folgenden spricht Lessing aber nicht mehr von Staaten, sondern von Franzosen und Deutschen, Holländern und Spaniern, die es so oder so weiterhin gäbe und die ein weniger großes Ganzes als den Weltstaat bildeten. Er setzt mithin sowohl Staaten und deren Bewohner zueinander als auch beides zum Weltenstaat in Beziehung. Überdies behauptet Lessing: Die bürgerliche Gesellschaft führe die Trennung in weniger große Teile immer weiter fort: Sie untergliedere sich nach Ständen, Besitz, Partizipationsrechten und vielem mehr. Daraus zieht er den Schluß: „Die Menschen sind nur durch Trennung zu vereinigen.“¹

Lessings Überlegungen sind aktuell geblieben. Läßt sich die Menschheit nur durch ihre bewußte Trennung in Großkulturen, in Staaten, Nationen oder Völker zum friedlichen Zusammenleben vereinigen? Lebt die Welt nur deshalb nicht im ewigen Frieden, weil der Zuschnitt der Staaten nicht den ethnischen und kulturellen Grenzen ihrer Bevölkerung entspricht? Diese aktuellen Fragen führen ins Zentrum dieses Buches, das vorrangig am Beispiel der deutschen Nation zeigen will, daß es bereits in der Frühen Neuzeit Nationen sowohl als politische als auch als ethnisch-kulturelle Zuordnungsgemeinschaften gegeben hat. Die vielen Nationsdefinitionen ändern zunächst jedoch nichts daran, daß die pragmatische Auffassung von Ernest Renan noch immer eine hohe Plausibilität besitzt: Nation ist, was sich selbst als solche versteht, von außen entsprechend wahrgenommen wird und in dieser Konstellation zusammenbleiben will. Nation ist demnach frei nach Reinhart Koselleck der übergreifende Sinnhorizont von „Erfahrungsraum und Erwartungshorizont“. Wer aber sind die Träger der Nation? Wenn ihre Existenz ein „tägliches Plebiszit“ ist, wer stimmte in der Frühen Neuzeit ab? Wer kreierte die Feindbilder sowie die tatsächlichen oder vorgeblich gemeinsamen Werte und Tugenden, Traditionen und Hoffnungen, die eine nationale Identität begründeten, verbürgten und immer wieder neu bestätigten?

¹ *Gotthold Ephraim Lessing*, Ernst und Falk. Gespräche über Freymäurer (1778), in: *ders.*, Werke, Bd. 8 (Frankfurt a. M. 1989) 451–488, Zitat: 464.

Für die frühneuzeitliche deutsche Nation spielte das gegen Türken und Franzosen gleichermaßen emotionalisierend und mobilisierend in Stellung gebrachte Erbfeindsyndrom eine wichtige Rolle. Beide galten als Feinde der ganzen deutschen Nation: die Türken aufgrund der offensichtlich großen religiösen und kulturellen Differenzen, die Franzosen, weil ihre Kriege in Deutschland in erster Linie als (macht)politisch motiviert wahrgenommen wurden. Türkische oder französische Angriffe einten das Reich. Wer sich gegen sie der Verteidigungspflicht entzog, hatte mit Sanktionen zu rechnen. Im Unterschied dazu waren die militärischen Interventionen anderer europäischer Staaten – zu nennen sind vor allem Spanien, Schweden, Dänemark – fast immer auch konfessionell begründet und durch entsprechende Bündnisse mit dem Kaiser oder mit gewichtigen Reichsständen abgesichert. Nationale Solidarität ließ sich gegen diese „Feinde“ nur sehr schwer oder gar nicht einklagen, zumal sie zwar die Anhänger einer Konfession, nicht aber die Identifikation stiftende nationale Wertesystem insgesamt oder die territoriale Integrität zu bedrohen schienen.

Was also hielt die deutsche Nation zusammen? Dies war – sieht man einmal von allen kulturellen und ethnischen Differenzen ab – der Glaube, mit dem repräsentativen Kaisertum und der deutschen Freiheit als einer effektiven Sicherung gegen despotische Beherrschung überregionale, überkonfessionelle und überständische Gemeinsamkeiten zu besitzen, die Deutschland von anderen Ländern unterschieden und die zu verteidigen sich lohnte. Das föderativ-zusammengesetzte Reich mit seinem Kaiser in Wien, dem Reichskammergericht in Speyer bzw. Wetzlar und dem schließlich ortsfesten Reichstag in Regensburg bildete den Bezugspunkt und die *conditio sine qua non* der deutschen Nation. Noch um 1800 wurde sie von ihren führenden Köpfen aufgefordert, die entwicklungsfähige Reichsverfassung zu verteidigen bzw. wieder zu beherzigen.

Die vom Reich geformte, politisch bestimmte Nation, die nicht auf die „Partizipation aller Staatsbürger“ angelegt war², und deren Gesetze auch nicht für alle in gleicher Weise galten, bildete einen in jeder Hinsicht durchlässigen Rahmen. Sie forderte keine absolute Hingabe, sondern ließ andere Identitäten und Loyalitäten gelten. Die deutschen Bürger und Untertanen besaßen demnach viele Vaterländer: Wohnort, Heimat, Herrschaft, Landschaft, evtl. Diözese, Deutschland bzw. den Reichs-Staat.

Der Kollektivsingular „deutsche Nation“, so wie er im offiziellen Reichstitel „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“ erscheint, generiert eine herrschaftlich-staatlich definierte Großgemeinschaft von Menschen, die in einem definierbaren Gebiet unter dem Kaiser und wenigstens weithin einheitlichen Gesetzen lebten. Die „Geschichtlichen Grundbegriffe“ haben „Volk“ und „Nation“ unter einem Lemma vereint. Dieses Vorgehen rationalisierte ein Defizit, könnte

² Vgl. Dieter Langeviesche, Das Alte Reich nach seinem Ende. Die Reichsidee in der deutschen Politik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Versuch einer nationalgeschichtlichen Neubewertung in welthistorischer Perspektive, in: Anton Schindling, Gerhard Taddey (Hrsg.), 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung? (Stuttgart 2007) 27–51, Zitat: 51.

sich aber im nachhinein als ausgesprochen klug erweisen, weil die Bedeutungsunterschiede in der Frühen Neuzeit wenig eindeutig sind. Reinhart Koselleck trennt allerdings für die Sattelzeit – im Gegensatz zum heutigen Begriffsgebrauch – zwischen „Nation“ als vorstaatlichem Abstammungszusammenhang und „Volk“ als primär politischem Begriff. Damit vereindeutigt er einen höchst komplexen Befund, der so aus den einschlägigen Quellen nicht unbedingt zwingend ist.

Der „Zedler“, das zwischen 1732 und 1750 erschienene deutschsprachige Universallexikon der Aufklärung, definiert „Nation“ als „eine vereinigte Anzahl Bürger, die einerley Gewohnheiten, Sitten und Gesetze haben“. Dies scheint weniger auf die „natio“ als Abstammungsgemeinschaft, sondern auf einen politisch-verfassungsrechtlichen Rahmen zu verweisen. Wenig später wird jedoch die Abstammung als zentral für die nationale Zugehörigkeit betont und damit das Territorialitätsprinzip – gewichtigstes Signum moderner Nationsdefinitionen – entscheidend relativiert. Die von Deutschen umgebenen Wenden bzw. Sorben gehörten nicht zur deutschen Nation, was aber sein müßte, wenn der Unterschied der Nationen nach den Provinzen beurteilt werde. Nation sei eigentlich der „Inbegriff“ verschiedener in einem Bezirk wohnender und „ein Volck (populus)“ bildender Nationen. Der Sprachgebrauch setze aber seit langem Nation auch für ein Volk, das in einer abgesonderten Provinz wohnhaft sei.

Der deutlich umfangreichere Artikel „Volk“ arbeitet hingegen tatsächlich zunächst die Konstituierung als zentrales Merkmal heraus: Eine Menge will zur Beförderung ihrer Wohlfahrt zusammenbleiben und gibt sich dazu eine bestimmte Ordnung. Die „republikanische“ Verfaßtheit, aber auch die Vorbilder der Könige, der Kulturtransfer, das Klima, die durch Geburt vermittelten Anlagen sowie die Erziehung prägten den Charakter eines Volkes. Jedes Volk besitze bestimmte Rechte und könne darüber frei verfügen. Dies gelte aber selbstverständlich nicht – so der die Realität einfangende Schluß des Artikels –, wenn es einem anderen Volk oder einem Oberhaupt unterworfen sei, denn dann müsse das Volk deren Anordnungen folgen³. Was hier eindeutig erscheint, wird wiederum dadurch relativiert, daß weite Passagen des Artikels die Abstammung der Völker von den Söhnen Noahs nachzuweisen versuchen.

Wenn im 18. Jahrhundert Friedrich Carl von Moser meint, die Deutschen seien „ein Volk“⁴, Lessing davon ausgeht, sie seien noch keine „Nation“, und Campe glaubte, daß Deutschland kein gemeinsames „Volk“ kenne, sondern aus „Völkerschaften“ bestehe⁵, so beschreiben sie den gleichen Sachverhalt: eine Einheit in der Vielheit. Es scheint daher etwas gewagt mit Koselleck anzunehmen, daß es im späten 18. Jahrhundert darum gegangen sei, die „verschiedenen Staatsvölker des zerfallenen Reiches zum ‚Volk‘ zu einen“. Nach Koselleck bezog „der Begriff [...] seine Emphase aus dem Anspruch, ‚das deutsche Volk‘ zu meinen und zu generie-

³ Art. Volck, in: *Zedler*, Bd. 50 (1750) Sp. 362–375, hier Sp. 375.

⁴ *Friedrich Carl von Moser*, Vom deutschen Nationalgeist 1766 (ND Selb 1976) 5.

⁵ *Reinhart Koselleck* u. a., Art. Volk, Nation, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 7 (Stuttgart 1992) 141–431, hier: 149.

ren, so wie ‚Deutschtum‘ und ‚Volkstum‘ parallele Begriffsbildungen sind, die sich gegenseitig erläutern. ‚Volk‘ wird gleichsam ein spezifisch deutscher Kompensationsbegriff, der einlösen sollte, was der französische Nachbar mit ‚nation‘ nicht nur auf den Begriff gebracht hatte, sondern auch verwirklicht zu haben schien“⁶.

Diese Eindeutigkeit geben die Quellen nicht her – schon gar nicht in der Revolutionszeit. Der offene frühneuzeitliche Sprachgebrauch prägt noch heute viele relevante Begriffe: „Nationalliteratur“ oder „Nationaltheater“ stehen neben „Volksmärchen“ oder „Volksliedern“. Das könnte auf eine Unterscheidung zwischen Hoch- und Trivialekultur hindeuten, doch der Sprachgebrauch läßt sich nicht eindeutiger machen, als er war und ist: „Volk“ und „Nation“ sind vielfach synonym gebrauchte, dynamische Begriffe, die sich starren Definitionen entziehen und aus dem jeweiligen Kontext heraus bestimmt werden müssen. Das Problem liegt auch hier – wie so oft – in der für Deutschland typischen Aufarbeitung frühneuzeitlicher Sachverhalte unter der erkenntnisleitenden Prämisse der Verspätung, Andersartigkeit und eines angeblichen Sonderweges zum souveränen und mächtigen Nationalstaat.

Friedrich Meinecke hat 1907 in seinem berühmten Buch „Weltbürgertum und Nationalstaat“⁷ zwischen Staats- und Kulturnationen unterschieden. Er sah die deutsche nicht als eine politische, also durch Herrschaft und Staat geformte, sondern als eine um 1800 in den Köpfen der Elite entstandene Kulturnation. Bei aller Differenzierung im einzelnen formte er die Vorstellung einer deutschen Sprach- und Abstammungsgemeinschaft, die er von den westeuropäischen Staatsgemeinschaften absetzte. Aus dieser Setzung und im normativen Rückgriff auf Ernst Moritz Arndt, der 1813 intonierte: „Was ist des Deutschen Vaterland?“⁸, erklärt sich ein wesentlicher Teil der diskursiven Problematik der deutschen Nation im 20. Jahrhundert.

In der Frühen Neuzeit verstanden sich die Bewohner des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation als „Deutsche“. Umgekehrt ist zudem fast immer der Reichs-Staat gemeint, wenn in der Frühen Neuzeit von Deutschland die Rede ist und der Kontext oder erläuternde Zusätze keine andere Deutung nahe legen. Daneben aber gab es eine ganz andere „deutsche Nation“, diejenige der „Deutschsprachigen“, der sich nicht nur fast die ganze Eidgenossenschaft und weite Teile Böhmens, sondern auch viele Menschen in Ostpreußen, im Baltikum, in Siebenbürgen, im Elsaß oder in anderen Teilen Europas zuordneten. Sie lebten in anderen politischen Gemeinwesen, denen ihre politische Loyalität zu gelten hatte und galt. Den Zeitgenossen waren die Unterschiede vertraut. Sie wußten, daß das politische Gemeinwesen Reich die Grenzen des deutschen Sprach- und Kulturräumes mit den Bistümern Trient und Lüttich, mit Mömpelgard, den Lausitzen und dem Herzogtum Krain vergleichsweise geringfügig überschritt⁹. Daß die Men-

⁶ Ebd. 149.

⁷ *Friedrich Meinecke*, *Weltbürgertum und Nationalstaat* (München, Berlin 51919).

⁸ *Ernst Moritz Arndt*, *Des Deutschen Vaterland* (1813), in: Ernst Moritz Arndts Werke, Bd. 4: Gedichte, 2. Tl., hrsg. v. *Heinrich Meisner* (Leipzig 1894) 18–21.

⁹ Vgl. *Johann Jacob Moser*, *Neues teutsches Staatsrecht*, Tl. 1 (Stuttgart 1766) 1–20 und 38.

schen dort auch auf eine andere Kultur hin orientiert waren, störte die zahllosen Appelle an das deutsche Vaterland offensichtlich nicht, die sich meist eindeutig auf die Bewohner des Reichs deutscher Nation bezogen.

Die deutsche Nation war föderativ organisiert – dies behauptet jedenfalls ein 2000 erschienener Sammelband auch für die Frühe Neuzeit¹⁰. Sie setzte auf die eingangs zitierte Trennung in Stände, Konfessionen und Heimaten, um auf einer höheren Ebene all dies überwölben und vereinen zu können. Die pauschale Behauptung, für den Bauern, den Bäcker oder die Frau eines Tagelöhners sei Deutschland kein reflektierter Erfahrungsraum gewesen, unterschätzt die Wirkung kultureller Selbstverständlichkeiten. Mit ihnen erschließen sich die Menschen ihren Handlungsraum und eignen ihn sich an. Der deutschen Sprache und dem deutschen Kulturkreis konnten die Bewohner des Reichs nördlich der Alpen ebensowenig entfliehen wie den Reichssteuern, den Kirchengebeten für den Kaiser oder dem Doppeladler als einem beinahe allgegenwärtigen Symbol. Untertanen und Bürger übergaben den Kaisern oder den Reichstagen massenhaft Suppliken, und sie klagten vor den Reichsgerichten – auch gegen ihre eigenen Obrigkeiten. Frauen, die in gemischtkonfessionellen Ehen lebten, forderten dort die Glaubens- und Eigentumsgarantien des Westfälischen Friedens ein.

Haben sich – so läßt sich das Problem generalisieren – die Menschen in der Frühen Neuzeit „nur“ im Milieu ihres Standes, ihrer Konfession, ihres Geschlechtes und ihrer Heimat bestimmt, oder auch durch das in den Texten massenhaft auftauchende Distinktionskriterium „deutsch“? Die frühneuzeitliche deutsche Nation ist selten ein Thema der deutschen Historiographie gewesen. Das hängt mit der angeblich verspäteten Nationalstaatswerdung ebenso zusammen wie mit der vermeintlichen preußischen Mission in der deutschen Geschichte oder dem Erklärungsmuster des deutschen Sonderweges. Ob sich die Frühe Neuzeit als Anfang der angeblichen Misere eignet, steht hier auch auf dem Prüfstand. Ist in der deutschen Geschichte vor 1800 etwas „falsch“ gelaufen, so daß die Nation im 19. und 20. Jahrhundert einen Sonderweg gehen mußte? Gibt es darüber hinaus zeitliche Konjunkturen des Nationalen? In welchem Verhältnis steht das Nationale zur Konfession oder zu den Fürstenstaaten? Bereits die deutschen Humanisten forderten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit die Vaterlandsliebe als „moralisch-politische Haltung“, um tugendhaftes gemeinwohlförderndes Handeln zu forcieren. Ihr Lob der patria betonte die Leistungen seiner Bewohner und entwickelte daraus die Vorstellung einer ethnisch und kulturell begründeten Deutschtum. Lassen sich daraus eine politische Kultur und eine kulturelle Identität ableiten? Hier setzen die nach vier leitenden Gesichtspunkten untergliederten Beiträge an: Auf die „Binnensichten“ folgen die „Außensichten“, danach wird die deutsche Nation in ihren europäischen Zusammenhängen vorgestellt, um abschließend die Frage nach einer distinkten deutschen „Kulturnation“ noch einmal anhand identifizierbarer Stile, literarischer Vorstellungen und der Musik aufzugreifen. Den

¹⁰ Dieter Langewiesche, Georg Schmidt (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg* (München 2000).

Band beschließt ein von Astrid Ackermann verfaßtes Ergebnisprotokoll der Diskussionen.

Dieser Band ist das Produkt eines Kolloquiums, das vom 13. bis 15. März 2008 im Historischen Kolleg in München stattfand und neben den hier in einer erweiterten und überarbeiteten Form gedruckten 15 Vorträgen viele aufschlußreiche Diskussionen und Gespräche ermöglichte. Der Herausgeber hat dafür allen unten angeführten Teilnehmern herzlich zu danken. Dieser Dank erstreckt sich auch und vor allem auf Frau Dr. Elisabeth Müller-Luckner, die nicht nur die Veranstaltung administrativ begleitete, sondern auch diesen Band in größter Sorgfalt bearbeitete und fertigstellte.

Jena, im Mai 2010

Georg Schmidt

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer

- Prof. Dr. Hans-Jürgen Bömelburg, Gießen, hans-juergen.boemelburg@geschichte.uni-giessen.de
- Prof. Dr. Horst Carl, Gießen, horst.carl@geschichte.uni-giessen.de
- Dr. Meinrad v. Engelberg, Darmstadt, mve@kunst.tu-darmstadt.de
- Prof. Dr. Daniel Fulda, Halle a.d. Saale, daniel.fulda@germanistik.uni-halle.de
- Prof. Dr. Alfred Kohler, Wien, alfred.kohler@univie.ac.at
- Prof. Dr. Dieter Langewiesche, Tübingen, dieter.langewiesche@uni-tuebingen.de
- Prof. Dr. Thomas Maissen, Heidelberg, thomas.maissen@zegk.uni-heidelberg.de
- Prof. Dr. Michael North, Greifswald, north@uni-greifswald.de
- Prof. Dr. Klaus Pietschmann, Mainz, pietschmann@uni-mainz.de
- Prof. Dr. Alexander Schmidt, Jena, alexander.schmidt@uni-jena.de
- Prof. Dr. Georg Schmidt, Jena (Stipendiat des Historischen Kollegs 2007/2008), georg.schmidt@uni-jena.de
- Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte, Frankfurt a. M., schorn-schuette@em.uni-frankfurt.de
- Prof. Dr. Siegrid Westphal, Osnabrück, siegrid.westphal@uni-osnabrueck.de
- Dr. Joachim Whaley, Cambridge, jw10005@hermes.cam.ac.uk
- Prof. Peter H. Wilson, Hull, p.h.wilson@hull.ac.uk
- Dr. Martin Wrede, Gießen (Stipendiat des Historischen Kollegs 2007/2008), martin.wrede@geschichte.uni-giessen.de

I. Binnensichten

Alfred Kohler

Österreich und die deutsche Nation – politische und kulturelle Distanz?

Folgende Aussagen, prozentuell abgestuft, finden sich im Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel‘, Nr. 4, vom 22. Januar 2007. Sie vermitteln ein Bild der gegenwärtigen Vorstellungen in Deutschland zur Position Österreichs. Gefragt wurde: Wann gilt jemand als Deutscher? Die Antworten lauteten: „Ein Deutscher ist jemand [...] mit deutscher Staatsbürgerschaft, ob von Geburt an oder durch spätere Einbürgerung“ (84%); „[...] der in Deutschland lebt, sich zum Grundgesetz und zu deutschen Werten bekennt, auch dann, wenn er keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt“ (55%); „[...] mit deutschen Vorfahren“ (50%); „[...] der die deutsche Sprache als Muttersprache spricht; auch wenn er in Österreich oder der Schweiz lebt.“ Das meinten immerhin 47% der Befragten. Nach der Spiegel-Umfrage, basierend auf der Meinung einer Umfrage unter Deutschen, wird der Faktor ‚politischer und kultureller Distanz‘ zwischen ‚Österreich und der deutschen Nation‘ offensichtlich als gering erachtet.

Aus der Sicht einer seit 1945/1955 ständig gewachsenen österreichischen Staatnation sieht dies ganz anders aus. Die im ‚Spiegel‘ zum Ausdruck gebrachte Auffassung löst daher Verwunderung und Befremden aus¹. Historische Rückfragen

¹ Zu den Diskussionen in der österreichischen Geschichtswissenschaft vgl. vor allem den von *Herwig Wolfram* und *Walter Pohl* herausgegebenen Sammelband: Probleme der Geschichte Österreichs und ihrer Darstellung (Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 18, Wien 1991) sowie die zuvor durch *Karl Dietrich Erdmann*, Die Spur Österreichs in der deutschen Geschichte. Drei Staaten, zwei Nationen, ein Volk? (Zürich 1989) provozierte Diskussion. Vgl. dazu die Gegenposition von *Gerald Stourzh*, Vom Reich zur Republik. Studien zum Österreichbewußtsein im 20. Jahrhundert (Wien 1990). In allen Fällen fehlt weitgehend die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der frühneuzeitlichen Geschichte Österreichs im Kontext der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches. Erst die Darstellung von *Thomas Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Teilbände (Österreichische Geschichte 1522–1699, hrsg. v. *Herwig Wolfram*, Wien 2003), basierend auf dem Faktum der seit Karl V. und Ferdinand I. bis ins 18. Jahrhundert ununterbrochenen Kaiserwürde des ‚Hauses Österreich‘, bezieht die ‚Reichs- und Kaisergeschichte‘ in einem ausführlichen Kapitel mit dem pragmatischen Titel „Das Heilige Römische Reich und die habsburgischen Erblande“ (311–407) ein und rezipiert damit die neuere Sichtweise und Forschung. – Von österreichischer Seite sähen aktuelle Umfrageergebnisse in Analogie zum ‚Spiegel‘ wohl anders aus. Schon eine Befragung deutscher Studierender in Wien im ‚Standard‘ vom Dezember 2007 –

an vergangene Jahrhunderte, etwa an die Frühe Neuzeit, sind für die Frage der Entstehung der österreichischen Nation sehr erhellend. Sie sind Gegenstand der folgenden Ausführungen, denn seit 1526 hatte die Habsburgermonarchie jene Physiognomie, die bis 1918 bestimmend wurde.

Zum politischen und kulturellen Beziehungsfeld zwischen Österreich und der ‚deutschen Nation‘ seit dem Ende des 15. Jahrhunderts

Läßt sich ein solches Beziehungsfeld überhaupt konstatieren? Gab es die gegenseitige Wahrnehmung als etwas Gleiches, Ähnliches, Anderes oder gar Fremdes? Gab es Gegenbilder, Feindbilder, Stereotypen, die in der ‚deutschen Nation‘ gelebt und instrumentalisiert wurden und die sich auch gegen Österreich richteten? Sowohl im Heiligen Römischen Reich bzw. im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation² im weiteren, die österreichischen Länder umfassenden Sinne als auch in den österreichischen Ländern bzw. im Haus Habsburg im speziellen gab es sehr wohl Stereotypen, die jederzeit propagandistisch genutzt werden konnten: antipapale/antirömische, antiitali(eni)sche, antispansische bzw. antikastilische³,

wobei zu bedenken ist, daß vor allem in der Medizin, aber auch in der Publizistik deutsche Studierende nach Österreich kommen – zeigt dies. Sie bringt eine politische und kulturelle Distanz zum Ausdruck. Nicht nur in der älteren, sondern auch in der jüngeren Generation grassiert der umgangssprachliche Ausdruck ‚Piefke‘ noch immer – ohne daß die dazugehörige antipreußisch besetzte Ursprungsgeschichte gewußt wird. Andererseits sind auch heute noch selbst unter den besten deutschen JournalistInnen bezeichnende Vorurteile und Klischees anzutreffen, beispielsweise das sogenannte ‚balkanische Verhalten‘ in Österreich bzw. unter österreichischen Politikern, wenn die Distanz zur deutschen politischen Kultur charakterisiert und festgestellt wird, daß in Österreich alles sehr persönlich und ‚entsachlicht‘ genommen wird.

² Zum Aufkommen des Zusatzes bzw. ‚Nebentitels‘ ‚deutsche Nation‘ seit dem 15. Jahrhundert vgl. im einzelnen *Georg Schmidt*, *Geschichte des alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit, 1495–1806* (München 1999). *Hermann Weiserts* quantitative Studie: *Der Reichstitel bis 1806*, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 40 (1994) 441–513, weist die Häufigkeit beider Begriffe nach. Man kann darin „eine Art offiziellen Reichstitel“ sehen (*Schmidt*, *Geschichte* 10); er ist der jüngere Begriff, der im 16. Jahrhundert große Verbreitung und verschiedene Anwendungen erfahren hat.

³ Zu Stereotypen im europäischen Kontext meint Erasmus von Rotterdam in seiner *Institutio* von 1515: Herrscher müßten nachgeben wie Freunden gegenüber, Krieg bedeute immer Zerstörung; das Leben sei ohnehin „flüchtig“, „kurz“ und „zerbrechlich“. „Es ist daher in keiner Weise notwendig, durch Kriege Unheil herbeizuführen. Dennoch entstehen daraus mehr Übel als aus allen anderen Ursachen. Es wäre die Rolle der Prediger, die Leidenschaft der Zwietracht aus der Tiefe des Bewußtseins des Volkes herauszureißen. Nun haßt der Engländer den Franzosen, der Franzose den Engländer aus keinem anderen Grund, als weil er Engländer ist. Der Schotte haßt den Briten, nur weil er Schotte ist, der Italiener den Deutschen, der Schwabe den Schweizer usw. Ein Land ist dem andern verhaßt, ein Staat dem andern. Warum reißen uns die törichten Bezeichnungen mehr auseinander, als uns das allen

antislawische und vor allem antifranzösische Stereotypen, die von der habsburgischen Propaganda seit Maximilian I. forciert worden sind.

Dazu einige Beispiele: Antispanische Stereotypen lassen sich gut fassen, sie wurden schon in den 1520er Jahren am Beispiel von Gabriel de Salamanca manifest – nicht erst später bei den Erfahrungen mit dem spanischen Militär. Salamanca war zeitweise Ferdinands höchster Finanzbeamte, dem unglaubliche Härte, Ungerechtigkeit und ‚mißbräuchliches‘ Verhalten vorgeworfen wurden⁴. Noch 1555 behauptete dies beispielsweise die niederösterreichische Kammer. Jedenfalls wurde Salamanca bis zu seinem Sturz im Jahr 1526 zum ‚bestgehaßten‘ Mann im Reich und in den österreichischen Ländern. Diese Verteufelung seiner Person erklärt sich aus der Tatsache, daß er als Generalschatzmeister rücksichtslos verfuhr, um die aufgelaufenen Schulden aus der Zeit Maximilians I. zu tilgen. Was er vornahm, war nichts anderes als eine Art Konkursverfahren, vielleicht auch die Abwicklung eines Staatsbankrotts; zu diesem Zwecke hielt er auch an der schlechten Münze fest. Daß er sich damit den Haß der betroffenen Reichsfürsten, österreichischen Standesherrn und anderer Leute zuzog, ist naheliegend; ja, sein Name wurde innerhalb kürzester Zeit mit den von Maximilian I. hinterlassenen Schulden in Verbindung gebracht, bei gleichzeitiger Entlastung des habsburgischen Hauses. Zahlreiche Schmähschriften erschienen im Reich gegen ihn: „Salamanca beschißt den Fürsten und die ganze Welt“, hieß es darin beispielsweise⁵. Dabei fallen auch antijüdische/antisemitische Anwürfe auf, bei denen nicht klar ist, ob sie gegen ihn erhoben wurden, weil er mit Geld zu tun hatte, oder weil man in ihm einen sefardischen Juden sah. In Anbetracht der Kritik in den österreichischen Ländern sowie im übrigen Reich zog Ferdinand I. 1526 Salamanca aus seiner Position zurück.

1525 hatten die Schwazer Knappen die Erweiterung der Selbstverwaltung und die Ablösung der Fugger verlangt. Es gelang Ferdinand in langen Verhandlungen, die Bergleute mit kleineren Zugeständnissen zufriedenzustellen. Die bäuerliche Erhebung, die im Februar 1525 vom Allgäu auf das Tiroler Oberinntal übersprang, erlebte Ferdinand in Innsbruck. Im Mai dieses Jahres erreichte sie ihren ersten Höhepunkt in Forderungen und Unruhen unter den Bergleuten in Schwaz und Rattenberg sowie vor allem im Hochstift Brixen, wo Michael Gaismair – als oberster Feldhauptmann der Aufständischen und als Verfasser einer Tiroler Lan-

gemeinsame Wort Christi verbindet?“ Damit bringt Erasmus klar zum Ausdruck, daß die fürstliche Politik Stereotypen und Antipathien unter den europäischen Nationen förderte. Für ihn entsteht Krieg aus Krieg. Siehe *Alfred Kohler*, Expansion und Hegemonie. Internationale Beziehungen 1450–1559, Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, hrsg. v. *Heinz Duchhardt*, *Franz Knipping*, Bd. 1 (Paderborn 2008).

⁴ Vgl. *Alfred Kohler*, Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser (München 2003), im folgenden zitiert: *Kohler*, Ferdinand I. Vgl. auch *Gerhard Rill*, Fürst und Hof in Österreich von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht bei Mohács (1521/22 bis 1526), Bd. 2: Gabriel von Salamanca, Zentralverwaltung und Finanzen (Wien u. a. 2003).

⁵ *Hermann Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 4: Die Gründung des habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod (Wien 1981) 452.

desordnung – erstmals auftrat. Die Fugger fungierten dabei weniger als ‚Deutsche‘, vielmehr als Protagonisten des Frühkapitalismus und Gegner der regionalen Eigenständigkeit Tirols⁶.

Während der Linzer Hochzeitsfeierlichkeiten Ferdinands I. im Jahr 1521 trat in besonderer Weise die Problematik des ‚landfremden‘ Herrschers zu Tage. Ferdinands Interesse galt nämlich den Turnieren, die er auf dem Linzer Hauptplatz veranstalten ließ. Eines dieser Ereignisse, das sogenannte ‚Losensteiner Turnier‘, ist in die Geschichte eingegangen. Ein namentlich nicht genannter spanischer Adelige (Grande), der sich ‚mit mehr verächtlichen Worten über die Deutschen‘ geäußert hatte, wie es heißt, forderte zum ritterlichen Zweikampf, worauf Sebastian von Losenstein als Angehöriger des oberösterreichischen Adels sich dazu bereit erklärte. Im Verlauf des Turniers geriet Losenstein arg in Bedrängnis, denn im Zweikampf bei Fuß war der Spanier besser, doch ein wohl übler Trick des Oberösterreichers brachte die Wendung. Er nahm seinem Pferd den Maulkorb ab und dirigierte es gegen das gegnerische Pferd, und während es das Pferd des Spaniers an den Nüstern festhielt, verwundete Losenstein seinen Gegner schwer am Kopf. „Als aber Ihre Fürstl. Durchlaucht [Ferdinand] gesehen, in was Gefahr der Spanier sey, haben Sie Fried zu nehmen geschryn, darauf die Spanier, die auf der Bühne gedient, Ihm [den Spanier] hinweggenommen und also bey dem Leben erhalten.“⁷ Wir wissen, daß diese Geschichte in den adeligen Kreisen Ober- und Niederösterreichs auch noch in den nächsten Generationen oft erzählt worden sein muß. Sie paßt auch so gut in jenes Bild vom provokanten Spanier, der vom einheimischen Adel in die Schranken gewiesen wurde. Und die Tatsache, daß Ferdinand sich für das Leben des Spaniers einsetzte, zeigte das Bild eines Landesfürsten, der von landfremden Personen, vor allem von Spaniern, umgeben war. Es ging um Spanier/Kastilier, nicht um ‚Deutsche‘.

Der fränkische Humanist Johannes Dobneck, genannt Cochlaeus, beklagt in seiner ‚Kurzen Beschreibung Deutschlands‘ von 1512, Böhmen sei einstmal deutschsprachig gewesen. Über die slawischen Nachbarn, vor allem Polen und Tschechen, äußert er sich unfreundlich bis ablehnend, wobei ein Überlegenheitsgefühl mitschwingt. Kein Wort hingegen zu den österreichischen Ländern, auch nicht zum Haus Österreich unter Friedrich III. und Maximilian I. Erst von der Reformation und ihren Folgen sollte eine besondere Wirkung auf das gegenseitige Verhältnis ausgehen.

Von Konrad Celtis ist ein antislawischer Anwurf aus dem Jahr 1497 bekannt; angesprochen ist Bernhard Perger, Superintendent der Universität Wien, der italienische Humanisten bevorzugte und eine Berufung von Celtis nach Wien verhindern wollte. Seinen Ärger über das Verhalten Pergers bringt Celtis in einem

⁶ Vgl. *Kohler*, Ferdinand I. 84–86.

⁷ Zitiert nach *Alfred Kohler*, Die spanisch-österreichische Begegnung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ein mentalitätsgeschichtlicher Versuch, in: *Wolfram Krömer* (Hrsg.), *Spanien und Österreich in der Renaissance. Akten des fünften spanisch-österreichischen Symposions* 21.–25. September 1987 in Wien (Innsbruck 1989) 48; vgl. auch *Kohler*, Ferdinand I.

lateinischen Epigramm zum Ausdruck, wo es u. a. heißt: „Nicht vom deutschen Stamme – sag’ ich – bist Du entsprossen, Wenn Du, treuloser Slawe, mir die Heimat so schmähst.“ („Non te Germana iam dicam stirpe creatum/ Dum spernis patriam, perfide Slave, meam.“)⁸ Perger war ein Südsteirer, wie Helmut Grössing meint, das kann aber auch Slovene heißen. Perger, ursprünglich vielleicht Gornik genannt, stammte aus Ščavnica – also eine antislawische und/oder zugleich auch antiösterreichische Stereotype?

Zur kulturellen und politischen Distanz der österreichischen Länder bzw. des Hauses Habsburg zum protestantischen Reich bzw. zu den protestantischen Reichsständen⁹

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts entstand das eng mit der Dynastie verbundene ‚barocke katholische Österreich‘. Zunächst ging vom Tridentinum und der folgenden Abkehr und Abgrenzung von allen nichtkatholischen Gemeinschaften eine Wirkung aus. Im Zuge der Unterstützung und Durchsetzung des Katholizismus spannte Kaiser Ferdinand II. den Bogen sehr weit, indem er meinte, das in seinen Ländern erfolgreiche konfessionelle Modell im gesamten Reich umsetzen zu müssen, was bekanntlich mißlang. Daß daraus ein veritabler reichspolitischer Konflikt wurde, hängt damit zusammen, daß der Kaiser seine Schutzfunktion auch gegenüber der protestantischen Seite aufgab, indem er einseitig katholisch agierte und damit gegen den Augsburger Religionsfrieden frontal Politik machte¹⁰.

Wie ordnet sich Bayern in diese kulturelle und politische Distanz ein? Zweifellos gab es eine konfessionspolitische Achse Bayern – Österreich auf der Grundlage dynastischer Beziehungen und im Zuge dessen den Einfluß des Hauses Wittelsbach auf die innerösterreichische Linie der Habsburger – insbesondere auf Karl II. und Ferdinand (II.). Die Erfolge der Rekatholisierungspolitik dieser beiden Herrscher sind ein beredtes Zeugnis. Beiden diente das bayerische Modell eines ‚geschlossenen Konfessionsstaates‘ als Vorbild¹¹. Im 18. Jahrhundert war das

⁸ Zitiert nach *Helmuth Grössing*, Die Wiener Universität im Zeitalter des Humanismus von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Schriftenreihe des Universitätsarchivs 2 (1985) 37–45, hier 43.

⁹ Anregend zum Folgenden *Ernst Bruckmüller*, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse (Studien zu Politik und Verwaltung 4, ²Wien/Köln/Graz 1996); im folgenden zitiert: *Bruckmüller*, Nation Österreich; *Brigitte Mazohl-Wallnig*, Zeitenwende 1806. Das Heilige Römische Reich und die Geburt des modernen Europa (Wien, Köln, Weimar 2005); im folgenden zitiert: *Mazohl-Wallnig*, Zeitenwende.

¹⁰ Vgl. *Alfred Kohler*, Kontinuität oder Diskontinuität im frühneuzeitlichen Kaisertum: Ferdinand II., in: Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, hrsg. v. *Heinz Duchhardt*, *Matthias Schnettger* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 48, Mainz 1999) 107–117.

¹¹ Vgl. *Alfred Kohler*, Bayern als Vorbild für die innerösterreichische Gegenreformation, in:

Verhältnis Kaiser Josephs II. zum Reich hingegen distanziert. Unter seiner Regierung verlor das Haus Habsburg als Inhaber der Kaiserwürde und Exponent einer katholischen Politik seine traditionelle Klientel unter den geistlichen Reichsfürsten.

Betrachtet man die österreichische Entwicklung näher, so erscheint es aus methodischen Gründen zweckmäßig, zwischen den Ländern und dem damit verbundenen Landesbewußtsein sowie der Dynastie und deren Verständnis von Staat und ‚Staatswerdung‘ zu unterscheiden. Österreich umfaßte seit dem Spätmittelalter Nieder- und Oberösterreich (die Länder unter und ob der Enns), die Steiermark, Tirol seit dem 14. Jahrhundert und schließlich Vorarlberg. Seit dem 12. Jahrhundert entwickelte sich, von den ‚Baiern‘ unterschieden, ein österreichisches Landrecht. Später entstanden die Länder und die Landstände¹²; sie pflegten das Landesbewußtsein – ein Bewußtsein der Eliten also. Aufgrund der Reformation wurde die Situation im 16. Jahrhundert komplexer; ein immer größerer Teil der Stände – des Adels und des Bürgertums – wurde evangelisch. Dadurch bekam das vorhandene Konfliktfeld mit dem Landesfürsten eine neue Dimension, bis zum Widerstand und bis zur Formulierung des Widerstandsrechts¹³. Vor allem konkurrierten die Stände in der Landesverwaltung mit dem Landesfürsten – symptomatisch dafür ist der Bau der prachtvollen Landhäuser in Linz, Klagenfurt, Graz, Wien. Auch nach der Entscheidung gegen ein ständisch geprägtes Europa, Anfang des 17. Jahrhunderts, „blieben die Stände und blieben damit auch die Länder reale politisch-soziale Gegebenheiten“¹⁴. Daran änderte auch die faktische Ausschaltung der Stände durch Joseph II. nichts, der sie in die Verordnetenkollegien integrierte, denn unter Leopold II. kam es zur Rücknahme dieser josephinischen Reform. Schon unter Joseph II. gab es darüber hinaus ständischen Widerstand und Aufstandsbewegungen in Belgien und Ungarn gegen die staatliche Zentralisierungspolitik¹⁵.

Seit dem späten 15. Jahrhundert vollzog sich die österreichische Staatswerdung unter dem ‚Haus Österreich‘, der Casa de Austria, dem Haus Burgund bzw. dem Haus Habsburg als Zentrum des Herrschaftsverbandes bzw. Länderkomplexes – einer mehrteiligen Herrschaft (österreichische Länder, Böhmen, Ungarn – insgesamt ein multiethnischer Herrschaftskomplex). Ziel der Herrscher war die Zentralisierung von Regierung und Verwaltung, das nur langfristig erreicht werden konnte. Schon Ferdinand I., der ‚Begründer der Donaumonarchie‘, stand vor dieser speziellen Herausforderung. Seine Herrschaft bedeutete etwa in Böhmen die

Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628, hrsg. v. *France M. Dolinar, Maximilian Liebmann, Helmut Rumpler, Luigi Tavano* (Klagenfurt, Ljubljana, Wien 1994) 387–403.

¹² *Bruckmüller*, Nation Österreich 173.

¹³ Vgl. zuletzt die grundlegende Studie von *Arno Strohmeyer*, Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte 201, Mainz 2006).

¹⁴ *Bruckmüller*, Nation Österreich 179.

¹⁵ Ebd. 182 f.

Abkehr von der ständefreundlichen jagiellonischen Politik und die Stärkung der monarchischen Gewalt¹⁶.

Die ‚Staatsbildung‘ erfolgte von oben, ging also über die Länder hinweg und hinaus; es entwickelte sich ein ‚österreichisches Staatsbewußtsein‘. Die Staatsbildung war jedoch erst 1848 abgeschlossen – betrachtet man die Monopole des Staates, d. h. Gewaltmonopol, Militärhoheit und Steuermonopol als wichtigste Indikatoren. Militärhoheit und Gewaltmonopol waren bis 1608 zwischen Ständen und Fürst umstritten gewesen¹⁷. Im Zuge dieser Staatsbildung betrachtete die Dynastie die Länder nach außen hin als Einheit. Dies galt zunächst nur für die österreichischen Länder, die Maximilian I. angesichts der dynastischen Herausforderungen durch das Haus Jagiello zum Königreich erheben wollte – ein dynastisches Prestigeprojekt, das jedoch nicht gelang. Es ging damals darum, den österreichischen Ländern den Status eines Kurfürstentums zu geben. Um 1500 taucht (offenbar in einer venezianischen Quelle) der Begriff des ‚stato de Austria‘ auf. Er stand für alle Gebiete des Hauses. Die österreichischen Länder führten auf dem sich bildenden Reichstag des Heiligen Römischen Reiches eine Viril-Stimme. Außerdem gab es seit Maximilian I. (1512) einen österreichischen Reichskreis. Diese Konstruktion eines ‚uniformen Reichskreises‘ vermittelt den Eindruck, daß die österreichischen Landesfürsten keine Konkurrenz durch andere Reichsstände wollten, so daß der Kreis in Verwaltung und Aufgabenstellung selbständig war.

Die Entwicklung zu einem ‚zentralen Hof‘ war zunächst nicht gegeben; erst unter Leopold I. setzte sich der Wiener Hof durch. Bis dahin kam es zur ‚Vermehrung‘ der Höfe im Zuge der Linienteilung von 1564: Wien, Graz, Innsbruck, Prag unter Rudolf II. Damit verbunden war eine ‚Verdichtung‘ der Herrschaft – der Blick auf die Rekatholisierungserfolge der Dynastie gibt dieser Perspektive recht.

Ausdruck der Staatsbildung war auch die Differenzierung der zentralen Behörden: 1620 wurde die österreichische Hofkanzlei errichtet; die Reichskanzlei war seitdem nur für die Angelegenheiten des ‚engeren Reiches‘ zuständig¹⁸. 1624 wurde in Wien eine eigene böhmisch-österreichische Hofkanzlei eingerichtet bzw. ging von Prag nach Wien als Folge der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes. Damit fand die Entwicklung der ‚österreichischen Hausmacht‘ ihre Weiterentwicklung. Samuel Pufendorf hat in seiner Schrift ‚De statu Imperii Germanici‘ das Bild des habsburgischen Kaisers als eines Reichsoberhauptes bezeichnet, das vor allem seine eigenen Privilegien sichere und damit das gesamte Reich schwäche: „Die Österreicher haben die Kaiserwürde nur so lange behalten, weil sie wegen ihrer Macht mühelos einen eigenen Staat bilden konnten.“ Gerade deshalb habe sich das Reich so ‚disharmonisch‘ entwickelt – zu einer Mischform von Herrschaften¹⁹.

¹⁶ Zum provozierten ständischen Widerstand bis zur Revolte von 1547/48 vgl. *Kobler*, Ferdinand I. 157–165.

¹⁷ *Bruckmüller*, Nation Österreich 203.

¹⁸ *Mazohl-Wallnig*, Zeitenwende 140.

¹⁹ Zitiert nach *Mazohl-Wallnig*, Zeitenwende 141.

Kirche und Religion stellten weitere wichtige Bereiche der anzustrebenden Homogenisierung dar. Österreich war seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einer breit angelegten und letztlich erfolgreichen Rekatholisierung und Gegenreformation geprägt, die im Reich wohl unvergleichlich gewesen ist. Der Landesfürst setzte das im Augsburger Religionsfrieden von 1555 reichsrechtlich verfügte *Ius reformandi* – eng verbunden mit dem *Ius emigrandi* – durch. Eine große Zahl österreichischer Protestanten sollte auswandern, wodurch neue Beziehungsnetze zum protestantischen Reich entstanden²⁰.

Mit der Ansiedlung der Jesuiten nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die bis dahin erfolgreiche reformatorische Bewegung in den österreichischen Ländern zurückgedrängt, die geschätzte 70 bis 85 Prozent des Adels und Bürgertums, der Bergknappen (Tirol) und Bauern erreicht hatte. Trotz Flacius Illyricus, der ‚Religionsassekuration‘ unter Maximilian II. und dessen Offenheit und Pragmatismus kam es zur flächendeckenden Rekatholisierung und Gegenreformation mit ersten Ergebnissen in Innerösterreich und einem durchschlagenden Erfolg in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Von da an spielte der österreichische Protestantismus nurmehr die Rolle eines ‚Kryptoprotentantismus‘, der vor allem im ländlich-alpinen Bereich vorhanden blieb²¹. Allerdings wurde dieses Phänomen erst im Zuge des josephinischen Toleranzpatents dem Herrscherhaus und der Öffentlichkeit so richtig bewußt.

Die von den Habsburgern forcierte Rekatholisierung ließ jenes katholisch und kirchlich geprägte Österreich entstehen, dessen Kontinuität bis ins 20. Jahrhundert reicht. Die Legitimität des Katholizismus wurde durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt: Prozessionen und Wallfahrten, öffentliche Andachten, die Verehrung traditioneller mittelalterlicher Heiliger wie Koloman, Florian, Leopold, vor allem die Marienverehrung (Österreich ist bis heute ein Land der Marienverehrung) sind zu nennen. Mariazell, das Marienheiligtum Österreichs, erreichte dank der Initiative von Kardinal Melchior Khlesl 1599 eine Pilgerfrequenz von 23 000. Bildsäulen der Immaculata wurden – übrigens nach dem Münchner Vorbild – in Wien aufgestellt, ferner Dreifaltigkeitssäulen, die einer älteren Tradition folgten. Sie wurden ebenso zu Symbolen der Gegenreformation wie die zahlreichen Maria vom Siege-Kirchen in Anlehnung an Prag und den Sieg der katholischen Armee gegen die böhmischen Stände und den calvinistischen Pfalzgrafen und König von Böhmen im Jahr 1620. Die Häufung der Taufnamen Leopold und

²⁰ Vgl. zum Folgenden *Peter Claus Hartmann*, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches, 1648 bis 1806 (Verfassung, Religion und Kultur, Studien zu Politik und Verwaltung 72, Wien, Köln, Graz 2001).

²¹ „Die Erneuerung des katholischen Glaubens in den österreichischen Ländern war praktisch ausschließlich das Werk der Habsburger und der von ihnen gerufenen Jesuiten. Nun blieb die Durchführung der Gegenreformation, vorab als Kampf gegen den malkontenten Adel, sicher bis 1620 bzw. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges in hohem Maße auf polizeilich-militärischen Maßnahmen aufgebaut, zu denen sich aber schon früh solche der Propaganda und der barocken Inszenierung traditioneller oder moderner religiöser Inhalte gesellten.“ (*Bruckmüller*, Nation Österreich 211)

Josef bringen die besondere Identifikation mit der Dynastie zum Ausdruck²². Gelegentlich wurde in der Kirchenarchitektur bewußt auf den vorreformatorischen Stil der Gotik zurückgegriffen, um die Kontinuität der katholischen Kirche zum Ausdruck zu bringen. Waldhausen im niederösterreichischen Waldviertel ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür. Hier schuf nach 1600 „der Linzer Hiob Eder die Pfarrkirche von Waldhausen ganz in gotischer Baugesinnung; die Rückkehr zum alten Stil sollte offenbar in einigen Bauten der Gegenreformation den Erfolg der alten Kirche symbolisieren.“²³

Vor allem aber sind die österreichische wie die böhmische Klosterlandschaft als eine einheitliche barocke Architekturlandschaft zu nennen – man denke an die auch heute noch eindrucksvolle Architektur von Melk, Göttweig, St. Florian, Kremsmünster, Lambach etc. –, wo auch der enge Zusammenhang zwischen Klosterkultur und Dynastie in den Kaiserstiegen und Kaiserzimmern bzw. -sälen sowie in gloriosen Darstellungen der Kaiser in Deckenfresken (Kaisersymbolik, Metaphorik, antike Allegorik) zum Ausdruck kommt. Vielleicht war es für die habsburgischen Herrscher auch einfacher, mit den Klöstern statt mit Bischöfen zu kooperieren und ihre Herrschaftsidee umzusetzen, zumal es in den österreichischen Ländern kaum eigene Landesbistümer gab – St. Pölten ist eine josephinische Gründung –, statt dessen blieben die mittelalterlichen Diözesanbistümer Salzburg und Passau dominant.

Die Aufklärung Josephs II. schuf das sogenannte ‚josephinische Beamtentum‘ als ein loyales, die Befehle und Verordnungen des Fürsten genau ausführendes Beamtentum. Es wurde zum Träger eines ‚Patriotismus‘ österreichischer Prägung, der sogenannten ‚Hofratsnation‘. Joseph II. spricht in einem ‚Hirtenbrief‘ an seine Beamten 1783 von ‚provinzen‘ und ‚nazonen‘, deren gegenseitige Eifersüchteleien die Beamten (neuen Typs) abbauen helfen sollten. Auch hierin wird die große Bedeutung des Beamtentums im Prozeß der Staatsbildung sichtbar. Die Nation umfaßte damals nur die österreichischen und böhmischen Länder – nicht Ungarn – also die Länder des späteren Cisleithanien (ab 1775 einheitliches Zollgebiet) und Galizien (ab 1784).

Eine Herausforderung im Hinblick auf die weitere Nationsbildung stellten die Französische Revolution und Napoleon dar. Das gilt für die Idee der Volksbewaffnung (1793/97) à la levée en masse; aber auch Josef Haydns Hymne von 1797, das sogenannte ‚Kaiserlied‘, als Nationallhymne ist hier zu nennen. Der niederösterreichische Regierungspräsident Graf von Saurau appellierte 1797 im Zuge der Volksbewaffnung zur Verteidigung Wiens an den ‚österreichischen Nationalstolz‘ und gebrauchte den Begriff der ‚österreichischen Nation‘. Joseph von Hormayrs patriotische Propaganda sprach vom ‚Vaterlande‘; Graf Stadion meinte 1808: ‚Nous nous sommes constitués Nations‘²⁴. Und in einer Denkschrift von

²² Ebd. 213.

²³ *Erich Zöllner*, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Wien 1961) 243.

²⁴ *Bruckmüller*, *Nation Österreich* 228.

Erzherzog Johann über die Einführung der Landwehr heißt es: „Hier muß die Nation, die Masse, kämpfen [...] stehet die Nation, so ist Österreich unbesiegbar“. Man müsse „die Sache des Staates zur Sache der Nation [...] machen“. Dabei handelt es sich um den Umgang mit dem Nationsbegriff, der seit der Französischen Revolution üblich wurde. „Ein diesem Staat entsprechendes ‚österreichisches‘ Nationalbewußtsein ohne Rücksicht auf die regionale oder Sprachzugehörigkeit“, vertraten die josephinischen Beamten. – Aber es blieb bei der ‚Hofratsnation‘, die dem ‚Staatsnationalismus‘ des 19. Jahrhunderts Entfaltungsmöglichkeiten bot²⁵. In den Jahrhunderten davor war die Habsburgermonarchie, mit Ausnahme des Königreiches Ungarn, ein Teil des Heiligen Römischen Reiches, aber keine eigene Nation. Das ist genau so wenig überraschend wie das katholische Profil der Habsburgermonarchie seit dem 17. Jahrhundert.

Conclusio

Es war die Dynastie, die österreichische bzw. deutsche Linie des Hauses Österreich/Habsburg und ihre Herrschaft über verschiedene Ständestaaten – ‚composite regimen‘ –, die den nach Rechtsgewohnheiten unterschiedlichen einzelnen Herrschaftsgebieten eine ‚Klammer‘ bieten konnte. Diese Situation ist wohl schon außergewöhnlich, mehr noch die religionspolitische Aktivität im Sinne des Landesfürsten auf der Grundlage des *Ius reformandi* von 1555: Dadurch gelang im 17. Jahrhundert eine konsequente Rekatholisierung der österreichischen Gebiete sowie, im Zuge des Dreißigjährigen Krieges und der ‚Verneuten Landesordnung‘ von 1627, die Rekatholisierung bzw. das Nachrücken (Inkolat) katholischer Adelsfamilien auch im Königreich Böhmen. Ungarn hingegen blieb ein religionspolitisch und herrschaftsrechtlich schwieriges Feld, wo die Dynastie zu Kompromissen und zur Duldung anderer Konfessionen gezwungen war. Österreichs selbständige Entwicklung im Reich erreichte am Ende der frühen Neuzeit bzw. am Ende des 18. Jahrhunderts jenen Punkt, wo der neuartige Nationsbegriff für die Habsburgermonarchie von Nutzen zu sein schien, um seine Bevölkerung zu mobilisieren und sich nach außen wirksam zu schützen. In den letzten Jahren des Heiligen Römischen Reiches bis zu dessen Ende 1806 entschied sich die österreichische Politik immer dann, wenn es galt, Reichspolitik oder österreichische Politik zur Verteidigung gegen die französischen Revolutionsheere und gegen Napoleon zu betreiben, für letzteres, um seine Herrschaftsgebiete zu schützen. Diese

²⁵ Ebd. 228 Anm. 239. – Erwähnt sei die mentalitätsgeschichtliche Studie von *Alphons Lhotsky*, Das Problem des österreichischen Menschen, in: *ders.*, Aufsätze und Vorträge 4, hrsg. v. *Hans Wagner, Heinrich Koller* (Wien 1974) 308–331, auf die nicht weiter eingegangen werden soll, zumal Lhotsky eingesteht, „daß der österreichische Mensch überhaupt erst ein Produkt der Rückschau ist, geprägt von der Generation, die nach dem Ersten Weltkrieg das Wrack des alten Staates langsam am Horizont entschwinden sah [...]“ (311).

Politik endete schließlich 1806 mit der bekannten Erklärung von Kaiser Franz II., das Reich für beendet zu betrachten²⁶.

Die behandelte Thematik müßte noch komparatistisch verknüpft werden: mit vergleichbaren Entwicklungen der Territorien im Reich, etwa von Brandenburg-Preußen. Ein Schlüssel für die Besonderheit scheint im Faktum der zusammengesetzten Herrschaft zu liegen und in den damit möglichen Bedeutungsverschiebungen der einzelnen Gebiete im Rahmen der habsburgischen Gesamtherrschaft und vor allem der Gesamtpolitik. Beispielsweise läßt sich ein *Mehr* an politischen Aktivitäten in Ungarn als in Böhmen im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert feststellen, zieht man etwa die ‚Neoquisita‘ bzw. das Neueinrichtungswerk in Ungarn seit den Siegen über die Osmanen seit den Jahren 1683/87 in Betracht. Wesentlich war aber vor allem die fast ununterbrochene Inhaberschaft der Kaiserwürde des Hauses Österreich bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches, die danach zur Entwicklung eines österreichischen Kaiserstaates und schließlich der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie bis 1918 führen sollte.

Man muß allerdings darauf achten, die Besonderheit Österreichs bzw. der Monarchie genau zu definieren und inhaltlich zu begründen. Oft neigen auch heute die ÖsterreicherInnen dazu, insbesondere die Bewohner der ehemaligen Hauptstadt, also die WienerInnen, ihre Eigenheiten und Eigenartigkeiten, ihre eigentümliche Geschichte und damit die Differenz zu ihren Nachbarn, vor allem zu ihren westlichen, zu überschätzen und zu überzeichnen. Die Folie der Monarchie entfaltet bis heute die Wirkung, Österreichs Einmalig- und Andersartigkeit zu unterstreichen. 1945 diente diese Folie der Distanzierung vom Nationalsozialismus bzw. Dritten Reich. Es war der Appell an altösterreichische Traditionen – und das waren die Traditionen der Monarchie. Diese oberflächliche Nostalgie scheint ungebrochen zu sein und durch den Fremdenverkehr bestätigt zu werden.

Summary

The House of Habsburg united countries with different jurisdictions. As member of the Holy Roman Empire in the Austrian Countries the Dynasty used the ‘Ius reformandi’ of 1555 and successfully reinstated Catholicism in their territories by the 17th century and in Bohemia during the Thirty Years War via a new law of 1627, the ‘Verneuerte Landesordnung’. Hungary, however, remained a politically and religiously difficult area to manage where the Habsburg rulers were forced to compromise and endure other confessions.

Austria’s own development in the Holy Roman Empire reached the point at the end of the 18th century, where the new term of ‘one nation’ was used by the Habs-

²⁶ Vgl. Alfred Kobler, Österreich im Spannungsfeld zwischen Reichs- und Großmachtpolitik, in: 1806. Bayern wird Königreich. Vorgeschichte – Inszenierung – europäischer Rahmen, hrsg. v. Alois Schmid (Regensburg 2006) 54–67.

burg's monarchy to mobilize its population and protect it from enemies. In this way Austrian policy defended itself against French revolutionary militia and Napoleon during the last years of the Holy Roman Empire until its declared end in 1806 by the Emperor Franz II.

Peter H. Wilson

Imperial Defence Integration Through Military Cooperation?

The relationship between war, nationalism and state development is generally assumed to be a feature of modern history. Nations are regarded as having been forged in battle, either through wars of unification, liberation or secession. This is especially true for German history where nationalism is still widely interpreted as having been awakened by the Wars of Liberation against Napoleon, and subsequently promoted by the process of mid-nineteenth century unification¹. The assumptions underlying this approach need to be explored, before we can consider whether warfare may already have promoted identification with the early modern old Reich. This is largely unexplored historical territory. It is not yet possible to present definitive answers, and what follows is mainly intended to take stock of what is already known and to suggest a framework for possible future research.

The standard approach relates nationalism to political centralisation and the development of large, permanent armies. Certain forms of political and military organisation are considered more likely to foster national awareness than others. War is identified as promoting nationalism primarily through the mechanism of resource mobilisation². The need to raise soldiers and find the means to pay, feed and equip them forced states to transform their internal structures. Executive authority became centralised in the hands of powerful national governments, generally organised as monarchies. Meanwhile, state infrastructure developed the ability to reach into the provinces, breaking down local particularism and integrating communities within a common administrative framework. The general

¹ *F. Meinecke*, *Cosmopolitanism and the National State* (Princeton 1970); *S. Berger*, *Inventing the nation: Germany* (London 2004); *H. Hughes*, *Nationalism and society. Germany 1800–1945* (London 1988).

² This approach has been developed by the British and American literature on state formation which in turn is heavily influenced by the writings of Max Weber and Otto Hintze: *C. Tilly*, *Coercion, capital, and European states, AD 990–1992* (Oxford 1992); *B. Downing*, *The military revolution and political change. Origins of democracy and autocracy in early modern Europe* (Princeton 1990); *T. Ertman*, *Birth of the Leviathan. Building states and regimes in medieval and early modern Europe* (Cambridge 1997); *B. Porter*, *War and the rise of the state. The military foundations of modern politics* (New York 1994); *M. Mann*, *The sources of social power*, 2 vols. (Cambridge 1986–93); *A. Giddens*, *The nation state and violence* (Berkeley 1985).

consensus is that most states followed one of two paths in this process. One route is associated with a liberal reading of classical antiquity, emphasising the Greek city states and republican Rome, to organise the state as a representative government defended by citizens in arms. Smaller states and those with maritime, mercantile economies are widely regarded as having taken this path. The other route is associated with the legacy of imperial Rome, producing authoritarian government and conscript armies³.

Most observers regard the French Revolutionary and Napoleonic Wars as the defining stage in linking state formation to modern nationalism. First, the revolutionary ideology combined new political rights with mass mobilisation. Even though the reality of the *levée en masse* fell short of the ideal, it left an influential legacy for national integration across the globe⁴. Second, this conflict is widely interpreted as the world's first modern war, allegedly involving an unprecedented level of mobilisation. Those states that did not embrace the revolutionary ideology and its associated military forms were nonetheless compelled to adapt. Prussia, Austria and other countries introduced more universal forms of conscription and embraced elements of the new ideal of the patriot volunteer⁵. Even where conscription subsequently became more selective after 1815, it nonetheless served as a school for the nation, fostering the concept of military duty as national service and focusing identity by bringing together men from across a country in a national institution⁶.

The possibility that military service may already have fostered a sense of common identity in early modern Germany is overlooked because the old Reich does not fit the general model through which such relationships have been investigated. First, it was dissolved in 1806, thus failing to make the transition to modernity and predating the standard era of nationalism. Second, it was not a centralised state and lacked other features commonly associated with the rise of nationalism, such as a single metropolitan centre comparable to London or Paris. Many historians interpret the Reich as only 'partially modernised', emphasising that it remained a passive entity in an international system characterised from the late sixteenth century by aggression and expansion⁷. Third, it does not appear to have been a military power. There was no permanent Reichsarmee; instead the Reich developed a

³ Further discussion and critique in *P. H. Wilson*, *Defining military culture*, in: *Journal of Military History* 72 (2008) 11–41, at 22–28.

⁴ *D. Moran, A. Waldron* (eds.), *The people in arms. Military myth and national mobilization since the French Revolution* (Cambridge 2003).

⁵ *P. Paret*, *Conscription and the end of the old regime in France and Prussia*, in: *W. Treue* (ed.), *Geschichte als Aufgabe* (Berlin 1988) 159–182; *K. Hagemann*, 'Männlicher Muth und deutsche Ehre'. *Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens* (Paderborn 2002).

⁶ *E. Weber*, *Peasants into Frenchmen. The modernization of rural France, 1870–1914* (Stanford 1974); *D. Moon*, *Peasants into Russian citizens? A comparative perspective*, in: *Revolutionary Russia* 9 (1996) 43–81.

⁷ *H. Schilling*, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen 1559–1660* (*Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen Bd. 2*, Paderborn 2007) 352 f.

system of collective security that mobilised contingents from its component territories when necessary. Writing on this system has been affected by the ‘Rossbach syndrome’, interpreting its entire history through the lens of the army’s defeat at the hands of Frederick II of Prussia in November 1757⁸.

In the following, I want to reassess these assumptions by exploring three areas where war might have promoted the integration of the old Reich. The first is the institutional integration through the development of collective security and the associated system of peaceful resolution of internal conflicts from the late fifteenth century. I will spend the least time on this aspect, because it is already the best known. The second is normative integration with the dissemination of common norms and values through the incorporation of the Reichsstände within imperial defence. The third area is that of identity and involves the question whether the experience of Reichskriege and military service may have fostered identification with the Reich among soldiers and civilians.

Institutional Integration

The development of collective imperial defence (*Reichskriegsverfassung*) did not follow a simple path. The process was certainly not one of progressive decentralisation with the emperor devolving military authority to the Reichsstände. Instead, imperial defence evolved unevenly in response to circumstances as emperor and Reichsstände forged new institutions together. These institutions involved varying combinations of three elements. The Reichsstände themselves provided the fundamental building blocks once the matricular system of contributions was adopted as the method of raising resources for war-making across the Reich. This system evolved from the 1420s and was consolidated during the era of imperial reform a century later. It allowed the Reich to call on its constituent territories to provide fixed quotas of soldiers and/or their cash equivalent when required for defence. Acceptance of these burdens was the deciding factor in Reichsstandschaft, or full political integration within the Reich. Those lords and cities that were unable or unwilling to shoulder their share lost their status of imperial immediacy (*Reichsunmittelbarkeit*) during the sixteenth century. Though excluded from Reichsstandschaft, the Reichsritter nonetheless retained their immediacy by paying a special, nominally voluntary, contribution to common defence directly to the emperor⁹. The fundamental character of the matricular system for the Reich’s politi-

⁸ The term ‘Rossbach syndrome’ was coined by *H. Neuhaus*, *Das Problem der militärischen Exekutive in der Spätphase des Alten Reiches*, in: *J. Kunisch, B. Stollberg-Rilinger* (eds.), *Staatsverfassung und Heeresverfassung* (Berlin 1986) 297–346, at 299f. See also *M. Plassmann*, *Krieg und Defension am Oberrhein. Die Vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693–1706)* (Berlin 2000) 520–526.

⁹ *S. Wefers*, *Versuch über die “Außenpolitik” des spätmittelalterlichen Reiches*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 22 (1995) 291–316; *E. Isenmann*, *Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 7 (1980) 1–76, 129–218.

cal organisation can be seen from the fact that it was used in all separate princely leagues and associations to determine members' contributions¹⁰.

The system of regional coordination through the Kreise added the second element at the beginning of the sixteenth century. Further legislation between 1555 and 1570 strengthened the link, already present from 1495, between the system of collective security for external defence and the methods of enforcing internal peace. Resources could be mobilised through the matricular system to repel external enemies, or to confront internal ones who breached the imperial public peace. The same legislation also widened the scope for political initiative at this intermediary level between the territories and the Reich as a whole¹¹. The Kreise could mobilise men and money from their constituent territories on their own initiative, without waiting for formal sanction from the emperor or other imperial institutions.

These other institutions formed the third element that emerged with the stabilisation of the Reichstag at the end of the fifteenth century that entrenched the Reich's basic character as a mixed monarchy where political power was exercised in common by the emperor and Reichsstände¹². The electors, as the leading Reichsstände, secured a role in questions of war and peace through the Wahlkapitulation imposed on Charles V in 1519. This did not prevent the emperor from making war and peace in the name of the Reich, but it did severely restrict his ability to mobilise resources unless he secured agreement from the Reichsstände¹³.

The three elements were essentially in place by the mid-sixteenth century, but the system only faced eastwards towards the Ottoman threat reflecting the Humanist ideal of the Reich as Christendom's bulwark. The matricular system was used to provide soldiers and especially financial contributions against the Turks after 1522. Relatively regular demands for such assistance promoted institutional growth within the Kreise that were increasingly called upon to coordinate the collection of soldiers and taxes from their constituent territories. Imperial war taxation became a regular feature during the second half of the sixteenth century

¹⁰ For example, *H. Carl*, *Der Schwäbische Bund 1488–1534* (Leinfelden-Echterdingen 2000); *J. Arndt*, *Das Niederrheinisch-Westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806)* (Mainz 1991) 187 ff.

¹¹ *A. Kohler*, *Die Sicherung des Landfriedens im Reich. Das Ringen um eine Exekutionsordnung des Landfriedens 1554/5*, in: *MÖSA* 24 (1971) 140–168, and his *Kriegsorganisation und Kriegführung in der Zeit Karls V.*, in: *Historisches Jahrbuch* 111 (1991) 433–454; *A. P. Luttenberger*, *Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II.* (Mainz 1994) 307–444; *M. Lanzinner*, *Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Maximilian II. (1564–1576)* (Göttingen 1993); *H. Neuhaus*, *Reichskreise und Reichskriege in der Frühen Neuzeit*, in: *W. Wüst* (ed.), *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft?* (Stuttgart 2000) 71–88.

¹² *P. Moraw*, *Versuch über die Entstehung des Reichstages*, in: *H. Weber* (ed.), *Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich* (Wiesbaden 1980) 1–36; *A. Schindling*, *Die Anfänge des Immerwährenden Reichstages zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden* (Mainz 1991).

¹³ *G. Kleinheyser*, *Die kaiserlichen Wahlkapitulationen. Geschichte, Wesen, Funktion* (Karlsruhe 1968).

when the Reichstag agreed relatively substantial sums payable over long periods, even in the absence of an active Ottoman threat¹⁴. By contrast, the emperor was left to fight his wars against western enemies largely unaided, reflecting the widespread belief that his duty was to remain at peace with other Christian rulers. These conflicts have entered history as the Italian Wars and were fought intermittently between 1494 and 1559 by the emperor against France and a variety of other, lesser foes. Though other German rulers and many thousands of German soldiers were involved, these wars were not Reichskriege. The imperial war effort was essentially restricted to the Habsburgs' hereditary lands and had the effect, common with other European states, of promoting fiscal and political centralisation within these possessions¹⁵. The partition of the Habsburg monarchy by 1558 reinforced the eastward orientation of imperial defence, because the emperor disengaged from western wars in order to defend his Austrian and Hungarian possessions.

The outbreak of the French Wars of Religion in 1562, followed a few years later by the Dutch Revolt, lessened the danger of direct invasion from the west, but introduced a new threat to security. Confessional and political interests led several German princes to raise troops for the opposing sides in the French and Dutch civil wars. Princes successfully defended the right to recruit soldiers for foreign powers as an element of 'German Freedom' against the emperor's efforts to monopolise this function¹⁶. Nonetheless, it was recognised that these activities threatened to drag the Reich into the French and Dutch conflicts. The solution was to treat western security as an extension of the internal public peace, allowing the Kreise to monitor recruitment and to take action against incursions by the belligerents across the frontier. This reinforced the division in imperial collective security with eastern defence regarded as a national concern coordinated by emperor and Reichstag, while western security was handled primarily through the regional structure of the Kreise.

This situation changed in 1618 with the outbreak of what was essentially a civil war within the Reich. Emperor Ferdinand's partisan involvement made his call for assistance immediately controversial. The controversy deepened as the emperor redistributed lands and titles confiscated from his opponents to compensate his supporters, like Maximilian of Bavaria and the imperial general Wallenstein. These expedients provoked mounting criticism from the Reichstände without covering the cost of the war. However, attempts at reform between 1630 and 1635 proved equally controversial, because they appeared to strengthen the emperor's authority. The Reichsstände were instructed to pay regular contributions through the

¹⁴ W. Steglich, Die Reichstürkenhilfe in der Zeit Karls V., in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 11 (1972) 7–55; W. Schulze, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert (München 1978).

¹⁵ J. D. Tracy, *Emperor Charles V, impresario of war. Campaign strategy, international finance, and domestic politics* (Cambridge 2002).

¹⁶ L. Eppenstem, Beiträge zur Geschichte des auswärtigen Kriegsdienstes der Deutschen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *FBPG* 32 (1920) 283–367.

Kreise to maintain soldiers that were *kaiserliche* not *Reichstruppen*. These measures were sanctioned by the majority of the electors in 1630 and 1636, as well as belatedly by the Reichstag in 1640–1, but proved impossible to enforce because of the controversy surrounding Ferdinand's attempt to settle the internal war through the Peace of Prague (1635). This treaty obliged all Reichsstände to merge their own forces within a single Reichsarmada under direct imperial control. In fact, the reorganised imperial army still allowed the Bavarian and Saxon electors to exercise separate commands, while all Reichsstände could retain garrison troops. Nonetheless, the political implications seemed clear and critics of this monarchical solution to defence accused Ferdinand of imperial absolutism¹⁷.

Defence reform was postponed by the Westphalian settlement until the next Reichstag that did not meet until 1653. This failed to agree new measures, beyond entrenching the territories as the system's foundation by confirming the powers of the Reichsstände to tax their own subjects to maintain fortresses and garrisons. The issue became more pressing in the 1660s with the coincidence of a renewed Ottoman threat to the east with the onset of aggressive French expansion in the west. The experience of the Dutch War (1672–9) intensified the debate, finally prompting Emperor Leopold I to abandon efforts to base reforms on the 1635 Prague system¹⁸. Instead, the system previously used to provide eastern defence was extended to cover western security as well. It was also modified, replacing contributions made largely as war taxes in the later sixteenth century, with troop contingents provided after the reforms of 1681–2. This embedded the Reichsstände politically as well as militarily in the system and prevented them from slipping to the status of tax districts for either the emperor, or the new 'armed Estates' (*Armierten*) who emerged during the 1670s as the larger electorates and principalities established standing armies. Reichsstände could still substitute cash for soldiers, but most went to the considerable additional expense of sending actual contingents to demonstrate their political status. Additional institutional integration was provided by enhanced powers entrusted to the Kreise to coordinate the mobilisation of contingents, especially where soldiers from several Reichsstände had to be combined to form individual regiments. As in the mid-sixteenth century, Kreise could still mobilise on their own initiative for defensive purposes. The matricular system continued to underpin the entire arrangement by regulating what

¹⁷ *H. Haan*, Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Reichsabsolutismus. Die Prager Heeresreform von 1635, in: *Historische Zeitschrift* 207 (1968) 297–345; *A. Kraus*, Zur Vorgeschichte des Friedens von Prag 1635. Die Entstehung der Kommandoregelung nach Art. 24, in *H. Dickerhof* (ed.), *Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag* (Frankfurt a.M. 1988) 265–299.

¹⁸ *K. P. Decker*, Frankreich und die Reichsstände 1672–1675 (Bonn 1981); *H. Angermeier*, Die Reichskriegsverfassung in der Politik der Jahre 1679–1681, in: *Zeitschrift der Savigny-stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 82 (1965) 190–222; *A. Schindling*, Reichstag und europäischer Frieden. Leopold I., Ludwig XIV. und die Reichsverfassung nach dem Frieden von Nimwegen (1679), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 8 (1981) 159–177; *H. J. Wunschel*, Die Außenpolitik des Bischofs von Bamberg und Würzburg Peter Philipps von Dernbach (Neustadt a. d. Aisch 1979).

each territory was obliged to contribute. Finally, the Reichstag was involved as the point for central coordination, to debate war aims and to assist the emperor in selecting the senior general staff.

As is already well-known, the level of integration within the reformed system of defence varied considerably across the Reich. Generally, the *Armierten* refused to integrate their contingents with the other *Kreisstände*, causing the Upper Saxon Kreis to cease most of its activities, and periodically impairing the function of several others¹⁹. However, full participation was not restricted to Swabia and Franconia in the south west²⁰. Larger territories fulfilled their obligations as well, including Bavaria and Saxony during the French Revolutionary Wars. Denmark participated on behalf of Holstein, at least during the War of the Polish Succession (1733–5), while Sweden sent soldiers in 1663–4 and 1685–7, and thereafter met its obligations by paying cash into the imperial operations fund²¹. Overall, imperial collective security functioned best when mobilisation enjoyed broad political support within the Empire. This is neither surprising, nor exceptional in European terms. Other countries experienced difficulties in mobilising resources from their populations during unpopular wars.

Normative Integration

This suggests we should extend our investigation to examine whether imperial defence fostered normative as well as institutional integration within the Reich. For this we need to consider the wider European context to put the specific experience of the Reich into perspective. In the later middle ages it was customary to justify war as necessary to restore harmony in Christendom that had been ruptured by the other party's disregard for legal rights. War was thus the continuation of a legal battle by other means. This shifted during the early modern era. War was still justified by reference to peace, but that was more clearly focused on particular countries that proposed themselves as arbiters of Europe. Military intervention and even conquest were portrayed as necessary adjustments to restore harmony between states. The notion of an active arbiter gradually gave way to more mechan-

¹⁹ *T. Nicklas*, *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis* (Stuttgart 2002). Further discussion with detail on the level of military participation across the Reich in *P. H. Wilson*, *German armies: war and German politics, 1648–1806* (London 1998).

²⁰ *B. Sicken*, *Das Wehrwesen des Fränkischen Reichskreises. Aufbau und Struktur (1681–1714)*, 2 vols. (Würzburg 1966); *P. C. Storm*, *Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648–1732* (Berlin 1974).

²¹ *K. R. Böhme*, *Die deutschen Provinzen der Schwedischen Krone während der Türkenkriege im 17. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 11 (1984) 65–76; *W. Buchholz*, *Schwedisch-Pommern als Territorium des Deutschen Reiches 1648–1806*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 12 (1990) 14–33, at 21–27.

istic concepts of a balance of power, before finally disappearing in the modern era when wars were largely legitimised by reference to purely national interests and security²².

This shift was related to new attitudes to violence. The late medieval world saw violence as primarily a moral problem to be solved by changing people's behaviour to conform more closely to Christian ideals. The experience of later sixteenth and early seventeenth-century civil wars encouraged calls for a more political solution. Violence was to be tamed by entrusting greater power to the state to supervise daily life and to discipline people, including soldiers, where necessary²³.

The Reich only partly followed this transition, remaining in the early modern stage of relating war and the control of violence to legal norms, rather than political institutions. However, it should be stressed that the stages just outlined should not be interpreted as points along a singular, linear path to modernity, but different options that could be chosen. The notion of arbiter did not disappear entirely with the emergence of more centralised, modern sovereign states. Instead, it was modified to accommodate this development, presenting arbitration not through a single, powerful monarchy holding sway across the continent, but the subordination of inter-state disputes to some form of overarching institution capable of finding a peaceful solution. In this sense, the Reich can appear even quite modern and it is already well known that it functioned as a point of reference for writers advocating such systems for Europe from the early seventeenth century²⁴.

While most of these writers, including the abbé de St Pierre, only had an imperfect knowledge of actual conditions in the Reich, their interest in its constitution does draw our attention to the presence of common ideals of war and peace. The combination of the internal public peace with the system of collective security embedded all Reichsstände within a common framework orientated towards defence and the peaceful resolution of conflict. Though mediated by the Reich's complex hierarchical structure and its fragmented and overlapping jurisdictions, this framework nonetheless guaranteed peace and security for all inhabitants. All those enjoying a recognised place within corporate Estates society (*Ständegesellschaft*) had access to this system. They could identify with it, because it safeguarded their own local, distinctive rights and privileges. This did foster a sense of belonging defined by shared values, rather than language or birth²⁵.

²² C. Kampmann, *Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit* (Paderborn 2001); H. Duchhardt, *Balance of power and Pentarchie: Internationale Beziehungen 1700–1785* (Paderborn 1997); H. M. Scott, *The birth of a great power system 1740–1815* (London 2006).

²³ J. Engelbrecht, *Staat, Recht und Konfession. Krieg und Frieden im Rechtsdenken des Reiches*, in: H. Ladermacher, S. Groenveld (eds.), *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648* (Münster 1998) 113–128.

²⁴ K. Raumer, *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance* (Freiburg 1953).

²⁵ G. Schmidt, *Die "deutsche Freiheit" und der Westfälische Friede*, in: R. G. Asch et al. (eds.), *Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit* (München 2001) 323–347; W. Jannen, "Das

The experience of the political and confessional strife of the Thirty Years War further encouraged identification with the imperial constitution. The constitution was confessionally neutral since it incorporated religious rights without defining doctrine. This was not a fully secular arrangement. The Reich remained holy in the sense of Christian, since only the three official confessions received full legal protection. Protestant appeals to God and Scripture as higher authorities than emperor or pope proved problematic during the early sixteenth century when they were embraced by peasants and others seeking a radical reorganisation of society. The right of Reformation (*ius Reformandi*) was restricted to the Reichsstände, anchoring religious freedoms in the established political structure. The imperial constitution thus offered a way out of sectarian strife by shifting religious disputes from matters of belief and channelling them into more localised arguments over the exercise of specific rights²⁶.

The Westphalian settlement did not restrict the emperor's powers make war or peace as he remained the sovereign overlord. The public peace legislation offered a way to authorise mobilisation without consulting the Reichstag, on the grounds that foreign invasion breached the tranquillity of the Reich. Nonetheless, Emperor Leopold I chose to involve the Reichstag in formal declarations of war in 1689 and 1702, because this lent greater legitimacy to his actions. In each case, war was justified as defence against foreign aggression. This remained the practice in the eighteenth century, indicating the continued importance of the Reich as embodying the ideal of a defensively-orientated community²⁷. The Habsburgs expended considerable effort trying to legitimate their policy towards Prussia along these lines during the Seven Years War (1756–63). In was important that the anti-Prussian coalition included both France and Sweden, respectively Catholic and Protestant guarantors of the imperial constitution since 1648. While the Reichsstände were prepared to endorse mobilisation against Prussia for breaching the public peace, the emperor failed to secure a majority for his call to place Frederick the Great under the imperial ban that was intended to legitimate Austrian plans to dismember Prussia in the event of victory²⁸.

The Reich continued to be associated with peace in the eighteenth century when the expansion of print media and other forms of communication allows us

liebe Teutschenland" in the seventeenth century – Count George Frederick von Waldeck, in: *European Studies Review* 6 (1976) 165–195; *P. H. Wilson*, The meaning of empire in central Europe, in: *A. Forrest, P. H. Wilson* (eds.), *The bee and the eagle. Napoleonic France and the end of the Holy Roman Empire, 1806* (Basingstoke 2009) 22–41.

²⁶ *A. Schindling*, Kriegserfahrung und Religion im Heiligen Römischen Reich, in: *M. Asche, A. Schindling* (eds.), *Das Strafgericht Gottes* (Münster 2002) 11–51, esp. 34–44; *J. Burkhardt*, Reichskriege in der frühneuzeitlichen Bildpublizistik, in: *R. A. Müller* (ed.), *Bilder des Reiches* (Sigmaringen 1997) 51–95.

²⁷ *C. Kampmann*, Reichstag und Reichskriegserklärung im Zeitalter Ludwigs XIV., in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993) 41–59.

²⁸ *K. O. Frhr v. Aretin*, *Das alte Reich 1648–1806*, 3 vols. (Stuttgart 1993–1997) III 87–107.

greater insight into contemporary opinion²⁹. The experience of the mid-eighteenth century wars between Austria and Prussia reinforced this sentiment, encouraging renewed interest in imperial reform as a means of curbing great power violence³⁰. In this sense, the reform debate kept pace with the general European trend towards political, rather than moral solutions to violence.

The system of imperial defence also served to disseminate norms across the territories. The rights of Reichsstände to tax their subjects derived largely from their responsibilities under the matricular system to raise money for imperial obligations³¹. The same applied to their powers to raise soldiers that developed already before 1648³². Their authority to discipline military personnel came from the same source, as the Reichstag approved a common set of articles of war in 1570 as part of a package of measures to tighten control of soldiers. Pay and provision regulations (*Verpflegungsordonnanzen*) were issued in 1630 and 1640, followed by another set of articles in 1682. These and other measures approved by the Reichstag provided a basic framework for the Reichstände to follow in organising their own forces. Separate Kreis legislation largely followed the imperial regulations and provided another example, helping to standardise practice across the Reich, though territories introduced their own minor variations as they did with all imperial legislation³³. While the army of Louis XIV influenced German uniforms and tactics, the Reich nonetheless remained the primary point of reference for military justice and administration.

Identity

Institutional development and the spread of norms has left a more visible trace in the historical record than matters of identity that involves emotions frequently not committed to paper. There has been some research on the role of war in raising awareness of the Reich amongst its inhabitants, though this has largely concentrated on the period after 1648. The literature on the earlier period remains preoccupied with how the Habsburgs sought to project their image as defenders of

²⁹ A. Gestrich, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (Göttingen 1994) 201–233.

³⁰ W. Burgdorf, *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806* (Mainz 1998).

³¹ K. Krüger, *Kriegsfinanzen und Reichsrecht im 16. und 17. Jahrhundert*, in: B. R. Kroener, R. Pröve (eds.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* (Paderborn 1996) 47–57; Schulze, *Reich und Türkengefahr* 223–301.

³² D. Götschmann, *Das Jus Armorum. Ausformung und politische Bedeutung der reichsständischen Militärhoheit bis zu ihrer definitiven Anerkennung im Westfälischen Frieden*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993) 257–276.

³³ W. Erben, *Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel*, in: *MIÖG, Erg.Bd. 6* (1901) 473–529; P. H. Wilson, *The military culture of the Reich*, in: B. Simms, H. M. Scott (eds.), *Cultures of power, 1700–1815* (Cambridge 2007) 36–57, at 40–50.

Christendom, rather than how far such beliefs already existed amongst the wider population thanks to the campaigns against the Ottomans³⁴. Little has been done to relate the findings of the ‘new military history’ produced since the mid-1990s to the question of identity. We now know a lot more about soldiers’ social origins, daily lives and contact with civilians, but still comparatively little on their motivation and sense of identity. The new approaches currently employed in writing the history of experience (*Erfahrungsgeschichte*) are adding to our knowledge, but remain preoccupied with the experience of violence and military service³⁵. This literature is only now being related to the debate on German nationalism.

Studies of the Humanist construct of a German nation have stressed the significance of wars in Italy and against the Ottomans in the early sixteenth century. These conflicts reinforced the existing association of the German royal, later imperial title with defence of Christendom³⁶. Some of this work is problematic and it is certainly not possible to draw a straight line between such views and twentieth century nationalism as has been suggested recently³⁷. Moving away from Humanist discourse, what little evidence that has been unearthed so far suggests that the sixteenth-century Landsknechte and early seventeenth-century mercenaries identified primarily with their home town or territory rather than the Reich. Soldiers from Catholic south Germany felt disorientated when serving in the Protestant north during the Thirty Years War, clearly not regarding this region as ‘home’. They were nonetheless perceived by others as ‘Germans’ regardless of their own local origins or confession when campaigning abroad³⁸.

Discussions of patriotism have concentrated on the ideal of the patriot as engaged citizen, thus examining civic action, not military service³⁹. The evidence be-

³⁴ P. S. Fichtner, The politics of honor: Renaissance chivalry and Habsburg dynasticism, in: *Bibliothèque d’humanisme et Renaissance* 29 (1967) 567–580; M. Tanner, The last descendent of Aeneas. The Habsburgs and the mythic image of the emperor (New Haven 1993); M. Gollubeva, The glorification of Emperor Leopold I in image, spectacle and text (Mainz 2000).

³⁵ See the survey of the literature in N. Buschmann, H. Carl (eds.), *Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg* (Paderborn 2001).

³⁶ L. Scales, Late medieval Germany: an under-States nation?, in L. Scales, O. Zimmer (eds.), *Power and the nation in European history* (Cambridge 2005) 166–191; D. Mertens, Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden, in: F. J. Worstbrock (ed.), *Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus* (Weinheim 1986) 105–123.

³⁷ C. Hirschi, *Wettkampf der Nationen: Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (Göttingen 2005). For a review of the literature, see R. Stauber, Nationalismus vor dem Nationalismus?, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47 (1996) 139–165.

³⁸ R. Baumann, *Die Landsknechte* (München 1994) 196–206; M. Kaiser, *Inmitten des Kriegstheaters: Die Bevölkerung als militärischer Faktor und Kriegsteilnehmer im Dreißigjährigen Krieg*, in: Kroener, *Pröve* (eds.), *Krieg und Frieden* 281–303, at 293 f.

³⁹ M. Lindemann, *Patriots and paupers. Hamburg, 1712–1830* (New York 1990); B. Giesen, *Die Intellektuellen und die Nation* (Frankfurt a.M. 1993), and generally R. v. Friedeburg (ed.), *‘Patria’ und ‘Patrioten’ vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert* (Wiesbaden 2005), and O. Dann,

comes clearer when we turn to how wars against external enemies encouraged collective identity. The campaigns against the Ottomans were presented as a collective effort by territorial authorities. Measures such as days of prayer and penitence, introduced throughout Lutheran Germany since the 1532 campaign, also served to raise awareness. The archetype of the ‘Turk’ remained the defining image of the ‘enemy’ in the Reich until around 1740⁴⁰. The Swedes were less universally perceived as a common foe during their involvement in the Thirty Years War when many Protestant Reichsstände initially welcomed them as liberators. Brandenburg-Prussia also found it difficult to rally support against Sweden during the 1650s and 1670s⁴¹. Hostility towards France was felt more widely once Louis XIV’s aggressive foreign policy squandered the earlier, positive image of his country as protector of German liberty. The appearance of Sweden and France as major threats around the middle of the seventeenth century sharpened the identification of the Reich with Germany rather than as part of Christendom. The enemy was no longer just the Ottomans to the east, but national opponents to the north and west. This focus may have ebbed with the partial re-confessionalisation of imperial politics during the 1720s and 1730s which reintroduced sectarian tension at a time when the Reich was largely at peace with its Christian neighbours⁴².

The on-set of open Austro-Prussian antagonism in 1740 introduced a new, internal enemy. The impact was heightened by the coincidence of the First Silesian War (1741–1742) with the imperial interregnum following the death of Charles VI. Though the Habsburg dynasty recovered the imperial title in 1745, it was only after the intervening reign of the Bavarian elector as Charles VII. He was the first emperor to come from another dynasty for over three hundred years. Moreover, the new emperor after 1745, Francis I, was only a Habsburg by virtue of his marriage to Maria Theresia. Charles VII failed in his attempts to mobilise the Reich for his war against Austria between 1742 and 1745. However, his involvement alongside Prussia against Austria made this phase of what became known as the War of the Austrian Succession (1740–1748) effectively an imperial civil war. The experience sharpened the distinction drawn between the office of emperor

M. Hroch, J. Koll (eds.), *Patriotismus und Nationsbildung am Ende des Heiligen Römischen Reiches* (Köln 2003).

⁴⁰ *M. Wrede*, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg* (Mainz 2004).

⁴¹ *F. Liemandt*, *Die zeitgenössische literarische Reaktion auf den Tod des Königs Gustav II.* (Berlin 1999); *J. R. Paas*, *The changing image of Gustavus Adolphus on German broadsheets, 1630–3*, in: *Journal of the Warburg and Courthauld Institutes* 59 (1996) 205–244; *M. Wrede*, *Der Kaiser, das Reich und der deutsche Norden. Die publizistische Auseinandersetzung mit Schweden im Ersten Nordischen und im Holländischen Krieg*, in: *R. G. Asch* et al. (eds.), *Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit* (München 2001) 349–373.

⁴² *D. Stievermann*, *Politik und Konfession im 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991) 177–199.

and the dynasty holding the title. The Habsburg forces that had previously been known as *kaiserlichen* were increasingly associated with Austria, not the Reich⁴³.

The Seven Years War deepened the division, because now Prussia was pitted against the emperor and Reich. Prussia's victory over part of the Reichsarmee at Rossbach boosted its own identity amongst its subjects and other Germans, as well as encouraging enthusiasm for centralised monarchy as an ideal form of political organisation⁴⁴. The presence of a much larger French army alongside the Reichstruppen enabled many Germans to celebrate the battle as a 'national' victory, even though it entailed a defeat for the Reich⁴⁵. Prussian propaganda sought to capitalise on this to discredit the Habsburg mobilisation of German resources after 1757. Frederick's invasions of Protestant Saxony (1756) and Mecklenburg (1757) not only breached the public peace, but frustrated his attempts to portray the conflict as a religious war. However, a series of miscalculations by the Habsburgs enabled him to turn the tables and present himself as true defender of the imperial constitution. Though not entirely convincing, Prussian propaganda proved more effective than its Habsburg counterpart⁴⁶. The attempt was not purely cynical, because Frederick genuinely saw the constitution as a means of containing Habsburg influence. However, his position required constitutional immobility at a time when the other Reichsstände increasingly favoured reform as the best way to contain both German great powers⁴⁷. Despite the adulation of Frederick in some quarters after his death, many national thinkers remained unconvinced. Schiller, for instance, refused to consider the king as a possible national hero⁴⁸.

Discussions of the personal feelings of German soldiers have been heavily influenced by long-standing assumptions about the character of all old regime armies. It was long believed by historians that soldiers were isolated from the rest of society, because they were allegedly recruited from groups who were already shunned and held in contempt. Segregation was reinforced by the distinction between civil and military jurisdiction and symbolised by living apart from civilians in barracks. Soldiers, it was thought, served for life and had little connection with

⁴³ For examples illustrating this, see *P. H. Wilson*, The politics of military recruitment in eighteenth-century Germany, in: *English Historical Review* 118 (2002) 536–568, esp. 557f.

⁴⁴ *H. Carl*, Unter fremder Herrschaft. Invasion und Okkupation im Siebenjährigen Krieg, in: *Kroener, Pröve* (eds.), *Krieg und Frieden* 331–348, at 346ff.; *T. C. W. Blanning*, The culture of power and the power of culture. Old regime Europe 1660–1789 (Oxford 2002) 229–232.

⁴⁵ For example, *J. W. Archenholz*, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland (Berlin 1828 edn.) 76–80.

⁴⁶ *M. Schort*, Politik und Propaganda. Der Siebenjährige Krieg in den zeitgenössischen Flugschriften (Frankfurt a. M. 2006).

⁴⁷ *P. H. Wilson*, Prussia's relations with the Holy Roman Empire, 1740–86, in: *The Historical Journal* 51 (2008) 337–371.

⁴⁸ *C. Wiedemann*, Zwischen Nationalgeist und Kosmopolitanismus. Über die Schwierigkeiten der deutschen Klassiker einen Nationalhelden zu finden, in: *Aufklärung* 4 (1989) 75–101, at 91–96.

the rest of society once they put on uniform, while society remained indifferent to both them and their campaigns. Such views remain deeply entrenched in historiography, because they appear to corroborate other assumptions about the old regime that are commonly held to distinguish it from what followed after the French Revolution. The result is the common conclusion that eighteenth-century soldiers lacked all feelings of patriotism⁴⁹.

More recent research suggests that the distinctions between the civil and military spheres were not so great⁵⁰. Soldiers' identity is best regarded as multiple. This is already apparent from how their personal details were recorded in the muster returns (*Musterrollen*) that were maintained with greater consistency since the later seventeenth century. These listed the men of each company, beginning with the officers and NCOs on the first page (*prima plana*), with the privates recorded on the subsequent sheets. The information was intended by the military administration to identify each man individually so that his service record could be maintained, his pay and allowances recorded (on separate *Zahlungslisten*) and his details published to civil officials to assist in finding him if he deserted. In addition to each soldier's full name, the muster returns generally recorded his place of birth, his social origins by listing his former occupation, and his religious confession. This suggests that these three aspects helped define personal identity and how soldiers saw themselves in relation to others. A fourth aspect, masculinity, also appeared, especially in the later eighteenth century when most armies also recorded each man's stature.

In addition to these personal details, it is possible to identify four further tiers of identity beginning with the unit in which each man served. The unit (company, squadron or regiment) was the primary focus of specifically military identity, because it was the most immediate 'community' in which soldiers lived. Wider identification was less focused, due to the often temporary nature of military service and the character of peacetime deployment. Even in the age of so-called standing armies, many soldiers only served for a few years. Most volunteers signed on for two to six years, though these contracts (*Capitulationen*) were frequently renewed, extending overall service considerably longer. Nonetheless, even long-serving personnel only formed a cadre in each army that was filled out with additional recruits and conscripts in wartime. Regular soldiers were given extended leave for much of each year, or at least around four days a week in garrison towns. These practices were common to all German armies, not just the Prussian. Cavalry were dispersed in rural billets, though there was a tendency to concentrate soldiers in residence and fortified towns where they lived in barracks from

⁴⁹ C. Duffy, *The military experience in the age of reason* (London 1987) 7–10.

⁵⁰ B. R. Kroener, *Das Schwungrad in der Staatsmaschine? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit*, in: Kroener, *Pröve* (eds.), *Krieg und Frieden 1–23*; M. Rink, *Vom 'Partheygänger' zum Partisanen. Die Konzeption des kleinen Krieges in Preußen 1740–1813* (Frankfurt a. M. 1999) esp. 65–72; R. Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756* (München 1995).

the early eighteenth century. Large concentrations of troops otherwise remained relatively rare, generally restricted to reviews on state occasions, or exercise camps held in the spring or summer. This situation was common throughout most of Europe.

Identification with their unit was already a feature of the sixteenth-century Landsknechte. Experience of serving together and confidence in comrades gave the Landsknechte the cohesion that made them militarily effective. However, such cohesion made units difficult to control, since the soldiers were accustomed to acting as a collective and were prepared to dispute commands they disagreed with. The authorities sought to eradicate this collective element by imposing greater discipline and hierarchical control, facilitated by such measures as the articles of war already mentioned⁵¹. At the same time, they sought to foster those forms of identity that served to make units more effective in battle. Regimental identity had already emerged by the Thirty Years War, exemplified by Robert Monro's famous history of the regiment in which he served during that conflict⁵². The practice of maintaining permanent regiments in peacetime from the 1670s saw a conscious effort to foster regimental pride as a means of improving discipline and morale. Regiments in the Cologne army celebrated their own saints' days from the early eighteenth century. Ceremonies for presenting new flags provided other opportunities to remind soldiers of their unit's tradition. Contemporaries also noted the importance of smart uniforms and military music. These practices clearly had an impact. By the mid-eighteenth century, soldiers saw themselves as belonging to specific regimental communities that transcended the lives of their individual members. Officers wrote histories of their unit, intending these to be read not just by their colleagues, but ordinary soldiers as well⁵³.

Development of institutional cohesion at regimental level fostered a distinct military culture that was related to, and reinforced by, the separate legal jurisdiction of martial law. Garrisons constituted a distinct legal communities within urban society, for instance⁵⁴. These aspects identified soldiers as a distinct 'military Estate' (*Militärstand*) within corporate society. An anonymous observer of

⁵¹ P. Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts* (Göttingen 1994).

⁵² Monro, his expedition with the worthy Scots regiment called Mac-Keys, ed. by W. S. Brockington Jr., (Westport, Connecticut 1999).

⁵³ E. Herter, *Geschichte der Kurkölnischen Truppen in der Zeit vom Badener Frieden bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges* (Bonn 1914) 46; F. Schürmer, *Nec aspera terrent! Eine Heereskunde der hannoverschen Armee von 1631 bis 1803* (Hannover 1929) 164f.; D. E. Showalter, *Hubertusberg to Auerstädt. The Prussian army in decline*, in: *German History* 12 (1994) 308–333, at 314–318; J. W. Archenthal, *Gemälde der preußischen Armee vor und in dem Siebenjährigen Kriege* (Tübingen 1803) 15–20.

⁵⁴ D. Hohrath, *Der Bürger im Krieg der Fürsten: Stadtbewohner und Soldaten in belagerten Städten um die Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: Kroener, *Pröve* (eds.), *Krieg und Frieden* 305–330, at 308f.; R. Pröve, *Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (1648–1789)*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 22 (1995) 191–224, at 195. Further discussion in Wilson, *The military culture of the Reich* 48–56.

the Hessen-Kassel army described it in 1788: *es ist eine ambulirende Republik, die ihre eigne Gesetze, Rechtsgelehrsamkeit und Gerichtsbarkeit, ihren eignen Gottesdienst, Altäre und Priester, ihre eignen Sitten und Gebräuche und Ökonomie, ihre eigne Wissenschaft hat*⁵⁵. The sense of social distinctiveness manifested itself in behaviour towards others. The Württemberg Privy Council complained in 1746 that soldiers were haughty and showed insufficient respect to the duchy's civil officials when summoned to produce their passes⁵⁶. In another, more famous incident, officers in the Münster army reacted angrily to a pamphlet criticising their professionalism and had its author beaten up⁵⁷.

The latter incident exemplifies the growing trend in the second half of the eighteenth century for the societal identity as *Militärstand* to express itself in terms common to other professional groups. This could forge ties across territorial boundaries as officers debated professional matters with their colleagues in other German armies. This suggests identification with military service as a career and was facilitated by the relatively common practice of officers transferring from one territory's army to another. The military participated as a distinct group in the expanding public spheres associated with print culture. Officers not only wrote on military matters, but joined the wider public debates on social improvement. These activities have been termed the 'military enlightenment' and included currents that criticised existing relations between soldiers, state and society⁵⁸.

However, it is doubtful how far such connections fostered identification with the Reich. Military organisation remained primarily based around the Reichsstände, ensuring strong ties between personnel and territorial rulers. It was the territorial ruler who was responsible for recruitment, pay, promotion, justice and eventual care for disabled or discharged soldiers. Soldiers were foremost servants of their territorial ruler. They swore an oath of loyalty and obedience to him. The ruler's heraldic colours were woven into their uniforms. For instance, Baden-Durlach officers wore red and yellow sashes, while Prussian officers' sashes were in the Hohenzollern colours of black and silver. Soldiers continued to wear their territorial uniforms when serving as Kreis- or Reichstruppen. There was no special uniform for the Reichsgeneralität, most of whom also held Austrian generals' rank and wore that uniform instead. These personal and service relations were often reinforced by political bonds to the territorial ruler as well. Most soldiers were also their ruler's subjects, because German armies generally recruited only 10 to 20% of their personnel from outside territorial boundaries. Most of these 'foreigners' came from neighbouring territories and imperial cities. Ties to

⁵⁵ Quoted in *H. G. Böhme*, Die Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert bis zum Siebenjährigen Kriege (Kassel 1954) 19.

⁵⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A202 Bü.2248, privy council to the war council, 25 April 1746.

⁵⁷ *B. Haas-Tenckhoff*, Das Fürstbischöfliche Münsterische Militär im 18. Jahrhundert (Münster 1930) 142.

⁵⁸ See the useful contributions to *D. Hohrath, K. Gerteis* (eds.), Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert, 2 vols. (Hamburg 1999–2000).

home were deliberately fostered alongside regimental identity to reinforce discipline and loyalty. The margrave of Ansbach sent barrels of Sauerkraut to his troops serving the British in America. The men responded by drinking his health on his birthday⁵⁹. The bishop of Würzburg personally greeted his soldiers returning from the Revolutionary Wars in 1795 and 1801⁶⁰.

Again, these practices were not unique to the Reich, and can be found in other European armies. Whereas the focus on the sovereign as commander may have served to foster national identity in other countries, this could not happen in the Reich, because of the distinct status of the Reichsstände. The consequences of the contingent system restricted military organisation to territorial level. Soldiers were either sent as Kreistruppen, or directly seconded from the princely Haus-truppen. They remained subject to their territorial rulers for pay, promotion, discipline and discharge, even if some of these matters had to be handled according to Kreis and Reich regulations. The Kreise were primarily political, not cultural or linguistic regions. They grouped territories according to political criteria. For example, units organised by the Electoral Rhine (*Kurrhein*) included men from the Thuringian lands of Erfurt and the Eichsfeld belonging to the elector of Mainz, but not soldiers from the city of Cologne that belonged to Lower Rhine-Westphalia. Habsburg subjects living in Vorderösterreich did not join their neighbours in the Swabian Kreistruppen, because all Habsburg possessions were grouped into a separate Austrian Kreis. Confession further segregated neighbours, with Franconia, Swabia, and the Upper Rhine organising their regiments along confessional lines, with Catholic soldiers serving in separate units from Lutherans and Calvinists.

Soldiers' identity was thus mediated by the political stratification of the hierarchical imperial constitution. This can be seen from recent research on attitudes during the French Revolutionary Wars that attracted unprecedented public interest. Journals and other print media swiftly abandoned their neutral reporting tone once the Reich became involved in the war and began referring to local contingents as 'our' troops. There was an active home front, with public subscriptions and benefit concerts to raise money for soldiers' welfare and to help their dependants. Much of this activity began spontaneously and was only coordinated subsequently by the territorial authorities. There was some sense of the war being fought in the name of a common fatherland, but the focus was primarily local. Civilian activity concentrated on helping men from the regiment stationed in their area in peacetime. Soldiers still saw the war primarily in religious terms and expressed loyalty largely to their immediate territorial ruler. The sense of common effort failed to bridge animosities between the different territorial contingents in

⁵⁹ E. Städtler, *Die Ansbach-Bayreuther Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1777–1783* (Nürnberg 1956) 59; J. C. Döhla, *A Hessian diary of the American Revolution*, ed. B. E. Burgoyne, (Norman, Oklahoma 1990) 218, entry for 24 February 1783.

⁶⁰ W. Kopp, *Würzburger Wehr. Eine Chronik zur Wehrgeschichte Würzburgs* (Würzburg 1979) 104f., 112.

the Reichsarmee, with the Saxons especially resenting the poor treatment from the Prussian commanders they had been assigned to⁶¹.

Conclusions

The incorporation of the Reichsstände within the system of collective security was one of the four primary political and legal ties binding the Reich together, alongside common subordination to the emperor (*Lebensverband*), representation in imperial institutions (*Reichsstandschaft*) and integration in the imperial judicial framework upheld by the Reichskammergericht and Reichshofrat. Participation in the Reichskriege and internal peacekeeping was the most visible means of demonstrating membership of the Reich. This participation varied across time and space. In the sixteenth century it was mainly in the form of paying taxes to support the military effort against the Ottomans. In the later seventeenth and eighteenth centuries it was delivered in the form of military contingents. Participation was affected by politics and was notably weakest during the Thirty Years War, but also large parts of the north failed to contribute during the Seven Years War. The smaller Reichsstände were generally more fully integrated institutionally than the larger principalities and electorates that maintained their own forces. Nonetheless, Sweden and Denmark contributed on behalf of their German possessions and even Prussia participated outside the reign of Frederick the Great. Participation remained high until Prussia's unilateral withdrawal in its separate peace with France effectively partitioned the Reich in 1795. This level of institutional integration suggests that we should not dismiss the possibility of national identity within the Reich simply because its political development did not conform to the standard model dominating the state formation literature.

The Reich also experienced a relatively high degree of normative integration. The overarching framework of the imperial constitution influenced ideas and behaviour in the individual territories without imposing rigid uniformity. The general external orientation remained pacific throughout. Individual rulers were celebrated as warriors, but the Reich as a whole remained firmly identified with peace. War was legitimated by reference to defence of common legal rights, not particular interests, as opposition to Habsburg manipulation of the system of collective security indicates. The Reich exerted considerable influence on actual organisation and the internal administration of German military organisation, notably during the formative period for standing armies between 1672 and 1714. Influence lessened thereafter as imperial legislation was no longer innovative and territories looked increasingly to the Austrian and Prussian armies as models to follow, or developed their own distinctive practices.

⁶¹ S. Kroll, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796* (Paderborn 2006) 365–379, 572 f., 584.

The question of identity remains much harder to answer on the basis of the existing evidence. War did encourage identification with the Reich, especially where the purpose of the conflict could be related to the values of peace embodied in the imperial constitution. This relationship was clearest in the Turkish Wars where defence could be fitted into a long-established interpretation of the Reich as Christendom's bulwark. Identification was less clear in conflicts with other European powers, partly because these were always more controversial politically. However, the hierarchical structure of the imperial constitution inserted several additional political levels missing in other European states. Soldiers' loyalties remained focused primarily on their immediate comrades, their wider belonging to a distinct group of military personnel and their subordination to their territorial ruler responsible for all matters most affecting their daily lives. Compared to these elements, the emperor and Reich would seem rather distant.

Summary

The relationship between war, nationalism and state development is generally assumed to be a feature of modern history. Nations are regarded as having been forged in battle, either through wars of unification, liberation or secession. The possibility that military service may have fostered common identity in early modern Germany is overlooked because the old Reich does not fit the general model through which such relationships have been investigated. Closer inspection reveals that the incorporation of the Reichsstände within the system of collective security was one of the four primary political and legal ties binding the Reich together, alongside common subordination to the emperor (*Lebensverband*), representation in imperial institutions (*Reichsstandschaft*) and integration in the imperial judicial framework upheld by the Reichskammergericht and Reichshofrat. Participation in the Reichskriege and internal peacekeeping was the most visible means of demonstrating membership of the Reich. This level of institutional integration suggests that we should not dismiss the possibility of national identity within the Reich simply because its political development did not conform to the standard model dominating the state formation literature.

The Reich also experienced a relatively high degree of normative integration. The overarching framework of the imperial constitution influenced ideas and behaviour in the individual territories without imposing rigid uniformity. The general external orientation remained pacific throughout. Individual rulers were celebrated as warriors, but the Reich as a whole remained firmly identified with peace. The question of identity remains much harder to answer on the basis of the existing evidence. War did encourage identification with the Reich, especially where the purpose of the conflict could be related to the values of peace embodied in the imperial constitution. This relationship was clearest in the Turkish Wars where defence could be fitted into a long-established interpretation of the Reich as

Christendom's bulwark. Identification was less clear in conflicts with other European powers, partly because these were always more controversial politically. However, the hierarchical structure of the imperial constitution inserted several additional political levels missing in other European states. Soldiers' loyalties remained focused primarily on their immediate comrades, their wider belonging to a distinct group of military personnel and their subordination to their territorial ruler responsible for all matters most affecting their daily lives. Compared to these elements, the emperor and Reich would seem rather distant.

Alexander Schmidt

Ein Vaterland ohne Patrioten? Die Krise des Reichspatriotismus im 18. Jahrhundert

I.

Als vor einigen Jahren darüber diskutiert wurde, ob es in Deutschland zu wenig Patriotismus gebe, schienen wesentliche Fragen des deutschen Selbstverständnisses ins Blickfeld zu geraten¹. Fehlt es den Deutschen am vermeintlich normalen Maß der Vaterlandsliebe, am Interesse fürs Gemeinwohl und an der Bereitschaft, sich für beides jenseits des eigenen Nutzenkalküls einzusetzen? Oder: Ist es nicht umgekehrt eine der bundesrepublikanischen Stärken, einen vermeintlich engstirnigen Patriotismus, der immer wieder in Nationalismus umzukippen droht, durch eine neue Weltoffenheit und durch ein unemotionales Staatsverständnis überwunden zu haben? Der historisch informierte Leser mag sich vielleicht an die Debatten im späteren 18. und frühen 19. Jahrhundert erinnern fühlen, als diese Frage schon einmal mit zum Teil ähnlichen Argumenten, jedoch weit ausführlicher und facettenreicher diskutiert wurde.

Wenn im folgenden die Grundzüge dieser Debatte analysiert werden, geht es nicht um die Ähnlichkeit von aktuellen und vergangenen Argumenten, sondern um das Verständnis für einen Traditionsbruch in der Vorstellung von deutscher Vaterlandsliebe. Dieser ereignete sich ausgerechnet im späteren 18. Jahrhundert, als Patriotismus zu einem Dauerthema der politischen Debatten wurde.

Ernst Moritz Arndts berühmte Frage „Was ist des Deutschen Vaterland?“ (1813) kann man symbolisch an den Anfang eines modernen deutschen Nationalismus stellen, der sich aus dem im wesentlichen moralischen und vorkonstitutionellen Patriotismusdiskurs des 18. Jahrhunderts entwickelte und in den sogenannten Befreiungskriegen kulminierte und wegweisend für das 19. Jahrhundert wurde². Man kann Arndts Gedicht aber auch – wie hier vorgeschlagen – als den Endpunkt einer langen Debatte setzen. In ihr erschien die Liebe zum deutschen Vaterland

¹ Einen publizistischen Niederschlag fand die Debatte in: *Matthias Rößler* (Hrsg.), *Einigkeit und Recht und Freiheit. Deutscher Patriotismus in Europa* (Freiburg 2006).

² Diesem modernisierungstheoretischen Ansatz folgen etwa: *Jörg Echternkamp*, *Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770–1840)* (Frankfurt M., New York 1998); *Hans-Ulrich Wehler*, *Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen* (München 2001).

selbstverständlich, bevor sie im Verlauf des 18. Jahrhunderts zum Problem wurde, das neu diskutiert und beantwortet werden mußte. In diesem Aufsatz soll diese Problematisierung eines vergleichsweise selbstverständlichen Vokabulars untersucht werden. Im Zentrum steht die Frage, wie die Formel „deutsche Vaterlands-
liebe“ infolge von Niedergang und Auflösung des Alten Reiches, durch veränderte moralphilosophische, literarische und politiktheoretische Debatten an Selbstverständlichkeit verlor und selbst zum Reflexionsgegenstand wurde. Es geht also nicht allein darum zu untersuchen, inwiefern sich die realpolitische Krise des Reiches um 1800 in der Patriotismuskonzeption widerspiegelt. Vielmehr soll gezeigt werden, daß die Infragestellung der Möglichkeit eines auf das Reich bezogenen deutschen Patriotismus auch der internen Logik eines veränderten Patriotismusverständnisses folgte. Die aufklärerischen Debatten um die Rechte, Pflichten und die Glückseligkeit des Bürgers zeigten hier ihre Wirkung. Die Autoren des 18. Jahrhunderts fragten zunehmend nach der Fähigkeit eines Gemeinwesens, die Interessen und Freiheitsansprüche seiner Bürger zu wahren und ihnen Begeisterung bzw. Enthusiasmus für den Staat einzuhauchen. Ob das Reich dies zu leisten vermochte, erschien zunehmend fraglich.

Hier soll zunächst beleuchtet werden, was unter Vaterlands-
liebe vor dem Traditionsbruch des 18. Jahrhunderts verstanden und wie diese seit dem 16. Jahrhundert auf Deutschland und das Alte Reich bezogen wurde. Es wird aber auch danach gefragt, welche gesellschaftlichen und politischen Probleme dieses geographisch-politischen Zusammenhangs mit einem patriotischen Vokabular behandelt wurden.

Den Ausgangspunkt bilden der Begriff des *amor patriae* im 16. Jahrhundert und die gängige Formel vom geliebten Vaterland deutscher Nation, von denen der Fokus auf die Zeit um 1800 gerichtet werden soll. Wenn hier behauptet wird, daß der Begriff eines deutschen Vaterlandes in der Frühen Neuzeit etwas Selbstverständliches bezeichnete, so ist damit zunächst die in offiziellen Reichsdokumenten, politischer Korrespondenz und politischer Publizistik wenig variierte Formel vom geliebten Vaterland deutscher Nation gemeint³. Diese war Teil des Sprachgebrauchs politischer und intellektueller Eliten, also von Fürsten und ihren Beratern, Gelehrten und Geistlichen. Die Achterklärung Karls V. gegen die Schmalkaldischen Bundesfürsten 1546 etwa sprach von des Kaisers „angebore(n) lieb / vnnd zuonaygung“ gegen sein deutsches Vaterland⁴. Das war mehr als eine rhetor-

³ Vgl. zum Folgenden *Alexander Schmidt*, *Vaterlands-
liebe und Religionskonflikt. Politische
Diskurse im Alten Reich (1555–1648)* (Leiden, Boston 2007), dort mit weiteren Nachweisen; sowie: *ders.*, *Konfession und nationales Vaterland. Katholische Reaktionen auf den protestantischen Patriotismus im Alten Reich (1520–1620)*, in: *Kaspar von Greyerz, Thomas Kaufmann, Anselm Schubert* (Hrsg.), *Frühneuzeitliche Konfessionskulturen* (Gütersloh 2008) 14–41 sowie *Robert von Friedeburg*, *In Defense of Patria. Resisting Magistrates and the Duties of Patriots in the Empire from the 1530 to the 1640*, in: *Sixteenth Century Journal* 32 (2001) 355–381.

⁴ Römischer Kayserlicher Majestat Declaration wider Hertzog Johans Friderichen Churfürsten von Sachsen/ vnnd Landtgraff Philipsen von Hessen, Ingolstadt 1546, fol. Aiiiv. Zum publizistischen Kontext vgl. *Georg Schmidt*, „Teutsche Libertät“ oder „Hispanische Servitut“.

rische Floskel. Humanisten wie Nikodemus Frischlin betonten in der Tradition antiker Rhetorik und Poesie die sentimentale Vertrautheit mit der Heimat, dem Boden und der Luft, in der man geboren sei und die in jedem Menschen eine dauerhafte Anziehungskraft erzeuge⁵. Ähnlich argumentierte der lutherische Theologe Jakob Schopper und bezog dies wie Frischlin auf Deutschland als einen politisch-geographischen Raum⁶.

Der *amor patriae* galt zudem Autoren wie Philipp Melanchthon als ein angebornes, von Gott gegebenes moralisches Wissen, das den Menschen zum tugendhaften Handeln antreibe. Vaterlandsliebe gehörte in diesem eher naturrechtlich-scholastischen Verständnis zu einer umfassenden Semantik der Gerechtigkeit. Das Vaterland verleiht demnach jedem Menschen bestimmte lebenswichtige Güter, Nahrung, Eltern, Freunde und Erziehung eingeschlossen. Durch diese vielfache Schuld war jeder seiner *patria* zu Dank bis hin zur Selbstaufopferung verpflichtet.

Der *amor patriae* wurde mit der Liebe zu den Eltern verglichen und zählte als *pietas* zu den moralischen Pflichten in einer gottgewollten sozialen Ordnung. Rudolf Vierhaus hat den Patriotismus des 18. Jahrhunderts als „eine auf das Gemeinwesen bezogene moralisch-politische Gesinnung“ bestimmt⁷. Genaugenommen war er dies schon im 16. Jahrhundert. So behaupteten Autoren wie Frischlin, daß jeder verpflichtet sei, sich für sein Vaterland einzusetzen, sei es durch den Kriegsdienst, politische Beratung, das Heilen Kranker, die Erziehung der Jugend oder die literarische Verherrlichung der Taten der Vorfahren. Insgesamt gesehen handelt es sich um einen Elitendiskurs, dessen Rezeptionsreichweite schwer zu bestimmen ist. Seine normativen Forderungen waren aber prinzipiell an jeden adressiert. Der Referenzpunkt des *amor patriae* war dabei variabel. Er konnte sich auf die Stadtgemeinde, das Territorium, die Heimatregion, beispielsweise Franken, auf Deutschland und in Ausnahmefällen auf die lateinische Christenheit beziehen. Ein Konflikt unterschiedlicher Loyalitäten war dabei weder vorgesehen noch wurde er reflektiert. Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, warum die Vaterlandsliebe ein oft gebrauchtes Schlagwort vornehmlich in Krisenzeiten und Kriegen wurde. Insbesondere die protestantische Publizistik gebrauchte das pa-

Deutungsstrategien im Kampf um den evangelischen Glauben und die Reichsverfassung (1546–1552), in: *Luise Schorn-Schütte* (Hrsg.), *Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt* (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 203, Gütersloh 2005) 166–191.

⁵ *Nikodemus*, Iulius Redivivus/ Julius Caesars Rückkehr ins Erdenleben, in: *ders.*, *Sämtliche Werke*, Bd. 3: Dramen III, 1. Teil hrsg. und übersetzt v. *Christoph Jungck*, *Lothar Mundt* (Stuttgart, Bad Cannstadt 2003) 321–633, hier 624.

⁶ *Jakob Schopper*, *Neuwe Chorographia und Histori Teutscher Nation*. Das ist: Wahrhafft eigentliche und kurtze Beschreibung der alten hochlöblichen Teutschen/ unserer Uranherren erster ankunfft/ herkommen/ auffnehmen und vermehrung/ dero Namens ursprung: Von ihren herrlichen Kriegßthaten/ vielfältigen Verruckungen in andere Länder/ so sie fast biß zu dieser zeit/ nicht allein in Europa/ sondern auch in Asia und Africa mannlich vollbracht ... (Frankfurt 1582) 44f.

⁷ *Rudolf Vierhaus*, „Patriotismus“ – Begriff und Realität einer moralisch-politischen Haltung, in: *ders.* (Hrsg.), *Deutschland im 18. Jahrhundert* (Göttingen 1987) 96–109, Zitat 108.

triotische Vokabular, um ihre Adressaten gegen Feinde wie die Türken und die Franzosen zu mobilisieren und die Reichsstände oder die Deutschen überhaupt an ihre vermeintlichen Pflichten gegenüber dem Vaterland zu erinnern⁸. Die politische Publizistik aktivierte während der Kriege gegen Ludwig XIV. massiv das reichspatriotische Vokabular, um die Handlungseinheit des Reiches zu stärken und die Politik des französischen Königs zu diskreditieren⁹. Die prokaiserliche *Teutsch-Lands Klag- Straf- und Ermahnungs-Rede/ An seine untreuen und verrätherischen Kinder* von 1673 brandmarkte den vermeintlichen Vaterlandsverrat der deutschen Parteigänger Ludwigs XIV. als Muttermord, der diese außerhalb einer natürlichen, selbst den Heiden vertrauten moralischen Ordnung stelle und folglich jede Art von Rache zulasse¹⁰. Die Flugschrift kompensierte damit die begrenzten politischen Sanktionsmöglichkeiten mit verbalen Angriffen.

Bei allen konzeptionellen Veränderungen und Neuakzentuierungen blieben wesentliche Teile dieses auf Reich und Nation bezogenen patriotischen Vokabulars bis ins 18. Jahrhundert weitgehend stabil. Leibniz ging in seiner 1679/80 verfaßten *Ermahnung an die Teutsche ihren verstand und sprache besser zu üben* noch selbstverständlich davon aus, daß „nächst der Ehre Gottes einem jedem tugendhaften Menschen die Wohlfahrt seines Vaterlandes billig am meisten zu gemüthe gehen solle“¹¹. Dies gelte dementsprechend auch für die Deutschen. Leibniz begründete den Patriotismus sowohl naturrechtlich aus den Schutzleistungen des Vaterlandes und der Verpflichtung gegenüber Gott und den Mitmenschen als auch – mit stark epikuräischen Anklängen – aus der „vergnügung“ am Wohlstand des Vaterlandes. In einer Mischung aus humanistischer Landespanegyrik und nationalisierter Theodizee sah er besonders Deutschland als von Gott mit zahlreichen Gaben, fruchtbarem Boden, mildem Klima und Bodenschätzen gesegnetes Land an. Die angeführten Beispiele und neuere Studien wie die von Caspar Hirschi, Georg Schmidt, Martin Wrede und anderen zeigen – bei aller nötigen, hier

⁸ *Georg Schmidt*, Teutsche Kriege. Nationale Deutungsmuster und integrative Wertvorstellungen im Alten Reich, in: *Dieter Langewiesche, Georg Schmidt* (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg* (München 2000) 33–61.

⁹ *Martin Wrede*, Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg (Mainz 2004). Zum Begriff des Reichspatriotismus: *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Reichspatriotismus, in: *Günther Birtsch* (Hrsg.), *Patriotismus (= Aufklärung, 4: 2, Hamburg 1991)* 25–36.

¹⁰ *Teutsch-Lands Klag- Straf- und Ermahnungs-Rede/ An seine untreuen und verrätherischen Kinder/ Sambt Beyfügung Einer Aufmunterung der redlichen Teutschen Patrioten zu Ergreifung der Waffen/ wider des Kaysers/ und des Reichs in demselben der Zeit tyrannisierende Feinde*, 1673.

¹¹ *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Ermahnung an die Teutsche ihren verstand und sprache besser zu üben, samt beygefügeten vorschlag einer Teutsch-gesinnten gesellschaft (1679/80)*, in: *Staatslehre der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. *Notker Hammerstein* (Frankfurt 1995) 984–1009, Zitat 984. Zu Leibniz vgl. *Horst Dreitzel*, Zehn Jahre „Patria“ in der politischen Theorie in Deutschland, in: *Robert von Friedeburg*, *Patria und Patrioten vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und die Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert* (Wiesbaden 2005) 367–534.

nicht zu leistenden konfessionellen Differenzierung – die weitgehende Kontinuität eines deutschen Patriotismus, der in erster Linie von Protestanten, später aber auch verstärkt von Katholiken in Konfliktsituationen aktiviert wurde¹².

II.

Im folgenden wird auf die Entwicklung der Vaterlandsdiskussion im 18. Jahrhundert eingegangen. Dabei soll gezeigt werden, wie die neuen Patriotismuskonzepte der Aufklärer diesen bisher wenig reflektierten Begriff einer natürlichen Verpflichtung gegenüber dem Vaterland Deutschland problematisierten. Natürlich beklagt patriotisches Reden häufig den Mangel an vermeintlich wahrer Vaterlandsliebe. Das gehört zu seinen funktionalen Paradoxien. Dennoch bleibt es ein bemerkenswerter Umstand, daß ausgerechnet in diesem Jahrhundert, in dem der Begriff Patriotismus eingeführt wurde und eines der Kernthemen des politischen Diskurses bildete, der traditionelle Reichspatriotismus massiv infragegestellt und gar die Existenz eines deutschen Patriotismus bezweifelt wurden. Dies wäre in den humanistischen Kontexten des 16. und 17. Jahrhunderts undenkbar gewesen.

Richtungsweisend für die Diskussion des 18. Jahrhunderts wurde die Debatte, die sich um Friedrich Carl von Mosers Schrift *Von dem deutschen Nationalgeist* von 1765 entspann¹³. Sie war Teil einer umfangreicheren Diskussion unter deutschen Gelehrten über die Entwicklungsdefizite der deutschen Sprache und Kultur gegenüber Frankreich und England. Einerseits wurde Mosers Hoffnung auf einen erneuerten deutschen Nationalgeist und Patriotismus von zahlreichen Schriftstellern zurückgewiesen. Justus Möser, Friedrich Casimir von Creuz, Thomas Abbt und andere machten auf die unterschiedlichen Landesloyalitäten, die ständischen Unterschiede oder die über die Reichsgrenzen hinausreichende ethnisch-kulturelle Nation aufmerksam, um Mosers Idee eines Nationalgeists zu desavouieren. Andererseits erwies sich nichtsdestotrotz ein reichs- und nationalpatriotisches

¹² Caspar Hirschi, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (Göttingen 2005); Georg Schmidt, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806* (München 1999); Wrede, Reich.

¹³ Hans-Heinrich Kaufmann, *Friedrich Carl von Moser als Politiker und Publizist* (Darmstadt 1931). Bruno Renner, *Die nationalen Einigungsbestrebungen Friedrich Carl von Mosers* (phil. Diss. Königsberg 1919); Renate Stauff, *Justus Möser's Konzept einer deutschen Nationalidentität. Mit einem Ausblick auf Goethe* (Tübingen 1991) 95 ff.; Nicholas Vazsonyi, *Montesquieu, Friedrich Carl von Moser and the „Nationalspiritdebatte“ in Germany (1765–67)*, in: *German Studies Review* 22 (1999) 225–246; Wolfgang Burgdorf, *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806* (Mainz 1998) 184 ff.; Irmtraut Sahmland, *Christoph Martin Wieland und die deutsche Nation* (Tübingen 1990) 106 ff.; Horst Carl, „Die Aufklärung unsers Jahrhunderts ist ein bloßes Nordlicht ...“. Konfession und deutsche Nation im Zeitalter der Aufklärung, in: Heinz Gerhard Haupt, Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Nation und Religion in der deutschen Geschichte* (Frankfurt 2001) 105–141.

Vokabular vergleichsweise resistent gegen alle Infragestellungen; ja es erlebte infolge dieser Debatte im Umfeld des Fürstenbundes eine neue Konjunktur und blieb gängige Münze in der politischen Sprache des Reiches, und zwar bis zu dessen Ende¹⁴. Insbesondere die ethnisch-kulturellen Vorstellungen einer deutschen Nation akkomodierten sich als Versatzstücke eines föderativen Nationalismus mit den unterschiedlichen Landesloyalitäten¹⁵. Mosers Schrift und die darauf folgende Debatte hatten zeitgenössische Reflexionen über Patriotismus und Nationalstolz aufgenommen. Indem sie diese auf das Reich anwendeten, wurden dessen wahrgenommene Entwicklungsdefizite gegenüber anderen europäischen Staaten, namentlich Großbritannien und Frankreich, expliziert.

Trotz der dabei artikulierten, verschiedenen Patriotismuskonzepte stimmte die Mehrzahl der Autoren dennoch darin überein, daß Vaterlandsliebe den Menschen sowohl emotional als auch rational ansprechen solle. Zahlreiche Texte erklärten gut humanistisch, daß die Vaterlandsliebe einer natürlichen Zuneigung zum Land, in dem man geboren sei, der Vertrautheit mit seiner Natur, den Sitten und der Sprache seiner Bewohner entspringe. Sie wurde anthropologisch als eine „Aeusserung des allgemeinen (Sic!) Triebes zur Geselligkeit“ verstanden¹⁶. Die natürliche Liebe erschien jedoch häufig als unzureichend, primitiv und zu vorurteilsbeladen für eine entfaltete und zivilisierte Gesellschaft. Kultivierung sei notwendig¹⁷. Die

¹⁴ Vgl. *Anke Waldmann*, Reichpatriotismus im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, in: *Otto Dann* u. a. (Hrsg.), *Patriotismus und Nationsbildung am Ende des Heiligen Römischen Reiches* (Köln 2003) 19–61; *Holger Böning*, Das Volk im Patriotismus der deutschen Aufklärung, in: ebd., 63–97. *Christoph Prignitz*, Vaterlandsliebe und Freiheit. Deutscher Patriotismus von 1750–1850 (Wiesbaden 1981); *Nicole Waibel*, Nationale und patriotische Publizistik in der Freien Reichsstadt Augsburg. Studien zur periodischen Presse im Zeitalter der Aufklärung (1748–1770) (Bremen 2008); *Georg Schmidt*, Reichspatriotische Visionen. Ernst II., Carl August von Sachsen-Weimar und der Fürstenbund, in: *Werner Greiling* u. a. (Hrsg.), *Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung* (Köln u. a. 2005) 57–84; *Burgdorf*, Reichskonstitution, passim.

¹⁵ Vgl. *Robert von Friedeburg*, Why did seventeenth century estates address the jurisdictions of their princes as fatherlands? War, territorial absolutism, and the duties of patriots in seventeenth century German political discourse, in: *Randolph C. Head*, *Daniel Christensen* (Hrsg.), *Orthodoxies and Heterodoxies in German-Speaking Lands: Religion, Politics and Culture 1500–1700* (Leiden 2007) 169–194. Zum Konzept der föderativen Nation als Merkmal der modernen deutschen Geschichte vgl. *Dieter Langewiesche*, Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation. Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte, in: *Dieter Langewiesche*, *Georg Schmidt* (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg* (München 2000) 215–245. Zu einem durchaus mit regionalen Loyalitäten zusammengehenden ethno-kulturellen Nationalismus in den vornehmlich literarischen Debatten vgl. *Hans-Martin Blütz*, *Aus Liebe zum Vaterland. Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert* (Hamburg 2000).

¹⁶ Ueber Vaterlandsliebe, und die Mittel sie zu befördern, in: *Deutsches gemeinnütziges Magazin* 2 (1790) 1–32, Zitat 1.

¹⁷ Wilhelm August Teller vertrat ein dreistufiges Zivilisierungsmodell, vom „noch gar nicht gebildeten“ über den „mehr oder weniger gebildeten“ zum „umgebildeten“ Patriotismus. Ersteren verstand er als eine partikulare, angeborene „Anhänglichkeit an den Grund und Boden, auf welchem der Mensch geboren, erzogen und groß gewachsen ist“. Dessen zivilisatorische Aufgabe sei es, die Menschen seßhaft zu machen und so politische Vergesellschaftung

Mehrheit der Autoren betonte daher, daß nur die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Patriotismus dauerhaft erhalten und in tugendhaftes Handeln überführen könne. Das Gemeinwesen müsse Entfaltungsmöglichkeiten und individuelle Vorteile bieten, die Loyalität und Einsatz rational attraktiv machten.

Die Frage, inwiefern die Gesellschaften des 18. Jahrhunderts mit erheblichen sozialen und ständischen Ungleichheiten, fehlenden Partizipationsmöglichkeiten und ihren monarchischen Strukturen hinreichende Grundlagen für einen so verstandenen Patriotismus boten, war umstritten und betraf nicht nur das Alte Reich. Henri François d'Aguesseau, Generalprokurator des *parlement* von Paris, beklagte 1715 in einer Festrede den mangelnden *amour de la patrie* im Frankreich seiner Zeit¹⁸. Zwar sei Frankreich ein großes Königreich, verfüge aber im Gegensatz zu antiken Republiken über keinen Gemeingeist und damit keine *patrie*. D'Aguesseaus Argumente wurden 1748 von Charles de Montesquieus *Esprit des lois* aufgenommen. Darin wird Patriotismus als Tugend der Selbstverleugnung allein für die Republik reserviert, während das Prinzip der Ehre als treibende moralpsychologische Kraft in Monarchien gilt¹⁹. In den modernen monarchischen Flächenstaaten waren, anders als in den kleinen Republiken der Antike, Patriotismus, Tugend und Selbstverleugnung nicht mehr nötig, um den Zusammenhalt des Staates zu garantieren. Diese Aufgabe übernahmen Gesetze. Montesquieu hatte damit – wie unlängst Michael Sonenscher betonte – eigentlich erst die moderne Unterscheidung von Republik und Monarchie geschaffen²⁰. Denn vor ihm wurden, zumindest im Hauptstrom der frühneuzeitlichen politischen Theorie, die aristotelischen Verfassungskategorien Demokratie, Aristokratie und Monarchie lediglich als Variation des einen Begriffs der *res publica* gesehen. Montesquieus Trennung von Monarchie und Vaterlandsliebe löste eine weitreichende Debatte in Frankreich und ganz Europa aus²¹. Zahlreiche deutsche Autoren von Friedrich dem Großen bis zu den Wahlpreußen Thomas Abbt oder Abraham Wilhelm Tel-

zu ermöglichen. W. A. Teller, Ueber Patriotismus, in: Berlinische Monatschrift 21 (1793) 431–447, Zitat 433.

¹⁸ David Bell, *The Cult of the Nation in France. Inventing Nationalism (1680–1800)* (Cambridge/MA 2001) 50 ff.

¹⁹ Charles de Montesquieu, *Œuvres complètes*, Bd. 2, hrsg. v. Roger Caillois (Paris 1951) 251 ff. (III, 2–7). Zur deutschen Montesquieurezeption vgl. Rudolf Vierhaus, Montesquieu in Deutschland. Zur Geschichte seiner Wirkung als politischer Schriftsteller im 18. Jahrhundert, in: *ders.*, *Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze* (Göttingen 1987) 9–32; Claus Scharf, Strukturbedingungen politischer Freiheit. Ein Forschungsbericht zum „Geist der Gesetze“ in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Heinz Duchhardt, Claus Scharf (Hrsg.), *Interdisziplinarität und Internationalität. Wege und Formen der Rezeption der französischen und der britischen Aufklärung in Deutschland und Rußland im 18. Jahrhundert* (Mainz 2004) 105–142.

²⁰ Michael Sonenscher, *Before the Deluge. Public Debt, Inequality, and the Intellectual Origins of the French Revolution* (Princeton 2007) 150. Vgl. Thomas Maissen, *Die Geburt der Republik. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft* (Göttingen 2006).

²¹ Béla Kapossy, *Iselin contra Rousseau. Sociable Patriotism and the History of Mankind* (Basel 2006) 137 ff.

ler versuchten immer wieder zu zeigen, daß man in Monarchien nicht nur der Selbstliebe und der Ehrsucht folge, also Patriotismus möglich sei²². Bedingung war freilich für Abbt – im Anschluß an Montesquieu – die Herrschaft der Gesetze, die dem Bürger genügend Freiräume bot²³. Trotz bleibender Unterschiede rückten damit zugleich monarchische und republikanische Gemeinwesen wieder stärker aneinander, ja erstere erschienen vielen Autoren aufgrund ihrer angeblich größeren politischen Stabilität als dauerhaftere Garanten von Freiheitsrechten.

Abbt war nicht der erste, der sich in Deutschland intensiv mit dem *Esprit des lois* auseinandersetzte. Wie jener rezipierte Carl Friedrich von Moser Montesquieus Bestimmung der (republikanischen) Tugend als Liebe zu den Gesetzen und übertrug diese auf das Reich. Mit Nicholas Vaszonyi wäre es daher verfehlt, die Nationalgeistdebatte und ihre Vorläufer als Auseinandersetzung zwischen traditionellen Reichspatrioten (Moser) und modernen Nationalisten (Abbt) zu verstehen²⁴. In der letzten Phase des Siebenjährigen Krieges zielte Mosers voluntaristisch-zivilisatorisches Konzept von Patriotismus als Liebe zu den freien Gesetzen eines selbst gewählten Vaterlandes auf eine moralische Überwindung bzw. Unterordnung partikularer Vaterländer unter das Reich. In den *Beherzigungen* von 1761 verstand er dies als Teil der aufklärerischen Analyse von Vorurteilen und damit als Angriff auf den „politischen Aberglauben“²⁵. Moser rückte die territorialstaatliche Vaterlandsliebe in die Nähe eines bloßen Gewohnheiten, Vorurteilen

²² *Friedrich II. von Preußen*, *Lettres sur l'amour de la patrie, ou correspondance d'Anapistémon et de Philopatros*, in: *ders.*, *Œuvres*, Bd. 9 (Berlin 1848) 241–278; *Teller*, *Ueber Patriotismus* 446 f.; *Thomas Abbt*, *Vom Tode für das Vaterland* (1761), in: *ders.*, *Vermischte Werke*, Teil 2 (Berlin, Stettin 1781) 1–103. Vgl. *Eva Piirimäe*, *Thomas Abbt (1738–1766) and the Philosophical Genesis of German Nationalism* (PhD-thesis Cambridge 2006); *dies.*, *Dying for the fatherland. Thomas Abbt's theory of aesthetic patriotism*, in: *History of European Ideas* 35 (2009) 194–208; *dies.*, *Thomas Abbt's Vom Tode für das Vaterland (1761) and the French debates on monarchical patriotism*, in: *Trames. Journal of the humanities and the social sciences* 9 (2005) 326–347. Zur komplexen Debatte um die Monarchie in Deutschland grundlegend: *Horst Dreitzel*, *Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz*, 2 Bde. (Köln u. a. 1991).

²³ Abbts berühmte Definition lautet: „Was ist wohl das Vaterland? Man kann nicht immer den Geburtsort allein darunter verstehen. Aber wenn mich die Geburt oder meine freye Entschließung mit einem Staate vereinigen, dessen heilsamen Gesetzen ich mich unterwerfe; Gesetzen, die mir nicht mehr von meiner Freiheit entziehen, als zum Besten des ganzen Staats nöthig ist: alsdann nenne ich diesen Staat mein Vaterland.“ *Abbt*, *Vom Tode* 17. Er schlußfolgert daher: „Es giebt also auch in der Monarchie ein Vaterland. Wir können dieses Vaterland lieben: und wenn wir es lieben können, so folgt auch, daß wir es lieben müssen. Sind wir nicht verbunden, unsere Wohlfart zu befördern, sie sicher zu gründen? Und diese Wohlfart ist so genau mit der Wohlfart des Vaterlandes, das heißt mit der Aufrechterhaltung der Gesetze, deren Schutz ich genieße, verbunden!“ *Ebd.* 18.

²⁴ *Vaszonyi*, *Montesquieu* 235.

²⁵ *Friedrich Carl von Moser*, *Beherzigungen* (Frankfurt 1761) Vorrede (o.P.). Zu Abbts Auseinandersetzung mit den Beherzigungen vgl. *Piirimäe*, *Thomas Abbt* 202 ff. sowie [Thomas Abbt], [Rezension: Moser, *Beherzigungen*], in: *Briefe, die neueste Literatur betreffend*, T. 11 (1761) 3–38. Zu Moser vgl. *Notker Hammerstein*, *Das politische Denken F.C. von Mosers*, in: *Historische Zeitschrift* 212 (1971) 316–338.

und natürlichen Trieben folgenden Gehorsams. Dieser unterscheidet sich in seiner unreflektierten Natur wenig von dem Heimatbezug der Grönländer und anderer Wilder. Die *Beherzigungen* stellen die Liebe zu dem frei gewählten Vaterland über die zum natürlichen²⁶.

Moser sicherte sein Konzept des Reichspatriotismus noch weiter ab, indem er zwischen bloßer „Vaterlandsiebe“ und „Patriotismus“ unterschied²⁷. Erstere sei häufig nichts anderes als blinder Gehorsam. Sie könne zwar eine Nationaltugend sein, doch fehle ihr die „private“ Qualität individueller Einsicht und Zustimmung. Dagegen gehe letztere aus der „einsichtsvollen und geprüften Kenntnis von dem Werth der Gesetze, als Pilaren der Freyheit und Wohlfarth“ hervor²⁸. Für Moser war klar, daß allein die Verfassungs- und Rechtsordnung des Reiches im Gegensatz zu den oft despotisch regierten Territorialstaaten Gegenstand einer solchen aufgeklärt-enthusiastischen Liebe sein konnte. Mosers Bemühen um genaue Unterscheidungen muß vor dem Hintergrund des Siebenjährigen Krieges verstanden werden, in dem sich beide Seiten öffentlichkeitswirksam auf Vaterland und Nation beriefen. Sein Konzept einer aufgeklärt-christlichen Liebe zum Gemeinwohl richtete sich polemisch gegen den wahrgenommenen Parteigeist, der das deutsche Vaterland in einen blutigen Krieg gestürzt hatte. Seine Gleichsetzung von wahren Patriotismus, den er sorgfältig von blindem Gehorsam, Vorurteil und eigennützigem Parteigeist abzusetzen suchte²⁹, und sich selbst verleugnender Menschheitsliebe verknüpfte zwei Teile des Tugendbegriffs von Montesquieu. Dieser hatte im *Esprit des lois* zwischen politischer und moralischer Tugend unterschieden³⁰. Während erstere in der Liebe zum (republikanischen) Gemeinwesen und seinen Gesetzen bestünde, sei letztere mit der Liebe zu Gott und der Menschheit identisch. Indem Moser diese beiden in seiner Konzeption des wahren Patriotismus zusammenführte, rückte er diesen in die Nähe des zeitgenössischen Kosmopolitismus³¹. Die Orientierung am Wohl der Menschheit sollte – nach Ansicht von

²⁶ „Mehrentheils höher und reiner ist die Liebe gegen das nicht natürliche, sondern erworbene Vaterland oder den Staat, in welchem wir aus eigener Wahl uns niedergelassen haben.“ Moser, *Beherzigungen* 241.

²⁷ Moser, *Beherzigungen* 237 f.

²⁸ Moser, *Beherzigungen* 241. An anderer Stelle betont Moser, daß nur eine auf Gesetze gegründete Freiheit eine rechtmäßige sei. Ebd. 165.

²⁹ Moser warnte vor einer „Liebe vor das Vaterland die nicht durch Religion und Tugend gestützt ist“. Denn diese könne gerade in Bürgerkriegen „Handlungen hervorbringen, vor welchen die Menschlichkeit selbst erzittert“. Ebd. 253.

³⁰ Montesquieu, *Œuvres complètes*, Bd. 2, 227 f. und 255 (Anm.). Ich verdanke diesen Hinweis Eva Piirimäe, Thomas Abbt 99 ff.

³¹ „Ein wahrer Patriot ist derjenige gottseelige, redliche, standhafte, gedultige, beherzte und weise Mann, welcher mit einer gründlichen Kenntniß der Gesetze und Verfassung, der Quellen der Wohlfarth und der Gebrechen seines Vaterlandes den aufrichtigen Willen verbindet, die sicherste Rettung= gelindeste Hülf= und dauerhafteste Verbesserungs=Mittel ausfindig zu machen, und von wahrer Menschen=Liebe entzündet, ohne Ansehen einer Parthie oder Person und mit Verläugnung seines eigenen Nutzens oder Schadens sie bekannt und nach aller Möglichkeit geltend zu machen sucht.“ Moser, *Beherzigungen* 247 f. „Da ein Patriot ein wahrer Menschenfreund ist, und alle mit gleichem Wunsch von Glückseligkeit alle seine

Autoren wie Moser, Iselin oder Teller – den modernen Patriotismus von seinen atavistischen Wurzeln läutern³². Moser wollte damit einen Patriotismus schaffen, der nicht als Instrument im Konkurrenzkampf aggressiver Staaten mißbraucht werden könne und gegen die machiavellistische Inanspruchnahme durch despotische Herrscher gefeit war.

Mosers Reichspatriotismus war bekanntlich nicht konsensfähig. Dennoch machten auch Kritiker Mosers wie Thomas Abbt in seinem *Vom Tode für das Vaterland* von 1761 die von Montesquieu übernommene Gesetzesliebe zu einem zentralen Element ihres Patriotismuskonzeptes. Ein Anonymus forderte 1790 eine Herrschaft der Gesetze, Gleichheit vor dem Gesetz und ein variierendes Maß an Freiheitsrechten als Bedingung für die Verwandlung des Untertanen zum Patrioten³³.

Über die Reichweite des gesellschaftlichen Eingriffes durch den Gesetzgeber bestanden jedoch innerhalb des Patriotismuskonzeptes weitgehende Differenzen, die die spätere Trennung im politischen Spektrum zwischen Konservativen, Liberalen und Demokraten vorzeichneten³⁴. Der eben zitierte Beitrag forderte während der in Deutschland vergleichsweise euphorisch begrüßten Frühphase der Französischen Revolution weitgehende persönliche Freiheitsrechte als Grundlage jeder Vaterlandsliebe. Jeder Mensch gebe – so wiederholte er gängige kontraktualistische Ideen – mit seinem Eintritt in die Gesellschaft eine Reihe seiner natürlichen Rechte auf. Er habe demzufolge einen Anspruch darauf, alle die Rechte ungeschmälert zu genießen, die nicht mit dem Interesse des Staates kollidierten. Viele Regenten würden dies jedoch mit einer patriarchalisch-bevormundenden Gesetzgebung vergessen³⁵. In Republiken sei dagegen „selbst der Haufe des Volks ungleich patriotischer ... als in Monarchien“, weil hier die persönliche Freiheit weniger verletzt werde³⁶. Der anonyme Autor zog dabei eine klare Verbindung zwischen persönlicher Freiheit, Vaterlandsliebe und der Stärke des Staates. Denn nur wo erstere nicht unterdrückt werde, könnten sich Gemeingeist und mit ihm Mut und Wohlstand entwickeln. Gleichheit solle jedoch nach britischem Vorbild nur vor dem Gesetz bestehen und der Staat sich lediglich um die öffentliche Sicherheit

Mit=Bürger umfasst, so gönnet er auch jedem, ohne Unterschied der Religion, die Rechte und Freyheiten, welche ihm die Gesetze beylegen.“ Ebd. 254.

³² Teller, Ueber Patriotismus 440 ff. Zu Iselin vgl. Kapossy, Iselin.

³³ Ueber Vaterlandsliebe (1790) 4 f.

³⁴ Vgl. Dieter Langewiesche, Spätaufklärung und Frühliberalismus in Deutschland, in: E. Müller (Hrsg.), „... aus der anmuthigen Gelehrsamkeit“. Tübinger Studien zum 18. Jahrhundert. Dietrich Geyer zum 60. Geburtstag (Tübingen 1988) 67–80; ders., Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978) 324–361; Siegfried Schmidt, Zur Frühgeschichte der bürgerlichen Parteien in Deutschland, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13 (1965) 973–991.

³⁵ „Wie viele unserer neuen Gesetze werden nicht, unter dem Vorwande der aufmerksamen Sorgfalt für das innere Wohl des Stats, Werke des Despotismus, weil sie in das Innere der Häuser eindringen, wo der Regent nicht wirken kann und nicht wirken darf?“ Ueber Vaterlandsliebe (1790) 4 f.

³⁶ Ebd. 5.

kümmern, von Luxus- und Polizeigesetzen absehen und vollkommene Meinungsfreiheit gewähren³⁷. Ähnlich verlangte Immanuel Kant drei Jahre später ein *imperium non paternale, sed patrioticum* und zog so die Unterscheidung zwischen einer paternalistisch-despotischen und einer die Freiheitsrechte der Bürger beachtenden Regierung³⁸.

Im Patriotismuskurs wurden so – wie bereits Rudolf Vierhaus betonte – partizipatorische Forderungen transportiert, die auf eine Überwindung und Transformation der ständischen Gesellschaft abzielten³⁹. Die Autoren übertrugen hier zugleich zwei zentrale Gedanken der antiken zivilbürgerlichen Tradition auf die Verhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts: 1. Die Herrschaft von Menschen muß einer der Gesetze weichen. 2. Tugend und damit Tapferkeit und Verteidigungsbereitschaft der Bürger können sich nur in einem freien Gemeinwesen entwickeln⁴⁰.

Neben diesen Voraussetzungen wiesen zahlreiche Autoren auf die Notwendigkeit hin, durch Erziehung und eine politische Kultur patriotische Gefühle und Überzeugungen weiter zu vertiefen. Im Sinne einer Ästhetik des Erhabenen sollten insbesondere heroische Leistungen als Ausdruck moralischer Größe die Bürger von der Bedeutung des eigenen Vaterlandes überzeugen und zum selbstlosen Handeln ermutigen. Für die Vaterlandsliebe waren daher sowohl natürliche Empfindungen als auch kultivierte Gefühle wichtig, die ihren Grund in der Vernunftfähigkeit des Menschen hatten. Der Stolz auf die Ehre der Nation wurde dabei als wesentlich angesehen, um die Liebe zum Vaterland über lediglich utilitaristische Motive hinaus zur Bereitschaft zu steigern, das eigene Leben zu opfern⁴¹. Verbun-

³⁷ „Also keine Luxus=, keine Kleider=, keine Trauerordnungen, und dergleichen mehr, die dem Menschen nur ein Gängelband anlegen, das er ungerne erträgt. Dagegen auf der andern Seite die ausdrücklichsten Gesetze um die individuelle Freiheit in allen Gegenständen zu sichern, wo die Natur des Staates nicht Einschränkung fordert. Die vollkommenste Toleranz und uneingeschränkte Freiheit zu denken und zu schreiben, was man will, so lange man niemand beleidigt.“ Ebd. 12f.

³⁸ Immanuel Kant, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis (1793), in: *ders.*, AA VIII: Abhandlungen nach 1781 (Berlin 1912) 291.

³⁹ Vierhaus, „Patriotismus“. Zur deutschen, vornehmlich naturrechtlichen Freiheitsdiskussion: *Diethelm Klippel*, Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts (Paderborn 1976); *Jürgen Schlumbohm*, Freiheit. Die Anfänge der bürgerlichen Emanzipationsbewegung in Deutschland im Spiegel ihres Leitworts (ca. 1760–1800) (Düsseldorf 1975).

⁴⁰ Zum Zusammenhang zwischen tugendhaftem Bürger und freiem Gemeinwesen vgl. die klassische Studie von *J. G. A. Pocock*, *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition* (Princeton, Oxford 2003).

⁴¹ „Es war also nicht Liebe zum Leben oder zum Reichthum, was den Heldenmuth der Preußen belebte; sondern Eifer für die Ehre der Nation, und Liebe zu einer Regierung, welche eine freie und edle Denkart begünstigte.“ *Ernst Ferdinand Klein*, Ueber die Beförderung der Nationalehre als eine der ersten Pflichten des Staatsbürgers, in: *Berlinische Monatsschrift* (1790) 539–545, hier 541. Zur aufklärerischen Diskussion des Nationalstolzes vgl. *Eva Pürimäe*, *The Vicissitudes of Noble National Pride: Johann Georg von Zimmermann's (1728–1795) Theory of Patriotism*, in: *Human Nature as the Basis of Morality and Society in Early Modern Philosophy*, hrsg. v. *Juhana Lemetti, Eva Pürimäe* (= *Acta Philosophica Fennica*, vol. 83, Helsinki 2007) 121–142.

den mit dem Nationalstolz erhöhe das Gefühl der Vaterlandsliebe – so der bereits zitierte Anonymus 1790 – „alle übrigen Empfindungen und giebt ihnen einen gewissen enthusiastischen Schwung, der die außerordentlichsten Wirkungen hervor bringt“. Gesteigerte Vaterlandsliebe wurde häufig positiv mit „Enthusiasmus“ gleichgesetzt, dessen Wirkungen dieser Anonymus als psychisch-moralische Identifikation mit dem Vaterland beschreibt: „Unser Herz wird so mit lebhaften Empfindungen angefüllt, daß keine andere Gefühle mehr darin Raum haben [...] Wir hören auf an uns als Individuum zu denken; wir erblicken uns als Theile des Ganzen – wir erreichen den höchsten Grad der mittheilenden Tugend – wir verläugnen uns selbst.“⁴² Heute ist man geneigt, in derartige Passagen den Geist eines fanatischen und ausgrenzenden Nationalismus hineinzulesen⁴³. Die Aufklärer bemühten sich jedoch, „Enthusiasmus“ von „Schwärmerei“ und „Fanatismus“ abzugrenzen. Für den (vorkritischen) Immanuel Kant entstand dieser aus dem Glauben an eine Gemeinschaft mit einer höheren Natur. Enthusiasmus dagegen sei lediglich das Ergebnis einer (übermäßigen) Begeisterung des Gemüts aufgrund von Maximen und Grundsätzen⁴⁴. Diese Energie – so betonten zahlreiche Autoren übereinstimmend – galt es, als Ressource für den Erhalt des Staates und gesellschaftliche Verbesserung zu nutzen⁴⁵. Herrscher, die sich um die Stärke ihres Gemeinwesens sorgten, mußten sich daher um die Pflege des Patriotismus ihrer Untertanen bemühen.

Wie bereits mehrfach zitiert, bildeten die antiken Republiken einen wichtigen Maßstab für die Patriotismusdebatten des 18. Jahrhunderts⁴⁶. Vermittelt durch höhere Schulbildung und die Universitäten, waren die Beispiele eines antiken Patriotismus, wie er in Exempelgeschichten der römischen und griechischen Antike erzählt wurde, permanent präsent. Als Sujet wurde dieser in Literatur, Kunst und Moralphilosophie thematisiert und zum Medium für die eigene Zeit. Auch wenn sich die deutschen Aufklärer der zeitlichen und zivilisatorischen Kluft sehr wohl bewußt waren und nur in wenigen Fällen eine direkte Imitation nahelegten, orientierten sie sich bis ins frühe 19. Jahrhundert an den Leistungen der antiken politischen Kultur, ihrem Gemeingeist, ihrer Opferbereitschaft und Frugalität, um die

⁴² Alle Zitate: Ueber Vaterlandsliebe (1790) 10.

⁴³ Vgl. *Blitz*, Liebe.

⁴⁴ *Immanuel Kant*, Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen (1764), in: *ders.*, AA II: Vorkritische Schriften (1757–1777) (Berlin 1905) 251 (Anm.*).

⁴⁵ „Durch solch eine Gesinnung wird die Absicht der Regierung in einem unglaublich hohen Grade befördert; der Stat (sic!) erreicht eine Stärke, die fast nicht zu erschüttern ist; die Untertanen werden ihm so ergeben, daß sie für alles, was ihn angeht, eine Art des Enthusiasmus fühlen.“ Ueber Vaterlandsliebe (1790) 9.

⁴⁶ Zur Bedeutung der Antikenrezeption für die deutsche politiktheoretische Diskussion fehlen übergreifende Darstellungen. Vgl. *Conrad Wiedemann*, Rom, Athen und die germanischen Wälder. Ein vergleichender Versuch über nationale Ursprungs-Mythen der deutschen Aufklärung, in: *Nicholas Vazsonyi* (Hrsg.), *Searching for Common Ground. Diskurse zur deutschen Identität* (Köln u. a. 2000) 195–207; *Alexander Schmidt*, Liberty of the Ancients? Friedrich Schiller and Aesthetic Patriotism, in: *History of Political Thought* 30 (2009) (286–314).

eigene Zeit und ihren vermeintlichen Eigennutz zu kritisieren⁴⁷. Aufmerksame Leser Rousseaus wie Kant meinten, daß – anders als in der Antike – Vaterland und Tugend jetzt leere Materien der Konversation geworden seien⁴⁸. Der preußische Populäraufklärer Daniel Jenisch zog in seinem Rückblick auf das 18. Jahrhundert eine eher negative Bilanz der Wirkungen vor allem monarchisch-absolutistischer Verfassungen auf die politische Kultur. Als Folge der fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten in absoluten Monarchien oder gesellschaftlich abgeschlossenen Aristo- und Oligokratien „mußten endlich Patriotismus und Gemeingeist, im Griechischen und Römischen Alterthum die höchste Bürger=Tugend, – gleichsam als eine unbrauchbare Waare weggeworfen werden“. Die von Jenisch ins Feld geführte „unglaubliche Steigerung des Egoismus“⁴⁹ erschien als Resultat einer zunehmend von Nutzendenken beherrschten Soziabilität des Menschen, gegen die der Patriotismus eigentlich einmal angetreten war.

Moser verwies in seinen *Beherzigungen* auf Ciceros Begriff des *vir bonus* als des tugendhaften, seinen Egoismus verleugnenden Bürgers. Diese Idee fand er sogar in den Bestimmungen der Goldenen Bulle von 1356 wieder, nur einen *vir bonus* – in Mosers Interpretation einen Patrioten – zum Römischen König zu wählen⁵⁰.

Daß die Legalität der Reichsverfassung mit ihrem Netz von Rechtsgarantien, Herrschafts- und Gewohnheitsrechten einen antiken Patriotismus, wie ihn Livius für die Frühzeit der römischen Republik beschrieb, entfachen könnte, war freilich umstritten. Justus Möser meinte ironisch bedauernd: „Für die Erhaltung des deutschen Reichssystems stürzt sich bei uns kein Curtius in den Abgrund.“⁵¹ Für ihn fanden sich allein in der vorfeudalen germanisch-deutschen Gesellschaft freier Landeigentümer die Bedingungen für eine deutsche Nation und einen Nationalgeist. Wie er gegen Moser betonte, seien diese Bedingungen dagegen im heutigen Reich mit seiner ständischen Gesellschaft nicht mehr vorhanden⁵². Damit stand auch der Elitismus des traditionellen Reichspatriotismus, in dem sich die Fürsten

⁴⁷ Ein Leipziger Publizist rief 1803 im Jahr des Reichsdeputationshauptschlusses seinen Landsleuten zu: „Deutsche was ist aus Euch geworden! Ihr zollt Gräciens und Roms Helden eine kalte Bewunderung, wenn Ihr ihre Thaten leset; aber fern von Euch bleibt der Gedanken der Nachahmung.“ D.Btr., Ueber Vaterland und Vaterlandsliebe, in: *Minerva* (1803) Bd. 1, 503f.

⁴⁸ *Immanuel Kant*, Bemerkungen zu den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, in: *ders.*, AA XX: Handschriftlicher Nachlaß (Berlin 1971) 21.

⁴⁹ Alle Zitate: *Daniel Jenisch*, Geist und Charakter des achtzehnten Jahrhunderts, politisch, moralisch, ästhetisch und wissenschaftlich betrachtet, Bd. 3 (Berlin 1801) 331.

⁵⁰ *Moser*, *Beherzigungen* 250f.

⁵¹ *Justus Möser*, Patriotische Phantasien (Leipzig 1987) 237f. Verzweifelter bezog sich dagegen Friedrich Carl von Moser auf die römische Sage vom jungen Marcus Curtius, der sich in eine Felsspalte auf dem Forum geworfen habe, um diese wieder zu schließen: „Auge um Auge, Zahn um Zahn, Patriot gegen Patriot, schade! daß wann sich auch in dem Reich, von dem wir dem Nahmen tragen, ein neuer Curtius fände, der sich aus Liebe vor sein Vaterland in die brennende Kluft stürzen wollte, die allzuweit ausgebreitete Flamme mit Einem Opfer nicht mehr gelöscht werden kan.“ *Moser*, *Beherzigungen* 246f.

⁵² [Justus Möser], Rez. [Carl Friedrich Moser] Von dem deutschen Nationalgeiste, in: *Allgemeine deutsche Bibliothek* 6, 1. St. (1768) 4.

zu tugendhaften Bürgern einer freien *res publica* stilisierten und dem Moser eine neue Form geben wollte, in Frage⁵³.

III.

Mit der Französischen Revolution verschärfte sich die Frage nach einem deutschen Patriotismus und dem Gegensatz von Republik und Monarchie noch einmal. Konnte die reine Republik in Deutschland lange als ein Auslaufmodell betrachtet werden, das in der Moderne großer Flächenstaaten abgedankt hatte und nur noch als ohnmächtige Form im kleinen Rahmen realisierbar schien, war nun eine neue Lage entstanden. Mit der Revolution wurde daher die Debatte über die Möglichkeit eines Patriotismus in Monarchien neu entfacht und auch in Staaten wie Preußen kontrovers geführt. Autoren wie der sonst eher unbekannt holsteinische Adelige Christian Detlef Graf zu Rantzau wiederholten Justus Möser's Position, daß in den ständisch geprägten Monarchien Gehorsam statt Patriotismus dominiere⁵⁴.

Aus der Perspektive zahlreicher Beobachter im Reich schien dagegen ein sich antik gebärdender republikanischer Patriotismus in einem der größten Staaten Europas ungeheure Kräfte durch seine Begeisterungsfähigkeit freizusetzen. Dessen Partizipationsangebote und politische Kultur stellten eine beunruhigende Herausforderung dar für das monarchisch geprägte Deutschland. Diese Herausforderung nahm infolge der Revolutionskriege konkrete Züge an. Mainzer Klubisten verkündeten in ihren Texten offensiv, daß sich Vaterlandsliebe nur auf eine Republik beziehen könne⁵⁵. Angesichts der militärischen Erfolge der französischen Revolutionsheere und des Auseinanderbrechens des Reiches in eine südliche Kriegs- und eine nördliche Friedenszone nach dem Frieden von Basel 1795 mehrten sich zudem die Stimmen, die mangelnden Patriotismus als Ursache für Mißerfolge und fehlende einheitliche Handlung der Reichsstände in dieser Not-situation verantwortlich machten. Der Zerfall des Reiches wurde auch als Krise des deutschen Patriotismus erkannt.

⁵³ Zur Selbststilisierung der Reichsfürsten als Bürger eines freien Gemeinwesens vgl. *Schmidt*, Vaterlandsliebe.

⁵⁴ „In unsern monarchischen Staaten, wo von jeher, Erlangung eines politischen Gewichts, oder Erreichung sonstiger Privatwecke der herrschenden Familie, mehr als Beförderung des Bürgerglücks das Ziel des Bestrebens der Regenten war, bey uns, wo der Staat die Dienste seiner Bürger bezahlt, da konnte an die Stelle des Patriotismus nur Anhänglichkeit des Dieners an die Person des Herrn treten. ... Nur ruhigen Gehorsam ist jetzt der Bürger dem Staat schuldig, da in so manchem der Nationalwohlstand nur als Mittel nicht als Zweck betrachtet wird.“ *Christian Detlef Graf zu Rantzau*, Ueber Nationalgleichgültigkeit der Deutschen gegen öffentliche Denkmäler, in: *Deutsche Monatsschrift* (1793) 42–48, Zitat 44.

⁵⁵ Der spätere Mainzer Klubist Joseph Anton Dorsch deklarierte bereits 1791 in einer vor der Straßburger Constitutionsgesellschaft gehaltenen Rede über die „Geschichte der Vaterlandsliebe“, daß in „Republiken ... der eigentliche Sitz der Vaterlandsliebe sei.“ Zit. n. *Priegnitz*, Vaterlandsliebe 56.

Wenn sich deutsche Autoren wie Christoph Martin Wieland in den 1790er Jahren mit dem Thema Patriotismus beschäftigten, ging es ihnen nicht mehr nur um gesellschaftliche Reform oder die Reichsverteidigung. Mit Berufung auf Patriotismus wurde zunehmend ein Appell an die Loyalität der Untertanen verbunden, der sich gegen einen befürchteten revolutionären Umsturz richtete. Dies heißt nicht, daß der Patriotismuskurs der 1790er Jahre als bloße Antwort auf die Revolution zu lesen ist. In der Tat waren wesentliche Argumente bereits vorher formuliert und diskutiert worden. Dennoch verschärfen sich angesichts der französischen Ereignisse und der Koalitionskriege Fragen der Untertanenloyalität, der Begeisterungsfähigkeit des Reiches und der Partizipationsmöglichkeiten der Untertanen. Politische Zersplitterung, eine rückständige politische Kultur, ständische Ungleichheit, Bildungsmangel und fehlende Partizipationsmöglichkeiten wurden nun dafür verantwortlich gemacht, daß es den Reichsbewohnern an antikischer Begeisterung für ihr Vaterland fehle⁵⁶.

Zwar behauptete Carl Friedrich Sangerhausen, Rektor und Prediger im preußischen Aschersleben, 1794 in seiner gegen revolutionäre Verführungen gerichteten *Anrede an die deutsche Nation*, daß die Deutschen das glücklichste Volk seien: „Denn unter welcher Nation herrscht der Geist der Ruhe, der Ordnung, der Thätigkeit, der Treue und der Vaterlandsiebe so allgemein, als unter den Deutschen.“⁵⁷ Doch andere Autoren waren sich da nicht so sicher.

Inmitten des Reichskrieges gegen Frankreich meldete Christoph Martin Wieland 1793 Zweifel an einem deutschen Patriotismus an. Ironisch bekannte er, daß ihm seine während des 18. Jahrhunderts gesammelten Kenntnisse wenig Aufschluß über diesen gegeben hätten. Als Maßstab wählte Wieland das antike Griechenland, dessen Heterogenität, lose politische Organisation und Kleinteiligkeit strukturelle Vergleichsmuster zum Alten Reich boten. Zwar gebe es durchaus Parallelen zwischen den alten Griechen und den modernen Deutschen, die Wieland schon 1773 in seinem Aufsatz *Über Nationalpoesie* als „Aggregate von vielen Nationen“ bezeichnet hatte⁵⁸. Doch zweifelte er mit Blick auf die antike Opferbereitschaft daran, „daß diese altgriechischen Tugenden oder Gefühle so leicht auf

⁵⁶ Eine anonyme antirevolutionäre Schrift beschrieb 1797 im Jahr des Friedens von Campo Formio das wahrgenommene Problem, indem sie die wenigen expliziten Thematisierungen von Vaterlandsiebe in der Antike mit den Pleonasmen der Gegenwart verglich: „Man handelte damals aus Liebe zum Vaterlande, und schrieb desto weniger darüber. Bei uns ist's umgekehrt, zum sichern Merkmale, daß die Sache selbst unter uns außer Uebung gekommen, und der Eifer dem Vaterlande zu dienen, erkaltet ist. Egoismus, Eigennutz und Convenienz sind an dessen Stelle getreten. Vaterlandsiebe ist jetzt eine devalvirte Münze“. C. A. A., Ueber die Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen. Ein Wort zur Wiederbelebung der erstorbenen Vaterlandsiebe vornämlich in deutschen Reichslanden (Germanien 1797) 1.

⁵⁷ *Carl Friedrich Sangerhausen*, *Anrede an die deutsche Nation*, der Stimmung des Zeitalters angemessen, in: *Deutsche Monatsschrift* (1794) Bd. 1, 288–334, Zitat 318.

⁵⁸ *Christoph Martin Wieland*, *Ausgewählte Prosa aus dem Teutschen Merkur*, hrsg. v. *Hans Werner Seiffert* (Marbach 1963) 14.

teutschen Grund und Boden verpflanzt werden könnten“⁵⁹. Was den Deutschen im Gegensatz zu den Hellenen fehle, seien etwa gemeinschaftliche Feste, Denkmäler, „Nazionalversammlungen“ und eine gemeinsame Zivilreligion. Für Wieland mangelte es den Deutschen 1793 beinahe an allem, „was die Nation mit einem solchen Patriotischen Gemeingeist beseelen könnte“⁶⁰. Verantwortlich dafür machte er nicht zuletzt die Reichsverfassung und den daraus entstehenden Partikularismus. Es gebe – so betonte er – „Märkische, Sächsische, Bayrische, Württembergische, Hamburgische, Nürnbergische, Frankfurtische Patrioten usw. aber teutsche Patrioten, die das ganze Teutsche Reich als ihr Vaterland lieben, über alles lieben, bereit sind, nicht etwa bloß seiner Erhaltung und Beschützung gegen einen gemeinschaftlichen Feind, sondern auch, wenn die Gefahr vorüber ist, seinem Wohlstand, der Heilung seiner Gebrechen, der Beförderung seiner Aufnahme, seines innerlichen Flors, seines äußerlichen Ansehens beträchtliche Opfer darzubringen: wo sind sie“⁶¹? Wieland beschränkte daher den Reichspatriotismus auf die Elite der Reichsfürsten. Von den mittelbaren Untertanen des Reiches könne dagegen eine Einsicht in die komplexen und kontingenten Zusammenhänge zwischen ihrem Wohlstand und demjenigen des Reiches nicht erwartet werden⁶².

Wie bereits betont, darf weder dieses Argument noch die ganze Patriotismuskonzeption der Zeit um 1800 als bloße Reaktion auf die Französische Revolution verkürzt werden. Wieland formulierte hier kein neues Argument, sondern wiederholte im wesentlichen Gedanken von 1786. In seinem *Patriotische(n) Beytrag zu Deutschlands höchstem Flor* hatte er Deutschland als ein „vielköpfiges Aggregat von einer großen Anzahl ganz verschiedener Völker und Staaten; eine Republik von Fürsten und Ständen unter einem durch Gesetze und Kapitulationen beschränkten Wahlkönige“ bezeichnet. Die politische und kulturelle Pluralität des Reiches würde dabei einem allgemeinen „Nazionalbeste(m), einem „Nazionalruhm“ und einem „Nazionalinteresse“ im Wege stehen. Die Staatsverfassung des Reiches sei die Ursache, daß „die Deutschen nie als ein Volk denken und handeln“, nie eine „im moralischen Sinne Nazional-Uniform“ haben werden⁶³.

⁵⁹ Wieland, Ueber teutschen Patriotismus. Betrachtungen, Fragen und Zweifel, in: Der neue Teutsche Merkur, Bd. 2 (Mai 1793) 3–21, Zitat 7.

⁶⁰ Ebd. 12.

⁶¹ Ebd. 13. Eine ähnliche Griechenlandreferenz benutzte Christian Graf zu Rantzau: „Die Zerstückelung in so viele kleine Staaten hat in Deutschland die entgegengesetzte Wirkung, die sie in Griechenland und Italien hatte, weil den deutschen Staaten innere Selbständigkeit fehlt, und weil sie bey der Verbindung mit andern europäischen Ländern, und deren so unähnlichen Verfassung, großentheils von geringer politischer Wichtigkeit sind. Daher findet man auch, daß keine Nation mit so großer Leichtigkeit ihr Vaterland verläßt, wie die Deutschen.“ Graf zu Rantzau, Ueber Nationalgleichgültigkeit 44 f.

⁶² Wieland, Ueber teutschen Patriotismus 20.

⁶³ Alle Zitate: Christoph Martin Wieland, Werke, Bd. 14: Prosaische Schriften I (1773–1783), hrsg. v. Wilhelm Kurrelmeyer (Berlin 1928) 277. Wieland nahm damit die bereits von Abbt polemisch gegen Moser vorgetragene Infragestellung eines deutschen Gemeininteresses und einer reichspatriotisch verpflichtenden Loyalität unterhalb der Reichsstände auf: „Den deutschen Bürger? Er (Moser A.S.) muß erst ein deutsches Interesse feststellen, an dem alle Untertanen der verschiedenen Prinzen in Deutschland nach gemeinschaftlichen Gesetzen und

Dies bewog Wieland jedoch weder vor noch nach 1789 zu einer Ablehnung der Reichsverfassung. Im Gegenteil wurde er nicht müde, ihre Vorzüge für Ruhe, Freiheit und kulturelle Entfaltung hervorzuheben. Irmtraud Sahmland hat gezeigt, daß Wieland diese Position zugunsten der Reichsverfassung in den frühen 1790er Jahren angesichts der wachsenden revolutionären Bedrohung eher noch verstärkte⁶⁴. In der Vorrede zum dritten Teil von Schillers *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges* im *Historischen Calender für Damen* von 1792 verglich Wieland den Friedensschluß von Osnabrück 1648 mit einer verfassungsgebenden „Nationalversammlung“, die Deutschland „alle Vortheile einer durch Gesetze beschränkten, milden und väterlichen Regierungsform“ gewährt habe⁶⁵. Aber auch mit Blick auf die zivilisatorischen und kulturellen Errungenschaften der Deutschen betonte Wieland die relativen Vorzüge des Reiches. Das Fehlen eines Zentrums habe zu einer gleichmäßigen Ausbreitung der Aufklärung, zur Blüte von Wissenschaften und Bildung geführt, für deren Beförderung der Weimarer Hofrat Deutschlands aufgeklärte Fürsten und ihre Höfe verantwortlich machte⁶⁶. Die deutsche Mittelmäßigkeit zeige sich in der geringeren Ausprägung sozialer Ungleichheit und den vielfältigeren Verdienstmöglichkeiten an Hof und Regierung für eine bürgerliche Mittelschicht von Talent und Bildung⁶⁷.

Ähnlich hatte Wieland bereits 1786 die kulturelle Pluralität des Reiches gelobt, hier aber stärker auf die religiöse und bürgerliche Freiheit sowie die Freiheit von literarischem Normzwang abgehoben, wie er in Frankreich durch die *Académie Française* ausgeübt werde⁶⁸. Wielands elegant ironische Beiträge waren aus der Sicht einer teils selbständigen, teils im fürstlichen Patronageverhältnis stehenden Schriftstellerexistenz im kleinstaatlichen Sachsen-Weimar-Eisenach formuliert. Wie die oben zitierte Schrift Sangerhausens zeigt, waren sie jedoch auch in Preußen und reichsfernen Gebieten Deutschlands erfolgreich⁶⁹. Sie lassen sich als Ver-

Verbindlichkeiten Antheil nehmen können ... Wenn man so will, so können die teutschen Reichsstände einen besondern Patriotismus haben, der eigentlich auf die Verfassung des teutschen Reichs abzielt: aber dieser Patriotismus kann gewis nicht auf die Unterthanen der kriegenden Partheyen, ohne die größte Ungereimtheit gezogen werden.“ [Abbt], [Rezension: Moser, Beherzigungen] 27 f.

⁶⁴ *Sahmland*, Christoph Martin Wieland 170 ff.; Zu Wielands Reichspatriotismus vgl. auch *Georg Schmidt*, Staat, Nation und Universalismus: Weimar-Jena als Zentrum deutscher Identitätssuche im späten Alten Reich, in: *Gonthier Louis Fink, Andreas Klinger* (Hrsg.), Identitäten. Erfahrungen und Fiktionen um 1800 (Frankfurt 2004) 33–70, hier 38 ff.

⁶⁵ *Wieland*, Werke, Bd. 23: Kleine Schriften III (1783–1791), hrsg. v. *William Clark* (Berlin 1969) 387.

⁶⁶ Ebd. 387 f. Vgl. auch *Wieland*, Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes, in: *Der neue Teutsche Merkur* (1793) Bd. 1, 3–55, 49.

⁶⁷ *Wieland*, Werke, Bd. 23, 390.

⁶⁸ *Wieland*, Werke, Bd. 14, 278 f.

⁶⁹ Sangerhausen (1740–1802) übernahm wesentliche Argumente des Weimarers für seine Verteidigung der bestehenden Verhältnisse in Deutschland. Wie Wieland in seiner Vorrede zu Schiller von 1792 sah er die relative Ruhe und Sicherheit Deutschlands als Ergebnis „jenes heilsamen National=Convents zu Osnabrück“. *Sangerhausen*, Anrede 318. Auch verteidigte er den Mangel an Nationalgeist der Deutschen mit der daraus resultierenden größeren An-

such lesen, den emphatischen Reichspatriotismus Mosers einerseits und einen ethno-kulturellen deutschen Nationalismus andererseits, wie er etwa vom Göttinger Hainbund gepflegt wurde, zugunsten eines skeptisch-quietistischen Reichspatriotismus zurückzuweisen.

Gegen überzogene Vorstellungen eines Nationalgeistes nach französischem oder britischem Vorbild setzte er einen minimalistischen Reichspatriotismus, der sich an der Erhaltung und Verbesserung der gegenwärtigen Verfassung orientierte. Der Minimalismus des Wielandschen Patriotismus erleichterte eine Kombination mit kosmopolitischen Vorstellungen, nach deren Vereinbarkeit mit patriotischen Normen Wieland in *Ueber teutschen Patriotismus* gefragt hatte. In diesem Konzept war die mögliche Zerstörung der Reichsverfassung, in die man sich im Zweifelsfall eben schicken müsse, von vornherein einkalkuliert⁷⁰.

Dennoch zeigt sich eine gewisse Schwerpunktverlagerung, wenn Wieland in der zitierten Vorrede zu Schiller von 1791/92 noch einmal ausführlich die „gänzliche Abwesenheit jenes Gemeinsinnes und Nationalgeistes“ thematisiert, der sonst sowohl in Republiken als auch in Monarchien zu finden sei⁷¹. Er zeigt sich nun weniger resignativ, sondern propagiert ein Gegenmittel, das prominent in zahlreichen Debatten um Nationalismus und Patriotismus nicht nur um 1800 kursierte. Wieland sah im „Einfluß der Schriftsteller“ ein Heilmittel gegen die konstatierte „Gleichgültigkeit und Kälte gegen allgemeines Nationalinteresse“ in Deutschland:

„Wenn diese erst selbst von ächtem Patriotismus begeistert, von aufgeklärter Schätzung der Vortheile unsrer Constitution geleitet, und von reinem Eifer für das allgemeine Beste erwärmt seyn werden: gewiß, dann wird und muß es ihnen durch anhaltende Bestrebungen endlich gelingen, die heilige Flamme der Vaterlandsliebe in jedem Deutschen Herzen anzufachen, und diesen Gemeinsinn zu erwecken, der allein vermögend ist, die durch so vielerley verschiedene Namen, Dialekte, Lebensweisen, religiöse und politische Verfassungen getrennten Einwohner Germaniens in der That in Einen lebendigen Staatskörper zu vereinigen, und diesen gewaltigen Leib mit Gesinnungen zu beseelen, die eines großen, edeln, tapferen und aufgeklärten Volkes würdig sind.“⁷²

verwandlungsfähigkeit der Errungenschaften anderer Kulturen: „Denn Nationalgeist artet gemeinlich in Nationalstolz aus. Dieser aber ist nicht geneigt, fremdes Gute anzunehmen und nachzuahmen. So werden Spanier und Türken und andere noch lange unwissend, arm und ohnmächtig bleiben, da wir hingegen jede Kunst und Erfindung des Friedens und des Krieges aufnahmen, vervollkommeten und uns in den Stand setzten, die Völker zu entbehren und zu besiegen, von welchen wir sie lernten.“ Ebd. 320. Es kann vermutet werden, daß Sangerhausen mit seinen Ausführungen auch auf Wielands Herzog, Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, zielte, der in Aschersleben mit seinem Kürassierregiment stationiert war. Sangerhausen hatte dem Herzog bereits 1793 seine vor dessen Offizieren gehaltenen Vorlesungen Moral für Preußens Krieger gewidmet. Vgl. *Ernst Schmidt*, Art. Christoph Friedrich S. Sangerhausen, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 30 (Leipzig 1890) 361 f.

⁷⁰ *Wieland*, Werke, Bd. 14, 280.

⁷¹ *Wieland*, Werke, Bd. 23, 392.

⁷² Ebd. 393. Vgl. *Sangerhausen*, Anrede 319: „Auch kann der Nationalgeist immer mehr erweckt und verbreitet werden. Dies ist das Werk unserer Schriftsteller, welche unter den verschiedenen Nationen gleiche Denkungsart und Gesinnungen verbreiten.“

Den Schriftstellern, also Historikern wie Schiller, wies er hier nicht nur die Rolle zu, das – salopp gesprochen – Imageproblem des Reiches zu lösen und über die zu wenig bekannten Vorteile seiner Verfassung aufzuklären. Zugleich setzte er auf eine ästhetische Erziehung zur Vaterlandsliebe. Diese bilde eigentlich die Deutschen erst zur Nation. Geschichtsschreibung, Literatur und Publizistik sollten den Enthusiasmus wecken, den die relativen Vorteile der Reichsverfassung, die allein an ein rationales Nutzendenken appellierten und zudem wenig sichtbar waren, nicht hervorbringen konnten.

Dieser Gedanke, daß Dichter eine Nation schaffen, ihr Vaterlandsliebe und Gemeinsinn einflößen, war nicht originell, sondern entstammte aufklärerischen Vorstellungen über den Verlauf der Menschheitsgeschichte und die Anfänge menschlicher Zivilisation. Vergleichsweise überraschend ist hier, daß Wieland dieses Argument aufgreift und auf die Gegenwart des Reiches vor der Herausforderung durch die Revolution projiziert. Er kam darauf zunächst auch nicht mehr zurück, sondern wiederholte 1793 eine eher skeptische Position. Freilich zeigte er sich bemüht, seine Skepsis nicht als stille Zustimmung zu der von französischen und deutschen Jakobinern vertretenen These, daß Patriotismus nur in Republiken möglich sei, erscheinen zu lassen. Vielmehr nutzte er seine Bestimmung des Patriotismus zur antijakobinischen Polemik. Sie richtete sich vor allem gegen den Gleichheitsbegriff der Revolutionäre⁷³. Er wiederholte die in der deutschen Diskussion etablierte relativistische Position, daß Patriotismus nicht das Ergebnis einer bestimmten Regierungsform, sondern „einer auf die Gerechtigkeit der Gesetze und die Zuverlässigkeit ihrer Vollziehung gegründeten Zufriedenheit des Volks mit seinem Zustande ist“⁷⁴. Wieland setzte Gleichheit vor dem Gesetz gegen Gleichheit des Besitzes und persönliche Rechtssicherheit gegen demokratische Partizipation.

Er reihte sich damit, wenn auch spät, in aufklärerische und regierungsgesteuerte Bemühungen um eine Revolutionsprävention ein. Beispielhaft hierfür ist etwa eine von der kurmainzischen Akademie zu Erfurt ausgeschriebene Preisaufgabe. Sie hatte im April 1792 danach gefragt, „wodurch das deutsche Volk von den Vortheilen seiner vaterländischen Verfassung belehret, und für den Uebeln gewarnt würde, wozu überspannte Begriffe von ungemessener Freiheit und idealischer Gleichheit führen“⁷⁵. In den Antworten wurden nicht nur vermeintlich verfehlt revolutionäre Begriffe von Freiheit und Gleichheit angegriffen und die politischen Verhältnisse im Reich verteidigt. Die Autoren erörterten nicht zuletzt, wie die Zufriedenheit der Untertanen mit diesen Verhältnissen durch eine patriotische Erzie-

⁷³ Vgl. auch *Wieland*, *Betrachtungen* (1794).

⁷⁴ *Wieland*, *Ueber teutschen Patriotismus* 18.

⁷⁵ Die Preisfrage wurde publiziert in der *Erfurtischen gelehrten Zeitung*, 20. Stück, 24. April 1792, 155. Zu dieser Preisfrage vgl. *Sahmland*, *Christoph Martin Wieland* 96 ff.; *Andreas Klinger*, *Die „deutsche Freiheit“ im Revolutionsjahrzehnt (1789–1799)*, in: *Christopher Sni-gula, Georg Schmidt, Martin van Gelderen* (Hrsg.), *Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa* (Frankfurt 2006) 451 ff.; *Burgdorf*, *Reichskonstitution* 452–474. Dort mit weiterer Literatur.

hung gefördert werden könne. Sie konnten dabei an einen wichtigen Gedanken innerhalb der Patriotismusdebatte anknüpfen, der bereits vor der Revolution bzw. ihrer Radikalisierung den Zusammenhang zwischen der Liebe zum Vaterland und der Liebe zur Obrigkeit hervorgehoben hatte⁷⁶. Karl Theodor von Dalberg, Mainzer Statthalter in Erfurt und als solcher Initiator der genannten Preisaufgabe, betonte in den 1791 vor der Erfurter Akademie vorgetragene *Aesthetische(n) Bemerkungen ueber die Vaterlandsiebe* die mit dieser verbundene Zufriedenheit der Untertanen mit den bestehenden Verhältnissen⁷⁷. Vaterlandsiebe werde gegen Umsturzegeist immunisieren und so zu gesellschaftlicher Stabilität beitragen.

Wie Andreas Klingler für die deutsche Freiheitsdebatte im Revolutionsjahrzehnt hervorhebt, gerieten aufklärerische und traditionelle Vorstellungen einer deutschen Freiheit in den 1790er Jahren in den Kontext einer Abwehr- und Abgrenzungsdebatte der Aufklärer gegen die Revolution⁷⁸. Für diese ging es auch um die Rettung des Projektes einer evolutionären Gesellschaftsreform und der schrittweisen Zivilisierung des Menschen. Dieses Projekt schien für Intellektuelle wie Wieland durch die Radikalisierung der Revolution im doppelten Sinne fundamental in Frage gestellt. Denn auf der einen Seite drohte spätestens mit der Jakobinerherrschaft der Rückfall in einen barbarischen Naturzustand infolge revolutionärer Terreur, wie ihn besonders grell Edmund Burke bereits für die frühe Phase der Revolution prognostiziert hatte. Auf der anderen Seite war zu befürchten, daß eine monarchische Gegenreaktion zum Despotismus zurückführte und bisherige Errungenschaften der Aufklärung beseitigte. Wielands Angriff auf vermeintlich utopische Freiheitsforderungen zugunsten einer negativen Freiheit des Untertanen lief jedoch auf eine ambivalente Aussage hinaus. Fehlte es im Reich an Patriotismus, so konnte man leicht schlußfolgern, daß dessen Voraussetzungen eben nicht nur aufgrund fehlender politischer Homogenität, sondern auch mit Blick auf Rechtsgleichheit und Freiheitsrechte nicht ausreichend gewährleistet waren. Deswegen beeilte er sich zu betonen, daß in vielen Städten und Ländern des Reiches zumindest einige der genannten Vorteile bestünden⁷⁹.

Wielands quietistisches Festhalten an den bestehenden Verhältnissen war für viele Publizisten zu wenig. Ein lediglich mit „K.“ zeichnender Autor widersprach 1792 in der *Berlinischen Monatsschrift* Wieland und Mirabeau in ihrem Lob auf die Reichsverfassung⁸⁰. Er warf Wieland vor, letztlich nur eine resignative Akzep-

⁷⁶ So meinte etwa der Helmstädter Theologiestudent Johann Otto Thieß (1762–1787): „Vaterlandsiebe ist aber auch, oder vielmehr würckt, Liebe zur Obrigkeit, würckt Hochachtung gegen sie, Schätzung ihres Ansehns, und Festhaltung an den Gesetzen des Staats: Der Patriot sieht die Obrigkeit nicht aus dem Gesichtspunkt des Pöbels, sondern [...] als Repräsentant des Staats als die Stütze seiner Würde, die Erhalterin seines Glanzes.“ *Johann Otto Thieß, Vom Geist der Vaterlandsiebe*. Eine Rede bei der feierlichen Aufnahme in die Herzogliche Deutsche Gesellschaft zu Helmstädt (Helmstedt 1781) 26.

⁷⁷ *Karl Theodor von Dalberg, Aesthetische Bemerkungen ueber die Vaterlandsiebe* (1791), in: *ders.*, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. v. *Hans-Bernd Spies* (Aschaffenburg 1997) 445–480.

⁷⁸ *Klingler*, *Freiheit* 450f.

⁷⁹ *Wieland*, *Ueber teutschen Patriotismus* 19.

⁸⁰ *K.*, *Betrachtungen über den Einfluß der deutschen Staatsverfassung auf das Nazional-*

tanz tatsächlich zutiefst reformbedürftiger Zustände zu predigen. Aus einer stark ökonomisch argumentierenden Perspektive machte „K.“ die politische Vielgliedrigkeit des Reiches für die Behinderung des Handels, anachronistische zünftische Privilegien und ein drohendes Absinken deutscher Industrien gegenüber ausländischer Konkurrenz verantwortlich. Der Friedenssicherung des Reiches seit dem Westfälischen Frieden, den er im Gegensatz zu Wieland als auswärtiges Friedensdiktat beschrieb, bescheinigte er eine katastrophale Bilanz⁸¹. Erbfolgekriege um auswärtige Territorien hätten das Reich immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Vor inneren Kriegen deutscher Reichsfürsten sei der Untertan nach wie vor unzureichend geschützt. Auch der Pluralität der Höfe konnte dieser Autor wenig abgewinnen, denn diese produzierten lediglich zusätzliche, dem Nationalwohlstand abträgliche Kostgänger und Sittenverderbnis im Kampf um nutzlose Titel und Ehren⁸². Aufklärung entstehe dagegen allein aus natürlichen Ursachen und bedürfe keiner obrigkeitlichen Förderung, sondern lediglich Freiheit von Bevormundung.

In seinem verzweifelten Fazit beklagte „K.“ nicht zuletzt das Fehlen eines deutschen Patriotismus als einer „der ergiebigsten Quellen moralischer Vollkommenheiten und moralischer Glückseligkeit“⁸³. Diese aus einer bourgeoisen, norddeutsch-borussischen Perspektive formulierte Jeremiade stand außerhalb des reichsreformerischen Diskurses. Mit ihrem vehementen Eintreten für die Interessen der den Wohlstand produzierenden Volksschichten gehört sie vielmehr in das Umfeld der Rezeption physiokratischer Theorien und vor allem Adam Smiths, dessen Werk im gleichen Jahrgang der *Berlinischen Monatsschrift* diskutiert wurde. Der Autor machte keine positiven Reformvorschläge. Das implizite Lob großer Monarchien als Garanten von Sicherheit und Handels- und Gewerbefreiheit läßt Tendenzen einer später als „kleindeutsch“ bezeichneten Perspektive durchscheinen.

Dagegen bewegte sich die unter dem Titel *Ueber den Verfall der Vaterlandsliebe in Deutschland 1795*, im Jahr des Basler Friedens, erschienene Schrift im Fahrwasser traditioneller reichsreformerischer Debatten. Sie stimmte zwar mit Wieland in einer Reihe von Kritikpunkten überein, forderte aber deutlicher Veränderungen. Der anonyme fränkische Autor reagierte auf das bedrohliche Vordringen der französischen Armeen in den gesamten süddeutschen Raum. Kein Wunder, daß er im Gegensatz zu Wielands Quietismus die mangelnde Vaterlandsliebe der Deutschen nicht einfach ironisch konstatierte. Im Stil Mosers attackierte

glück der Deutschen; in Beziehung auf zwei Aufsätze von Mirabeau und von Wieland, in: *Berlinische Monatsschrift* 19 (1792) 268–299. Der Autor bezog sich auf Mirabeaus *Monarchie prussienne* und Wielands oben zitierte Vorrede auf Schillers *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*. Vgl. *Sahmland*, Christoph Martin Wieland 189 ff.

⁸¹ K., *Betrachtungen* 275 ff. Der Autor stieß sich insbesondere an Wielands Kennzeichnung des Friedenskongresses als Nationalversammlung, die er als einen „Euphemismus“ empfand (295).

⁸² Ebd. 281 f.

⁸³ Ebd. 296.

er den Vorrang territorialstaatlicher Loyalitäten gegenüber dem nationalen Vaterland: „Deutschland ist in unendliche kleinere oder größere Partikeln zerschnitten, jeder Deutsche hat sein besonderes Vaterland, nur seiner Provinz glaubt er Liebe schuldig zu seyn, nicht fremden deutschen Völkerschaften.“ Der Patriotismus werde dadurch geschwächt, „und aller Gemeingeist beinah gänzlich vertilget“⁸⁴.

Dem Text des fränkischen Anonymus unterlag die typische – von Ethnosymbolisten wie Anthony D. Smith wiederholt identifizierte nationalistische Erzählstruktur⁸⁵. Als goldenes Zeitalter stellt er dem Istzustand den antirömischen Widerstandskampf der Germanen unter Arminius gegenüber: „Deutschland war damals noch ein ganz unvertheilter Körper, ein Ganzes, ein Vaterland für alle Deutsche – alle Deutschen fühlten daher die nemliche Vaterlandsliebe, und scheuten im feurigsten Enthusiasmus den Tod nicht.“⁸⁶ Enthusiasmus ist auch hier ein Schlüsselbegriff; denn der Autor kritisiert gerade, daß es bisher nicht gelungen sei, dieses Gefühl über eine kleine regierende Elite hinaus zu etablieren. Am Reich nehmen nur Regierungen und Fürsten, nicht jedoch die „niedern Volksklassen“ Anteil⁸⁷. Da Liebe außerhalb der Pflichten des positiven Rechts liege, könne diese Sache des Herzens jetzt auch nicht einfach so von Fürsten und Reich gefordert werden. Vielmehr habe der Staat umgekehrt die Verpflichtung, „den Patriotismus durch dienliche Mittel zu erwecken und zu einem gewissen Grad der Stärke und Energie zu bringen“.⁸⁸

An diesen Texten wird der Wandel der Begriffe vom 16. zum 18. Jahrhundert deutlich. Vaterlandsliebe ist kein angeborener Automatismus mehr, dem man aufgrund seiner Geburt folgen muß, sondern er wird viel genauer an Leistungen und Freiheitsrechte gebunden, die über die naturrechtliche Sicherung der Grundversorgung von Essen, Atemluft, Bildung und Eltern weit hinaus gehen. Damit sich auch nicht privilegierte Schichten über den eigenen Selbsterhalt hinaus für das Gemeinwesen engagieren, mußten sie durch materielle Sicherung, Gleichbehandlung und patriotische Erziehung motiviert werden.

Der fränkische Anonymus formuliert Reformforderungen, wenn er den Fürsten empfiehlt, die Untertanen am Reich zu interessieren. Anders als Wieland thematisierte er insbesondere den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Einsatz für das Gemeinwesen. Er verlangte die Bekämpfung von Armut durch Luxussteuern, niedrigere Abgaben auf Grundnahrungsmittel und weitere sozialpolitische Maßnahmen, um die Vaterlandsliebe gerade beim einfachen Volk zu entfachen⁸⁹. Denn schließlich bringe Wohlstand stets auch Vaterlandsliebe her-

⁸⁴ Ueber den Verfall der Vaterlandsliebe in Deutschland (Nürnberg 1795) 25. Vgl. auch die zustimmende Rezension dieser Schrift in: Neue allgemeine deutsche Bibliothek 27 (1796) 193–198.

⁸⁵ *Anthony D. Smith, Myths and Memories of the Nation* (Oxford, New York 1999).

⁸⁶ Ueber den Verfall der Vaterlandsliebe 26.

⁸⁷ Ebd. 29.

⁸⁸ Ebd. 41.

⁸⁹ Ebd. 51 ff. und 93 ff.

vor⁹⁰. Der Anonymus formulierte das Konzept einer patriotischen Ökonomie, die Luxus regulieren sollte, ohne etwa den Geldfluß zu behindern, um so zur Begrenzung sozialer Ungleichheit beizutragen⁹¹.

Beim genaueren Hinsehen entpuppt er sich zudem weniger als scharfer Kritiker, sondern als Anhänger der Reichsverfassung. Denn in erster Linie geht es ihm wie Wieland lediglich um eine genaue Aufklärung jedes Reichsbewohners über die Vorteile dieser Verfassung, zu denen er Eigentums- bzw. Rechtssicherheit und die Klagemöglichkeiten als Schutz gegen fürstliche Willkür zählt⁹².

Den mangelnden Patriotismus führte der Anonymus bei den unteren Ständen nicht nur auf deren geringes Wissen über die Vorteile des Reichssystems zurück, sondern auch auf einen allgemeinen Mangel an Bildung. Volksaufklärung und Erziehung sah er daher als wichtige Mittel an, um das sogenannte gemeine Volk zu zivilisieren und so langfristig gegen die vermeintlichen Verführungen der Französischen Revolution resistent zu machen⁹³. Diese Überlegungen waren nicht nur Teil einer antirevolutionären Abwehrstrategie der aufgeklärten Eliten, sondern gehören auch in den Kontext der Debatte, durch eine allgemeine Volksbewaffnung in einzelnen Reichskreisen die Verteidigungsfähigkeit des Reiches zu erhöhen⁹⁴. Die Gefahren einer solchen Bewaffnung wurden wiederholt diskutiert. Monarchische Autoren wie Jean Bodin hatten bereits seit dem 16. Jahrhundert vor dem damit verbundenen Umsturzpotential gewarnt. Daher war die Zuverlässigkeit der Untertanen die absolute Voraussetzung für eine solche, aus fürstenstaatlicher Perspektive riskante Maßnahme.

Eine klare republikanische Alternative zu den verschiedenen Spielarten eines monarchischen deutschen Patriotismus formulierte 1796 der Leipziger radikale Publizist Johann Adam Bergk⁹⁵. Seine Diagnose verschärfte die gängige politische Kritik. Bergk bestritt im Gegensatz zur Mehrzahl der deutschen Publizisten das Vorhandensein jeglicher Freiheitsrechte und damit der Voraussetzung für Vaterlandsliebe:

⁹⁰ Ebd. 69.

⁹¹ Zur Luxusdebatte und dem Konzept einer patriotischen Ökonomie vgl. *Istvan Hont*, The early Enlightenment debate on commerce and luxury, in: *Mark Goldie, Robert Wokler* (Hrsg.), *The Cambridge History of Eighteenth-Century Political Thought* (Cambridge 2006) 379–418; vgl. auch *Kapossy*, Iselin.

⁹² Ueber den Verfall der Vaterlandsliebe 138 f.

⁹³ „Wäre das Volke genau belehrt, kultiviert und gebildet; so würde es gewiß eine andere Denkart haben, und die französische Revolution nicht nur nicht auf deutschen Boden verpflanzt sehen wollen, sondern auch das gemeinsame Vaterland, durch Patriotismus angefeuert, mit den Waffen in der Hand vertheidigen.“ Ebd. 110 (Anm.).

⁹⁴ Vgl. *Wilhelm Wendland*, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794 (Berlin 1901).

⁹⁵ Zu Bergks politischer Theorie vgl. *Jörn Garber*, Liberaler und demokratischer Republikanismus. Kants Metaphysik der Sitten und ihre radikaldemokratische Kritik durch J.A. Bergk, in: *ders.*, Spätabsolutismus und bürgerliche Gesellschaft. Studien zur deutschen Staats- und Gesellschaftstheorie im Übergang zur Moderne (Frankfurt 1992) 243–281.

„Nichts existiert in Deutschlands politischer Beschaffenheit, das eine allgemeine Theilnahme erzeugen und alle Gedanken beschäftigen könnte. Weder eine Konstitution, die rechtlich organisiert wäre, noch ein Regent, der mit Weisheit und Klugheit das ganze beherrschte, noch eine Religion, die durch ihre Reinheit und Lauterkeit aller Gemüther fesselte, noch Freyheit im Denken und Glauben ziehen den Geist des Beobachters an sich und flößen dem Bewohner jene Achtung ein, die unvermerckt ein Interesse zur Erhaltung des deutschen Reiches erwecken könnte.“⁹⁶

Im Gegensatz zu anderen Autoren erweiterte er nicht nur den Katalog von Rechten und Leistungen, die der Bürger vom Staat für patriotisches Engagement erwarten könne. Als Kantianer lehnte er auch die gängige sentimentale Vermischung moralischer, psychologischer und, wenn man so will, ästhetischer Argumente ab. Weder der Heimatboden noch ein bedeutender Fürst könnten Vaterlandsliebe erzeugen. Diese sei „nicht sinnlicher, sondern moralischer Natur“⁹⁷. Wahren Patriotismus verstand Bergk als eine „innige Liebe und unveränderliche Anhänglichkeit am äußern Rechte, das durch die Konstitution organisirt ist“. Er nahm damit den auf Montesquieu zurückgehenden Zentralgedanken der bisherigen Debatte auf, daß der Kern der (republikanischen) Vaterlandsliebe in der Liebe zu den Gesetzen bestünde. Er setzte sich jedoch signifikant von der monarchistischen Mehrheitsposition ab, indem er diese Idee wieder auf eine eindeutig republikanische Position verengte. Patriotismus sei nur in einem Freistaat mit einer freien Verfassung möglich, die die Menschen- und Bürgerrechte jedes einzelnen schütze und Gleichheit gewähre. Nur hier könne jeder Bürger seine charakterlichen Kräfte frei von Angst vor Unterdrückung entfalten und sich für das Gemeinwohl einsetzen⁹⁸. Dabei zielte Bergk zugleich auf die ästhetische und emotionale Seite des Patriotismus, wenn er neben Nationalerziehung nationale Fest- und Gedenktage forderte, um den „moralischen Enthusiasmus“ aller Bürger zu heben⁹⁹.

Diese Forderungen nach einer erzieherischen und ästhetischen Unterstützung des Patriotismus waren nicht nur ein Reflex auf die politische Kultur der französischen Revolutionäre mit ihren Nationalfesten, Nationalerziehungsplänen, Denkmälern und anderen patriotischen Kunstwerken¹⁰⁰. Rousseau hatte mit den

⁹⁶ *Johann Adam Bergk*, Ueber den Patriotismus und über Mittel ihn zu erwecken und zu befördern, in: *ders.*, Untersuchungen aus dem Natur-, Staats- und Völkerrechte mit einer Kritik der Konstitution der französischen Republik (o. O. 1796) 208–216, Zitat 210f. Ähnlich radikal wurde natürlich auch jenseits des Rheins, im republikanischen Mainz, geschrieben: „Lächerlich ist aber Affektazion des Patriotismus in einem Lande, das keine Verfassung hat, dessen Systemen in den Händen der Despoten schaukeln und am Haare jeder ihrer Launen hängen ... Ja auch bei den Bewohnern des sogenannten Heiligen Römischen Reiches ist der Patriotismus bis auf die Stunde lächerlich.“ *Der Kosmopolitische Beobachter* 1793, zit. n. *Prignitz*, Vaterlandsliebe 56.

⁹⁷ *Bergk*, Ueber den Patriotismus 211.

⁹⁸ „Der Mensch fühlt in einem Freystaate sich stark auf seine Selbständigkeit, und mächtig durch seine Gleichheit. Kühn ergreift und wagt er alles, was seine Freyheit sichert und die Achtung gegen seine Pflicht begeistert ihn zu allen gefahrvollen Unternehmungen. Keyne ungerechte Gewalt flößt ihm Furcht ein, keine schändliche Hinterlist beschleicht seine freyen Aeüßerungen“. Ebd. 213.

⁹⁹ Ebd. 215f. Vgl. *ders.*, Ueber Nationalerziehung, in: ebd. 216–223.

¹⁰⁰ Vgl. *Rolf E. Reichhardt*, Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokrati-

entsprechenden antiken Referenzen in den *Considérations sur le gouvernement de Pologne* von 1771/72 öffentliche Feste empfohlen, um Vaterlandsliebe zu erzeugen¹⁰¹. Deutsche Publizisten betonten um 1800 vor allem den Zusammenhang zwischen Vaterlandsliebe und einem meritokratischen System öffentlicher Belohnungen für gemeinnützliche Taten. Sie transformierten damit auch den Gedanken Montesquieus, daß Ehre das leitende Prinzip der Monarchie sei¹⁰². Der Referenzpunkt war bei den preußischen Autoren vor allem die eigene Monarchie; man bezog sich aber immer wieder zugleich auch auf die ganze deutsche Nation. Verlangt wurden etwa öffentliche Belohnungen für verdiente Männer durch Denkmäler, Reden, Spiele und Volksbücher¹⁰³. Karl Kramer aus dem preußischen Halberstadt erinnerte daran, daß die Freistaaten der Griechen und Römer den Patriotismus durch die öffentliche Verehrung bedeutender Männer angespornt hätten. Die Ehrbegierde des Menschen werde so für das Gemeinwohl nützlich gemacht. Die „Versinnlichung der vaterländischen Geschichte“ zählte er daher zum „edelste(n) Zweck der schönen Künste“¹⁰⁴.

Kramer, Abbt und andere preußische Autoren hatten geringe Schwierigkeiten, eine moderne Heldenverehrung im Kult König Friedrichs II. und der Dynastie verwirklicht zu finden¹⁰⁵. Dagegen stellte sich für das Reich die Frage, inwiefern hier Nationalstolz und Vaterlandsliebe durch solche Mittel geweckt werden könnten. Wie gezeigt, wies 1793 Wieland auf das Fehlen von gemeinschaftlichen Symbolen und Festen der Deutschen hin. Der holsteinische Adelige Graf Rantzau

sche Kultur (Frankfurt/M. 1998); *Édouard Pommier*, *L'art de la liberté. Doctrines et débats de la Révolution française* (Paris 1991); *Thomas Crow*, *Emulation. Making Artists for Revolutionary France* (New Haven [Conn.] 1995).

¹⁰¹ *Jean-Jacques Rousseau*, *Œuvres complètes*, Bd. 3: *Écrits politiques*, hrsg. v. *François Bouchardy* u. a. (Paris 1964) 962 ff. Die Empfehlung, das Volk ansprechende „Feste des Vaterlandes“ zu feiern, um patriotische Gefühle zu wecken und zu pflegen, findet sich auch bei *Johann Bernhard Basedow* (*Das Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker*, 3. Aufl. [Dessau 1773] 325 ff.). Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Andreas Klinger.

¹⁰² *Montesquieu*, *Œuvres complètes*, Bd. 2, 257 (III, 7). Vgl. *Pürimäe*, Thomas Abbt 91 ff.

¹⁰³ „Keine große That im Lande mus unbelohnt bleiben; die Belohnung mus immer öffentlich seyn, so daß sie öffentlich Ehre bringe, und allgemein bekannt werde ... Denkmähler der verdientesten Männer der Nazion; feierlich Reden und Spiele, an gewissen Tagen zu ihrem Gedächtnis gehalten; Volksbücher, welche das Andenken solcher Männer verewigen, besonders, wenn man sie auch zum Unterricht der Jugend brauchen kann – das sind wichtige Mittel, wodurch die Regierung in der Brust jedes edlen Unterthanen das Feuer der höheren Vaterlandsliebe entflamt, das bei vorkommenden Gelegenheiten in die edelsten Thaten ausbrechen wird.“ *Ueber Vaterlandsliebe* (1790) 20. Der Autor empfahl dies als Mittel für Republiken und Monarchien. Er hob aber hervor, daß vorzüglich in letzteren „Ehre immer eine mächtige Triebfeder aller großen Handlungen“ bleiben werde. Daher müßte es in Monarchien verschiedene Stände und viele Ehrenzeichen geben, die der Monarch jedoch sparsam verteilen solle (Ebd. 26).

¹⁰⁴ *Karl Kramer*, *Das Andenken an große Deutsche Männer, ein Mittel zur Erweckung des Patriotismus*, in: *Deutsche Monatsschrift* 2 (1790) 5–12, Zitat 8.

¹⁰⁵ Zur Friedrich-Verehrung in Form öffentlicher Denkmäler: *Eckhart Hellmuth*, *Ein Denkmal für Friedrich den Großen. Architektur, Politik und Staat in Preußen im ausgehenden 18. Jahrhundert*, in: *ders.* u. a. (Hrsg.), *Zeitenwende? Preußen um 1800* (Stuttgart-Bad Cannstatt 1999) 284–319.

meinte im gleichen Jahr: „Nie war es deutsche Nationalsitte, große Thaten durch Denkmäler zu verewigen, oder dadurch das Andenken erlauchter Männer der Nachwelt zu überliefern. Man beschuldigt dieserwegen, und mit Recht, die Nation des Mangels an Gemeingeist.“¹⁰⁶

IV.

Mit dem rasanten Niedergang der Reichsverfassung seit 1798/99 verlor nicht nur die reichspatriotische Position, gerade im nördlichen Deutschland, massiv an Boden. Das Fortbestehen einer deutschen Nation, nicht nur politisch, sondern auch kulturell schien durch die politische Entwicklung und die fortgesetzte Teilung in einen französisch dominierten süddeutschen und einen preußisch dominierten norddeutschen Raum infragegestellt. Ein Jahr nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 behauptete ein Aufsatz *Ueber den Nationalstolz und den Patriotismus der Deutschen*, daß keines von beiden vorhanden sei. „Wenn der Deutsche von gegenseitiger Vaterlandsliebe spricht, so ist es nur ein Compliment, vom Interesse, von der Höflichkeit, oder gar von der Gewohnheit gerathen.“¹⁰⁷ In der politischen Verbindung des Reiches sah er nur noch eine bürgerferne Hülle, die die Nation nicht integrieren könne: „Deutschland gewinnt seine Eigenschaft einer ganzen Landesmasse nicht durch Volksverein unter einer höchsten Gewalt, sondern nur durch die Sprache. Die Reichsverbinding, ihr höchstes Oberhaupt selbst, ist dem einzelnen Bürger zu entfernt [...] er sieht in der Reichsverfassung nur ein Schutz-Institut für die Rechte der Reichsfürsten selbst.“¹⁰⁸ Der Deutschen „gemeinschaftliches Interesse“ sei „ganz abgeschnitten“ und auch die „Rückerinnerung an eine kaum noch denkbare Vergangenheit“ könne es nicht retten¹⁰⁹. Die drohende „gänzliche Auflösung Deutschlands“ hielt der vermutlich preußische Autor insofern für kein gravierendes Problem, weil die Reichsverfassung „individuelles Bürgerglück“ kaum befördere¹¹⁰.

Für zahlreiche deutsche Autoren war jedoch nicht nur das Verschwinden des Reiches, sondern auch das der eigenen Nation eine konkrete Möglichkeit. Dafür wurden nicht nur die politischen Ereignisse, sondern auch der geringe Grad an Patriotismus, Gemeingeist und Nationalstolz verantwortlich gemacht. Die Diskussion um die weitere Entwicklung der Deutschen in den Jahren zwischen Reichsauflösung und Wiener Kongreß drehte sich daher um zwei Optionen: 1. eine stärkere Fortbildung der Deutschen im Sinne kosmopolitischer Werte, um so das kulturelle Überleben zu sichern. 2. eine stärkere Rückbesinnung auf einen

¹⁰⁶ *Graf zu Rantzau*, Ueber Nationalgleichgültigkeit 43.

¹⁰⁷ *St-r*, Ueber den Nationalstolz und den Patriotismus der Deutschen, in: *Minerva* (1804) Bd. 3, 50–70, Zitat 59f.

¹⁰⁸ Ebd. 58.

¹⁰⁹ Ebd. 59.

¹¹⁰ Ebd. 60.

deutschen Nationalstolz und Patriotismus, um nicht nur das kulturelle Überleben zu garantieren, sondern auch eine politische Einheit wiederzufinden¹¹¹. Diese Optionen stellen Pole einer Skala von unterschiedlichen Nationsentwürfen dar. Trotz ihrer Gegensätzlichkeit waren beide mit der politischen Realität einer französischen Vorherrschaft in Europa grundsätzlich vereinbar¹¹². Dabei gingen beide von dem gleichen etablierten Autostereotyp als Prämisse aus, daß es den Deutschen im Vergleich zu anderen Nationen an Patriotismus und Nationalstolz mangle¹¹³.

Ein Vertreter der ersten Option war etwa der Oldenburger Schriftsteller Friedrich Reinhard Ricklefs (1769–1827). Dieser lehnte sich stark an Wieland an und forderte eine Fortentwicklung der Deutschen zu einer weltbürgerlichen Nation. Den Mangel an Vaterlandsliebe und Nationalstolz empfand Ricklefs nicht als Nachteil, sondern vielmehr als Bedingung dieser Höherentwicklung. Denn dies halte die Deutschen von Hochmut und beschränktem nationalen Egoismus ab¹¹⁴.

Die Spannung zwischen Kosmopolitismus und Patriotismus wurde im ganzen 18. Jahrhundert kontrovers diskutiert¹¹⁵. Moser und andere Autoren bemühten sich – wie gezeigt – um eine Zivilisierung patriotischer Gefühle durch kosmopolitische Werte. Wie Andreas Klinger zuletzt für die deutsche Publizistik der napoleonischen Ära betont hat, wurden diese jedoch nach 1800 zunehmend als einander ausschließende Optionen verstanden¹¹⁶. Der vermeintliche Kosmopolitismus

¹¹¹ Zu den Debatten um die Zukunft der deutschen Nation vgl. ausführlich: *Georg Schmidt*, Friedrich Meineckes Kulturration. Zum historischen Kontext nationaler Ideen in Weimar-Jena um 1800, in: *Historische Zeitschrift* 284 (2007) 597–622.

¹¹² Zur lange unbeachteten Nationsdiskussion im rheinbündischen Deutschland: *Gerhard Schuck*, Rheinbundpatriotismus und politische Öffentlichkeit zwischen Aufklärung und Frühliberalismus. Kontinuitätsdenken und Diskontinuitäts Erfahrung in den Staatsrechts- und Verfassungsdebatten der Rheinbundpublizistik (Stuttgart 1994); *Robert D. Billinger*, Good and True Germans. The Nationalism of the Rheinbund Princes (1806–1814), in: *Heinz Duchhardt, Andreas Kunz* (Hrsg.), Reich oder Nation? Mitteleuropa 1780–1815 (Mainz 1998) 105–139 sowie insgesamt *Georg Schmidt*, Deutschland 1806 – staatliche Zäsur und nationale Kontinuität?, in: *Hans-Werner Hahn, Andreas Klinger, Georg Schmidt* (Hrsg.), Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance, Hegemonie und politische Kulturen (Köln u. a. 2008) 101–122.

¹¹³ Neben dem Verweis auf die oben aufgeführte Diskussion seien hier nur zwei prominente Beispiele für diesen Gemeinplatz angeführt. In seiner *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* von 1797 entwirft Kant folgende Charakteristik des Deutschen: „Er lernt mehr als jedes andere Volk fremde Sprachen ... er hat keinen Nationalstolz, hängt gleich als Kosmopolit auch nicht an seiner Heimath.“ *Immanuel Kant*, AA VII (Berlin 1907) 291. Ähnlich urteilt: *Johann Wilhelm von Archenholtz*, Ueber Deutschlands Verdienste um die Welt, in: *Neue Litteratur und Völkerkunde* 4 (1790) Bd. 1, 255: „Der Nationalstolz, die Quelle großer Thaten, gehört immer noch zu den seltenen Tugenden der Deutschen.“

¹¹⁴ *Friedrich Ricklefs*, Hat der Deutsche wirklich keinen Character?, in: *Minerva* (1806) Bd. 3, 1–11; Vgl. *ders.*, Ueber Cosmopolitismus, in: *Deutsches Magazin* 14 (1797) 523–534.

¹¹⁵ Zur deutschen Kosmopolitismusdiskussion vgl. *Sahmland*, Wieland 217 ff.; *Andrea Albrecht*, Kosmopolitismus. Weltbürgerdiskurse in Literatur, Philosophie und Publizistik um 1800 (Berlin 2005).

¹¹⁶ *Andreas Klinger*, Napoleon und die Krise des deutschen Kosmopolitismus, in: *ders., Hahn, Schmidt* (Hrsg.), Jahr 1806 205–232.

der Deutschen geriet schon seit den 1790er Jahren in die Kritik und wurde für die Unmöglichkeit eines deutschen Patriotismus verantwortlich gemacht.

Diese Kritik wurzelte im Erstarken eines kulturellen und ethnischen Nationalismus. Angesichts der im Zusammenbruch Preußens 1806 erwiesenen Fragilität staatlicher Strukturen lehnten Nationalisten wie Arndt, Kleist und Fichte einen selbständigen, bayerischen oder preußischen Staatspatriotismus, wie ihn etwa Thomas Abbt projektierte, entschieden ab. Sie knüpften an die bereits seit dem 17. Jahrhundert betonte Vorstellung an, daß die Pflege der eigenen Sprache, Sitten und Kultur die Vaterlandsliebe stärke. Der Stolz auf die kulturellen Leistungen der eigenen Nation wurde im 18. Jahrhundert gerade als Mittel angesehen, den Patriotismus über ein tendenziell im utilitaristischen Verdacht stehendes Interesse am Gemeinwohl zum höchsten Enthusiasmus zu steigern. Preußische und andere Patriotismen wurden daher – wie im Reich üblich – immer wieder mit Bezügen auf die deutsche Nation und ihre Leistungen angereichert. Die Nationalisten postulierten nun jedoch – was bereits Moser erfolglos für das Verhältnis Reich-Territorium versucht hatte – eine vorher nicht eingeklagte Hierarchie zwischen Nation und einzelstaatlichem Patriotismus. Der sächsische Neupreuße Johann Gottlieb Fichte sah 1807 die Identifikation mit der deutschen Nation als alternativlos für die Bildung jedes Patrioten an:

„Die Absonderung des Preußen von den übrigen Deutschen ist künstlich, gegründet auf willkürliche und durch das ungefähr zu Stande gebrachte Einrichtungen; die Absonderung des Deutschen von den übrigen europäischen Nationen ist begründet durch die Natur. [...] der Preuße wird nur hindurchgehend durch den Deutschen zum Preußen, so wie nur der rechte wahre Deutsche ein rechter Preuße ist.“¹¹⁷

Ohne Bewußtsein der eigenen nationalen Zugehörigkeit schien für Fichte und andere Publizisten, die die kosmopolitische Diskussion aufgenommen hatten, keine vollständige Bildung zum Bürger und Menschen mehr möglich. Mit dieser Verbindung war aus den Debatten des späten Alten Reiches heraus ein moderner föderativer Nationalismus formuliert worden. Die Nation, weniger das staatlich verfaßte Vaterland wurde zur Projektionsfläche der bereits im 18. Jahrhundert formulierten Partizipations- und Freiheitsforderungen. In der Opposition gegen Napoleon wurde damit zugleich das noch aus der humanistischen *laus patriae* stammende Bedingungsverhältnis von vermeintlich objektiven Eigenschaften und Leistungen des Vaterlandes und der daraus resultierenden Liebe zugunsten eines radikalen Dezisionismus verabschiedet. Als prägnantes Beispiel für diese Patriotismusvorstellung sei Kleists *Katechismus der Deutschen* von 1809 zitiert. Auf die rationalisierende Suggestion des Vaters, ob er etwa sein deutsches Vaterland wegen seiner vielen Früchte, Kunstwerke und berühmter Männer liebe, reagiert der befragte Sohn nur ablehnend. Seine Antwort läuft stattdessen auf eine Tautologie hinaus:

¹¹⁷ Johann Gottlieb Fichte, Der Patriotismus und sein Gegentheil (1806/07), in: *ders.*, Werke, hrsg. v. Immanuel Hermann Fichte, Bd. XI: Vermischte Schriften aus dem Nachlaß (Berlin 1971) 221–274, Zitat 232.

„Fr. Warum also liebst du Deutschland?

Antw. Mein Vater, ich habe es dir schon gesagt!

Fr. Du hättest es mir schon gesagt?

Antw. Weil es mein Vaterland ist.“¹¹⁸

Summary

This article focuses on a fundamental discontinuity in early modern debates about German patriotism. It argues that, from the early sixteenth century to the mid-eighteenth century, the notion of a love of the German fatherland was a well established concept in the political discourse of the Empire. This highly normative idea, which denoted a natural obligation towards one's patria and included the call to sacrifice one's life in times of danger, could be employed by various agents and in various political contexts. Particularly in times of external threat, love of the fatherland became a standard argument to rally support within the heterogeneous structure of the Empire. However, in the course of the Seven Years War and the following crisis of the Empire, German *Reichspatriotismus* became less and less self-evident. The crisis of German patriotism also resulted from a new debate about the possibility of patriotism under the conditions of modern monarchies. In contrast to the naturalism of the humanists, German *Aufklärer* insisted on increased obligations of a country towards its citizens, such as civil liberties, in order to produce enthusiasm and generate a sense of individual moral obligation towards the state. The article here analyses various late eighteenth-century accounts of the crisis of German patriotism and attempts to overcome and redefine it. It also shows that a number of authors around 1800 viewed the notorious lack of German patriotism as a positive national characteristic, which would turn the Germans into a cosmopolitan nation.

¹¹⁸ *Heinrich von Kleist, Werke*, Bd. 4, hrsg v. E. Schmidt, R. Steig (Leipzig o.J.) 101.

Dieter Langewiesche

Föderative Nation, kulturelle Identität und politische Ordnung (Rück-)Blick aus dem 19. Jahrhundert

1. Das Ende des Alten Reiches als Herrschaftsverdichtung im vielstaatlichen ‚Deutschland‘

Die deutsche Nation ist älter als der deutsche Nationalstaat. Deshalb standen die Deutschen bei ihren zwei ersten Anläufen, einen Nationalstaat zu erzwingen, 1848 und 1871, nicht vor der Aufgabe, eine nationale kulturelle Identität zu erschaffen. Es gab sie. Eine bewußte Vorstellung von ihr hatte allerdings zunächst nur eine eng begrenzte Zahl von Menschen, Gebildete vor allem¹. Doch das unterschied die deutsche nicht von anderen europäischen Nationen. Innere Nationsbildung war überall, auch im westlichen Europa, ein Prozeß, der erst im 19. Jahrhundert weite Kreise der Bevölkerung durchdrang – langsam und in kleinen Schritten in Friedenszeiten, in Zeiten von Revolution und Krieg in schnellen Schüben. In ihrem zeitlichen Verlauf variierte die innere Nationsbildung im Europa des 19. und auch noch des 20. Jahrhunderts von Nation zu Nation, von Staat zu Staat. Abgeschlossen ist sie nie. Innere und äußere Entwicklungen halten sie flüssig.

Wenn man kulturelle Identität, ein Leitbegriff der Tagung, aus der dieses Buch hervorgegangen ist, der inneren Nationsbildung zurechnet – das tue ich, um nicht in die Schwierigkeiten zu geraten, die Lutz Niethammer bewogen, Identität ein wissenschaftlich unbrauchbares Plastikwort zu nennen und ein dickes Buch darüber zu schreiben² – ist es nicht angemessen, die deutsche Nation eine verspätete

¹ Vgl. dazu vor allem *Ute Planert*, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden* (Paderborn 2007); *Horst Carl*, *Der Mythos des Befreiungskrieges – Krieg und „martialische Nation“ im Zeitalter der Revolutions- und Befreiungskriege 1792–1815*, in: *Dieter Langewiesche, Georg Schmidt* (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg* (München 2000) 63–82; *Julia Murken*, *Bayerische Soldaten im Rußlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrungen und deren Umdeutungen im 19. und 20. Jahrhundert* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 147, München 2006).

² *Lutz Niethammer*, *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur* (Reinbek bei Hamburg 2000).

zu nennen. Was sie allerdings von anderen Nationen in Europa unterschied, keineswegs von allen: Die Grenzen von Nation und Staat deckten sich nicht, die deutsche Nation entstand nicht in einem gemeinsamen Staat. Die längste Zeit ihrer Existenz lebte sie vielstaatlich, eingebunden in ihrer Vielstaatlichkeit jedoch in eine überwölbende politische Ordnung; erst die Jahrhunderte des Alten Reiches, dann der Deutsche Bund. Er überdauerte zwar nur ein halbes Jahrhundert, aber doch länger als der erste deutsche Nationalstaat. Die deutsche Nationalgeschichtsschreibung hat ihn dennoch meist ins historische Abseits verbannt: ein a-nationales, zur Liberalisierung unfähiges europäisches Hindernis, das Metternich 1815 auf dem Wiener Kongreß zum Wohle der vielnationalen Habsburgermonarchie einem preußisch-deutschen Nationalstaat in den Weg gestellt habe. Der Deutsche Bund gehörte jedoch zu den institutionellen Klammern um das vielstaatliche Gebilde, das man Deutschland zu nennen pflegt. Sie wirkten sich in den einzelnen Herrschaftsgebieten unterschiedlich aus, und das veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte.

Mit Blick darauf bedeutete das Ende des Alten Reiches, auf das ich aus dem 19. Jahrhundert zurückblicken soll, nur eine graduelle Änderung in einem langen historischen Entwicklungsprozeß³. Eine tiefe Zäsur in der europäischen und der deutschen Geschichte, jedoch für die vielstaatliche Existenz der deutschen Nation und auch für die institutionellen Klammern zwischen den deutschen Staaten kein Entwicklungsbruch, sondern eine graduelle Änderung. Was damals geschah, zielte auf eine stärkere Verdichtung der Herrschaftsordnungen im Gebiet des Alten Reiches. Herrschaftsverdichtung in zwei Richtungen: zwischen jenen Staaten, die das Ende des Reiches überlebten und in das Gehäuse des Nachfolgers, den Deutschen Bund, aufgenommen wurden, und innerhalb dieser Staaten.

Ein starker Schub an Herrschaftsverdichtung – darum ging es damals, und das wurde erreicht. Ein zentralisierter Staat war nicht vorgesehen. Nicht auf Seiten der Fürsten, und im Kreis der national denkenden Gebildeten allenfalls bei wenigen. Ein Zentralstaat als Nachfolger des Alten Reiches, gar ein Nationalstaat, lag außerhalb des Realisierbaren. Die Macht-Akteure im politischen Handlungsraum wollten ihn nicht, und auch im politischen Ideenraum hatten ihn nicht viele vor Augen.

³ Das Folgende habe ich näher ausgeführt in: *Das Alte Reich nach seinem Ende. Die Reichsidee in der deutschen Politik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Versuch einer nationalgeschichtlichen Neubewertung in welthistorischer Sicht*, in: *Langewiesche, Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa* (München 2008) 211–234, und in: *Kleinstaat – Nationalstaat. Staatsbildungen des 19. Jahrhunderts in der frühneuzeitlichen Tradition des zusammengesetzten Staates*, in: ebd. 194–210.

2. Das Nationalmärchen vom deutschen Dornröschen und dem preußischen Erlösungskuß – zur retrospektiven Umdeutung deutscher Geschichte

Viele haben den historisch verbürgten Unwillen der Deutschen zum Zentralstaat später beklagt, versäumte Chancen zu entdecken gewähnt, Schuldige gesucht und gefunden. Doch das sind alles retrospektive Umdeutungen der Geschichte. Sie dienen dazu, der vielstaatlichen deutschen Nation im Nachhinein einen frühen Willen zum Nationalstaat aufzupfropfen – ein Umschreiben der deutschen Geschichte auf den Nationalstaat hin, ein geschichtspolitischer Legitimationsakt, indem man dem jungen Nationalstaat von 1871 eine Vorgeschichte stiftet, in welcher der Wille zum Nationalstaat schon längst vorhanden gewesen sei und nur auf die Möglichkeit gewartet habe, endlich verwirklicht zu werden.

Die deutsche Nation, so ließe sich dieses Geschichtsbild erzählen – eine Märchenprinzessin, die auf den erlösenden Kuß des Prinzen wartet, um endlich aus ihrem Reichsschlaf zu erwachen und in den ersehnten Nationalstaat geführt zu werden. „Erwachen“ der Nation ist dafür das übliche Sprachbild; damals und auch heute noch. Es mußte ein preußischer Kuß sein, natürlich, denn man brauchte einen militärisch starken Prinzen für die nationalstaatliche Erlösung des deutschen Dornröschens, zu undurchdringlich war es umschlossen von dem Dickicht einer vielhundertjährigen Geschichte aus reichischen und einzelstaatlichen Traditionen, die mit Gewalt durchbrochen, gelichtet, gerodet werden mußten. Das Dickicht, in dem man das deutsche Nationaldornröschen schlummern wählte, pflegte man, und pflegt man noch immer, partikularistisch zu nennen.

Das *Deutsche Wörterbuch* der Brüder Grimm verzeichnet „partikular“ als „Gegensatz zu universell“ und nennt als Beispiel das jüdische Volk in seiner „Geschichte und Lehre“⁴. Eine politische Abwertung ist damit nicht verbunden. Sie kennzeichnet aber seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Wort „Partikularismus“. Es wurde als politischer Richtungs-begriff von den „Anhängern der deutschen Einigung unter preußischer Führung im pejorativen Sinn geprägt, um die Gegner dieses politischen Zieles zu diskriminieren“⁵. Sie hatten Erfolg. „Partikularismus“ verfestigte sich zu einem Schlagwort, mit dem undeutsche Haltungen gebrandmarkt wurden. So ließ z.B. gegen Ende des Jahrhunderts Meyers Konversationslexikon Heinrich IV. gegen „Partikularismus und Ultramontanismus“ kämpfen, deren vereinten, „mit Hinterlist und Gewalt ausgeführten Angriffen“ er erlegen sei⁶. Im frühen 19. Jahrhundert sah das Lexikon von dem national-

⁴ Deutsches Wörterbuch von *Jacob Grimm* und *Wilhelm Grimm*, 16 Bde. (Leipzig 1854–1960) Bd. 7 (13. Teilband) 1889; zit. n. der Onlineversion: <http://germazope.uni-trier.de/Projects/WBB/woerterbuecher/dwb/> (Stichwortsuche nach „partikular“).

⁵ *Irmline Veit-Brause*, Partikularismus, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4 (Stuttgart 1978) 735–766, 735.

⁶ Meyers Konversationslexikon 4. Aufl. (Leipzig, Wien 1885–1892) Bd. 8, 311; Online: <http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=107844>.

staatlichen Sehepunkt, von dem es in die Geschichte blickte, die „Bevölkerung des rheinbündnerischen Deutschland [...] dem politischen Leben zu lange entfremdet, als daß die öffentlichen Zustände und die Zukunft der Nation sie hätten beunruhigen können. In der Armee und einem Teil der Gebildeten entwickelte sich sogar ein kräftiger Partikularismus“⁷. „Partikularismus“ benennt hier das verdammungswürdige Gegenstück zu „deutsch nationaler Haltung“⁸.

Dieses preußisch-protestantische Geschichtsbild, wie es im 19. Jahrhundert entstand, ist erstaunlich zählebig. Ich habe es nur ein wenig verfremdet, indem ich es als Märchen erzählt habe. Heute wird diese wirkungsmächtige Geschichtserzählung von den Historikern nur noch selten unverhüllt weitergegeben. In verhüllter Gestalt hingegen lebt es bis in die Gegenwart in zwei Darstellungsmustern fort oder ist sogar immer noch dominant: in der Selbstverständlichkeit, mit der deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts als eine kleindeutsche Geschichte ohne Österreich geschrieben wird. Und zweitens, damit eng verbunden, in dem Negativbild des Alten Reiches, vor dem der Weg zum deutschen Nationalstaat meist in zwei Varianten verläuft. Entweder wird er als eine Erfolgsgeschichte entworfen, weil nun endlich erreicht wurde, was so lange vom Reich verhindert worden sei – die Überwindung der deutschen Vielstaatlichkeit als eine längst überfällige Modernisierungstat. Oder diese Erfolgsgeschichte des 19. Jahrhunderts, so die zweite Variante, wird erneut retrospektiv umgeschrieben, wenn sie aus der Sicht des 20. Jahrhunderts als ein antiwestlicher Sonderweg ausgewiesen wird. In allen Spielarten dieses deutschen Geschichtsbildes steht das Alte Reich im Zentrum: eine mächtige Geschichtsblockade auf dem Weg zum deutschen Nationalstaat, der, um den Untertitel der Tagung aufzunehmen, politische Ordnung und kulturelle Identität endlich in einem einheitlichen Raum zu vereinen verspricht.

Wie sehr das Alte Reich weiterhin unsere Vorstellung der deutschen Nationalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts bestimmt, als Hemmnis und Ballast, illustrieren die kurzen, markigen Worte, mit denen die drei meistbeachteten monumentalen Geschichtswerke der Gegenwart über das nach-reichische Deutschland anheben: „Im Anfang war Napoleon“ – „Im Anfang steht keine Revolution“ – „Im Anfang war das Reich“. Thomas Nipperdey, Hans-Ulrich Wehler, Heinrich August Winkler⁹ – ihre Auftaktworte rücken den Beginn der deutschen Moderne jeweils in unterschiedliche Langfristperspektiven, doch jede bezieht sich auf das Reich, das überwunden werden mußte. Das gelang nur unvollständig, so signali-

⁷ Ebd. Artikel Deutscher Befreiungskrieg (Freiheitskrieg) Bd. 4, 767: <http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=104124>.

⁸ Ebd. Artikel Karl I. Friedrich Alexander, König von Württemberg, Bd. 17, 479: <http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=117645>.

⁹ *Thomas Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat (München 1983) 11; *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815 (München 1987) 35 (der erste Satz des „Ersten Teils“; die vorangehende Einleitung erläutert das Konzept des Werkes); *Heinrich August Winkler*, Der lange Weg nach Westen. Bd. 1: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik (München 2000) 5.

sieren diese drei Ausgangspunkte für die historiographischen Wege durch das 19. und 20. Jahrhundert.

Derjenige Autor, der das Reich strukturell am stärksten überdauern sieht, Heinrich-August Winkler, bewertet die Geschichtskraft, die es über sein Ende hinaus entfaltet, am negativsten. Das ist konsequent: viel Reichserbe, viel historische Bürde. Deshalb zieht sich in Winklers Werk das Fortleben der Reichsidee als der Faden des Verhängnisses durch die deutsche Nationalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, weil sie die Deutschen daran gehindert habe, sich als Nation im geschlossenen Gehäuse eines Nationalstaates einzurichten, um so Kulturnation und Staatsnation, Staatsraum und Identitätsraum zur Deckung zu bringen.

So unterschiedlich die Wertungen der drei Autoren sind, so unterschiedlich sie ihre Werke konzeptionell angelegt haben – der gemeinsame Fluchtpunkt ihrer Darstellung ist der deutsche Nationalstaat, wie er 1871 erstmals verwirklicht worden ist. Das Alte Reich erscheint als Vorgeschichte, die belastet, weil sie nicht gründlich genug überwunden worden ist: keine Revolution, nur Napoleon; das Reich geht unter, aber es lebt fort als ein Mythenkäfig, so das Bild, das Winkler zeichnet, ein Mythenkäfig, den selbst der Nationalstaat nicht sprengen konnte, und auch nicht sprengen wollte, weil er ihm eine Vorgeschichte schuf, die Legitimität erzeugte. Alter verleiht Legitimität. Das ist die Aufgabe nationaler Mythen in allen Nationen¹⁰.

3. *Föderativnation* als Klammer zwischen dem Alten Reich und dem 19. Jahrhundert

Dem skizzierten Geschichtsbild – seine Grundlinie wurde mit ein wenig Polemik scharf konturiert – soll nun ein anderer Rückblick aus dem 19. Jahrhundert in die Zeit des Alten Reiches entgegengestellt werden. Gefragt wird erneut: Welche Geschichtslinien laufen über die Zäsur der Auflösung des Reiches hinweg in die ‚neue Zeit‘? Der Sehepunkt, von dem aus zurückgeblickt wird, ist aber nicht der Nationalstaat; es wird nicht gefragt, warum er solange auf sich warten ließ. Es gilt vielmehr zu verstehen, warum vor seiner Existenz, also vor 1871, erst recht vor 1848, so viele Deutsche ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation, ihre national-kulturelle Identität nicht auf einen gemeinsamen Nationalstaat ausgerichtet haben. Warum hielten sie es für möglich, vielstaatlich zu leben und dennoch sich einer gemeinsamen Nation zugehörig zu fühlen?

¹⁰ Ein Versuch, die Wirkungskraft zu entmythologisieren, die nationalen Mythen gewöhnlich zugeschrieben wird: Dieter Langewiesche, Unschuldige Mythen. Gründungsmythen und Nationsbildung in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kerstin von Lingen (Hrsg.), Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis (Paderborn 2009) 27–41.

Diese Idee von Nation war föderativ ausgerichtet¹¹. Die Föderativnation als Gegenpol zur zentralstaatlichen Nation erschließt sich in ihrer historischen Gestalt nur, wenn man die Verbindungslinien zwischen dem Alten Reich und seinen Nachfolgern anders zieht als dies üblich ist, offenere Geschichtslinien, mit dem zentralisierten Nationalstaat als *eine* Option unter mehreren, keine zwangsläufige, die alle anderen Formen als geschichtsdefizitär ausweist. Zumal die Option Nationalstaat im deutschen Sprachraum erst im Laufe des 19. Jahrhunderts aus dem Ideenraum in den Handlungsraum rückte und damit eine Realisierungschance erhielt.

Singulär deutsch war diese Idee einer Föderativnation nicht. In der Schweiz prägte sie sich noch stärker aus, und der eidgenössische Raum ohne dominanten Kanton stabilisierte sie wirksamer. In Italien gab es ebenfalls Ansätze dazu; sie blieben wirkungsschwächer und gingen im *Risorgimento* in Gestalt der zentralstaatlichen Einheit unter. Darauf werde ich zum Schluß noch kurz eingehen.

Föderation und Nation sind historisch Gegensätze¹². Denn die Idee ‚Nation‘ gehört in der europäischen Geschichte der Neuzeit zu jenen Kräften, die staatlich auf Herrschaftsverdichtung bzw. Herrschaftskonzentration und gesellschaftlich-kulturell auf Homogenisierung zielen. Um 1800, im Umfeld der französischen Revolution und Napoleons, erreichte diese Entwicklung eine neue Qualität. Ohne hier auf die umstrittenen Kriterien zur Abgrenzung von den älteren Nationenvorstellungen einzugehen, gilt es festzuhalten, daß in der französischen Revolution die Idee Nation eine zuvor nicht gekannte Dynamik entfaltete, indem sie sich mit dem Revolutionsprogramm der Herrschafts- und Gesellschaftsdemokratisierung verband.

Das Besondere an der modernen Idee ‚Nation‘, die damals entstand, liegt darin, daß sie, *erstens*, diese Demokratisierungsverheißung von ihren revolutionären Wurzeln löste und in ein auf Dauer gestelltes evolutionäres Entwicklungsprogramm verwandeln konnte. Und zweitens löste die Idee ‚Nation‘ dieses Programm von den Gesellschaftsbereichen, auf die der Wille zur Revolution ursprünglich vorrangig zielte: die Organisation des Staates und die staatsbürgerliche Partizipation am Staatshandeln. Die neue Idee ‚Nation‘ greift weiter aus. Sie erweitert seit damals unaufhörlich ihre Zuständigkeitsbereiche, indem sie die nationale Gesellschaft als eine entwicklungs offene Ressourcengemeinschaft entwirft, die immer weitere Lebensbereiche einzubeziehen in der Lage ist. In dieser Offenheit wird man die Grundlage für den einzigartigen Erfolgsweg dieser Idee sehen dürfen¹³. Keine andere Idee war und ist seit dem 19. Jahrhundert vergleichbar wirkungsmächtig, zunächst in Europa und Nordamerika, bald schon weltweit.

¹¹ Vgl. Langewiesche, Schmidt (Hrsg.), Föderative Nation; Langewiesche, Reich, Nation, Föderation; ders., Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa (München 2000).

¹² Vgl. ders., Staat, Nation und Föderation in der europäischen Geschichte. Gerda Henkel Vorlesung (Münster 2008).

¹³ Vgl. mit Blick auf Deutschland Jörg Echternkamp, Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770–1840) (Frankfurt a. M. 1998); ders., Sven Oliver Müller (Hrsg.), Die Politik der

Die Idee ‚Nation‘ verheißt allen, die zur Nation gehören, Teilhabe an den gemeinsam erzeugten Ressourcen. Wie die Teilhabe geregelt wird, welche Ressourcen gemeint sind, verändert sich im Laufe der Zeit, und es ist stets umstritten. Ebenso ist es mit dem Kreis derer, die zur Nation gerechnet werden, und mit der Art ihres staatlichen Zusammenlebens. Hier entwickelte sich im Europa des 19. Jahrhunderts eine erhebliche Spannweite. Sie reichte von der Identität von Staat und Nation – die Nation lebt in einem einzigen Staat zusammen, und dieser Staat umfaßt keine anderen Nationen – bis zu den Staaten, die eine Vielzahl von Nationen umfassen.

Am vielfältigsten war es in der deutschen Staatenwelt. Diejenigen, die sich zur deutschen Nation rechneten oder von anderen ihr zugerechnet wurden, lebten verteilt auf eine Vielzahl von Staaten. Unter diesen Staaten gab es auch solche, die verschiedene Nationen umfaßten. Manche dieser Staaten gehörten nur mit einem Teil ihres Gebietes zum Alten Reich und dann zum Deutschen Bund. Und schließlich gab es Staaten, deren Monarch zugleich Monarch eines nichtdeutschen, nicht dem Reich, nicht dem Deutschen Bund angehörigen Staates war. Eine Antwort auf diese komplexe Lage gab die Idee der Föderativenation.

Wie läßt sich *deutsche Föderativenation* mit Blick auf das Thema dieses Buches konkret fassen? Welche Kontinuitätslinien und welche Veränderungen lassen sich vom 19. Jahrhundert rückblickend feststellen? Ich bündle meine Beobachtungen in zwei Brennpunkten: staatliche Zentralisierung und gesellschaftlich-kulturelle Homogenisierung im staatlichen Raum. Nennen wir ihn Identitätsraum.

4. Staatliche Zentralisierung als Zusammenwirken von Revolution, Fürst und Nation

Staatliche Zentralisierung verlief als ein kontinuierlicher Prozeß seit dem Spätmittelalter – ein Doppelprozeß der Herrschaftsverdichtung, wie ihn Peter Moraw nennt¹⁴, der sich innerhalb der Herrschaftsgebiete vollzog und zwischen ihnen. Herrschaft wird nach innen ausgebaut, und sie greift nach außen aus. Das Ende des Alten Reiches beschleunigte und verstärkte diesen Doppelprozeß im mitteleuropäischen Raum. Es war jedoch kein historischer Wendepunkt in dem Sinne, daß es möglich gewesen wäre, das vielstaatliche Reich durch einen Zentralstaat zu ersetzen. Diese retrospektive Phantasie hatte, wie gesagt, in dem damaligen politischen Handlungsraum keine Chance, verwirklicht zu werden.

Die napoleonische Expansionspolitik und die Auflösung des Alten Reiches schufen neue Möglichkeiten zur Herrschaftsverdichtung. Die fürstlichen Landes-

Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760–1960 (Beiträge zur Militärgeschichte 56, München 2002); allgemein: *Langewiesche*, Nation als Ressourcengemeinschaft. Ein generalisierender Vergleich, in: *ders.*, Reich, Nation, Föderation 36–52.

¹⁴ Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Berlin 1985).

herren kooperierten dabei mit den neuen Kräften der Bewegung – mit der Revolution, mit Napoleon, mit der Idee Nation. Sie alle zielten in die gleiche Richtung, auch wenn dies im Konflikt untereinander geschah: Es ging um Herrschaftsverdichtung.

Die Hauptakteure in der Phase, als das Alte Reich endete und die neue Ordnung sich schrittweise herausbildete, waren die Fürsten, nicht die Nation, auch nicht die Revolution¹⁵. Die Fürsten waren Täter und Opfer zugleich. Sie nutzten die von Napoleon erzwungene Auflösung der institutionellen Klammer in Gestalt des Reiches, um auf Kosten der Schwächeren das eigene Territorium kräftig zu erweitern. Eine Ära der feindlichen Übernahmen unter den deutschen Landesherren. Und im Inneren nutzten die Sieger diese Zeit des Zusammenbruchs von Institutionen für Reformen, die durchweg darauf zielten, ständische Herrschaftskonkurrenten zu beseitigen oder sich unterzuordnen.

Diese territoriale Herrschaftsverdichtung auf dem Gebiet des Alten Reiches nach dessen Ende blieb in der retrospektiven zentralstaatlichen Wertung defizitär. Aus der frühneuzeitlichen Perspektive, die in der Wertschätzung der kleinen Staaten etwa bei Jacob Burckhardt oder Johan Huizinga fortlebt¹⁶, erscheint hingegen die Modernisierungstat der Staatenvernichtung, ermöglicht durch das Ende des Alten Reiches, als die erste der „beiden Massenkatastrophen unter den europäischen Kleinstaaten“ im 19. Jahrhundert. So hat Werner Kaegi die napoleonische Ära charakterisiert¹⁷. Als zweite Massenkatastrophe begriff er die Gründungsphase des italienischen und des deutschen Nationalstaates.

Es geht hier nicht um die Rechtfertigung dieses provokativen Urteils, das konträr zu den bis heute gängigen steht. Es bietet eine Perspektive, die hilft, die Ära des Reichsendes aus dem retrospektiven Diktat des „noch nicht“ oder „nicht radikal genug“ zu lösen. Verläßt man den gewohnten Standort, von dem aus das damalige Geschehen üblicherweise bewertet wird, den Nationalstaat, den Deutschland nicht besaß und ein weiteres fast Dreivierteljahrhundert nicht besitzen sollte, – verläßt man diesen Sehepunkt und blickt aus der frühen Neuzeit in diese Ära, so treten geschichtsmächtige Kontinuitätslinien hervor, die immer noch fähig waren, das Handeln und Denken zu bestimmen. Die Idee der föderativen Nation gehört zu diesen Linien samt ihres institutionellen Gegenstücks, des Ordnungsmodells des *zusammengesetzten Staates*¹⁸.

¹⁵ Näher ausgeführt habe ich dies in: Die Monarchie im Jahrhundert der bürgerlichen Nation, in: *Langewiesche*, Reich, Nation, Föderation 111–125.

¹⁶ *Jacob Burckhardt*, Über das Studium der Geschichte. Der Text der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Ziegler nach den Handschriften hrsg. v. *Peter Ganz* (München 1982); *Johan Huizinga*, Wachstum und Formen des nationalen Bewußtseins in Europa bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts (1940), in: *ders.*, Im Banne der Geschichte. Betrachtungen und Gestaltungen (Amsterdam 1942) 131–212.

¹⁷ *Werner Kaegi*, Kleinstaat im europäischen Denken (1938), in: *ders.*, Historische Meditationen (Zürich 1942) 249–314, 270. Vgl. die Studien in: *Dieter Langewiesche* (Hrsg.), Kleinstaaten in Europa (Schaan 2007).

¹⁸ Ich habe es kürzlich detaillierter vorgestellt und umreißte es hier nur kurz: Kleinstaat – Nationalstaat (wie Anm. 3).

Zusammengesetzter Staat ist ein deutscher Quellenbegriff, der heute nicht mehr verwendet wird – ein Begriffsoffer, so könnte man sagen, zugunsten des zentralisierten Nationalstaats, der im 19. Jahrhundert langsam zum Ideal des modernen Staates schlechthin wurde und seit damals die Wertungsperspektiven bestimmt. Das 19. Jahrhundert kannte den alten Begriff noch; der Schweizer Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli z.B. verwendet ihn in seiner Staatslehre. Als *respublica mixta* reicht dieses Begriffsfeld bis zu Aristoteles zurück; bei Pufendorf ist zu lesen von der *respublicae compositae* als Gegenstück zur *respublicae simplicis*¹⁹.

Erst in unserer Zeit sind diese Begriffe in die Wissenschaftssprache zurückgekehrt, nun aber, wie sich das gehört, in der heutigen *lingua franca: composite state* bei Helmut Georg Koenigsberger 1975, *composite monarchy* bei John H. Elliot 1992. Harald Gustafsson sprach 1994 von *conglomerate empires*. Franz Bosbach schlug die Bezeichnung *Mehrfachherrschaft* vor²⁰.

Wenn Frühneuzeithistoriker solche Begriffe verwenden, verweisen sie darauf, daß im frühneuzeitlichen Europa die Fürsten zwar überall nach staatlicher Zentralisierung strebten, um ihre Macht zu steigern und konkurrierende Institutionen auszuschalten oder zumindest zu schwächen, doch dieser Machtzentralisation blieben Grenzen gesetzt. In den hinzugewonnenen Gebieten wurden deren Rechte und Privilegien vielfach nicht angetastet.

Dieses effiziente alteuropäische Ordnungsmodell geriet um 1800 unter Druck. Volksrevolution und Fürstenrevolution zielten in die gleiche Richtung: ein Generalangriff auf den *zusammengesetzten* Staat durch Zentralisierung staatlicher Macht, durch Ausschaltung von Zwischengewalten, durch Konzentration staatlicher Souveränität in einem zentralen Ort. In diesem Willen stimmten die Verfechter der Volkssouveränität völlig überein mit ihren Gegnern auf seiten der Fürsten-

¹⁹ *Johann Caspar Bluntschli*, Deutsche Statslehre für Gebildete (Nördlingen 1874) 142–149; zu Pufendorf s. die zweisprachige Ausgabe: *Samuel von Pufendorf*, Die Verfassung des Deutschen Reiches. Hrsg. u. übersetzt von *Horst Denzer* (Frankfurt a.M. 1994) 104; zu Pufendorfs Begriffen s. *Franz Bosbach*, Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft, in: *Michael Kaiser, Michael Rohrschneider* (Hrsg.), *Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)* (Berlin 2005) 19–34, 20. Zu der Herrschaftsform im historischen Längsschnitt grundlegend: *Alois Riklin*, Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung (Darmstadt 2006).

²⁰ *H[elmut] G[eorg] Koenigsberger*, *Dominium Regale or Dominium Politicum et Regale. Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe*, in: *Koenigsberger*, *Politicians and Virtuosi. Essays in Early Modern History* (London 1986) 1–25; *[ohn] H. Elliott*, *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present* 137 (1992) 48–71; *Harald Gustafsson*, *Conglomerates or unitary states? Integration processes in early modern Denmark-Norway and Sweden*, in: *Thomas Fröschl* (Hrsg.), *Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. bis 18. Jahrhundert* (Wien, München 1994) 45–62; *Bosbach*, *Mehrfachherrschaft* (wie Anm. 19); *ders.*, *Krieg und Mehrfachherrschaft im 17. Jahrhundert*, in: *Prague Papers on History of International Relations* 4 (2000) 69–83; *ders.*, *Mehrfachherrschaften im 17. Jahrhundert*, in: *Uta Lindgren* (Hrsg.), *Naturwissenschaft und Technik im Barock. Innovation, Repräsentation, Diffusion* (Köln, Wien 1997) 19–35.

souveränität: der homogene Staat. Ihn wollte der antifeudale Revolutionär aus dem ‚Volke‘ ebenso wie der fürstliche Revolutionär im Geiste des Reformabsolutismus.

Ausgelöscht wurde das Ordnungsmodell *zusammengesetzter* Staat jedoch keineswegs. Es überlebte nach einer Phase des Interregnums in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, und es überlebte in der Gestalt des Deutschen Bundes. Daß diejenigen Fürsten, die den Doppelprozeß von Staatszerstörung und Staatsneubildung der napoleonischen Ära als Sieger gewinnreich überstanden hatten, auf dem Wiener Kongreß den Deutschen Bund in der frühneuzeitlichen Tradition des *zusammengesetzten Staates* schufen, hat den deutschen Klein- und Mittelstaaten über ein halbes Jahrhundert lang Bestandsschutz gewährt. Eine andere Folge war, daß ein erheblicher Teil der deutschen Nationalbewegung, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand, die deutsche Nation als eine Föderativnation entworfen hat.

Diese Perspektive, in der Kontinuitätslinien aus der frühen Neuzeit nicht als bloßer Traditionsballast auf einem geschichtsnotwendig vorgegebenen Weg in den zentralisierten Nationalstaat erscheinen, halte ich zur Einschätzung dessen, was damals geschah und was nicht geschah oder nicht geschehen konnte, für besser geeignet als die immer noch gängige retrospektive Abwertung vom nationalstaatlichen Scheitern aus.

Welche Rolle spielt in diesem konfliktreichen Prozeß, in dem Tradition und Wandel neu austariert wurden, die Idee der modernen Nation? Sie gehört wie die Fürsten zu den Kräften, die Herrschaftsverdichtung verlangten – innerhalb der einzelnen Staaten und innerhalb des Deutschen Bundes. In beiden, das ist wichtig. Auch die Idee der föderativen Nation wollte Herrschaft konzentrieren – in Gestalt des Verfassungsstaates, der zum Forderungskatalog der modernen Idee Nation gehört. Herrschaftskonzentration durch Verfassung setzten auch Monarchen ein, um ihren Anteil aus der „Massenkatastrophe“ der Kleinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts institutionell zu sichern. Ihr Verfassungsmodell war nicht das gleiche, das sich mit der Idee der Volksnation verband, aber in dem Punkt, auf den es hier ankommt – Herrschaftsverdichtung –, stimmten alle überein.

Auch das Modell der Föderativnation setzte also auf Herrschaftsverdichtung. Nicht aber auf den Zentralstaat. Wie das neue institutionelle Dach oberhalb der Einzelstaaten im Deutschen Bund konkret gestaltet werden sollte, war umstritten innerhalb einer breiten Spannweite von Konzepten und im Handlungsarsenal. Die jüngsten Forschungsergebnisse zum Deutschen Bund zwingen dazu, den Deutschen Bund zu den Kräften der Nationsbildung zu rechnen²¹. Seine politisch restaurativen Maßnahmen gehörten ebenso dazu wie etwa seine Ansätze, die Rechtsordnung staatenübergreifend zu vereinheitlichen. In diesem gemeinsamen Handeln und dessen Wirkungen vollzog sich Nationsbildung. Es war eine Form

²¹ Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866* (Göttingen 2005); dort werden die bisher erschienenen Bände der Quellenedition zum Deutschen Bund genannt.

von Nationsbildung, in der die meisten Akteure argwöhnisch darauf achteten, den Einzelstaat nicht zentralisierend zu entmachten.

5. Nationale Identitätsräume in der Ära des Deutschen Bundes: Kontinuität zum Alten Reich und über sie hinaus

Wenn man Nationsbildung als den damaligen Hauptweg zu kultureller Identität im Staatsraum des Deutschen Bundes versteht, dann gingen die Impulse von zwei Seiten aus: aus der Gesellschaft in mannigfacher Gestalt, etwa die vielen Vereine, Presse und Literatur, alle Medien, in denen nationale Vorstellungen verbreitet wurden, oder die Verbindungen zwischen den Universitäten, um nur einige Beispiele zu nennen. Impulse kamen aber auch von den einzelnen Staaten und dem Deutschen Bund, wenn sie staatenübergreifende Regelungen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen Lebens durchsetzten²².

Diese Form von Nationsbildung führte über das hinaus, was im Alten Reich möglich war, doch zugleich blieb sie in der Kontinuität zum Reich, weil es auch weiterhin zwei Identitätsräume gab, in denen die Menschen Bindungen unterhielten: erstens, der engere Raum, in dem sie lebten, der jeweilige Staat oder eine Region in diesem Staat; und daneben, zweitens, das Reich und nach dessen Ende in steigender Intensität die Ordnungsidee deutsche Nation.

In dem ersten Identitätsraum, im Einzelstaat, bewegten sich alle Menschen, die dort lebten; in dem zweiten nur diejenigen, die fähig waren, zu dieser überstaatlichen Ebene, die lebensweltlich nur für einen Teil der Menschen präsent war, Bindungen aufzubauen. Im Alten Reich etwa die Bürger von Reichsstädten. Sie standen in einem unmittelbaren Verhältnis zum Reich; im Deutschen Bund gab es das nicht; er griff nicht unmittelbar auf die Bürger der Mitgliedsstaaten durch. Darin lag eine strukturelle Schwäche des Deutschen Bundes. Er trug zwar erheblich zur rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Nationsbildung bei, nicht aber zur politischen oder doch nur in negativer Abgrenzung. Politisch geriet er immer mehr in einen Gegensatz zur Ordnungsidee ‚Nation‘, weil er sich deren Teilhabewünschen verweigerte.

Als 1848 zu Beginn der Revolution versucht wurde, dies zu korrigieren und dem Deutschen Bund ein Parlament einzufügen, war es zu spät. Die Nationalbewegung sah in dem Deutschen Bund keinen potentiellen Bündnispartner mehr. Er ist anders als das Alte Reich für keine Bevölkerungsgruppe ein zweiter Identitätsraum geworden, neben dem engeren, in dem man lebte. Die Kontinuitätslinien zum Alten Reich waren aber doch stark genug, um die neue Ordnungsidee Nation föderativ zu formen. Selbst 1848, als die alten Ordnungen widerstandslos zusam-

²² Zu dieser Form von Nationsbildung, die in der derzeit vorherrschenden kulturalistischen Nationsforschung wenig beachtet wird, immer noch grundlegend: *Karl W. Deutsch*, *Nationalism and Social Communication: An Inquiry into the Foundations of Nationality* (New York 1953).

menzubrechen schienen, arrangierte sich der neue Nationalstaat mit den Einzelstaaten. Sie hätten erhebliche politische Gestaltungsmacht und mit ihren Fürsten auch eine Art Symbolgarantie für ihre Eigenständigkeit im Nationalstaat behalten.

Die Tradition des *zusammengesetzten Staates* jedoch wäre mit dem Nationalstaat, wenn seine Gründung 1848/49 gelungen wäre, ausgelaufen. Von dem Zentralparlament, hervorgegangen aus demokratischen Männerwahlen, und dem parlamentarischen Regierungssystem, das sich in der Revolutionszeit schon einge spielt hatte, wäre eine Entwicklungsdynamik ausgegangen, die für den *zusammengesetzten Staat* trotz der Fortdauer der einzelstaatlichen Monarchien wohl keinen Raum mehr gelassen hätte.

Daß aber selbst dieser Nationalstaat ebenso wie der von 1871 sich Deutsches Reich nannte, zeigt einmal mehr, wie wirksam immer noch die Bindung an das Alte Reich war²³. Das Wort Reich und die Institution des Kaisers stifteten eine historisch begründete Legitimität für eine Staatsordnung, die als Zentralstaat mit der Reichstradition der Vielstaatlichkeit brach, diese aber in einen starken Föderalismus überführte, verankert in Ländern mit eigenen historischen Traditionen, zu deren wirksamsten Fundamenten die Fürstenhäuser gehörten.

Die im Alten Reich angelegte Geschichtstradition der Vielstaatlichkeit endete 1871, doch ihre Transformation in einen starken Föderalismus setzte eine Kontinuitätslinie fort, die für die deutsche Geschichte auch weiterhin prägend blieb. Diese Linie soll abschließend knapp skizziert und das Neue, das sich entwickelte, betrachtet werden²⁴.

6. Regionale und nationale Identitätsräume im vielstaatlichen und im nationalstaatlichen Deutschland

Kulturelle Identität auf den politischen Raum zu beziehen, ist nur eine Möglichkeit, nach Identität zu fragen. Sie wird hier gewählt, weil es um die Integration von Vielstaatlichkeit in eine übergreifende politische Ordnung geht: das Alte Reich, der Deutsche Bund, der Nationalstaat, die Nation. Bezieht man also kulturelle Identität auf die staatlichen Organisationsformen in der deutschen Geschichte, so gab es stets zwei separierte Staatsräume, in denen sich kulturelle Identitätsbildung vollzog: der einzelstaatliche Raum und der Ordnungsraum oberhalb der einzelnen Staaten. Beide Räume veränderten sich im Laufe der Zeit. Das Ende des Alten Reiches und seine tiefen Wirkungen auf die Einzelstaaten, die erste kleinstaatliche

²³ Dazu insbes. *Elisabeth Fehrenbach*, Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871–1918 (München 1969).

²⁴ Ich habe das näher ausgeführt in: Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation. Über Föderalismus und Nationalismus in der deutschen Nationalgeschichte, in: *Langewiesche*, Nation, Nationalismus, Nationalstaat 55–79; Das Alte Reich nach seinem Ende (wie Anm. 3).

„Massenkatastrophe“ und die Neubildung der Siegerstaaten – das alles zwang, diese beiden Identitätsräume neu zu formen.

Auf der Ebene der Einzelstaaten gelang das. Die 48er Revolution ist der Härte-test. Der Nationalstaat der Revolution wäre nicht zum Schmelztiegel für die Einzelstaaten geworden, die das Reichsende in neuer territorialer Gestalt überlebt hatten. Denn diese Revolution machte halt vor den Thronen und damit auch vor den deutschen Staaten.

Auf der Ebene oberhalb der Einzelstaaten gelang es hingegen nicht, das Reich als Identitätsraum institutionell zu ersetzen. Der Deutsche Bund wurde zwischen den einzelnen Staaten zwar zu einer durchaus effizienten Klammer, die institutionell zur Nationsbildung wesentlich beitrug, doch ein kultureller Identitätsraum für die Bevölkerung wurde der Deutsche Bund nicht. Er konnte es nicht werden, weil er keine Partizipationsmöglichkeiten bot, die die politischen Bewegungskräfte der Zeit an ihn gebunden hätten. Die Rolle, die der Deutsche Bund im Prozeß der nationalpolitischen Identitätsbildung nicht erfüllen konnte, übernahm die Ordnungsidee Nation. In ihrer föderativen Hauptlinie, die eine auf 1871 fixierte Betrachtung als partikularistisch abzuwerten sucht, fügte sie sich ein in die deutsche Geschichtstradition der Vielstaatlichkeit. Aus ihr entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das entwicklungs-offene Leitbild Föderativnation.

Im Unterschied zum Deutschen Bund gelang es dem Nationalstaat von 1871, zu einem überstaatlichen Identitätsraum für die Deutschen zu werden, neben den einzelstaatlichen oder auch regionalen Identitätsräumen, die fortbestanden und sich weiterentwickelten. Insofern knüpfte dieser Nationalstaat an das an, was mit dem Alten Reich endete. Doch von dem neuen nationalstaatlichen Identitätsraum ging eine ganz andere Dynamik aus. Erstmals in der deutschen Geschichte bestand nun für die *gesamte* Bevölkerung eine immediate Beziehung zur politischen Ordnung oberhalb der Einzelstaaten. Und dieses Immediatverhältnis zum Nationalstaat wurde regelmäßig durch das demokratische Männerwahlrecht mit Leben erfüllt. Kulturelle Identitätsbildung durch politische Ordnung wurde deshalb nun etwas anderes als sie es vorher gewesen war. Doch sie blieb weiterhin föderativ gegliedert.

Neu war noch etwas Anderes. Nun entstand, verstärkt in der wilhelminischen Phase, ein Radikalnationalismus, der die räumliche Übereinstimmung von Staat und Nation, von politischer Ordnung und kultureller Identität, die mit der Gründung des Nationalstaates erreicht schien, in zwei Richtungen in Frage stellte²⁵: 1. Nach Innen, indem die Nationszugehörigkeit ethnisiert wurde. Das war ein Versuch, die Einheit der Staatsbürgernation aufzulösen, indem man innerhalb des Staatsraumes Nationsfremde entdeckte, denen man im Extremfall nicht die vollen Staatsbürgerrechte zugestehen wollte: Juden, Polen, andere Minderheiten.

²⁵ Vgl. dazu mit der Spezialliteratur *Peter Walkenhorst*, Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890–1914 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 176, Göttingen 2007); *Julia Schmid*, Kampf um das Deutschtum. Die deutsch-nationale Erinnerungsgemeinschaft in Österreich und im Deutschen Reich 1890–1916 (Frankfurt a. M. 2009).

2. Nach außen. Der Raum der deutschen Nation begrenzte sich für die Radikalnationalisten nicht auf den deutschen Staatsraum. Überall wo außerhalb der Grenzen des deutschen Nationalstaates Deutsche lebten – Deutsche in der Selbst- oder Fremdeinschätzung –, sollte eine nationalkulturelle, ethnisch verstandene Identität gewahrt oder hergestellt werden.

Im ersten deutschen Nationalstaat und in der Habsburgermonarchie wurde diese radikalnationalistische Sicht nicht zu einem staatlichen Handlungsprogramm oder doch nur sehr begrenzt, aber als gesellschaftliches Programm wurde es organisiert tätig. Dieses Programm, das die deutsche Nation staatlich entgrenzte, konnte auch an die Reichstradition anknüpfen, machte aus ihr aber etwas, das sie zuvor nicht gewesen war: ein ethnonationales Expansionsprogramm.

7. Einige Bemerkungen in vergleichender Absicht

Das Ordnungsmodell Föderativnation, entstanden aus einer historischen Entwicklung, in welcher der Raum der Nation und des Staates nicht übereinstimmen, war kein spezifisch deutsches. In der Schweiz finden wir es auch. Aber mit anderen institutionellen Bedingungen, die den Kantonen im 1848 erreichten Bundesstaat ein höheres Maß an Selbstverwaltung sicherten als es die deutschen Länder im Nationalstaat bewahren konnten.

Die Besonderheiten der deutschen Entwicklung treten am markantesten im Vergleich mit Italien hervor. Auch hier eine historisch gewachsene Vielstaatlichkeit, aber keine institutionelle Klammer vergleichbar dem Reich und dann dem Deutschen Bund. Damit fehlte ein institutionelles Gehäuse, das den Einzelstaaten Schutz bot gegen den Zentralisierungswillen im Namen der Nation. Daß die italienischen Staaten des 19. Jahrhunderts Monarchien waren, schützte sie nicht²⁶. Das „dynastische Familienkartell“ Europas, um die schöne Formulierung Heinz Gollwitzers aufzunehmen²⁷, bot keinen Bestandsschutz für regierende Häuser. Das hatte sich in der napoleonischen Ära gezeigt, und es zeigte sich erneut rund ein halbes Jahrhundert später in der Zeit der deutschen und der italienischen Nationalstaatsgründungen. Deshalb sprach Werner Kaegi von den zwei „Massen-

²⁶ Vgl. etwa *Alberto Mario Banti*, *Il Risorgimento italiano* (Roma-Bari 2004); *Derek Deales*, *Eugenio F. Bigini*, *The Risorgimento and the Unification of Italy* (London 2002); *Rudolf Lill*, *Geschichte Italiens in der Neuzeit* (Darmstadt 1988); *Lucy Riall*, *The Italian Risorgimento: State, Society, and National Unification* (London 1994); *Stuart Woolf*, *A History of Italy, 1700–1860* (London 1979, 1991); *Peter Stadler*, *Cavour. Italiens liberaler Reichsgründer* (München 2001).

²⁷ *Heinz Gollwitzer*, *Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie* (München 1986) 22. S. auch seine Aufsätze: *Die Endphase der Monarchie in Deutschland* (1971), und: *Die Funktionen der Monarchie in der Demokratie* (1989), in: *Heinz Gollwitzer*, *Weltpolitik und deutsche Geschichte. Gesammelte Schriften*, hrsg. v. *Hans-Christof Kraus* (Göttingen 2008) 363–383, 527–538.

katastrophen“ der europäischen Kleinstaaten. Die Schweiz erlitt sie nicht, als sie sich 1848 in einen Bundesstaat verwandelte.

In Italien zeigten sie weitaus radikalere Folgen als in Deutschland. Im Gegensatz zu Italien überlebten in Deutschland die meisten der einzelstaatlichen Dynastien als regierende Häuser und mit ihnen ihre Staaten als historisch gehärtete Selbstverwaltungseinheiten, die fähig waren, auch weiterhin als Identitätsräume zu wirken, neben dem Nationalstaat und in ihm. Darin sehe ich die Hauptwirkungslinie des Alten Reiches nach seinem Ende im 19. Jahrhundert und darüber hinaus. Eine Linie des Verhängnisses war es nicht. Doch diejenigen, die etwas ganz Anderes wollten, haben ebenfalls diese Linie für ihre Ziele genutzt.

Was aus der Wertungsperspektive des zentralistischen Nationalstaates westlicher, vor allem französischer Prägung als Defizit erscheint, als defizitäre Konzentration von Staatlichkeit und von Nationsbildung, nimmt sich in veränderter Sicht, die das Alte Reich und seine Erbschaften nicht als antimodernen Traditionsballast abwertet, ganz anders aus:

Das Ordnungsmodell Föderativnation, das auf das institutionelle Gefüge des Alten Reiches und seines Nachfolgers zugeschnitten und aus ihm erwachsen war, bot den Bürgern mehr Teilhabereiche am Staat als zentralisierte Nationalstaaten es konnten, weil es mehrere Ebenen von Staatlichkeit gab mit jeweils eigenen Institutionen und auch eigenen kulturellen Identitätsräumen.

Hinzugefügt werden muß jedoch, daß in dieser Vielfalt der Handlungs- und Identitätsräume die Veränderung der staatlichen Institutionen mühsamer war und nicht in einer einzigen Hauptstadt für das ganze Land entschieden werden konnte. Revolutionen hatten es in der Föderativnation schwerer als in zentralstaatlich organisierten Nationen. Das ist oft hervorgehoben und mit dem Topos *Land ohne erfolgreiche Revolution* verwoben worden. Darüber sollten die spezifischen Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, die ein föderativ gestalteter politischer Raum bietet, jedoch nicht übersehen werden. Eine faire Bilanz muß beides betrachten.

Summary

The starting point of this article is the way that, in an act of historical-political legitimation, German history was re-written from the point of view of the nation state. This is recounted here as a fairy tale: the German nation, a princess, awaits the liberating kiss of the Prussian prince, who finally manfully hacks his way through the thicket of hundreds of years of a history consisting of both imperial and territorial traditions to guide the national sleeping beauty to the longed-for nation state. The article then juxtaposes to this national master narrative an interpretation which asks why so many Germans felt a sense of belonging to a German nation even as they lived in a variety of German territories or states before 1871. They had the image of a federal nation in mind whose distinctive character can

only be understood if the nation state is considered to be merely one option among others rather than an inevitable outcome which renders all others as historically inadequate. What seems from the perspective of the centralised Western nation state to be a deficient form of nation-building and of state, looks quite different in a perspective which does not dismiss the Old Reich and its legacy as nothing more than the antimodern ballast of tradition inherited from the early modern period.

The organisational model of the federative nation that grew out of the institutional structures of the Old Reich and its successor, the German Confederation, offered its citizens more opportunities for participation than a centralised nation state could do owing to the existence of several different levels of government, each of them with its own institutions and potential for the development of cultural identity. On the other hand this variety of levels of government and opportunities for the formation of cultural identities at each of them made it more difficult to reform the institutions of state. There was no single capital where decisions were made for the whole Reich. It was more difficult for revolutions to occur in a federal nation. This fact has often been pointed out and related to the idea of Germany as a country that never experienced a successful revolution (*Land ohne erfolgreiche Revolution*). Yet that should not blind us to the potential for political action and participation that did exist in a federally organized polity. A balanced account has to consider both.

II. Die deutsche Nation von außen

Michael North

Nationale und kulturelle Selbstverortung in der Diaspora: Die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen des 18. Jahrhunderts

„Liefland, du Provinz der Barbarei und des Luxus, der Unwissenheit
und eines angemäßen Geschmacks, der Freiheit und der Sklaverei,
wie viel wäre ich dir zu tun?“¹

Das hier zu behandelnde Thema bietet vielfältige systematische und geographische Zugangsweisen. Der ökonomisch vergleichsweise kohärent strukturierte Ostseeraum zeigt in seiner Multiethnizität höchst unterschiedliche Beispiele für die Diskrepanz zwischen politischer Ordnung und nationaler wie kultureller Selbstverortung. Neben den unter der Herrschaft der nordischen Großmächte stehenden Reichsgebieten Holstein und Pommern sind hier die königlich-preussischen Städte Danzig, Elbing und Thorn zu nennen. Aber auch die zeitweilige politische und kulturelle Dominanz Deutscher am Kopenhagener Hof oder die deutsche Kaufmannsdiaspora in Stockholm wären hier zu behandelnde Themen. Für die vorliegende Untersuchung bietet sich indes eine andere nördliche Region an, das sog. Baltikum, das nach polnischer und schwedischer Oberherrschaft 1710 als (russische) Ostseeprovinzen Livland und Estland russisch wurde. Kurland stand hingegen weiterhin unter polnischer Lehnshoheit und unterlag dennoch russischem Einfluß (Kurlandisierung).

Obwohl die deutsche Bevölkerung in Estland, Livland und Kurland zahlenmäßig gegenüber Letten, Esten und Russen eine Minderheit (ca. 10 Prozent) darstellte, dominierten Deutsche politisch und kulturell in den Städten sowie als Adel auf dem Lande und in den Ständeversammlungen. Rußland hatte bei der Übernahme der Herrschaft in Estland und Livland den Deutschbalten weitgehende

¹ Zitat Herder, aus: *Otto-Heinrich Elias*, Reval in der Reformpolitik Katharinas II. Die Statthalterschaftszeit 1783–1796 (Bonn, Bad Godesberg 1978) 1. Für zahlreiche Hinweise danke ich den Kollegen Jörg Hackmann und Martin Krieger, für Literaturrecherchen den studentischen Hilfskräften Ulrike Ide, Luise Maschmeier, Kord-Henning Uber und Christian Fricke. Die Karten erstellte dankenswerterweise Robert Riemer unter Mitarbeit von Kord-Henning Uber.

politische Autonomie gewährt und auch deren Herrschaft über die zumeist leib-eigenen estnischen und lettischen Bauern bestätigt².

Die großen Städte wie Riga und Reval, aber auch das flache Land gehörten zu einem Kommunikationsraum, der sich im Westen bis Lübeck und Hamburg, im Osten bis nach St. Petersburg und Moskau erstreckte. Darüber hinaus sicherten die Hafenstädte, insbesondere Riga, den Austausch mit Westeuropa, den Niederlanden und Großbritannien. Die Kommunikation mit dem Reich erfolgte einerseits über Bücher und Journale, andererseits über persönliche Beziehungen. Während Studenten aus dem Baltikum an den Universitäten des Reiches studierten, bildeten die dortigen Adelsgüter, Pastorate und Schulen einen Markt für Akademiker aus dem Reich.

Im folgenden werden zunächst die personellen Kontakte und dann die Medien bzw. die kulturelle Produktion behandelt. Dabei geht es um Hofmeister, Pastoren und Rektoren sowie die kulturelle Betätigung in Lesegesellschaften und Leihbibliotheken, bei der Zeitschriftenherausgabe und der Rezensententätigkeit oder auch um das Theater.

Hofmeister: Die – auch aufgrund ihrer publizistischen Hinterlassenschaft – am deutlichsten wahrgenommene Gruppe waren die sog. Hofmeister, die als Erzieher auf den Adelsgütern aber ebenso in den städtischen Kaufmannshaushalten arbeiteten. Für einen Studierenden bildete die Hofmeisterstelle gleichsam die erste Karrierestufe, die dann weiter in ein Pastorat oder ein städtisches Gymnasium führen konnte. Bei einem jährlichen Bedarf von 70 bis 80 Hofmeisterstellen im Umfeld der deutschsprechenden Bevölkerungsgruppe in Est- und Livland bedeutete dies gute Aussichten und Einkunftsmöglichkeiten für einen Universitätsabsolventen aus dem Reich, wo zahlreiche Absolventen um eine Hofmeisterstelle rivalisierten³. Der soziale Status eines Hofmeisters oder „Literaten“⁴ war im Baltikum gemeinhin höher als im Reich, wo er oft nur als einfaches Personal betrachtet und behandelt wurde. Dies verbot sich im Baltikum angesichts der lettischen oder estnischen Dienstboten von selbst. Annonciert wurden die freien Stellen durch die baltischen Studenten, aber auch durch Professoren, an die sich baltische Gutsbesitzer direkt oder über die Vermittlung früherer Hofmeister wandten. Für die Hofmeister aus dem Reich begann dann eine rund sechsjährige Erziehertätigkeit auf einem oder mehreren Adelsgütern, die bei regeltem Karriereverlauf in eine feste Anstellung als Pastor oder Gymnasiallehrer mündete. In vielen Fällen fand schließlich eine Integration in die baltische Gesellschaft statt, andere Hofmeister

² *Gert von Pistohlkors*, Die Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft (1710/95–1914), in: Baltische Länder, hrsg. v. *Gert von Pistohlkors* (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1994) 265–278.

³ Vgl. *Heinrich Bosse*, Die Hofmeister in Livland und Estland. Ein Berufsstand als Vermittler der Aufklärung, in: Aufklärung in den baltischen Provinzen Rußlands: Ideologie und soziale Wirklichkeit, hrsg. v. *Otto-Heinrich Elias* u. a. (Köln, Weimar, Wien 1996) 165–208.

⁴ *Wilhelm Lenz*, Der baltische Literatenstand (Marburg, Lahn 1953). *Heinrich Bosse*, Die Einkünfte kurländischer Literaten am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Ostforschung 35/ Heft 4 (1986) 519–534.

- Gouvernementsgrenzen
- Grenzen der Hakenrichterbezirke, Ordnunggerichtsbezirke und Hauptmannschaften
- Grenzen der Kreise und Oberhauptmannschaften
- Hauptorte der Kreise und Oberhauptmannschaften
- Hauptorte der Ordnunggerichtsbezirke und Hauptmannschaften

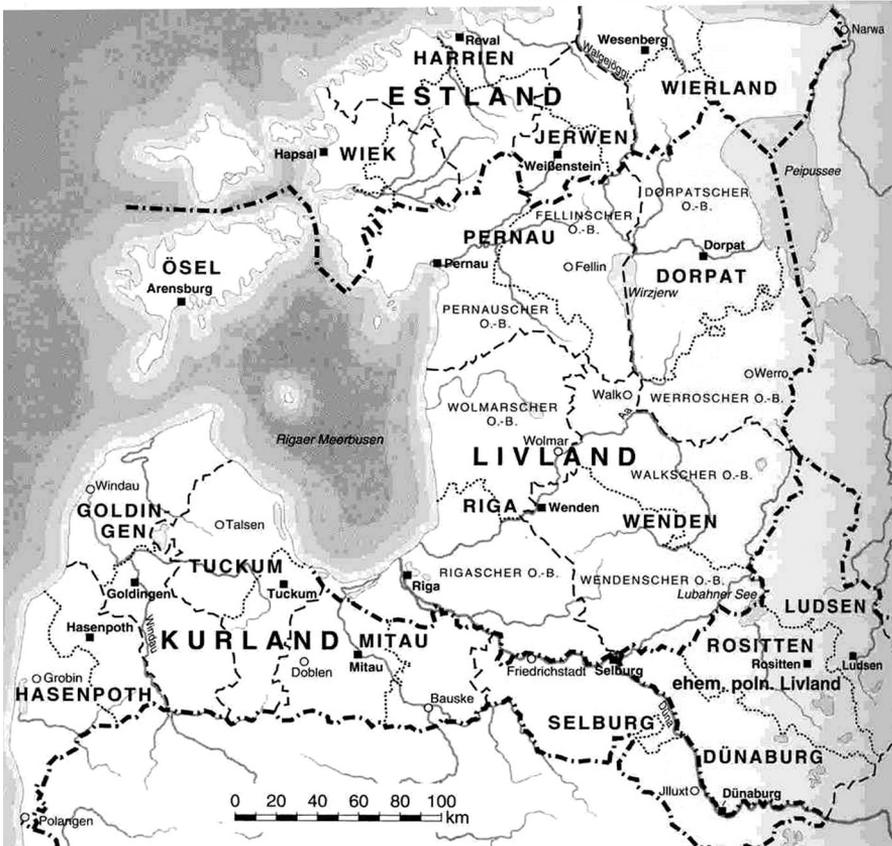


Abb. 1: *Russische Ostseeprovinzen*, Abb. nach Gert von Pistohlkors, *Baltische Länder* (wie Anm. 2) 364.

verließen hingegen frustriert nach einiger Zeit ihre Stellen und machten sich über die vermeintlich barbarischen Verhältnisse in Livland publizistisch Luft. Die im Baltikum Verbleibenden wurden hingegen oftmals zu Trägern der Aufklärung, indem sie einerseits Reformideen entwickelten und sich auch um die Sprache, Kultur und soziale Situation der einheimischen lettischen oder estnischen Bevölkerung bemühten. So ist die frühe Identitätsbildung unter der einheimischen baltischen Bevölkerung seit dem 18. Jahrhundert nicht zuletzt das Verdienst dieser Berufsgruppe.

Pastoren und Rektoren: Nach einigen Jahren der Hofmeistertätigkeit erreichten die meisten Kandidaten ein Pastorat oder eine Schulmeisterstelle, denn auch unter der Pastorenschaft herrschte Nachwuchsmangel. So kam gut die Hälfte der livländischen Pastoren aus der Ferne, und nur eine Minderheit war im Baltikum geboren oder hatte hier eine Schule besucht. Für die Ersteren wurde Livland zum „Blivland“, zum Bleibeland⁵. Wie schnell eine Karriere verlaufen konnte, zeigt das Beispiel des Gelehrten und Aufklärers August Wilhelm Hupel, der nach dem Studium in Jena und drei Jahren Hofmeistertätigkeit in Nordlivland (Estland) 1760 in Riga ordiniert wurde und kurze Zeit später eine Pfarrstelle in Ecks in der Nähe Dorpats erhielt⁶.

Hierbei wirkten sich möglicherweise landsmannschaftliche Beziehungen – der Dorpater Stadtnotar Christian G. J. Mylius war Sohn des Jenaer Bürgermeisters Heinrich Ernst Mylius – ebenso aus wie die Bereitschaft des 23jährigen Hupel, die zehn Jahre ältere Witwe seines Vorgängers und Mutter von vier Kindern zu heiraten. Kurze Zeit später wurden ihm weitere Pfarrstellen angeboten; er entschied sich für Oberpahlen (Põltsamaa), wo er vier Jahrzehnte lang blieb und den Ort zu einem ländlichen Zentrum der Aufklärung ausbaute. Aber auch spätere Prominenz – Herder als Hilfsdomprediger in Riga oder Hamann als bürgerlicher Hauslehrer – wurde ins Baltikum berufen. Der Karriere förderlich war die mäzenatische Unterstützung durch die Familie Berens, die Hamann und später auch Herder die Grundlage zur publizistischen Entfaltung bot. Hamann ging bald zurück nach Königsberg, während Herder zunächst als Reisebegleiter im Auftrag der Familie Berens seine peregrinatio academica unternahm. Dennoch sollten sein Rigaaufenthalt und seine dort zuerst erschienenen Publikationen nachhaltig das Livland- ebenso wie das Lettenbild in Deutschland beeinflussen.

Andere Jungakademiker wechselten von Hofmeisterstellen auf Schulrektorate und später in den Pfarrdienst, aber auch der umgekehrte Verlauf oder die gleichzeitige Lehr- und Pastorentätigkeit waren möglich. So hatten viele Rektoren des Rigauer Lyceums zuvor als Hauslehrer und als Pastoren gearbeitet. Neben den Studienorten Jena, Leipzig, aber auch Gießen und Göttingen, bildete vor allem Königsberg ein Rekrutierungsfeld für den akademischen Nachwuchs des Baltikums. Dabei half die literarische und publizistische Tätigkeit bei der weiteren Karriere. So wies der gebürtige und studierte Königsberger Julius Heinrich Gottlieb Schlegel (1739–1810) als Rektor der Rigauer Kathedralschule über 50 Veröffentlichungen auf. 1780 zog er sich auf ein Pastorat zurück, um zehn Jahre später in Greifswald eine Professur und die Superintendentur zu übernehmen⁷. Einigen wenigen

⁵ *Ulrike Plath*, *Nichts Neues im wilden Osten? Die baltischen Provinzen Rußlands im Blick deutscher Reisender und Migranten um 1800*, in: *Die Welt erfahren. Reisen als kulturelle Begegnung von 1780 bis heute*, hrsg. v. *Arnd Bauerkämper, Hans Erich Bödeker, Bernhard Struck* (Frankfurt, New York 2004) 43–69, hier 45 f.

⁶ Zu Hupel (auch im folgenden) siehe *Indrek Jürjo*, *Aufklärung im Baltikum. Leben und Werk des livländischen Gelehrten August Wilhelm Hupel (1737–1819)* (Köln, Weimar, Wien 2006) hier 27–32.

⁷ *Henryk Rietz*, *Z dziejów życia umysłowego rygi w okresie oświecenia* (Toruń 1977) 87.

Hofmeistern gelang, sofern sie die Rechte studiert hatten, der Sprung in eine Richterposition oder in das Amt des Stadtnotars, so beispielsweise dem Thüringer Justus Friedrich Zacharias (1726–1777), der allerdings in Leipzig studiert hatte⁸.

Lesegesellschaften und Leihbibliotheken: Obwohl die politische Zugehörigkeit ihres livländischen oder estländischen Vaterlandes zu Rußland anerkannt und verteidigt wurde, fühlten sich die Intellektuellen einer „Gelehrtenrepublik“ zugehörig. Diese suchte man einerseits in Deutschland als dem „Reich der Gelehrsamkeit“, andererseits auch darüber hinaus, ohne einen europäischen Bezug explizit herzustellen. Die „Entlegenheit der Provinzen von andern, wo die Wissenschaften fruchtbarer blühen“, beklagte etwa der erwähnte Julius Heinrich Gottlieb Schlegel schmerzlich. Als Mittel dagegen wurde die Lektüre propagiert, wenn der Rigaer Kaufmann und Ratsherr Johann Christoph Berens (1729–1792) anlässlich der Eröffnung der neu erbauten Bibliothek seiner Heimatstadt folgerte, „mit der Schriftstellerrepublik hängen wir durchs Lesen zusammen“. Jedoch befriedigte der Buchbestand der Rigaer öffentlichen Bibliothek (Öffnungszeit zweimal in der Woche je eine Stunde) kaum das Lektürebedürfnis der Bürger oder gar des flachen Landes. Entsprechend schossen, ähnlich wie im Reich, zwischen 1770 und 1800 Lesegesellschaften überall wie Pilze aus dem Boden.

Die Lesegesellschaften durchliefen verschiedene Entwicklungsstadien: Was mit gemeinschaftlichem Abonnement und der Lektüre im Umlaufverfahren begann, führte zum Bezug fester Räume als Lesekabinette mit Konversationsmöglichkeiten und schließlich zur Entstehung ausgebildeter Lesegesellschaften mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot für ihre Mitglieder⁹. Entsprechend reicht diese Institution hinsichtlich Größe und Struktur von kleinen exklusiven Zirkeln bis zu großen, mitgliederstarken Gesellschaften. Adel, Klerus und Bürgertum in Gestalt der akademischen Berufe waren oft gemeinsam in einer Lesegesellschaft vertreten, so daß es hier zu einer Symbiose der Lektürepräferenzen und damit gleichsam zu einer gewissen intellektuellen Demokratisierung kommen konnte.

Obwohl man die Verbreitung der Lesegesellschaften im baltischen Raum kartieren kann, sind die Angaben zu Mitgliedern und Buchbeständen disparat. Die ergiebigste Dokumentation hat denn auch die Zensur hinterlassen, so etwa zu der von dem Pastor Friedrich Samuel Seider zu Randen (Rannu) gegründeten Lesegesellschaft, die 1800 offiziell aufgelöst wurde. Das anlässlich der Konfiszierung angelegte Bücherverzeichnis von 299 Bänden offenbart ein Vorherrschen der schönen Literatur, insbesondere der Romane von Lafontaine, Spieß und anderen, sowie Reisebeschreibungen, historische Werke, Biographien, Predigten und Theologisches sowie Kants „Vom ewigen Frieden“. Allein Johann Georg Forsters „Erinnerungen aus dem Jahre 1790“ können als vermeintlich gefährlich eingestuft werden, ohne daß dies dem Zensor auffiel. Besonders interessant ist die beigelegte

⁸ Rietz, Z dziejów 91.

⁹ Otto Dann, Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation: ein europäischer Vergleich (München 1981) 18. Michael North, Genuß und Glück des Lebens. Kulturkonsum im Zeitalter der Aufklärung (Köln, Weimar, Wien 2003) 26–32.

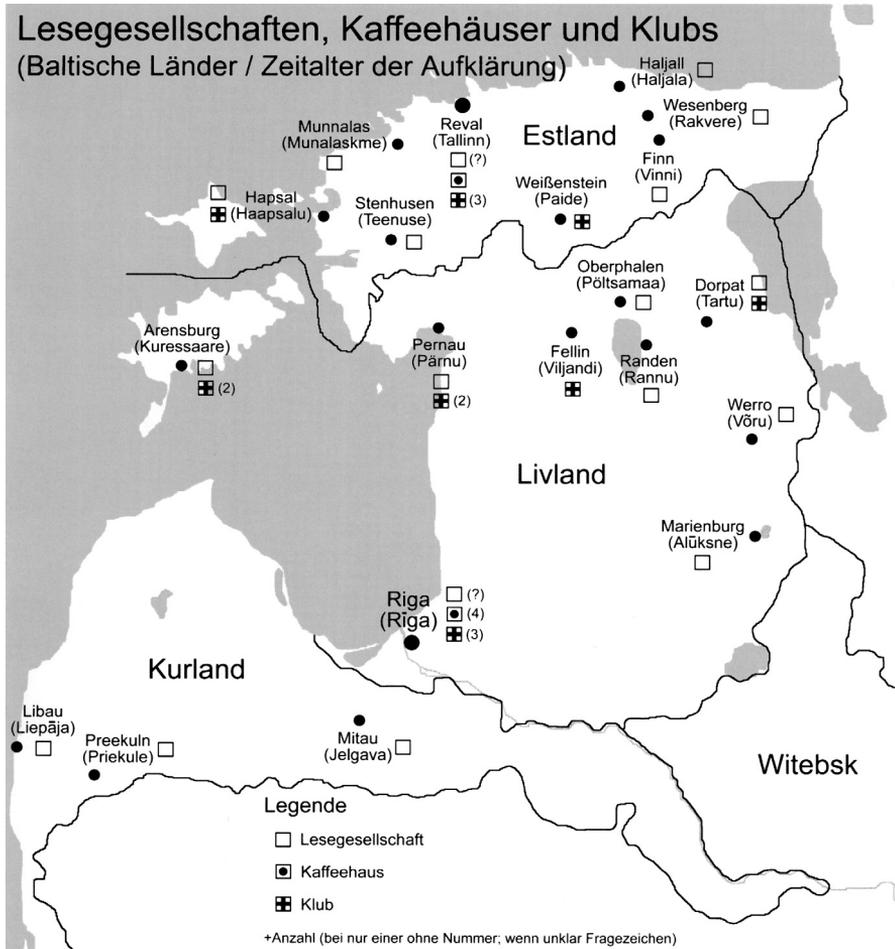


Abb. 2: *Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und Klubs*, Karte von Robert Riemer und Kord-Henning Über nach den Daten von Indrek Jürjo, *Aufklärung im Baltikum* (Anm. 6)

Liste der Mitglieder, bei denen es sich um 26 treue Staatsbürger des russischen Reiches handelte: „12 Adlige mit Landmarschall Christian Friedrich Baron Ungern-Sternberg an der Spitze, 8 Pastoren, 1 Rechtsanwalt, 2 ‚Buchhalter‘, 1 Direktor, 1 Magister, 1 Kandidat. Die meisten Mitglieder waren in den Kreisen Fellin (Viljandi) und Dorpat wohnhaft, einer in Lemsal (Limbaži) und einer in St. Petersburg (der letztgenannte war wahrscheinlich vor 1800, als die Liste aufgestellt wurde, aus Livland nach St. Petersburg übersiedelt).“¹⁰

¹⁰ Indrek Jürjo, *Lesegesellschaften in den baltischen Provinzen im Zeitalter der Aufklärung*.

Auch der aufgeklärte Pastor Hupel hatte vorsichtshalber seine über 30 Jahre bestehende Lesegesellschaft 1799 aufgelöst. Zu deren Mitgliedern gehörten unter anderem die Adligen Otto Friedrich von Pistohlkors, Matthias Friedrich von Stackelberg, der Gutsherr zu Wolmarshof General en chef Hans Heinrich von Weymar, Kreismarschall Reinhold Wilhelm von Liphart zu Kabbal (Kabala), General Hans Heinrich von Fersen und Baron Steinheil sowie zwei adlige Damen – eine Brigadierin (wahrscheinlich Frau von Derfelden) und die Generalin Maria Juliana von Wolff zu Lustifer (Lustivere), die Pastoren Jannau, Sigismund Pezold von St. Bartholomäi (Palamuse), Christoph Friedrich Knack von Pillistfer (Pilstivere) und Ludwig Nikolaus Rücker von Klein-St. Johannis (Kolga-Jaani), die Juristen Fabian Reinhold Sieverding (Sekretär des Kreisgerichts zu Fellin) und Sekretär Walther, die Ärzte Karl Gottlieb von Gebhard (Chirurg des Kreises Fellin) und Peter Ernst Wilde (Arzt zu Oberpahlen) und möglicherweise auch zwei Offiziere und einige Hofmeister namentlich Jacobi vom Gute Wolmarshof (Kõo) sowie der Literat Johann Philipp Weiße¹¹.

Das Spektrum der Lektüre in Oberpahlen entsprach durchaus dem der erwähnten Gesellschaft zu Randen mit den Themen Geschichte, Geographie, Gedichte, Romane, Erziehungsliteratur, obwohl das Sortiment – legt man die Buchbestellungen Hupels zugrunde – deutlich reichhaltiger war. Besonders breit war das Zeitschriftensortiment, das von der Berlinischen Monatsschrift über „Olla podrida“ und das berühmte „Journal des Luxus und der Moden“ (drei Exemplare) bis hin zum „St. Petersburgschen Journal“ und Hartwig Ludwig Christian Bacmeisters „Russischer Bibliothek“ reichte. Auch die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“, an der Hupel selbst als Rezensent mitwirkte, wurde in Oberpahlen gelesen und ebenso wie der Leipziger Meßkatalog zur Information über die Neuerscheinungen genutzt. Über das politische Geschehen versuchte man sich mit dem „Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ auf dem laufenden zu halten. Dieser war nicht nur die auflagenstärkste deutsche Zeitung, sondern auch das wichtigste Publikationsorgan für den Ostseeraum¹². Seine Lektüre bezog Hupel wie auch viele andere über den Rigaer Buchhändler Johann Friedrich Hartknoch (1740–89), der der bedeutendste Vermittler von Neuerscheinungen aus dem Reich war und gleichzeitig wichtige Werke in Livland selbst verlegte. Er hatte zunächst in Mitau (Kurland) gewirkt und sich 1767 in Riga niedergelassen. Neben seinem Buchhandel und dem damit verbundenen Umsatz von Kunstwerken, Kupferstichen und Musikalien verlegte er die frühen Schriften Herders wie die „Fragmente über die neuere deutsche Literatur“ (1767), die „Kritischen Wälder“ (1769), aber auch Kants „Kritik der reinen Vernunft“ (1781) sowie Herders „Briefe zur Beförderung der Humanität“ (1793).

Mit besonderer Berücksichtigung der Lesegesellschaft vom Hupel in Oberpahlen, Teil 1, in: Zeitschrift für Ostforschung 39 (1990) 540–571, hier 560f.

¹¹ *Jürjo*, Aufklärung im Baltikum 118f.

¹² Zur Bedeutung dieser Zeitung siehe *Holger Böning*, Periodische Presse. Kommunikation und Aufklärung. Hamburg und Altona als Beispiel (Bremen 2002).

Zeitschriftenherausgabe: Ein weiteres wichtiges kulturelles Betätigungsfeld war die Herausgabe von Zeitschriften, die einerseits den Kontakt zur literarischen Öffentlichkeit im Reich herstellen, andererseits im Lande selbst identitätsbildend wirken sollten. Aus der Vielzahl kurzlebiger Zeitschriften, wie sie auch für das Reich charakteristisch waren, ragt Kotzebues Unternehmen eines Journals für „Geist und Herz“ heraus, das seine vielfältigen Aktivitäten wie die Begründung eines Liebhabertheaters in Reval begleitete¹³. Vor „Geist und Herz“ hatte er bereits nach Vorbild der deutschen „Iris“ eine livländische „Iris“ für ein weibliches Publikum konzipiert, die dann in „Geist und Herz“ aufging. Dieses Journal bot eine kurzweilige Lektüre aus sentimental Gedichten, Kurzdramen und Erzählungen, mit deren Themen bereits die Kotzebueschen Erfolgsstücke anklangen. Neben ernsteren Zeitschriften wie den sog. „Patriotischen Unterhaltungen“ von Karl Philip Michael Snell sind vor allem Hupels „Nordische Miscellaneen“ zu nennen, die mit der Fortsetzung als „Neue Nordische Miscellaneen“ zwischen 1781 und 1798 erscheinen sollten. Hupels Motive, eine Zeitschrift zu edieren, werden sowohl in der ersten Ausgabe 1781 als auch im Fortsetzungsexemplar von 1791 deutlich. So heißt es in der Vorerinnerung 1781:

„[...] Längere und kürzere Abhandlungen, Aufsätze (wohl gar zuweilen ein gedruckter wenn er selten geworden, oder in Deutschland nicht leicht zu haben ist,) Nachrichten, auch darunter Anekdoten und Sagen (die ich von glaubwürdigen Männern erfahren habe, für deren Gewißheit ich aber nicht immer stehen kann), welche die Geschichte, Erdschreibung, Verfassung, Rechte, Sitten, Gewohnheiten, Haushaltung, Produkten, den Handel und dergl. von Rußland, Lief-, Eht- und Kurland angehen, werden hier einen Raum finden“. Der Titel „Nordische Miscellaneen“ sollte „[...] die einzeln Stücke zu einer Sammlung verbinden. Da die Länder von welchen ich Aufsätze und Nachrichten liefere, den größten Theil von Norden ausmachen: überdieß Schweden, Dännemark und Polen vormals eine zeitlang über Lief- und Ehtland eine Oberherrschaft ausgeübt haben; auch noch jetzt in beyden Herzogthümern viel schwedische Gesetze und Einrichtungen vorhanden und gültig sind; so bedarf wohl der Ausdruck nordische Miscellaneen keiner Entschuldigung, obgleich manche nordische Gegend von meinem eigentlichen Plan ganz ausgeschlossen ist.“¹⁴

Im Jahre 1791 beschloß Hupel die ersten zehn Jahrgänge der Zeitschrift, die fortan als „Neue Nordische Miscellaneen“ fortgeführt wurden, mit folgenden Worten:

„Nun beschließe ich endlich die nordischen Miscellaneen: Da sie aber bisher sowohl in etlichen russischen Provinzen, sonderlich in den ostseischen, als auch in Deutschland, mit gütigem Beyfall sind aufgenommen worden, so bin ich in Hinsicht auf manchen geäußerten Wunsch entschlossen, sie unter dem etwas geänderten Titel der neuen nordischen Miscellaneen, welche übrigens ein abgesondertes Werk ausmachen sollen, künftig fortzusetzen: wozu auch einige Materialien bereits vorrätzig liegen. Die darin aufzunehmenden Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten werden zwar wie bisher von verschiedener Ausdehnung, auch

¹³ *Jürjo*, Aufklärung im Baltikum 192–194. *Henning von Wistinghausen*, Die Kotzebue-Zeit in Reval im Spiegel des Romans „Dorothee und ihr Dichter“ von Theophile von Bodisco, in: *Aufklärung in den baltischen Provinzen Rußlands. Ideologie und soziale Wirklichkeit*, hrsg. v. *Otto-Heinrich Elias* (Köln, Weimar, Wien 1996) 255–304. *Ders.*, Die Kotzebue-Zeit in Reval (Tallinn 1995).

¹⁴ *August Wilhelm Hupel*, Der nordischen Miscellaneen erstes Stück (Riga 1781) 3–6.

mannigfaltig seyn, aber hauptsächlich die Geschichte, Geographie, Statistik, Oekonomie u. d. g. unsers Nordens noch fernerhin betreffen: doch möchte vielleicht die äußere Einrichtung eine andre Gestalt erhalten, worüber ich aber jetzt noch keine bestimmte Anzeige geben kann.“¹⁵

Es ging darum, die regionalen Besonderheiten einem größeren Publikum in Deutschland, aber auch in den Ostseeprovinzen selbst und in Rußland darzustellen. Vor allem wollten Hupel und seine Mitstreiter gerade im Alten Reich über die baltischen Provinzen und Rußland informieren. Dabei wurden vom Herausgeber immer wieder die neuen Erkenntnisse mit dem in Deutschland bekannten Wissen in Beziehung gesetzt, z. B. wenn Hupel herausstellte, in welchem Maße seine Autoren bei den Themen, wie der Geschichte Ingermanlands, der kirchlichen Statistik Rußlands oder der Architektur Petersburgs die Defizite und Auslassungen in Anton Friedrich Büschings „Magazin für die neue Historie und Geographie“ korrigierten und kompensierten. Hupel verstand es, durchaus kritische Rezensionen in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ in seinem Sinne zu nutzen.

Zur Verbreitung der „Nordischen Miscellaneen“ dienten die Leipziger Oster- und Michaelismessen. Nach anfänglichen Jahren in Riga wurde die Zeitschrift auch in Leipzig gedruckt. Neben Hupel bildete ein Kreis von über 30 livländischen Literaten den Autorenstamm dieses Blattes, wobei Hupel in der Regel die Texte seiner Autoren kommentierte. Hier reicht das Spektrum von der Diskussion der Leibeigenschaft über die Alltagskultur Liv- und Estlands (Ueber die Gartenliebhaberey in Lief- und Ehstland¹⁶) sowie praktische Verbesserungen in Land- und Forstwirtschaft bis zur zeitgenössischen Politik. Dabei wurde Hupel im Reich durchaus rezensiert, beispielsweise in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“, auch wenn man hier das positive Bild Rußlands infrage stellte. Frühere literarische Unternehmungen Hupels kamen trotz seiner Ambitionen nicht ganz so gut weg. Sein Versuch von 1772, „An das Lief- und Ehstländische Publikum“, die als „vaterländische“ Schrift für das Publikum der Ostseeprovinzen gedacht war, fiel Herder als Rezensent in die Hände, der in der Besprechung wohl auch seinen „baltischen Frust“ abarbeitete. Herder stieß sich einerseits an der livländisch-patriotischen Ausrichtung, andererseits an der Vielzahl von Themen und Bemühungen: „Der Inhalt dieser Bogen ist, wie gemeiniglich, wenn man sich ans Publikum wendet: Wünsche und Vorschläge, wir wollen nicht sagen, hie und da Projekte.“ Herder schien die deutsch-estnisch-lettisch-russische Mehrsprachigkeit für die Ausbildung von Humanität nicht förderlich zu sein, da diese eine Sprache erfordere. Gleichzeitig vermißte er die Verbindung der regionalen livländischen Probleme mit der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Hupels Ansätze seien zwar „enge Nationale: und intereßiren also Deutschland nicht anders, als historisch“, aber daß sie „fast über alle Zweige der Menschlichen Gesellschaft“ berich-

¹⁵ August Wilhelm Hupel, *Diplomatische Bemerkungen aus den liefländischen Urkunden gezogen nebst andern kürzern Aufsätzen. Der nordischen Miscellaneen 27stes und 28stes, und zugleich letztes, mit einem Hauptregister über das ganze Werk versehenes Stück* (Riga 1791) 5f.

¹⁶ Hupel, *Diplomatische Bemerkungen* (1791) 534–553.

teten, wird positiv bewertet. Auch die Herausgabe eines solchen Organs als Intelligenzblatt wird zur Stärkung der regionalen Identität von Herder als wünschenswert betrachtet. Als Vorbild könnten hier Möasers „Osnabrückische Intelligenzblätter“ gelten¹⁷.

Rezensenten und Autoren anderer Zeitschriften: Neben der Herausgabe von Zeitschriften versuchten livländische Literaten wie Hupel, durch Rezensententätigkeit etwa in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ Christoph Friedrich Nicolais (1765–1806) auf sich aufmerksam zu machen und den Kontakt zur literarischen Welt des Reiches herzustellen. Nicolais Organ verfolgte schließlich das Ziel, einen gesamtdeutschen Literaturüberblick zu bieten und damit die kulturelle Einheit zu befördern. Es sollte darüber hinaus als Diskussionsforum der Gelehrten dienen. Rund 400 Rezensenten besprachen während der 40 Jahre ihrer Existenz (1765–1805) ca. 60000 im deutschen Sprachraum verlegte Publikationen, wobei die ersten beiden Jahrzehnte den Höhepunkt der Nicolaischen Herausgebertätigkeit darstellten¹⁸.

Im Baltikum wirkten Johann Jacob Ferber, Professor für Naturgeschichte und Physik an der Mitauer Academia Petrina, und der bereits vorgestellte Oberpahlener Pastor August Wilhelm Hupel als Rezensenten für Nicolai. Dies ist in erster Linie durch die überlieferte Korrespondenz mit Nicolai belegt, da die Rezensionen ja anonymisiert bzw. chiffriert veröffentlicht wurden. Hupel schrieb seit 1773 jährlich rund 40 Rezensionen für die ADB, die er jeweils in zwei Tranchen über Hartknoch, von dem er auch die zu rezensierenden Werke erhielt, an Nicolai schickte. Er rezensierte auch dann weiter für diese Zeitschrift, als sie aufgrund der preußischen Zensurverschärfung (1788) seit 1793 unter dem Titel „Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek“ im toleranteren dänischen Kiel erschien.

Hupel besprach Neuerscheinungen auf den Gebieten der Theologie, Geschichte, Geographie sowie politische Werke wie die „Bekenntnisse“ Rousseaus. Dabei setzte er oftmals die Aussagen dieser Bücher in Beziehung zu der Situation im Baltikum. Gleichzeitig vermittelte er den Lesern der ADB russische und baltische Themen und Autoren. In besonderem Maße widmete er sich kritisch den Werken des Dorpater Historikers Friedrich Konrad Gadebusch (1719–1788), beispielsweise dessen „Livländischer Bibliothek“¹⁹.

Neben der ADB wirkte Hupel am „Historischen Portefeuille“ des Frankfurter Professors Karl Renatus Hausen, an Hartknochs „Russischer Bibliothek zur Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes der Literatur in Rußland“ sowie an Bertuchs „Allgemeine[r] Literatur-Zeitung“ mit, die inzwischen der ADB den Rang

¹⁷ Zitate bei *Heinrich Bosse*, Patriotismus und Öffentlichkeit, in: Volk – Nation – Vaterland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 18, Hamburg 1996) 67–88.

¹⁸ Zu Nicolai siehe *Horst Möller*, Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai (Berlin 1974). Siehe ebenfalls *Pamela E. Selwyn*, Everyday Life in the German Book Trade. Friedrich Nicolai as Bookseller and Publisher in the Age of Enlightenment 1750–1810 (University Park, Pennsylvania 2000).

¹⁹ *Jürjo*, Aufklärung im Baltikum, 255–258.

abgelaufen hatte. Darüber hinaus betätigte er sich auch in der von Hartwig Ludwig Christian Bacmeister (1730–1806) in St. Petersburg herausgebenden „Russischen Bibliothek zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustands der Literatur in Rußland“, bei der er als Kenner der baltischen Aufklärungsliteratur fungierte²⁰. Wenn im Reich ein kompetenter Autor für Rußland benötigt wurde, wandte man sich ebenfalls an Hupel. So lieferte er beispielsweise für den „Historisch-genealogischen Kalender 1789“ von Johann Wilhelm von Archenholz, der mit seiner Darstellung des Siebenjährigen Krieges Friedrich II. von Preußen geradezu populär machte, einen Beitrag über die Kosaken. Eine ausführlichere Version zu diesem Thema findet sich dann ebenfalls in den „Nordischen Miscellaneen“ des Jahres 1790²¹.

Theater: Das spannendste und unterhaltsamste Medium des 18. Jahrhunderts war das Theater. Entsprechend machte der deutschsprachige Theaterboom auch vor dem Baltikum nicht halt. Wie im Reich die Residenz- und Handelsstädte, so avancierten Reval und vor allem Riga zu Zentren der darstellenden Kunst. In Riga war es in den 1770er und 1780er Jahren Otto Hermann Baron Vietinghoff, der als hoher Beamter, Gutsbesitzer und Unternehmer 1772 die Direktion des von ihm finanzierten Theaters übernahm. Ein Fünferausschuß vertrat das Ensemble gegenüber der Direktion, wobei auf das Mannheimer Theater Dahlbergs ebenso Bezug genommen wurde wie auf Wiener Vorbilder. Vor allem aber sollte der Fünferausschuß die Rivalitäten der Schauspieler bei der Rollenvergabe, d. h. Konflikte im Ensemble, begrenzen oder schlichten. Verordnungen über Leseproben und Probenverhalten zeigen die Professionalisierung des Theaters, dessen Repertoire dem im Reich Üblichen entsprach²².

Neben den Werken Johann Elias Schlegels („Triumph der guten Frauen“), Lessings („Minna von Barnhelm“ und „Emilia Galotti“) sowie Goethes „Clavigo“ lag der Schwerpunkt zunächst auf den französischen Komödien, die dann weitgehend durch die sentimentalischen Schauspiele Ifflands, wie „Verbrechen aus Ehrsucht“, „Die Jäger“ oder „Die Mündel“, sowie Kotzebues „Menschenhaß und Reue“, „Das Kind der Liebe“ und „Die Indianer in England“ verdrängt wurden. Im Musiktheater standen – wie überall in Deutschland und durch das „Journal des Luxus und der Moden“ dokumentiert – neben der populären „Jagd“ von Johann Adam Hiller und Bendas „Medea“ (nach Friedrich Wilhelm Gotter) in den 1780er und 1790er Jahren Grétrys „Zemire und Azor“, Dittersdorffs „Apotheker und Doktor“ und „Das Rothe Käppgen“, Wranitzkys „Oberon“ sowie Mozarts „Zauberflöte“ und „Don Juan“ auf dem Programm. Beliebte Stücke dieses Genres – „Die Jagd“, „Medea“, „Apotheker und Doktor“ oder „Die Zauberflöte“ – erreichten

²⁰ Ebd. 267f.

²¹ *August Wilhelm Hupel*, Von den Kosaken. Nebst andern kürzern Aufsätzen. Der nordischen Miscellaneen 24stes und 25stes Stück (Riga 1790) 15–294.

²² *Heinrich Bosse*, Über die soziale Einbettung des Theaters: Riga und Reval im 18. Jahrhundert, in: *Das deutschsprachige Theater im baltischen Raum, 1630–1918. The German-Language Theatre in the Baltic, 1630–1918*, hrsg. v. *Laurence P. A. Kitching* (Frankfurt 1997) 109–111. *North*, Genuß und Glück des Lebens 180–188.

nahezu alle Theater zwischen Amsterdam im Westen, St. Petersburg im Osten sowie Wien, Graz oder Triest im Süden²³.

Besonders reizvoll erscheint die Theatersituation in Reval, das dem späteren Erfolgsautor August Friedrich Ferdinand von Kotzebue als Sprungbrett für seine literarische Karriere diente. Der Thüringer Kotzebue hatte nach abgeschlossenem Jurastudium eine erste Stelle in St. Petersburg gefunden, wo er als Nachfolger des Schriftstellers Jakob Michael Reinhold Lenz Privatsekretär des Generalingenieurs von Bauer wurde. Da dieser zugleich dem dortigen deutschen Theater vorstand, erhielt Kotzebue hier erste Betätigungsmöglichkeiten. 1783 wurde Kotzebue Assessor am Revaler Gerichtshof und zwei Jahre später Präsident im Zivildepartement des Gouvernementsmagistrats (der russischen Aufsichtsbehörde). Zur Auf-führung seiner Stücke gründete Kotzebue ein Liebhabertheater, das dem werden-den Schriftsteller, Regisseur und Schauspieler Kotzebue eine Experimentierbühne bot. Er prägte in dieser Zeit nachhaltig das gesellschaftliche wie das kulturelle Leben Revals. Nach seinem Weggang ließ das Theaterengagement seiner Mitstreiter nach, obwohl eine Verbindung mit den sich etablierenden Clubs die Theaterauf-führungen in den 1790er Jahren wiederaufleben ließ. 1809 fusionierten das Thea-ter und der „Actien-Club“ zu einem „Geselligkeitsunternehmen“, das neben Theateraufführungen einen Tanzsaal, einen Billardsaal und ein Lesekabinett mit Zeitungen aus Deutschland bot²⁴.

Fazit: Es könnte noch viel über kulturelle Betätigungen in Riga oder Reval be-richtet werden, die sich eigentlich nicht vom Reich unterschieden und gleichzeitig auch Elemente aus Westeuropa aufnahmen. Beispielsweise tauchen in der Wohn-kultur Innovationen in Riga früher auf als in anderen deutschen Städten der Nord- und Ostseeküste²⁵. Leider haben sich die baltischen Autoren trotz ihrer großen Produktivität weniger zum Thema „Nation“, „deutsche Nation“ oder „Deutschland“ geäußert als die Historiker vielleicht erhofft hätten. Wenn vom „Vaterland“ die Rede war, wurde in der Regel Liv- und Estland, falls vom „Kai-ser“ die Rede war, natürlich der russische Zar gemeint. Diese Ambivalenz illu-striert eine Aussage des bereits erwähnten Johann Jacob Ferber, der als Rezensent der ADB mit Friedrich Nicolai in engem Kontakt stand. Am 25. September 1777 schrieb er an Nicolai: „In meinem Vaterlande fehlt es mir nicht an Aussichten; ich bleibe aber gerne in Deutschland.“²⁶ Ferber war Schwede. Er hatte in Uppsala stu-diirt und betrachtete sich als Linné-Schüler. Anders als bei den baltischen Prota-gonisten ist sein Vaterland nicht Livland oder Estland, sondern Schweden. Was

²³ Rietz, 50–53. Jörg Krämer, *Deutschsprachiges Musiktheater im späten 18. Jahrhundert. Typologie, Dramaturgie und Anthropologie einer populären Gattung* (Tübingen 1998) 859–868.

²⁴ Bosse, *Einbettung des Theaters*, 117.

²⁵ Jörg Driesner, *Frühmoderne Alltagswelten im Ostseeraum: Materielle Kultur in Stral-sund, Kopenhagen und Riga – Drei Regionen im Vergleich* (Diss. phil. Univ. Greifswald 2006).

²⁶ Zitat aus: *Heinz Ischreyt*, Ich bleibe aber gerne in Deutschland, in: *Deutsche Studien*, Heft 46 (1974) 116–126, hier 116.

meint er mit Deutschland? Wohl den deutschen Sprach- und Kommunikationsraum, eine kulturelle Identität wie sie auch Nicolai mit der ADB konstituierte. Obwohl Schweden seinem Sohn gute Karriereperspektiven versprach, erschien ihm die wissenschaftliche Welt des Reiches bzw. des deutschen Sprachraumes selbst oder gerade in seiner spezifisch kurländischen Ausprägung interessanter als Schweden. So genöß die Mitauer Intelligenz die politische Freiheit, die ihnen die polnische Oberherrschaft bot. Gerade in Bezug auf das freie Wort (Zensur) unterschied sich Kurland deutlich von Rußland und Preußen, aber auch von Schweden. Der in Kurland lehrende Schwede konnte sich vielfältig verorten, als Professor an der Academia Pietrina, als deutscher „Literat“, als Teil der Gelehrtenpolitik oder als Mitglied einer Gesellschaft, in der Standesgrenzen zurücktraten, da ethnische Abgrenzungen wichtiger erschienen. Erst im 19. Jahrhundert, als der Dorpater Historiker Carl Schirren und das Rigaer Ratsmitglied Otto Müller die livländischen Privilegien gegen die Russifizierungsbestrebungen des Ministers für Volksaufklärung Sergej Uvarov verteidigten, intensivierten sich die Diskussionen über die regionale Verortung der baltischen Provinzen und wurden die „Ostseeprovinzen im Zarenreich und die Privilegien ihrer deutschsprachigen Eliten [...] zu einem Mittelpunkt nationaler Diskurse in Deutschland und Rußland“²⁷.

Summary

This article discusses the location of the cultural identity of the German Baltic intelligentsia in the Russian Baltic provinces Livonia, Estonia and Courland in the eighteenth century. Accepting and defending Russian sovereignty, German elites fostered their political and cultural dominance in the region by maintaining their own educational standards and participating in intellectual societies. The recruitment of German university graduates provided households with teachers and parishes with pastors. Both clergymen and teachers were active initiators of intellectual discussions within literary circles, and prolific editors of journals and books informing audiences in the German and Russian empires about these peripheral provinces. At the same time, the articles, discussions and descriptions contributed to the preservation of German cultural roots of the Baltic elite by connecting the provinces to the intellectual circles of the German Empire. Nevertheless, the content of discussions and publications shows a particular interest in promoting a

²⁷ Jörg Hackmann, Was bedeutet „baltisch“? Zum semantischen Wandel des Begriffs im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Erforschung von mental maps, in: *Heinrich Bosse, Otto-Heinrich Elias, Robert Schweitzer* (Hrsg.), *Buch und Bildung im Baltikum*. Festschrift für Paul Kaegbein zum 80. Geburtstag (Schriften der Baltischen Historischen Kommission 13, Münster 2005) 27. Vgl. auch: *Ulrike von Hirschhausen*, Die Konkurrenz um Verortung. Raumentwürfe zwischen „baltische Provinzen“ und „Latvija“ im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert* hrsg. v. *Christophe Duhamelle, Andreas Kossert, Bernhard Struck* (Frankfurt, New York 2007) 155–180.

specifically regional patriotism which is not German-national in nature. In fact, cultural activities – including theatre and arts – drew not only on national cultural roots but were more European in character, as befits their embeddedness in a society shaped by Russian political dominance and a German cultural footing.

Thomas Maissen

Die Eidgenossen und die deutsche Nation in der Frühen Neuzeit

„Die deutsche Nation von außen“: Der Titel dieser Sektion suggeriert eine Trennung von Eidgenossenschaft (außen) und deutscher Nation (innen). Inwiefern entspricht diese moderne Wahrnehmung aber der frühneuzeitlichen Situation? Hat nicht vielmehr der Reichsfreiherr Ludwig Friedrich von Jan Recht, wenn er noch 1801 die Schweiz für das deutsche Reich vereinnahmt¹? Ähnlich macht Bernd Marquardt in seiner Habilitationsschrift über „Staatsbildung, Souveränität und Sonderstatus am alteuropäischen Alpenrand“ die Reichsbezüge und Reichsbekennnisse im (ost-)schweizerischen Raum zur Grundlage seiner Behauptung, die schweizerische Souveränität datiere erst in die „gesamtkulturelle Fundamentaltransformation“ Europas um 1800, also konkret in die Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803) und damit ausgerechnet in die einzige Phase der faktischen (französischen) Fremdherrschaft. Zuvor fänden sich – wenn man mit Marquardt etwas anachronistisch das völkerrechtlich geklärte Souveränitätsverständnis des 19. Jahrhunderts voraussetzt – keine förmlichen Souveränitätsbekundungen in den elf behandelten Gebilden, die von den Reichsabteien St. Gallen und Einsiedeln über Reichsstädte wie St. Gallen und Rottweil zur Reichsgrafschaft Kyburg oder Landgrafschaft Thurgau reichen².

Marquardts Detailstudien behandeln allerdings nicht die vollwertigen Mitglieder der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, sondern bestenfalls die sog. zugewandten Orte minderen Bündnisrechts – wenn man absieht von der Gerichtsgemeinde Appenzell und der ursprünglichen Reichsstadt Zürich, deren explizite Souveränitätsbekundungen Marquardt weitgehend ignoriert³. Weshalb ein Be-

¹ *Ludwig Friedrich von Jan*, Staatsrechtliches Verhältnis der Schweiz zu dem deutschen Reiche, Bd. 1–3 (Nürnberg, Altdorf 1801–1803).

² *Bernd Marquardt*, Die alte Eidgenossenschaft und das Heilige Römische Reich (1350–1798). Staatsbildung, Souveränität und Sonderstatus am alteuropäischen Alpenrand (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 3, Zürich, St. Gallen 2007) 183–332.

³ Vgl. die gewundenen Formulierungen etwa bei *Marquardt*, Alte Eidgenossenschaft 268; dagegen *Thomas Maissen*, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft (Göttingen 2006) 297–429, für Zürich; auf 431–567 wird der Übergang von der reichsrechtlichen zur staatsrechtlichen Selbstdefinition für alle Kantone und Zugewandten behandelt.

fund, der auf einige Zugewandte zutrifft, für die Eidgenossenschaft als Ganzes gelten soll, wird in Marquardts Arbeit ebenso wenig geklärt wie der Grund dafür, daß die westlichen Gebiete (Zugewandte, aber auch vollberechtigte Kantone wie namentlich Bern) weitgehend ausgeblendet bleiben, wo sich die Souveränitätslehre Jean Bodins auch aus sprachlichen Gründen seit dem frühen 17. Jahrhundert ausbreitet⁴.

Gerade im Hinblick auf die Sprache ist allerdings vorweg festzuhalten, daß die frühneuzeitliche Eidgenossenschaft im engen Sinn der dreizehn Orte anders als die moderne Schweiz ein rein deutschsprachiges Bündnis ist. Auch im einzigen zweisprachigen Kanton, in Freiburg, ist Deutsch die Sprache der Herrschenden und in den Räten. „Welsche“, wie sowohl die Italienischsprachigen im heutigen Tessin als auch die Frankophonen in der Westschweiz heißen, gehören dem Bund nur als sogenannte zugewandte Orte an (etwa Genf oder Neuenburg) oder dann als Untertanen: eines einzelnen Ortes, wie die Waadtländer unter Bern, oder eines Kollektivs von mehreren Kantonen, wie die Tessiner, die zwölf Herren dienen müssen. Im Spätmittelalter definiert demnach die Wendung „gemeinen Eidgnossen und aller Tütschen nacion“ die Schweizer als Teil eines umfassenden Verbands, den man vor allem sprachlich versteht: „Natio“ wird ursprünglich mit „zunge“ übersetzt⁵. Die so zusammengefaßten Deutschen müssen sich gemeinsam gegen die Türken, aber auch den „Türk im Occident“ verteidigen: Karl den Kühnen. Bezeichnenderweise beginnt der binnenschweizerische Appell an die gemeinsame „teutsche nation“ um 1474 fast schlagartig mit den Burgunderkriegen. In dasselbe Jahr fällt auch der erste sichere Beleg dafür, daß der Titel „Heiliges Römisches Reich“ um die „deutsche Nation“ erweitert wird, die ihrerseits seit der Jahrhundertmitte (Wiener Konkordat von 1448) vor allem dank der päpstlich-humanistischen Kreuzzugspropaganda in die kaiserliche Rhetorik eingeflossen ist, etwa am Regensburger Reichstag von 1471⁶.

Im folgenden wird die Ablösung der Eidgenossen vom Reich(sgedanken) und – damit nicht deckungsgleich – ihr sich wandelndes Verhältnis zur deutschen Nation nicht auf epochale Daten reduziert, weder auf Marquardts 1798 noch auf die

⁴ Konkret dazu *Thomas Maissen*, Qui ou quoi sinon l'Empire? Sources de légitimité en Suisse occidentale aux temps modernes, in: *Denis Tappy, Jean-Daniel Morerod*, La Suisse occidentale et l'Empire, XII^e–XVI^e siècles (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande, 4^e série, t. 7, Lausanne 2004) 17–36.

⁵ *Claudius Sieber-Lehmann*, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116, Göttingen 1995) 177, Anm. 82, für das Zitat des Berners Diebold Schilling; für „Zunge“ *Caspar Hirschi*, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Göttingen 2005) 158 f.

⁶ *Sieber-Lehmann*, Spätmittelalterlicher Nationalismus 174–191; *ders.*, „Teutsche nation“ und Eidgenossenschaft. Der Zusammenhang zwischen Türken- und Burgunderkriegen, in: *Historische Zeitschrift* 253 (1991) 561–602, hier 561–565 und 571, Anm. 32, für frühere Belege als 1474. Für den Reichstitel mit „teutscher Nation“ vgl. *Peter Moraw*, Art. Reich, in: *Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck* (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Studienausgabe, Bd. 5 (Stuttgart 2004) 454 f.

Zäsuren, welche die Nationalgeschichte als scheinbar unerschütterliche Schulweisheit festgelegt hat: 1499 („Unabhängigkeit *de facto*“ in Schwabenkrieg und Basler Frieden) und 1648 („Unabhängigkeit *de iure*“ im Westfälischen Frieden). Stattdessen geht es um einen Prozeß⁷, der hier in vier Phasen vorgeführt wird:

I. die Ausbildung einer „*natio helvetica*“ im Rahmen des Reichsverbands bis etwa 1550;

II. von circa 1550 bis circa 1650 die reichsrechtliche Ambivalenz im Verhältnis der Eidgenossenschaft zum Hl. Römischen Reich Deutscher Nation;

III. dessen völkerrechtliche Klärung im Jahrhundert zwischen rund 1650 und 1750;

IV. zuletzt, mit einem Rückgriff ab etwa 1700, die Ausbildung einer helvetischen Kulturnation, welche die sprachlichen und konfessionellen Binnengrenzen zu überwinden sucht.

Es geht demnach um die Frage, wie der oberdeutsche Bund der Eidgenossen über die Jahrhunderte hinweg in seinem Verhältnis zu Ordnungskonfigurationen wie dem Heiligen Römischen Reich, „*regnum teutonicum*“, Deutschland oder der deutschen Nation beurteilt wird – die ja ihrerseits keineswegs deckungsgleich sind. In Anlehnung an Georg Schmidt lassen sich um 1500 vier Reichsvorstellungen unterscheiden:

1. das Universalreich als verfaßte Christenheit, gleichsam das *Heilige Reich*;

2. der Reichslehnsverband in den mittelalterlichen Reichsgrenzen, das *Römische Reich*;

3. das auf die deutschen Stände und Lande konzentrierte Reich, das Reich *Deutscher Nation*; in der Forschung entspricht dies dem „Alten Reich“ oder, für Georg Schmidt selbst, dem politisch integrierten, komplementären „Reichs-Staat“; im Prinzip wird dieses Reich durch den Reichstag repräsentiert (an dem allerdings auch etwa Savoyen bis 1806 über Sitz und Stimme verfügt);

4. schließlich das Kernreich in Schwaben, Franken und am Rhein⁸.

Diese Differenzierung hilft für die Eidgenossenschaft insofern weiter, als diese um 1500 sicher nicht zur vierten Kategorie gehört, jedoch ebenso gewiß zur ersten, dem Universalreich. Ob und wo die eidgenössischen Städte und Landge-

⁷ Wer diese Entwicklung als Prozeß versteht, versteckt sich nicht hinter „geheimnisvoll Unklärlichem“ (*Marquardt*, Alte Eidgenossenschaft 6); vielmehr muß er das „langsame Entschlafen der Reichszugehörigkeit“ mit guten Gründen erklären, was der monokausale Rekurs auf rein „außenpolitische“ Zäsuren nicht vermag.

⁸ *Georg Schmidt*, Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806 (München 1999) 10; *ders.*, Das Reich und die deutsche Kulturnation, in: *Heinz Schilling*, *Werner Heun*, *Jutta Götzmann* (Hrsg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. Altes Reich und neue Staaten 1495–1806. Ausstellung im Deutschen Historischen Museum, Berlin, Bd. 2: Essays (Dresden 2006) 105–116, hier 106 f. Für Savoyen, *Josef Riedmann*, Deutschlands Südgrenze, in: *Alexander Demandt*, Deutschlands Grenzen in der Geschichte (München 21991) 180. Für die Auseinandersetzung um Schmidt und seine Terminologie (v. a. „Reichs-Staat“) vgl. *Matthias Schnettger* (Hrsg.), Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie (Mainz 2002).

meinden im Reichslehnsverband zu situieren sind, muß im einzelnen geklärt werden. Unzweifelhaft verdanken sie ihre Privilegien dem Kaiser, nachdem vor allem Friedrich II. und dann Sigismund im Jahre 1415 eidgenössische Orte mit der Reichsstandschaft beglückt haben⁹. Diese haben damit als des „heiligen Römischen Reichs besonders gefryete staend“ das höchste Maß an Autonomie erreicht, das im Rahmen der Reichsverfassung denkbar ist. Deren Kernelemente liegen, entsprechend dem mittelalterlichen Herrschaftsverständnis, bei der Blutgerichtsbarkeit einerseits und beim Ausschluß fremder oder höherer Berufungsinstanzen (*Privilegium de non appellando/evocando*) andererseits.

I. Herausbildung einer „natio helvetica“ im Reichsverband (spätes 15. Jahrhundert bis ca. 1550)

Die inappellable Rechtsprechung wird 1495 durch die Wormser Reformbeschlüsse und die Schaffung des Reichskammergerichts in Frage gestellt. Die Reichsreform von 1495 ist allerdings weder kaiserliches, „zentralistisches“ Werk noch Anliegen, sondern wird Maximilian I. von den Ständen abgerungen. Der Schweizer- beziehungsweise Schwabenkrieg von 1499 ist auch kein Krieg um die Durchsetzung der Wormser Reformen, obwohl die Eidgenossen den Gemeinen Pfennig (nie aber die anderen Beschlüsse) ausdrücklich verweigert haben. Vielmehr handelt es sich, wie die beiden Namen zeigen, um eine Auseinandersetzung zwischen zwei unterschiedlich konzipierten Landfriedensbünden. Der Schwäbische Bund von Adligen mit Städten nimmt – weniger erfolgreich, aber formal doch ähnlich – ebenso daran teil wie am Landshuter Erbfolgekrieg 1504 gegen den geächteten Ruprecht von der Pfalz. Beide Male sind die Schwaben mit dem Kaiser verbündet, der als vorderösterreichischer Landesherr von den Entwicklungen unmittelbar betroffen ist und sich ab 1500 Fürst „in Schwaben“ nennen wird. Ihnen gegenüber steht der von Bürgern und Bauern gebildete „alte große pund obertütscher landen“ oder *liga vetus et magna Alamaniae superioris*, wie die Bezeichnung seit dem späten 14. Jahrhundert lautet¹⁰.

Der Krieg erfolgt also nicht in einem nationalen Sinn zwischen Schweizern und Deutschen, sondern innerhalb Deutschlands beziehungsweise des Reichs, ja als „fraterna caedes et rapina civilis“ (Sebastian Brant), als „Bürgerkrieg“ im (einstigen) Herzogtum Schwaben, in dem die Eidgenossen eine eigentümliche Herrschaftsordnung errichtet haben¹¹. Dagegen richtet sich Maximilians I. bekanntes

⁹ Vgl. die Liste bei *Ulrich Im Hof*, *Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte 1291–1991* (Zürich 1991) 46.

¹⁰ *Wilhelm Oechsli*, Die Benennung der Alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, in: *Jahrbuch für Schweizer Geschichte* 42 (1917) 89–258, hier 132–140.

¹¹ Vgl. *Sebastian Brant*, *Pacis in germanicum Martem naenia Martisque contra pacem defensio*, 1499, in: *Paul Heitz* (Hrsg.), *Flugblätter des Sebastian Brant* (Straßburg 1915) Nr. 20; Brant spricht beide Konfliktparteien sehr bewußt als „Germani“ an.

Manifest von 1499, wonach die Eidgenossen sich durch ihre treulose Rebellion vom christlichen Glauben, dem Heiligen Römischen Reich und der „Teutschen nation“ geschieden hätten¹². Beklagt wird damit der Verstoß der Bauern gegen die in der Adelsnation verkörperte ständische Ordnung, also Insubordination; nicht aber Separatismus durch eine eigentliche Grenzziehung. Tatsächlich haben die Eidgenossen schon davor betont, daß sie Maximilian als Erzherzog und nicht als Kaiser bekämpfen und schon gar nicht gegen das Reich antreten, auch wenn der Herrscher den Reichskrieg gegen sie ausruft¹³. Eine solche Reichsexekution im Sinn der Wormser Reformbeschlüsse von 1495 ist allerdings gerade kein Akt gegen einen auswärtigen Feind, sondern ahndet einen reichsinternen Verstoß gegen den ewigen Landfrieden. Ähnlich verhängen die Habsburger Kaiser noch oft die Reichsacht gegen – durchaus auch prominente – Reichsstände wie die Schmalkaldener 1546 und versuchen dies noch 1756, im geplanten „Reichsexekutionskrieg“ gegen Friedrich den Großen¹⁴.

Mit einem Ausschluß aus dem Reich hat dies nie etwas zu tun, so auch nicht 1499, als sich die Eidgenossen gleichsam der „gestalteten Verdichtung“ entziehen und auf einem Nischenplatz in der Reichsverfassung von vor 1495 verbleiben¹⁵. Damit stehen sie aber nicht allein da: Die Wormser Beschlüsse werden auch anderswo – von Böhmen über Savoyen hin zu den Niederlanden – boykottiert, ohne daß dies kriegerische Interventionen zur Folge gehabt hätte. Und wenn die Eidgenossen den letzten Paragraphen im Frieden von Basel (1499) extensiv als Befreiung ihres „oberdeutschen Bundes“ vom Reichskammergericht auslegen, so greifen sie damit nur einer Entwicklung vor: Auch andere periphere Reichsstände erhalten dieses Privileg, etwa 1548 der ganze burgundische Kreis auf Betreiben des

¹² Zitiert von *Claudius Sieber-Lehmann, Thomas Wilhelmi*, In *Helvetios – Wider die Kuschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532* (Bern 1998) 90; vgl. auch *Guy P. Marchal*, *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität* (Basel 2006) 351–359.

¹³ Zum Schwabenkrieg weiterhin grundlegend *Hans Sigrüst*, *Reichsreform und Schwabenkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Gegensatzes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich*, in: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 5 (1947) 114–141, hier 135; *ders.*, *Zur Interpretation des Basler Friedens von 1499*, in: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 7 (1949) 153–155, hier 154; außerdem die Beiträge von *Horst Carl* und *Paul-Joachim Heinig* in: *Peter Rück* (Hrsg.), *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, unter Mitwirkung von Heinrich Koller* (Marburg a. d. Lahn 1991); *Thomas Maissen*, *Worum ging es im Schwabenkrieg? Zum 500. Jahrestag des Friedens von Basel* (22. September 1499), *Neue Zürcher Zeitung* 217 (18. Sept. 1999) und *Peter Niederhäuser, Werner Fischer* (Hrsg.): *Vom „Freiheitskrieg“ zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg* (Zürich 2000).

¹⁴ Vgl. die Liste bei *Marquardt*, *Alte Eidgenossenschaft* 29f.

¹⁵ So die eingängige Formulierung im Titel von *Peter Moraw*, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490* (Propyläen Geschichte Deutschlands 3, Berlin 1985). Zum Verhältnis zum Reichskammergericht im 16. Jahrhundert *Bettina Braun*, *Die Eidgenossen, das Reich und das politische System Karls V.* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 53, Berlin 1997) 185–203.

Kaisers; erst recht verteidigen die Kurfürsten ihr *privilegium de non appellando* mit Erfolg¹⁶.

In den Konfliktlagen um 1500 nutzen die Eidgenossen ihre Autonomierechte, um Söldner an Gegenspieler des Kaisers zu vermieten, namentlich an Frankreich. Nicht damit einverstanden sind Humanisten im Elsaß und in Schwaben wie Jacob Wimpfeling, Sebastian Brant und Heinrich Bebel, die ihren Nachbarn „defectio ab imperio“ vorwerfen: Die Eidgenossen seien „dem hailigen Romischen rich und sunderlich Tutscher nation, irem vatterland widerwertig“, ja den Türken gleich¹⁷. Wimpfeling ereifert sich in seinem 1505 gedruckten *Soliloquium pro pace Christianorum et pro Helvetiis ut respiciant* vor allem darüber, daß die Schweizer Parteinahme für die Franzosen verhängnisvolle Parteiungen („factiones“) unter den Deutschen provoziere, zu denen er die Eidgenossen ganz offensichtlich zählt: „quia Germani estis“¹⁸. Bezeichnenderweise muß sich Wimpfeling nach der Drucklegung seines *Soliloquium* beim Kaiser für die Polemik entschuldigen, da Maximilian bereits wieder ein gutes Verhältnis zu den Eidgenossen sucht. Er spricht 1507 von der „ersamen unsern und des Richs lieben getrűwen gemein Eidgnoschaft des großen punds obertűtscher landen von Stetten und lenden“¹⁹. Und der Konstanzer Reichstag von 1507 bezeichnet die Schweizer als „glider und verwandte des richs“, aber auch als Angehörige „Tutscher nation als irem rechten vatterland“²⁰.

Das entspricht durchaus dem schweizerischen Selbstverständnis. Ebenfalls Wimpfeling erwähnt die – in seinen Augen allerdings scheinheilige – Beteuerung der Eidgenossen, sie würden als Deutsche in Oberdeutschland der deutschen Nation („Germanice nationi“) und dem Reich gehorchen, nützen und es verteidigen²¹. Tatsächlich legitimieren die Eidgenossen ihren Bund noch lange mit der Fiktion, daß dieser das Reich – seinen Bestand und die von ihm gewährten Frei-

¹⁶ Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede (EA) (Luzern 1858–1886) Bd. 3, 1, 761 (22. September 1499); die dortige Formulierung ist allerdings keine grundsätzliche Exemption; vgl. außer *Sigrist*, Interpretation auch *Braun*, Eidgenossen 28–30. Für die anderen Reichsstände *Ulrich Eisenhardt*, Die Rechtswirkungen der in der Goldenen Bulle genannten privilegia de non evocando et appellando, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 86 (1969) 75–96; *ders.*, Die kaiserlichen Privilegia de non appellando (= Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, 7, Köln, Wien 1980) 96.

¹⁷ Zitate bei *Rainer Christoph Schwinges*, Bern und das Heilige Römische Reich, in: *Ellen J. Beer* et al. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt* (Bern 1999) 261–269, 266. Vgl. die Texte von *Bebel*, *Wimpfeling* und *Brant* in *Sieber, Wilhelmi*, In Helvetios 132 f., 162–217, 221 f.; zur „defectio“ *Wolfgang Kaiser*, *Vicini stranieri. L'uso dei confini nell'area di Basilea (XVI–XVII secolo)*, in: *Quaderni storici* 30 (1995) 601–630, 602, mit Belegen von Sebastian Franck und Willibald Pirckheimer.

¹⁸ *Guy P. Marchal*, „Quia Germani estis“ (*Jacob Wimpfeling*). „Schweizer“ und „Deutsche“ um 1500?, in: *Georg Kreis* (Hrsg.), *Deutsche und Deutschland aus Schweizer Perspektiven* (Itinera 26, Basel 2007) 7–16.

¹⁹ EA, 3, 2, 375; *Oechsli*, Benennung 136; für die kaiserliche Kehrtwende *Sieber, Wilhelmi*, In Helvetios 162 f., 208.

²⁰ Zitiert bei *Hirschi*, *Wettkampf* 120 f.

²¹ *Sieber, Wilhelmi*, In Helvetios 190–200; vgl. auch *Hirschi*, *Wettkampf* 300.

heiten – gegen die Usurpationsversuche der Habsburger geschützt habe. Geradezu zum *locus classicus* für die Schweizer Reichstreu wird der Sendbrief, den die Tagsatzung bei der Kaiserwahl von 1519 an den Erzkanzler, den Erzbischof von Mainz, richtet. Darin wird von der Eidgenossenschaft „alls ainem dapffern Glid deß Reychs“ dezidiert ein Kandidat „von der Teutschen und nicht der Wellschen Nation“ unterstützt und dabei bekräftigt, „daß wir uns von den zwayen Hauptstetten, von dem heiligen Stul zu Rome, und dem heyiligen Röm. R. nie haben gesundert“. In allen Bündnissen werde das Reich vorbehalten, „dieweilen wir von den unsern [*scil.* von ihm unsere], die höchst und pesste Freyhaiten haben, den Adler und das Reych ob unsern Schillten führende, berüembt und gebrauchten, sindt auch Glider, und deß gantzlichen Ehr und Lobe haben wöllen, wie andere Ständ und Glider“²². Das Reich wird also nicht im modernen Sinn als Staat verstanden, und schon gar nicht als Territorialstaat, von dem eine Sezession angebracht wäre; vielmehr ist es, als Universalmacht neben dem Papst, Quelle aller Staatlichkeit. Entsprechend schmückt Petermann Etterlin 1507 das erste gedruckte Geschichtswerk der gesamten Schweiz, die *Kronica von der loblichen Eydtnoschaft*, mit einem prächtigen, gekrönten Doppeladler inmitten eines Kranzes der eidgenössischen Wappen. Ganz in diesem Geist versprechen die Eidgenossen 1511, bei der Erneuerung der Erbeinung mit Österreich, den Abgesandten der „Röm. key. Maiestät unseres allergnedigisten herrn“, ihrem Herrscher getreue Dienste zu erweisen²³.

Um 1500, so läßt sich zusammenfassen, sind die Eidgenossen sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdwahrnehmung Deutsche und Glieder des Reichs. Wer sie kritisiert, bezweifelt dies nicht, sondern ist empört, daß die Schweizer gegen die Reichsordnung verstoßen, indem sie sich Freiheiten herausnehmen, die Bauern nicht zustehen, und den Aufruhr in einer anarchischen Verfassungsform gleichsam institutionalisieren²⁴. Gerade deshalb ist das „Turning Swiss“ so gefährlich, das nicht einen Staats- oder Stammeswechsel meint, sondern die politische Orientierung an einem Vorbild, in dem Bürger und Bauern sich erfolgreich gegen den Adel verteidigen, autonom regieren und ihre Kriegsdienste dem Meistbietenden verkaufen²⁵. „Schweizer“ oder „Helvetius“ meint also selbst bei den heftigsten Kritikern nicht ein fremdes Volk, sondern einen „gemeinen kriegsnamen“ auf prinzipiell derselben, zum Reich gehörigen Ebene wie „Landsknecht“²⁶.

²² *Melchior Goldast*, Reichshandlung und andere des H. Römischen Reichs Acta etc. (Hanau 1609) 101; ähnlich bereits bei *Heinrich Bullinger*, Reformationgeschichte, hrsg. v. J. J. *Hottinger*, *H. H. Vögeli* (Frauenfeld 1838–1840) 25 („houptständen“ für „Hauptstetten“); für die Rezeption bis 1702 vgl. *Karl Mommsen*, Auf dem Wege zur Staatssouveränität. Staatliche Grundbegriffe in Basler juristischen Doktordisputationen des 17. und 18. Jahrhunderts (Bern 1970) 242.

²³ EA, 3, 2, 544–546 (6. Januar 1511).

²⁴ Vgl. die katholische Antwort auf das Auffrürisch büchlin von 1547, zitiert bei *Hirschi*, Wettkampf 479.

²⁵ Dazu *Thomas A. Brady, Jr.*, *Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550* (Cambridge 1985).

²⁶ Dabei kann allerdings Maximilian I. in der Auseinandersetzung zwischen „teutscher na-

III. Die ganz Eydtgnoschafft.

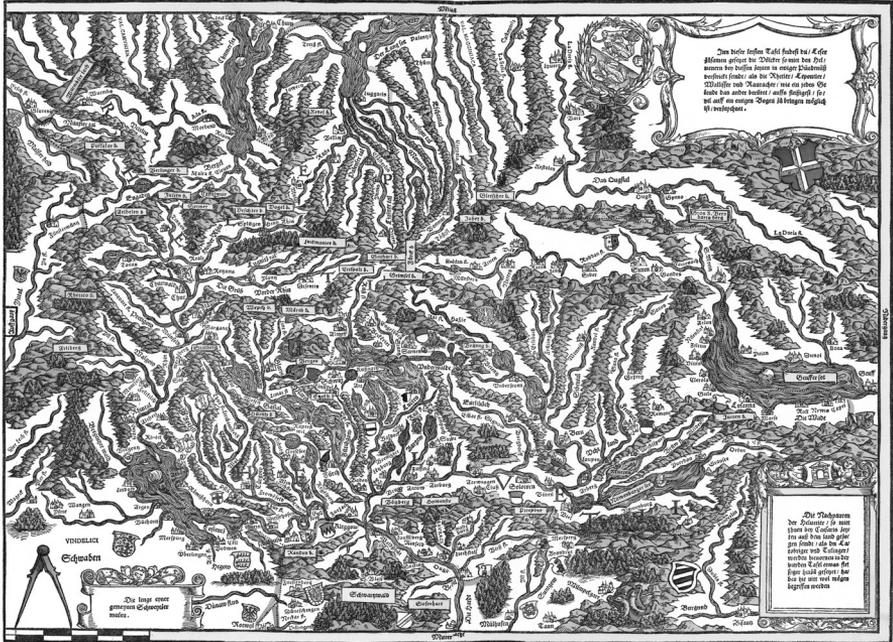


Abb. 1: Petermann Etterlin, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschafft*, Basel 1507, Frontispiz (ZB Zürich).

Aventin, der dies ausdrücklich festhält, deutet allerdings durch die Analogie solcher Kriegsnamen zu den einstigen „Scythae, Cimbri, Getae, Daci, Dani“ auch schon an, daß diese sich gegebenenfalls ethnisieren lassen²⁷. Darin besteht denn auch eine der eidgenössischen Legitimationsstrategien im 16. Jahrhundert, während die andere – etwa bei Aegidius Tschudi und Josias Simler – dahin geht, die adlige Komponente in der Eidgenossenschaft zu betonen und so den Anarchie-Vorwurf zu entkräften²⁸. Für die Ethnisierung entscheidend ist der Rekurs auf die antiken „Helvetii“ als einheitliche Herkunft, nachdem noch Etterlin gemeint hat, „das die landlüt in den Lendern nit von einer nacion gewesen“, weil Urner, Schwyzer und Unterwaldner unterschiedliche sagenhafte Herkommen hätten²⁹.

cion“ und Welschen die unterschiedliche Treue dieser Kriegergruppen betonen, wenn er seinen Soldaten 1516 zuruft: „Gedengkht, das ir lanzknecht und nit Schweitzer seit!“, zitiert bei Hirschi, *Wettkampf* 265, Anm. 33.

²⁷ Aventin, *Chronica von ursprung, herkomen und taten der uralten Teutschen* 399, zitiert bei Hirschi, *Wettkampf* 332 f.

²⁸ Für Simler Maissen, *Geburt der Republic* 60–70.

²⁹ Petermann Etterlin, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschafft*, jr harkommen und sust

Dagegen konstruiert Aegidius Tschudi – der auch diese Strategie prägt – als erster eine plausible Verbindung zu den Helvetiern, die um 1500 von der humanistischen Forschung als Vorfahren entdeckt und reklamiert worden sind. Sie seien als Bewohner eines linksrheinischen Territoriums Gallier gewesen, ihrer Sprache nach aber Deutsche. In der Völkerwanderung hätten sich diese deutschsprachigen Gallier in zwei „nationes“ gespalten, der burgundische Westen sei romanisiert worden, und die östlichen Teile hätten zusammen mit den Schwaben die „Alemannen“ gebildet³⁰. Insofern gehörten sie in einem kulturellen Sinn zu „Tütschland“, das sich aus vielen verschiedenen – germanischen – Völkern oder „Nationen“ zusammensetze. Allerdings hält Tschudi auch fest, daß das uralte „tütsch“ der Helvetier und Eidgenossen etwas anderes sei als das germanische „deutsch“³¹. Durch den Rütlichwur und den Bund der Eidgenossen von 1307 sei „das land Helvetia (jetz Switserland genant) wider in sin uralten stand und frijheit gebracht“ und die vorübergehend getrennten West- und Ostschweizer (Burgunder und Alemannen) wieder vereint worden³².

Die Thesen des Glarner Patriziers Tschudi werden im 16. Jahrhundert nur zum Teil gedruckt und sind zu seiner Zeit am besten greifbar in Johannes Stumpfs *Gemeiner loblicher Eydtgnoschaft Stetten, Landen und Voelckeren Chronick* von 1547. Beim Zürcher Chronisten geht die Ethnisierung mit einer verstärkten Territorialisierung einher, denn die einstigen Helvetier und jetzigen Eidgenossen werden als „Alpenvolck“ zum natürlichen Bewohner einer ewigen, freiheitlichen „Helvetia“, die klare geographische Grenzen hat, welche alle Binnendifferenzierungen zweitrangig werden läßt³³. Stumpf zeigt dies auch im Kartenwerk, das seinen Folianten begleitet und ebenfalls auf Tschudi zurückgeht. Wohl erstmals überhaupt in der Kartographie trennen (gepunktete) Grenzlinien das eidgenössische Territorium praktisch in den heutigen Dimensionen – Wallis und Graubünden also eingeschlossen – vom Umland. Deutlich wird dabei auch, auf welcher „staatlichen“ Ebene diese Einheit zu situieren ist: Auf Stumpfs umfassenderen

seltzam strittenn und geschichten, hrsg. v. *Eugen Gruber* (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abt. III, 3, Aarau 1965) 79–84.

³⁰ *Aegidius Tschudi*, Beschreibung von dem Ursprung-Landmarchen-Alten Namen-und-Mutter-Sprachen Galliae Comatae ..., hrsg. v. *Johann Jakob Gallati* (Konstanz 1758) 93; für das Folgende *Thomas Maissen*, Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer natio, in: *Johannes Helmvrath, Ulrich Mublack, Gerrit Walther* (Hrsg.), Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten (Göttingen 2002) 210–249.

³¹ *Bernhard Stettler*, Tschudi-Vademecum. Annäherungen an Aegidius Tschudi und sein „Chronicon Helveticum“ (Basel 2001) 22.

³² *Aegidius Tschudi*, Chronicon Helveticum, hrsg. v. *Bernhard Stettler* (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F., I, 7/3, Basel 1980) Bd. 3, 224.

³³ Zu Stumpf mit den entsprechenden Belegen *Thomas Maissen*, Ein „helvetisch Alpenvolck“. Die Formulierung eines gesamteidgenössischen Selbstverständnisses in der Schweizer Historiographie des 16. Jahrhunderts, in: *Krzysztof Baczkowski, Christian Simon* (Hrsg.), Historiographie in Polen und der Schweiz (Studia Polono-Helvetica II. Zeszyty naukowe uniwersytetu Jagiellonskiego MCXLV, Prace Historyczne Z. 113/1994) 69–86, hier 79–83.

parallel zur „natio Suevia“, wie sie bereits der – Zürcher – Humanist Felix Fabri im ersten Kapitel seiner um 1490 verfaßten schwäbischen Landesbeschreibung verstanden hat: *Descriptio aliqualis nostrae terrae et provinciae Teutoniae et nationis Sveviae*³⁶. Fabri identifiziert „Teutonia“ ausdrücklich mit „Germania“, die „nationes“ entsprechen also als Provinzen gleichsam den Stammesherzogtümern in Deutschland beziehungsweise im Reich. Sie sind ein Produkt des „Gentilpatriotismus“ von Humanisten wie Heinrich Bebel, der die Erinnerung an das Herzogtum Schwaben und die „swebische nacion“ im Reichsverband hochhält und auf Württemberg zu übertragen sucht³⁷. Die „Svitenses“ ihrerseits stammten, so Fabri aufgrund der Alliteration, von den Schwaben ab („Svevorum filli sunt“) und müßten eigentlich noch zu ihnen gezählt werden³⁸. Ungeachtet der kühnen, bis zu den Schweden zurückreichenden Etymologie (Svecii-Svevi-Sviceri-Svitenses) trifft Fabri damit doch einen historischen Kern, denn die Zentralgebiete der Eidgenossen decken sich einigermaßen mit dem linksrheinischen Teil des Herzogtums Schwaben im hochmittelalterlichen „regnum theutonicum“.

Die Grenze zwischen Schwaben und Burgund liefert dann ja auch die Grundlage für Tschudis Trennung und Wiedervereinigung der antiken Helvetier. Diese These hat den Vorteil, daß sie die Eroberung der frankophonen Westschweiz durch Bern 1536 als Wiedervereinigung mit dem sozusagen burgundischen Helvetien legitimiert. In einer Zeit, da sich mit Holstein (1474), Württemberg (1495 – am Wormser Reichstag!) und Preußen (1525) auch andere Herzogtümer konstituieren, stößt demnach die „natio Helvetica“ gleichsam in dieselbe Kategorie vor, wenn auch ohne fürstliches Haupt. Insofern dienen tatsächlich eher die mittelalterlichen Stammesherzogtümer wie Schwaben als Parallelen – nur handelt es sich im schweizerischen Fall eben um eine humanistische Neuschöpfung, die ein De-

211. Vgl. die Schwierigkeiten bei der Interpretation in *Eduard Kobelt*, Die Bedeutung der Eidgenossenschaft für Huldrych Zwingli (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 45/2, Zürich 1970) 25, Anm. 5. Für „Germania“ und die Selbstbezeichnung als „tütischer“ *Ulrich Zwingli*, Handlung der Versammlung in der Stadt Zürich auf den 29. Januar 1523, in: *Sämtliche Werke*, Bd. 1 (Corpus Reformatorum 88, Berlin 1905) 517; *ders.*, Schlußreden 125, 149; vgl. *Kobelt*, Bedeutung 31–34, der seinen Ansatz nicht durchhalten kann, wenn er „Deutschland“ rein sprachlich und nicht politisch verstehen will.

³⁶ *Felix Fabri* (Schmid), *Descriptio Sveviae*, hrsg. v. *H. Escher* (Quellen zur Schweizer Geschichte 6, Basel 1884) 107–229, hier 109f., bes. Anm. 1. Im Ulmer Autograph bildet diese erste Kapitelüberschrift auch den Werktitel. Vgl. *Klaus Graf*, Reich und Land in der südwestdeutschen Historiographie um 1500, in: *Franz Brendle* (Hrsg.), *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus* (Contubernium 56, Stuttgart 2001) 206.

³⁷ *Dieter Mertens*, „Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit“. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 42 (1983) 145–173, v. a. 166, 171. *Klaus Graf*, Das „Land“ Schwaben im späten Mittelalter. Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, in: *Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 14 (1992) 127–164, v. a. 128–130, 151f.; *ders.*, Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, in: *Kurt Andermann* (Hrsg.), *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Sigmaringen 1988) 165–192; *ders.*, Die „Schwäbische Nation“ in der frühen Neuzeit. Eine Skizze (unveröffentlicht, 1999).

³⁸ *Fabri*, *Descriptio Sveviae* 131.

fensivbündnis von Bürgern und Bauern mit einem antikisierenden Namen versteht und so auf der Landkarte der Reichsgebiete positioniert.

II. Reichsrechtliche Ambivalenz (ca. 1550 bis ca. 1650)

Für die Zeit zwischen den Frieden von Augsburg und Münster/Osnabrück ist eine ambivalente Haltung der Schweizer zum politischen Reichsverband charakteristisch. Das liegt auch daran, daß das humanistische Konzept einer umfassenden „*natio Helvetica*“ im konfessionellen Zeitalter nicht gepflegt wird – so bleibt etwa Tschudis Chronik ungedruckt – und im Vergleich zu den religiösen Bekenntnissen kaum Integrationskraft beweist. Strukturell ähnelt die Eidgenossenschaft in dieser Hinsicht der Reichsordnung selbst, die für die Bikonfessionalität einen besseren konzeptionellen Rahmen bietet als das nationalkirchliche Modell der westlichen Monarchien. Darüber hinaus bleibt die Reichsbindung vor allem für Basel, Schaffhausen und Appenzell real, die nach 1499 zur Eidgenossenschaft gestoßen sind. Erst recht gilt dies für Reichsstände, die – wie der Fürstabt von St. Gallen oder der Fürstbischof von Basel – Zugewandte der Eidgenossen sind. Ihre Namen stehen alle in der Reichsmatrikel, und sie nehmen zumindest gelegentlich am Reichstag teil, selbst Basel in der Reformationszeit. Die Tagsatzung verbietet dies den Kantonen aber 1549, ebenso die Teilnahme am Kammergericht³⁹. Dessen Zitationen werden – allerdings unter Vorbehalt der kaiserlichen und Reichsrechte – auch deswegen eingestellt, weil die Tagsatzung gedroht hat, andernfalls die Erbinung mit den Habsburgern aufzulösen.

Der letzte Kaiserbesuch in der frühneuzeitlichen Schweiz erfolgt 1563, als Ferdinand I., wenn auch mit gemischten Gefühlen, in Basel empfangen wird⁴⁰. Eben dort veröffentlicht Heinrich Pantaleon 1566 sein *Teutscher Nation Heldenbuch*, in dessen erstem Teil er vor allem Kriegshelden vom fiktiven Tuisco bis Arminius behandelt, gefolgt von 30 Kaisern, ausgewählt als Mehrer des Reichs und angeführt von Karl dem Großen, der auch als deutscher Sprachreformer auftritt; daran schließen im letzten Teil die Gelehrten wie Erasmus und Gutenberg an⁴¹. Etwas anachronistisch ließe sich sagen, daß für Pantaleon deutsche Kulturnation und Reichsnation noch identisch sind.

Zugleich ersuchen eidgenössische Gesandtschaften bei neuen Kaisern weiter um die Privilegienbestätigung (für alle Kantone gleichzeitig), so 1559 und 1566,

³⁹ EA, 4, 1e, 36 (Februar 1549); vgl. auch EA, 4, 1d, 828 (Juni 1547), 885 (22. November 1547), 927 (März 1548), 948 (Mai 1548). Noch 1640 beruft sich die Tagsatzung gegenüber dem Reich auf ihre 1547 gegenüber Karl V. abgegebene Erklärung, vgl. EA, 5, 2, 1174 (Juli 1640).

⁴⁰ Vgl. den Bericht bei Felix Platter, Tagebuch 1536–1567, hrsg. v. Valentin Lötscher (Basel 1976) 392–399.

⁴¹ Alexander Schmidt, Vaterlandsliebe und Religionskonflikt. Politische Diskurse im Alten Reich (1555–1648) (Studies in medieval and reformation traditions 126, Leiden 2007) 150–156.

aber nicht mehr 1576 bei Rudolf II.⁴² Die Frage bleibt im 17. Jahrhundert gleichwohl aktuell. Bern spricht sich 1608 gegen eine Privilegienbestätigung aus, da man die „Herrlichkeit“ von selbst habe und keineswegs vom römischen Reich abhängig⁴³. Dennoch beschließt die Tagsatzung 1612, den neuen Herrscher Matthias darum zu ersuchen, „da man in des Reiches Namen über das Blut richtet und über den Ehrenwappen des Reiches Krone und Adler führt“⁴⁴. Wegen der zunehmenden Lähmung der Reichsinstitutionen unterbleibt allerdings die bereits beschlossene Delegation. So lassen sich später nur noch zugewandte Orte wie die Stadt St. Gallen (1631, 1637 und 1642) ihre Freiheiten vom Kaiser bestätigen⁴⁵, vor allem aber die Reichsfürsten wie der Abt von St. Gallen (bis zur Säkularisation 1803)⁴⁶. Seinerseits fordert der Reichstag die Eidgenossen auf „des heil. Reichs Münzverordnung“ einzuhalten (1576)⁴⁷ oder Türkensteuer zu bezahlen (1576, 1582, 1594), meist allerdings erfolglos⁴⁸. Doch nicht nur 1597, noch 1648, 1664 und 1684 erfolgen offenbar Pulverlieferungen der Eidgenossenschaft für den Türkenkrieg⁴⁹.

Man kann also festhalten, daß die dreizehn Orte am politisch integrierten Reichstag nicht mehr teilnehmen, Kaiser und Reich aber in ihrer universalistischen Bedeutung weiterhin anerkennen: als Quelle der schweizerischen Herrschaftsrechte und als Beschützer des Abendlands gegen die Türken. Diese Mittelstellung zeigt sich auch in der Konzeption der *Topographia Germaniae*, die der Basler Matthäus Merian 1642 in Frankfurt mit der Helvetia beginnt, der die anderen Reichsländer wie Suevia, Alsatia, Bavaria und so weiter folgen. Wenn er „unser nunmehr elenden allgemeinen Vatterlands“ gedenkt, dann meint er natürlich das vom Krieg gebeutelte Reich⁵⁰. Die Eidgenossenschaft allein ist dagegen gemeint, wenn „der ganzen Hochlöblichen Nation herrlicher respect“ ihn dazu bewegt, sein Gesamtwerk mit der *Topographia Helvetiae* zu beginnen, „weilen die Eidgenossen unnd ihre Confoederirte ... nicht allein von Uhalter Zeiten ... deß Teutschen Reichs begriffen gewesen, sondern auch noch jetzt zum Teutschland gerechnet werden, das Römische Reich Teutscher Nation respectieren, auch sich

⁴² EA, 4, 2, 1459 (23. April 1559), 1525 (4. Mai 1566).

⁴³ EA, 5, 1, 881 (Juni 1608).

⁴⁴ EA, 5, 1, 1090 (Juli 1612), 1106 (Oktober 1612).

⁴⁵ Jan, Staatsrechtliches Verhältnis, Bd. 1, 185 f.

⁴⁶ Marquardt, Alte Eidgenossenschaft 185–205, v. a. 188.

⁴⁷ Jan, Staatsrechtliches Verhältnis, Bd. 1, 178 f.

⁴⁸ Jan, Staatsrechtliches Verhältnis, Bd. 1, 181.

⁴⁹ Claudius Sieber, Die Eidgenossenschaft und das Reich (14.–16. Jahrhundert), in: Marco Jorio (Hrsg.), 1648. Die Schweiz und Europa. Außenpolitik zur Zeit des Westfälischen Friedens (Zürich 1999) 29, mit Belegen aus den EA, nach Karl Mommsen, Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 72, Basel 1958) 27.

⁵⁰ Matthäus Merian, Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae (Frankfurt a. Main 1654); ND hrsg. v. Lucas Heinrich Wüthrich (Kassel 1960) Vorwort 7. Auf Basel und die Eidgenossenschaft bezogen dagegen 9: „Dieweil ein jeder sein Vatterland zu lieben und zu ehren schuldig ist ... in etwas wenig meine gute Affection zu meinem Vatterland und gantzer hochmögender Eydgnößschafft möchte verspüren und sehen lassen.“

der Teutschen Sprach ... gebrauchen und zuoberst der Teutschen Provincien ligen“⁵¹. Die Schweizer gehören vor allem durch ihre Sprache zu Deutschland, das politisch im Reich verfaßt ist⁵².

Merians Formulierungen werden auch in den wiederholten Neuauflagen in der zweiten Jahrhunderthälfte nicht verändert, obwohl sich die Situation im Laufe des Dreißigjährigen Kriegs spürbar geändert hat. Mit dem Restitutionsedikt von 1629 taucht das Gespenst einer Restauration der Habsburger auch in der Eidgenossenschaft auf. Im selben Jahr verfaßt Isaak Volmar, der künftige kaiserliche Unterhändler in Münster, eine Denkschrift gegen die „selbstmächtig angemaaßte Souveränität“ der Schweizer, die doch vom Kaiser angesprochen würden als „Unsere und des Reichs Liebe und Getreue“ – ein deutlicher Beweis von „subjectio“. Ihrerseits reagiert die Tagsatzung 1635 scharf, weil Ferdinand II. die Anhörung einer Gesandtschaft „befehle und begehre“: Solche Ausdrücke seien einem „freien Stande“ gegenüber nicht gebräuchlich⁵³. Die Bedenken wachsen, als 1640 Basel, Schaffhausen und St. Gallen sowie das ebenfalls zugewandte Mülhausen zum Regensburger Reichstag eingeladen werden⁵⁴. Zum ersten Mal nach langem werden Mülhausen 1624 und vier Jahre später Basel auch wieder vor das Kammergericht zitiert, das 1643 sogar Basler Waren im Reich beschlagnahmen läßt.

In dieser Situation schlägt Basels Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein 1645 den Miteidgenossen vor, die Exemtation aller Eidgenossen von solchen Maßnahmen im Friedensvertrag garantieren zu lassen, was dann in Artikel 6 des Osnabrückischen Friedensinstruments (IPO) passiert. Auf diese Verhandlungen und Wettsteins Argumentation kann hier nicht näher eingegangen werden⁵⁵. Wichtig ist jedoch der Übergang von einer reichsrechtlichen Berufung auf bestehende Privilegien, wie Wettstein sie anfangs plant, zu einer völkerrechtlichen Berufung auf eine bereits bestehende Souveränität. Am besten greifbar ist dies in der sog.

⁵¹ *Merian*, *Topographia*, Vorwort 8.

⁵² Vgl. auch *Merian*, *Topographia* 11: „Und werden der Zeit folgende Länder zum rechten Teutschland gerechnet: Als 1. die Eydgnosßschaft mit ihren Confoederierten Landen und Orten, darinn man zwar nicht allenthalben Teutsch redet.“

⁵³ EA, 5, 2, 958 (Oktober 1635), 1030 (Mai 1637); ähnlich 1628 gegenüber Schweden, vgl. *Frieda Gallati*, *Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges*, in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte*, 43 (1918), 1*–150*, hier 89*.

⁵⁴ EA, 5, 2, 1174 (Juli 1640).

⁵⁵ Für den Erwerb und die Interpretation der Exemtation außer den grundlegenden Werken von *Frieda Gallati*, *Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III. (1619–1657). Geschichte der formellen Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reich im Westfälischen Frieden* (Zürich 1932) 141–302, und *Julia Gaus, Alfred Stöcklin*, *Bürgermeister Wettstein. Der Mann – Das Werk – Die Zeit* (Basel, Genf 1953) 163–254, *Konrad Müller*, *Die Exemtation der Eidgenossenschaft 1648. Ein Beitrag zur Erklärung des Exemtationsartikels im Westfälischen Frieden*, in: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 4 (1946) 216–228; *Karl Mommsen*, *Bodins Souveränitätslehre und die Exemtation der Eidgenossenschaft*, in: *Discordia concors. Festschrift für Edgar Bonjour*, Bd. 2 (Basel, Stuttgart 1968) 435–558; jetzt die Beiträge in *Marco Jorio*, *Der Nexus Imperii – die Eidgenossenschaft und das Reich nach 1648*, in: *Marco Jorio* (Hrsg.), *1648 133–146*, und im Ausstellungskatalog *Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648*, hrsg. v. *Historischen Museum Basel* (Basel 1998) sowie *Maissen*, *Geburt der Republik 187–198*.

Recharge des Baslers an Kaiser Ferdinand III.: Er begehre „weder Bestätigung noch Extension sonderbarer Privilegien“, sondern bitte, „eine Lobliche Eidgenossenschaft bey ihrem freyen, souverainen Stand und Herkommen fürbaß ruhig und ohnturbirt zu lassen“⁵⁶. Wettsteins Rekurs auf die „liberté reelle“ der Eidgenossen befolgt die Ratschläge französischer Diplomaten und damit indirekt Jean Bodins Lehre⁵⁷. Dieser hat in den *Six livres de la République* von 1576 festgehalten, daß die Schweizer Kantone seit 1386, ihrem Sieg in Sempach über den Adel, souverän seien und das Reich nicht mehr anerkennen würden („il ne fut plus nouvelle d’Aristocratie, ni de reconnoistre l’Empire en quelque sorte“)⁵⁸.

Die Bodinsche Position, daß der faktische Besitz und die erfolgreiche Verteidigung von Herrschaft diese genügend legitimiere, widerspricht sowohl dem traditionellen Schweizer Selbstverständnis als auch der Reichspublizistik. Melchior Goldast, der selbst aus dem Thurgau stammt, verteidigt 1609 die Eidgenossen am Beginn seiner Sammlung von Reichssatzungen gegen den Vorwurf der Insubordination, denn sie „erkennet den Keyser für ihrn einigen ordentlichen natürlichen Herren, bekennet sich zum h. Reich Teutscher Nation, gebet sich für desselbigen freye Stände auß, wöllent auch deß Lob, Ehr, Ruhm und Namen haben“⁵⁹. Die Besonderheit des schweizerischen Reichsbezugs wird von den Reichspublizisten vor allem bei den Themen Gesandtschaftsrecht, Exemption und Präscription (Verjährung) behandelt. Arumaeus etwa behandelt die Schweizer als „*adhuc Imperio subditos*“: Daher seien sie nicht berechtigt, auf höchster Ebene Gesandtschaften zu entsenden⁶⁰. Anders sieht dies Christoph Besold, der die Kantone als „*Respublicae si quae sunt liberae absolutae*“ mit „*jus Majestatis*“ ansieht, weil sie das Kammergericht nicht anerkennen⁶¹. Auch bei der Exemption gibt es unterschiedliche Meinungen. Theodor Reinking geht von einer legalen, also vom Kaiser zu bestätigenden *exemptio intra imperium* aus, auf deren Grundlage, „*Imperii*

⁵⁶ Johann Rudolf Wettstein, Acta und Handlungen betreffend gemeiner Eydgnosschafft Exemption (Basel 1651) 28; vgl. EA, 5, 2, 2270.

⁵⁷ *Négociations secrètes touchant la paix de Münster*, Bd. 3 (Den Haag 1726) 500–503; Gauss, Stoecklin, Wettstein 185.

⁵⁸ Jean Bodin, *Les six livres de la République* (Corpus des oeuvres de philosophie en langue française 4, Paris 1986) 34–36 (4,1).

⁵⁹ Goldast, Reichshandlung, 1609, *Epistola dedicatoria*; vgl. auch auf S. 101 den oben zitierten Brief von 1519 an den Mainzer Kurfürsten.

⁶⁰ *Domīnicus Arumaeus*, *Discursus Acadēmicus de Jure publico* (Jena 1616) 330 (14, 6, De legationibus & legatis).

⁶¹ Christoph Besold, *Synopse der Politik*, hrsg. v. Laetitia Boehm, übers. v. Cajetan Cosmann (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 9, Frankfurt a. M., Leipzig 2000) 37 f. (Vorerkenntnisse, 52 f.); *ders.*, *Dissertatio politico-juridica, de foederum jure, ubi in simul de patrocinio & clientela, ac item de neutralitate disputatur succincte* (Straßburg 1622) 16 f., 24 (Foederum ius, 3, 2); vgl. *ders.*, *Discursus* (Tübingen 1678) 39 f., zitiert bei Clausdieter Schott, *Die Eidgenossen vor dem Reichskammergericht*, in: Gerhard Lingelbach, Heiner Lück (Hrsg.), *Deutsches Recht zwischen Sachsenspiegel und Aufklärung. Rolf Lieberwirth zum 70. Geburtstag* (Bern et al. 1991) 82 f.

tamen Majestate non spreta“, Abgaben verweigert würden⁶². Noch 1702 promoviert der Hamburger Nikolaus Wilkens ausgerechnet in Basel mit einer Arbeit, die unterscheidet zwischen der Exemption der westlichen Monarchien und derjenigen der Schweizer, welche die kaiserliche Majestät weiter achteten, auch wenn sie von allen Steuerlasten und Untertänigkeit vollständig befreit seien⁶³. Mit dem Problem der vom Kaiser zugestandenen Exemption verknüpft ist die Frage der *praescriptio*, ob also kaiserliche Rechte durch Nichtgebrauch verjähren können. Ebenfalls in Basel bestreitet dies 1615 Zacharias Viator⁶⁴, ebenso der reichstreue Sachse Benedikt Carpzov in seinem 1640 verfaßten, aber 1669 unverändert neu aufgelegten Kommentar zur *lex regia*. Eine echte Exemption im Sinn der „plenissima libertas“ von der „superioritas imperii“ hätten nur frühere Reichsglieder wie Frankreich, Spanien, England oder Polen, nicht aber die Schweizer, Niederländer oder Italiener erhalten⁶⁵.

Diese konservative Position wird aber nach dem Westfälischen Frieden selbst im Reich seltener. Limnaeus meint 1629, die Eidgenossen seien entgegen ihrer eigenen Meinung und ähnlich dem Burgund und Reichsitalien nicht „in totum exempti ab Imperio“. Diese Haltung modifiziert er bereits im 1657 gedruckten ersten Ergänzungsband; im zweiten Ergänzungsband steht in der Auflage von 1670 mit Hinweis auf den Westfälischen Frieden nüchtern: „Hodie Helvetii non amplius Imperii dicasteriis & iudiciis subjecti sunt.“⁶⁶ Auch Hermann Conrings *Examen rerumpublicarum potiorum totius orbis* von 1660 behandelt die Eidgenossenschaft als „unum corpus, sed non una civitas“ wie die europäischen und asiatischen Monarchien sowie die Niederlande und Venedig in einem eigenen Kapitel⁶⁷. Die Gegenposition ist allerdings nicht verschwunden. Unter dem Pseudonym Caesarin Fürstener erinnert Leibniz 1677 nicht zu Unrecht daran, daß die Eidgenossenschaft in Westfalen eigentlich nur die Exemption vom Reichskammergericht angestrebt habe – „salva Imperii Majestate“⁶⁸.

⁶² Theodor Reinking, *Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico* (Basel 1622) 94 (I, 2, 9, § 52–56).

⁶³ Nicolaus Wilkens, *Dissertatio juris publici inauguralis de fine et scopo Imperii romano-germanici* (Basel 1702) cap. 4, 19, nach Mommsen, *Staatssouveränität* 235–242.

⁶⁴ Zacharias Viator, *Quaestio status de causis exemptionum Imperii*, in: *Disputationum iuridicarum selectarum volumen II* (Basel 1616) Conclusiones II, IX; vgl. Mommsen, *Staatssouveränität* 230–235.

⁶⁵ Benedikt Carpzov, *Commentarius in legem regiam germanorum* (Hanau 1669) 184 f. (7, 9, 9–26).

⁶⁶ Vgl. Johannes Limnaeus, *Tomus quartus/quintus iuris publici Imperii Romano-Germanici = Additionum ad priores primus/secundus tomus* (Strassburg 1650/1660), Bd. 5, 163, bzw. (1670) Bd. 5, 151 (ad 1, 9).

⁶⁷ Hermann Conring, *Varia scripta politica et historica* (Opera 4, Braunschweig 1730) 349–357.

⁶⁸ Gottfried Wilhelm Leibniz, *De Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae* (1677), in: *Politische Schriften 1677–1687* (Sämtliche Schriften und Briefe 4, 2, Berlin 1963) 136 (Kap. 32); ähnlich diejenigen Autoren, die zitiert werden bei Johann Jacob Moser, *Die gerettete völlige Souverainete der löblichen Schweitzerischen Eydgenossenschaft* (Tübingen 1731) 26, Anm. 8 bzw. 36 f., Anm. 17; vgl. auch Mommsen, *Staatssouveränität* 247.

III. Völkerrechtliche Klärung (ca. 1650 bis ca. 1750)

Interessanterweise denken aber auch viele Eidgenossen noch lange nach der Exemption von 1648 wie Leibniz. Die dankbaren Basler Kaufleute, die Wettstein nach den erfolgreichen Verhandlungen in Westfalen einen schönen Nautilusbecher schenken, versehen diesen mit dem Reichsadler und dem Schriftzug „Privilegia“⁶⁹. Die Exemption, die er erlangt hat, ist für sie korrekterweise ein Zugeständnis des Kaisers im Rahmen des Reichsrechts – und nicht gleichzusetzen mit der völkerrechtlichen Souveränität. Zugleich machen sich etwa die Schaffhauser grundsätzliche Gedanken über die Folgen der Exemption und fragen, ob die Verteidigung der Bürger auf das Reich „durchzustreichen“ sei. Ein Gutachten vom 7. Juni 1652 lehnt dies ab, einerseits wegen der bewährten Tradition der Vorväter und aus praktischen Gründen, wegen des grenzüberschreitenden Handels und Erwerbs von Territorien. Theoretisch wird argumentiert, Schaffhausen sei wie die Eidgenossenschaft „ein gantz vollkommen gefreyter und eximierter Stand, welcher nit allein von dem Keyserlichen Hoff- und kammer und allen anderen ußländischen Grichten, sondern auch von allen beschwården und ansagen des Reiches und übrigen underthånigen Dienstbarkeiten gantz befreyt, exemt und gelediget ist“. Doch das bedeute nicht, daß sich die eidgenössischen Orte vom Reich „abgeworffen und durchaus abgesondert habind; sondern sie bekennen sich zu demselbigen, geben sich für dessen freye stånd aus, wollen auch dessen lob, ehre, ruhm, nutz und frommen haben“⁷⁰. Erst 1714 lassen die Schaffhauser die „termini, da nemlich dem H. Römischen Reich Treu und Wahrheit geschworen wird“, weg, weil diese sich für „allh. Souvrain und independenten eximiert und befreyten standt“ nicht schickten⁷¹.

Symbol des im Reich begründeten schweizerischen Herrschaftsverständnisses ist weiterhin der doppelköpfige Reichsadler, den der konvertierte Zürcher Johann Caspar Steiner 1680 in seinem *Alt-teutschen Spartier Land* ebenso als Beweis der Reichstreue anführt wie ein 1704 gedrucktes, offizielles *Schweitzerische[s] Kriegs-Recht*: „Die Eydgnossischen Städte aber führen den Adler über ihrem Schild, nicht daß sie dem Reich underworffen, sondern zum Zeichen der Lands-Obrigkeit, Juris Superioritatis, Souverainté genannt.“⁷² Souveränität und reichsständische Landesherrschaft werden vom Autor, vermutlich einem Basler, noch als vereinbar, ja als identisch angesehen, so daß die Eidgenossen „nicht als Reichs-Un-

⁶⁹ Ausstellungskatalog Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648, 260–268; vgl. auch *Mommsen*, Souveränitätslehre 435–558.

⁷⁰ Staatsarchiv Schaffhausen, Verträge A1, Nr. 27: Ursachen warumben in unser burger-offnung und amts eines Burgermeisters der klein und groß Rathen Eiden nichts zu verändern (anonym, Juni 1652) 2 f.

⁷¹ *Kurt Bächtold*, Die Schaffhauser Schwurformel und das Heilige Römische Reich, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 44 (1967) 80 f.

⁷² *Schweitzerisches Kriegs-Recht*, s. l. 1704, 230; vgl. *Johann Caspar Steiner*, Germano-Helveto-Sparta Oder Kurtz-deutliche Grund-Zeichnung Deß Alt-Teutschen Spartier-Lands, Daß ist Schweitzer-Land (Zug 1684) 74 f.

derthanen, sondern als Verbündeten ... des Reichs Liebe Getreue genennet werden, sind derhalben auch under des Reichs Schutz und Schirm, und mögen Confoederati Imperii, des Reichs-Bunds-Genossen qualificirt werden“⁷³.

Etwa gleichzeitig finden sich nun aber erstmals auch auf schweizerischer Seite juristisch ernstzunehmende Überlegungen über den reichs- und völkerrechtlichen Status des Landes. Der Schwyzer Staatsschreiber Franz Michael Büeler verfaßt 1689 einen *Tractatus von der Freyheit, Souverainitet und Independenz der Loblichen Dreyzehen Orthen der Eydgnossschafft*. Danach haben diese „so wohl ins gesamt als ein jedes besonder“ ihre Regalien durch *praescriptio* und „unverdenklich Possession“ erhalten, da die Schweizer seit 150 Jahren dem Kaiser nicht mehr huldigten und eigene Gesetze erließen, was durch Artikel 6 IPO bloß bestätigt worden sei⁷⁴. Das ist ein wichtiger Wandel in der Argumentation: Angesichts der Schwierigkeiten, die reichsrechtliche Exemption der Eidgenossenschaft mit einer völkerrechtlichen Souveränität zu identifizieren, wird der Fall nicht juristisch, sondern historisch behandelt. Der Katholik Büeler steht damit nicht allein. Der Zürcher Geschichtspräsident Johann Rudolf Ott meint 1694, das von Karl dem Großen gegründete „Monarchisch-aristocratische Regiment zur nachfolg des Röm. Reiches“ habe in dieser Mischverfassung noch 1471 alle Könige des Abendlands umfaßt. Die Wormser Reformbeschlüsse hätten dann aber deren Majestätsrechte verletzt, so daß sich zu dieser neuen „Reichs-Constitutionen die Könige u. einig andere freye ständt nicht verstehen wollen wegen ihres stats-Interesse, daß mit der Zeith die enger zusammen verbundene für das R. Reich allein – u. die andere für abgesünderte von demselben geachtet worden“. Die „absünderung“ ist also nach Ott nicht von den angehenden Nationalstaaten vollzogen worden, sondern von „Reichsseithen ... welches die anderen ausgeschrancket ...“, also muß ordentlich das alte u. weithe rom.e Reich u. das heuttige engere u. folglich auch eines jedens mehrere u. wenigere glied unterscheiden werden“⁷⁵.

Ott bringt damit eine originelle Argumentation in die Schweizer Staatsbegründung ein, welche die zahlreichen Belege der Reichszugehörigkeit nach 1495 entkräften soll: Die Eidgenossenschaft befindet sich wie die übrigen europäischen Länder noch gleichsam im ursprünglichen, karolingischen Universalreich ohne Kammergericht und Reichskreiseinteilung. Dagegen bilde Deutschland – durchaus im Sinne der Morawschen „Verdichtung“ – seit der Goldenen Bulle und vor allem seit Maximilian ein neues, engeres und nationales Reich. Die moderne Ordnung souveräner Staaten entspricht in dieser Betrachtung also dem alten Imperium, das „freye völcker, ständt u. stätten“ umfaßte und dem die Eidgenossenschaft die geschuldete Treue stets bewahrt habe. Wie für Büeler ist auch für Hess der Westfälische Friede dann auch nur eine Bestätigung für „ihre uralte freyheit“⁷⁶.

⁷³ Schweitzerisches Kriegs-Recht, 231.

⁷⁴ Franz Michael Büeler, *Tractatus von der Freyheit, Souverainitet und Independenz der Loblichen Dreyzehen Orthen der Eydgnossschafft ...* (Baden 1689) 55, vgl. auch 65 f.

⁷⁵ Zentralbibliothek Zürich, MS B 58, Fol. 167^{r/v}.

⁷⁶ Zentralbibliothek Zürich, MS B 58, Fol. 169^v.

Im Prinzip ähnlich argumentiert der Basler Staatsrechtler Johann Rudolf von Waldkirch im Artikel „Schweitzerland“ für das 1727 in Basel gedruckte *Historisch- und geographisch allgemeine Lexicon*: Von Friedrich III. und Maximilian I. in ihren Freiheitsrechten bedrängt, erreichen die Schweizer im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts, daß „hohe Potentaten, Könige und Stände ... die Eydgenossenschaft als eine freye Republick ... erkennen“. Das faktisch praktizierte Gesandtschaftswesen ist die Grundlage für den „Souverainitäts-besitz“, der durch Art. 6 IPO „zu allem überfluß erkennt und bestätigt“ worden sei⁷⁷. Die Rückdatierung der Unabhängigkeit wird schließlich durch einen auch im Reich sehr reputierten Autor bestätigt, nämlich durch den Staatsrechtler Johann Jakob Moser 1731 in *Die gerettete völlige Souverainité der löblichen Schweizerischen Eydgenossenschaft*⁷⁸. Für Moser ist klar, daß der Schweizer Bund sich schon vor dem Westfälischen Frieden (selbst) „in souverainen Stand gesetzt habe“, dies also nicht „einer Gnade des Teutschen Reiches“ verdanke⁷⁹. Für Mosers Argumentation entscheidend ist die Tatsache, daß Wettstein selbst in seiner erwähnten *Recharge* von einem „souverainen Stand“ gesprochen und dies in seinen *Acta und Handlungen* dokumentiert habe. Diese Selbsteinschätzung sei also den Kaiserlichen von Anfang an bekannt gewesen, und nichts anderes hätten sie demnach auch im Vertrag bestätigt⁸⁰. Dieser Sichtweise schließen sich nun auch andere deutsche Juristen an, so Johann Stephan Pütter, der im 6. Artikel des IPO nur noch die Bestätigung eines Abgangs sieht, nachdem die Schweizer seit Maximilian nicht mehr zum Reich gehört hätten⁸¹. Daher erscheint die erwähnte staatsrechtliche Arbeit des thüringischen Freiherrn von Jan bereits den Zeitgenossen als Anachronismus, wenn er 1801, zwei Jahre vor dem Reichsdeputationshauptschluß, noch einmal einsam die Bedeutung der Exemption relativiert und mit einer ausführlichen Dokumentation zu beweisen sucht, daß die Schweiz weiter ein „integrierender Theil“ des Imperiums sei⁸².

Entscheidend dafür, daß die schweizerische Souveränität in die Zeit weit vor 1648 zurückdatiert werden kann, ist nicht nur für v. Waldkirch die außenpolitische Bündnisfähigkeit der Schweizer. Diese Einschätzung der Juristen entspricht auch der realen historischen Erfahrung: Friedensschlüsse klären die Position der Schweiz in der Völkerwelt, wo sie als uneingeschränkte Trägerin von *ius ad bellum* und *ius foederis* formal Gleichberechtigung mit anderen Souveränen beanspruchen kann. In Artikel 6 des Westfälischen Hauptinstruments ist von „Canto-

⁷⁷ Jakob Christof Iselin, *Historisch- und geographisches allgemeines Lexicon*, Bd. 4 (Basel 1727) 335 f.

⁷⁸ Ein anderer Druck trägt den Titel *Commentarius ad Art. 6 Instr. Pacis Westph.* (Frankfurt 1731).

⁷⁹ Moser, *Souverainete* 6, 49.

⁸⁰ Moser, *Souverainete* 10, 38 f., Anhang 9–11; vgl. Wettstein, *Acta* 28.

⁸¹ Johann Stephan Pütter, *Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung*, Bd. 2 (Göttingen 1786) 52, zitiert bei Albert Leschhorn, *Johann Jakob Moser und die Eidgenossenschaft* (Diss. Zürich 1965) 102.

⁸² Jan, *Staatsrechtliches Verhältnis*; vgl. dazu auch Leschhorn, Moser 98–102.

nes eorumve cives et subditi“ die Rede, noch ohne Nennung der „alliés“ und „confédérez“, wie dies 1659 in Vervins geschieht. In Nimwegen schließt der Kaiser 1679 die „Stände Helvetiens und Rätians“ ein. Von großer Bedeutung ist dann der Friede von Rijswijk 1697, weil eine vollständige Aufzählung festlegt, was völkerrechtlich als *Corpus Helveticum* zu gelten hat: „les treize Cantons de Lignes Suisses et leurs Coalliez, savoir l'Abbé et la Ville de Saint Gall, la République de Valais, le Prince et Etat de Neuf-Châtel, la Ville de Genève et ses dépendances, les Villes de Mulhausen et Bienne et les trois Lignes des Grisons“⁸³. Zur Schweiz gehören also einige Reichsterritorien, wobei die Stellung des Fürstbistums Basel unklar bleibt, weil der Kaiser es 1697 und 1738 im Wiener Frieden als Reichsstand einschließen läßt. Klar ist dagegen für einen Autor wie Christian Heinrich Krebs in seinem *Teutschen Reichs-Staat* von 1709, daß eben dieser „Staat“ im Süden neben Italien auch die Schweiz als Grenze hat⁸⁴.

Auch die Völkerrechtslehre des 18. Jahrhunderts behandelt die Schweiz als souveränen Staat, so Emer de Vattel, der sie in seinem *Droit des gens* von 1758 als Exempel für Neutralität diskutiert⁸⁵. Analog zum Völkerrecht erfolgt der Übergang beim öffentlichen Recht: In seiner *Bunds- und Staatshistorie* von 1721 meint der erwähnte v. Waldkirch, daß die „Schweizerische Republic“ ihre „Staats-Geschäfte nicht nach dem Jure Publico des Teutschen Reichs“ behandeln könne; stattdessen gelte „unser eigenes Jus Publicum“, bestehend aus Bündnissen, Landfrieden und Ähnlichem⁸⁶. Unter derselben Voraussetzung veröffentlicht der Basler Isaak Iselin dann 1751 das erste systematische *Tentamen iuris publici Helveticum*⁸⁷. Als Quellen eines gesamteidgenössischen öffentlichen Rechts zählt der Aufklärer ähnlich wie v. Waldkirch neben dem ungeschriebenen Recht die verfaßten Dokumente auf: Urkunden von Bündnissen, Verträge, Friedensschlüsse, Schiedsgerichtsurteile und eidgenössische Abschiede. Das allgemeine Staatsrecht, das die „reipublicae unitas“ voraussetzen würde, läßt sich allerdings laut Iselin auf die Eidgenossenschaft als Ganzes strenggenommen nicht anwenden, da die einzelnen Orte souverän sind⁸⁸. Daher kann auch der Basler die Staatlichkeit des *Corpus*

⁸³ *Wilhelm Oechsli*, Orte und Zugewandte. Eine Studie zur Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 13 (Zürich 1888) 1–497, 240, Anm. 2 (II b), nach der Formulierung Frankreichs im Vertrag mit Großbritannien; vgl. auch 237–241 für den Rijswijker Frieden.

⁸⁴ *Johannes Sylvester Germanus* [=Christian Heinrich Krebs], *Teutscher Reichs-Staat* (Frankfurt a. Main, Leipzig 1709) Bd. 1, Tl. 1, Kap. 2, 18, zitiert von *Schmidt*, Kulturnation 108.

⁸⁵ *Emer de Vattel*, *Le droit des gens ou principes de la loi naturelle* = Das Völkerrecht oder Grundsätze des Naturrechts, mit einem Vorwort von *Paul Guggenheim*, übers. v. *Wilhelm Euler* (Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen 3, Tübingen 1959) 425, 429.

⁸⁶ *Johann Rudolf von Waldkirch*, Gründliche Einleitung zu der Eydgnössischen Bunds- und Staats-Historie (Basel 1721) Vorbericht.

⁸⁷ *Ulrich Im Hof*, Isaak Iselin. Sein Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der „Geschichte der Menschheit“ von 1764 (Basel 1947) 307–313, 443–451; *Mommesen*, Staatssouveränität 224–228.

⁸⁸ *Isaak Iselin*, *Tentamen iuris publici Helvetici* (Basel 1751) 23 (4, § 10).

Helveticum nur im Völkerrecht begründen, in der Gleichbehandlung mit anderen Mächten: „deficientibus vero legibus positivis, vel scriptis, vel non scriptis, ad Ius Gentium erit confugiendum“⁸⁹.

Im letzten Drittel des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwinden in der Schweiz auch Reichsbezüge wie die Reichsinsignien allmählich aus dem öffentlichen Raum, die für einen französischen Beobachter wie Montaigne bereits ein Jahrhundert zuvor kaum mehr Sinn gemacht haben, aber wie oben gezeigt noch lange als Beweis für die Rückbindung der kantonalen Staatlichkeit im Reichsgedanken dienen⁹⁰. Doppelköpfige Reichsadler werden zuletzt um 1740 in Obwalden und Appenzell auf Münzen geprägt⁹¹. Wenn im 18. Jahrhundert der Abt von St. Gallen im Toggenburger Krieg (1712), das Schaffhauser Dorf Wilchingen (1718–1730) oder die zu Zürich gehörende ehemalige Reichsstadt Stein am Rhein (1781–1784) an Reichstag oder Reichshofrat appellieren, damit die imperialen Institutionen ihre alten (Reichs-)Rechte beschützen, dann stoßen sie auf entschiedenen Widerstand der involvierten Kantonsregierungen⁹². So verwarfen sich 1712 die eidgenössischen Gesandten auf dem Reichstag letztlich erfolgreich gegen eine Intervention zugunsten des St. Galler Reichsabts: Die Eidgenossenschaft sei ein „vollkommen souverainer und independenter Stand“, denn „fast alle hohe Puissances Europae haben über mehr als zweyhundert Jahre Bottschaffter und Ambassadeurs vom ersten Rang bey ihnen gehalten und als mit einem souverainen Stand Bündnissen, Friedens-Schlüsse und andere Tractaten mit ihnen geschlossen“. Auch hier wird explizit Wettsteins Recharge als Beleg dafür angeführt, daß die Souveränität viel weiter zurückreiche als 1648⁹³.

⁸⁹ *Iselin*, Tentamen, 8 (1, § 5), auch 20 f. (4, § 3).

⁹⁰ *Montaigne*, Journal de voyage en Italie par la Suisse et l'Allemagne en 1580 et 1581, in: *Ceuvres complètes*, hrsg. v. *Maurice Rat* (Paris 1962) 1137, deutet 1580 die Wappen als diejenigen von Kaiser und Österreich, obwohl die meisten Kantone vom Erzherzog abgetrennt („demanbrées“) seien.

⁹¹ *Maissen*, Geburt der Republik 525 f., 529; vgl. auch 434–540 für die übrigen Kantone und Zugewandten.

⁹² Für die eher unproblematische Beteiligung vor allem des Fürstbistums Basel am Reichskammergericht *Mohnhaupt*, Verhältnis des „Corpus Helveticum“ zum Reich und seinen Verfassungsinstitutionen, in: *Martin Bircher, Walter Sparr, Erdmann Weyrauch* (Hrsg.), Schweizerisch-deutsche Beziehungen im konfessionellen Zeitalter. Beiträge zur Kulturgeschichte 1580–1650 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 12, Wiesbaden 1984) 57–76, hier 69–71.

⁹³ *Johann Caspar Escher, Beat Rudolf Fischer von Reichenbach*, Gründliche Informatio von der Toggenburger Freyheiten und Gerechtigkeiten (16. März 1713), mit: Gegen-Informatio von der Reichs-lehenbaren Ober- und Land-Herrlichkeit in Toggenburg, s.l. 1713, 101 f.

IV. Ausbildung der zweisprachigen und bikonfessionellen Kulturnation in Auseinandersetzung mit Frankreich und Deutschland (ab ca. 1700)

Inwiefern entspricht die staatliche Unabhängigkeit vom Reich aber auch einer Ablösung von der deutschen „Nation“? Ist das gemeint, wenn 1743 ein Autor aus dem Kanton Zug schreibt, daß die Schweiz „vordeme ein Glied Teutschlands ware“⁹⁴? Dagegen erklärt David Funck in seinem Nürnberger Buch von 1690 über *Der grosse helvetische Bund*, die Schweizer seien zwar seit dem Westfälischen Frieden „von dem Römischen Reich gänzlich abgesondert und freygesprochen“; doch in der Auseinandersetzung mit Ludwig XIV. ruft er sie dennoch „zu denen Rachberechtigten Waffen des Siegs-belorberten Adlers wider einen sothanen Reichs-Teutscher-Nation (worzu auch die Löbl. Eydgenoßschafft gehörig) und Christen-Feind“⁹⁵. Zum politischen Verband „Römisches Reich“ gehören die Eidgenossen also für Funck nicht mehr, wohl aber zur reichsdeutschen Nation. Ist damit mehr als die Sprachgemeinschaft gemeint, etwa eine gemeinsame Kulturnation? Immerhin gehen die Schweizer – ganz anders als die Niederländer – ja im Gefolge von Opitz im 17. Jahrhundert von der frühneuhochdeutschen, alemannisch-eidgenössischen Landsprache zur neuhochdeutschen Schriftsprache über⁹⁶.

Auf die Verwendung von „Nation“ zur Bezeichnung der Eidgenossen gibt die soeben erschienene Habilitation von Thomas Lau Hinweise⁹⁷. Dieser neuartige Sprachgebrauch steht um 1700 noch in Konkurrenz mit einer Verwendung, die das Wort auf die Einwohner eines einzelnen Kantons bezieht⁹⁸. Wie in einer Truppenkapitulation zwischen Zürich und den Niederländern 1693 entspricht in der Übersetzung dabei dem französischen „nation“ das deutsche „Völckeren“⁹⁹. Aus

⁹⁴ Zitiert bei *Emil Stutz*, Das Strafrecht von Stadt und Amt Zug 1352–1798. Eine rechtshistorische Studie (Zürich 1971) 244 f.

⁹⁵ *David Funck*, Der große helvetische Bund; oder gründliche Fürstellung der löblichen Eydgenoßschafft (Nürnberg 1690) 84 f.

⁹⁶ *Peter Glatthard*, Die eidgenössisch-alemannische Schreibsprache in der Auseinandersetzung mit der ostmitteldeutsch-neuhochdeutschen Schriftsprache, in: *Ulrich Im Hof, Suzanne Stehelin* (Hrsg.), Das Reich und die Eidgenossenschaft 1580–1650. Kulturelle Wechselwirkungen im konfessionellen Zeitalter (Fribourg 1986) 319–334.

⁹⁷ *Thomas Lau*, „Stiefbrüder“. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712) (Köln u. a. 2008) 251–329, bes. 274–276; ähnlich spricht *ders.*, Appartenenza nazionale e confessione nella Svizzera moderna, in: *Paolo Prodi, Wolfgang Reinhard* (Hrsg.), Identità collettive tra Medioevo e Età Moderna (Bologna 2002) 147–167, hier 165, von einer „concezione dell’identità nazionale“ und einer „nuova ideologia nazionale“, die durch die Botschafter Österreichs und der Niederlande bei den Reformierten eingeführt worden seien. Lau verweist auch auf die ungedruckte Dissertation von *Karl Schwarber*, Nationalbewußtsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700–1798 (Basel 1922).

⁹⁸ Staatsarchiv Zürich, A 217¹, 121 (21. Januar 1667), Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Generalstaaten von Holland und Westfriesland: „uß einer zu unßer Nation tragender ... affection“; der Maréchal de Bassompierre, Ambassade en Suisse, l’an 1625 (Köln [Amsterdam] 1668) 93, erwähnt, daß der Kanton Schwyz von sich als „nostre nation“ spricht.

⁹⁹ Algemeen Rijksarchief Den Haag, 1.01.07, 12584.291.

der faktischen Anerkennung durch außenpolitische Kontakte folgt allerdings auch die Anrede der gesamten Eidgenossenschaft als „natio“ in der diplomatischen Korrespondenz einher. Voran gehen dabei Frankreich und besonders intensiv die Niederlande¹⁰⁰. Spätestens 1702 spricht auch der kaiserliche Gesandte – Frantz Ehrenrech Graf und Herr zu Trautmansdorf – die „löbliche Republic“ und „lobl. Nation“ an¹⁰¹. Ihrerseits machen sich die Schweizer 1663 Sorgen über die „Verachtung der Nation“, wenn ein mißlungenes Zeremoniell „unserer Nation nur Schmach und Schande“ einträgt¹⁰². Ein ehemaliger Schweizer Gesandter rühmt sich seines Einsatzes für das „liebe Vaterland“ und „der ganzen Nation Ehr und Reputation“¹⁰³. Diese „Nation“ kennt auch ihre eigenen, beständigen „Staats-Regul“, etwa die Bündnisfreiheit und Neutralität¹⁰⁴. Der Lindauer Poet Johann Jacob Haug besingt 1682 den „Bund der Herren Schweitzer“ als „nation“, „die ihren dapffern Ruhm heb Himmel an empör“¹⁰⁵. Und Johann Caspar Weissenbach stellt 1672 in seinem katholischen Theaterspiel *Eydtgnossisch Contrafeth Auff- und Abnemmer Jungfrawen Helvetiae* den eben selig gesprochenen Niklaus von Flüe als „Patron Schweitzerischen Nation“ vor, eine Frühform des künftigen Nationalheiligen¹⁰⁶.

Im übrigen fehlt jedoch noch ein Kanon kultureller Helden der Nation, wie ihn Pantaleon im 16. Jahrhundert für Deutschland mit begründet hat, auch wenn etwa der von ihm behandelte Erasmus in Basel gelebt hat. Die Schweizer schaffen sich ihren eigenen Gelehrtenkanon erst im 18. Jahrhundert, dank der neuen, interna-

¹⁰⁰ Für Ludwig XIV. *Johann Georg Wagner*, Parisische Reyß... Warhafftige Erzehlung, was sich in der zwischen ... Ludovico dises Namens dem XIV. an einem: so danne der großmächtigen Republic der 13. und 5. zugewandten Orthen hochlobl. Eydtgnosschafft im Jahre 1663 ... (Solithurn 1664) 24: „l'estime que je fais de vostre nation“; für die Niederlande Staatsarchiv Zürich, A 217, 133 (19. September 1668): „la conservation ... de la liberté parmy les deux Nations“.

¹⁰¹ *Frantz Ehrenrech Graf und Herr zu Trautmansdorf*, Antwort ... an gesambte löbliche Eydtgnosschafft ... , Baden, 7. Okt. 1702.

¹⁰² Zitiert bei *Walter Schmid*, Bürgermeister Johann Heinrich Waser und Frankreich. Eine literatur- und quellenkritische Untersuchung, in: Zürcher Taschenbuch (Zürich 1947) 83–85; *Wagner*, Parisische Reyß 12f. Vgl. Le suisse desinteressé à l'assemblée de Baden/Unpartheyischer Schweitzer auf der angesetzten Tagsatzung zu Baden, 1678, B2: „unsere Nation, so dem Allerchristlichsten König zur Leibwache dienet“.

¹⁰³ Propositione Herren Bürgermeister Eschers bey Einweyhung des Neuwen Rathhauses anno 1698, in: *Johann Christian Lünig*, Großer Herren, vornehmer Ministren, und anderer berühmten Männer gehaltene Reden, 4. Teil (Leipzig 1708) 133–143.

¹⁰⁴ Politisches Gespräch zwischen Franco, Arminio und Teutobacho: über das wahre Interesse der Eydtgnosschafft, s.l., s.a. (1697), Bv.

¹⁰⁵ *Johann Jacob Haug*, Das durch Gottes Gnad, Rath und That rühiglich und glücklich im Flor schwebende in vestem Freyheits-Bund und Einigkeits-Bund stehende, in allem Wohlergehen gehende, vom Himmel beglückte, erquickte, vergnügte und unbesigte rediviva Helvetia, oder von andern sogenannte edle Schweizerland, nach denen hochlöblichen dreyzehnen Orten, Cantones genennt (o. O. 1682) 8.

¹⁰⁶ *Johann Caspar Weissenbach*, Eydtgnossisches Contrafeth Auff- und Abnemmer Jungfrawen Helvetiae (Zug 1673) (aufgeführt am 14./15. September 1672) P4v; jetzt auch hrsg. v. *Hellmut Thomke* (Schweizer Texte. Neue Folge 24) hier 226.

tional wahrgenommenen Werke der Bernoullis, Johann Jacob Scheuchzers, Johann Jacob Bodmers oder Johann Jacob Leus¹⁰⁷. Von solchen gesamteidgenössischen Konzepten ausgeschlossen bleiben prominente Akteure, die – wie Ulrich Zwingli – Exponenten der konfessionellen Parteien sind. Er ist auch nicht zu sehen, als die Zürcher 1698 ein neues Rathaus bauen und in den Sprenggiebeln des Erdgeschosses 23 Büsten aufstellen, „denckwürdige Brustbilder etlicher Vaterländischer Helden aus den Griechen, Römern und Eidgenossen, welche die freyheit des vaterlandts durch tapfere Thaten gestiftet oder erhalten haben“¹⁰⁸. Hier finden sich einerseits elf Schweizer Helden aus der Zeit vor der Glaubensspaltung, vom Urner Wilhelm Tell über den Unterwaldner Winkelried und den Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun zum Berner Adrian von Bubenberg, dem Gegenspieler Karls des Kühnen; und andererseits der ältere Brutus, Themistokles, Scipio und neun weitere antike Heroen. Dieser Rückgriff auf klassische Antike und schweizerisches Mittelalter zur Begründung einer heroischen Vergangenheit ist nicht beispiellos: Bullinger hat ein Drama über Brutus geschrieben, der St. Galler Josua Wetter 1653 eines über die Schlachtensiege gegen Karl den Kühnen¹⁰⁹.

Im 18. Jahrhundert profiliert sich Zürichs erwähnter Erzaufklärer Johann Jacob Bodmer mit einer Vielzahl pathetischer politischer Dramen unter anderem über Karl den Kühnen, vor allem aber über antike Helden wie Brutus, Timoleon und Epaminondas sowie über die Schweizer Befreiungssagen, die wiederum auch den Berner Revolutionär Samuel Henzi zu einem Tellen-Stück inspirieren (*Grisler ou l'ambition punie*, 1753)¹¹⁰. Zu Bodmers Theaterstücken gehört aber auch *Arminius-Schönaich*, eine Verhöhnung von Freiherr von Schönaichs Nationalepos *Hermann oder das befreyte Deutschland*, das Johann Christoph Gottsched 1751 herausgibt. Bodmers „episches Gedicht“ verspottet Schönaichs klassizistischen Schwulst und sein martialisches Pathos, das zeige, daß Schönaich sich selbst als Arminius sehe¹¹¹. Mit dem Dichter attackiert Bodmer so auch den germanischen Urhelden und dessen Verklärung durch deutsche Schriftsteller von Ulrich von Hutten über Caspar von Lohenstein bis Justus Möser¹¹². Wie der Untertitel zu

¹⁰⁷ Vgl. die Bücher bei *David Herrliberger*, Neue und vollständige Topographie der Eydgenossenschaft (Zürich 1754) Erklärung des Titul-Blats „Bellona quiescente, Helvetia literaria“.

¹⁰⁸ *Johann Rudolf Füessli*, Beschreibung deß klein und großen Raths ... welche geregiet und gelebt, als das neuwe Rathaus allhier eingeweyhet worden, 1698, Zentralbibliothek Zürich, MS E 88.

¹⁰⁹ *Heinrich Bullinger*, Ein schön Spil von der geschicht der Edlen Römerin Lucretiae, und wie der Tyrannisch künig Tarquinius Superbus von Rhom vertriben, und sunderlich von der standhaftigkeit Junij Bruti, des Ersten Consuls zuo Rhom, in: *Jakob Bächtold* (Hrsg.), Schweizerische Schauspiele des sechzehnten Jahrhunderts, Bd. 3 (Zürich 1893) 105–169; *Josua Wetter*, Karl von Burgund (1653), hrsg. v. *Hellmut Thomke* (Bern 1980).

¹¹⁰ Vgl. *Thomas Maissen*, Mit katonischem Fanatisme den Despotisme daniedergehauen. Johann Jacob Bodmers Brutus-Trauerspiele und die republikanische Tradition, in: *Barbara Mahlmann-Bauer* (Hrsg.), Bodmer und Breitingen im Netzwerk der europäischen Aufklärung (Das Achtzehnte Jahrhundert. Supplementa, Göttingen 2009) 350–364; vgl. dort auch die Beiträge von *Arnd Beise* und *Albert Meier*.

¹¹¹ [*Johann Jacob Bodmer*], *Arminius-Schönaich*, ein episches Gedicht, s.l. 1756.

¹¹² Vgl. hierzu neben *Rainer Wiegels*, *Winfried Woesler* (Hrsg.), *Arminius und die Varus-*

Lohensteins 1689 erstmals und 1731 neu aufgelegten Werk besagt, entstehen diese blutrünstigen Heldendichtungen „dem Vaterlande zu Liebe, dem deutschen Adel aber zu Ehren und rühmlicher Nachfolge“¹¹³. Insofern sind Bodmers eigener *Arminius* und seine Förderung von Christoph Martin Wielands eher psychologischem als martialischem *Hermann* (1751) nicht nur Teil seines heftigen Literaturstreits mit dem Leipziger Gottsched, wobei es letztlich um die ästhetische Bewertungshoheit und damit kulturelle Hegemonie im deutschen Sprachraum geht, wo der Leipziger vorher schon konkurrierende Gruppen aus dem Feld geschlagen hat: die Vertreter des schlesischen Spätbarock und die anglophilen Hamburger¹¹⁴. Gottscheds Bemühungen gehen dahin, eine Nationalliteratur zu konstruieren: Im Inneren gilt es dafür in einem nationalen Bildungsprogramm die Kräfte von Fürsten und Bürgertum systematisch zu bündeln, indem insbesondere die konfessionellen Differenzen überwunden werden; gegen außen dient Frankreich einerseits als kulturelles Modell, andererseits als politisches Feindbild. Für seine Pläne ist Gottsched sogar bereit, in das kaiserliche Wien zu ziehen – also die kulturelle Einigung in Einklang mit der politischen Reichsstruktur zu bringen, wie das ähnlich bereits der Protestant Lohenstein durch die Identifikation von Arminius mit Kaiser Leopold getan hat.

Indem Bodmer in seinen politischen Schauspielen die republikanischen Helden der Antike und der Heimat dem nobilitierten deutschen Arminius gegenüberstellt, drückt der Literaturstreit mit Gottsched nicht nur ästhetische, sondern auch politische und nationale Differenzen aus: Die Ästhetik als die Wissenschaft vom Schönen bestimmt zugleich die Auswahl der didaktischen Mittel und Vorgehensweisen, mit denen ein nationales Publikum geschaffen werden soll. Inhaltlich geht es dem Zürcher dabei um Siege über sich selbst, nicht über fremde Feinde. Politische Tugend als selbstbestimmte und selbstentsagende Pflichterfüllung soll innenpolitische Freiheit im Sinne von Partizipation ermöglichen, wogegen die „deutsche Freiheit“ im Land der fürstlichen Arminii eine rein außenpolitische, kriegerisch gegen „Rom“ und Frankreich konzipierte Unabhängigkeit meint – selbst bei Lessing, gegen dessen martialischen Heroismus im *Philotas* Bodmer 1760 den pazifistischen *Polytimet* entwirft¹¹⁵. Er, der auf einem Lehrstuhl für vaterländische Geschichte sein Leben fristet, will seine Schüler durch historische Bildung zur Mitwirkung in einer „Aristodemokratie“ erziehen. In seiner *Geschichte des Regiments der Stadt Zürich* läßt er das Volk sich gegen die Versklavung durch alemannische und fränkische Herrscher erheben und seine Freiheit erkämpfen, so daß ein

schlacht (Paderborn, München, Wien, Zürich 1995) v. a. *Hans-Martin Blitz*, Aus Liebe zum Vaterland. Die Deutsche Nation im 18. Jahrhundert (Hamburg 2000) 91–141, der auf 97–102 die bisherige „Abwehr nationalpatriotischer Deutungen“ in der Sekundärliteratur kritisiert.
¹¹³ *Blitz*, Liebe 74–89.

¹¹⁴ Vgl. hierzu auch die Anregungen von Daniel Fulda in diesem Band; zu Wieland und Bodmer *Blitz*, Liebe 105f., 135–141; *Christoph Martin Wieland*, Briefwechsel, Bd. 1, hrsg. v. *Hans Werner Seiffert* (Berlin 1963) 27–36, wo Wieland Schönaich einen „Gurkenmahler“ nennt; vgl. auch *Hans Werner Seiffert*, Wielands Briefwechsel. Anmerkungen zu Band 1 (Berlin 1968) 98f.

¹¹⁵ *Blitz*, Liebe 255–260.

jeder Bürger stimmberechtigt ist¹¹⁶. Bei Tschudi haben die Alemannen noch den östlichen Kern der Helvetier/Eidgenossen ausgemacht; jetzt zählen sie zu den adligen Unterdrückern aus dem Norden.

In seinem nationalpatriotischen Erziehungsprogramm folgt Bodmer Montesquieus Ratschlägen *De l'éducation dans le gouvernement républicain*¹¹⁷ und denjenigen Rousseaus, dessen *Contrat social* in seinem Zürcher Jüngerkreis mit Begeisterung gelesen wird. Diese Verbindung von deutschschweizerischer und westschweizerischer, Genfer Aufklärung ist geradezu programmatisch. Sie hat ihre Wurzeln schon um die Jahrhundertwende im Helvetismus, der sich in vielen Buchtiteln niederschlägt, die auf deutsch oder französisch „helvetisch“, „Helvetia“, „Helvétien“ oder „helvétique“ im Titel haben, bis hin zur bekannten Helvetischen Gesellschaft, die 1762 als überkonfessionelle Gelehrtensozietät gegründet wird¹¹⁸. Oft sind es die französische Sprache und französische Aufklärer, die dazu dienen, schweizerische Fehlentwicklungen zu kritisieren, deren Wurzeln ebenfalls als typisch französisch verstanden werden; darüber hinaus aber generell in der höfischen Gesellschaft auch Deutschlands begründet liegen. Gegen dieses Feindbild soll ein „helvetisches“ Reform- und vor allem Erziehungsprogramm entwickelt werden, das Deutsch- und Welschschweizer, Reformierte und Katholiken im Rekurs auf – imaginierte – vergangene Tugenden vereint, also historische und kulturelle Gemeinsamkeiten jenseits von Sprache und Konfession betont.

Am Ursprung des Helvetismus steht der Berner Beat Ludwig von Muralt, der in den 1690er Jahren seine erst 1725 gedruckten *Lettres sur les Anglais et les Français et sur les voyages* schreibt. Die angeblich überlegene höfische Kultur Frankreichs zeichne sich durch Eigenschaften wie Herrschsucht, Servilität, Heuchelei, Verstellung und eine auf das Äußerliche bedachte Oberflächlichkeit aus. Dies kontrastiert von Muralt nicht nur mit dem freiheitlichen England, sondern auch mit „l'ancien Caractère de notre nation“: dem wahren, ursprünglichen Landleben der Eidgenossen und ihren wunderbar rohen Sitten. Die göttliche Vorsehung habe die Schweiz den reichen und wollüstigen Nationen als Beispiel hingestellt: recht-schaffen und einfach, ohne große Reichtümer und Vergnügungen, fern der Ange-

¹¹⁶ Jesko Reiling, Geschichtsschreibung in patriotischer Absicht. Zu Bodmers Erziehungsprogramm, in: Zürcher Taschenbuch (Zürich 2008) 526–541, hier 530f. Zu Bodmers radikalpolitischem Patriotismus Simone Zurbuchen, Patriotismus und Kosmopolitismus. Die Schweizer Aufklärung zwischen Tradition und Moderne (Zürich 2003) 80–89.

¹¹⁷ Montesquieu, *De l'esprit des lois*, in: *Cœuvres complètes*, hrsg. v. Roger Caillois (Bibliothèque de la Pléiade 86, Paris 1951) 266f. (4, 5); vgl. auch 281–383 (5, 7).

¹¹⁸ Für den Sprachgebrauch siehe Oechsli, Benennung 166–168; zum Helvetismus Fritz Ernst, *Der Helvetismus. Einheit in der Vielheit* (Zürich 1954) sowie den Beitrag von Roger Francillon, Claude Reichler in: Roger Francillon (Hrsg.), *Histoire de la littérature en Suisse romande*, Bd. 1 (Lausanne 1996) 225–253; außerdem Ulrich Im Hof, *François de Capitani*, Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, 2 Bde. (Frauenfeld, Stuttgart 1983). Vgl. für das Folgende auch Thomas Maissen, Als die armen Bergbauern vorbildlich wurden. Ausländische und schweizerische Voraussetzungen des internationalen Tugenddiskurses um 1700, erscheint in: André Holenstein, Béla Kapossy, Simone Zurbuchen (Hrsg.), *Armut und Reichtum in den Schweizer Republiken* (Genf 2010).

berei und Verweichlichung, genügsam und zufrieden den heimischen Bergen verbunden und damit erhaben über die in der restlichen Welt herrschenden Wirren¹¹⁹.

Dieses Bild wird gleichsam naturwissenschaftlich alimentiert durch Johann Jacob Scheuchzers Konstruktion des *homo alpinus Helveticus*, der in kargen Bergen dank gesunder Luft und Milchnahrung in unverdorbenen Tugend lebt¹²⁰. Der Waadtländer Pfarrer Abraham Ruchat übernimmt in *Les délices de la Suisse* (1714) das Lob der Alpengebiete, die genügend bieten, um autark zu überleben, wenn man sich nicht dem Luxus hingebt, der seit 1690 auch in die Schweiz eingedrungen sei. Die Schweizer sollen deshalb zur ursprünglichen, schlichten Einfachheit („mœurs simples“) zurückkehren, statt die ausländischen Moden, die französische „politesse“, Heuchelei und Libertinage mitzumachen¹²¹. Jede Nation habe dem eigenen Genius entsprechend ihre eigene Wesensart, und so sollten sich die Eidgenossen auf die „vieilles modes Suisses“ verlegen, statt sich durch ungeschickte Imitation der höfischen „manières étrangères“ lächerlich zu machen¹²². Ähnlich handelt Johann Heinrich Tschudi 1723 *Von der Natur, Art und Sitten der Schweizerischen Nation*, die nicht mehr so tugendhaft sei wie bei den Vorfahren, aber im Vergleich mit anderen Völkern immer noch relativ sittlich¹²³. Der Gedanke vom „Genie seiner Nation“ liegt auch den *Sonderbaren Nationengespräche ... zwischen einem Frantzosen und einem Schweitzer* zugrunde, worin der „Schweitzer“ seine unmodische Sittlichkeit und ländliche Nahrung selbst preist¹²⁴.

Die Schweizer der Frühaufklärung charakterisieren sich also als Nation mit einer im Kern noch unverdorbenen, ursprünglichen Einfachheit, die aber durch den französischen Luxus bedroht ist, der die anderen Nachbarn schon korrumpiert hat. Dieser Topos breitet sich rasch aus, so dank Johann Rudolf von Waldkirch im erwähnten Lexikonartikel über das „Schweizerland“, wo er die „die schlecht und rechte gemüths- und lebens-art der alten Eygenossen“ als Voraussetzung ihrer Souveränität thematisiert: „Sie wohnten großen theils in geringen hütten und einem rauhen bergichten lande, arm, sparsam und mit wenigem vergnügt. Sie waren arbeitsam, hart gewöhnet, und musten recht in dem schweiß ihres angesichtes ihr

¹¹⁹ *Beat Ludwig von Muralt*, *Lettres sur les Anglois et les François. Et sur les voiajes* ([London?] 1725) 540.

¹²⁰ *Johann Jacob Scheuchzer*, *Helvetiae historia naturalis*, Bd. 1 (Zürich 1716) 152. Für den „homo alpinus Helveticus“ *Michael Kempe*, *Wissenschaft, Theologie, Aufklärung. Johann Jakob Scheuchzer und die Sintfluttheorie* (Frühneuzeit-Forschungen 10, Epfendorf 2003) 275–311.

¹²¹ *Abraham Ruchat*, *Les délices de la Suisse* (Leiden 1714) Bd. 4, 772, 776 f.

¹²² So die Überarbeitung von Ruchats Text im anonymen *L'Etat et les délices de la Suisse*, ... par plusieurs auteurs célèbres (Amsterdam 1730) 345 f., 363, 348.

¹²³ *Johann Heinrich Tschudi*, *Von der Natur, Art und Sitten der Schweizerischen Nation*, in: *Monatliche Gespräche* (1723) 134–193, hier 153–155.

¹²⁴ *Sonderbaren Nationengespräche ... zwischen einem Frantzosen und einem Schweitzer*, da ein jedweder, nach dem Genie seiner Nation, gegen den andern redet, disputiret, discuriert und urtheilet, *Siebende Entrevü* (Berlin 1728) 605 f.; *Elfte Entrevü* (1728) 922.

brodt essen.“ Obwohl das „Schweitzer-gemüth“ seither „einen guten theil seiner alten einheimischen tugendskrafft gegen ausländische schwachheiten“ preisgegeben habe, bestehe weiter Hoffnung, weil die alte Freiheitsliebe verbleibe und „die fußstapfen der guten alt-Eydgenoßischen art an mehr als einem orte noch wohl zu mercken“ seien¹²⁵. Ähnlich interpretiert der Deutsche Johann Hübner 1736 die Gefahr für die bescheidenen, aber freiheitsliebenden Schweizer: „Allein seit dem das Land mit viel tausend Frantzosen ist besetzt worden, so fänget die Deutsche Redlichkeit und die Frantzösische Galanterie gewaltig an mit einander zu streiten.“¹²⁶ Bezeichnenderweise erscheinen ab etwa 1720 Werke zur gesamt eidgenössischen Geschichte, was im langen 17. Jahrhundert kaum passiert ist. Auch die Chronik des Erzkatholiken Aegidius Tschudi und damit seine These zur ethnischen Kontinuität seit den Helvetiern erscheint nun, 1734, erstmals im Druck – herausgegeben von einem reformierten Basler Juristen¹²⁷.

Für die meisten Schweizer und auch deutschen Anhänger des Mythos vom ursprünglichen Alpenhirten ist allerdings klar, daß diese Redlichkeit ursprünglich deutsch sein mag, jetzt aber nur noch schweizerisch sein kann, weil sie ein Teil von exklusiv republikanischer Tugend ist. Die stolze „Steffhaltung auf ihrer Freyheit“ führt gemäß dem bayerischen Hofrat Johann Joseph Pockh dazu, daß sich die Schweizer „über andere Nationen“ erhaben fühlen¹²⁸. Dieser Nationalstolz ist das Thema in Johann Georg Zimmermanns berühmter Abhandlung von 1758. Nach ihm sind nur wohlgegerichtete Republiken zu Nationalstolz berechtigt, weil dort alle Bürger an den Angelegenheiten der Nation teilhaben¹²⁹. Beeindruckt von Friedrich II. und Thomas Abbt ändert der Schweizer Aufklärer diese Einschätzung in der zweiten Auflage 1760 zwar dahingehend, daß auch in Monarchien Nationalstolz möglich sei¹³⁰. Dennoch bleibt für Zimmermann die ent-

¹²⁵ *Jacob Christoph Iselin*, Neu-vermehrtes historisch- und geographisches allgemeines Lexicon, Bd.6 (Basel 1744) 336 f.

¹²⁶ *Johann Hübner*, Vollständige Geographie, 1. Teil (Hamburg 31736) 556, 629.

¹²⁷ *Aegidius Tschudi*, Chronicon Helveticum, hrsg. v. *Johann Rudolf Iselin* (Basel 1734).

¹²⁸ *Johann Joseph Pockh*, Der politische catholische Passagier durchreisend alle hohe Höfe, Republiken, Herrschafften und Länder der gantzen Welt ; das ist: kurtz gründlich wohlverständiger Unterricht, was in Politicis, geographisch, historisch, genealogischen Wesen bey allen Höfen, Republiken und Herrschafften in d. gantzen Welt Merckwürdiges zu sehen, zu beobachten und zu mercken... (Augsburg 1719) 894.

¹²⁹ *J. G. Zimmermann*, Vom Nationalstolz. Über die Herkunft der Vorurteile gegenüber anderen menschen und anderen Völkern, Zürich 1768 (ND Zürich 1980) 177–210; vgl. hierzu *Zurbuchen*, Patriotismus und Kosmopolitismus 118–125, und *Wolfgang Burgdorf*, Nationales Erwachen der Deutschen nach 1756. Reichisches gegen territoriales Nationalbewußtsein. Imitation eines Schweizer Vorbildes oder Inszenierung des kaiserlichen Hofs?, in: *Marco Bellabarba*, *Reinhard Stauber* (Hrsg.), Territoriale Identität und politische Kultur in der Frühen Neuzeit (Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge 9, Bologna, Berlin 1998) 109–132, 112.

¹³⁰ *Burgdorf*, Nationales Erwachen 112. Die neue Wertschätzung für einen Fürsten, sofern er wie der Preußenkönig aufgeklärt ist, geht auch mit der Erfahrung vieler Schweizer Gelehrter von Albrecht v. Haller bis Zimmermann einher, daß ihnen eine akademische Karriere mit Meinungsäußerungsfreiheit in Deutschland eher möglich ist als in den – ungeachtet der von

schiedene Konfrontation von republikanischer Schweiz und monarchischem Deutschland konstitutiv. Noch klarer verteidigen die Zürcher Bodmer-Schüler – in Mendelssohns Worten – „als Republikaner ihre Vorrechte auf die Freiheit“, als sie 1762 in ihrer Auseinandersetzung mit Thomas Abbt erklären, daß der Gegensatz zwischen Republik und Monarchie nicht relativ, sondern absolut sei – nur in ersterer sei wahre, partizipative Freiheit möglich und damit ein Vaterland und Patriotismus¹³¹.

Die Korrektur der schweizerischen Mängel, die als Imitation höfischer, ausländischer Manieren verstanden und kritisiert werden, kann also nicht in einer Annäherung an die sprachverwandten, aber politisch anders verfaßten Deutschen bestehen oder gar in einer Fusion mit ihnen. Die helvetischen Reformprojekte zielen im Gegenteil darauf, die Tugend der alten Eidgenossen wiederzubeleben. Die Verklärung eines imaginären Alpenlands von autonomen Hirten ist damit in der Schweizer Aufklärung seit von Muralt und Haller über Rousseau und Bodmer bis Zimmermann und Johannes von Müller in mehrfacher Hinsicht Programm: innenpolitische Kritik an despotischen Patriziern, außenpolitische Abgrenzung gegen die höfische Dekadenz und militärische Aggressivität der Fürsten in Frankreich und, in dessen Gefolge, auch in Deutschland. Dadurch wird einerseits der Bogen geschlagen von der deutschen Schweiz zu der bislang zweitrangigen, untertänigen französischen Schweiz. Und indem reformierte städtische Aufklärer den einfachen, freiheitsliebenden Hirten loben, reichen sie andererseits den kleinen katholischen Innerschweizer Kantonen gleichsam die Hand – denn dort wohnen zumeist die echten Alpenbewohner. In der Helvetischen Gesellschaft kommen dann tatsächlich bürgerliche Eliten beider Konfessionen für das nationale Reformprojekt zusammen. Friedrich Karl von Moser – Johann Jakobs Sohn – beendet seinen Traktat *Von dem Deutschen Nationalgeist* (1766) mit dem Lob des Solothurner Chorherren Franz Philipp Gugger auf die in der Helvetischen Gesellschaft gepflegten kulturellen und historischen Gemeinsamkeiten. Die Schweizer hätten eine „National-Denkungsart“ entwickelt, ähnlich den Briten, Niederländern oder Schweden. Diese „allgemeine Vaterlandsliebe“ sieht Moser für sein eigenes Volk als vorbildlich an, das mit dem schweizerischen befreundet ist, dieses aber offensichtlich nicht mehr umfaßt: „Wie glücklich, wie ruhig würde Deutschland alsdann seyn, wann in der Sprache jenes würdigen Eidgenossen ein Berliner Wien, ein Wiener Hannover, ein Hesse Maynz als sein Vaterland achten, lieben und ehren lernte.“¹³²

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß man mit Verfassungstypologien allein, und seien sie so ausgefeilt wie bei Marquardt, der allmählichen kulturellen

denselben Aufklärern verklärten politischen Freiheit – kleingeistigen Schweizer Republiken, vgl. *Zurbuchen*, Patriotismus und Kosmopolitismus 101–109.

¹³¹ *Zurbuchen*, Patriotismus und Kosmopolitismus 126 f.; *Bettina Volz-Tobler*, Rebellion im Namen der Tugend: „Der Erinnerer“ – eine Moralische Wochenschrift, Zürich 1765–1767 (Zürich 1997) 123.

¹³² *Friedrich Karl von Moser*, *Von dem deutschen Nationalgeist* (Frankfurt a. M. 21766; ND Selb 1976) 9, 56; vgl. auch *Burgdorf*, Nationales Erwachen 119.

Ausbildung einer schweizerischen „Nation“ ebenso wenig gerecht werden kann wie der – von Frankreich beförderten, in Friedensverträgen verankerten – völkerrechtlichen Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reichsverband und ihrer staatsrechtlichen Selbstkonstitution als souveräner Staat¹³³. Dieser Ablösungsprozeß setzt im späten 15. Jahrhundert damit ein, daß die Eidgenossen in einer ersten Phase bis etwa 1550 auf die Kritik an anarchischen Bauern reagieren, indem sie eine *natio Helvetica* konstruieren – allerdings nicht als Abgrenzung von „den Deutschen“, sondern im Reichsverband. Gleichsam auf der Ebene eines reichsfernen Stammeshertzogtums beanspruchen sie so Gleichrangigkeit mit fürstlichen Reichsgliedern. Im folgenden Jahrhundert verwahren sie sich dagegen, in das Reich als politische Institution involviert (und damit subordiniert) zu werden. Am Reichsverband als ideellem Rahmen ihrer Staatlichkeit halten sie aber vorerst fest, um dann nach 1648 allmählich und mehr oder weniger explizit vom Exemptionsgedanken des Reichsrechts zum Souveränitätskonzept des Völkerrechts zu wechseln, dessen Subjekt die Eidgenossen als souveräne „Nation“ werden. Diese Ablösung erfolgt allein in den erwähnten juristischen und historischen Kategorien, ohne Hinweis auf „nationale“ Differenzen. Ein schweizerischer Nationalcharakter jenseits Deutschlands wird erst im 18. Jahrhundert postuliert, als schweizerische Aufklärer in Auseinandersetzung mit der höfischen Frankreichmode die gute, alte eidgenössische Einfachheit in Freiheit betonen, die es anderswo, etwa in Deutschland, nicht mehr gebe. Durch die Verbindung mit Autoren wie von Muralt, Ruchat und Rousseau zielt dieser Helvetismus neu auf eine zweisprachige, deutsch-französische Schweizer Identität, die im Bild des Alpenhirten und institutionell in der Helvetischen Gesellschaft auch überkonfessionell konzipiert wird.

Summary

Until today, traditionally minded national historiography reduces the independence of the Swiss confederation to two seemingly decisive dates: separation *de facto* through the Swabian War of 1499 and separation *de iure* through the Westfalian treaties in 1648. However, a nuanced interpretation reveals a much longer and gradual process. In a first phase, until about 1550, humanists shape the concept of a *natio helvetica* besides other German *nationes*, thus ennobling a league of peasants and burghers *within* the Holy Roman Empire. From 1550 until 1648 the status of the peripheral Confederation remains ambivalent, as it is discussed under

¹³³ Marquardt, Alte Eidgenossenschaft, vernachlässigt bei seiner Suche nach gegen außen gerichteten förmlichen Souveränitätserklärungen völlig, welche innenpolitischen Motive die Kantonsregierungen motivieren, die Souveränitätslehre zu adoptieren. Dabei geht es vor allem darum, das Gewaltmonopol zu definieren und zu erringen und altes Recht durch neue Gesetzgebung zu brechen. Für diese Problematik, auf die hier nicht näher eingegangen werden konnte, vgl. Maissen, Geburt der Republic 542–592.

the premises of imperial law and legitimacy also in Switzerland itself. Even after the so called *exemption* in Westfalia, that still refers to imperial law, the sovereignty of the Confederation and, even more decisively, of the single cantons is only slowly established in the following century lasting until about 1750 – but now as a Swiss nation under the premises of international law. From about 1700 onwards, the cultural movement labelled “Helvetism” goes along with this change in political practice and discourse. For the first time, the French language becomes an equal part of Swiss culture dissociating so from the homogenous German culture of the remaining Empire. Simultaneously, the moral language of Helvetism – fully fledged in Rousseau – opposes the French model of court life that dominates also among the (petty) princes of the Empire. The free and simple shepherd of the Alps becomes the symbol of a nation in growing need of institutional integration and cultural profile.

Hans-Jürgen Bömelburg

Polen und die deutsche Nation – Konfligierende Identitätszuschreibungen und antagonistische Entwürfe politischer Ordnung

Das Alte Reich und Polen-Litauen bildeten durch die frühe Neuzeit zwei annähernd gleich große Reichsgefüge, die ganz Zentraleuropa prägten. Infolge einer in beiden Reichsverbänden nur für die Defensive geeigneten Militärverfassung und einer fehlenden politischen Verdichtung mit mehrfachen Loyalitäten an der deutschen Ost- wie an der polnischen Westgrenze ist die deutsch-polnische Grenze in der bellizistischen frühen Neuzeit die wohl friedlichste Grenze innerhalb Europas überhaupt und veränderte sich über drei Jahrhunderte bis zur Ersten Teilung Polen-Litauens (1772) nicht¹. Neben dieser stabilen politischen Koexistenz entwickelten sich jedoch in beiden Reichsverbänden konfligierende Nations- und Identitätszuschreibungen, die aus der Dynamik nationaler Diskurse in zunehmend patriotisch besetzten Öffentlichkeiten erwachsen und dieselben autogenen Geschichtsräume mehrfach beanspruchten, die jeweils andere Vorgeschichte mit eigenen Heroen besetzten und historische Abhängigkeiten konstruierten. Da humanistische Konzepte eine starke rhetorische Durcharbeitung forderten und der gelehrte Habitus einen Wettkampf der Leistungen beförderte, folgte eine kommunikative Aufladung in Richtung einer konkurrierenden Nationalisierung².

Solche Konzepte erreichten die deutschen Eliten ca. eine Generation früher (um 1490) als ihre polnischen Nachbarn (um 1515). Diese zeitliche Verzögerung und die entwickelteren Druckmedien und Öffentlichkeiten im Reich führten dazu, daß sich der deutsch-polnische „nationale Wettkampf“ entlang eines Schemas von deutscher Aktion und polnischer Reaktion entwickelte, das sich durch

¹ *Hans-Jürgen Bömelburg*, Die Tradition einer multinationalen Reichsgeschichte in Mitteleuropa – Historiographische Konzepte gegenüber Altem Reich und Polen-Litauen sowie komparatistische Perspektiven, in: *ZfO* 53 (2004) 318–350; zu den Strukturen an der Grenze: *Hans-Jürgen Bömelburg*, Grenzgesellschaft und mehrfache Loyalitäten. Die brandenburgisch-preußisch-polnische Grenze 1656–1772, in: *ZfO* 55 (2006) 56–78.

² Bisher dargestellt insbesondere am italienisch-deutschen Beispiel: *Herfried Münkler*, *Hans Grünberger*, *Kathrin Meyer*, Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland (Politische Ideen 8, Berlin 1998); *Caspar Hirschi*, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Göttingen 2005).

das 16. und 17. Jahrhundert fortpflanzte. Thesenhaft sei formuliert: Das Konstrukt „Deutsche“ und „deutsche Nation“ wurde hierbei zu dem Bezugspunkt polnischer Identitätszuschreibungen der frühen Neuzeit und mündete schließlich auch in die nationale Verortung von politischen Ordnungsvorstellungen. Während den Deutschen ein Streben nach „tyrannischer“ absoluter Herrschaft eigen sei, zeichne die Polen das Streben nach „milder Herrschaft“ und einer Bewahrung der „polnischen Freiheiten“ aus – so die polnische Wahrnehmung auf der Basis der als „deutsch“ aufgefaßten habsburgischen Politik in Ostmitteleuropa zwischen 1547 (Niederwerfung der böhmischen Ständeopposition) und der Durchsetzung eines bürokratischen Zentralismus in Böhmen und Ungarn im 17. und 18. Jahrhundert. Eine „teutsche Libertät“ existiert in frühneuzeitlichen polnischen Deutungsmustern nicht.

Der reaktive, kritische und vielfach ablehnende Bezug auf tatsächliche oder angebliche Prätionen und Ansprüche „deutscher Herren“ ist so eine Konstante frühneuzeitlicher polnischer Ordnungsvorstellungen. Dies soll im folgenden anhand von 1. konkurrierenden humanistischen Diskursen, 2. der Publizistik von drei zeitlich eng beieinander liegender Interregna (1572, 1575, 1586/87), 3. den Ordnungsvorstellungen im Umfeld des polnischen Wasahofes zwischen 1587 und 1668 sowie 4. den Debatten zwischen polnischen und deutschen Rechtshistorikern im letzten Drittel des 17. und im 18. Jahrhundert analysiert werden. Die Reichweite solcher Argumentationen muß medien- und textabhängig differenziert beurteilt werden, wobei jeweils auch eine skizzenhafte Analyse der Reichweite geboten wird. Berücksichtigt wird schließlich auch die Rolle preußischer und schlesischer Identitätszuschreibungen – Regionen, die frühneuzeitlich von polnischen wie deutschen Ordnungsvorstellungen beansprucht wurden.

1. Konkurrierende nationalgeschichtliche Entwürfe von deutschen und polnischen Humanisten

Das deutsche humanistische Nationskonstrukt, das seine Motivation aus einer Konkurrenz zu den Thesen italienischer Humanisten bezog, entstand zu einem erheblichen Teil in der deutsch-polnischen Kontaktzone in Krakau. In Krakau, der um 1500 bedeutendsten Universität Mitteleuropas, hielten sich zwischen 1490 und 1520 mehrere führende deutsche Humanisten auf, unter anderem Konrad Celtis zwischen 1489 und 1491, Heinrich Bebel 1492–1494³, Johannes Aventinus

³ Zu dessen Geschichtsschreibung: *Dieter Mertens*, „Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit“. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 42 (1983) 145–173; *Klaus Graf*, Heinrich Bebel (1472–1518). Wider ein barbarisches Latein, in: *Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile*, hrsg. v. *Paul Gerhard Schmidt* (Sigmaringen 1993) 179–194. Bebels Werke wurden im 16. Jahrhundert auch in Krakau gelesen, so befanden sich dessen „Facetiae“ in der Decius'schen Bibliothek, vgl. *Włodzimierz Budka*, Biblioteka Decjuszów [Die Bibliothek der Fami-

1501/02⁴, Caspar Ursinus Velius 1505–1507⁵, Johannes Hadelius 1515/16⁶ und Joachim Vadian 1517 und 1519. Dabei kam es an der Universität und in der bürgerlichen städtischen Soziabilität zu Kontakten zwischen deutschen und polnischen Humanisten⁷.

Die Entwürfe einer „Germania magna“ aus der Feder deutscher Humanisten und einer „Sarmatia magna“, einer polnischen Nationalgeschichte, kollidierten in mehreren Bereichen, so der geographischen Reichweite beider Nationen, der germanischen und polnischen Frühgeschichte und dem Verhältnis zwischen beiden Reichsverbänden. Beispielfhaft kann dies an Celtis demonstriert werden, dessen Kontakte mit den polnischen Eliten belegt sind, der sich im Unterschied zu anderen Humanisten in Krakau als reifer Mann aufhielt, ein umfangreiches Textcorpus hinterließ und in seinen Gedichten Krakau als eine „sarmatische Stadt“ bezeich-

lie Decius’], in: *Silva rerum* 4 (1928) 110–126, hier 120. Andere Werke Bebels tauchen in Krakauer Nachlaßinventaren auf, vgl. *Artur Benis*, *Materyały do historyi drukarstwa i księgarstwa w Polsce* [Materialien zur Geschichte des Druck- und Buchwesens in Polen], in: *Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce* 7 (1892) 1–71, 202–240, hier 222.

⁴ Aventinus erwähnt in seiner „Bayerischen Chronik“ bei der Einführung der durchgängig negativ charakterisierten Jagiellonen auch seinen Aufenthalt in Krakau: „dabei erwarb er [Kazimierz IV., H.-J. B.] drei Sün, so nacheinander in Poln regiert haben: künig Albrecht, künig Alexander und künig Sigmund, so ich all drei mitsamt irer mueter (so ein schlecht geistlich diemütig leben fueret) zu Cracau in der hauptstadt Poln gesehen hab“. Johannes Turmair’s genannt Aventinus, *Sämmtliche Werke*, hrsg. v. der *Kgl. Akademie der Wissenschaften*, 6 Bde. (München 1881–1908) Bd. 5 522. Die Charakteristik der polnischen Herrscher und der Jagiellonen, die Aventinus als vom Reich abhängig und „schlechte Christen“ darstellt, denen er politischen Erfolg allerdings nicht absprechen kann, mündet ebenda in die ratlose Feststellung: „Also get’s und niemand verstedt’s.“ Insgesamt ist nicht erkennbar, daß der Aufenthalt in Krakau dem Autor Kenntnisse der polnischen Geschichte vermittelt hätte. Vgl. auch *Alois Schmid*, *Die historische Methode des Johannes Aventinus*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 113 (1977) 338–395.

⁵ *Gustav Bauch*, *Caspar Ursinus Velius der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II.* (Budapest 1886).

⁶ *Hermann Wiegand*, *Johannes Hadeke-Hadelius. Ein niedersächsischer Wanderhumanist in Rostock, Krakau und Wien*, in: *Humanismus im Norden. Frühneuzeitliche Rezeption antiker Kultur und Literatur an Nord- und Ostsee*, hrsg. v. *Thomas Hays* (Chloe 32, Amsterdam 2000) 105–134.

⁷ Vergleichend zur Rolle Krakaus: Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat, hrsg. v. *Marina Dmitrieva*, *Karen Lambrecht* (Stuttgart 2000); zu Kontakten zwischen deutschen und polnischen Humanisten: *Hans-Jürgen Bömelburg*, *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)* (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts 4, Wiesbaden 2006) 57–73; im folgenden zitiert: *Bömelburg*, *Frühneuzeitliche Nationen. Tadeusz Ulewicz*, *Literarische Kreise und „Gesellschaften“ in Krakau und Kleinpolen im Zeitalter der Renaissance*, in: *Der polnische Humanismus und die europäischen Solidaritäten. Akten des polnisch-deutschen Symposiums vom 15.–19. Mai 1996 in Krakau*, hrsg. v. *Stephan Füssel*, *Jan Pirożyński* (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 12, Wiesbaden 1997) 39–72. In manchen Details weiter heranzuziehen: *Gustav Bauch*, *Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance 1460 bis 1520* (Breslau 1901).

nete⁸. Zugleich ist jedoch in diesen Gedichten für die Region an der Weichsel stets eine Berufung auf die als ruhmewürdig empfundene germanisch-deutsche Frühzeit der Region erkennbar. Hier wirkte die Rezeption antiker geographischer Vorstellungen (Ptolemäus) weiter, wonach die Regionen westlich der Weichsel als Teil der Germania aufgefaßt wurden⁹.

Selbst in Celtis Beschreibung des östlich der Weichsel liegenden Preußens wurde dessen Bevölkerung als ein deutscher Stamm angesprochen, der nun aber treulos einem „sarmatischen Tyrannen“ diene und seinen „deutschen Herrn“ grundlos hasse¹⁰. Das Land sei jedoch durch zivilisatorische Errungenschaften und die germanische Frühzeit (Landnahme der Goten) deutsch geprägt. Die Kriege zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen beschrieb Celtis schließlich als deutsch-polnische Auseinandersetzungen, in dem die „Feinde“ nach unglücklichem Verlauf den Sieg errungen hätten¹¹.

Mit diesem „kalten“ Blick auf die polnische Geschichte, die in erster Linie als eine gegnerische wahrgenommen wurde, stand Celtis nicht allein. Ähnlich dachten deutschsprachige Humanisten wie Erasmus Stella oder Eobanus Hessus, die sich im Preußenland aufhielten, in Diensten der Ordensdiplomatie standen (Stella

⁸ *Stefan Zablocki*, Beschreibungen des Ostens in den Elegien von Konrad Celtis, in: Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert, hrsg. v. *Hans-Bernd Harder* (Köln, Wien 1983) 141–163. Zu Celtis und dessen Aufenthalt in Krakau liegen in polnischer Sprache zahlreiche Beiträge vor, die aber über die Krakauer Zeit nicht hinausgehen, vgl. *Karol Mecherzynski*, O pobycie w Polsce Konrada Celtesa i jego wpływie na rozbudzenie humanizmu [Über den Aufenthalt von Konrad Celtis in Polen und dessen Einfluß auf die Ausbreitung des Humanismus], in: *Rozprawy i sprawozdania Wydziału Filologicznego Akademii Umiejętności*, 4 (1876) 1–51; *Antonina Jelicz*, Konrad Celtis na tle wczesnego renesansu w Polsce [Konrad Celtis vor dem Hintergrund der Frührenaissance in Polen] (Warszawa 1956); *Władysław Pocięcha*, Królowa Bona. Czasy i ludzie odrodzenia [Königin Bona. Zeiten und Menschen der Renaissance], 4 Bde., Bd. 2 (Poznań 1949–1958) 6 (mit weiterer Literatur). Das Celtisbild ist in der polnischen Forschung negativ, da dieser seit dem 19. Jahrhundert als Verkünder der Überlegenheit deutscher Kultur rezipiert wird. Die deutsche Celtis-Forschung rezipiert die polnischsprachigen Arbeiten durchweg nicht.

⁹ Überblick über die kartographische Darstellung der Germania: *Burghart Schmidt*, *Mappae Germaniae*. Das Alte Reich in der kartographischen Überlieferung der Frühen Neuzeit, in: *Imperium Romanum – Irregularis Corpus – Teutscher Reichs-Staat*. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, hrsg. v. *Matthias Schnettger* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 57, Mainz 2002) 3–25. Zur Krakauer Ptolemäus-Rezeption: *Jadwiga Bzinkowska*, *Od Sarmacji do Polonii*. Studia nad początkami obrazu kartograficznego Polski [Von Sarmatien nach Polen. Studien über die Anfänge des kartographischen Bilds von Polen] (Kraków 1994); erhaltene Handschriften: *Bożena Modelska-Strzelecka*, *Le manuscrit cracovien de la „Geografie“ de Ptolémée* (Varsovie 1960).

¹⁰ „Hinc propior codano Prussiae tendis ad vrbes / Vistula: teutonicae littora gentis habens / Quae nunc sarmatico seruit malefida tyranno / Germanum dominum forte perosa suum (...)“ Moderne Edition, in: *Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts*. Lateinisch und deutsch, hrsg. v. *Wilhelm Kühlmann* (u. a.) (Bibliothek der frühen Neuzeit 1,5, Frankfurt a. M. 1997) 96–99.

¹¹ „Sed quondam Gedonum, gothorum a nomine dictum / Hincque sinus codanus nomina clarus habet. / Ad cuius tractum: bellum memorabile gestum est / Inter teutonicos polonicosque viros / Heu, pudet: aduerso parva est victoria marte“. Ebenda 98.

im Dienste des vorletzten Hochmeisters in Preußen Friedrich von Sachsen, Hesus am Riesenburger Hofe des Bischofs von Pomesanien Hiob von Dobeneck) und mit polnischen Humanisten wie Johannes Dantiscus und Andrzej Krzycki Kontakte unterhielten¹².

1512 nahm Hesus am polnischen Reichstag in Piotrków teil und plädierte für eine Rückübertragung des westlichen Preußenlandes an den Orden¹³. Preußen, „ein Reich auf den sarmatischen Fluren“, sei vom Orden „mit deutschem Blut“ erkaufte worden; eine Rückgabe werde dem polnischen König „Anerkennung und beispiellosen Ruhm bei der deutschen Nation“ sowie die Herrschaft im „sarmatischen Erdkreis“ sichern¹⁴. Ähnlich konstatierte Aventinus – wohl auf der Basis einer einseitigen Interpretation seiner Krakauer Gewährsleute und Erfahrungen – die ganze ältere Geschichte des östlichen Europa sei von den Deutschen geprägt¹⁵.

Es können also zwei lebensweltliche und politische Kontaktzonen zwischen deutschen Humanisten und polnischen Eliten unterschieden werden, zunächst die Metropole Krakau mit ihrer Infrastruktur aus Universität, Domkapitel und königlichem Hof, sowie zweitens die politischen Kontakte zwischen den Eliten im diplomatischen und militärischen Konflikt zwischen Polen-Litauen und dem Deutschen Orden. Dabei waren auch in Diensten des polnischen Hofes muttersprachlich deutsche Humanisten tätig, wie der Danziger Diplomat Johannes Flachsbindler/Joannes Dantiscus/Jan Dantyszczek¹⁶.

¹² *Wilhelm Kühlmann, Werner Straube, Zur Historie und Pragmatik humanistischer Lyrik im alten Preußen: Von Konrad Celtis über Eobanus Hessus zu Georg Sabinus*, in: *Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. *Klaus Garber* (u. a.) (Frühe Neuzeit 56, Tübingen 2001) 657–736; im folgenden zitiert: *Kühlmann, Straube, Zur Historie; Biographie: Carl Krause, Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrten-geschichte des 16. Jahrhunderts*, 2 Bde. (Gotha 1879); zum Riesenburger Hof: *Kurt Forstreuter, Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525)* (Kitzingen 1951) 92–109.

¹³ *Helius Eobanus Hessus, Ad Serenissimum Sigismundum Regem Poloniae pro Magistratibus militiae Teutonicorum Prussiae in conventu Petricoviensi*. [1539]. Mit Anmerkungen ediert und übersetzt bei *Kühlmann, Straube, Zur Historie* 693–702. Zum politischen Hintergrund und zum (2.) Sejm 1512 in Piotrków vgl. *Volumina constitutionum*. Bd. 1, hrsg. v. *Stanisław Grodzicki* (u. a.) (Warszawa 1996) 254–265.

¹⁴ „Non aliqua tecum de novitate loquor / Quod sibi Sarmaticis Regnum fundarit in oris (...) sanguine Teutonico, sed postquam fortiter empta est / Exiit antiquos Prussia tota Deos / Romana Imperii Friderichus sceptrum tenebat (...). Teutonice accedet favor, & nova gloria gentis, / Largiri imperium cui volet illa potest. (...) Sic tua continuis dilatans Regna triumphis, / Sarmatico populus solus in orbe regas.“, in: *Kühlmann, Straube, Zur Historie* 693–696.

¹⁵ „So find ich, das in den landen, da izeo Winden Reussen Poln Tatarn wonen, vor zeiten Teutsch, nemlich Saxen Schwaben Hannen Gueten Baiern gewont haben, als ich dan auch gehört hab von Chunrad Celtis, Johansen Stabio (...). Die grossen hauptstedt noch heutigen tag, auch etich ganz gegent in Winden Polen Reussen Ungern sein noch teutsch, lassen niemant einkommen dan geporn Teutsch.“ *Aventinus, Sämtliche Werke*, Bd. 4 361.

¹⁶ *Joannes Dantiscus (1485–1548). Polish Ambassador and Humanist. Proceedings of the internationale colloquium Brussels. 22.–23. Mai 1995*, hrsg. v. *Jozef Ijsewijn, Wouter Bracke* (*Studia Europaea* 2, Brussels 1996); zum multikulturellen Lebensentwurf von Dantiscus: *Jerzy Axer, Jan Dantyszczek – dyplomata, mąż, ojciec, biskup warmiński: granicy (nie)lojal-*

Auch die deutschsprachigen Bevölkerungen bezogen keineswegs entlang sprachlicher und kultureller Grenzen Stellung: Die städtischen Eliten des Königlichen Preußens (Danzig, Elbing, Thorn) unterstützten aus wirtschaftlichen und politischen Gründen den polnischen Hof. Unter den deutschsprachigen Bürgern Danzigs fand die von Celtis und Hessus propagierte Integration in eine deutsche Nation im 16. Jahrhundert wenig Widerhall. Der Bürgerssohn Martin Gruneweg formulierte in seinen Lebenserinnerungen die Danziger Position: „Mitt dieser Polnischen Nation hat sich Dantzig so verbunden, gleich were sie mitt ihr eine Nation. Solches kommt nirgendts anders heer nur aus alter liebe und freintschafft. Warlichen, es haben unsere Vorfahren nicht gewust besseren Schutzherren zufinden als den Polnischen König.“¹⁷

Auch in Krakau wurden die Konstruktionen zugereister deutscher Humanisten von der alteingesessenen deutschsprachigen Stadtbevölkerung nicht geteilt. Rudolf Agricola der Jüngere¹⁸ berichtete in einem Brief an Joachim Vadian aus dem Jahre 1520 in abwertendem Ton über die zurückhaltende Einstellung des Krakauer Bürgertums, „polonisierte Deutsche“, denen man nicht trauen könne, die sich an den deutsch-polnischen Konflikten nicht beteiligten, sondern jeweils auf die Seite des „Siegere“ schlugen. Bei dem erwähnten Konflikt handelte es sich um den sog. „Reiterkrieg“ zwischen dem Deutschen Orden und Polen (1519/21), der von Agricola in seiner Korrespondenz in nationalen Dimensionen interpretiert wird¹⁹.

ności [Johannes Dantiscus – Diplomat, Ehemann, Vater und ermländischer Bischof: Grenzen der (Nicht)Loyalität], in: Panorama lojalności. Prusy Królewskie i Prusy Książęce w XVI wieku [Panorama der Loyalitäten. Das Königliche Preußen und das Herzogtum Preußen im 16. Jh.], (Eseje i studia 4, Warszawa 2001) 66–72; Biographie: Inge Brigitte Müller-Blessing, Johannes Dantiscus von Höfen. Ein Diplomat und Bischof zwischen Humanismus und Reformation (1485–1548), in: ZGAE 31/32 (1967/68) 59–238; Kontakte mit deutschen Humanisten: Franz Hipler, Beiträge zur Geschichte der Renaissance und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus, in: ZGAE 9 (1887–1890) 471–572; eine moderne Edition ist im Erscheinen: Corpus epistolarum Ioannis Dantisci, hrsg. v. Jerzy Axer, Bd. 1 (Warsaw, Cracow 2004).

¹⁷ Die Aufzeichnungen des Dominikaners Martin Gruneweg (1562–ca. 1618). Über seine Familie in Danzig, seine Handelsreisen in Osteuropa und sein Klosterleben in Polen, 4 Bde, hrsg. v. A. Bues (Wiesbaden 2008), Bd. 1, 288.

¹⁸ Agricola unterhielt Kontakte mit führenden polnischen Politikern wie Krzysztof Szydłowiecki (1467–1532), dem er sein Werk *Hymnus de divo praesule et Martyre Stanislaio, tutelari Poloniae Patrono* (Cracoviae 1519) widmete. Vgl. Jerzy Kieszkowski, Kanclerz Krzysztof Szydłowiecki. Z dziejów kultury i sztuki Zygmuntofskich czasów [Kanzler Krzysztof Szydłowiecki. Aus der Kunst- und Kulturgeschichte zu Zeiten Zygmunts I.], 2 Bde., Bd. 2 (Poznań 1912) 324–326. Biographie: Gustav Bauch, Rudolphus Agricola Junior. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus im deutsch-polnisch-ungarischen Osten (Breslau 1892).

¹⁹ „Id praeterea tibi indubitata fide persuadeas: adeo esse me tuum, ut esse magis tecum nequeam, adeoque Cracoviae invitum agere, ut ibidem diutius immorari molestissimum mihi sit. Non est Germanus, quin ipsi Judaeis omnibus postponatur; nulla fides toti Cracoviae et praesertim polonicis Germanis, qui nos externos nullo amore tenent; fortunam enim belli sequuntur. Si Germani victores evadunt, nobiscum gaudent; si Poloni, cum ipsis; interimque Germanorum mentio fit non admodum honorifica.“ Brief Rudolf Agricolae d.J. aus Krakau an Joachim Vadian vom 17. September 1520, in: Die Vadianische Briefsammlung der Stadt-

Agricola, Aventinus, Celtis und Hessus standen international nicht allein: Insgesamt können an der Wende zum 16. Jahrhundert weitere Stränge einer humanistischen Geschichtsschreibung unterschieden werden, die in ihrer Anlage polnischen Geschichtsbildern kaum Platz einräumten oder identische geographische Räume für konkurrierende Konzepte beanspruchten. Eine italienische Europa- und Weltgeschichtsschreibung (Enea Silvio Piccolomini, Macus Antonius Sabellius) blendete in Piccolomini-Nachfolge die polnisch-litauische Herrschaftsbildung weitgehend aus²⁰. Norddeutsche Humanisten wie Albert Krantz suchten die Leerräume einer römisch-italienisch zentrierten Geschichte mit ganz Nord- und Osteuropa umfassenden deutsch gefüllten Germania- und Vandalia-Konstrukten zu füllen²¹. Solche Konzepte nahm im 16. Jahrhundert mit nun protestantischer Färbung David Chytraeus auf²².

Polen und der gesamte jagiellonische Reichsverband – der zeitgenössisch ganz Ostmitteleuropa mit der litauischen Großfürstenwürde, der polnischen, tschechischen und ungarischen Krone umfaßte – kamen in diesen Deutungsmustern bis 1520 nur randständig vor. Diese Ausblendung wurde unter führenden polnischen Politikern und Intellektuellen in der Metropole Krakau als geschichtspolitische Herausforderung empfunden. Der Gnesener Erzbischof und polnische Primas Jan Łaski²³ – einer der einflußreichsten polnischen Politiker im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts – beschrieb nach schwierigen Verhandlungen auf dem Laterankonzil in Briefen an den Krakauer Mediziner und Polyhistor Maciej von Miechów

bibliothek St. Gallen, Bd. 2 (St. Gallen 1894) Nr. 216, 308–310; vgl. auch die zahlreichen weiteren Briefe an Vadian, insbesondere der Brief Agricolas vom 25. August 1519: „Clandestinus rumor et iam palam prorepererat de seditione Polonorum Cracoviae contra Germanos; nos itaque omnes instructi eramus.“ Ebenda 242–245.

²⁰ Zum Blick Piccolominis auf das östliche Europa: *Francesco Guida*, Enea Silvio Piccolomini e l'Europa Orientale: il „De Europa“ (1458), in: *Clio* 15 (1979) H. 1 35–77; *Ignacy Zarębski*, Stosunki Enneasza Sylwiusza z Polską i Polakami [Die Beziehungen Enea Silvios zu Polen und den Polen], (*Rozprawy PAU Wydziału Historyczno-Filozoficznego* II, 45, Kraków 1939); *Bömelburg*, Frühneuzeitliche Nationen 44–50.

²¹ *Ulrich Andermann*, Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 38, Weimar 1999); Werkanalyse: *Viljo Adolf Nordmann*, Die Vandalia des Albert Krantz. Eine Untersuchung (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae* B, 29,3, Helsinki 1934).

²² Chytraeus umfangreiches Werk wurde in Polen wenig rezipiert. Dazu beigetragen haben mag, daß die Versuche einer Fortsetzung der Vandalia-Konzeption in nur lose zusammenhängende geographische, annalistische und genealogische Sammlungen mündeten, die keine Struktur deutlich werden ließen, vgl. *David Chytraeus*, *Vandaliae & Saxoniae Alberti Cranzii continuatio*. Ab anno Christi 1500, ubi ille desii: per studiosum quendam historiarum instituta. Accessit Metropolis (...). Cum Praefatione Davidis Chytraei & Indice (*Wittenbergae* 1586). Die neuere Chytraeus-Forschung um Karl-Heinz Glaser hat diese Aspekte bisher nicht aufgegriffen. Chytraeus schrieb zwei Briefe an Sigismund III., die Exemplaren von dessen ohne Autorennennung erschienenem annalistischen Werk *Memorabiles aliquot Eventus anni proxime elapsi, MDXCV fideliter annotati. Quibus accesserunt epistolae duae ad Sigismundum III. Poloniae & Sueciae Regem. (...) Anno MDXCVI. [o.O. Rostock?] 1596* beigefügt waren.

²³ *Piotr Tańkowski*, Jan Łaski (1456–1531), kanclerz koronny i prymas Polski [Jan Łaski, Kronkanzler und polnischer Primas] (Warszawa 2007).

(Matthias de Miechow), daß in Rom eigene Positionen schwer vermittelbar seien, da die polnischen Leistungen international nicht bekannt seien. Die Lektüre der „Europa“ und der „Asia“ habe ihm deutlich gemacht, daß bei Enea immer dort, wo der Taten der Polen gedacht werde, diese zugunsten der Deutschen zurückgesetzt würden²⁴. Dagegen forcierte der polnische Primas Pläne einer Nationalgeschichte: Darstellungen sollten die Ehre des polnischen Königs wiederherstellen und für zukünftige Generationen – offen blieb, ob im Ausland oder in Polen – eine verbindliche Erinnerung schaffen²⁵.

Zwischen 1520 und 1560 entstand eine Folge von polnischen Geschichtsentwürfen und -beschreibungen, die schrittweise die Postulate von Łaski einzulösen suchten und eine originäre polnische humanistische Nationalgeschichtsschreibung schufen. Dabei war der Weg historiographiegeschichtlich komplex, denn die vorhumanistische polnische Geschichtsschreibung unter dem Einfluß des umfangreichen Werks von Johannes Długosz (1415–1480) zeichnete insbesondere von den Jagiellonen ein kritisches Bild und war deshalb nur teilweise anschlussfähig. Die 1519 gedruckte Erstausgabe von Maciej von Miechóws *Chronica Polonorum*, deren Druck Łaski angeregt hatte, wurde deshalb zunächst eingezogen und in den entsprechenden Passagen gesäubert. Hinzugefügt wurden von dem hofnahen elsässischen Humanisten Jodocus Ludovicus Decius – ein weiteres Beispiel für das Engagement deutschsprachiger Humanisten am polnischen Hof – verfaßte Beiträge, die eine Familiengeschichte der Jagiellonen und eine Herrscherlob König Sigismunds beisteuerten. Erst in dieser Form konnte das Geschichtswerk 1521 als erste gedruckte Geschichte Polens erscheinen²⁶.

Die in den 1550er und 1560er Jahren in drei Auflagen erschienene polnischsprachige Weltchronik Marcin Bielskis enthielt umfangreiche und von Ausgabe zu Ausgabe ausgebauten Darstellungen zur polnischen Geschichte, die insbesondere

²⁴ „Quum Pii secundi Pontificis alias Aeneae Cosmographiam revolverem (nam et de Asia Europeaque locis rebusque gestis perscripsit), quotienscunq[ue] contingit eum gestorum Poloniae meminisse, semper [se] nationi dignitatisq[ue] regie Poloniae detr[ah]ere et germanis in nostrum quoddamvis decedus favere ostendit.“ *Materiały do dziejów dyplomacji polskiej w latach 1486–1516* (Kodeks zagrzebski) [Materialien zur Geschichte der polnischen Diplomatie 1486–1516 (Der Zagreber Codex)], hrsg. v. *Józef Garbaciak* (Wrocław 1966) 185.

²⁵ „Spero enim (...) me consecuturum ut maximo honori regi Reique Publice regni Poloniae ex hac re nos fuisse, exnunc sentiant homines et in posteram memoria teneant.“ Ebenda 186.

²⁶ *Maciej von Miechów, Chronica Polonorum* (Kraków ²1521) Reprint (Kraków 1986) (Anhang: Jodocus Ludovicus Decius, De vetustatibus Polonorum, De Jagellonum familia, De Sigismundi Regis Temporibus); zu Werk und Tätigkeit M.s. Maciej von Miechowa 1457–1523. Historiker, Geograf, Leibarzt, organisator nauki [Maciej von Miechów 1457–1523. Historiker, Geograf, Arzt und Wissenschaftsorganisator] (Monografii z dziejów nauki i techniki 15, Wrocław 1960); *Leszek Hajdukiewicz*, Biblioteka Macieja z Miechowa [Die Bibliothek Maciej von Miechóws] (Monografie z dziejów nauki i techniki 16, Wrocław 1960); Beschreibung des Zensurfalls: *Ferdynand Bostel*, Zakaz Miechowity [Das Verbot Maciej von Miechóws], in: *Przewodnik Naukowy i Literacki* 12 (1884) 438–451; 540–562; 637–652; zu Decius fehlt eine moderne Darstellung, verwendbar: *Aleksander Hirschberg*, O życiu i pismach Justa Ludwika Decyusza 1485–1545 [Über das Leben und die Schriften des Justus Ludovicus Decius] (Lwów 1874).

die Lesebedürfnisse des Adels befriedigten und in erheblichem Maße nationale Sichtweisen und Klischees transportierten²⁷. Neben der auf den Adel zugeschnittenen Sprache besaß die Darstellung Bielskis durch die Ausführung exemplarischer Episoden und durch Schilderungen mit didaktischem Anspruch große Breitenwirkung. Eine wiederholte direkte Ansprache des Lesers, die Schilderung aus der kollektiven Wir-Perspektive und die ausgiebige Verwendung des Sarmatien- und Polen-Begriffs schufen ein hohes Identifikationspotential. In allen drei Ausgaben nahm die nationale Geschichte einen erheblichen Platz ein: In der Ausgabe 1551 umfaßte die polnische Geschichte fast 300 Seiten und mithin über 40 Prozent der Darstellung, so daß Bielskis Weltchronik die erste Geschichte Polens in polnischer Sprache darstellt. Deutlich liegt eine strukturelle Parallele zur wenige Jahre (1544) zuvor erschienenen Kosmographie von Sebastian Münster vor, bei dem die „Beschreibung Teutscher Nation“ einen ähnlichen Anteil am Gesamtvolumen einnahm.

Ein zweites Corpus von Schlüsseltexten wurde in den 1550er und 1560er Jahren von dem königlichen Sekretär und ermländischen Bischof Marcin Kromer verfaßt²⁸. Die außerordentliche Wirkung von Kromers *De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*²⁹ und dessen *Polonia*³⁰ war bereits zeitgenössisch unstrittig.

²⁷ In chronologischer Reihenfolge: *Marcin Bielski*, *Kronika wszytkyego swyata, na ssesec wyekow, Monarchie cztery rozdzielona, s Kosmographią nową (...)* po polsku pisana, s figurami. (...) Myędzy ktorými też naszą Polska na ostatku zosobną yest wypisana [Chronik der ganzen Welt, auf sechs Zeitalter und vier Monarchien aufgeteilt, mit einer neuen Kosmographie, polnisch geschrieben, mit Abbildungen. Darunter ist auch unser Polen endlich gesondert ausgeschrieben] (Kraków 1551); *Marcin Bielski*, *Kronika Wssythege swyata (...)*. Do státecznyey, niż pirowssa, spisana (...) [Chronik der ganzen Welt (...). Gegenüber der Erstausgabe verbessert] (Kraków 1554); *Marcin Bielski*, *Kronika, tho iesth Historya Świata, na sześć wieków á cztery Monarchie rozdzielona z rozmaitych historyków (...)* wybierana i na Polski język wpisana, dosthátecznyey niż pierwey, s przydaním wiele rzeczy nowych: Od początku Świata aż do tego roku (...) [Chronik, das ist die Geschichte der Welt, auf sechs Zeitalter und vier Monarchien aufgeteilt, aus verschiedenen Historikern ausgewählt und in polnischer Sprache geschrieben, verbessert gegenüber der ersten Ausgabe und unter Hinzufügung vieler neuer Sachen: Vom Anfang der Welt bis auf dieses Jahr] (Kraków 1564) Reprint (Kraków 1976).

²⁸ Zu Kromer liegt keine moderne Biographie vor; benutzbar: *Anton Eichhorn*, *Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst*, in: ZGAE, 4 (1869) 1–470. Einen Einblick in die Kromer-Forschung gibt Bd. 26 (1994) der *Studia Warمیńskie*, der die Ergebnisse eines Symposiums enthält.

²⁹ [*Marcin Kromer*], *De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*. Adiecta est in sine, eiusdem autoris funebris Oratio, Sigismundi Regis uitam compendiose complex (Basileae 1555, ²1558, ³1568); deutsche Übersetzung: *Mitnächtischer Völckeren Historien*. In welcher viler Nationen als namlich der Polenderen, Slauen (...) Ursprung/mancherley gebreüche/namhaffte Historien /Regiment /und Ritterliche taathen (...). Erstlich durch den Hochgelerthen Herren Martinum Chromer auß Poland zu Latein fleißig beschrieben: Jetzumalen aber durch Heinrich Pantaleon (...) zu gutem gemeiner Teutscher nation auff das treülichest verteüschet, gemehret, und in truck verordnet (Basel 1562).

³⁰ [*Marcin Kromer*], *Polonia sive situ populis, moribus, magistratibus, et respublica Regni Poloniae libri duo* (Colonia 1577). Weitere Ausgaben: *Poloniae gentisque et Reipublicae descriptionis libri duo*; Erstdruck zusammen mit dem Nachdruck von *Albert Krantz*, *Wandalia*

So schrieb Kromers Studienfreund und Rivale Orzechowski über das Echo auf dessen Schriften: „Er schrieb uns eine Chronik wie ein zweiter Xenophon oder Cäsar; er brachte uns der Welt zur Kenntnis; was für ein Volk wir sind, zeigte er den Ausländern. Zuvor vermuteten voreingenommene Personen, Polen sei eine Stadt wie Bologna in Italien, was wir oft genug zu hören bekamen, wenn wir in der Welt reisten. Der Herrgott klärte uns durch Kromers Feder auf und empfahl uns ausländischen Ländern, so daß uns heute niemand mehr für sittenlos und ungeübt wie früher hält.“³¹

Beide Werkcorpora entwickelten durch die gesamte frühe Neuzeit eine starke Ausstrahlungskraft, wobei Bielski insbesondere durch das Polnische eine Breitenwirkung auch unter dem nicht lateinischsprachigen Mittel- und Kleinalden im Großfürstentum Litauen und den ostslavischen Territorien erreichte, während Kromer insbesondere durch die vorbildliche Latinität etwa an den Jesuitenkollegs als Musterautor und Schullektüre galt³².

Als verbindende Elemente dieser Geschichtsentwürfe können eine gemeinslavische Konstruktion und die Erfindung einer polnisch aufgefaßten „Slavonica illustrata“ gelten. Gegen die Dominanz der italienischen (Piccolomini, Sabellicus) und in Konkurrenz mit den deutschen Humanisten wurde eine eigene Version der nationalen Geschichte entwickelt. Vor allem wurde jede Abhängigkeit vom Reich zurückgewiesen: „Poloni nunquam fuere tributarii Romano imperii.“³³ Diese

(Frankfurt a. M. 1575) ohne Wissen und Autorisierung Kromers in dem insbesondere dem calvinistischen Humanismus verpflichteten Druckhaus Wechelus mit Vorrede an Hubert Languet; zweite, autorisierte Auflage: Colonia 1578; dritte Auflage: Polonicae historiae corpus: Hoc est Polonicarum rerum latini recentiores & veteres scriptores, quotquot extant (...). Ex bibliotheca Ioan. Pistorii Nidani (...) 3 Bde. (Basileae 1582), Bd. 1 74–120; vierte Auflage: Colonia 1589 (Ausgabe der historischen Werke Kromers); fünfte Auflage: o. O. 1594; weitere Auflagen in der Sammlung *Respublica sive status* [1626] 21627 31642. Übersetzung ins Spanische: *Una breve i sumaria description del Reyno de Polonia colejidia de la Polonia de Martino Cromero obispo de Warmia, por Nicolao Secovio cavallero Polaco*. Traduzida de latin en lengua Castellana (Madrid 1588); italienische Überarbeitung: *Nicolaus Secovius, Regni Poloniae brevis et compendiosa descriptio e Martino Cromeri „Polonia“ decerpta* (Napoli 1582). Übersetzung ins Deutsche 1741 von *Andreas Schott*, Beschreibung des Königreichs Polen (Leipzig/Danzig 1741). Kritische Ausgabe des lateinischen Textes: *Martini Cromeri Polonia sive de situ (...) libri duo* 1578, hrsg. v. *Wiktor Czermak* (Kraków 1901).

³¹ „Napisal nam krojnikę jako Ksenofon albo Cezar drugi; objawił nas światu; co za lud jesteśmy, ludzióm obcym ukazał. Mniemali przed tym postronni ludzie, aby Polonia było miasto jakieś, tak jako jest Bononia we Włoszech miasto jedno, czegośmy się, po świecie jeżdżąc, nasłuchawali dosyć. Oświecił nas Pan Bóg Kromerowym piórem, zalecił nas obcym krajom, tak że nas dziś ludzie nie mają za sprosne i niewyćwiczone jako przed tym nas mieli (...)“; in: *Stanisław Orzechowski*, *Wybór pism* [Schriftenauswahl], bearb. v. *Jerzy Starnawski* (Wrocław 1972) 418.

³² Belege bei *Bömelburg*, *Frühneuzeitliche Nationen* 101–127, 225–238.

³³ *Kromer*, *De origine* (1555) 26–27 u. 67 mit dem zentralen Dictum. Kromer rezipierte übrigens ansatzweise (ab der zweiten Ausgabe wird Helmold genannt) die humanistischen Editionen deutscher mittelalterlicher Chronisten.

These sollte zum Eckpfeiler des polnischen Geschichtsbewußtseins der frühen Neuzeit werden³⁴.

Gegenüber dem – für die mehrheitlich katholischen Autoren schwer angreifbaren – Enea Silvio Piccolomini wurde ein negativer Einfluß der deutschen Umgebung konstruiert: Der Deutsche Orden und die Deutschen hätten eine negative Meinung über Polen an Enea vermittelt; dies könne man bei den deutschen Geschichtsschreibern stets finden³⁵. Ähnlich scharf äußerte sich die Kritik an böhmischen Konzeptionen, die man über das Werk Hájek von Libočans rezipierte³⁶. Quellen und Behauptungen, die böhmische Einflüsse auf die polnische Geschichte nahelegten, wurden durchweg bestritten.

Weiterhin wurden polnisch-sarmatische Einflüsse bis an die Nord- und Ostsee (angebliche Gründung Bremens, Beherrschung Dänemarks) behauptet. Ältere Mischkonzeptionen wie die von „sarmatischen Vandalen“ oder „sarmatischen Goten“ bzw. das Konzept eines jahrhundertelangen Zusammenlebens von Sarmaten-Polen und Germanen-Deutschen wurden nun verworfen³⁷.

Schneidend scharf wurde diese Kritik, wo zu nationalen Argumentationslinien der konfessionelle Faktor hinzutrat. Der protestantische Mediziner Joachim Cureus hatte in der ersten gedruckten Geschichte Schlesiens versucht, eine germanische Frühgeschichte zu etablieren und schlesische Ortsnamen auf germanische Wurzeln zurückzuführen³⁸. Dies verband er mit einer grundsätzlichen Infrage-

³⁴ Einige Belege: *Stanisław Lubieński*, Opera posthuma, historica, historo-politica, variique discursus, epistolae, et aliquot orationes (...) (Antverpiae 1643) 175: „Poloniam ab illo [Carolo Magno, H.-J.B.] fuisse subjugatam, nemo vere dixerit; idem enim ostendere deberet, quo tempore Polonia iugum imperii excusserit.“ *Andrzej Maksymilian Fredro*, Scriptorum seu togae & belli notationum fragmenta. Accesserunt Peristromata Regum Symbolis expressa (Dantisci 1660) 236: „Nunquam Poloni vinci aut frangi possunt, nisi prius ipsi contra se armentur.“

³⁵ *Kromer*, De origine (1555) 551: „impensius indulgente Cruciferis & Germanis pontificiam inde ex quo in aula & ministerio Friderici Imperatoris fuerat. Quorum fortassis opera & odio in Polonos perfectum est, ut is nunquam de Polonis bene sentiret: quod e scriptis eius cuiusque deprehendere licet.“

³⁶ *Kromer*, De origine (1555) 55–57 u. 60.

³⁷ *Kromer*, De origine (1555) 3–4, 7–10 u. 18. Die Ausgabe ³1568 verschärfte die Kritik an der deutschen Geschichtsschreibung noch: „Cumque Germani homines (nam hi fere sunt in hac sententia) iure suo (...) ad amplitudinem & gloriam nationis suae pertinere iudicantes, ne ea Vandaliae ac Boemiae antiquissima possessione, a noua & obscura gente Slaughterum, qui nec ipsi certam originem sam edere possent.“

³⁸ *Joachim Cureus*, Gentis Silesiae Annales complectentes historiam de origine, propagatione et migrationibus gentis (...) (Witebergae 1571); *ders.*, Schlesische General Chronica, Darinnen Warhafftige eigentliche und kurtze Beschreibung / Des Landes Ober- und Nider Schlesien (...). o. O. 1585. Zu Cureus vergleichend *Matthias Weber*, Zur Konzeption proto-nationaler Geschichtsbilder. Pommern und Schlesien in geschichtlichen Darstellungen des 16. Jahrhunderts, in: Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenden, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa, hrsg. v. *Joachim Bahlcke*, *Arno Strohmeyer* (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 29, Berlin 2002) 55–79. Cureus' Darstellung dominierte die protestantische schlesische Landesgeschichtsschreibung bis zum Dreißigjährigen Krieg, so in den Veröffentlichungen von Jacob Schickfuß.

stellung polnischer Geschichte³⁹ und einer negativen Konnotation slavischer Traditionen in der schlesischen Geschichte. Erst die Deutschen hätten „gute Künste und höfliche Sitten“ eingeführt⁴⁰. Dagegen schlug Marcin Kromer zurück: Cureus habe in seinen offensichtlich haltlosen und zusammengeschriebenen Schriften böswillig und verleumderisch das polnische Volk und dessen Geschichte angegriffen⁴¹.

Das Konfliktpotential humanistisch-rhetorisch aufgeladener Konstrukte einer germanisch-deutschen *Germania magna* bis zur Weichsel oder einer sarmatisch-polnischen *Sarmatia magna* bis zur Oder und Weser wird in dieser Polemik plastisch spürbar. Sie ist im Falle der Kontroverse Cureus-Kromer durch die ganze Frühe Neuzeit von späteren polnischen und schlesischen Autoren fortgeführt worden.

Ein Zwischenfazit: Zwischen 1500 und 1550 entstand eine beziehungsge- schichtliche Dimension, in der sich als „polnisch“ definierende Humanisten und Intellektuelle nationale Konstrukte in deutlichem Bezug auf einen zunächst als „italienisch“ und dann vor allem als „deutsch“ verorteten Gegenpart entwickelten. Das frühneuzeitliche polnische Geschichtskonstrukt entwickelte sich aus der Abgrenzung und Bezugnahme auf deutsche Autoren und deren national verortete Geschichtsentwürfe. Die böhmischen Einflüsse in Kleinpolen, die prätendierte Vorrangstellung des Kaisers oder die Regierung einer litauischen Dynastie über mehr als 150 Jahre, solche Faktoren wurden minimiert. Durch diese Abgrenzung wurde zudem eine Abschließung des eigenen Geschichtsbildes gegenüber als apokryph ausgegrenzten und andersnationalen Interpretationen erzielt.

³⁹ *Cureus*, *Gentis Silesiae Annales*, Praefatio (in der späteren deutschen Ausgabe weggelassen): „Discedo interdum a narrationibus scriptorum Polonicorum, cum videam, res illas aliter & probabilius recitas esse a Germanis. Et manifestum est, non solum negligentiam fuisse veterum historicorum in istis populis magnam, sed eos etiam saepe nimium affectibus indul- sisse. Eque vero aliquis suspicabitur, me odia gentis illa immutasse, quia ego gentem Polonicam ortam a nobilissima & antiquissima stirpe Heneta maxime veneror (...). Et huic Regno, quod tot seculis a ceruicibus nostris arma Scythica & Moscouitica arcet, tota Europa debet gratiam, & inprimis Silesia, quae colonia & filia est huius Regni (...).“ Vgl. auch S. 3: „Tandem vero, vbi Silesia desertis Polonis coniunxit se cum regno Bohemiae, illi quidem mutili histori- ci eam ex suis chronicis quasi relegant“; Randbemerkung: „Historiae Silesiae in chronicis Polonicis sunt mutilae.“

⁴⁰ *Cureus*, *Schlesische General Chronica* 133, vgl. auch 99–100, 106–108. In der lateinischen Fassung noch schärfer, vgl. *Cureus*, *Gentis Silesiae Annales* 74: „sicut non dubium est, hanc regionem tunc primum culturam accepisse. Accersivit ex Germania multas familias, qui novi coloni literas & humanitatem simul huc intulerunt.“

⁴¹ *Kromer*, *Polonia* 5–9, 11; hier 5: „Qui quamvis sedulo dissimulare studeat, quo animo scripserit et unde pleraque omnia compilarit, prodit tamen sese petulans eius malevolentia et maledicentia (...) quam gentem Polonam omnem (...) et res gestas eius deprimere et insectari sibi proposuit.“ Hintergrund der Auseinandersetzungen ist auch die verdeckte Kritik von Cureus an Kromers *De origine* und der Vorwurf an letzteren, er habe nur Długosz aus- geschrieben. Die Polemik wird bei *Hermann Markgraf*, *Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens* 22 (1888) 1–24, hier 3–4 behandelt.

2. Die deutsche Nation in der Publizistik der polnischen Interregna 1572/87

Öffentlich wirksam wurden diese Vorstellungen in der polnischen Publizistik der drei Interregna zwischen 1572 und 1587. Kristallisationspunkte bildeten die habsburgischen Kandidaturen in allen drei Interregna: Zwei Drittel der etwa 100 bekannten Texte durchzieht eine Positionierung gegen die als „deutsch“ aufgefaßten Habsburger, die auf antideutschen und antiböhmischen Argumentationslinien aufbaute⁴². Einerseits wurden deutsch-polnische und böhmisch-polnische Konflikte aufgegriffen, deren Fazit in memorierbaren und plastischen Merkversen präsentiert wurde⁴³. Gewicht besaßen Exempellisten aus dem nationalen Geschichtskanon, in denen Fälle skizziert wurden, wo deutsche Eliten der polnischen Nation Schaden zugefügt hätten⁴⁴. Einsetzend mit der mythischen Herrscherin Wanda, die eher Selbstmord begangen hatte, als einen Deutschen zu heiraten⁴⁵, „schlechte“ piastische Herrscher, die von ihren deutschen Frauen und deut-

⁴² Diesen Sachverhalt hatte wohl Janusz Tazbir im Sinn, als er formulierte: „A sedno sprawy polegało na tym, że choć szlachtę często straszono ponurą wizją tureckiej okupacji, to w gruncie rzeczy bardziej obawiała się Habsburgów“ [Der Kern liegt darin, daß, obwohl der Adel oft mit der finsternen Vision einer osmanischen Herrschaft aufgeschreckt wurde, er im Grunde die Habsburger mehr fürchtete], in: *Janusz Tazbir*, *Polskie przedmurze chrześcijańskiej Europy* [Die polnische Vormauer des christlichen Europas] (Warszawa 1987) 38.

⁴³ Zitiert wurde beispielsweise in abgewandelter, gereimter Form der berühmte Merkspruch „Póki świat światem (...)“: „Inszych się prze Bóg, strzeźmy, bo póki świat światem, Obcy wilk, a nam Deutsch na pewne źle bratem“ [Hüten wir uns um Gottes Willen vor Fremden, denn solange die Welt besteht, ist ein Fremder ein Wolf und uns der Deutsche sicher ein schlechter Bruder], in: *Pisma polityczne z czasów pierwszego bezkrólewia* [Politische Schriften aus dem ersten Interregnum], hrsg. v. *Jan Czubek* (Kraków 1906) 32–33; „między Niemcy a Polaki jakaś wrodzona niezgoda jest“ [zwischen Deutschen und Polen gibt es eine angeborene Zwietracht], in: ebenda 397–403, hier 402; ähnlich ebenda 404–408, hier 405, 407; „nic mem zdaniem na to oglądać nie trzeba, iż między Niemcy a Polaki jakoby przyrodzona jakaś dyszenza z dawna się pokazuje, bo to od początku świata i po wszem świecie tak zawždy bywał“ [meiner Meinung nach muß man darauf keinen Wert legen, daß zwischen den Deutschen und den Polen eine angeborene Zwietracht sich von alters her zeigt, denn so war es von Anfang der Welt und auf der ganzen Welt immer], ebenda 429–438, hier 435 (Entkräftungsversuch von prohabsburgischer Seite). Der Deutsche Orden als negatives Beispiel für den Einfluß deutscher Eliten tauchte dagegen nur selten auf, vgl. ebenda 460, 463. In dem wohl umfangreichsten Beitrag zur Genese des Merkspruchs ist gerade die Publizistik der Interregna gänzlich ausgespart, was dessen Ergebnisse in Frage stellt, vgl. *Gerard Labuda*, *Geneza przysłowia*: „Jak świat światem, nie będzie Niemiec Polakowi bratem“ [Der Ursprung des Sprichworts „Solange die Welt die Welt ist, wird der Deutsche dem Polen kein Bruder sein“], in: *Zeszyty Naukowe Uniw. im. Adama Mickiewicza, Historia* 8 (1968) 17–32.

⁴⁴ „Gdyby panowie Polacy cesarza albo Niemca obrali, toby na nie przyść musiało“ [Wenn die Herren Polen den Kaiser oder einen Deutschen wählten, was daraus resultierte], in: *Pisma polityczne* 358–362.

⁴⁵ „Z dawna się Polacy Niemcy brzydzili, a pewnie nie bez przyczyny, chociaż Niemcy nad nimi panować jeszcze od początku chcieli: złudzony to naród a przewrotny. (...) królowna Wanda, gdy do niej Niemiec jacha, wołała się sama utopić, niżli za Niemca iść. Caeterum nie dawna rzecz, gdy rakuskie książę już miało przychylność królowej Jadwigi sponsati beli:

schen Beratern mißgeleitet worden seien⁴⁶, über den habsburgischen Ehekandidaten Wilhelm, der vor Jagiełło aus Krakau geflohen sei; stets hätten unter deutschem Einfluß stehende Herrscher und deren Hof polnische Interessen verraten⁴⁷. Die polnische Krone habe zahlreiche Territorien an deutsche Herrscher verloren – verwiesen wurde auf Schlesien⁴⁸. Angeführt wurde ebenfalls eine angeblich dauerhafte Rivalität zwischen der „Polonia“ und der „Germania“⁴⁹.

Neu taucht in den Debatten der 1570er Jahre das Argument der abweichenden politischen Ordnung auf: Deutsche Herrscher tendierten dazu, adlige Freiheiten zu beschneiden und eine tyrannische Herrschaft zu installieren – hier folgte wiederholt ein Verweis auf das habsburgische Vorgehen nach dem böhmischen Ständeaufstand von 1547⁵⁰. Bei diesen Äußerungen wurde ein abweichender Charak-

polacy przecię o innym panie, jako o Jagielle, radzili.“ [Von alters her empfanden Polen und Deutsche voreinander Abscheu, und sicher nicht ohne Grund, wenigstens wollten die Deutschen anfangs über sie herrschen: diese sind eine gauklerische und hinterlistige Nation (...) die Königin Wanda, als zu ihr ein Deutscher reiste, zog es vor sich zu ertränken, als einen Deutschen zu heiraten. Es ist übrigens keine alte Sache, denn als ein österreichischer Herzog schon die Gunst der Königin Jadwiga genoß und sie verlobt waren, rieten die Polen dagegen zu einem anderen Herrn, nämlich Jagiełło], ebenda. Das Wanda-Motiv wurde auch in der polnischen Publizistik des 17. Jahrhunderts wiederholt aufgegriffen, Belege bei *Andrzej Lipski*, *Spółczesność a historia. Czasy Zygmunta III Wazy* [Gesellschaft und Geschichte. Die Zeit Zygmunt III.], (Diss. Warszawa 1984) 348, 393; *Andrzej Zbylitowski*, *Droga do Szwecji Króla J. Mości w r. 1594* [Erstdruck Kraków 1597], in: *Andrzej Zbylitowski, Piotr Zbylitowski: Niektóre poezje* [Einige Gedichte], hrsg. v. *K. J. Turowski* (Kraków 1860) 8; *Andrzej Zbylitowski*, *Epithalamium na wesele (...) Zygmuntovi III (...) i arcyksiężnie J.M. rakuskiej Annie (1592)* [Epithalamium zur Hochzeit Zygmunt III. mit der österreichischen Erzherzogin Anna (1592)], hrsg. v. *J. Łoś* (Kraków 1893) 6: „slawische Nympe“ (Nimfa słowiańska); *Ryszard Łużny*, *Pisarze kręgu Akademii Kijowsko-Mohylańskiej a literatura polska* [Schriftsteller aus dem Kreis der Kiever Mohyla-Akademie und die polnische Literatur], (*Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego* 142; *Prace historycznoliterackie* 11, Kraków 1966) 57 „Wanda mężna rządziła Polaki cnotliwy, / Poraziła Niemce, nam zdawna niechętliwi“ [Wanda regierte männlich die tugendhaften Polen und brachte dem uns von alters her abgeneigten Deutschen eine Niederlage bei].

⁴⁶ *Sentencya cuisdam de electione regis Polonorum cum commonstratione commodi et incommodi inde emergentis*, in: *Pisma polityczne* 362–381, hier 365 über die angebliche Gattin von Władysław II. namens Krystyna (tatsächlich Agnieszka).

⁴⁷ „Z narodu niemieckiego, nam zawsze przeciwnego“ [aus der deutschen Nation, die gegen uns immer feindlich eingestellt war], in: ebenda 492–494, hier 492.

⁴⁸ „Co sie z kronik łączno pokaże. Atoż za tymi przyczynami od Miemców wolni być nie możemy, a snaćby sie tego i więcej znalazło (...) bo nie małą krzywdę cierpi Korona polska od Miemców w posiadaniu gruntów“ [was sich aus den Chroniken mühelos zeigen läßt. Aus diesen Gründen können wir von den Deutschen nicht frei sein, und vermutlich ließe sich dazu noch mehr finden (...) denn kein geringes Unrecht erleidet die polnische Krone von den Deutschen bei dem Besitz von Territorien], in: ebenda 381–397, hier 391.

⁴⁹ „Dłużej Polska w tym nierządzie, jako go zową, stała et floruit, et Germania w onym swym wielkim rządzie kilkakroć przewróciła kozłek“ [Polen hat länger in seiner Unordnung, wie sie es nennen, bestanden und geblüht, und die Germania in jener, ihrer großen Ordnung mehrfach Purzelbäume geschlagen], in: ebenda 454–458, hier 458.

⁵⁰ Ebenda 28, 344–345, 358–362, 439–440; „Ano zawsze abhorruit naród nasz od panowania niemieckiego“ [Unsere Nation schreckte immer vor einer deutschen Herrschaft zurück], in: ebenda 632–633, auch 635–636; „A więc ta święta wolność y to Polska cnota, którą się my

ter der deutschen Nation aus der unterschiedlichen ständischen Zusammensetzung der Eliten konstruiert: Die Deutschen seien „Taktierer und Kaufleute“ und hätten für die polnische Ordnung kein Verständnis⁵¹.

Weniger eindeutig blieb die Stereotypisierung der Böhmen, die durch die gemeinsame Herkunftserzählung als Brudervolk galten und immer als Slaven aufgefaßt wurden (es gab in der frühneuzeitlichen polnischen Optik keine deutschen Böhmen). Dennoch wurde die Vorstellung eines böhmisch-polnischen Antagonismus entwickelt⁵², der zeitgenössisch gegen die Habsburger als die Inhaber der böhmischen Krone gerichtet war. Im Gegenzug suchte die habsburgfreundliche Panegyrik diesen eine Abkunft von Czech zuzuschreiben, um die gegnerischen Argumente zu entkräften⁵³.

Zu beachten ist die Reichweite der polnischen Publizistik der 1570er und 1580er Jahre: Durch Wiederholungen und vielfache Abwandlungen konnte eine Verfestigung erreicht werden, die die Wahrnehmung der deutschen Könige und Fürsten als potentiell „tyrannisch“ festschrieb und sich auf einen Kanon von Exempla stützte. Alle Adligen, die an den Wahlen teilnahmen – geschätzt werden für die Interregna dieser Jahrzehnte 6000–7000 (1573), 12000 (1575) bis 20000 (1587) Teilnehmer, kamen mit der Publizistik in Berührung⁵⁴. Es erscheint deshalb nicht überzogen, eine Diffusion unter den gesamten adligen Eliten Polen-Litauens zu postulieren.

chłubimy (...). Aleć oni tym czasem na Niemca wotuią (...), bo co on Król święty / Począł scinać, to Niemiec między nimi wzięty.“ [Diese heilige Freiheit ist eine polnische Tugend, der wir uns rühmen (...). Aber jetzt stimmen sie für einen Deutschen (...) was für ein heiliger König ist er; er fing an Köpfe abzuschneiden, dieser aus unseren Reihen gewählte Deutsche], aus: *Breviis sed verissima invectiva* (1587), in: Biblioteka Czartoryska, rkps. 328 33–35.

⁵¹ „Bo Niemcy serca nie mają, są praktykowie, kupcy, delikaci i hardzi (...). Panowie Polacy, cavete od Niemca“ [Denn die Deutschen haben kein Herz, sie sind Taktierer, Kaufleute, delikant und kühn (...). Meine Herren Polen, hütet euch vor dem Deutschen], in: *Pisma polityczne* 360–361; „zawždy to Polakom dobrze, co Niemcom źle, et contra (...). A za nie peregrinus Polakowi Niemiec? Prosto tak z sobą zrosli, jako wilk z jagnięty.“ [was für die Polen gut war, war für die Deutschen schlecht, und umgekehrt. (...) Und erwächst nicht aus dem Zugereisten dem Polen ein Deutscher? Sie sind miteinander verschmolzen, wie der Wolf mit dem Lamm], ebenda 463; Urteil über die Deutschen „naród nędzny, chciwy i łakomy“ [ein erbärmliches Volk, habgierig und unersättlich], ebenda 472; „Bo niektórzy widzę o tym odiose mówią, czego ja nie chwale, że między Polaki a Niemcy na wieki zgoda być nie może, jedno, aby sie nad nimi pomścili przeszłych wojen i despektów. (...) Niemiec Polakom nie może być pożyteczny, i owszem szkodliwy, prze to blizkie sąsiedztwo“ [Ich sehe, daß manche darüber haßerfüllt sprechen, was ich nicht billige, daß zwischen Polen und Deutschen über Jahrhunderte keine Eintracht herrschen könne, nur das eine, daß man sich an ihnen für die früheren Kriege und die Mißgunst rächen müsse. (...) der Deutsche kann dem Polen nicht nützlich sein, sondern wegen der nahen Nachbarschaft schädlich], ebenda 482.

⁵² Ebenda 364–365: Königswahl von Wenzel und dessen Herrschaft.

⁵³ „Niepodobne braterstwo! Jeśliz niepodobne / Lecha z Czechem świat zowie?“ [Ungleiche Bruderschaft! Wenn ungleich, wie nennt die Welt die Verbindung von Lech und Czech?], aus: *Lutnia na wesele* (...) *Zygmunta III* (...), in: *Jan Jurkowski*, *Dzieła wszystkie* [Sämtliche Werke], Bd. 2 (Wrocław 1968) 207.

⁵⁴ Schätzungen der Teilnehmer nach *Jan Dziegielewski*, *Sejmy elekcyjne, elektorzy, elekcje 1573–1674* [Die Wahlsejme, Wähler und Wahlen 1573–1674] (Pułtusk 2003) 70–72.

Im Vergleich besaßen diese antideutschen und antiböhmischen Konstrukte nicht die Schärfe der konfessionell und kulturalistisch aufgeladenen antitürkischen und antimoskowischen Feindbilder. Es fehlte die Ebene der Ausgrenzung als „Barbaren“, während dagegen der verfassungspolitische Vorwurf einer „tyrannischen Herrschaftsform“ gegen die Deutschen Parallelen mit dem polnischen Moskaubild aufweist.

3. Konfessionell, dynastisch und verfassungsrechtlich geprägte Ordnungsvorstellungen von „deutsch“ und „Deutschland“ in Polen-Litauen

Nach 1587 wurde Polen-Litauen für mehr als ein halbes Jahrhundert durch einen mehrheitlich deutschsprachigen Wasahof regiert. Zugleich gewannen nach der Zurückdrängung der Reformation dezidiert nationalkatholische Perspektiven an Gewicht. Durch die Unbeliebtheit der Wasakönige und im Lichte der scharfen Hofkritik verfestigte sich auch das kritische Bild von der deutschen Nation insbesondere in der antihöfischen Opposition.

Einen Höhepunkt erreicht diese Verbindung von konfessioneller und nationaler Ablehnung bei dem Bischof von Przemyśl Paweł Piasecki: Aus nationalkonfessioneller Optik wird der Protestantismus als „deutsche Ketzerei“ scharf abgelehnt. Zugleich erscheinen Übernahmen aus dem deutschen Raum als untragbar, da die Andersartigkeit und Wankelmütigkeit der „deutschen Eidechsen“ Gefahr bringe⁵⁵. Der Warschauer Wasahof sei dieser Gefahr bereits erlegen; neue Grundsätze seien dort mit der in der Nation unbeliebten deutschen Sprache eingezogen, was die öffentliche Meinung gegen den König aufbringe⁵⁶. Jedoch sei der „deutsche Protestantismus“ an der polnischen Treue zur alten Religion gescheitert⁵⁷.

⁵⁵ „Dum igitur vixit priscit patriis moribus, facile venena illa Germanica evitavit, & severioribus usq. legibus damnavit, regnante in Polonia Sigismundo I (...). Rex [Zygmunt August] enim ipse inter manus alienigenarum enutritus, ad eos eorumq. institutum fuit propensior, & licentiosorum vitam agens, in Catholica pietate colenda remissior. Quod autem deterius, inclinator erat ad scientias curiosas, in eisq. utebatur opera Germanorum haeticorum, qui familiaritate Regis securi, liberius errores suos divulgabant, ut non pauci ex Regiis (...) non inviti, nec segiores Ecclesiastici Regis in exemplum concederent. Plurimi etiam Germani origine, quaesitis domiciliis & cognationibus in Polonia, opibus & potentia sub illud tempus succreverant, Germanica sua proclivitate, ut Aethiops pelle, nec in Nepotibus immutata.“ *Paweł Piasecki*, *Chronica gestorum in Europa singularium a Paulo Piasecio Episcopo Praemisliensi (...)* (Cracoviae 1645) 48. Vgl. *Adam Szelański*, *Paweł Piasecki historyk polski XVII wieku* [Paweł Piasecki, ein polnischer Historiker des 17. Jh.s] (Lwów 1899) 54–55.

⁵⁶ *Piasecki*, *Chronica gestorum* (1645) 172 formulierte aus Anlaß des Todes der letzten Jagiellonin Anna „Cum ea non genus solum illud Regium, sed et omnis Aulae Poloniae mos antiquus ac Maiestatis decor interiit, cum Principibus novis Germanis subrepente germanismo genti isti ingrato et adverso. Quo non parum offenderat animos popularium Rex Sigismundis (...)“.

⁵⁷ Ebenda 50.

Bedrohlich sei aus dem deutschen Bereich weiterhin der Einfluß des Hauses Habsburg und dessen „tyrannische“ Ziele (*servitus haereditia*)⁵⁸. Deshalb dürfe kein Deutscher zum König erwählt werden⁵⁹.

Die Reichweite solcher immer wieder vorscheinender Positionen im 17. Jahrhundert ist schwer abzuschätzen, da die katholischen Eliten mehrheitlich in den habsburgischen Kaisern außenpolitische Bündnispartner sahen. Andererseits erschien Piaseckis Darstellung in vier Auflagen (Piasecki, *Chronica* 1645; weitere Auflagen: 1645, 1648, Amsterdam 1649). Es handelt sich wohl um eine Minderheitenposition, die aber bei Bedarf – etwa in den Königswahlen der Interregna – mehrheitsfähig wurde und in der republikanisch-nationalkonfessionellen Publizistik des 17. Jahrhunderts Rezeption fand. So heißt es in der Krise nach dem schwedischen Einmarsch 1655: Die polnischen Eliten hätten die „polnische Freiheit“ – eine Gabe der Königin Polens, der Gottesmutter Maria – mißachtet und sich dem „Joch der deutschen Herrschaft“ an den Hals geworfen⁶⁰. Auch die Schweden erscheinen hier als Teil deutscher Ordnungsvorstellungen.

Die Wahrnehmung der Deutschen wurde zudem durch publizistische Debatten im Umfeld der „descriptio gentium“-Literatur geprägt. Die im protestantischen Milieu von dem Tübinger Juristen Thomas Lansius (1577–1657) herausgegebenen und stark konfessionell gefärbten „*Orationes (...) de Principatu inter Provincias Europae*“ (1613), in denen in rhetorisch aufgebauter Rede und Gegenrede die Vor- und Nachteile einer jeder Nation dargestellt wurden⁶¹, fanden aufgrund des

⁵⁸ Ebenda 71: „Suspectim enim est Polonis nomen Germanorum, ut qui natura Vatinianum odium erga gentem Slavonam gerunt, eiusque vastissimas Pomeraniae Provincias ad Albim fluvium (ut etiam Germanici Historici testantur, & plurima loca cognomina idiomaticis Slavonici ibi adhuc retinerent) usque protensas, olim ademerunt, & recenter Austriaci istius gentis Regnum Boemorum liberum acceptum, in turpem servitutum absoluti hereditariique Dominatus contra fidem datam induxerunt.“ Vgl. auch ebenda 41, 263.

⁵⁹ Ebenda 71: „Germanum Regem eligi non debere“.

⁶⁰ „Obdarzyłam ie wolnością taką / iakiey okolicznych narodow najwyższych tytułów Pannowie nie miał, a oni ją nizacz [= za nic] sobie mając / Niemieckich rządów iarzmo na szyję swoję zaciągnęli.“, in: *Szymon Starowolski*, Lament utrapionej Matki Korony Polskiej, iuż iuż koniający, na syny wyrodne, złośliwe y niedbające na Rodzicielkę swoję [Klage der kummervollen Mutter, der Krone Polen, kurz vor dem Dahinscheiden, über ihre entarteten und bösen Söhne, die nicht für ihre Ernährerin sorgen], o. O. o. J. [Kraków 1655/56], Bl. A2v. Das Werk erlebte zahlreiche Folgeauflagen, u. a. auch im Jahre der Zweiten Teilung Polen-Litauens 1793.

⁶¹ *Thomas Lansius*, *Orationes seu Consultatio de Principatu inter Provincias Europae*, (1613) [Amsterdam] 1637. In dieser Ausgabe finden sich die Reden Pro Polonia 439–457 und Contra Polonia 458–478. Vertreten waren weiterhin die Germania (zwei Pro- und eine Contra-Rede); Gallia (1/1), Hispania (2/1), Hungaria (1/1), Britannia (2/1), Polonia (1/1) und Italia (1/1). Bemerkenswert ist, daß Polen unter den erstrangigen europäischen Nationen vertreten war, während Schweden oder Moskau fehlten. Den „Sieg“ trug selbstverständlich die Germania davon „sed Germanos veneror supra alios populos omnes“, deren Lobredner von dem Württembergischen Landesherrn Friedrich Achilles ausgezeichnet wurde. Daß das Ergebnis des „Wettbewerbs“ bereits zuvor feststand, belegt die Auswahl der (fiktiven) Lobredner: Die einleitende Rede auf die Germania wurde von Franz Karl, dem Sohn des Herzogs Sachsen-Lauenburg und Verwandten des württembergischen Landesherrn Friedrich gehalten. Zu Lansius: ADB, Bd. 17700.

wachsenden Interesses an einer vergleichenden europäischen Staatenkunde und Völkertypologie europaweit großen Absatz und wurden auch in der sich neu entwickelnden Staatslehre rezipiert. Öffentliche Reaktionen in Polen lösten topoihafte Schilderungen der Landesnatur aus, die „misera & barbara, horrida & frigida“ sei und wo jeder König nur ein Schatten seiner eigentlichen Bestimmung bliebe⁶². Die Argumentation griff auf das Urteil des Juristen Henning Arnisaeus († 1636) zurück, der dem polnischen Monarchen eine in der Verfassungsstruktur untergeordnete Stellung zugeschrieben hatte⁶³.

Gegen dieses Wiederaufleben des Barbarentopos und Kritik an den polnischen Herrschern bildete sich in Polen die Texttradition einer „Verteidigung Polens“ aus, der namhafte deutsch- und polnischsprachige Autoren zugerechnet werden müssen⁶⁴. Eine erste Gegenrede findet sich bereits 1621 bei dem Absolventen des Danziger Akademischen Gymnasiums Jakob Gadebusch, wobei erneut preußische Stimmen zugunsten Polens intervenieren. Mit Rückgriff auf Melanchthon⁶⁵ wurden die Geschichte, die militärischen Tugenden und die auf Ausgleich angelegte polnische Verfassung gegen „Verleumder“ (*obrectatores*) verteidigt⁶⁶.

4. Konfligierende rechtshistorische Schulen in Deutschland und Polen nach 1650

Fortgeführt wurde diese Diskussion durch Hermann Conring und dessen rechtshistorische Schule sowie Widerlegungen von polnischer Seite. Conring hatte sich bereits vor 1655 mit der polnischen Geschichte beschäftigt und war auf der Basis der älteren Quellen zur Reichsgeschichte zu einer ausgesprochen kritischen Bewertung der polnischen Frühgeschichte und zur Akzentuierung der These von

⁶² *Lansius*, *Orationes seu Consultatio* 478: „ejus Rex est umbratilis“.

⁶³ Ebenda 477–478: „Ex qua gentis insolentia & barbarie haud dubie profectum & illud est, quod fere soli mortalium ex regionibus longinquis Reges sibi adsciscunt; quasi nulli apud eos imperio digni nasceretur; (...) Rex Poloniae nihil aliud est, quam os quoddam regni vestri, vobiscum conjunctum, libero ac legitimo vestro suffragio; ut is prorsus nihil agat, nihil molitur, ac ne loquatur quidem, nisi id, quod ex intimo sensu vestro publice sit profectum.“ Zu Arnisaeus' Urteil über Polen vgl. *Horst Dreitzel*, *Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat. Die „Politica“ des Henning Arnisaeus (ca. 1575–1636)* (Wiesbaden 1970) 225–227, 267–269, 294–296.

⁶⁴ *Stanisław Kot*, *Polska złotego wieku a Europa. Studia i szkice* [Polen im goldenen Jahrhundert und Europa. Studien und Skizzen], hrsg. v. *Henryk Barycz* (Warszawa 1987) 101–127.

⁶⁵ *Jacob Gadebusch*, *Encomium Regni Poloniae (...) conscriptum (...)* (Dantisci 1621), Bl. A2v–A3r.

⁶⁶ Ebenda, Bl. B1v–C3 mit der Schlußfolgerung: „ita excellit Regnum Poloniae ut Europaeis aliis parum vel nihil cedat.“ (Bl. B4r) Ähnlich Bl. C3v: „hoc Poloniae Regnum, ut sicut hactenus ita porro vigeat, vireat, floreat, mutusque sit vicinorum Regnorum adeoque & Germaniae.“

der mittelalterlichen Abhängigkeit Polens vom Reich gelangt⁶⁷. Dabei konnte er sich auf die umfangreichen Wolfenbütteler und Helmstedter Bibliotheksbestände stützen, die zeitgenössisch außerhalb Polens die weltweit umfangreichsten Sammlungen von polnischen Quellenwerken und Geschichtsschreibern bereithielten. Seit 1655 verfaßte und inspirierte Conring mit schwedischen Geldern eine große Zahl anonymer Flugschriften und Drucke⁶⁸, die den schwedischen Einmarsch in Polen-Litauen mit militärischen (Gefahr durch die mit Polen verbündeten Tataren und den unberechenbaren Moskovitern für das Reich)⁶⁹ und historischen Argumenten⁷⁰ in den Augen einer mitteleuropäischen und internationalen Öffentlichkeit zu rechtfertigen suchten.

⁶⁷ *Hermann Conring*, *De Germanorum imperio Romano* (Helmstedt 1644); *Hermann Conring*, *De finibus Imperii Germanici libri duo. Quibus jura Finium a primo Imperii exordio ad haec nostra usque tempora propugnantur* (Helmestadii 1654), Caput XVIII, 307–339: *Poloniam ab Ottonis Magni aevo ad Friderici II tempora, pene semper, & subiectam & tributariam fuisse Imperio Germanico*.

⁶⁸ Bester Überblick auf der Basis der Bestände in der SUB Göttingen und in Wolfenbüttel; anonyme Publikationen von *Hermann Conring*, *Cyriaci Trasymachi De iustitia armorum Svevicorum in Polonos, per[ue] ea liberata a magno periculo Germania: Ad Andream Nicanorum epistola* (Lipsiae [auch Stettin und Helmstedt] 1655); Übersetzung ins Deutsche: *Epistola oder Sendschreiben / des Cyriaci Thrasymachi, Von der gerechten Kriegs-Armatur der Cron Schweden wieder die Cron Polen / und von dem dadurch aus grosser Gefahr erretteten Teutschlande An Andream Nicanorem (...)*. o. O. 1656; leicht veränderte Fassung: *Cyriaci Thrasymachi Send-Schreiben / An seinen Freund Andream Nicanor ober zwo Fragen / 1. Ob der jetzige Schwedische Krieg wieder Polen in Gerechtigkeit begründet. 2. Ob selbiger dem Römischen Reich vorständig seye / und wie er Teutschland von einer schweren Forcht befreye?* (Hamburg 1656); weiterhin *Brevis ac praeliminaris Enumeratio Causarum, ob quas (...) D. Carolus Gustavus, Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Rex (...) coactus est Regem Poloniae bello adoriri* (Stetini 1655) [erneut Helmestadii 1656]; Übersetzung ins Deutsche: *Kurtze Praeliminar-Erzählung der jenigen Ursachen, welcher wegen der (...) Herr Carl Gustav, der Schweden, Gothen und Wenden König, (...) bewogen und gezwungen worden, den König von Polen mit Heeres-Macht zu uberziehen*. o. O. 1655; *Eclipsis, der Elbingschen Beleuchtung über die Antwort Andrae Nicanoris auff des Cyriaci Trasymachi Epistel von Ungerechtigkeit der schwedischen Waffen wieder das Königreich Pohlen*. o. O. 1656. Nach *Nathan Goldschlag*, *Beiträge zur politischen und publizistischen Thätigkeit Herman Conrings* (Diss. Göttingen, Berlin 1884) 34 sind weitere drei deutsche Fassungen und eine niederländische Übersetzung aus der Feder Conrings erschienen. Auch Schüler Conrings wurden in die Kontroverse hineingezogen: *De controversiis Suecopoloniacis sive de jure quod in Sueciam Regi ad Livoniam regno Poloniae competit / Hectore Ioannis Mithobii dissertatio* (Helmestadii 1656). Die anonymen Flugschriften sind größtenteils in zwei Sammelbänden greifbar: *Actorum & gestorum; Fortsetzung: Actum & gestorum (...) secundum, zusammen in Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 8° H. Suec. 178/59*; eine Wolfenbütteler Sammelschrift 8° H. Suec. 178/53 enthält weitere 47 Drucke, wobei häufige Doppelungen auftreten. – Einige Textauszüge sind in: *Die gelehrte Welt des 17. Jahrhunderts über Polen. Zeitgenössische Texte*, hrsg. v. *Elida M. Szarota* (Wien 1972) 534–555 wieder abgedruckt.

⁶⁹ *Conring*, *De iustitia armorum*, Bl. A2v.

⁷⁰ *Ebenda*, Bl. E3v: „Imo quod Gothi puondam effecerunt in ipsis illis Polonici hodie Regni provinciis. (...) Gothos simul trans Vistulam migraverunt (...) omnes populos inter mare Balthicum, Euxinum pontum & Danubium suo imperio subjecisse.“ *Conring*, *Epistola*, Bl. F4r: „Und warumb sollten nicht heut zu Tage die Schweden und Gothen das praestiren und leisten / was vor Zeiten mit ihrem ewigen Lob die West- und Ost-Gothen in Italien / Spanien

Aus diesen Schriften ergab sich ein Bild der polnischen Nation, das stark an deutsche humanistische Konstruktionen 150 Jahre zuvor erinnerte: Das Frankenreich habe sich bis zur Weichsel erstreckt⁷¹, Polen sei durch das ganze Hochmittelalter von Otto I. bis zu Friedrich II. vom Reich abhängig und dann Böhmen tributpflichtig gewesen⁷². Schlesien habe bereits seit dem 12. Jahrhundert nicht mehr zur Krone Polen gehört⁷³. Weiterhin seien Preußen und der Deutsche Orden unter Kaiser Friedrich II. vom Reich abhängig geworden und nur durch spätere Vernachlässigung von seiten der Reichspolitik an Polen gefallen⁷⁴. Schließlich habe die Einführung deutschen Rechts eine strukturelle Abhängigkeit des östlichen Europa vom Reich zur Folge gehabt⁷⁵ – so Conring.

Inhaltlich wurden hier Geschichtsbild und Verfassung Polens als Fehlentwicklungen abgelehnt; neben aus der Sicht des Protestantens Conring verständlicher, scharfer Kritik an der Konfessionspolitik wurde erstmals der Vorwurf einer anarchischen Entwicklung in zentralen Verfassungsfragen laut, der die Nachbarn gefährde: Das polnische Staatswesen befinde sich in einem „höchstbetrübteten und zerrütteten Zustande“ und wenn die Polen „nicht durch die Waffen den Schweden wieder unterwürfig gemacht werden, ihr ganzes Reich der Moscoviter, Cosacken, Tartarn und Türcken Wütereiy wird zu Theil werden müssen“⁷⁶, was die internationale Ordnung bedrohe. Dieser Argumentationsfigur sollte im 18. Jahrhundert noch eine große Zukunft beschieden sein.

Das umfangreiche Werk Conrings, durch das sich an zahlreichen Stellen zweifelnde und kritische Äußerungen zur polnischen Geschichte ziehen, wog schwer

und an andern Orten / praestiret und verrichtet haben? Ja was die Gothen vor Zeiten in denen jetzigen Provinzen des Königreichs Pohlen verrichtet haben. (...) dass die Gothen als sie uber die Weixel gangen (...) alle Völcker zwischen der Ost-See / dem Euxinischen Meer und der Donauw ihrem Regiment unterworfen.“

⁷¹ Conring, De finibus Imperii Germanici 30–31; 820: „Vistula amne ad Balthicum mare a Caroli Magni aevo usque terminabatur Imperium Germanicum“.

⁷² „Ut proinde jure affirmaveris, Poloniam ab Ottonis Magni aevo usque ad Fridericum illum secundum, tantum non semper & subjectam fuisse & tributariam Imperio Germanico“, in: ebenda 338. Vgl. auch 324, 326, 336, 812. „Quondam habuit Regem, nunc autem DUCIBUS (divisa scilicet in partes) gubernatur. SERVIT & ipsa, sicut Boemia, SUB TRIBUTO Imperatoriae Maiestati.“, in: ebenda 336 (Hervorhebungen im Org.).

⁷³ Ebenda 812–817.

⁷⁴ Conring, De finibus Imperii Germanici 820–840, hier 821: „At vero Friderici II Caesaris beneficio, non solum terrae Culmensis, sed totius Borussiae, omniumque terrarum (...) decretum & confirmatum est.“

⁷⁵ Conring, De origine iuris 191–193 enthält stärker abwägende Informationen über Polen: „diversa opinia est. Sunt enim qui autumant id accidisse, quo tempore regio illa tributum Germanico Imperio coepit pendere. Verum utut i eum modum Polonos olim subegerit Henricus Secundus, cum tributum illud annuum ad quingentas auri libras accessisse ex Ottone Frigensi (...) videat posse colliginusquam tamen legas etiam jura iis praescripta. (...) Is imo est Casimirus qui Poloniam Germanico Imperio in totum subtraxit.“ In dem folgenden Beweis stützte sich Conring auf die Privilegierung deutscher Siedler und deutschen Rechts sowie die Einbeziehung Schlesiens in die Reichsstrukturen und leitete daraus eine polnische Abhängigkeit ab.

⁷⁶ Conring, Epistola, Bl. D1v-D2r.

Als einer der Begründer einer deutschen Rechtsgeschichte und historischen Reichsverfassungslehre besaß Conring auf die gesamte Reichsgeschichtsschreibung der frühen Neuzeit prägenden Einfluß. Durch einen breiten Schüler- und Bewundererkreis, die in ihm ein „seculi miraculum“ sahen, intensiv rezipiert⁷⁷ und durch die Folioausgabe von 1730 bequem zugänglich⁷⁸, behielten Conrings Positionen zu Polen bis weit ins 18. Jahrhundert ihre Ausstrahlungskraft. In der deutschen Rechtsgeschichte und Reichspublizistik erwuchs daraus ein kritisch-polemischer Blick auf die polnische Geschichte, die in starker Abhängigkeit von der Reichsgeschichte gesehen wurde. Über die entstehende deutsche und europäische bürgerliche Öffentlichkeit drangen solche Positionen auch in ein breiteres Publikum vor.

Unter Conrings Einfluß entstand in den 1670er Jahre eine preußische Geschichtsparabel, die nun Preußen in Germanien verortete. Der spätere Königsberger Ratsherr und Bürgermeister Michael Kongehl (1646–1710), der Rechtswissenschaften studiert hatte, veröffentlichte 1676 seinen historischen Roman „Surbosia“, in dem über die Entführung der Prinzessin Surbosia – ein Anagramm für Borussia – berichtet wird. In der Handlung ist Surbosia eine Tochter von Prussarchus, des Königs der germanischen Hulmigeria⁷⁹, deren Hand trotz des Wider-

⁷⁷ Zum Beispiel *Philipp Andreas Oldenburger*, Thesaurus rerum publicarum. Pars 1–4. Genevae 1675. Dort findet sich in Bd. 2 51–184 ein Abdruck des „Textus Conringii De Republica Polonorum“. in einer gegenüber den Gesammelten Werken abweichenden (nicht von dessen Herausgeber Johann Wilhelm Goebel überarbeiteten) und gegenüber Polen erheblich kritischeren Fassung. Einige Auszüge: 51 (Polens Geschichtsschreiber verdienten keinen Glauben; die Nation komme bei antiken Autoren nicht vor, werde erst von deutschen Geschichtsschreibern erwähnt und sei folglich zur Germania zu zählen): „Nulla vero in antiquis monumentis Polonorum fit mentio (...) Post hunc apud nullum scriptorem reperias vocem Polonorum; altum enim silentium sive ad Sec. IX, quo a Scriptoribus rerum Germanicarum res illorum memorari caeperunt, quia partem Germaniae constituerunt.“ Deshalb: „Poloniae quondam Germaniae subiecta.“ 52: vor Długosz gebe es keine polnische Geschichtsschreibung: „nil habent antiquitatis natum ante Martinum Buglossium [= Jan Długosz, H.-J. B.], cuius opus tamen nunquam prodit in lucem, nec enim permittunt illi prodire, sed supprimunt, forsitan quia multa narrat, quae non placet, nec ad palatum sunt.“ 54: Schlesien habe eigentlich niemals zu Polen gehört: „proprie ad Poloniam nihil pertinuit, nisi quod Poloniae majoris & minoris nomine comprehenditur, deinde & Silesiae.“ Der Conringsche Vorlesungstext zirkulierte unter deutschen Rechtshistorikern und wurde auch von anderen Autoren benutzt, vgl. *Goldschlag*, Beiträge 69–72 mit Hinweis auf weitere Abhängigkeiten.

⁷⁸ *Hermann Conring*, Hermani Conringii Opera (...), 7 Bde. (Brunsvigae 1730) Bd. 4, Varia scripta 47–548: „Examen Rerum publicarum totius orbis“, dort 416–432: „De Polonia Republica“. Vgl. auch die zentrale Schrift für Conrings Staatenkunde: *Exercitatio Historico-Politica de Notitia singularis alicujus Reipublicae*, in: *Conring*, Opera Bd. 7, wo an der These, daß „Optimates (...) potissimum scopum esse luxuriosam vitam“ als Zweck der polnischen Verfassung gelten könne, festgehalten wird.

⁷⁹ *Andreas Keller*, Die Preußische Nation und ihre literarische Genese: Grundzüge eines regionalen Geschichtsbewußtseins und die intentionale Vermittlung einer territorialen Identität in Michael Kongehls Roman Surbosia (1676), in: *Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. *Klaus Garber u. a.*, Frühe Neuzeit 56 (Tübingen 2001) 737–767 hier 755–756 liest „Hulmigeria“ als Samland. Es handelt sich jedoch um einen Bezug auf Piccolominis und Stellas altes Preußen ohne kleinregionale Konkretisierung. Zu Kongehls Werk:

stands der Prinzessin von dem negativ konnotierten Prinzen Lettus (=Lech) von Sarmatien gefordert wird. Als Retter tritt Irenando, der Sohn des Königs von Marginea (= Germania) auf. In diese leicht entschlüsselbare Handlung wird zudem noch die Bedrohung des Reichs durch die Invasion Ludwigs XIV. in „Germanien“ integriert. Am Ende bricht die Erzählung mit der Flucht des Prinzen Lettus ab⁸⁰.

Preußen wird hier – im Gegensatz zu den zeitgenössischen Positionen unter den ständischen Eliten der Region – als Teil eines deutschen Reichszusammenhangs in Anspruch genommen. Dabei handelte es sich allerdings im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts um eine Minderheitenposition, die den Einflüssen der Conringschen Rechtsgeschichte geschuldet war und auf ältere preußische humanistische Traditionen (Erasmus Stella) zurückgriff.

Unter preußischen und polnischen Hörern Conrings lösten dessen Auffassungen jedoch mehrheitlich Kritik aus. Johannes Sachs (1641–1671), der aus dem großpolnischen Fraustadt stammte und als Schreiber in Thorn tätig war, veröffentlichte nach dem Studium bei Conring 1665 eine Polemik, in der er diesem Fehleinschätzungen vorwarf⁸¹. Der preußische Historiker Christoph Hartknoch (1644–1687) setzte sich mit Conrings Positionen auseinander und wies auf die zeitgenössischen politischen Hintergründe hin⁸².

Andreas Keller, Michael Kongehl (1646–1710). Durchwandert ihn / gewiß! Ihr werdet anders werden (...). Transitorische Textkonstitution und persuasive Adressatenlenkung auf der Basis rhetorischer Geneseprinzipien im Gesamtwerk des Pegnitzschäfers in Preußen (Berlin 2004).

⁸⁰ [*Michael Kongehl*], Surbosia / Das ist Geschichtmässiges Helden-Gedicht / Darinn unter allerhand Gemüths-Belustigungen / auch einige Krieges-Händel / Die sich seither in Ober- und Nieder-Deutschland zugetragen / enthalten und verblühmter Weise / erzehlet werden. Von einem Mitglied der Löblichen Blumen-Gesellschaft (Nürnberg 1676).

⁸¹ [*Johannes Sachs*], Francisci Marini De scopo Reipublicae Polonicae, adversus Hermanum Conringium, professorem Helmstadiensem, dissertatio qua simul Status Regni Poloniae novissime describitur (Vratislaviae 1665); deutsche, von der Stadt Danzig in Auftrag gegebene Ausgabe: [*Johannes Sachs*], Francisci Marini Eines Pohnischen Patriotien Staat des Königreichs Pohlen / worinnen sowohl Die wahre Forme und Gestalt der Pohnischen Republic und Königreichs, als auch die vormahlige und heutige Gewalt der Könige (...) deutlich gezeigt, und letztlich gewiesen wird, daß dasjenige, was der vormahlige hochberühmte Helmstädtische Professor, Herr Herrmann Conring, von dem Endzwecke der Pohnl. Republic heraus gegeben unrichtig und falsch sey (...) (Dantzig 1726); zu Sachs: Polski Słownik Biograficzny [Polnisches biographisches Lexikon, im folgenden PSB], Bd. 34 270; Entgegnung von Johannes Mothius, einem Schüler Conrings: De scopo Reipublicae Polonicae et domo Austriae adversus Franciscum Marinium Polonium libellus quo vir summus Hermanus Conringius ab ineptis et calumniis quas dissertatio Marini de scopo Reipublicae Polonicae parturit, vindicatur (Hamburgi 1665). Zu dem Archivar Moth (1639–1705) vgl. Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 10 79.

⁸² *Christoph Hartknoch*, Respublica polonica duobus libris illustrata; quorum prior, Historiae Polonicae memorabilia, ex diligenti Sarmaticorum pariter atque Germanicorum tam Veterum, quam recentiorum Scriptorum collatione (...) Posterior vero, Jus publicum Reipublicae Polonicae, Lithuanicae (...) comprehendit. (...) (Francofurti et Lipsiae 1678); zweite Auflage unter dem Titel: *Christoph Hartknoch*, De Republica Polonica libri duo quorum prior Historiae Polonicae memorabilia ex diligenti Sarmaticorum juxta ac Germanicorum tam

Unter den patrizischen Eliten Danzigs wurde die Auseinandersetzung mit den Thesen Conrings als so bedeutend erachtet, daß eine grundsätzliche Widerlegung in Auftrag gegeben wurde. 1694 gab der dortige Rechtshistoriker Johannes Schultz⁸³ seine Schrift „Tractatus historico-politicus de Polonia nunquam tributaria“ heraus, die die humanistische Konstruktion einer unabhängigen polnischen Nationalgeschichte neu akzentuierte⁸⁴. Vorausgegangen waren zwischen 1689 und dem Mai 1694 zehn Disputationen mit Schülern der höheren Klassen des Akademischen Gymnasiums, die ebenfalls gedruckt wurden⁸⁵. Die zentrale These war die Zurückweisung jeglicher Abhängigkeit. Die polnische Nation und ihr Staat seien niemals tributpflichtig gewesen⁸⁶. Dabei wurden auch Preußen, Litauen und Livland als Teil der „Sarmatia“ angesehen⁸⁷. Als Resultat erschien so das Bild eines autochthon-eigenständigen nationalen Werdegangs.

Schultz, der auch als Autor von an Jan Sobieski adressierten Gelegenheitschriften hervortrat⁸⁸, wurde mit Urkunde vom 7. März 1695 geadelt und als königlicher Geschichtsschreiber ausgezeichnet⁸⁹. Seine Darstellung von 1694 endete

Veterum, quam recentiorum Scriptorum collatione eruta, variasque Provinciarum eo pertinentium mutationes complectitur: Posterior autem Jus Publicum Reopubl. Polonicae, Lithuanicae (...). His adjectae sunt Duae Dissertationes Historiace De Republica Curonica (...) De originibus Pomeranicis (...) (Francofurti, Lipsiae 1687); ³1698; Analyse von Conrings Positionen in allen Ausgaben: (1678) 30–39; (²1687) 45–59; (³1698) 42–55.

⁸³ Zu Schultz vgl. PSB, Bd. 36 29–31; *Henryk Grajewski*, Jan Schultz Szulecki i jego Tractatus historico-politicus de Polonia nunquam tributaria (1694 r.). Studium z dziejów polskiej literatury prawniczej [Johann Schultz-Szulecki und sein Tractatus historico-politicus de Polonia nunquam tributaria (1694). Eine Studie zur Geschichte der polnischen Rechtsliteratur] (Łódź 1964); *Lech Mokrzecki*, Jan Schultz-Szulecki (1662–1704) prawnik i historyk pomorski [Johann Schultz-Szulecki (1662–1704), ein Jurist und pommerellischer Historiker], in: *Zapiski Historyczne* 38 (1973) 9–30. Trotz dieser Arbeiten ist eine Gesamtschätzung des Werks von Schultz-Szulecki ein Desiderat, da dessen Tätigkeit in Frankfurt a.d. Oder (1682–1688 und 1698–1704) nicht aufgearbeitet ist und eine Gesamtbewertung fehlt.

⁸⁴ *Johannes Schultz*, Tractatus historico-politicus de Polonia nunquam tributaria (...) (Gedani 1694) 57: „nulla Romano-Germanico Imperio, iure successionis forte, in nostram Gentem potestas, vel potestatis imago“.

⁸⁵ *Johannes Schultz*, Disputationes Iuris Publici De Polonia nunquam tributaria (...) Praeside Dn. Johanne Schultzio (...) Fautore et Praeceptore (...). Sectio I–X (Gedani 1694). Die Disputanten stammten mehrheitlich aus dem Danziger Patriziat: Johannes Daniel Schlieff, Albertus Rosenberg, Benjamin Ewald, Joachimus Henricus Schrader, Daniel Schrader, Salomon Hahn (Marienburg), Christian Daberhudt, Georgius Kesselhut, Henricus Freder, Hieronymus Proen.

⁸⁶ *Schultz*, Disputationes, Sectio II, 1: „Polonia nunquam subiecta aut tributaria facta rationibus a nominum impositione, indole, moribus, ortu, linguae et vestium exterarum usu, etc. etc. petitis exhibetur“.

⁸⁷ *Schultz*, Tractatus 301–302.

⁸⁸ Serenissimo atque Potentissimo Principi ac Domino, Domino Joanni III Poloniarum Regi, Pio, Felici, Augusto, Libertatis non Sarmaticae tantum, sed & Europaeae Vindici ac Statori invictissimo (...) ac memoria pacis Oliviensis (...) panegyris habita a Joanne Schultzio Prusso-Polono (Gedani 1694) [unpaginiert], dort Wiederholung der zentralen These: „Poloniam, ergo, nunquam Tributarium, tanquam debitum Heroibus Praedecessoribus Gratiae Decus, a calamo obligationis haud immemore repensum Orbi exhibui literario.“

⁸⁹ *Gerard Labuda*, O nobilitacji Jana Schultzza-Szuleckiego, historiografa króla Jana Sobies-

mit dem Sieg Johann Sobieskis bei Wien, der die Gelegenheit bot, die Verteidigung nationaler Unabhängigkeit und europäischer Freiheit besonders zu akzentuieren sowie die polnischen Verdienste herauszustellen⁹⁰. Hier ist spiegelbildlich gegenüber Conring der politische Auftragscharakter der jeweiligen gelehrten Arbeiten erkennbar.

Selbst mit diesen Widerlegungen war das Thema für die protestantische preußisch-polnische Historiographie nicht erledigt: Noch die Erstausgabe von Johannes Długoszs Geschichtswerk (1711/12) zitierte Conrings Meinung über die polnischen Geschichtsschreiber und wollte dieses Urteil – u. a. mit einer von Danziger Seite erarbeiteten Bibliographie von Joachim Hoppe – korrigieren⁹¹. Samuel Friedrich Lauterbach (1662–1728) formulierte 1727 drastisch „Conring verachtet die Polnischen Historicos“ und wies darauf hin, daß Parteilichkeit auf beiden Seiten zu finden sei⁹². Bemerkenswert ist, daß sich die zentralpolnischen Eliten an diesen Debatten nicht beteiligten und sie möglicherweise nicht zur Kenntnis nahmen. Diskutiert werden kann, ob hier eine Arbeitsteilung vorlag oder die polnischen Eliten infolge der nach 1648 wachsenden Abschottung von der europäischen Ideengeschichte die weitreichende Wirkung Conrings und dessen rechtshistorischen Schule in Mitteleuropa nicht erkannten.

In mancher Hinsicht besitzt die Kontroverse Conrings mit der gelehrten preußisch-polnischen Geschichtsschreibung in der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ein Janusgesicht: Sie knüpft an Auseinan-

kiego w roku 1695 [Die Nobilitierung Johann Schultz-Szuleckis, des Historiographen Jan Sobieskis, 1695], in: *Rocznik Gdański* 33 (1973) 111–116, mit Abdruck einer Abschrift der Urkunde. Dort heißt es „generosus Joannes a Scholtz, rerum nostrarum, si nondum scriptor, indubie tamen ex editis jam in lucem literariis de regno Poloniae documentis, historiographus futurus“.

⁹⁰ *Schultz*, Disputationis 338: „HEROS JOHANNES TERTIUS, non Polonae tantum sed & Europae omnino Libertatis Vindex & Stator“.

⁹¹ *Ioannis Długossi seu Longini canonici quondam cracoviensis Historiae Polonicae libri XII. Quorum sex posteriores nondum editi, nunc simul cum prioribus ex Msripto rarissimo in lucem prodeunt (...) Samuelis Ioachimi Hoppii, schediasma de scriptoribus historiae Polonicae plurimus annotationibus auctum Gabrielis Grodeckii (...)*, 2 Bde. (Lipsiae 1711–1712) Bd. 1, Praefatio ad lectorem. Das ganze Vorwort ist in vieler Hinsicht gegen Conring aufgebaut, u. a. heißt es: „Neque dissimulare possum, scriptores Germanicos ipsos frequentissime inter se in percensendis gentium suarum rebus dissentire (...). I nunc & Germanorum fidem extolle, atque monumenta eorum Annalibus Polonorum antepone. Quos ego si non amore, certe aequali loco cum Germanis habendos & utrosque ad eruendam veritatem simul simul conferendos esse intrepidus affirmo.“

⁹² *Samuel Friedrich Lauterbach*, *Pohlische Chronicke, oder, Historische Nachricht von dem Leben und Thaten aller Hertzoge und Könige in Pohlen, von Lecho an bis auf (...) Augustum II. Nebst ihren eigentlichen Bildnüssen, aus sehr vielen fleißig nachgeschlagenen Geschicht-Büchern bey einer noch nicht habenden angenehmen Ordnung, und in Acht unterschiedene Alter eingetheilet (...)* (Franckfurth, Leipzig 1727) Bl. B3: „Der berühmte Hermannus Conring selbst hält diese Nation so gering, dass er auch alle Historicos verwirfft, als denen gar nicht zu trauen, was sie geschrieben, und sollte man lieber die Polnische Historie aus den Teutschen Schrifftten bauen, die viel gewissenhafter wären (...). Da doch, wenn mans bey dem Lichte besiehet, eben das, was hie an den Polnischen Scribenten getadelt wird, bey den Teutschen und andern eben so wohl zu finden.“

dersetzungen zwischen deutschen Humanisten und ihren polnischen Kontrahenten 150 Jahre zuvor an. Zugleich nahm die Kontroverse die deutsch-polnischen Auseinandersetzungen des späten 18. und 19. Jahrhunderts vorweg, in denen der Vorwurf eines anarchischen Staatsaufbaus akzentuiert wurde, der in die Kritik an der „polnischen Unordnung“ und in die Begriffsprägung der „polnischen Wirtschaft“ mündete.

Ein Unterschied ist allerdings nicht zu übersehen: In den Kontroversen des späten 17. Jahrhunderts standen auf beiden Seiten Protagonisten, die nicht durch ethnisch-sprachliche Determinanten beeinflusst wurden. Der Fraustädter Sachs oder der aus Graudenz stammende Schultz waren protestantische und deutschsprachige Untertanen des polnischen Königs, Hartknoch stammte aus dem östlichen Preußen. Ihre Herkunft und ethnische Zugehörigkeit hatten auf ihre Argumentation keinen Einfluß. Eine Polarisierung entlang einer ethnisch-sprachlichen Grenze fand noch nicht statt.

Das humanistische Konstrukt „deutsche Nation“ und die schrittweise Entwicklung einer deutschen nationalen Öffentlichkeit (humanistische Zirkel, Reichspublizistik) führte zu einem tief verankerten frühneuzeitlichen polnisch-deutschen Disput über die geographische Reichweite der jeweiligen Nationalgeschichte (Elbe-, Oder- oder Weichselgrenze) und ihre Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit voneinander. Vergleichbar sind diese Dispute mit denjenigen italienischer und deutscher Humanisten. Bemerkenswert ist die konfligierende Rhetorik auch deshalb, weil sie sich frühneuzeitlich kaum auf aktuelle Konflikte stützen konnten, sondern in erster Linie auf sich in der politischen Kommunikation durchsetzenden Denkmustern basierten. Diese Dispute verstellten eine Wahrnehmung der strukturellen verfassungsrechtlichen Ähnlichkeit zwischen Altem Reich und Polen-Litauen wie auch Einsichten in die Reproduktion ähnlicher Muster (kriegerische Tugenden, ewige Unbesiegtheit) in beiden Nationskonstrukten.

Unter den deutschsprachigen Bevölkerungen jenseits der Reichsgrenze, im Preußenland, in Livland oder in Krakau, fand die Vorstellung von einer „deutschen Nation“ frühneuzeitlich nur geringe Anziehungskraft. Dies änderte sich erst allmählich im späten 17. Jahrhundert, als sich eine Ausstrahlung der historische Rechtsschule Hermann Conrings in das Herzogtum Preußen belegen läßt. Im 18. Jahrhundert trat eine wachsende Nationalisierung der lutherischen deutschsprachigen Bevölkerung im Königlichen Preußen hinzu, die sich nach Versuchen einer konfessionellen katholischen Homogenisierung allmählich als eine protestantische deutsche Minderheit konstituierte⁹³. Bedeutung besaß hier die zu einem europäischen Medienereignis gewordene Bestrafung der Thorner protestantischen Eliten 1724/25 mit der Hinrichtung des Bürgermeisters Johann Gottfried Rösners (1658–1724) an der Spitze. Allerdings hielten die die städtische Politik bis 1772/93 kontrollierenden Patrizierfamilien auch noch im 18. Jahrhun-

⁹³ *Michael G. Müller*, Städtische Gesellschaft und territoriale Identität im Königlichen Preußen um 1600. Zur Frage der Entstehung deutscher Minderheiten in Ostmitteleuropa, in: Nordost-Archiv 6 (1997) 565–584.

dert aus politischen wie wirtschaftlichen Interessen an einer vermittelnden Position eines als Teil des polnisch-litauischen Reichsverbandes definierten altständischen preußischen Nation fest⁹⁴.

Das Ordnungsmodell „deutsche Nation“ bewies insgesamt eine erhebliche Ausstrahlung im östlichen Europa. Es stieß eine konkurrierende polnische Nationsbildung erheblich an, die sich antagonistisch zu deutschen Identitätswürfen positionierte, die einen autogenen deutschen Geschichtsraum (*Germania Magna*, *Vandalia*) in ganz Ostmitteleuropa beanspruchten und der polnischen Staatlichkeit lediglich eine Nachrangigkeit zuwiesen (Conring). In der – zu einem erheblichen Teil lediglich imaginierten – militärischen und politischen Abwehr solcher Bestrebungen entwickelte die Ehrgemeinschaft des polnischen Adels ein herausgehobenes Verständnis einer ewig unbesiegten Gemeinschaft (*Polonia numquam tributaria*).

Von polnischer Seite wurde in diesen Kontroversen die deutsche Nation nicht als libertäres, sondern als bürokratisches und tendenziell „tyrannisches“ Ordnungsmodell beschrieben. Als Folie dienten hierzu die bürokratisch-zentralisierenden Bestrebungen der habsburgischen Herrscher bei den ostmitteleuropäischen Nachbarn Böhmen und Ungarn, die keinesfalls als „Erblände“ wahrgenommen wurden, sowie das entwickelte höfische Zeremoniell auch an den kleineren Höfen des Reichs. Auch die Reichsverfassung erschien aus dieser Perspektive als stark aristokratisch und wenig partizipatorisch geprägt. Diese Wahrnehmung verschleierte – mit bis in die populäre wie fachwissenschaftliche Geschichtskultur der Gegenwart nachwirkenden Folgen – den Blick für die tatsächlichen Ähnlichkeiten in beiden Reichsverfassungen.

Summary

The article deals with the development of German and Polish national and historical discourses, their interaction and their reaction to each other from the early 16th century to the late 17th century. These include the humanistic discourses (1500–1550), the public media of the Interregna period (1572, 1575, 1586/1587), the denominational disputes (1587–1668) and the debates between German and Polish historians of law (late 17th century). Polish humanistic national models were developed in reaction to earlier German ideas, particularly in two contexts: on the one hand in the bourgeois and academic environment of Cracow and on the other hand in the diplomatic and military relations between the Teutonic Order and Poland. In response to the German notions (Celtis, Hesus, Agricola, Aventinus) of an ancient German heritage (*Germania Magna*) and the idea of the original dependence of Poland on the Reich, the Polish elites (von Miechow, Bielski, Kromer) created a narrative of history (*Sarmatia magna*) that both rejected Bohe-

⁹⁴ *Karin Friedrich*, *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772* (Cambridge 2000).

mian influences and any tributary relations to the Kaiser and minimized the importance of the Jagiellon dynasty. It is important to notice that this discourse was not founded on ethnicity or language, but on loyalty to the Polish crown. The German citizens of Cracow were, for example, scarcely affected by these ideas. In the time of the Interregna these national concepts were instrumentalised in election propaganda and were widely diffused by means of the intensive use of public media among the nobility of the whole Commonwealth. The debate about the Polish polity was conducted in terms of the juxtaposition of the idea of "German tyranny" to that of "Polish freedom". The denominational dispute was linked with the unpopularity of the Wasa court, which was dominated by the German language. Bishops Pawel Piasecki even denounced Protestantism as a „German heresy“ and some also the antipathetic image of tyranny was also extended to the Swedish crown and to the Catholic Habsburgs. For their part the German Protestants (Thomas Lansius) contributed the "descriptio gentium": literature which emphasized the weakness of the Polish kings. This marked the origin of the textual tradition that defended Poland, to which Poles as well as Germans (e.g. Gadebusch) contributed. As one of the founders of the history of German law Hermann Conring had substantial influence on the image of Poland in Germany and Europe in the seventeenth and eighteenth-centuries, particularly since he ignored the medieval independence of Poland and introduced the reproach that central constitutional principles in Poland had developed anarchically. The opposition to these ideas on the part of the Prussian elites (Sachs, Hartknoch), especially in Danzig (Schultz), was remarkable, whereas the nobility of central Poland remained largely indifferent to them. Finally it is significant that these concepts were neither generated by actual conflicts nor dominated by ethnic categories as they later came to be in the eighteenth and nineteenth centuries. They were, however, related to new emerging modes of political thinking. Interestingly, these also painted over the structural constitutional similarities between the Old Reich and Poland-Lithuania.

Martin Wrede

Frankreich, das Reich und die deutsche Nation im 17. und 18. Jahrhundert

Wahrnehmungsmuster und Wahrnehmungswandel

„Les Saxons sont grands, forts et robustes, de très-bon naturel ...
Ils mangent beaucoup, principalement de chair salée, et boivent avec
excès. Ils prétendent que ce n'est pas un vice que de s'enivrer avec de
la biere parce que, disent ils, Saint Paul, n'a condamné que l'excès
dans le vin.“¹

Dieses Zitat, unter anderem wohl vom Bild des „Bier-Jörgl“ Kurfürst Johann Georg I. geprägt, stammt aus einer der einfluß- und erfolgreichsten zeitgenössischen französischen Schriften zum Themenkomplex von Verfassung und Geschichte des Alten Reiches: der „Histoire de l'Empire“ des deutsch-französischen Diplomaten Jean Heiss, die erstmals 1684 erschien und bis 1733 sechsmal erweitert und neu aufgelegt wurde. Heiss liefert in seiner Schrift nicht nur einen Abriß der Reichsgeschichte und -verfassung, sondern umreißt auch in Kurzcharakteristiken die wichtigsten Reichsstände und die jeweilige Landesnatur – im vorliegenden Fall diejenige Kursachsens. Er formte oder transportierte dergestalt zudem die bekannten, und bekannterweise nicht gerade wirkungslosen, nationalen Stereotypen. Mochten Trunksucht und Völlerei in Dresden besonders ausgeprägt sein, in anderen Teilen des Reiches fand man sie nicht minder – jedenfalls galt das, wenn man durch eine „französische Brille“ blickte².

¹ Jean Heiss, *Histoire de l'Empire, contenant son origine, son progresz, ses révolutions, la forme de son gouvernement* [...]. Nouvelle Edition, augmentée de notes [...] et continuée jusqu'à présent, par Monsieur V.G.J.D.G.S. (= *Vogel*, Grand-Juge des Gardes Suisses), 8 Bde. (Paris 1731) Bd. 5, 283 f. Die erste Ausgabe erschien in zwei Bänden, Paris 1684. 1685 folgte in Den Haag in drei Oktavbänden ein unveränderter Nachdruck, 1694 ein weiterer. 1711 erschien in Paris die vierte Auflage, jetzt in fünf Bänden herausgegeben, fortgesetzt und kommentiert von H. Bourgeois du Chastenet, die 1715 wiederum (in vier Bänden) in Amsterdam unverändert nachgedruckt wurde. Die letzte Neuauflage kam dann in acht Bänden und wiederum fortgesetzt und neu kommentiert 1731 in Paris heraus, sie wurde noch einmal 1733 (mit geringen Veränderungen) in Amsterdam nachgedruckt. Zitiert wird hier wie im folgenden, sofern nicht anders angegeben, nach der Ausgabe von 1731.

² Vgl. allg. *Wolfgang Leiner*, *Das Deutschlandbild in der französischen Literatur* (Darmstadt 21991) 42–78.

Konkrete Absicht des Heiss'schen Werkes war es gewesen, zur französischen Diplomatenausbildung beizutragen: „de seconder les bonnes intentions de ceux qui cherchent à s'instruire, dans la vûë' ... d'être employez dans les négociations“³. Und über die Trinksitten nicht nur am Dresdner Hof informiert zu sein, konnte für einen Diplomaten gewiß über-lebenswichtig sein; zur Bewältigung seiner Aufgaben reichte es freilich nicht ganz aus. Deutlich wird damit, daß die französische Historiographie zum Alten Reich zwar Klischees transportierte, daß dies ihr aber keineswegs genügen konnte.

1. Die französische Historiographie im Überblick

Es stellt sich nun aber zunächst die Frage: Wer äußerte sich aus Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert über Reich und deutsche Nation zu wem und in welcher Absicht. Das Corpus der einschlägigen Quellen umfaßt, je nach Definition, zwischen 25 und 30 Schriften, wobei einzelne Arbeiten, etwa die des genannten Jean Heiss, zahlreiche Neuauflagen erfuhren. Dazu kommen einige Übersetzungen, vor allem freilich solche von Pufendorf-Monzambano und Chemnitz-Hippolitus à Lapide. 1679 wird eine Schrift des Jenaer Reichspublizisten Caspar Saggitarium übersetzt, 1755 ein Handbuch von Johann Jakob Schmauß. Ansonsten begnügt man sich mit der lateinischen Reichspublizistik bzw. mit den genuin französischen Schriften⁴. Dies ist keineswegs übermäßig viel. Quantitativ bleibt es weit hinter den Zahlen französischer Publikationen zur englischen Geschichte und Staatsverfassung zurück, überstieg aber bereits diejenigen, die Spanien betrafen. Letztlich läßt sich so ein relatives, nicht überbordendes, aber auch nicht zu übersehendes

³ Heiss, *Histoire de l'Empire*, Ausg. 1694, Avertissement. In den folgenden Ausgaben heißt es: ... qui cherchent à s'instruire de la vérité.

⁴ Die Bibliographie Cioranescus verzeichnet jeweils unter den Stichworten „Angleterre, histoire“ 40, unter „Espagne, histoire“ 33 und unter „Allemagne, histoire“ 29 relevante Titel. *Alexandre Cioranescu*, *Bibliographie de la littérature française du dix-septième siècle*, 3 Bde. (Paris 2^e 1969). Vgl. zum Überblick sonst meine früheren Arbeiten: *Martin Wrede*, *L'état de l'Empire empire? Das Reich im Blick der französischen Historiographie im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: *Matthias Schnettger* (Hrsg.), *Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie* (Mainz 2002) 89–110; *ders.*, *Das Reich und seine Geschichte in den Werken französischer Historiker und Staatsrechtler des 18. Jahrhunderts*, in: *Francia* 27,2 (2000) 177–211; *ders.*, *Die Reichsverfassung in der Perzeption französischer Staatsrechtler und Historiker des 18. Jahrhunderts*, in: *Thomas Höpel* (Hrsg.), *Deutschlandbilder – Frankreichbilder, 1700–1850. Rezeption und Abgrenzung zweier Kulturen* (Leipzig 2001) 29–56. Siehe ferner die Aufsatzsammlung von *Klaus Maletke*, *Frankreich, Deutschland und Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zum Einfluß französischer politischer Theorie, Verfassung und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit* (Marburg 1994). Siehe jetzt auch *ders.*, *Zur Perzeption des deutschen Reiches im Frankreich des 17. Jahrhunderts*. *Théodore Godefroy*, *Description de l'Allemagne* (Münster 2002), sowie zum Kontext *ders.*, *Les relations entre la France et le saint Empire au XVIIe siècle* (Paris 2001).

Interesse für die Angelegenheiten des Nachbarn erkennen, und dieses nahm sicherlich im 18. Jahrhundert tendenziell zu⁵.

Solches Interesse ging zunächst einmal tatsächlich von der Sphäre der königlichen Räte und Diplomaten aus. Das Alte Reich war natürlich eines der wichtigsten Tätigkeits- und Interessengebiete der französischen Politik und Diplomatie im 17. und 18. Jahrhundert, wenn nicht vielleicht das wichtigste überhaupt. Das Reich galt in Versailles als „boulevard de la France“ – als Bollwerk Frankreichs – „et il importe autant au Roi de le maintenir dans son état actuel qu’il lui importe de conserver ses propres domaines“⁶. Kenntnisse seiner historischen, politischen, rechtlichen oder auch kulturellen Besonderheiten – unter den letzteren mochten mehr oder weniger prominent die Tisch- und Trinksitten rangieren – waren daher für die Verantwortlichen in Versailles und für ihre Beauftragten im Reich unverzichtbar. Um sie zu erwerben empfahl nun ein „Plan d’Étude“ aus der Amtszeit des Außenministers Vergennes unter anderem eine vertiefte Lektüre einschlägiger französischer Werke über Reichsgeschichte und Reichsverfassung: Guillaume Hyacinthe Bougeants „Histoire des Traités de Westphalie“⁷, den „Abrégé chronologique“ von Christian Frédéric Pfeffel⁸, einem der profiliertesten Deutschlandexperten der französischen Diplomatie, oder die „Institutions au Droit Public d’Allemagne“ von Joseph Mathias Gérard de Rayneval⁹, auch er ein hochrangiger Mitarbeiter des Außenministers Vergennes. Hinzu trat etwa die voluminöse „Histoire générale d’Allemagne“ des Père Joseph Barre¹⁰. Jean Heiss’ „Histoire de l’Empire“ war inzwischen einigermaßen veraltet¹¹.

⁵ *Wrede*, Das Reich und seine Geschichte 184 u. 211.

⁶ Aus diesem Grunde sei auch die Garantie des Westfälischen Friedens durch Frankreich „un des plus beaux fleurons de la couronne“. Résumé de l’état actuel. Memorandum des Außenministeriums vom Februar 1787. Zit. nach *Albert Sorel*, *L’Europe et la Révolution Française*, 8 Bde. (Paris 31893) Bd. 1, 401.

⁷ *Histoire des Traités de Westphalie, ou des négociations qui se firent à Munster et à Osnabrug* [...], 2 Bde. (Paris 1744). Neuauflage gemeinsam mit derjenigen der „Histoire des guerres et des négociations qui précéderent le Traité de Westphalie“ (zuerst Paris 1727) Paris 1751 und neuerlich 1767. Ins Deutsche übersetzt als *Historie des dreißigjährigen Krieges und des darauf erfolgten westphälischen Friedens*, 3 Bde. (Halle 1758–60).

⁸ *Chrétien Frédéric Pfeffel*, *Abrégé chronologique de l’histoire et du droit public d’Allemagne* (Paris 1754). Neuauflage Mannheim 1758; Paris 1766. Es folgte eine vierte verb. Auflage als *Nouvel Abrégé*, Paris 1776 und eine fünfte, Paris 1777. Daneben erfuhr das Werk eine Übersetzung ins Deutsche u.d.T. *Chronologischer Auszug der Geschichte und des Staatsrechts von Teutschland*, hrsg. u. übers. von *Johann Philipp Schulin* (Bamberg u. a. 1761).

⁹ *Joseph Mathias Gérard de Rayneval*, *Institutions au Droit Public d’Allemagne* (Leipzig, Züllichau 1766). Neuauflage Strasbourg 1771.

¹⁰ *Joseph Barre*, *Histoire générale d’Allemagne*, 10 in 11 Bdn. (Paris 1748/49). Neuauflage als *Histoire de l’Empire d’Allemagne*, hrsg. v. *Elie-Catherine Fréron*, 8 Bde. (Paris 1771). Dte. Übers.: *Allgemeine Geschichte von Deutschland*, hrsg. v. *Johann Joachim Schwabe*, 8 Bde. (Leipzig 1749–52).

¹¹ *Alain Ruiz*, *La place de l’Allemagne dans la formation des agents diplomatiques telle qu’on la concevait en France à la fin de l’Ancien Régime* (d’après un document inédit conservé aux Archives nationales et intitulé: *Plan d’étude et de conduite pour un jeune homme qui se destine aux Affaires étrangères*), in: *Études Germaniques* 1 (1972) 59–87. Vgl. auch

Daraus geht bereits hervor, daß es sich bei der ersten Gruppe nicht nur von Lesern, sondern auch Autoren um die Deutschlandexperten des französischen Außenministeriums handelte – mehr noch als die finanziellen Möglichkeiten von „Gunsterweisen“ machten Ausbildung und Informationsniveau die Qualität und Präponderanz der französischen Diplomatie in der Frühen Neuzeit aus¹². Die wichtigsten, bereits genannt, sind Pfefferl, Gérard und Heiss – auch der französische Reichstagsgesandte und bayerische Akademiegründer Du Buat gehört in diese Reihe. Diese Autoren kannten das Land, beherrschten sogar seine Sprache – was bei Männern mit Namen wie Heiss und Pfefferl und einem offenkundig germanophonen Hintergrund freilich nicht völlig überraschend ist¹³.

Neben den Diplomaten steht eine Gruppe der „Literaten“, d. h. von professionellen „Schreibern“ bzw. Vielschreibern, bei denen Eignung oder Interesse für das Thema nicht in ähnlicher Weise zu erkennen sind. Ein solcher Vielschreiber war etwa Antoine Varillas, Historiograph, Bibliothekar und Archivar des Königs, Gastons von Orléans und Colberts¹⁴. Wer zu allem und jedem schrieb konnte offenbar vom Alten Reich nicht schweigen. Gerade für diese Gruppe bedeutend waren natürlich die Konjunkturen. Varillas schrieb zur Zeit von Rheinbundgründung und Kaiserwahl, Jean de Prades, der wichtigste der französischen „Deutschlandhistoriker“ des 17. Jahrhunderts, im Holländischen Krieg¹⁵. Etliche Autoren des 18. Jahrhunderts – etwa der bereits genannte Joseph Barre – verfaßten ihre einschlägigen Werke während oder nach der österreichischen Erbfolgekrise. In diesen Zeiten bestand offensichtlich ein Interesse am deutschen Thema auch jenseits der Amtsstuben, denn die Bücher wurden geschrieben, um Geld zu verdienen. In welchem Maße das tatsächlich der Fall war, läßt sich natürlich nicht sagen.

Ein Indiz für diese Nachfrage jenseits der von Amts wegen Interessierten sind gerade die Folgeauflagen der qualitativollen Bücher von Heiss und Pfefferl, auch

Jean Pierre Samoyault, Les bureaux du secrétariat d'état des affaires étrangères sous Louis XV. Administration, Personnel (Paris 1971) 249.

¹² *Lucien Bély*, Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV. (Paris 1990) 291–350. Vgl. *ders.*, Les relations internationales en Europe, XVII^e–XVIII^e siècles (Paris 1992) 336–354; *Heinz Duchhardt*, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785 (Paderborn u. a. 1997) 19–40.

¹³ Biographische Informationen zu Heiss siehe bei *Jean François Michaud* (Hrsg.), Biographie universelle, ancienne et moderne, 45 Bde. (Paris 21854 ff.) (Neudr. 1966–70) Bd. 19, 69, bzw. Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne (Strasbourg 1983 ff.) H. 16, 1492, sowie *Klaus Peter Decker*, Frankreich und die Reichsstände 1672–1675. Die Ansätze zur Bildung einer „dritten Partei“ in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges (Bonn 1981) 28 u. 53 f., zu Pfefferl bei *Ludwig Bergsträsser*, Christian Friedrich Pfefferls Tätigkeit im französischen Dienste, 1758–1784 (Heidelberg 1906), sowie *Jürgen Voss*, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie im Zeitalter der Aufklärung: Johann Daniel Schöpflin (1694–1771) (München 1979) 144–163.

¹⁴ *Sieur de Bonair* [d. i. Antoine Varillas], La Politique de la Maison d'Autriche. Avec un discours sur la conjoncture présente des affaires d'Allemagne. De l'Élection & Couronnement des Empereurs & des Roys Romains (Paris 1658). Beide Partien des Werkes sind separat paginiert. Vgl. *Michaud* (Hrsg.), Biographie universelle, Bd. 42, 640 f.

¹⁵ *Jean Le Royer*, Sieur de Prades, Histoire d'Allemagne (Paris 1677).

des höchst umfangreichen Werkes von Barre. Anscheinend hatten das Reich, seine Verfassung und seine Geschichte durchaus ihren Anteil an der etwa von Henri-Jean Martin für das 18. Jahrhundert festgehaltenen Hochkonjunktur der Geschichtsschreibung und des historischen Interesses¹⁶. Daß jenseits der Zirkel der Fachleute das Kenntnisniveau gering war, darf man voraussetzen. Doch gerade hier setzten manche Verfasser an, wenn sie erklärten, einen als deplorabel anzusehenden allgemeinen Kenntnisstand über den deutschen Nachbarn jedenfalls etwas verbessern und ein dafür geeignetes Werk auf den Markt bringen zu wollen¹⁷.

Daneben aber steht natürlich als dritte „Gruppe“ bzw. vielmehr als Unikat der Autor Voltaire – der einflußreichste und meistgelesene „philosophe“ seiner Zeit. Das letztgenannte Prädikat – „meistgelesen“ – galt für seine „Annales de l’Empire“ indes in keiner Weise. Voltaire befürchtete selbst, mit ihnen nur höchst „médiocrement“ rüssiert zu haben. Tatsächlich handelte es sich um eine Auftragsarbeit für die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, der sich der Autor mit eher mäßigem Eifer und Aufwand entledigt hatte. Das Buch zielte nicht genuin auf ein französisches Publikum und fand dieses also auch nicht. Im Reich blieb das Echo ebenfalls verhalten¹⁸. Die „Annales de l’Empire“ sind das sicherlich am wenigsten bekannte, am wenigsten erfolgreiche Werk Voltaires. Mißraten allerdings, wie die leicht beckmesserische Kritik der Reichspublizistik meinte, waren sie nicht. Es fanden zwar etliche Stereotypen Eingang – vor dem Kontakt mit französischer Kultur habe es im Reich kein gerade gebautes Haus gegeben¹⁹ –, aber der Autor der „Henriade“ und des „Siècle de Louis XIV“ hatte sich doch auch mit diesem Thema durchaus ernsthaft auseinandergesetzt²⁰.

Es stellt sich nun die Frage, ob tatsächlich, wie noch in den 1990er Jahren resümiert, das den französischen Lesern angebotene Bild vom Reich tatsächlich den Schluß zuläßt, „tout le monde en France“ sei sich des „échec politique“, des gänzlichen Scheiterns der Reichsverfassung, bewußt gewesen – eines Scheiterns, das man mit den auch im Politischen ganz und gar rückständigen, ansonsten bekannt-

¹⁶ *Henri-Jean Martin*, La tradition perpétuée, in: *Roger Chartier, Henri-Jean Martin* (Hrsg.), Histoire de l’édition française, 3 Bde. (Paris 21990) Bd. 2, 219–231.

¹⁷ Vgl. etwa *Pierre François LeCoq de Villeraye*, Traité historique et politique du droit public de l’Empire d’Allemagne (Paris 1748) VII f.

¹⁸ *Sven Stelling-Michaud, Janine Buenzod*, Pourquoi et comment Voltaire a-t-il écrit les „Annales de l’Empire“?, in: *Peter Brockmeier* u. a. (Hrsg.): Voltaire und Deutschland (Stuttgart 1979) 201–222. Vgl. *Voltaire, Correspondence and related documents*, hrsg. v. *Theodore Besterman*, 50 Bde. (Genève 1968–76) Bd. 15, D 5810 (Voltaire an Präsident Hénault, 12. April 1754) 124 f.

¹⁹ *Voltaire*, Annales de l’Empire depuis Charlemagne, 2 Bde. (Genève 1754) (Erstauf. Basel 1753) Bd. 2, 886.

²⁰ Vgl. *Notker Hammerstein*, Voltaire und die Reichspublizistik, in: *Brockmeier*, Voltaire und Deutschland 327–332; *Dieter Gembicki*, Voltaire historien de l’Empire Germanique et l’érudition allemande, in: ebd. 191–199, sowie *Peter-Eckhard Knabe*, Die Rezeption der Französischen Aufklärung in den ‚Göttingischen Gelehrten Anzeigen‘ (1739–1779) (Frankfurt a. M. 1978) 90 u. 115.

lich rohen und unbeholfenen „moeurs allemandes“ erklärt habe: Rückständigen Sitten – und nicht nur Trinksitten – einer rückständigen Nation²¹.

2. Niedergang des Reiches und Rivalität der Nationen

Tatsächlich war aus französischer Sicht unter Leopold I. das Reich an einem Tiefpunkt seiner Existenz angelangt. Von einem ehemals bestehenden „corps fort régulier“ war es abgestiegen, degeneriert zu einer ganz ungeordneten, disfunktionalen Herrschaftsform ohne Maß und ohne Regel – nämlich einer „absoluten Despotie“ des Kaisers, einem „Estat pleinement Monarchique“. Der Kaiser und das Haus Habsburg hatten unter dem Deckmantel der Reichsverteidigung die „Souveränität“ im Reich an sich gerissen und würden sie kaum mehr wieder hergeben. So lautete zumindest die Interpretation des „Estat présent des affaires d'Allemagne“ durch Antoine Bruneau im Jahr 1675, also mitten im Holländischen Krieg, der in der Tat die Position des Kaisers im Reich wieder erheblich verbessert hatte²². Diese Sicht trug zwar der seit Regierungsantritt Leopolds deutlich gestärkten kaiserlichen Position im Reich Rechnung, sie kehrte allerdings das in der französischen Historiographie des 17. Jahrhunderts mit Hinblick auf das Reich fest eingeführte Paradigma des beständigen politischen Niedergangs um, denn üblicherweise vollzog sich die „Décadence de l'Empire après Charlemagne“ – so der Titel des einschlägigen Werkes von Louis Maimbourg – in umgekehrter Richtung als Machtverlust des Kaisers. Und durchaus programmatisch kontrastierte Maimbourg in seinem Vorwort die „Décadence“ des Reiches mit Aufstieg und „Gloire“ Frankreichs bzw. seines Königs: „Jamais les belles choses ne se font voir avec tant d'éclat, que quand elles sont opposés à leurs contraires.“ Der Priester Maimbourg war offenkundig ein recht begabter Höfling²³.

In dieser Perspektive sah das Alte Reich nun tatsächlich ziemlich alt aus, seine Kaiser, gemessen zumal am „Großen König“, ziemlich klein²⁴. Und in französischen Geschichtswerken wie in der volkstümlichen Überlieferung rechnete man seit den Zeiten Heinrichs IV., unter Ludwig XIII. und allemal unter Ludwig XIV. nicht eben selten mit dem endgültigen Zusammenbruch dieses (römisch-deutschen) Reiches und dem Übergang auch der formalen Führungsposition der Chri-

²¹ *Hugues Marquis*, Aux origines de la Germanophobie: la vision de l'Allemand en France aux XVII^e–XVIII^e siècles, in: *Revue historique* 286 (1991) 283–294.

²² [*Antoine Bruneau*], *Estat présent des affaires d'Allemagne* (Paris 1675) 1 u. 5.

²³ *Louis Maimbourg*, *Histoire de la Décadence de l'Empire après Charlemagne* [...] (Paris 1681) Epître, unpag. Zur Indienstnahme der Historiographie durch Ludwig XIV. bzw. Colbert siehe *Chantal Grell*, *La monarchie française et l'histoire au XVII^e siècle. État des recherches en France*, in: *dies*. u. a. (Hrsg.), *Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle* (Bonn 1998) 535–554, zu Maimbourg selbst *Jean-Louis Quantin*, *Les 'Histoires' de Maimbourg et la politique de Louis XIV*, in: ebd. 619–644.

²⁴ *Heiss*, *Histoire*, Bd. 3,1 (Forts. von 1711) 396 f. Vgl. *Wrede*, *L'état de l'Empire empire? 90–92; ders.*, *Das Reich und seine Geschichte* 184–191.

stenheit auf den „Roi Très-Chrétien“, dem sie legitimerweise eigentlich ohnehin von Rechts wegen zustehe und der sie realistischerweise auch sehr viel besser ausfüllen könne, ja eigentlich längst ausfülle. Als Argument galt etwa die, wie man fand, nur aufgrund französischer Hilfe geglückte Türkenabwehr im „Kurzen Türkenkrieg“ 1663/64²⁵. So ist es jüngst noch einmal von Alexandre Yali Haran in seinem Buch „Le lys et le globe“ herausgestellt worden, das „rêve impérial“ und Messianismus im Frankreich des 16. und 17. Jahrhunderts beleuchtet²⁶.

Nicht in dieser äußersten Zuspitzung, d.h. der Erwartung des Zusammenbruchs, aber doch stets mehr oder weniger deutlich ausgeprägt war das Niedergangsparadigma, war die als „Denaturierung“ aufgefaßte Entwicklung des Reiches vom angeblichen erbmonarchischen Zentralismus der Karolinger zum schattenhaften Wahlkaisertum der Habsburger in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in allen französischen Arbeiten zur Reichsgeschichte vorhanden²⁷. Zugrunde lag nicht nur, aber doch zu einem entscheidenden Teil, die Staatskonzeption Bodins, nach der es in einem geordneten christlichen Gemeinwesen nur einen, ungeteilten Ort bzw. einen Inhaber der Souveränität geben könne und geben dürfe. Beispiel für eine solche „reguläre“, dem Willen Gottes wie den Erfordernissen der Welt entsprechende Regierungsform sollte die „Monarchie Royale“ Frankreichs sein, eines der Gegenbeispiele war das Heilige Römische Reich²⁸. Vor Bodin, vor den Religionskriegen, als die Mischverfassung auch in Frankreich noch Konjunktur hatte, war dies begrifflicherweise vollkommen anders gesehen worden²⁹.

Als Urheber jenes Verfalls des Reiches wurde einmal der „unruhige“ Charakter der deutschen Nation ausgemacht, einmal die unziemlichen und unmaßigen Ansprüche des Papsttums und einmal wiederum die vor allem als Schwächung der

²⁵ *Martin Wrede*, Türkenkrieger – Türkensieger. Leopold I. und Ludwig XIV. als Retter und Ritter der Christenheit, in: *Christoph Kampmann* u.a. (Hrsg.), *Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa. Bourbon – Habsburg – Oranien um 1700* (Köln u.a. 2008) 149–165.

²⁶ *Alexandre Y. Haran*, *Le lys et le globe. Messianisme dynastique et rêve impérial en France aux XVI^e et XVII^e siècles* (Seyssel 2000). Vgl. (anders akzentuiert) *Robert Morissey*, *L'empereur à la barbe fleurie. Charlemagne dans la mythologie et l'histoire de France* (Paris 1997), sowie *Jacques Krynen*, *L'empire du roi. Idées et croyances politiques en France, XII^e–XV^e siècle* (Paris 1993).

²⁷ *Wrede*, *L'état de l'Empire empire?* 90–92.

²⁸ Zu Bodins Ausgestaltung des Souveränitätskonzepts vgl. *Julian Harold Franklin*, *Jean Bodin et la naissance de la théorie absolutiste* (Paris 1993); *Helmut Quaritsch*, *Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806* (Berlin 1986); *Jürgen Dennert*, *Ursprung und Begriff der Souveränität* (Stuttgart 1964); *Rudolf von Albertini*, *Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus* (Marburg 1951). Zu den Anstößen Bodins in Richtung auf das Reich: *Friedrich Hermann Schubert*, *Französische Staatstheorie und deutsche Reichsverfassung im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Heinrich Lutz* u.a. (Hrsg.), *Frankreich und das Reich im 16. und 17. Jahrhundert* (Göttingen 1968) 20–35.

²⁹ Zu Anhängern und Theoretikern der ‚monarchie mixte‘ siehe bes. *Jean-Marie Constant*, *La folle liberté des baroques, 1600–1661* (Paris 2007); *Arlette Jouanna*, *Le devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'État moderne, 1559–1661* (Paris 1989); *Jean-Louis Thibreau*, *Charles du Moulin (1500–1566). Etude sur les sources, la méthode, les idées politiques et économiques d'un juriste de la Renaissance* (Genève 1980).

Zentralgewalt verstandene lutherische Reformation³⁰. Der „unruhige“ Charakter der robusten Deutschen ließ sich jedoch auch als „freiheitsliebend“ buchstabieren. Auch die Franzosen kannten Tacitus und um die deutsche Freiheit war es der Krone – im wohlverstandenen Eigeninteresse – ja bekanntermaßen durchaus zu tun. Für dieses Grundverständnis des „freiheitlich“ verfaßten Reiches war die in der Verfallsrichtung zur „absoluten Despotie“ des Kaisers ungewöhnliche Schrift Bruneaus also durchaus repräsentativ. Alle übrigen Autoren fassen das Resultat „ihres“ Verfallsprozesses letztlich dann prononciert positiv auf und beschreiben den erreichten Verfallzustand als die der deutschen Nation angemessene Regierungsform. Und diese habe im übrigen keinen besseren Garanten als den Allerchristlichsten König. „Le repos de la France“ und die „liberté germanique“ erschienen so als zwei Seiten derselben Medaille³¹. Vor wie nach Ludwig XIV. sah man das im Reich durchaus ähnlich.

Die zwischenzeitliche Wendung der Deutschen gegen ihren uneigennütigen Freund und Protektor in den 1670er und 80er Jahren konnte aus dieser Perspektive freilich nur als „Undank“, „Verrat“ und günstigstenfalls als Torheit verstanden werden³². Dies gilt für die Schriften des späten 17. Jahrhunderts unisono, mit der einen und allerdings wirkungsmächtigen Ausnahme des Jean Heiss. Er wählt die Vorsicht als den besseren Teil der Vaterlandsliebe – insbesondere, wenn, so der Verdacht seiner französischen Kritiker, nicht restlos klar war, um welches Vaterland es ihm ging – und endete mit dem Jahr 1648³³. Im 18. Jahrhundert sah man freilich diese Konfrontation Frankreichs und des Reiches anders. Es findet sich keine schärfere Kritik an Zielen wie Verfahren der Politik Ludwigs XIV., als die Chrétien Frédéric Pfeffels in seinem erfolgreichen „Nouvel Abrégé“³⁴.

3. Römisches Reich, fränkisches Erbe und deutsche Nation

Wie hielten es nun die Franzosen mit dem „Römischen“ am Heiligen Römischen Reich und wie mit dessen „deutscher Nation“? Die Bezeichnungen des Reiches in

³⁰ Wrede, Das Reich und seine Geschichte 184–191.

³¹ [Varillas], Discours sur la conjoncture présente (Anm. 7) 39, 67 u. 129–131. Vgl. Wrede, L'état de l'Empire empire?

³² Beispiele: Bruneau, Etat présent 8–10, 34f. u. 53–56; Jean de Vayrac, L'État présent de l'Empire, ou l'on voit son origine, son établissement, ses progrès, ses révolutions (Paris 1711) 25, 27, 28 u. ö.

³³ Der Rez. der Nouvelles de la République des Lettres 3 (1685) 276–284, hier 276, stellt zwar fest: „Au reste[,] s'il [M. Heiss] n'est point né François, il l'est devenu, car il parle de toutes choses selon ce pied là.“ Doch Heiss' späterer Herausgeber und Fortsetzer bis auf die Gegenwart, Henri Bourgeois du Chastenet, erklärt die vergleichsweise große Reverenz der „Histoire de l'Empire“ für Kaiser und Reich mit der deutschen Herkunft des Autors. Heiss, Histoire de l'Empire, Bd. 4, 47f.

³⁴ Pfeffel, Nouvel Abrégé, Bd. 2, 459 u. 506.

den einzelnen Werken differieren je nach stilistischem und auch inhaltlichem Erfordernis. In streng staatsrechtlichen Passagen ist eher vom „Empire“ und vom „Corps Germanique“ die Rede, in allgemeineren, handlungsorientierten Passagen dann auch von „l'Allemagne“. Genannt werden aber gleichfalls das „Empire d'Allemagne“ und – freilich seltener – das „Empire Romano-Germanique“³⁵. Diese Variationen sind nicht erfaßbar und kaum interpretierbar. Interpretierbar und auch von besonderer Relevanz sind jedoch die Titel der Werke. Hier fällt nun auf, daß vom „Empire“ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wesentlich seltener die Rede ist als noch in der Spätzeit Ludwigs XIV. Pfeffel, Gérard und der Vicomte de la Maillardière schreiben über „l'Allemagne“³⁶, die Autoren Desfontaines, LeCoq de Villeraie und Courtalon über das „Empire d'Allemagne“³⁷. Schlicht vom „Empire“ sprechen nur die Titelblätter von Heiss, Voltaire und dem Abbé de Vayrac. Letzterer jedoch „meinte“ eigentlich das Gegenteil, denn er schrieb und argumentierte aus einer prononciert „antireichischen“ Perspektive³⁸. Und auch Voltaire dementiert sich im Grunde umgehend selbst: Bekannt ist sein Hinweis aus dem „Essai sur les moeurs“, das Heilige Römische Reich sei nichts als ein leerer Name³⁹. Nur Charles Frédéric Necker, gebürtig aus Küstrin als Karl Friedrich Necker, offeriert in teutonischer Gründlichkeit und Gravität als einziger den *Corps Germanique*, *appelé communément le St Empire Romain*⁴⁰. Das soll nicht überinterpretiert werden, auch im 17. Jahrhundert sprechen die Titel sowohl von „l'Allemagne“ als auch vom „Empire“, signifikant ist die Verteilung gleichwohl: Ganz offensichtlich lag es am Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr sonderlich nahe, das „Reich“ im Titel zu führen, wenn man „Deutschland“

³⁵ Als Bsp. vgl. *Barre*, *Histoire générale*, Bd. 1, XI f. u. XX. Barre variiert hauptsächlich aus stilistischen Motiven zwischen „Empire Romano-Germanique“, „Empire Germanique“, „Germanie“, „Allemagne“, „Empire“ und „Corps Germanique“. Vgl. auch Pfeffel, *Nouvel Abrégé*, Bd. 1, V; Bd. 2, 1 u. 555 f., der hauptsächlich von „Empire“ und „Corps Germanique“ spricht. Lediglich bei Gérard, *Institutions*, überwiegt recht eindeutig „l'Allemagne“ das „Empire“ (vgl. z. B. 6 ff.). Ausdrücklich zum „Empire d'Allemagne“ vgl. Heiss, *Histoire de l'Empire* Bd. 1, 1. – Der Begriff der „Confédération Germanique“ wird erst während der Revolutionskriege geläufig. Vgl. *Rudolfine Freiin von Oer*, *Der Friede von Preßburg. Ein Beitrag zur Diplomatiegeschichte des napoleonischen Zeitalters* (phil. Diss. Münster 1962) 184 f.

³⁶ Pfeffel, *Abrégé*; Gérard, *Institutions*; Charles Lefèvre de la Maillardière, *Histoire politique de l'Allemagne, et des états circonvoisins, dépendances anciennes ou actuelles de l'Empire* (Paris 1777).

³⁷ Abbé Courtalon, *Atlas élémentaire où l'on voit [...] la constitution politique de l'Empire d'Allemagne* (Paris 1774); *LeCoq*, *Tableau*; [Pierre François Guyot Desfontaines?], *Tableau de l'Empire Germanique* (s. l. 1741). Die Zuschreibung nach *Cioranescu*, *Bibliographie*, Bd. 1, 651, ist unsicher. Vgl. *Thelma Morris*, *L'Abbé Desfontaines et son rôle dans la littérature de son temps* (Oxford 1978) 374.

³⁸ *De Vayrac*, *L'État présent de l'Empire*. Vgl. *Wrede*, *L'état de l'Empire empire?* 105.

³⁹ *Voltaire*, *Essai sur les moeurs*, Bde. 1–4 (= *Oeuvres de Voltaire*, hrsg. v. M. Beuchot, Bde. 15–18 [Paris 1829]) Bd. 4, 261 (Kap. CLXXVIII). Vgl. *Nikolaus Götz*, *Das Deutschlandbild Voltaires in seinen historiographischen Werken* (Saarbrücken 1989) 159 f.

⁴⁰ *Charles Frédéric Necker*, *Description du gouvernement présent du Corps Germanique, appelé communément le St Empire Romain* [...] (Genève 1741).

meinte. Das Reich war im Laufe der Zeit aus dieser Sicht stetig „deutscher“ geworden.

Einige der Autoren reflektieren dann im übrigen durchaus über den Namen und damit auch den ideellen Gehalt jenes Gebildes, mit dem sie sich befaßten: Römisch oder deutsch, heilig oder nicht? Jean Heiss vertrat hier Reichstheorie und Translationslehre noch nahezu im hergebrachten Sinne. Zwar fragt er, „comment le nom d’Empire Romain lui [à l’Empire d’Allemagne] a été donné, quoi qu’il n’[en] ait jamais eu ni l’étenduë, ni l’autorité, ni la dignité“⁴¹, er bedient sich dieses Namens auch keineswegs, aber am Ende seines Rückblicks auf Spätantike und Karolingerzeit geht das *imperium* für ihn dann eben doch auf Karl den Großen über, auf den letzten westfränkischen Karolinger folgen dann die Deutschen, und bei denen sei es „bis heute verblieben“⁴². Die fehlende räumliche Übereinstimmung gilt Heiss nichts: „Car [...] là est Rome, où est l’Empereur.“⁴³ Dies, direkt aus der Reichspublizistik übernommen, ist nun weit entfernt davon, für die französische Diskussion repräsentativ zu sein. Die 1660er Jahre waren bekanntlich von einer wütenden Debatte über die „Justes Prétensions du Roi sur l’Empire“ gekennzeichnet – bzw. über deren gänzliche Unhaltbarkeit⁴⁴. Und noch im Spanischen Erbfolgekrieg schlugen links wie rechts des Rheins die Wogen hoch in Bezug auf Reichstradition, Translation und Kaiseridee⁴⁵. Der Abbé de Vayrac – er sah seine Hauptaufgabe darin, den Leser vor Heiss und seinem Werk zu warnen – zeichnet zwar einerseits die Herkunft des „Empire“ ebenso nach wie sein Kontrahent, er unterstreicht andererseits aber die substantielle Wandlung des „Reiches“, verstanden als materiellen Niedergang wie ideelle Selbstaufgabe, und er bestreitet vehement seinen Charakter als „Vierte Universalmonarchie“⁴⁶.

⁴¹ Heiss, *Histoire de l’Empire*, Bd. 1, 1.

⁴² Heiss, *Histoire de l’Empire*, Bd. 1, 26 u. 81 (Translation auf die Franken), sowie ebd. 220, 222 u. 236 (Translation auf die Deutschen).

⁴³ Heiss, *Histoire de l’Empire*, Bd. 4, 23 u. 118. Der Forts. Vogel bemerkt dazu 1731, „les plus habiles Jurisconsultes Allemans“ würden sich über die Titulatur als „Römisches Reich“ mokieren. Heiss’ Sicht findet noch Eingang in die an ihn angelehnte Schrift von Desfontaines, *Tableau de l’Empire* 31. – Zu der gleichfalls stark an den Positionen der Reichspublizistik ausgerichteten Position des Exilanten Louis du May in seinem weitverbreiteten, aber zunächst für ein deutsches Publikum verfaßten „Estat de l’Empire“ siehe Wrede, *L’état de l’Empire empire?* 93. Vgl. *Louis du May, L’Etat de l’Empire, Reduit à sa perfection* [...], 2 Bde. (Paris 1659) (Neuauf. Paris 1660, Paris 1665, Montbéliard 1665, Paris 1669, Genève 1674. Engl. Übers.: *The Estate of the Empire*, London 1676).

⁴⁴ Vgl. Winfried Dotzauer, *Der publizistische Kampf zwischen Frankreich und Deutschland in der Zeit Ludwigs XIV. Der Publizist Antoine Aubéry und seine Gegner (1667–1669)*. „Des iustes prétentions du Roi sur l’Empire“, in: ZGO 122 (1974) 99–123, sowie die im folgenden genannten Titel.

⁴⁵ In den Quellen siehe *De Vayrac, L’État présent de l’Empire*, sowie die 1711 von Bourgeois du Chastenet besorgte Ausgabe von Heiss, *Histoire de l’Empire*. Zur antifranzösischen Publizistik im Reich im allgemeinen siehe jetzt Martin Wrede, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg* (Mainz 2004), sowie Jean Schillinger, *Les pamphlétaires allemands et la France de Louis XIV.* (Bern u. a. 1999).

⁴⁶ *De Vayrac, État présent de l’Empire* 26 u. 127.

Im 18. Jahrhundert beruhigt sich diese Debatte. Das wirkungsmächtigste historische „Lehrbuch“ in Frankreich, Nicolas Lenglet du Fresnoys „Méthode pour étudier l’histoire“, bezeichnet das „Empire d’Allemagne“ ohne weitere Umstände als „troisième degré“ des „Empire Romain“⁴⁷. Zu Problematisierung bzw. Diskussion von Weltreichsidee und Kaisergedanke war in diesem Universalwerk allerdings schlichtweg kein Platz und das Urteil vor allem rasch abgeschrieben – nämlich von Jean Heiss⁴⁸. Die Autoren LeCoq und Barre rücken das Reich immerhin noch in die Nachfolge wenn nicht Roms, so doch Karls des Großen, freilich mit einigem Bedauern⁴⁹. Es sei schade, daß die seinerzeit in Frankreich regierenden schwächlichen Karolinger, „rois fainéants“, den mit dem Neubegründeten Kaisertitel verbundenen Vorrang aus der Hand gegeben hätten. Diese Kritik an den Vorgängern der in den Rang historischer Notwendigkeit erhobenen „dritten Dynastie“, der Kapetinger, war, wenn nicht historisch, so doch politisch in höchstem Maße korrekt⁵⁰.

Zur Jahrhundertmitte wendet der Abbé Guyon ein letztes Mal beträchtliche Energie auf, um die (deutsche) Translationstheorie zu verwerfen und die spirituelle Identität von „Imperium Romanum, Regnum Francorum“ und „Sacrum Imperium“ zu bestreiten. Es gehe nicht an, so meint er, vom „Imperium Romano-Germanicum“ zu sprechen – was aber ohnehin kaum jemand tat –, sondern allenfalls vom „Empire d’Allemagne“, und auch dieser deutsche Kaisertitel sei im Grunde nur Usurpation. Deren „ancienneté“ respektiere man jedoch aus Gewohnheit. Zu praktischen politischen Konsequenzen ruft diese sehr gravitatische Abhandlung nicht auf⁵¹.

Origineller, wenn auch im Kern ähnlich, war die Sicht Voltaires. In den „Annales de l’Empire“ besteht das formale „imperium“ aus Reichsitalien, das faktische „Empire“ sei lediglich der Herrschaftsbereich des „deutschen Königs“⁵². Das gibt zwar korrekt wieder, daß das „Reich“ seit langem auf den deutschen Reichsteil geschrumpft war, kollidiert allerdings mit Voltaires eigener Titelwahl. Für ihn war das „Reich“ aber ohnehin weder heilig noch römisch, ein Reich eben nur dem Namen nach, und mit der Translationslehre befaßt er sich gar nicht mehr, ebensowenig wie die nachfolgenden Autoren. Er fügt sich, indem er vom „Reich“ schreibt,

⁴⁷ *Nicolas Lenglet Dufresnoy, Méthode pour étudier l’histoire avec un catalogue des principaux historiens [...]*, 12 Bde. (Amsterdam 1737) (Erstauf. Paris 1713), hier Bd. 4, 2 f.

⁴⁸ *Heiss, Histoire de l’Empire*, Bd. 4, 118.

⁴⁹ *Lecoq, Traité historique* 6; *Barre, Histoire générale*, Bd. 2, 467.

⁵⁰ *Barre, Histoire générale*, Bd. 2, 449 f. Der Kaisertitel sei den westfränkischen bzw. französischen Herrschern abhanden gekommen aufgrund des „peu de mérite des premiers descendants de Charlemagne“. Die Formulierung findet sich bereits bei *Heiss, Histoire de l’Empire*, Bd. 1, 236.

⁵¹ *Claude Marie Guyon, Essai critique sur l’établissement et la translation de l’Empire d’Occident ou d’Allemagne. Les causes singulières pourquoi les François l’ont perdu* (Paris 1752) 9 f. u. 257 f.

⁵² *Voltaire, Annales de l’Empire*, Bd. 2, 851, 855 u. 878 f.

einem „abus des mots autorisé dès longtemps“. Zur Mitte des 18. Jahrhunderts war diese Haltung auch in „Deutschland“ längst konsensfähig geworden⁵³.

Für Voltaire stand freilich neben Deutschland und dem Reich noch eine andere distinkte Einheit: Preußen, wobei er damit die hohenzollerische Gesamtmonarchie meinte. „L'Allemagne“ bestand für Voltaire dergestalt nur aus dem Gebiet der vorderen Reichskreise⁵⁴. Als Folgerung mochte dies letztlich zweifelhaft sein, doch daß gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Verhältnisse zwischen preußischem Staat und Altem Reich, preußischer und deutscher Nation im Fluß waren, hatte der von den Detailproblemen unbelastete Autor klar erkannt⁵⁵. Repräsentativ für die französische „Reichsgeschichtsschreibung“ war dies jedoch nicht. Für Pfeffel als Vertreter einer jüngeren Autorengeneration stellte der Reichstitel ebensowenig ein Problem dar wie das Verhältnis zwischen „Allemagne“ und „Empire“. „L'Allemagne“ war für ihn zweifelsfrei und schlicht „un nouvel Empire [qui] s'élevoit sur les débris de celui des Césars“. Die karolingische Tradition des „Reiches“ stellte er damit jedoch ebensowenig in Frage wie schon zuvor der Autor der „Annales de l'Empire depuis Charlemagne“⁵⁶.

In den Titeln und den ihnen zugrunde liegenden Interpretationen deutet sich hier ein Paradigmenwechsel an, der erst auf den zweiten Blick tatsächlich einer ist. Natürlich hatte man, „le Roi étant Empereur en son Royaume“, in Frankreich eine wie auch immer geartete Superiorität des Reiches, seinen universalen Charakter, nie akzeptiert, seine besondere Dignität wenn überhaupt nur mit großen Vorbehalten⁵⁷. Nach der „ludovizianischen Krise“ der französisch-deutschen Beziehungen, nach manchen auch internen Gegenstimmen wird hier nun diese Position endgültig allgemeinverbindlich, allerdings nicht nur entpolemisiert, sondern auch entpolitisiert, denn die „französische“ Translationstheorie legte man ebenso zu den Akten wie die „deutsche“: Im Zeitalter der Aufklärung hatte man auch für

⁵³ Voltaire, *Annales de l'Empire*, Bd. 2, 878. Zum „deutschen“ Charakter des Reiches vgl. Georg Schmidt, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit, 1495–1806* (München 1999). Zur Entwicklung der reichspublizistischen Diskussion im einzelnen: Patrik von zur Mühlen, *Die Reichstheorien in der deutschen Historiographie des frühen 18. Jahrhunderts*, in: ZRG GA 89 (1972) 118–146; sowie vor allem Notker Hammerstein, „Imperium Romanum cum omnibus suis qualitibus ad Germanos est translatum“. Das 4. Weltreich in der Lehre der Reichsjuristen, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte* (Berlin 1987) 187–202.

⁵⁴ Götz, *Deutschlandbild Voltaires* 187 f.; Leiner, *Deutschlandbild* 154 f.

⁵⁵ Wrede, *Das Reich und seine Feinde* 512–536. Vgl. Hans-Martin Blütz, *Aus Liebe zum Vaterland. Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert* (Hamburg 2000) 153–186.

⁵⁶ Pfeffel, *Nouvel Abrégé*, Bd. 1, V u. 88.

⁵⁷ Die differenzierteste Darstellung der französisch-deutschen Rivalität um Reichsidee und Kaiserprestige gibt Gaston Zeller, *Les rois de France candidats à l'Empire*, in: *ders.*, *Aspects de la politique française sous l'ancien régime* (Paris 1964) 12–89 (zunächst in: *Revue historique* 173 [1934] 273–311 u. 497–534). Vgl. jedoch auch Krynen, *L'empire du roi* 352 f.; Robert Folz, *L'idée d'Empire en occident du V^e au XIV^e siècle* (Paris 1953) 146–187; sowie Heinz Duchhardt, *Et Germani eligunt et Germanus eligendus. Die Zulassung ausländischer Fürsten zum Kaiseramt im Jus Publicum des 17./18. Jahrhunderts*, in: ZRG GA 97 (1980) 232–253.

„plus ou moins justes prétensions du Roi sur l'Empire“ keine rechte Verwendung mehr.

Bekanntlich galt dies für beide Seiten des Rheins. Es ist daher nur wenig verwunderlich, wenn eine Perspektive wie die Pfeffels auch in umgekehrter Richtung aufscheint. 1739 erklärte jedenfalls der Hallenser Historiker Johann Ehrenfried Zschackwitz die zur Zeit der Reunionskriege im Reich geübte Kritik an der Berufung Ludwigs XIV. und der französischen Monarchie auf das Erbe Charlemagnes für „Exclamationes und Exaggerationes“, die angesichts der unhaltbaren Argumentation stark nach Heuchelei schmeckten⁵⁸. Eine Stimme wie die Guyons hätte also ohne weiteres auch aus der Reichpublizistik stammen können⁵⁹.

4. Kaiser, Reich und Souveränität

In engem Zusammenhang mit der Frage der Reichsidee stand die nach „status“ und „forma imperii“. Ausgehend vom Souveränitätskonzept Bodins hatten, wie bereits gesagt, Teile der französischen Staatsrechtswissenschaft monarchischen Charakter und Staatlichkeit des Reiches ganz infrage gestellt – eine Attacke, auf die dann die Reichspublizistik mit Vehemenz antwortete⁶⁰. Für Varillas, Aubéry, Bruneau und auch noch de Prades oder de Vayrac war letztlich der Kaiser, auch wenn man ihm vielleicht doch noch irgendeinen Anteil an einer gespaltenen Souveränität zumaß, letzten Endes nur ein Wahlbeamter wie der venezianische Doge oder der niederländische Statthalter, ein „administrateur“ und „oeconome“ – der „Herren Stände Diener“⁶¹.

Die Diskussion um die aristotelischen Verfassungskategorien war das große Thema des 17. Jahrhunderts, das des 18. wurden sie nicht mehr, weder in Deutschland noch in Frankreich. Zwar fand die Debatte in Diderots „Encyclopédie“ noch

⁵⁸ *Johann Ehrenfried Zschackwitz*, Vollständige Politische Geschichte der Staaten von Europa/ Worinnen eines jeden wahrer Ursprung gewiesen ... , Erster Theil, die Staaten von Franckreich und Spanien in sich haltend (Hamburg 1739) 491.

⁵⁹ Grundlegend *Werner Goetz*, *Translatio Imperii*. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Tübingen 1958) 359 ff. Vgl. ferner zur *Mühlen*, Reichstheorien, sowie vor allem *Hammerstein*, *Imperium Romanum*. – Zum Reichstitel vgl. immer noch *Karl Zeumer*, *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation*. Eine Studie über den Reichstitel (Weimar 1910) 23 ff., sowie *Rainer A. Müller*, *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation*. Anspruch und Bedeutung des Reichstitels in der Frühen Neuzeit (Regensburg 1990).

⁶⁰ *Schubert*, *Französische Staatstheorie* 24 f. Vgl. auch *ders.*, *Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit* (Göttingen 1966) 368 f.

⁶¹ *De Vayrac*, *État present de l'Empire* 26 (Zitat); *de Prades*, *Histoire d'Allemagne* 349; *Bruneau*, *État présent* 3–5 u. 55; *Varillas*, *Politique de la Maison d'Autriche* 76 f.; *ders.*, *Discours sur la conjoncture présente* 129 f. Vgl. *Heiss*, *Histoire de l'Empire*, Bd. 4, 47 f. Zum Statthalteramt und dessen unterschiedlichen Auffassungen siehe *Olaf Mörke*, ‚Stattholder‘ oder ‚Staetholder‘? Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert (Münster u. a. 1997).

einen gewissen Niederschlag, doch läßt sich klar sagen: Zur Jahrhundertmitte verlor auch diese Frage an Interesse⁶². Sie war zu einer rein akademischen Debatte geraten und damit also, im Sprachgebrauch der (post-)modernen „Wissensgesellschaft“, zu einer politisch und gesellschaftlich bedeutungslosen.

Mit dem Thema der aristotelischen bzw. Bodinschen Erfassung des Reiches verabschiedete man in Frankreich auch die grundsätzlich dichotomische Sicht auf „Kaiser und Reich“ als notwendige und unaufhebbare Gegensätze, als eine beständige Konfrontation, welche notwendig die Implikation des Allerchristlichsten Königs auf Seiten der Stände erfordere – wenn diese gescheit genug seien, die Hilfe auch anzunehmen. Statt auf die Reservatrechte oder die theoretische Möglichkeit einer Kaiserabsetzung konzentrieren sich die Autoren seit den 1740er Jahren auf die in den Jahrzehnten davor beträchtlichen Möglichkeiten des Kaisers, das Reich im Zusammenwirken mit den Ständen zu regieren⁶³. Das war freilich in der Zwischenzeit wiederum einigermaßen obsolet geworden: Als der „Verfall des Reiches“ tatsächlich einsetzte, blieb er von der französischen Historiographie unbemerkt⁶⁴. Die Aushöhlung der Reichsverfassung, die Entstehung des deutschen Dualismus waren Themen der französischen Diplomatie – nicht zuletzt der Geheimdiplomatie. Staatsrecht und Geschichtsschreibung sahen darüber hinweg⁶⁵.

5. Die Grenzen des Reiches und die Nation

Bei allen Schwierigkeiten der staatsrechtlichen Definition des „Reiches“ fiel die geographische doch meist recht einfach aus. Gerne wird auf die beachtlichen Ausdehnungen des „vaste Empire“ abgehoben, doch auch mit der Frage seiner Grenzziehung zeigen sich die meisten Autoren sehr vertraut. Burgundischer Vertrag

⁶² Wrede, Die Reichsverfassung 37–39. Speziell zur „Enzyklopädie“ siehe den an verschiedenen Orten greifbaren Aufsatz von Klaus Malettke, Altes Reich und Reichsverfassung in der französischen Enzyklopädie, in: *ders.*, Frankreich, Deutschland und Europa 236–261, zuerst in: ZNR 9 (1987) 129–151, jetzt auch in: Olaf Asbach u. a. (Hrsg.), Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, historische und philosophische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert (Berlin 2001) 279–298. Vgl. Roger Dufraisse, Das Reich aus der Sicht der Encyclopédie méthodique 1784–1788, in: Rainer A. Müller (Hrsg.), Bilder des Reiches (Sigmaringen 1997) 123–153.

⁶³ Barre, Histoire générale, Bd. 7, 419f., stellt heraus: „s’il [l’Empereur] ne peut rien faire sans les Etats, les Etats ne peuvent rien faire sans lui.“ Karl VI. habe das „Empire“ durch den „Corps Germanique“ regiert – nicht gegen ihn (ebd. Bd. 10, 932). Für Pfeffel, Nouvel Abrégé, Bd. 2, 560f., lag die Staatskunst der späten Habsburger darin, das Reich mit „autorité“ regiert zu haben, ohne diese zu zeigen. Gérard, Institutions 30f. erklärt: „L’Empereur et l’Empire doivent donc plutôt être envisagés sous le même point de vue par rapport aux loix publiques, c’est à dire, dans une indépendance réciproque.“

⁶⁴ Wrede, L’état de l’Empire empire? 110. Vgl. *ders.*, Das Reich und seine Geschichte 206–209, zur statischen Sicht der französischen Historiographie auf die Veränderungen im Reich nach 1740.

⁶⁵ Eckhard Buddruss, Die französische Deutschlandpolitik 1756–1789 (Mainz 1995).

und Lothringische Exemption sind den Autoren i.d.R. ebenso gut bekannt wie die Emanzipation der nördlichen Niederlande. Letztere werden in mancher Beziehung jedoch noch als zu „Deutschland“ gehörig betrachtet – freilich handelt es sich dabei um eine Einzelstimme aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ohne politischen Bezug⁶⁶. Die südlichen Niederlande zählten hingegen ohne jeden Zweifel zum Reich. Die Frage, ob auch sie ein Teil Deutschlands waren, wurde nicht gestellt. Die französischen Erwerbungen im Elsaß gehörten aus französischer Sicht logischerweise weder zum einen noch zum andern. In Bezug auf die Schweiz jedoch gab es Schwierigkeiten. Jean Heiss weist an ihrem Beispiel darauf hin, daß „Empire“ und „Allemagne“ eben nicht unbedingt deckungsgleich sein müßten: „Les Cantons Suisses faisant une partie de l’Allemagne, en ont fait autre fois une assez considerable de l’Empire.“⁶⁷ Allen folgenden Autoren galt die Schweiz als „frei“, nicht nur von der Jurisdiktion des Reichskammergerichts, sondern grundsätzlich⁶⁸.

Das Verhältnis von Reich und Reichsitalien definiert Heiss über die dortigen Reichsvasallen: „ils n’en sont plus considerez comme Membres, mais seulement comme feudataires [de l’Empire].“ Zur Mitte des 18. Jahrhunderts setzt sich allerdings die Ansicht – oder Einsicht – durch, diese Lehnsbindung bestehe nur aus der Eidesleistung als einem bloßen Lippenbekenntnis. Mit dem „Reich“ habe das alles nichts mehr zu tun, höchstens mit dem Kaiser. Und für den Autor La Maillardière sind dann 1777 auch die kaiserlichen Lehensrechte nur noch eine „Frivolität“ – „une frivole suzeraineté“⁶⁹.

Interessanter im Hinblick auf die französische Wahrnehmung der Grenzen von Reich und Nation ist natürlich das Elsaß. Nation, Sprache und Kulturzusammenhang sind aus naheliegenden Gründen kein Thema. Hier geht es um das „Recht“, das ganz zweifelsfrei der König 1648 auf diese Provinz erworben habe – so die Sicht des späten 17. Jahrhunderts⁷⁰. Oder es geht um die militärische bzw. historische Notwendigkeit, eine schwer lösbare Streitfrage einer klaren Lösung zuzu-

⁶⁶ *Du May*, *L’Estat de l’Empire* (Ausg. Paris 1665) Bd. 2, 9. Die Rede ist von den deutschen Universitäten, zu denen die der Niederlande hinzugezählt werden, da diese eine „partie de l’Allemagne“ seien.

⁶⁷ *Heiss*, *Histoire de L’Empire*, Bd. 6, 352. – Vgl. hierzu *Werner Näf*, *Die Eidgenossenschaft und das Reich* (Zürich 1940) 12; *Heinz Mohnhaupt*, *Das Verhältnis des Corpus Helveticorum zum Reich und seinen Verfassungsinstitutionen*, in: *Martin Bircher* u. a. (Hrsg.), *Schweizerisch-deutsche Beziehungen im konfessionellen Zeitalter. Beiträge zur Kulturgeschichte, 1580–1650* (Wiesbaden 1984) 57–76, sowie den Beitrag von Thomas Maissen in diesem Band.

⁶⁸ *Pfeffel*, *Nouvel Abrégé*, Bd. 2, 342f.; *Gérard*, *Institutions* 105.

⁶⁹ *Lefèvre de la Maillardière*, *Histoire politique* 112. Vgl. *Courtalon*, *Atlas élémentaire, Carte générale* (unpaginiert), der die bestehenden Bindungen durch schwächere Farbgebung andeutet. Zum eigentlichen „Reich“ wird „Reichsitalien“ im 18. Jahrhundert aber auch dort nicht gerechnet. – Zum Verhältnis Reichsitaliens zum Reich siehe zuletzt *Matthias Schnettger*, *Principe sovrano oder civitas imperialis? Die Republik Genua und das Alte Reich in der Frühen Neuzeit (1556–1797)* (Mainz 2006).

⁷⁰ *Bougeant*, *Histoire du Traité de Westphalie*, Bd. 4, 127f. Vgl. auch *Louis Laguille*, *Histoire de la Province d’Alsace*, 2 Teile (Strasbourg 1727) 2. Teil, 264f.

führen – für Voltaire gleichsam das Walten des historischen Weltgeistes⁷¹. Daß die Elsässer loyale „sujets du Roi“ geworden waren, stand außer Frage. Mehr oder anderes war von ihnen nicht gefordert, weder Bekehrung zur „einen“ Religion des Königreiches, noch, jenseits der unvermeidlichen Attraktivität der französischen Hochsprache und -kultur, Abkehr von den überkommenen Traditionen und Gewohnheiten⁷². 1781 hieß es freilich in einer Straßburger „Jubel-Rede“ auf die Übergabe der Stadt hundert Jahre zuvor: „Wir scheiden von Deutschland, doch nicht als Feinde. Dankbar erinnern wir uns des Schutzes, der Freiheiten, der Rechte, die es uns ertheilet, doch nun folgen wir freiwillig dem Winke, welchen es uns selbst gegeben. Wir wollen nicht die Grenzen, den Willen, der Natur verkennen und diesseits des Rheins gelegen keine jenseitigen Verbündeten sein.“⁷³ Anders als in der Späten waren in der Frühen Neuzeit territoriale Veränderung und Integration oft langwierige, inkonsequente Prozesse – zwei Faktoren, die zu ihrem Gelingen nicht unerheblich beitrugen⁷⁴.

Mit der Ostgrenze des Reiches tat man sich recht leicht, zumal hier, anders als in den Niederlanden, am Rhein und in Italien, keine französischen Interessen im Spiel waren. Daß auch jenseits der Reichsgrenze deutsch gesprochen wurde, war bekannt – zumindest den Autoren, die sich damit überhaupt beschäftigten –, daß auch innerhalb der Reichsgrenzen slawisch, d. h. tschechisch, gesprochen wurde, scheint hingegen keine besondere Beachtung gefunden zu haben. Im Reich und auch in Böhmen selbst war das freilich nicht anders⁷⁵. Hier ließen sich im Kontext der Türkenkriege die Kroaten bezeichnen als die „Von Teutscher Völcker-Schaar/tapffersten Soldaten“⁷⁶. Eine Zuweisung, bei der allerdings das Reimschema eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben mochte.

Man wußte also in Frankreich recht präzise um Reichszugehörigkeit und ferneres Schicksal des ehemaligen Ordensstaates und seiner Gebiete, Auflösung der Le-

⁷¹ *Voltaire*, *Annales de l'Empire*, Bd. 2, 849.

⁷² *Bernard Vogler*, *Histoire culturelle de l'Alsace. Du Moyen Age à nos jours, les très riches heures d'une région frontrière* (Strasbourg 1996). Vgl. auch *Erich Pelzer*, *Der elsässische Adel im Spätfeudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1648–1790)* (München 1990).

⁷³ *Johann Lorenz Blessig*, Jubel-Rede bei Strasburgs frohem Eingang in das zweyete Jahrhundert ihres Wohlstands und Friedens unter Frankreichs Regierung. Vor den versammelten Ständen des Vaterlandes in der Evang. Hauptkirche auf Hohen Befehl den 30. Sept. 1781 gesprochen [...], verbesserte Auflage mit historischen Erläuterungen (Straßburg 1781) 77f. Das in Titel und Text in Rede stehende Vaterland ist Straßburg.

⁷⁴ Zur mehr als langwierigen Inkorporation der lothringischen Bischofsstädte siehe etwa *Christine Petry*, *Faire des sujets du roi. Rechtspolitik in Metz, Toul und Verdun unter französischer Herrschaft* (München 2006).

⁷⁵ *Barre*, *Histoire générale*, Bd. 9, 53; Bd. 10, 400 u. 546; *LeCoq*, *Traité historique* 131f.; *Gérard*, *Institutions* 100–103; *Pfeffel*, *Nouvel Abrégé*, Bd. 2, 177 u. 425; *Lefevre de la Mail-lardière*, *Histoire politique* 195–197f. u. 208f. *Courtalon*, *Atlas élémentaire*, *Carte générale* u. *Table géographique* (unpaginiert). Vgl. *Volker Press*, Böhmen und das Reich in der frühen Neuzeit, in: *Bohemia* 35 (1994) 63–74; *Matthias Weber*, *Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der frühen Neuzeit* (Köln u. a. 1992) 405.

⁷⁶ *Der Frantzösische grosse L./ Und Kühne L. Raub- und Mordbrennerische Hahn* Vergleicht sich in allem Dem Tarter- und Türkischen Sultan (o. O. 1689).

hensbindung zwischen dem Reich bzw. der Krone Böhmens und dem preußisch gewordenen Schlesien, Fortbestehen der gleichen Bindung zwischen den südlichen Niederlanden und dem Reich. Der französische Blick auf das Verhältnis der Grenz- und Nachbarregionen zum Reich – bzw. auf die Auflösung solcher Beziehungen – blieb ein strikt staatsrechtlicher. Reflexionen über das Verhältnis von Reich, Kultur und Nation sucht man hier wie andernorts vergebens. Generell gilt wiederum, daß „Reich“ und „Deutschland“ im großen Ganzen als identisch angesehen werden⁷⁷. Die Abweichungen von dieser Regel mobilisierten kein gesteigertes Interesse.

6. Schluß

Antoine Bruneau stellte 1675 fest, die „docteurs d’Allemagne“ stritten mit großer Hitze und Erbitterung über den „status“ des Reiches – ein Urteil, das bekanntlich auch nach 330 Jahren noch Bestand zu haben scheint, jedenfalls, wenn man „docteurs“ großzügig mit „Gelehrte“ übersetzt⁷⁸. Der Überblick über die französische Historiographie zeigt, daß dies im 17. Jahrhundert bei den „docteurs français“ nicht minder der Fall war. Das „Reich“ war, nicht nur zwischen deutscher Reichspublizistik und französischer Historiographie, sondern auch innerhalb der letzteren, zwischen Varillas und de Prades, Heiss und de Vayrac, eine höchst umkämpfte Trophäe.

Im 18. Jahrhundert endete nicht nur die Konfrontation zwischen dem Reich und Frankreich, sondern auch – und in diesem Falle endgültig – die Rivalität um das „imperium“ als geistige oder moralische Qualität und politische Führungsposition. Es endete auch die Auseinandersetzung um den „status imperii“, um die Staatsform des römisch-deutschen Reiches, gemessen an den aristotelischen Kategorien und am Souveränitätspostulat Bodins. „Il faut envisager la forme du gouvernement d’Allemagne comme lui étant propre et tout à fait convenable“, erklärte 1766 Joseph Mathias Gérard de Rayneval – das war Mosers „Teutschland wird auf teutsch regiert“ auf französisch⁷⁹.

Verbunden war dies mit einer beachtlichen Wertschätzung des Reiches und seiner Verfassung. Betrachtete man das Reich zunächst nicht unter dem Gesichtspunkt seiner Wirksamkeit nach innen, als politische Organisationsform der Deutschen, sondern nach außen, so präsentierte es sich gerade dem französischen Beobachter als Herzstück eines gesamteuropäischen politischen Systems, das keineswegs nur

⁷⁷ Vgl. so schon *Bertrand Auerbach*, *La France et le Saint Empire Romain Germanique depuis la Paix de Westphalie jusqu’à la Révolution Française* (Paris 1912) II.

⁷⁸ *Bruneau*, *Estat présent* 3f. – Zur Debatte über Georg Schmidts Interpretament des „Reichs-Staats“ siehe *Matthias Schmettger* (Hrsg.), *Imperium*.

⁷⁹ *Gérard*, *Institutions* 131f. Vgl. *Johann Jakob Moser*, *Neues teutsches Staatsrecht*, 20 Bde. u. 7 Supple (Osnabrück 1967) (Nachdr. d. Ausg. Frankfurt a. M., Leipzig 1766–1782) Bd. 1, 550.

die Sicherheit Frankreichs verbürgte. Es war eine machtpolitisch weitgehend passive und ruhige Zone in der Mitte Europas. Im Reich trafen sich die Interessen faktisch aller seiner Nachbarn, namentlich diejenigen Frankreichs, und diese fanden dort miteinander nach den Regeln der Reichsverfassung ein Auskommen. Zwar brach das europäische Staatensystem im 18. Jahrhundert oft genug auseinander, etwa 1735 im Krieg um die Polnische Thronfolge, sowie 1740 und 1756 in den Kriegen um Schlesien. Doch ohne den Stabilitätsanker, den das Reich durch seinen Traditionalismus wie durch seine Trägheit darstellte, wäre dies wohl noch öfter und noch weniger leicht heilbar der Fall gewesen. Dieser Ansicht waren jedenfalls Rousseau und der Abbé de Saint-Pierres, ebenso aber Pfeffel, Gérard und die Mehrzahl ihrer historisch-politisch interessierten Zeitgenossen. Bei der Wertschätzung des Reiches war auf französischer Seite zweifellos wohlverstandenes Eigeninteresse im Spiel bzw. das Wissen darum, daß Frankreich aus der Gestalt des Reiches Nutzen zog. Einem national motivierten politischen Kalkül allerdings entsprang dies nicht. Hierzu war der europäische Konsens in der Sache selbst zu groß, der den Nutzen keineswegs allein auf französischer Seite sah. Und dieser Konsens umfaßte auch das Reich und die deutsche Nation selbst⁸⁰.

Gewiß mobilisierten das Reich, seine Ordnung und das deutsche „Wesen“ auch Spott – etwa über die Langsamkeit der Beschlußfassung auf dem Immerwährenden Reichstag, die gleichfalls nahezu „unendlich“ erscheinenden Verfahren der Reichsgerichte oder die maßlose Titelsucht und Beckmesserei der daran Beteiligten⁸¹. Für die am Prinzip der Vernunft orientierten und an den großen Linien der Historie interessierten Aufklärer der Mitte des 18. Jahrhunderts erschienen die barocken, kleinteiligen, allzu ineffektiven Prozeduren am Kaiserhof zu Wien, am Reichstag zu Regensburg oder am Sitz des Reichskammergerichts zu Wetzlar nur bedingt nachvollziehbar. Auch von ihnen aber wurde anerkannt, daß diese kleinteilige barocke Ineffektivität Willkür vorbeugte und nicht nur den Fürsten, sondern auch den Untertanen ein Maß an Freiheit und Wohlfahrt verbürgte, das den europäischen Vergleich keinesfalls zu scheuen brauchte – ganz im Gegenteil⁸². Die „freiheitliche“, also „nicht-absolutistische“ Ordnung des Reiches schien dem Charakter der deutschen Nation vorzüglich zu entsprechen: Nicht mehr als „wild“ und „ungezügelt“ wurde dieser nun interpretiert, sondern, wie Wohlmeinende eigentlich schon seit Tacitus wußten, als „frei“ und „freiheitsliebend“ – vielleicht auch als ein wenig altväterlich-bizarrr. Mit dem Selbstbild der Deutschen

⁸⁰ Martin Wrede, *Das Alte Reich und das frühmoderne Europa. Der ‚irreguläre Körper‘ in der Wahrnehmung der Nachbarn*, in: Stephan Wendehorst, *Stiegrid Westphal* (Hrsg.), *Lesebuch Altes Reich* (München 2006) 53–58.

⁸¹ Bruneau, *Estat présent* 3f.; Barre, *Histoire générale*, Bd. 9, 826; Gérard, *Institutions* 123.

⁸² Vgl. Martin van Gelderen, *Georg Schmidt, Christopher Snigula* (Hrsg.), *Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850)* (Frankfurt a.M. 2006). Zur (vorrevolutionären) Freiheitsvorstellung in Frankreich siehe Jacques de Saint Victor, *Les racines de la liberté. Le débat français oublié, 1689–1789* (Paris 2007), sowie die einschlägigen Arbeiten von Jean-Marie Constant, *La folle liberté*, sowie ders., *Les conjurateurs. Le premier libéralisme politique sous Richelieu* (Paris 1987).

deckte sich dies wohl recht weitgehend. Die positive Wahrnehmung des Reiches und seiner Verfassung betraf nicht nur die Grundlagen der politischen Ordnung Europas, sondern auch derjenigen der deutschen Nation⁸³.

Und von Seiten französischer Beobachter vor allem aus dem Adel, seien es Saint-Simon, Boulainvilliers oder Du Buat, war dabei nicht selten ein Schuß Nostalgie im Spiel: Schienen doch die „alten“, die „fränkischen Freiheiten“, die der Adel – so meinte man – auch in Frankreich ehemals besessen habe, im Reich in vorzüglicher Weise gewahrt. Dies stammte natürlich aus dem Kontext der „Erfindung“ des französischen Adels als einer geblütsmäßig distinkten Nation fränkischer Eroberer, die sich weniger gegen die unterworfenen „Gallier“ als vielmehr gegen das auf diesem Wege als illegitim gebrandmarkte absolute Königtum richtete und an die auch im Frankreich des 18. Jahrhunderts kaum mehr jemand glaubte⁸⁴.

Summary

The Holy Roman Empire did not belong to the preferential issues of the French historiography in the 17th and 18th century – for these lay on the fields of the French history itself –, though it also was not an insignificant or marginal subject. The constitutional characterization of the empire was the most contentious issue between the French writers, i.e. the question was argumentative whether it is to be understood as a monarchy or as an aristocracy. The answer was always influenced by the existing political rivalry, however, there was a stronger to the aristocratic or federal interpretation of the imperial constitution. But this opinion, as is generally known, existed and partially prevailed also in the empire itself and the French authors made use of these German voices as well.

Anyhow a trend towards the objectivization and the reducing of political emotions can be ascertained up to the end of the Ancien Régime in the French “imperial histories”. The role of the emperor, the collaboration of emperor and estates was understood better and more accurately. This changed perception was surely the result as well as condition for the stronger balance and cooperation concen-

⁸³ Zur „deutschen Freiheit“ siehe *Georg Schmidt*, Die Idee ‚deutsche Freiheit‘. Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: *Van Gelderen* u. a. (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen 159–190, sowie *ders.*, Die deutsche Freiheit und der Westfälische Friede, in: *Ronald G. Asch, Martin Wrede* (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt (München 2001) 323–348.

⁸⁴ Siehe dazu den Beitrag von Horst Carl in diesem Band. – Zur Frage des Verhältnisses von Adel und Nation in Frankreich im 18. Jahrhundert siehe jetzt *Jay M. Smith*, Nobility Reimagined. The Patriotic Nation in Eighteenth-Century France (Ithaca, London 2005), zu den prominenten adeligen Kritikern der absoluten Monarchie: *Saint Victor*, Les racines 113–130, zu „race“ und distinktem adeligen Geblüt im Überblick: *Martin Wrede*, Art. Geblüt, in: *Friedrich Jaeger* u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4 (Stuttgart u. a. 2006) Sp. 225–228.

trated French German policy after Ludwig XIV.; the weightiest authors belonged to the Germany specialists of the French foreign ministry.

Anhang

Bibliographie der französischen Gesamtdarstellungen von Reichsverfassung und -geschichte, 1648–1789 (in chronologischer Ordnung)

- Sieur de Bonair* [d.i. Antoine Varillas], *La Politique de la Maison d’Autriche. Avec un discours sur la conjoncture présente des affaires d’Allemagne* ... (Paris 1658).
- Louis du May*, *L’Estat de l’Empire, Reduit à sa perfection* [...], 2 Bde. (Paris 1659. Neuaufl. Paris 1660, Paris 1665, Montbéliard 1665, Paris 1669, Genève 1674. Engl. Übers.: *The Estate of the Empire*, London 1676).
- Antoine Bruneau*, *Estat présent des affaires d’Allemagne* (Paris 1675).
- Jean Le Royer*, *Sieur de Prades, Histoire d’Allemagne* (Paris 1677).
- Jean Baptiste de Rocoles*, *Abrégé de L’Histoire de l’Empire d’Allemagne* (Cologne 1679).
- Louis Maimbourg*, *Histoire de la Décadence de l’Empire après Charlemagne* [...] (Paris 1681).
- Jean Heiss*, *Histoire de l’Empire, contenant son origine, ses progrès, ses révolutions, la forme de son gouvernement* [...], 2 Bde. (Paris 1684. Neuaufl. 1685, 1694, 1711, 1715, 1731, 1733).
- Jean de Vayrac*, *L’Etat présent de l’Empire, ou l’on voit son origine, son établissement, ses progrès, ses révolutions* [...] (Paris 1711).
- Guillaume Hyacinthe Bougeant*, S.J., *Histoire des guerres et des négociations qui precederent le Traité de Westphalie*, 2 Bde. (Paris 1727. Neuaufl. Paris 1751, 1767).
- [*Pierre François Guyot Desfontaines*], *Tableau de l’Empire Germanique, dans lequel on traite du gouvernement de l’Allemagne* (s. l. 1741).
- Charles Frédéric Necker*, *Description du gouvernement présent du Corps Germanique, appelé communément le St Empire Romain* [...] (Genève 1741).
- Guillaume Hyacinthe Bougeant*, S.J., *Histoire des Traités de Westphalie, ou des négociations qui se firent à Munster et à Osnabrug* [...], 4 Bde. (Paris 1744. Neuaufl. Paris 1751, Paris 1767; dte. Übers. Halle 1758–60).
- P. Joseph Barre*, *Histoire générale d’Allemagne*, 10 in 11 Bdn. (Paris 1748/49). Neuaufl. als *Histoire de l’Empire d’Allemagne*, hrsg. v. *Elie-Catherine Fréron*, 8 Bde. (Paris 1771). Dte. Übers.: *Allgemeine Geschichte von Deutschland*, hrsg. v. *Johann Joachim Schwabe*, 8 Bde. (Leipzig 1749–52).
- Pierre François LeCoq de Villeray*, *Traité historique et politique du droit public de l’Empire d’Allemagne* (Paris 1748).
- Claude Marie Guyon*, *Essai critique sur l’établissement et la translation de l’Empire d’Occident ou d’Allemagne. Les causes singulières pourquoi les François l’ont perdu* (Paris 1752).
- Chrétien Frédéric Pfeffel*, *Abrégé chronologique de l’histoire et du droit public d’Allemagne* (Paris 1754. Neuaufl. Mannheim 1758, Paris 1766). Dte. Übers.: *Chronologischer Auszug der Geschichte und des Staatsrechts von Teutschland*, hrsg. u. übers. v. *Johann Philipp Schulin* (Bamberg u. a. 1761).
- Voltaire*, *Annales de l’Empire depuis Charlemagne*, 2 Bde. (Basel 1753. 2 Neuaufl.: Genf u. Paris 1754).
- Louis Gabriel Comte du Buat*, *Les origines, ou l’ancien gouvernement de la France, de l’Allemagne et de l’Italie* [...] (La Haye 1757. Neuaufl. La Haye/Paris 1789).
- Claude-François Lambert*, *Abrégé de l’Histoire de l’Empire, depuis l’an 1273* [...] (Bruxelles 1757).

Joseph Mathias Gérard de Rayneval, Institutions au Droit Public d'Allemagne (Leipsic/Zulichau 1766. Neuaufl.: Strasbourg 1771).

Charles Claude de Montigny, Histoire générale d'Allemagne, depuis l'an de Rome 640 jusqu'à nos jours, 6 Bde. (Paris 1772–79).

Courtalon, Atlas élémentaire où l'on voit [...] la constitution politique de l'Empire d'Allemagne (Paris 1774).

Chrétien Frédéric Pfeffel, Nouvel Abrégé de l'histoire et du droit public d'Allemagne, 2 Bde. (Paris 1776. Neuaufl. Paris 1777).

Charles François Lefèvre de la Maillardière, Histoire politique de l'Allemagne, et des états circonvoisins, dépendances anciennes ou actuelles de l'Empire (Paris 1777).

III. Distinkt oder übergreifend?

Horst Carl

Europäische Adelsgesellschaft und deutsche Nation in der Frühen Neuzeit

1. Verortungen – zum Spannungsfeld von nationalen und transnationalen Bezügen des frühneuzeitlichen Adels

Er sei stolz gewesen, aus Flandern zu stammen und dennoch Frankreich als das Land zu lieben, in dem er sich am wohlsten gefühlt habe. Mit dem Solidaritäts-Plural – „bei uns“ – sei „Österreich“ gemeint gewesen, obwohl er sich in diesem Sinne auch stolz mit Deutschland („unserem Deutschland“) identifizierte. Polen vergötterte er, mit Ungarn habe er sich stets besonders verbunden gefühlt, und auch gegenüber Rußland empfand er keinerlei Ressentiments. Alle diese Länder kannte Charles-Joseph Prince de Ligne (1735–1814), der einem alten und bedeutenden Hochadelsgeschlecht der südlichen Niederlande entstammte, von längeren Aufenthalten aus eigener Anschauung her, und so nimmt es nicht wunder, daß sein Biograph ihn als Verkörperung eines im emphatischen Sinne „europäischen Adligen“ präsentiert, als „prince d’Europe“¹. Die europäischen Bezüge waren freilich bereits familiäres Erbe: Die Familie de Ligne war schon im Spätmittelalter am Kaiserhof und in Frankreich präsent. In der Frühen Neuzeit war sie dann nicht nur die führende Adelsfamilie der südlichen Niederlande als Mitglied der Stände des Hennegaus, des Artois und Flanderns, sondern zählte auch zu den spanischen Granden und schließlich zu den Fürsten des Heiligen Römischen Reiches².

Als Repräsentanten der vorrevolutionären europäischen Adelskultur sahen Charles-Joseph de Ligne freilich auch schon seine Zeitgenossen. An den großen europäischen Höfen des Ancien Regimes galt er als vollendeter Höfling und Adliger, der alles das repräsentierte, was die Zeitgenossen als Essenz der Adelswelt des Ancien Regime ansahen: Weltläufigkeit, Esprit, persönlichen Mut und Geltungssucht, die ihn sowohl als Schriftsteller wie auch Militär brillieren ließen. Sein Begräbnis während des Wiener Kongresses war 1814 ein europäisches Ereignis: Wenn die versammelte europäische Elite dem Trauerzug ein letztes Geleit gab, so

¹ *Philip Mansel*, Prince of Europe. The Life of Charles-Joseph de Ligne 1735–1814 (London 2003) 263.

² Ebd. 1–5.

unterstrich dies noch den Eindruck, als werde hier auch das vorrevolutionäre Ancien Régime zu Grabe getragen³.

Wenn es um den Nachweis der Existenz eines „europäischen Adels“ in der Frühen Neuzeit geht, kann der Prince de Ligne als besonders prominentes Exemplar dieser Gattung in Anspruch genommen werden. Bei aller Differenzierung im Detail hat die neuere Forschung gleich mehrfach die Etikettierung „europäisch“ für die Beschäftigung mit dem Adel in Europa in Spätmittelalter und Früher Neuzeit in Anspruch genommen – zumindest im Titel der einschlägigen Synthesen hat „europäischer Adel“ derzeit Konjunktur⁴. Daß dem auch eine Realität entsprochen hat, ist zunehmend unstrittig geworden: So bejahte Werner Paravicini jüngst in einem Sammelband, der sich Europa im Spätmittelalter widmet, die Frage, ob es eine einheitliche Adelskultur Europas im späten Mittelalter gegeben habe. Bei allen Differenzierungen, die an einem Gesamtbild gemacht werden müßten, könne von einem „europäischen Adel“ insofern gesprochen werden, als es eine „grundsätzlich identische Adelskultur im Abendland“ gegeben habe, „die Zentren und Peripherien kennt, Phasenverschiebungen und Verspätungen“⁵. Gerade die Symbole, Zeichen und Zeremonien wie etwa die Rittererhebung erscheinen ihm als Varianten eines einzigen Systems. Diese europäische Adelskultur beruhe auf dem spezifischen Ritterethos und der Verwandtschaft der Höfe, die zwar fiktiv konstruiert werde, stets aber auf einen gemeinsamen Akzeptanzraum ziele. Wo das spätmittelalterliche Europa von Mitgliedern dieser Adelskultur „erfahren“ werde⁶, erscheine es in Reiseberichten, Wappenbüchern oder Länderbeschreibungen als „Summe von Königreichen und Fürstentümern, die zwar hierarchisch geordnet sind, aber letztlich eine Einheit bilden“⁷.

³ Ebd. 260–262.

⁴ *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950* (Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 13, Göttingen 1990); *Hamish M. Scott* (Hrsg.), *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, 2 Bde. (London 1995; Basingstoke 2006); *Otto Gerhard Oexle*, *Werner Paravicini* (Hrsg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133, Göttingen 1997); *Jonathan Dewald*, *The European Nobility, 1400–1800* (Cambridge 1996); *Jerzy Lukowsky*, *The European Nobility in the Eighteenth Century* (Basingstoke 2003); *Walter Demel*, *Der europäische Adel* (Beck Wissen, München 2005); im folgenden zitiert: *Demel*, *Europäischer Adel*; *Ronald Asch* (Hrsg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789)* (Köln 2001), im folgenden zitiert: *Asch*, *Adel im Ancien Régime*; *ders.*, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung* (Köln u. a. 2008); im folgenden zitiert: *Asch*, *Europäischer Adel*. Zum 19. Jahrhundert vgl. jetzt *Silke Marburg*, *Europäischer Hochadel. König Johann von Sachsen (1801–1873) und die Binnenkommunikation einer Sozialformation* (Dresden 2008).

⁵ *Werner Paravicini*, *Gab es eine einheitliche Adelskultur Europas im späten Mittelalter?* In: *Rainer C. Schwinges*, *Christian Hesse*, *Peter Moraw* (Hrsg.), *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur* (HZ Beihefte NF 40, München 2004) 401–434, 433. Im folgenden zitiert: *Paravicini*, *Adelskultur*.

⁶ *Andreas Ranft*, *Einer vom Adel. Zu adeligem Selbstbewußtsein und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert*, in: *HZ* 263 (1996) 317–343, hier: 317–319.

⁷ *Paravicini*, *Adelskultur* 433 f.

Auch Walter Demels knapper, konziser Überblick über tausend Jahre Adelsgeschichte erschien 2005 unter dem Titel „Der europäische Adel“. Er argumentierte ebenfalls, daß sich trotz aller Heterogenitäten über einen solch langen Zeitraum das Attribut europäisch verwenden lasse, weil „Strukturen und Verflechtungen“, aber auch die Denkform „Adel“ eine europäische Dimension besessen hätten⁸. Dies gelte seit dem Mittelalter für die bis auf wenige Ausnahmen feststellbare Binnendifferenzierung von hohem und niederem Adel mit den entsprechenden Titelhierarchien, die sich – wenn auch mit Modifikationen und Verspätungen – über den gesamten Kontinent verbreiteten. Auch das hohe Maß an Mobilität, das den Adel insgesamt seit dem Mittelalter auszeichne, sei ein Zeichen dieser Einheitlichkeit. In der Frühen Neuzeit seien über Militär, Amts- und Dienstkontakte, über den grand tour⁹, vor allem aber durch das Konnubium weite Räume umspannende Verknüpfungen entstanden. Sie schufen im Hochadel sowie vor allem beim Höchstadel der regierenden Monarchen als Spitze der Adelshierarchie ein charakteristisches europaweites Netz an Heiratsverbindungen¹⁰. In der Frühen Neuzeit kanalisierten zwar konfessionelle Hürden diese Verwandtschaftsnetze, doch prinzipiell unüberschreitbar waren sie nicht, wenn Königreiche eine Messe wert waren. Folglich blieben die Großdynastien fast durchweg miteinander verwandt, und daran änderte sich bis zum Ende der mitteleuropäischen Monarchien im 20. Jahrhundert nichts. Bei allen „Familienunterschieden“ läßt sich nach Demel ein „europäischer Adel“ auf Gemeinsamkeiten wie einen polyfunktionalen hierarchisierten sozialen und politischen Stand mit besonderen Ehrbegriffen, Verhaltensweisen, familiären Normen, materieller Grundlage, standesgemäßem Lebensstil sowie schließlich auf eine durch Erinnerung konstituierte kollektive soziale Identität radizieren. Als Sozialfiguration besitze dieser Adel allenfalls in den japanischen Samurai eine welthistorische Parallele¹¹.

Wenngleich zurückhaltender in der Tendenz firmiert auch die jüngst von Ronald Asch vorgelegte Synthese zur frühneuzeitlichen Adelsgeschichte unter dem Titel „Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit“. Asch diskutiert durchaus die Heterogenität europäischer Adelslandschaften, die für einige periphere Länder die jeweils verwendeten Adelsbegriffe sogar tendenziell unvergleichbar werden lassen¹². So sei es fraglich, ob man unterhalb der Ebene des hohen Adels von einem europäischen Adel sprechen könne, angesichts unüberbrückbarer Unterschiede zwischen einem Angehörigen der polnischen Szlachta, einem englischen

⁸ Demel, *Europäischer Adel* 8–19.

⁹ Dazu jetzt in dezidiert europäischer Perspektive: Rainer Babel (Hrsg.), *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (Beihefte der Francia 60, Ostfildern 2005).

¹⁰ Walter Demel, *European Nobility oder European Nobilities? Betrachtungen anhand genealogischer Verflechtungen innerhalb des europäischen Hochadels (ca. 1650–1800)*, in: Wolf D. Gruner, Markus Völkel (Hrsg.), *Region – Territorium – Nationalstaat – Europa. Beiträge zu einer europäischen Geschichtslandschaft. Fs. für Ludwig Hammermayer* (Rostock 1998) 81–104.

¹¹ Demel, *Europäischer Adel* 8.

¹² Asch, *Europäischer Adel* 22–28.

Squire oder einem sizilianischen Baron, bei denen wohl nicht nur Lebensstil und soziale Lage voneinander abweiche, sondern auch die grundsätzlichen Vorstellungen davon, was eigentlich einen Adligen ausmache. Trotzdem sieht Asch – letztlich auch über den Hochadel hinaus – ausreichend Faktoren, Institutionen, Konventionen sowie namentlich die Abgrenzung gegen andere Schichten, die diesem sozialen Gebilde in Europa eine grenzüberschreitende, wenngleich fragile Kohäsion verschaffen¹³.

Nun braucht das Für und Wider des Attributs „europäisch“ in der aktuellen und offensichtlich florierenden Adelforschung¹⁴ hier nicht grundsätzlich diskutiert zu werden. Auch wenn es angesichts der begrifflichen und sachlichen Unschärfen Konsens darüber gibt, daß es den europäischen Adel nicht gegeben habe, wird der Begriff doch im Sinne einer Wittgensteinschen Familienähnlichkeit verwendet¹⁵. Unter dieser Voraussetzung läßt sich der Begriff „europäischer Adel“ rechtfertigen, um zugleich die Problemstellung für das Folgende hinreichend deutlich zu formulieren: Wie gehen europäische Adelsgesellschaft und deutsche Nation in der Frühen Neuzeit zusammen, oder präziser: Wie fügt sich ein wie auch immer gearteter „deutscher“ Adel in dieses trans- oder internationale Gefüge der Adelsgesellschaft ein? Es geht dabei nicht um einen weiteren strukturellen Vergleich der diversen „nationalen“ Adelsgesellschaften oder Adelsnationen in der Frühen Neuzeit, beispielsweise zwischen dem französischen und deutschen oder polnischen und deutschen Adel. Das ist im einzelnen bereits geleistet und in der Summe auch bei Demel oder Asch nachzuvollziehen¹⁶. Auf dieser Grundlage erscheint es hingegen für die Frage nach den Konturen einer deutschen Nation in der Frühen Neuzeit weiterführend, danach zu fragen, in welchen Diskursen der

¹³ Ebd. 28–32.

¹⁴ Neben den in Anm. 4 aufgeführten Titel vgl. zur aktuellen Diskussion die Beiträge zu: *Gudrun Gersmann, Michael Kaiser* (Hrsg.), *Selbstverständnis – Selbstdarstellung – Selbstbehauptung. Der Adel in der Vormoderne* (<http://www.zeitenblicke.de/2005/2> und /3); *Ronald Asch*, *Nobilities in Transition 1550–1700. Courtiers and Rebels in Britain and Europe* (Reconstructions in Early Modern History, London 2003); *Horst Carl, Sönke Lorenz* (Hrsg.), *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53, Ostfildern 2005), im folgenden zitiert: *Carl, Lorenz*, *Gelungene Anpassung*; *Ronald Asch, Rudolf Schlögl* (Hrsg.), *Adel in der Neuzeit* (Geschichte und Gesellschaft 33,3, Göttingen 2007); *Martin Wrede, Horst Carl* (Hrsg.), *Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte Beiheft 73, Mainz 2007); *Michael Sikora*, *Der Adel in der Frühen Neuzeit* (Geschichte kompakt, Darmstadt 2009).

¹⁵ *Gottfried Gabriel*, Familienähnlichkeit, in: *Jürgen Mittelstraß* (Hrsg.), *Zyklus der Philosophie und Wissenschaftstheorie* (Stuttgart 2005) 473 f. Es sei nur auf die Besonderheit verwiesen, daß hier die logische „Familienähnlichkeit“ auf eine durchaus reale Familienähnlichkeit verweist. Zum Konnubium als einem wesentlichen Kriterium der europäischen Verflechtungen der Adelsgesellschaft vgl. den einschlägigen Aufsatz von *Demel*, *European Nobility*.

¹⁶ *Asch*, *Adel im Ancien Régime*, passim; *Demel*, *Europäischer Adel* 43–63; *ders.*, *Der europäische Adel vor der Revolution. Sieben Thesen*, in: *Asch*, *Adel im Ancien Régime* 409–433.

Adel im Reich eine nationale Qualität in Anspruch nahm oder ihm diese zugeschrieben wurde. Wie verortete sich in der Frühen Neuzeit ein „deutscher“ Adel in einer transnationalen oder internationalen „europäischen“ Adelsgesellschaft und umgekehrt: In welchen Kontexten und Situationen deklarierte sich bzw. ließ sich ein europäisch vernetzter Adel des Reiches in der transnationalen Adelsgesellschaft als „deutsch“ deklarieren? Es ist diese offenkundige Spannung zwischen transnationaler Ausrichtung und nationaler Zuschreibung, die auch Aufschluß für die Tragweite des Konzepts „deutsche Nation“ in der Frühen Neuzeit zuläßt. Gerade angesichts der Tatsache, daß das Heilige Römische Reich und seine Reichsversammlung eine ausgesprochen hochadelige Veranstaltung war und „der aristokratische Charakter des Reichsverbandes [...] durch keine sozialgeschichtliche Analyse erschüttert“ wird¹⁷, erscheint es naheliegend, sich die Positionen des Adels genauer anzuschauen, um zu einer differenzierteren Perspektive auf Reichsstaat und deutsche Nation zu kommen. Im folgenden soll dies aus der Warte der aktuellen Adelforschung geschehen.

Nun hat unlängst William Godsey ein grundlegendes Werk „Nobles and Nation in Central Europe“ zu dem Problem vorgelegt¹⁸: Wie werden Adelige im Reich, konkret mittelrheinische Reichsritter, angesichts ihrer europäischen Verflechtungen und kosmopolitischen Sozialisation zu „deutschen“ Adligen? Für ihn spielt sich dieser Prozeß in der Sattelzeit zwischen 1750 und 1850 ab und hängt mit einer grundlegenden Änderung des Adelskonzeptes zusammen. Nicht mehr die Forderung eines rein adeligen Stammbaums von Vater- und Mutterseite über mehrere Generationen hinweg sei ausschlaggebend gewesen, sondern eine möglichst weit zurückreichende patrilineare Folge, die es ermöglicht habe, sich als „Uradel“ in der Kultur-Nation Herderscher Prägung zu verorten. Der Adel profitiere also davon, daß das Herdersche Nationskonzept Ursprünglichkeit privilegierte. Als Träger nationaler Kontinuität habe der Adel in diesem Nationskonzept somit seinen gesellschaftlichen und politischen Führungsanspruch reformulieren können. Allerdings – so die Fortführung der These – habe dieser Weg den reichsfreien Niederadel aufgespalten: Nur der Adel, der in seinen angestammten Regionen geblieben sei, habe eine solche kulturnationale Orientierung mitvollzogen, während diejenigen Familien, die infolge der Revolution nach Österreich emigriert seien – das prominenteste Beispiel sind die Metternich – sich weiterhin einer traditionell-kosmopolitischen Adelskonzeption verbunden gefühlt hätten¹⁹.

¹⁷ Volker Press, Das römisch-deutsche Reich – ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung, in: *ders.*, Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. Johannes Kunisch (Historische Forschungen 59, Berlin 1996) 18–41, Zitat: 33.

¹⁸ William Godsey jr., Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution, 1750–1850 (Cambridge 2004), im folgenden zitiert: *Godsey*, Nobles. Die zentralen Thesen sind bereits entfaltet in: *ders.*, Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in: Anja Victorine Hartmann u. a. (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte 183, Mainz 2000) 371–391.

¹⁹ *Godsey*, Nobles 48–78.

So eindrucksvoll Godseys Argumentationsgang und die empirischen Belege für seine Untersuchungsgruppe sind, so ergeben sich doch Fragen aus der Konzentration der Argumentation auf die sogenannte Sattelzeit. Gegen eine solche Grenzziehung in der Adelforschung haben 1982 schon Klaus Bleeck und Jörn Garber grundsätzliche Einwände vorgebracht²⁰, die sich vor allem am von Werner Conze verfaßten Artikel „Adel, Aristokratie“ der Geschichtlichen Grundbegriffe entzündeten²¹. Weil dort die Frühe Neuzeit weitgehend ausgespart worden sei, führe dies dazu, daß aus der Perspektive der Umbrüche der Sattelzeit für die davor liegenden Jahrhunderte „Einheit und Konstanz“ suggeriert werde. Wer erst für die Sattelzeit mit Theorienovitäten rechne, setze voraus, daß das juristisch-politische Denken für nahezu fünfhundert Jahre in „topischen, substanz- und funktionsindifferenten Denkschablonen“ erstarrt gewesen sei, die dann wegen ihrer vorgeblichen Geschlossenheit faszinierten²². Diese Argumentation gilt aber nicht nur für die frühneuzeitlichen Adelskonzepte, sondern auch für die gleichfalls in der Frühen Neuzeit diskutierten Nationskonzepte, deren Kontinuitätslinien zum modernen Nationalismus des 19. Jahrhunderts unterschiedlich gewichtet werden können, deren Existenz aber unstrittig ist²³. Die Einstellung des deutschen Adels zu zeitgenössischen Nationskonzepten, die Godsey für die Sattelzeit exemplarisch untersucht hat, soll deshalb für die Frühe Neuzeit zur Diskussion gestellt werden, wobei die Felder ausgewählt werden, in denen das nationale Argument distinktive Funktion hatte: die „teutsche Libertät“ als Adelsfreiheit, den „deutschen“ Adel als ranghöchsten Adel der Christenheit sowie die Inanspruchnahme nationaler Argumentation im Kontext der Adelskritik des 18. Jahrhunderts.

²⁰ Klaus Bleeck, Jörn Garber, Nobilitas. Standes- und Privilegienlegitimation in deutschen Adelstheorien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: *Daphnis* 11 (1982) 49–114; im folgenden zitiert: Bleeck, Garber, Nobilitas.

²¹ Art. „Adel, Aristokratie“, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache*, Bd. 1 (Stuttgart 1972) 1–48.

²² Bleeck, Garber, Nobilitas 110.

²³ Zur Differenz von frühneuzeitlichen und modernen Nationsbegriffen bzw. Nationalismus vgl. die unterschiedlichen Akzentsetzungen bei Dieter Langewiesche, „Nation“, „Nationalismus“, „Nationalstaat“ in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter – Versuch einer Bilanz, in: Dieter Langewiesche, Georg Schmidt (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg* (München 2000) 9–30; Georg Schmidt, *Teutsche Kriege. Nationale Deutungsmuster und integrative Wertvorstellungen im frühneuzeitlichen Reich*, ebd. 33–61. Allgemein zur Etablierung eines frühneuzeitlichen Nationalismus im Diskurs der Humanisten jetzt Caspar Hirschi, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (Göttingen 2005), im folgenden zitiert: Hirschi, *Wettkampf*.

2. Die deutsche Freiheit als Adelsfreiheit

Ausgeprägter als in anderen europäischen Staatswesen des späten Mittelalters verquickten sich im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation schon aufgrund seiner Struktur als hochadeligem Wahlreich spezifisch adeliges Standesverständnis und kollektive Freiheitsvorstellungen²⁴. Solche altständischen Freiheiten im Sinne einer besonderen Privilegierung vom Reich nahmen Repräsentanten von der Spitze bis zur Basis der Adelspyramide in Anspruch, die Palette reichte vom habsburgischen Erzherzog²⁵ bis zu den reichsunmittelbaren niederen Adeligen der sich im 16. Jahrhundert ausbildenden Reichsritterschaft²⁶. Mit der Entdeckung des Tacitus durch die Humanisten stand seit dem späten 15. Jahrhundert zudem die durch antike Autorität beglaubigte Argumentation der „Germaniae libertas“ als einer spezifisch deutschen Freiheit für den politischen Diskurs zur Verfügung²⁷. Sie war auch für den hohen Adel als Kerngruppierung derjenigen, die am Reich partizipierten, in hohem Maße ideologisch einsetzbar, um einerseits die beanspruchte Mitwirkung am Reich seit der Herrschaft Maximilians I. zu begründen und zu realisieren, andererseits aber kaiserlichen Ansprüchen und Herrschaftsambitionen begegnen zu können. „Dann die churfürsten welen einen kayser, so regirn die stende mit dem kayser, und ist der kayser kein monarcha ...“, resümierten hessische und kursächsische Juristen beispielsweise 1530 pro domo in den ausbrechenden Auseinandersetzungen des Schmalkaldischen Bundes mit Karl V.²⁸ Diese ständische Sicht auf das Reich wurde zur Allzweckwaffe gegen den befürchteten kaiserlichen Dominat. „Nach dem das Heilig Reich Teutscher Nation/ ein frey Reich ist/ das keiner andern Nation unterworffen, sondern dan auß seinen eigenen Gliedern/ durch frey ordentliche Wahl der Churfürsten/ ihme selbst/ und der gantzen Christenheit/ ein weltlich haupt zu kieser hat/ welches haupt gleichwol in Sachen dasselb Reich belangend [...] mit Willen und Wissen und rath

²⁴ Grundlegend: *Georg Schmidt*, Die Idee „deutsche Freiheit“. Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: *Georg Schmidt, Martin van Gelderen, Christopher Snigula* (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850) (Jenaer Beiträge zur Geschichte 8, Frankfurt 2006) 159–189, im folgenden zitiert: *Schmidt*, Die Idee „deutsche Freiheit“.

²⁵ *Peter Moraw*, Das Reich und Österreich im späten Mittelalter, in: *Wilhelm Brauneder, Lothar Höbelt* (Hrsg.), Sacrum Imperium. Das Reich und Österreich 996–1806 (Wien 1996) 92–130; *Volker Press*, Die Erblande und das Reich von Albrecht II. bis zu Karl VI. (1438–1740), in: *Robert A. Kann, Friedrich Prinz* (Hrsg.), Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch (Wien, München 1980) 44–88.

²⁶ *Volker Press*, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Wiesbaden 1980); *Horst Carl*, Der lange Weg zur Reichsritterschaft – Adelige Einungspolitik am Neckar und Schwarzwald vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: *Carl, Lorenz*, Gelingene Anpassung 27–66.

²⁷ *Schmidt*, Die Idee „deutsche Freiheit“ 160f.; *Dietmar Willoweit*, Von der alten deutschen Freiheit. Zur verfassungsrechtlichen Bedeutung der Tacitus-Rezeption, in: *Erk Volkmar Heyen* (Hrsg.), Vom normativen Wandel des Politischen (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 94, Berlin 1984) 17–42.

²⁸ *Schmidt*, Die Idee „deutsche Freiheit“ 163; *Hirschi*, Wettkampf 404–439.

der Stände regieren soll ...“²⁹, deklarierten die adligen Reichsstände in ihren Gravamina 1552 und 1555 als ihre Sicht auf das Reich. Unter Rückgriff auf die taciteische *Libertas Germanorum* wurde so in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ursprüngliche reichsständische Freiheit postuliert, die die hochadeligen Reichsstände zu politischen Teil- und Machthabern des Reiches aufwertete. Wenngleich die kaiserliche Position während der gesamten Geschichte des Alten Reiches nicht vollständig an die ständische Kandare gelegt wurde, sah Bodin das Reich als Aristokratie an, da die Einheit des Staates im Reichstag repräsentiert sei³⁰.

Die mit Reich und deutscher Nation verbundene Freiheitsidee diente fortan der Distinktion gegenüber auswärtigen Herrschern oder Reichsfeinden – sei es, um gegen den Papst oder die spanische Servitut zu agitieren und sich zu wehren, sei es gegen eine *monarchia universalis* der Habsburger, sei es wider die „Tyranney“ – und damit das Gegenbild der Freiheit – der Franzosen oder schließlich auch der Türken³¹. Gerade diese Universalität aber machte den Freiheitsbegriff oder die Freiheitsidee in Verbindung mit nationaler Zuschreibung zugleich zu einer schon in der Frühen Neuzeit höchst ambivalenten und speziell für den Adel durchaus zweischneidigen Angelegenheit. Als „Mobilisierungsbegriff“ mit beträchtlicher sozialer Reichweite zielte er über traditionelle ständische Abgrenzungen hinaus³².

Dies ließ sich schon bei Luther exemplarisch beobachten: Seine Reformschrift „An den christlichen Adel Deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ faßte den Adel als synonym mit Obrigkeit schlechthin und weitete damit den Adressatenkreis einer Art „Befreiungstheologie von Rom“ über die in der Realität der spätmittelalterlichen Ständegesellschaft manifesten sozialen Grenzen hinweg aus. Sein Antipode Thomas Murner brandmarkte gerade dies in seiner Antwort aus dem gleichen Jahr 1520³³. Auch er richtete sie an den Adel, grenzte sich aber gegen Luther ab, der sich zum Sachwalter der deutschen Nation und deren Gravamina gemacht hatte, indem er die „teutsche Nation“ wieder auf die privilegierten Stände einschränkte. Ausdrücklich sprach er den Adel deshalb als Stand an, als „frume edel lüt unseres vetterlichen tütschen lands mit ermanung der

²⁹ Schmidt, Die Idee „deutsche Freiheit“ 164.

³⁰ Ebd. 166.

³¹ Georg Schmidt, Die „deutsche Freiheit“ und der Westfälische Friede, in: Ronald G. Asch, Wulf Eckart Voß, Martin Wrede (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt (München 2001) 323–347; Martin Wrede, Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte 138, Mainz 2004) 99–104, 242–248, 455–463.

³² Hans-Jürgen Bömelburg, „Polnische Freiheit“ – Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffes, in: Schmidt, van Gelderen, Snigula, Kollektive Freiheitsvorstellungen 191–222, v. a. 221 f.

³³ Thomas Murner, An den grossmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation (Strassburg 1520), hrsg. v. Ernst Voss (Flugschriften aus der Reformationszeit 13, Halle 1899, ND 1968).

dapferkeit euwerer elter und eerlichen namens und adelichen harkumens“³⁴, und er warf Luther vor, dieser habe den Adel seiner „distinktion“ und seines „adeligen stats“ beraubt, indem er die Adligen zu Pfaffen gemacht habe³⁵. Die Warnung, daß Luther die ständische Ordnung mit seiner Theologie gefährde – als ein zweiter Catilina, der einen Bundschuh anzettete³⁶ –, sollte sich für Murner nur wenige Jahre später bestätigen.

Daß der Mobilisierungscharakter national orientierter Freiheitsideen ständische Distinktionsbestrebungen konterkarieren konnte, setzte den regierenden Adel im Reich unter Legitimationsdruck. Während die Fürsten auf Reichsebene unter Berufung auf ihre ständische „teutsche“ Freiheit ihre Mitregierungsansprüche gegen kaiserliche Macht reklamierten, mußten sie ihren Untertanen, aber auch ihrem landsässigen Adel gegenüber deutlich machen, daß diese partizipativen Konsequenzen der deutschen Freiheit keineswegs allgemeingültig waren. Nicht überall war ihnen damit Erfolg beschieden, vor allem, wenn etwa der potentiell landsässige Niederadel sich seinerseits auf regionale bzw. landschaftliche Spielarten solcher Adelsfreiheiten berief. Unter Verweis auf das alte Herkommen ihrer Schwabenfreiheit³⁷ oder ihrer Identität als freie Franken³⁸ entzog sich etwa der schwäbische und fränkische Niederadel der Landsässigkeit und setzte erfolgreich seinen Status als „reichsfrei“ bzw. reichsunmittelbar durch. Aufgrund dieser alten Freiheiten, die in der Reichsfreiheit aktualisiert wurden, konnte Cyriacus Spangenberg in seinem „Adelsspiegel“ die reichsunmittelbare Ritterschaft als „fürnehmste und höchste Zier“ des Adels und der Ritterschaft in ganz Europa ansprechen³⁹.

³⁴ Ebd. 116.

³⁵ Ebd. 116. Dies zielt gegen Luthers Priestertum aller Gläubigen.

³⁶ Dieter Mertens, Nation als Teilhabeverheißung, in: *Langewiesche, Schmidt*, Föderative Nation 115–134, hier: 130.

³⁷ Klaus Graf, Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann (Hrsg.), *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Oberrheinische Studien 7, Sigmaringen 1988) 165–192, hier: 187f.; ders., Das „Land“ Schwaben im späten Mittelalter, in: Peter Moraw (Hrsg.), *Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter* (ZHF Beiheft 14, Berlin 1992) 127–164.

³⁸ Horst Carl, Fränkische Unruhestifter und schwäbische Ordnungshüter? Schwäbisches und fränkisches Regionalbewußtsein im Kontext frühneuzeitlicher Politik, in: Thomas Kühne, Cornelia Raub-Kühne (Hrsg.), *Raum und Geschichte. Regionale Traditionen und föderative Ordnungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. Fs. für Bernhard Mann (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 40, Leinfelden 2001) 24–37, hier: 31–35.

³⁹ Cyriacus Spangenberg, *Adels-Spiegel*. Historischer ausführlicher Bericht: Was Adel sey vnd heisse / woher er komme / Wie mancherley er sey / Und Was denselben ziere und erhalte / auch hingegen verstelle und schwäche. Desgleichen von allen Göttlichen / Geistlichen und weltlichen Ständen auff Erden / u. wie solches alles der Innhalt nach der Vorrede namhaftig und in der Ordnung zeigt. Dem ganzen Deutschen Adel zu besondern Ehren / aus etlich hundert Authorn mit grosser mühe und auff's fleissigste beschrieben ..., Schmalkalden (Schmalkalden 1591); *Ander Teil des Adelspiegel. Was Adel mache/befördere/zieren/vermehrte/ und erhalte ...* (Schmalkalden 1594) fol. 4r,v. Im folgenden zitiert: *Spangenberg*, *Adelsspiegel*.

Daß die programmatische Synthese von Freiheit und Nation in Gestalt einer deutschen Freiheit für den Adel mit einem Distinktionsproblem verbunden blieb, zeigt die Diskussion, die im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Signum einer spezifischen Verbindung von Adelsfreiheit und deutscher Nation um die ständische Ordnung des Reichs und seiner Territorien geführt wurde. Auch dies ging einher mit einer historischen Konstruktion, die eine Traditionslinie von Tacitus und seinen Hinweisen auf eine freiheitliche Verfassung der germanischen Stämme zur ständischen Verfassungsrealität des frühneuzeitlichen Reiches und seiner Territorien zog. Diente der Bezug auf die germanische Frühgeschichte im 17. Jahrhundert noch dazu, die originären Herrschaftsrechte des Hochadels zu unterstreichen, die älter als die Delegation durch die fränkischen Herrscher sei, so beriefen sich im 18. Jahrhundert reichsritterschaftliche, aber auch landständische Juristen auf die entsprechenden Passagen, um die historische Priorität landständischer Rechte gegenüber denjenigen der Landesherren zu belegen⁴⁰. Hermann Conring führte als erster 1641 in seiner Schrift „*Exercitatio de Germanici imperii civibus*“ über die „Bürger des Reiches“ aus, daß sich die gemäß Tacitus dem ganzen Volk zukommende Bürgerqualität erst im Lauf der Zeit auf den Reichsadel konzentriert habe. Seine Nachfolger Ludolph Hugo und David Georg Strube hielten an der gemeinsamen Herleitung reichs- und landständischer Strukturen aus germanischer Frühzeit fest und lehnten konkurrierende „absolutistische“ Lehren ab, die behaupteten, daß die Reichsversammlung ursprünglich auf den hohen Adel beschränkt gewesen und die landsässige Ritterschaft erst relativ spät aus der Ministerialität entstanden sei, weshalb es keine Kontinuität zwischen Landständen und germanischer Freiheit geben könne. Machte aber Conring 1641 noch die „überlegene Autorität des Adels“ für die Verdrängung der plebs – der Vertreter des gesamten Volkes – verantwortlich, sahen die Verfassungshistoriker und Reichspublizisten des späten 18. Jahrhunderts, nachdem Montesquieu den Ursprung des Repräsentativgedankens in den germanischen Wäldern lokalisiert hatte, den Rückzug der Volksvertreter aus den Ständeversammlungen als funktional begründete Konzentration auf wenige Repräsentanten⁴¹. Das Festhalten an diesem Repräsentationsgedanken und dessen Aufwertung durch die germanische Ursprungslegende ermöglichte es gegen Ende des 18. Jahrhunderts schließlich auch, das freiheitliche Erbe der Germanen als politisches Argument für die Erweiterung politischer Partizipation ins Feld zu führen. Daß – wie es einer der zum Jahrhundertende zahlreichen Adelskritiker formulierte – nur noch die Fürsten sich der deutschen Freiheit erfreuten, die ursprünglich im Besitz des gesamten Volkes gewesen sei, wurde nun als Pervertierung der nationalen Freiheitsidee gebrandmarkt⁴².

⁴⁰ *Barbara Stollberg-Rilinger*, *Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches* (Historische Forschungen 64, Berlin 1999) 234–240.

⁴¹ Ebd. 240.

⁴² Ebd. 252–255.

3. Deutscher Adel als ranghöchster in Europa

Die Mobilisierungsqualität des Freiheitsbegriffs machte somit eine Berufung auf die nationale „deutsche“ Freiheit für den Adel zu einer ambivalenten Angelegenheit, da der diesem Begriff entsprechende Emanzipationsgehalt Standesgrenzen relativieren konnte. Er ebnete nicht nur Grenzen innerhalb des Adels zwischen Höchst-, Hoch- und Niederadel ein, sondern auch diejenigen zwischen Adel und Nicht-Adel. Aus Sicht des Adels mochte da ein Sprachgebrauch affiner sein, der nationale Zuschreibungen im Gewand der Distinktion und Auszeichnung formulierte. Dies war dann der Fall, wenn der deutsche Adel unter den Adelsgesellschaften der Christenheit den vornehmsten Rang beanspruchte.

Dafür finden sich über die gesamte Frühe Neuzeit Belege. Schon im 15. Jahrhundert strich Peter von Andlau in seinem „*Libellus de Cesarea Monarchia*“ (1460) die Bedeutung des hohen Reichsadels für die *Translatio Imperii* heraus. So stamme der deutsche Adel von den Trojanern und zahlreichen römischen Geschlechtern ab, die bei der augusteischen Invasion jenseits des Rheins hängen geblieben seien, und auch Andlaus Version der Quaternionentheorie als eines Modells der Reichsverfassung räumte den Repräsentanten des Hochadels und Adels einen überproportionalen Platz ein⁴³. Humanistisch beglaubigt und überhöht wurde dieser Anspruch auf den Spitzenrang eines „deutschen Adels“ in Enea Silvio Piccolominis „*Germania*“ (1457), die mit ihren historisch-geographischen Landesbeschreibungen den humanistischen Natio-Diskurs sowie die Tacitus-Rezeption für das Heilige Römische Reich fruchtbar machte⁴⁴. War in dem nahezu zeitgleich entstandenen Europa-Teil seiner *Cosmographie* weder ein geographisch noch historisch einheitlicher Deutschland-Begriff entfaltet worden, sondern Mitteleuropa aus einer Summe von einzelnen Ländern zusammengesetzt, so propagiert die *Germania* einen emphatischen Nationsbegriff, der nicht zuletzt auf dem Rang seines Adels gründet⁴⁵:

„Welche Nation unter dem Himmel zeichnet sich durch so viele hochedle Häuser, so viele erlauchte Fürsten aus? Wo könnte man so hohen Adel, so großen Waffenruhm finden wie bei den Deutschen? Wir lassen unerwähnt die ritterbürtigen und turnierfähigen Familien, deren Zahl fast unbegrenzt ist, obwohl zu derartigen Spielen nur Angehörige des ältesten Adels zugelassen sind, deren Vorfahren sich seit unvordenklichen Zeiten durch Macht und Reichtum ausgezeichnet haben.

⁴³ *Peter von Andlau*, *Kaiser und Reich. Libellus de Cesarea monarchia*, lat. und deutsch, hrsg. v. *Rainer A. Müller* (Frankfurt a. M. 1998); *Ernst Schubert*, *Die Quaternionen*, in: *ZhF* 20 (1993) 1–63.

⁴⁴ *Hans Grünberger*, *Enea Silvio Piccolomini als Anreger zur Entdeckung der nationalen Identität der „Deutschen“*, in: *Herfried Münkler, Hans Grünberger, Kathrin Mayer* (Hrsg.), *Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland* (Berlin 1998).

⁴⁵ Daß Nation bei Piccolomini in hohem Maße ein Standesbegriff ist – für die Gesamtheit der Sprachgemeinschaft verwendet er „*plebs*“ – betont *Hirschi*, *Wettkampf* 148.

Diese Geschlechter aufzuzählen, würde zu weit führen; man kann sie die kaiserlichen nennen, denn aus ihnen sind oft die Kaiser gewählt worden.“⁴⁶

Mit dieser Eloge auf einen „deutschen Adel“ kam Enea Silvio adeliger Selbstsicht gleich in mehrerlei Hinsicht bemerkenswert nahe: Er unterstrich das Alter der hochadeligen Geschlechter sowie ihre Königs- bzw. Kaiserfähigkeit, die Teil der jeweiligen dynastischen Erinnerungskultur, aber auch des damit verbundenen Ranganspruchs in der europäischen Christenheit waren. Zugleich wurde jedoch auch der niederadlige Turnieradel in dieses Tableau einbezogen, zumindest insofern er die entsprechenden Anforderungen an eine durch Ahnennachweis zu belegende „Altadeligkeit“ der Familie erfüllen konnte. Die vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch einmal aufblühenden Turniervesellschaften⁴⁷ in den Kernregionen des Reiches gehören in die unmittelbare Vorgeschichte der Etablierung der Reichsritterschaft als eines reichsrechtlich privilegierten Niederadels: Sie waren zugleich Beleg für adelige Handlungsautonomie in Form genossenschaftlicher oder korporativer Organisation, die die Reichsritter als wesentliches Distinktionsmerkmal von anderen Adelslandschaften oder Adelsnationen schieden⁴⁸ und die strukturell eine Besonderheit des Reiches wurden.

Das 16. Jahrhundert kennt weitere Versuche, unter Zuhilfenahme humanistischer genealogischer Konstruktionen das bei Enea Silvio formulierte Argument einer herausgehobenen Stellung der deutschen Nation aufgrund einer herausgehobenen Stellung ihres Adels zu vertiefen: In der Gestalt des bei Tacitus am Rande erwähnten Tuiscon wurde seit Beginn des 16. Jahrhunderts versucht, den Deutschen aller Regionen und Stämme das Bewußtsein einer Zusammengehörigkeit aufgrund gemeinsamer Abstammung zu geben⁴⁹. Die Popularisierung ging zurück auf eine Fälschung: 1498 veröffentlichte Annius von Viterbo, Florentiner Dominikanermönch und Vertrauter Papst Alexanders VI., eine angeblich von ihm entdeckte, bislang unbekannte antike Schrift des zur Zeit Alexanders des Großen lebenden chaldäischen Priesters Berosus. Aufgrund des Alters dieser Bücher, die unmittelbar nach der Sintflut entstanden sein sollten, galten die Nachrichten über die Geschehnisse dieser Zeit auch skeptischen Zeitgenossen als glaubwürdig. An-

⁴⁶ *Enea Silvio Piccolomini*, Deutschland. Der Brieftraktat an Martin Mayer, übersetzt und erläutert von Adolf Schmidt (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 104, Köln, Graz 1962) 108. Als königs- bzw. kaiserfähige Dynastien werden die Habsburger, Welfen, Wittelsbacher und Luxemburger aufgeführt.

⁴⁷ *Andreas Ranft*, Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: ZGO 103 (1994) 83–102.

⁴⁸ *Horst Carl*, Genossenschaft und Herrschaftsverdichtung – zur politischen Kultur von Adelseinungen im Alten Reich, in: *Ronald Asch, Dagmar Freist* (Hrsg.), Staatsbildung als kultureller Prozeß. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit (Köln u. a. 2005) 405–427.

⁴⁹ Zum Folgenden *Peter Hutter*, Germanische Stammväter und römisch-deutsches Kaisertum (Historische Texte und Studien 21, Hildesheim 2000) 36–55, im folgenden zitiert: *Hutter*, Stammväter; vgl. auch *Herfried Münkler, Hans Grünberger*, Nationale Identität im Diskurs der deutschen Humanisten, in: *Helmut Berding* (Hrsg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität (Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2, Frankfurt 1994) 211–248.

nus hatte es zudem sehr geschickt verstanden, antikes Gedankengut mit christlichem Weltbild zu verschmelzen und eine Stammväterreihe nach biblischem Muster in eine germanische und damit humanistische Fürstengenealogie bis zu Karl dem Großen münden zu lassen. Trotz der rasch einsetzenden Kritik an der Fälschung stieß diese genealogische Konstruktion auf größtes Interesse und mehrheitlich auch auf Glauben in der gelehrten Welt. Demnach sei Tuiscon, den ein nicht näher genannter Nachkomme Noahs gezeugt habe, nach Germanien gewandert und habe das Gebiet zwischen Rhein und Don in Besitz genommen. Mit dem Beleg eines biblischen Alters der deutschen Nation ließ sich trefflich ihr Vorrang behaupten, zumal, wenn die Fürstengenealogie in Karl dem Großen gipfelte. Mit der *Translatio imperii* ließ sich dann auch das zweite Schlüsselargument für eine herausragende Stellung der deutschen Nation in der europäischen Christenheit einfügen. In diesem Sinne wurde die Genealogie des Annius von Humanisten wie Hutten, Melanchthon oder Aventin übernommen⁵⁰.

Die Affinität der genealogischen Methode zum adeligen Selbstverständnis konnte aber auch genutzt werden, um den spezifischen Vorrang des deutschen Adels historisch-genealogisch zu untermauern und damit – ähnlich wie mit Tacitus' *Germania*-Adaption – Anschluß an andere humanistische *Nationes*-Diskurse zu finden. Der junge, zum Kreis um Melanchthon gehörende Humanist Franciscus Irenicus (1494–1553) veröffentlichte beispielsweise 1518 ein ganz von nationaler Emphase getragenes Geschichtswerk „*Germaniae exegeseos volumina duodecim*“, in dem er auf der Grundlage des Berossus den gesamten europäischen Adel auf den germanischen, direkt von Noah abstammendem Adel zurückführte, der dann zu Zeiten der Völkerwanderung den europäischen Adel generiert habe: „*Vestra nobilitas totum pene orbem ut fons uberrimus inundavit, ut nulla gens, nulla regio sit, quae non nobilitatem suam a vobis habere gaudeat ... A Gotthis (sic) tota Lombardia, Italia ac Hispania. A Saxonibus Anglia Britannica. A Francis Gallia.*“⁵¹ Aus diesem Angebot entwickelte sich jedoch keine langfristig wirksame oder einflußreiche „germanische“ Abstammungstheorie, die einen nationalen und zugleich ständischen Vorrang im europäischen Kontext hätte begründen können. Daß ein solcher Konnex nicht zwingend war, führte etwa Heinrich Pantaleon (1522–1595) in seinem 1565/1566 in Basel erschienenen „*Teutscher Nation Heldenbuch*“ vor⁵²: Zwar nahm er in diese erste deutsche Biographiensammlung auch

⁵⁰ *Hutter*, Stammväter 41–43.

⁵¹ Zit. ebd. 43f., Anm. 157. „Euer gesamter Adel hat wie eine außerordentlich fruchtbare Welle fast den ganzen Erdball überflutet, es sei kein Volk, kein Land, das sich nicht der Tatsache erfreue, dass es seinen Adel von euch habe ... von den Goten die ganze Lombardei, Italien und Spanien, von den Angel-Sachsen Britannien, von den Franken Gallien“.

⁵² *Heinrich Pantaleon*, *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae*, 3 Bde. (Basel 1565/1566). Die deutsche Fassung veröffentlichte Pantaleon zwischen 1567 und 1570. Zu diesem Werk vgl. *Ursula Liebert-Grün*, *Nationalkultur und Gelehrtenstand um 1570*. Heinrich Pantaleons *Teutscher Nation Heldenbuch*, in: *Euphorion* 80 (1986) 115–148; *Matthias Pöblich*, *Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung*. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617 (Spätmittelalter und Reformation NR 37, Tübingen 2007) 260–269; im folgenden zitiert *Pöblich*, *Gelehrsamkeit*.

Tuiscon und seine Gefährten als Ahnherrn im Bildprogramm der beigefügten Holzschnitte prominent auf⁵³, doch beschränkte er seine deutschen Heroen nicht auf Herrscher und Krieger und damit per definitionem Adelige, sondern bot eine Gesamtschau aller nach Rang und Leistung herausragenden Deutschen inklusive Heiligen, Kirchenmännern, Gelehrten und Künstlern. Philologisch wurde die auf schwachen Füßen stehende Abstammungs-Theorie aus konkurrierender französischer Warte jedoch zeitgleich schon von Jean Bodin zerpfückt: In seinem für die Geschichtsmethodologie grundlegenden „*Methodus ad facilem Historiarum Cognitionem*“ (1566) setzte er sich kritisch mit den beiden wichtigsten Legitimationsstrategien für einen Vorrang der deutschen Nation und ihres Adels auseinander: Mit philologischen Argumenten lehnte er die Weltreichslehre wie auch die Translatio-Idee ab und argumentierte etymologisch, um aufgrund einer angeblich näheren Verwandtschaft von griechischer und keltischer Sprache das höhere Alter der Kelten und damit die Anciennetät der Franzosen zu belegen. Zusätzlich folgte er aus antiken Quellen, daß die Kelten Europa vor den Germanen besiedelt hätten, letztere also von ersteren abstammten⁵⁴. Dieser Argumentation folgte auch die 1616 in Leiden erschienene „*Germania Antiqua libri tres*“ des Danziger Altertumsforschers Philipp Cluver (1580–1627), der jenseits aller nationalen Aktualisierungen in den Kelten das Ursprungsvolk sowohl der Franzosen als auch der Deutschen sah und damit Spekulationen über die größere Anciennetät der beiden Völker den Boden entzog⁵⁵.

Noch nachhaltiger wirkte sich jedoch aus, daß sich die konfessionelle Auseinanderentwicklung als zusätzliches Hemmnis für eine nationale Identifikation des Adels im Reich erweisen sollte⁵⁶. Zwar hielt die protestantische Seite noch lange an der Vier-Reiche-Lehre zur Auszeichnung des Reiches und seines Adels fest, doch bemaß sich die Qualität des Adels zunehmend am Maßstab seines vorbildlichen Glaubens, und dieser wurde in erster Linie konfessionell, nicht national dekliniert. Daß eine nationale Adelperspektive um 1600 gegenüber anderen kollektiven Adelskonzepten im Reich nicht prominent und schon gar nicht exklusiv formuliert wurde, läßt sich besonders deutlich am bereits zitierten Adelspiegel des Cyriakus Spangenberg (1591/1594) aufweisen, dem bedeutendsten Compendium frühneuzeitlicher Adelstheorie im Reich. Im Adels-Spiegel ging es um den Adel der ganzen Christenheit, wobei ein „deutscher“ Adel nur eine untergeordnete Rolle spielte. An die Spitze aller möglichen Spielarten von Adel setzte Spangenberg die „wahre geistliche theologische Ritterschaft“, die sich allein dem Dienst an Christus widme. Diese geistliche Ritterschaft gehe als „Ritterschaft im Glauben“ allem anderen Adel voran, sie sei die „allergleichste Ritterschaft“, die aber auf keine Nation beschränkt sei⁵⁷. Die geistlichen Ritterorden mit ihrer europäischen Verbreitung kamen diesem Ideal immerhin nahe, obwohl sie nur ein

⁵³ *Hutter*, Stammväter 134f.

⁵⁴ Ebd. 106–111.

⁵⁵ Ebd. 170.

⁵⁶ *Pohlig*, Gelehrsamkeit 260.

⁵⁷ *Spangenberg*, Adels-Spiegel, Bd. 1, fol. 29r–30r.

schwacher Abglanz waren. Am ehesten entsprachen einem solchen Ideal einer theologischen Ritterschaft allerdings die (lutherischen) Theologen, was letztlich auf eine Adelskonzeption im Sinne des Tugendadels hinauslief.

Auch bei Spangenberg's Erörterungen des Geblütsadels dominieren nicht nationale, sondern regionale Orientierungen, so daß das Kapitel zum deutschen Adel nichts anderes als einen nach „Landschaften“ gegliederten Adelskatalog enthält. Daß der Begriff der „adeligen Nation“ schließlich für Bayern, Schwaben oder Franken in Anspruch genommen wird, verwundert nicht, war doch Adressat des Adelspiegels in erster Linie eben jener niedere, sich primär regional verortende Reichsadel. Sein Rang im Reich und seine Stellung innerhalb des europäischen Adels resultierte aus seinen regionalen Adelsfreiheiten⁵⁸.

Im Gegensatz zu Spangenberg's großer, auf dem Vorrang des Tugendadels basierender Synopse verblieb die große Mehrzahl der juristischen, genealogischen oder historischen Abhandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts im Horizont der Abstammung bzw. des Geblüts als Träger und Garant adeliger Qualitäten. Die Frontstellung dieses Diskurses kehrte sich im Reich weniger nach außen als nach innen, diente er doch vor allem der Distinktion des Altadels gegenüber dem durch herrscherliche Gnade nobilitierten neuen Adel und weniger der Distinktion gegen andere, konkurrierende Adelsnationen innerhalb einer christlichen bzw. europäischen Adelsgesellschaft. In der französischen Diskussion um die Geblütsqualität des Adels spielten dagegen nationale Argumentationsmuster eine viel prominentere Rolle: „Rasse“ und Geblüt behaupteten sich zwar als entscheidende Kriterien zur Abgrenzung gegen die *noblesse de robe*, aber in der Frage, ob der alte französische Schwertadel nun von den Kelten oder den Germanen abstamme, büßte auch im 17. Jahrhundert das „nationale“ Abstammungsargument nicht an Brisanz ein. Als Reaktion auf die immer stärker auch den Adel dominierende Monarchie radikalisierte Henri de Boullainvilliers schließlich zu Beginn des 18. Jahrhunderts den Mythos der fränkisch-germanischen Abstammung, um die eigenständigen Herrschaftsrechte des alten Adels zu behaupten⁵⁹. Nach dieser konsequentesten Ausformulierung adeliger Geblütstheorie stammte der französische Altadel – die *noblesse d'épée* – als Geblütsadel von den Franken ab, und dieses fränkisch-germanische Geblüt unterschied ihn von den nicht- und neuadeligen Franzosen. Daß Boullainvilliers dabei so weit ging, die Herrschaftsansprüche des Schwertadels zu legitimieren, indem er ihn als distinkte Nation gegenüber den unterworfenen Galliern konstruierte, sollte sich freilich in der Revolution als schwere Hypothek erweisen. Er lieferte damit willkommene Munition, um die Exklusion der Aristokraten aus der französischen Nation zu begründen.

Eine solche Adels-Nation in der Nation blieb im Reich ohne Parallele. Es gab jedoch auch im 17. Jahrhundert Beispiele dafür, daß der hohe Adel im Reich für

⁵⁸ Vgl. oben, Fn. 39.

⁵⁹ *Henri de Boullainvilliers*, *Essais sur la noblesse de France* (Amsterdam 1732). Vgl. Dazu *André Devyler*, *Le sang épuré. Les préjugés de race chez les gentilshommes français de l'ancien Régime, 1560–1720* (Brüssel 1973); *Asch*, *Europäischer Adel* 14–16.

nationale Vorbildfunktionen in Anspruch genommen wurde. In den Kriegen des späten 17. Jahrhunderts, namentlich gegen Ludwig XIV., wurden die besonders engagierten Fürsten in der reichspatriotischen Propaganda immer wieder als Schutz und Schirm des Reiches an der Seite des Kaisers apostrophiert. Wenn Kaiser, Reich und „Teutsche Nation“ dabei weitgehend synonym gebraucht wurden, waren die Übergänge zu einem „deutschen“ Patriotismus fließend⁶⁰. Selbst wenn die Reichsfürsten sich beim kriegerischen Engagement weitgehend von unmittelbaren politischen Eigeninteressen leiten ließen, blieb doch ein deutscher Patriotismus ein auch für sie durchaus ernstzunehmendes und zudem popularisierbares Motivationselement, das die Fürsten an herausgehobener Stelle in eine national getönte Propaganda einbinden konnte⁶¹. Dies gilt auch noch für die reichspatriotische Diskussion um deutsche Nation und die Zukunft des Reiches im späteren 18. Jahrhundert. Die grundlegende Schrift Karl Friedrich von Mosers zum deutschen Nationalgeist beließ den Reichsfürsten als Exponenten des Reichsadels ausdrücklich einen herausgehobenen Platz in der Nation, wenn sie denn gewillt waren, ihn auch einzunehmen. Zwar atmete Mosers Schrift bereits den Geist der Adelskritik, der auch im Reich zunehmend die Adelsdiskussion bestimmte, denn für Moser war der Reichsadel am Verlust des Nationalbewußtseins nicht unschuldig, da er sich seiner Ansicht nach nicht mehr für Deutschland interessiere. „Jedoch diese laue und unedle Denkungs-Art, diese grosse Unwissenheit findet sich auch bey denen, deren Rechte und Pflichten, deren eigenes nahe Interesse eine genauere Kenntniß von dem Zustand des Vaterlands im Ganzen erforderte und deren Geburts-Stand, Erziehung und sonstige Wissens-Begierde, deren Dienst-Pflichten und Beruf solche in allewege vermuthen liesse. Von unseren Fürsten, Prinzen, Grafen und Herrn würde es entweder verwegen oder lächerlich seyn, nur einmahl die Frage anzustellen.“⁶² Aber gerade weil bei der Nationalvergessenheit der Fisch vom Kopf her stank, zeigen die Lösungsvorschläge Mosers, daß er auf den Adel zählte⁶³ – etwa bei der Prinzenerziehung oder der Überwindung konfessioneller Beschränktheiten. Der Ratschlag, die jungen Adligen mögen ihren grand tour nicht mehr nach den internationalen Höfen ausrichten, sondern die Zentralorte des Reiches und die heimischen Höfe besuchen, zeigt im übrigen, wie Nationalisierung des Adels ganz konkret durch Mobilitätsbeschränkung funktionieren sollte. Diese Vorschläge aber zielten wesentlich darauf, den Horizont des Adels auf das eigene Vaterland bzw. die deutsche Nation einzugrenzen.

Mit Mosers Schrift, die den Übergang von frühneuzeitlichen zu modernen, auf breite Partizipation gründenden Nationalkonzepten in der deutschen Diskussion markiert, kann der Bogen wieder zurück zur Ausgangsfrage nach dem Ort eines

⁶⁰ *Georg Schmidt*, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806* (München 1999) 218–227.

⁶¹ *Wrede*, *Reich* 448f.

⁶² *Friedrich Karl von Moser*, *Von dem deutschen Nationalgeist* (Frankfurt a.M. 1765) 13f.

⁶³ *Wolfgang Burgdorf*, „Reichsnationalismus“ gegen „Territorialnationalismus“. Phasen der Intensivierung des nationalen Bewußtseins in Deutschland seit dem Siebenjährigen Krieg, in: *Schmidt, Langewiesche*, *Föderative Nation 157–189*, hier: 171.

europäisch vernetzten Adels deutscher Nation geschlagen werden. Mosers Vorschläge für eine entsprechende Einbeziehung des Hochadels weisen bereits auf jene Konzeptionen voraus, den Adel in eine neukonstituierte deutsche „Kulturnation“ zu integrieren, die Godsey seit den 1780er Jahren auch für den niederen Adel konstatiert hat. Wenn jedoch Karl Friedrich von Moser die europäischen Verflechtungen und Sozialisationen zumindest des hohen Adels – obwohl er es nicht explizit nur für diesen propagiert – gleichsam kappen wollte, ist dies in zweierlei Hinsicht aufschlußreich: Für Moser waren diese europäischen Verflechtungen einerseits die Normalität des frühneuzeitlichen Adels, andererseits aber mit einem zunehmend exklusiven Nationsverständnis nicht mehr kompatibel. Dies heißt jedoch nicht, daß der Diskurs um Adel und Nation im späten 18. Jahrhundert grundlegend neue Bestandteile aufgewiesen hätte – sie wurden allenfalls neu konfiguriert. Die Elemente finden sich bereits in der Frühen Neuzeit, ohne jedoch in eine kohärente Systematik zu münden. Die „deutsche Freiheit“ wird auch vom Adel im Sinne einer nationalen Argumentation in Anspruch genommen, namentlich in der Auseinandersetzung mit potentiellen Tyrannen, sei es mit dem Kaiser oder aber mit auswärtigen Potentaten. Als integrierender Mobilisierungsbegriff kann auch die frühneuzeitliche Nation für den Adel attraktiv sein, so wenn beispielsweise mithilfe eines ständischen Freiheitsbegriffes die Brücke zwischen hochadeligen Reichsständen und reichsunmittelbarer Ritterschaft geschlagen wird. Allerdings mangelte dem Freiheitsbegriff gerade wegen seines Mobilisierungscharakters das, was dem Adel gleichzeitig teuer war: das Moment der Distinktion. Daß dieser Freiheitsbegriff letztlich ständeübergreifend und sogar ständeentgrenzend war, verdeutlichte Murners Kritik an Luther ebenso wie die Diskussion um die historische Herleitung der Landstände, die letztlich auf eine allgemeine Repräsentativverfassung hinauslief.

Konzepte von patrilinearer Anciennetät und Abstammung spielen in der ganzen Frühen Neuzeit eine Rolle, vor allem in Gestalt der biblischen und humanistischen Abstammungslehren. Diese Form der Genealogie, die zunächst ständeübergreifend auf die Abstammung von „Völkern“, Stämmen oder Nationen zielte, kam dem Adel entgegen, wenn er damit innerhalb der jeweiligen Kollektive eine herausgehobene Stellung legitimieren konnte. Auch der „Uradel“ war keine Er rungenschaft der Sattelzeit, sondern in den intensiven frühneuzeitlichen Diskussionen um Geblüt und Herkunft des Adels stets präsent, bis hin zu Konstruktionen einer Koevolution von Nation und Adel. Der wesentliche Unterschied zu den Diskursen und Strukturen der „Sattelzeit“ lag darin, daß die Freiräume des Adels, Alternativen und Optionen offen zu halten, immer geringer wurden. Dies machte auch eine Vereinbarkeit von europäischem Interaktionsraum und Verortung bzw. Selbstverortung in einem nationalen Kontext zunehmend schwieriger⁶⁴. Wenn die revolutionären und napoleonischen Umwälzungen dem vormals reichsfreien deutschen Adel nur noch die Entscheidung zwischen einer nationalisierten Exi-

⁶⁴ Walter Demel, *Der europäische Adel vor der Revolution. Sieben Thesen*, in: *Asch, Europäischer Adel* 409–433, hier: 420–422.

stanz im deutschen Reich und einem Überleben im transnationalen Kosmos der Habsburgermonarchie übrig ließen⁶⁵, so war vom frühneuzeitlichen Adel eine solche Entscheidung noch nicht gefordert worden. Er zehrte gerade im Reich davon, daß er sich Freiheiten bewahrte, um seine Entscheidungen nach situativen Erwägungen treffen zu können, und daß er die Vielfalt seiner Verpflichtungen – konkret etwa in Gestalt der Lehensverpflichtungen – und Vernetzungen offen hielt. Dies war schließlich die wesentliche Ressource seiner Anpassungsfähigkeit und Selbstbehauptung⁶⁶.

Ein Unvereinbarkeitstopos zwischen europäischer Ausrichtung und nationaler Verortung war in der Frühen Neuzeit wohl auch deshalb nicht gegeben, weil der Verpflichtungscharakter nationaler Zuordnung beim Adel vergleichsweise gering blieb und zur Spitze hin weiter abnahm. So konnte ein Hochadeliger wie der Prince de Ligne – um zu diesem prominenten Repräsentanten einer europäischen Adelskultur zurückzukehren – durchaus zwischen diesen Sphären migrieren. Ohne schlechtes Gewissen konnte er verlauten lassen, „je t’aime mon état d’étranger partout“, und sich andererseits auf seine alten Tage im Widerstreit gegen Napoleon noch zu einem veritablen deutschen Patrioten mausern, der sich weigerte, Französisch zu reden, von der deutschen Kultur alleine den Wiederaufstieg Europas erwartete und von den deutschen Fürsten den Sieg über Napoleon erhoffte. Zum Nationalisten wurde er damit jedoch nicht. Auch im 19. Jahrhundert konnten Angehörige der regierenden deutschen Häuser wie König Johann von Sachsen sich als Oberhaupt einer europäischen Dynastie wie auch als deutsche Patrioten verstehen, ohne dies als Widerspruch zu empfinden⁶⁷.

Die Zeit arbeitete freilich gegen solche existenziellen Uneindeutigkeiten, und letztlich dürfte selbst der österreichische Hochadel mit seiner betont supranationalen Orientierung im Spektrum des europäischen Adels exzeptionell geworden sein. Ob es nun einer besonderen Weisheit oder Trägheit geschuldet war, sich nicht auf eine existenzbedrohende Moderne einzulassen, ist eine Frage des Standpunktes. Robert Musil hat diese kakanische Unzeitgemäßheit, aber auch das geradezu verzweifelte Bemühen, gegen den Sog eindeutiger nationaler Zuordnung Freiräume zu wahren, in seinem „Mann ohne Eigenschaften“ unvergleichlich präzise ironisiert. Beim ersten Auftritt des Grafen Leinsdorf „aus reichsgräflicher Familie“, der die eigentlich treibenden Kraft hinter der ominösen Parallelaktion – den für 1918 geplanten Feierlichkeiten zum 70-jährigen Dienstjubiläum Kaiser Franz Josephs als Friedenskaiser – ist, präsentiert ihn Musil dem Leser „inmitten vielfacher Schichten von Stille, Devotion, Goldtressen und Feierlichkeit des Ruhms“⁶⁸. Er wählt dafür just den Moment, als sein Sekretär ihm aus einem Buch vorliest, um gegebenenfalls noch eine zündende Idee für die Parallelaktion zu finden. Es handelt sich dabei ausgerechnet um Fichtes „Reden an die deutsche

⁶⁵ *Godsey*, Nobles 141–186, 213–254.

⁶⁶ *Carl, Lorenz*, Gelungene Anpassung, passim.

⁶⁷ *Marburg*, Europäischer Hochadel, passim.

⁶⁸ *Robert Musil*, Der Mann ohne Eigenschaften, hrsg. v. *Albert Frisé*, Bd. 1 (Reinbek 1981) 87.

Nation“. Als der Sekretär dann auch noch eine dunkle Stelle auswählt, in der Fichte gegen die „Ersünde der Trägheit“ polemisiert, wird es dem Grafen zu viel: „Nein,“ sagte der reichsunmittelbare Graf, „das Buch wäre schon gut, aber diese protestantische Stelle (...) geht nicht!“ „Der Eindruck Fichtes auf nationale Kreise würde aber vorzüglich sein“, wendet darauf vorsichtig der Sekretär ein. „Ich glaube“, entgegnete Se. Erlaucht, „dass wir vorläufig darauf verzichten müssen ...“⁶⁹

Summary

Recent trends in research on nobility talk of ‘European nobility’ because, despite all the distinctions that have to be made, a culture of nobility did exist in Early Modern Europe: its social reality derived from class demarcation and its symbols and ceremonies appear as variants of a single system. Central features seem to include a specific chivalric ethos and an often fictitiously constructed affinity of courts and families, which nevertheless always aimed at a common space of acceptance that could actually be experienced by its members.

Based on this premise, my paper will examine the problematic issue of the contours of the German nation in the Early Modern era, taking German nobility as an example. Where did ‘German’ nobility position itself in transnational or international ‘European’ noble society of the Early Modern era, and vice versa: in which contexts and situations did the nobility of the Empire with all of its trans-european connections declare itself, or was declared, ‘German’ within transnational nobility society. The position adopted by the German nobility towards contemporary concepts of the nation will be examined in constellations, in which the national argument had a distinctive function, especially in the context of a European networked nobility: the ‘teutonic liberty’ (teutsche Freiheit) as freedom of nobility, the ‘German’ nobility as the nobility of Christendom of the highest rank as well as the claim that national reasoning was an answer to the criticism nobility faced in the 18th century.

⁶⁹ Ebd.

Joachim Whaley

Kulturelle Toleranz – die deutsche Nation im europäischen Vergleich

In letzter Zeit schien es manchmal, als ob die Formel ‚Einheit in der Vielfalt‘ die Lösung fast aller Probleme der deutschen Gegenwart sein könnte. Ob es dabei um die Zukunft der EU, die Notwendigkeit einer multikulturellen Gesellschaft, die Zukunft der protestantischen Kirchen in Deutschland oder sogar um die Schaffung eines Dachverbands für die muslimischen Gemeinschaften in Deutschland ging – ‚Einheit in der Vielfalt‘ wird als erstrebenswertes Ideal propagiert. Oft wird die Formel ausdrücklich als eine deutsche Tradition etikettiert und auch als ein post-nationales Ideal. Dabei wurde gelegentlich auch das Heilige Römische Reich als Modell zitiert. Nicht daß man irgendwie zu diesem Reich zurückkehren oder an seine Tradition wiederanknüpfen wollte, das Alte Reich wird oft als Beispiel dafür zitiert, daß Einheit in der Vielfalt überhaupt möglich ist. Was in der vor-nationalen europäischen Vergangenheit bestand, kann in der post-nationalen Gegenwart und Zukunft deshalb auch wiederhergestellt werden. Der exklusive und intolerante Nationalstaat soll nicht als Norm betrachtet werden, sondern als Ausnahme.

Solche Argumente spiegeln in mancher Hinsicht zentrale Themen der neueren Forschung zum Alten Reich wider¹. Aber sie provozieren auch wichtige Fragen nach dem eigentlichen Charakter des Reiches und vor allem nach dem Identitätsbewußtsein seiner Einwohner. Manche betonen weiterhin die Uneinigkeit des Reichs und seine vor- oder nicht-nationalen Eigenschaften. Andere unterstreichen den multinationalen Charakter des Reichs, weil in ihm ja auch bedeutende nicht-deutsche Minderheiten gelebt und sich unter seinen Fürsten auch ausländische befunden hätten². Wieder andere glauben, die multikonfessionelle Struktur des

¹ Vgl. *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie*, hrsg. v. *Matthias Schnettger* (Mainz 2002); *Joachim Whaley*, *The Old Reich in modern memory. Recent controversies concerning the ‚relevance‘ of early modern German history*, in: *German literature, history and the nation. Papers from the ‚The Fragile Tradition‘ Cambridge 2002 Volume 2*, hrsg. v. *Christian Emden*, *David Midgley* (Bern 2004) 25–49; *Peter Wilson*, *Still a monstrosity? Some reflections on early modern German statehood*, in: *The Historical Journal* 49 (2006) 565–576.

² *Helmut Neubaus*, *Das Reich in der Frühen Neuzeit* (München 1997) 5; *Axel Gotthard*, *Das Alte Reich 1495–1806* (Darmstadt ³2006) 3–6; *Wolfram Siemann*, *Vom Staatenbund zum*

Reichs sei ein langfristiges Hindernis der Einheit gewesen, obwohl in den letzten Jahren die Multikonfessionalität des Alten Reichs eher als eine Tugend bzw. als ‚Chance‘ angesehen wurde³. Ebenfalls wurde in den letzten Jahrzehnten das Reich als nationale Institution wiederentdeckt, als Staat und Nation der Deutschen in der Frühen Neuzeit⁴. Sind diese sehr verschiedenen Argumentationslinien irgendwie vereinbar? Konnte es überhaupt eine frühneuzeitliche deutsche Nation oder ein deutsches Identitätsbewußtsein in einem Reich geben, das so vielgestaltig, dezentralisiert und konfessionell gespalten war? Läuft man nicht Gefahr, ein extrem idealisiertes Bild der deutschen Vergangenheit zu zeichnen, mit der Behauptung etwa, die deutsche Nation sei irgendwie besonders offen und rezeptiv gewesen, so daß sie vielleicht sogar fähiger war, Einflüsse und Menschen von auswärts aufzunehmen als andere angeblich fester integrierte Gesellschaften der Frühen Neuzeit?

Die Diskussion wird zusätzlich durch Argumente kompliziert, die die Existenz von Nation und Nationalismus in Europa vor dem 19. Jahrhundert grundsätzlich in Frage stellen. John Breuilly hat kürzlich die Argumente wiederholt, die die Existenz von Nationalismus vor 1800 kategorisch ablehnen⁵. Die Studie von Axel Gotthard über die *Wahrnehmung des Raums in der Vormoderne* scheint auch in diese Richtung zu zielen⁶. Er findet zum Beispiel keine Hinweise auf eine Identifikation mit der Nation in den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts. Auch bei der sehr kleinen Minderheit der Gebildeten, die über eine deutsche Nation geschrieben hätten, gebe es kein Bewußtsein eines nationalen Raums und kein Bewußtsein

Nationalstaat. Deutschland 1806–1871 (München 1995) 321–322; *ders.*, „Der deutsche Bund ist nur die Continuität des Reichs ...“ Über das Weiterleben des Alten Reichs nach seiner Totsagung im Jahre 1806, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 57 (2006) 585–593.

³ *Anton Schindling*, Multikonfessionalität als Chance. Die Reichs- und Messestadt Frankfurt am Main zwischen Reformation und paritätischem Altem Reich, in: *Regionaler Kulturraum und intellektuelle Kommunikation vom Humanismus bis ins Zeitalter des Internet*. Festschrift für Klaus Garber, hrsg. v. *Axel E. Walter* (Amsterdam, New York 2005) 779–795; *ders.*, Der Westfälische Frieden und das Nebeneinander der Konfessionen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, in: *Bayern vom Stamm zum Staat*. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, hrsg. v. *Konrad Ackermann* (München 2002) 409–432; *ders.*, 450 Jahre Pax Augustana. Bikonfessionalität und Parität im Alten Reich; in: *Hahn und Kreuz*. 450 Jahre Parität in Ravensburg, hrsg. v. *Andreas Schmauder* (Konstanz 2005) 9–24; *ders.*, Andersgläubige Nachbarn. Mehrkonfessionalität und Parität in Territorien und Städten des Reichs, in: *1648. Krieg und Frieden in Europa*, hrsg. v. *Klaus Bußmann* (Münster, Osnabrück 1998) 465–473.

⁴ Vor allem: *Georg Schmidt*, *Geschichte des Alten Reichs*. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit (München 1999).

⁵ *John Breuilly*, Changes in the political uses of the nation: continuity or discontinuity? in: *Power and the Nation in European History*, hrsg. v. *Len Scales, Oliver Zimmer* (Cambridge 2005) 67–101. Vgl. auch *Anthony D. Smith*, The nation in history. Historiographical debates about ethnicity and nationalism (Hanover, N.H. 2000); *Rolf-Ulrich Kunze*, Nation und Nationalismus (Darmstadt 2005); *Siegfried Weichlein*, Nationalbewegungen und Nationalismus in Europa (Darmstadt 2006).

⁶ *Axel Gotthard*, *In der Ferne*. Die Wahrnehmung des Raums in der Vormoderne (Frankfurt/M. 2007).

von Grenzen, seien es geographische oder linguistische. Dagegen deuten die Forschungsergebnisse von Georg Schmidt zur deutschen Nation oder die Überlegungen von Susan Reynolds zur Frage der Nation als politische Gemeinschaft im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit sehr wohl auf Identitäten, die man als ‚national‘ bezeichnen kann⁷.

In der Debatte um die Existenz oder Nichtexistenz von Nationen oder Nationalismus vor dem 19. Jahrhundert sind zwei Probleme besonders wichtig⁸. Erstens benutzen die sog. ‚Modernisten‘ Definitionen von Nation und Nationalismus, die ganz eindeutig nicht zur vormodernen Gesellschaft passen. Man muß vielleicht auch fragen, ob theoretische Modelle, die nach den Schriften von Ernst Renan und anderen konstruiert werden, nicht ein Ideal darstellen, das auch im 19. und frühen 20. Jahrhundert nur selten oder nie realisiert wurde. Wenn man die Maßstäbe zu hoch setzt und zudem noch anachronistisch anwendet, dann müssen alle Beispiele aus der Frühen Neuzeit zwangsläufig scheitern. Zweitens wird oft viel Wert auf Aussagen gelegt, die Beiträge zur *Nationalgeist*-Debatte der 1760er and 1770er Jahre waren. Ein zentrales Thema dieser Kontroverse war der angebliche Mangel an nationaler Solidarität. Aussagen dieser Art werden oft einfach übernommen als Beweise, daß es vor dem späten 18. Jahrhundert keinen Nationalismus gab. So plädierte z. B. Ute Planert für die Anerkennung einer ‚nationalen Sattelzeit‘ von etwa 1740–60⁹. Der Appell an den Nationalgeist, so argumentiert sie, wurde sowohl auf Reichsebene als auch in Preußen und anderen Territorien artikuliert und sollte vor allem die Mängel der deutschen Situation überwinden und zum ersten Mal eine wahre deutsche Nation schaffen. Damit, argumentiert Planert, begann der moderne Nationalismus in Deutschland. Ältere Themen seien nun in den Dienst der Mobilisierung der Nation gestellt worden, gekennzeichnet nicht zuletzt durch die „Koppelung durch Tod und Vaterlandsliebe“: Die „Egalität im Tod ging der politischen Egalität voran“.

Diese These hat manches gemeinsam mit dem Argument, daß es seit dem Mittelalter einen Protonationalismus gegeben habe. Beides sind eigentlich teleologische Argumente. Sie beurteilen die Frühformen des Nationalismus am Maßstab der späteren Formen und interessieren sich im Grunde nur für die Art und Weise, mit der jene Frühformen zum Aufkommen des wahren Nationalismus nach 1800

⁷ Schmidt, *Geschichte* (wie Anm. 4); Susan Reynolds, *The idea of the nation as a political community*, in: *Power and the nation in European history*, hrsg. v. Len Scales, Oliver Zimmer (Cambridge 2005) 54–66.

⁸ Vgl. allgemein Reinhard Stauber, *Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu „Nation“ und „Nationalismus“ in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47 (1996) 139–165; Eckhardt Hellmuth, *Nationalismus vor dem Nationalismus?* in: *Aufklärung* 10 (1998) 3–10; Otto Dann, *Begriffe und Typen des Nationalen in der frühen Neuzeit*, in: *ders., Nationale und kulturelle Identität* (Frankfurt/M. 1991) 56–73; Caspar Hirschi, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (Göttingen 2005) 23–63.

⁹ Ute Planert, *Wann beginnt der „moderne“ deutsche Nationalismus? Plädoyer für eine nationale Sattelzeit*, in: *Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760–1960*, hrsg. v. Jörg Echternkamp (München 2002) 25–59, das folgende Zitat 37.

beitragen. Was solche Argumente allerdings oft übersehen, sind der wechselnde Charakter und die wechselnden Funktionen der vormodernen Nationsvorstellungen. Der moderne Nationalismus war eindeutig das Ergebnis einer radikal neuen Wahrnehmung von Zeit und Raum nach 1789¹⁰. Dadurch erhielt die Nation eine ganz neue politische Bedeutung, die sich im Laufe der nächsten hundert Jahre immer weiter entwickelte. Im Zusammenhang mit dem Begriff der Volkssouveränität und des Nationalstaats, stellte die Nation als eine ethnisch exklusive Gemeinschaft, die innerhalb von natürlichen Grenzen lebte, ohne Zweifel ein ganz neues Gebilde dar. In diesem Sinne hatte man im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit die Nation nie verstanden oder verstehen können.

Sieben Unterschiede oder Vergleichspunkte sind bei der Einschätzung des Stellenwerts des Nationalen in der Frühen Neuzeit und zur Einordnung der deutschen Erfahrung im europäischen Vergleich besonders wichtig:

1. Die wichtigsten Staatsdenker der Frühen Neuzeit gingen nicht von Gemeinschaften aus, die durch Geburt und Blutsverwandtschaft definiert wurden, sondern vom Individuum. Politische Autorität wurde meistens in Bezug auf Individuen legitimiert. Wie Melissa Lane formuliert: „consent is ... classically conceived in terms of establishing whether an individual consents to the sovereign authority ... It has nothing to do with whether either the sovereign or the community [gives] consent to his or her being included in it.“¹¹ Eine praktische Auswirkung dessen war der Brauch, seit dem Spätmittelalter Ausweise für einzelne Personen auszustellen, die diese als Agenten, Untertanen oder einfach als Person ‚unter dem Schutz‘ eines Herrschers auswiesen¹².

2. Individuen mußten daher nur das richtige Selbstverständnis und die richtigen Ansichten annehmen sowie etwa verlangte Handlungen ausführen, um Mitglieder eines Staats zu werden. Die Zustimmung des einzelnen war wichtiger als die staatliche Kontrolle; ob man Eingeborener war, hatte eher sekundäre Bedeutung¹³. Auch wenn Rousseau darauf bestand, daß der allgemeine Wille von der Lebensgemeinschaft eines Volkes abhing, so definierte er diese auf Grund von gemeinsamen Bräuchen, Feiertagen und einer Sprache und nicht auf Grund von Geburt oder Blut. Ethnische Gesichtspunkte spielten offensichtlich vor allen Dingen dann eine Rolle, wenn wie bei der Wahl des römischen Königs die nationale Ehre auf dem Spiel stand oder – wie in Spanien – die Interessen eine Eliteformation bedroht schienen. Selbst in der Wahlkapitulation für Karl V. wird aber nicht genauer defi-

¹⁰ *Paul Fritzsche*, *Stranded in the present. Modern time and the melancholy of the present* (Cambridge, Mass. 2004) 11–54; *Ernst Wolfgang Becker*, *Zeit der Revolution! Revolution der Zeit? Zeiterfahrungen in Deutschland in der Ära der Revolutionen 1789–1848/49* (Göttingen 1999) 108–145.

¹¹ *Melissa Lane*, *Myths about migration: historical and philosophical perspectives*, www.historyandpolicy.org/paper/policy-paper-39.html.

¹² *Valentin Groebner*, *Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters* (München 2004) 129–158.

¹³ *Karl Härter*, *Recht und Migration in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Reglementierung, Diskriminierung, Verrechtlichung*, in: *Zuwanderungsland Deutschland*, hrsg. v. *Rosmarie Beier-de Haan* (Berlin 2005) 50–71.

niert, was „deutsch“ in Verbindung mit Sprache, Versammlungsort des Reichstags oder den Beratern des Kaisers in Reichsangelegenheiten eigentlich bedeutet.

3. Die neuere frühneuzeitliche Migrationsforschung bestätigt diese Individualisierung von Zugehörigkeit¹⁴. Allgemein wird jetzt erkannt, daß die europäische Gesellschaft viel mobiler war, als man bisher angenommen hat. Migranten – oft religiöse, aber auch wirtschaftliche Asylanten – überquerten kulturelle, sprachliche und konfessionelle Grenzen mit erstaunlicher Leichtigkeit. Trotz anfänglicher Anfeindungen in manchen Fällen, ließen sie sich in der Fremde nieder und wurden relativ schnell integriert. Man denkt hier an die Deutschen, die im 17. Jahrhundert nach England kamen. Ähnlich ging es den Böhmen und Österreichern, die in Sachsen Zuflucht fanden oder den Hugenotten im nördlichen Europa¹⁵. Die Mobilität scheint im nördlichen bzw. protestantischen Europa am stärksten gewesen zu sein, am intensivsten in jener Kette von Territorien, die von Böhmen durch das Reich bis zu den Niederlanden und England reichte. Das Reich wurde zu einer Art Schaltstelle für die Migration, aber auch für den Kulturtransfer, für den die wissenschaftliche Aktualität und Internationalität der Beiträge und Rezensionen in den *Acta Eruditorum* ein markantes Zeugnis ablegen¹⁶. Es ist immer wieder erstaunlich mit welcher Selbstverständlichkeit Personen wie Samuel Hartlib und Henry Oldenburg in London als Wissenschaftler Karriere machten, wie sich ein John Wesley für längere Zeit in Deutschland aufhielt, oder wie Zinzendorf und viele andere Deutsche in England lebten¹⁷. Ebenso könnte man auf die Symbiose von Immigration und Hofkultur hinweisen, die Städte wie Dresden und Berlin um 1700 zu multi-ethnischen und multi-konfessionellen Zentren werden ließen¹⁸.

4. Die Wahrnehmung des Anderen scheint in Europa nicht primär nach Aussehen, Zugehörigkeit zur anderen ethnischen Gruppe oder als Ausländer erfolgt zu sein¹⁹. Zumindest aber wurden Menschen von anderswo relativ schnell zu Men-

¹⁴ Zuletzt: Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hrsg. v. Klaus J. Bade (Paderborn, München 2007); Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter, hrsg. v. Klaus J. Bade (Osnabrück 2002: <http://www.imis.uos.de/pdffiles/imis20.pdf>). Als neuere Spezialstudie z. B.: Irmgard Schwanke, Fremde in Offenburg. Religiöse Minderheiten und Zuwanderer in der Frühen Neuzeit (Konstanz 2005).

¹⁵ Ulrich Niggemann, Konflikte um Immigration als „antietatistische“ Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der Hugenotteneinwanderung, in: Historische Zeitschrift 286 (2008) 37–61.

¹⁶ Zuletzt: Cultural Exchange in Early Modern Europe, 4 Bde., hrsg. v. Heinz Schilling u. a. (Cambridge 2007), bes. Bd. 1: Religion and Cultural Exchange in Europe, 1400–1700; Augustinus Hubertus Laeven, De Acta eruditorum onder redactie van Otto Mencke (1644–1707). De geschiedenis van een internationaal geleerdenperiodiek tussen 1682 en 1707 (Amsterdam 1986).

¹⁷ Vgl. allgemein Panikos Panayi, Germans in eighteenth-century Britain, in: ders., Germans in Britain since 1500 (London 1996) 29–48.

¹⁸ Peter von Polenz, Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, 3 Bde. (Berlin 1991–1999) Bd. 2, 214–217; Alexander Schunka, Gäste die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert (Hamburg 2006) 168–194.

¹⁹ Reynolds, The idea of the nation (wie Anm. 7) 60.

schen von hier. Oder sie pflegten bewußt ihre Herkunft, wie dies traditionsreich vor allem bei Studenten und Kaufleuten der Fall war. Das Phänomen bedarf jedenfalls einer weiteren genaueren Erforschung. Beispielsweise scheint bei den deutschen Kaufleuten in London im 17. und 18. Jahrhundert die Entscheidung für oder gegen eine Naturalisierung, die zudem mit erheblichen Kosten verbunden war, eine rein geschäftliche Angelegenheit gewesen zu sein²⁰. In Danzig hingen die meisten britischen Kaufleute im 18. Jahrhundert dezidiert an ihrer britischen Identität, nur wenige erwarben das Bürgerrecht. Der Hauptgrund dürfte in der zunehmenden Anbindung der einheimischen kaufmännischen Elite an Großbritannien liegen. Ansonsten aber verstanden es die Briten, sich funktional in die Danziger Bürgerschaft zu integrieren²¹. Für die europäische Gesellschaft allgemein war der Gegensatz von Europäern bzw. Christen und Türken bzw. Nicht-Christen oder Barbaren viel wichtiger als Unterschiede zwischen den Mitgliedern der verschiedenen europäischen Nationen²². Die meisten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften waren ethnisch gemischt – sie basierten nicht auf Rassen im genetischen Sinne, sondern auf Gemeinschaften, die Bräuche und Kultur teilten und die sich manchmal – aber nicht immer – im Laufe der Zeit zu Sprachgemeinschaften entwickelten²³. Was sie im Grunde und in erster Linie zusammenband, war der Herrschaftsverband bzw. die Partizipation in derselben politischen Gemeinschaft.

5. Politische Grenzen waren oft nicht stabil, und ihnen wurde häufig im Zusammenhang mit der Nation auch keine grundsätzliche Bedeutung zugeschrieben. Axel Gotthard hat behauptet, die Instabilität von Grenzen sei ein Beweis dafür, daß es in der Frühen Neuzeit kein deutsches Identitätsbewußtsein, nicht einmal ein Territorialbewußtsein gegeben habe²⁴. Für die meisten Menschen, sollte man fast glauben, gab es nur das Dorf oder die Kleinstadt. Gotthard bezieht sich jedoch vornehmlich auf das 16. und 17. Jahrhundert, als die Grenzen besonders instabil waren. Auch wenn Zeitgenossen sich ihrer eigenen Grenzüberschreitung zwischen zwei politischen Systemen nicht immer genau bewußt waren, existierten

²⁰ *Margrit Schulte Beerbühl*, *Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1600–1818)* (München, 2007) 27–64, 406.

²¹ *Almut Hillebrand*, *Danzig und die Kaufmannschaft großbritannischer Nation. Rahmenbedingungen, Formen und Medien eines englischen Kulturtransfers im Ostseeraum des 18. Jahrhunderts* (Frankfurt/M 2009) 220–226, hier 221.

²² *Hans Grünberger*, *Die Exklusion des Barbaren aus Nation und Konfession im Diskurs der deutschen Humanisten – eine Rhetorik der Intoleranz?* in: *Im Spannungsfeld von Staat und Kirche: „Minderheiten“ und „Erziehung“ im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich 16.–18. Jahrhundert*, hrsg. v. *Heinz Schilling* (Berlin 2003) 29–51; *Herfried Münkler*, *Bernd Ladwig*, *Dimensionen der Fremdheit*, in: *dies.*, *Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit* (Berlin 1997) 11–44, hier 19. Hierzu auch *Michael Harbsmaier*, *Wilde Völkerkunde. Andere Welten in deutschen Reiseberichten der Frühen Neuzeit* (Frankfurt/M. 1994).

²³ *Reynolds*, *The idea of the nation* (wie Anm. 7) 59f.

²⁴ *Gotthard*, *In der Ferne* (wie Anm. 6) 55–59. Hierzu auch: *Deutschlands Grenzen in der Geschichte*, hrsg. v. *Alexander Demandt* (München 1993).

Grenzen dennoch in vielfältiger Weise²⁵. Manchmal handelte es sich um Grenzzonen, manchmal um Gebirgsketten, Wälder, Flüsse oder Meeresküsten, manchmal aber auch um lineare oder fast lineare Grenzen oder auch um ‚unsichtbare‘ kulturelle oder konfessionelle Grenzen²⁶. Scheinbar so eindeutige Grenzen wie Gebirgsketten, Meeresküsten oder Flüsse waren aber keineswegs unproblematisch. In den Pyrenäen dauerte die Entstehung einer linearen Grenze zwischen Frankreich und Spanien etwa zwei Jahrhunderte – von der ersten Festlegung im Pyrenäenfrieden von 1659 bis zur genauen Grenzziehung in den Verträgen von Bayonne 1868. Die Bildung von nationalen Identitäten wurde von Anfang an dadurch kompliziert, daß die Grenze die südöstliche katalanische Grafschaft der Cerdanya durchkreuzte²⁷. Grenzen wie der Sund, der als Zollgrenze eine lebenswichtige Einnahmequelle für das dänische Königreich war, oder etwa die Grenze zwischen Frankreich und dem Reich, die in der nationalen Publizistik beider Länder im 17. und 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielte, konnten auch eine erhöhte Bedeutung erlangen. Im Falle der letzteren kannte man im 16. und frühen 17. Jahrhundert keine feste Staatsgrenze. Der Unterschied zwischen einem deutschen und einem französischen Kulturraum wurde wahrgenommen, aber der Grenzverlauf wurde meist nur sehr vage angedeutet. Der Rhein wurde erst von der deutschen Seite aus in der Abwehr gegen die vermeinten expansionistischen Ambitionen Ludwigs XIV. als Grenze definiert, die es unter allen Umständen zu verteidigen galt. Zur gleichen Zeit wurde der Rhein dann von der französischen Seite zunehmend als unentbehrliche Militärgrenze betrachtet²⁸. Um 1813 polemisierten dann

²⁵ Reinhart Stauber, Wolfgang Schmale, Mensch und Grenze in der Frühen Neuzeit, in: *dies.*, Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit (Berlin 1998) 9–22; Daniel Power, Frontiers: terms, concepts, and the historians of medieval and early modern Europe, in: *Frontiers in question. Eurasian borderlands, 700–1700*, hrsg. v. Daniel Power, Naomi Standen (Basingstoke 1999) 1–12; Steven G. Ellis, Raingard Eßer, Early modern frontiers in comparative perspective, in: *dies.*, Frontiers and the writing of history, 1500–1850 (Hannover-Laatzten 2006) 9–20.

²⁶ Geoffrey W. S. Burrow, The Anglo-Scottish Border. Growth and structure in the Middle Ages, in: *Grenzen und Grenzregionen*, hrsg. v. Wolfgang Haubrichs, Reinhard Schneider (Saarbrücken 1993) 197–211; Almut Franke, Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit: Die Ausbildung nationaler Identitäten in einer Grenzregion, in: *Schmale und Stauber*, Menschen und Grenzen (wie Anm. 25) 187–209; Reinhard Schneider, Lineare Grenzen vom frühen bis zum späten Mittelalter, in: *Haubrichs, Schneider*, Grenzen und Grenzregionen 51–68; Günter Vogler, Borders and boundaries in early modern Europe: problems and possibilities, in: *Ellis, Eßer*, Frontiers (wie Anm. 25) 21–37. Vgl. auch Étienne François, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1647–1806 (Sigmaringen 1991) und Gérald Chaix, La frontière introuvable. Pratiques religieuses et identités confessionnelles dans l’espace bas-rhenan, in: *Les frontières religieuses en Europe du XVe au XVIIIe siècle*, hrsg. v. Robert Sauzer (Paris 1992) 177–185.

²⁷ Franke, Franzosen, Spanier oder Katalanen? (wie Anm. 26) 194–206.

²⁸ Wolfgang Schmale, „Grenze“ in der deutschen und französischen Frühneuzeit, in: *Stauber, Schmale*, Menschen und Grenzen (wie Anm. 25) 50–75, hier 62–73; Günther Lottes, Frontiers between geography and history, in: *Ellis, Eßer*, Frontiers (wie Anm. 25) 39–71, hier 63–4; Peter Sablins, Natural frontiers revisited: France’s boundaries since the seventeenth century, in: *American Historical Review* 95 (1990) 1423–1451, hier 1433f.

deutsche Publizisten gegen den Rhein als Grenze und verlangten die Vogesen und den Ardenner Wald. Ernst Moritz Arndt wollte zum Beispiel den Rhein als „Teutschlands Strom“, nicht aber als „Teutschlands Gränze“ gelten lassen²⁹. Allgemein gilt, daß die Grenzen in Europa erst während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich genauer definiert wurden, als man begann, Grenzpfähle oder Grenzsteine zu setzen oder vereinzelt auch schon Grenzübergänge zu überwachen. Im 19. Jahrhundert wurden dann lineare nationale Grenzen zu einer eminent politischen Frage. Die Proklamation der ‚natürlichen Grenzen‘ Frankreichs durch die Republik im Jahre 1792 bedeutete in dieser Hinsicht für ganz Europa eine entscheidende Wende³⁰.

6. Es gab nicht nur ein Modell oder einen Königsweg der frühmodernen nationalen Entwicklung bzw. der Nations- oder Staatsbildung. Die angeblichen Mängel der deutschen Situation in der Frühen Neuzeit wurden meistens im Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern herausgearbeitet. Angemessener wäre aber wohl der Vergleich mit den ostmitteleuropäischen Ständestaaten, insbesondere mit Polen-Litauen. Auch im Westen existierten jedoch große Unterschiede zwischen den Staaten. Es gab also keinen ‚westlichen‘ Weg, und überhaupt sahen sich die Herrscher und Regierungen der zusammengesetzten Staaten (‚composite states‘) oder mehrfachen Monarchien (‚multiple monarchies‘) in der frühen Neuzeit mit grundlegenden strukturellen Hindernissen gegen eine tiefgreifende nationale Integration konfrontiert³¹. Das deutsche Reich hatte insofern vieles gemeinsam mit seinen Nachbarn im Westen und im Osten.

7. Die Sprache der verschiedenen nationalen Diskurse der Frühen Neuzeit war bemerkenswert gleichförmig. Durch die Diffusion des humanistischen Denkens vom südlichen ins nördliche Europa entstanden eine Reihe von nationalen humanistischen Bewegungen, die sich bald in einem gelehrten Wettstreit miteinander befanden³². Ihr gemeinsames Merkmal war die Beschäftigung mit Ursprungs-

²⁹ Franke, Franzosen, Spanier oder Katalanen? (wie Anm. 26) 1193–194. Vgl. Michael Jeismann, Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918 (Stuttgart 1992) 22–23.

³⁰ Hans-Dietrich Schultz, Deutschlands „natürliche“ Grenzen, in: Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hrsg. v. Alexander Demandt (München 1991) 32–93, bes. 32–40; Michel Foucher, Fronts et frontières. Un tour du monde géopolitique (Paris 1988) 61–72; Malcolm Anderson, Territory and state formation in the modern world (Cambridge 1996) 18–25; Sablins, Natural frontiers (wie Anm. 28) 1443–1446.

³¹ Helmut G. Koenigsberger, Dominium regale or dominium politicum et regale. Monarchies and parliaments in early modern Europe, in: *ders.*, Politicians and virtuosi. Essays in early modern history (London 1986) 1–25; John H. Elliott, A Europe of composite monarchies, in: Past and Present 137 (1992) 48–71; Franz Bosbach, Mehrfachherrschaft: Eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft, in: Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg 1640–1688, hrsg. v. Michael Kaiser (Berlin 2005) 19–34.

³² Hirschi, Wettkampf der Nationen (wie Anm. 8); Herfried Münkler, Hans Grünberger, Kathrin Mayer, Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland (Berlin 1998); Johannes Helmuth, Die Umprägung von Geschichtsbildern in der Historiographie des europäischen Humanismus, in: Von Fak-

mythen, wobei auf die Erforschung eines vorrömischen Ursprungs größten Wert gelegt wurde. Die Abstammung von den Germanen, Goten oder Sarmatiern konnte allerdings zur Grundlange verschiedener nationaler Identitäten werden, die meistens auch von religiösen Motiven gekennzeichnet waren: bei Protestanten oft durch eine ‚heilsame‘ Reformation, bei Katholiken durch eine Gegenreformation oder Kontinuität im alten Glauben³³. In vielen Darstellungen wurde die ursprüngliche Religiosität einer Nation oder eines Volks durch die Annahme des Christentums belegt, später dann durch die Reformation oder die bewiesene Treue zum alten Glauben und zur Gegenreformation beglaubigt. Überlegenheitsgefühle waren fast die Norm und wurden meist mit weitläufigen Tugendkatalogen begründet. Ein ausgesprochenes Sendungsbewußtsein, der Anspruch sogar, das auserwählte Volk Gottes zu sein, war bei Protestanten besonders ausgeprägt und verband sich oft mit Chiliasmus und Endzeiterwartungen. Allerdings bildete die Entwicklung eines polnischen nationalkatholischen Sendungsbewußtseins im 17. Jahrhundert eine bemerkenswerte Ausnahme³⁴. Die religiöse Begründung der nationalen Identität konnte auch mit der ersten Bibelübersetzung in die Landessprache und mit der Einführung des Buchdrucks in Verbindung gebracht werden³⁵. Vom eigenständigen Ursprung und von der religiösen Erneuerung bzw. Standfestigkeit wurden auch ursprüngliche Freiheiten abgeleitet, an die dann zur Verteidigung der Nation gegenüber äußeren Feinden oder auch tyrannischen Herrschern und inneren Opponenten appelliert wurde. Die ‚deutsche Freiheit‘ ist hierfür ein markantes Beispiel³⁶. Sie wurde auch in England von manchen Autoren als Quelle der englischen Freiheit angesehen³⁷. Parallel entwickelte sich im 16. Jahrhundert der Begriff der polnischen Freiheit. Dieser gelehrte und literarische Wettkampf bildete den Rahmen für den nationalen Diskurs in Kultur und Politik bis in das 18. Jahrhundert, und er kommt in den Diskussionen um die Kultur der verschiedenen Nationen wieder zum Vorschein – etwa in der Vorstellung einer Rückständigkeit der deutschen Kultur, die um 1800 in Modernität umschlägt.

ten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hrsg. v. *Johannes Laudage* (Köln 2003) 323–352.

³³ *Heinz Schilling*, Nationale Identität und Konfession in der europäischen Neuzeit, in: Nationale und kulturelle Identität, hrsg. v. *Bernhard Giesen* (Frankfurt/M. 1991) 192–252.

³⁴ *Hans-Jürgen Bömelburg*, Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700) (Wiesbaden 2006) 277–320, 412.

³⁵ *Adrian Hastings*, The construction of nationhood. Ethnicity, religion and nationalism (Cambridge 1997) 20.

³⁶ *Georg Schmidt*, Die Idee „deutsche Freiheit“: Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: *ders.*, Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa, 1400–1850 (Frankfurt/M. 2006) 159–189.

³⁷ *Günther Bläicher*, Das Deutschlandbild in der englischen Literatur (Darmstadt 1992) 19, 85–9; *Hugh A. MacDougall*, Racial myth in English history: Trojans, Teutons and Anglo-Saxons (London 1982) 31–85.

Den einzelnen Geschichten der frühneuzeitlichen Nationen kann man erst im europäischen Vergleich gerecht werden. Das gilt insbesondere für den deutschen Raum und für das deutsche Reich. Während viele Übersichten von einer Liste von Attributen ausgehen, die den Deutschen angeblich fehlten, ist es vielleicht ertragreicher, das Problem aus entgegengesetzter Richtung anzugehen – nämlich von der Frage nach dem, was die anderen auch nicht hatten.

England gilt oft als Modellfall einer sich relativ früh entwickelnden Nation. Adrian Hastings behauptet sogar, England sei der Prototyp aller späteren Nationsbildungen gewesen³⁸. Die ethnische Einheit seit dem späten Mittelalter sei hier durch den Protestantismus zementiert worden. Das militante Selbstgefühl ‚God’s chosen people‘ zu sein, entwickelte sich seit dem späten 16. Jahrhundert. Die Sache ist in Wirklichkeit komplizierter. Erstens war die spätmittelalterliche englische Gesellschaft eine multiethnische Gemeinschaft, die ihre Einheit in den langen Kriegen gegen Frankreich im 15. Jahrhundert gefunden hatte. Wenn sich wirklich ein englisches Nationalbewußtsein entwickelte, war es nicht unumstritten. In der neueren Forschung wurde zudem die Vorstellung einer protestantischen Nation als Mythos entlarvt – eine zum Teil erst später erfundene Meistererzählung³⁹. Der katholische Glaube konnte sich während des ganzen 16. Jahrhunderts behaupten. Es gab keinen nationalen Aufstand gegen die römische Kirche, und die Tudors haben keinen bürokratischen Verwaltungsstaat geschaffen. Die Vorstellung von den Engländern als ‚God’s chosen people‘ beschränkte sich auf die Propaganda einer militanten puritanischen Minderheit, die bald davon überzeugt war, ihr Gesellschaftsideal nur in der Neuen Welt realisieren zu können. Neben der englischen entwickelten sich die schottische, irische und walisische Identität in Literatur, Sprachgebrauch und Politik weiter⁴⁰. Die Frage nach ‚Englishness‘ wird zudem durch diejenige nach ‚Britishness‘ erschwert⁴¹. Die Entwicklung, in der die erste in der zweiten Form zum großen Teil aufging, erreichte erst in den napoleonischen Kriegen ihre entscheidende Phase, dauerte aber bis weit ins 19. Jahrhundert. Auch dann weigerte sich die irische Gesellschaft, die britische Identität anzunehmen. Heute wird diese Identität von vielen Schotten und Walisern in Frage gestellt, die wieder verstärkt auf ihre eigene nationale Identität verweisen, und die ihr Wohl außerhalb von und unabhängig von Westminster meist im Rahmen eines Europa der Regionen suchen wollen.

³⁸ *Hastings*, Construction of nationhood (wie Anm. 35) 35–65.

³⁹ *Quentin R. D. Skinner*, The place of history in public life, www.historyandpolicy.org/papers/policy-paper-35.html.

⁴⁰ *John Kerrigan*, Archipelagic English. Literature, history, and politics, 1603–1707 (Oxford 2008); *Colin Kidd*, British Identities before nationalism. Ethnicity and nationhood in the Atlantic world, 1600–1800 (Cambridge 1999).

⁴¹ *Linda Colley*, Britons: forging the nation, 1707–1837 (New Haven 1992); *Timothy C. W. Blanning*, The culture of power and the power of culture. Old regime Europe 1660–1789 (Oxford 2002) 266–356; *Jonathan C. D. Clark*, Protestantism, nationalism and national identity, 1660–1832, in: *The Historical Journal* 43 (2000) 249–276; *Krishan Kumar*, The making of English identity (Cambridge 2003); Protestantism and national identity. Britain and Ireland, c. 1650–c. 1850, hrsg. v. *Tony Claydon, Ian McBride* (Cambridge 1998).

Der Fall Frankreich ist auf andere Weise kompliziert. Eine Monarchie mit einer kontinuierlichen Geschichte seit dem Spätmittelalter und die Entwicklung einer selbstbewußten nationalen Kultur seit dem 16. Jahrhundert scheinen eine frühe und feste Nationsbildung zu belegen. Das wurde jedenfalls in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von vielen deutschen Beobachtern so gesehen. Sie kontrastierten die Einheit Frankreichs mit den dezentralisierten und fragmentierten Verhältnissen Deutschlands. Doch wie vollkommen war die französische Einheit wirklich⁴²? Nach der berühmten Studie des Abbé Grégoire von 1794, dem *Rapport sur la nécessité et les moyens d'anéantir les patois et d'universaliser la langue française*, beherrschten nur die Einwohner von 15 der 89 Départements die Sprache der Pariser Elite⁴³. Nur drei von etwa 29 Millionen französischen Staatsbürgern gebrauchten täglich die Sprache der Regierung. Etwa sechs Millionen verstanden hingegen überhaupt kein Französisch; nochmals sechs Millionen zogen es vor, eine von mindestens vier Fremdsprachen und über dreißig verschiedene Dialekte zu benutzen. Die Reaktion der französischen Provinz auf die Pariser Revolution, besonders auf den Krieg, den Robespierre und Saint-Just so eifrig als Nationalkrieg proklamierten, unterstreicht die andauernde Uneinigkeit. Vor dreißig Jahren argumentierte Eugen Weber überzeugend, die Landbevölkerung sei erst im späten 19. Jahrhundert zum französischen Volk umgewandelt worden⁴⁴.

In Italien waren die Unterschiede noch extremer. Hier beherrschten 1870 nur zwei bis drei Prozent der Bevölkerung die Sprache der Toskana, also die offizielle des neuen italienischen Staats⁴⁵. Massimo d'Azeglio hat in der Tat nie gesagt, „wir haben Italien geschaffen und nun müssen wir Italiener schaffen“. Er hat vielmehr nur die Hoffnung ausgesprochen, die Italiener möchten sich der Größe ihrer Aufgabe und Verpflichtung im neuen Staat gewachsen zeigen. Dennoch wäre das oft falsch zitierte und ‚erfundene‘ geflügelte Wort eine treffende Bemerkung gewesen, um den langen Prozeß der nationalen Identitätsstiftung und Ideologiebildung im geeinten Italien zu begleiten, der bis ins 20. Jahrhundert andauerte – und vielleicht sogar nie abgeschlossen wurde⁴⁶. Nicholas Doumanis argumentiert zum Beispiel, der wahre italienische Nationsbildungsprozeß sei erst nach 1945 erfolgt, nachdem

⁴² *Hastings*, Construction of the nation (wie Anm. 35) 95–105.

⁴³ *David Vincent*, The rise of mass literacy. Reading and writing in modern Europe (Cambridge 2000) 138 f.; *Patrice Higonnet*, The politics of linguistic terrorism and grammatical hegemony during the French Revolution, in: *Social History* 5 (1980) 41–51. Vgl. auch *Peter Burke*, Languages and communities in early modern Europe (Cambridge 2004); *Otto Dann*, The invention of national languages, in: *Unity and diversity in European culture c. 1800*, hrsg. v. *Tim Blanning*, *Hagen Schulze* (New York 2006) 121–133.

⁴⁴ *Eugen Weber*, Peasants into Frenchmen. The modernization of rural France 1870–1914 (London 1977).

⁴⁵ *Vincent*, The rise of mass literacy (wie Anm. 43) 139.

⁴⁶ *Franz J. Bauer*, Nation und Moderne im geeinten Italien (1861–1915), in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46 (1995) 16–31; vgl. auch die Aufsätze in: *Making and remaking Italy. The cultivation of national identity around the Risorgimento*, hrsg. v. *Albert Russell Ascoli*, *Krystyna von Henneberg* (Oxford 2001); *Nicholas Doumanis*, *Italy. Inventing the nation* (London 2001).

die wirtschaftlichen Grundlagen im ‚miracolo‘ der 1950er Jahre gelegt worden seien. Bildungsreform und Alphabetisierung, die neuen Medien des Films, des Fernsehens und der Sportzeitschriften hätten dann erstmals eine Nation geschaffen, die allerdings immer wieder, etwa durch die *Lega Nord*, in Frage gestellt wird⁴⁷.

Das frühneuzeitliche Spanien ist in mancher Hinsicht das klassische Beispiel eines zusammengesetzten Staates⁴⁸. Die Verbindung von Kastilien und Aragonien im späten 15. Jahrhundert, erweitert um die südlichen Teile der Iberischen Halbinsel (Neukastilien) durch die *Reconquista*, umfaßte ein Gebiet mit mehreren Sprachtraditionen (Kastilien, Katalonien mit Katalanisch, Aranisch oder Occitan, das Baskenland, Galizien und Asturien mit Asturianisch-Leonesisch)⁴⁹. 1580 kam nach dem Aussterben der portugiesischen Herrscherdynastie mit König Heinrich und der anschließenden Wahl Philipps II. das Portugiesische hinzu. Die ursprünglichen Königreiche blieben die ganze Frühe Neuzeit hindurch institutionell getrennt⁵⁰. Im 17. Jahrhundert versuchten die Habsburger jedoch, die kastilische Sprache und Identität neben der katholischen Religion zur offiziellen Norm für das gesamte Territorium zu machen. Das Kastilische wurde damit zur offiziellen Sprache der Kirche und des Heeres, doch weite Teile Neukastiliens, insbesondere Galizien und Katalonien, blieben trotzdem zweisprachig. Erst 1768 verkündete Karl III. ein Sprachgesetz, das Kastilisch zur allgemein gültigen offiziellen Sprache des Königreichs machen sollte, was sich aber nur langsam und erst mit dem Ausbau des niederen Schulwesens im 19. Jahrhundert durchsetzte. Die Zweisprachigkeit mancher Gebiete blieb bis heute erhalten. Die Vorstellung einer Einheit der spanischen Nation in der Frühen Neuzeit ist weitgehend eine Erfindung oder Konstruktion des 19. und 20. Jahrhunderts⁵¹.

Unter den Nachfolgestaaten Dänemark und Schweden der von den dänischen Königen dominierten Kalmarer Union (1397–1521) entstand in der Frühen Neuzeit ein eigenartiger ‚Wettkampf der Nationen‘. Der dänische Humanismus berief sich auf die *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus (um 1200), um der Monarchie die Abstammung von einer ungebrochenen Reihe von Königen seit dem legendären König Dan zu beweisen⁵². Die *Gesta* wurden 1514 erstmals von Christian Pedersen in lateinischer Sprache gedruckt (1579 dänisch). Die Publikation wurde von Christian II. gefördert und stand in engem Zusammenhang mit Pedersens Bibelübersetzung von 1515 und den ersten Schritten zur Einführung der Reformation, die mit der Bugenhagenschen Kirchenordnung von 1537 endgültig wurde.

⁴⁷ *Doumanis*, Italy (wie Anm. 46) 156–175.

⁴⁸ *Koenigsberger*, *Dominium regale* (wie Anm. 31) 13.

⁴⁹ *Clare Mar-Molinero*, *The Spanish-speaking world. A practical introduction to sociolinguistic issues* (London 1997) 7–10; *Ralph Penny*, *A history of the Spanish language* (Cambridge 2002) 20–22, 30–31, 279–281.

⁵⁰ *Schilling*, *Nationale Identität und Konfession* (wie Anm. 33) 211.

⁵¹ Dazu zuletzt *Henry Kamen*, *Imagining Spain. Historical myth and national identity* (New Haven 2008).

⁵² *A history of Danish literature*, hrsg. v. *Sven H. Rossel* (Lincoln, NE 1992) 11–18, 82–85.

Die dänische Aneignung der *Gesta* erzwang somit einen neuen Ansatz im 1523 faktisch unter König Gustav Eriksson selbständig gewordenen Königreich Schweden⁵³. Hier brachte die Etablierung der neuen Dynastie die entscheidende Hinwendung zur Reformation, aber auch die ideologische und kulturelle Abwendung von Dänemark. Gleichsam als Antwort auf Saxo-Pedersen entstanden während der 1530er Jahre die schwedische Chronik des Olaus Petri (1536) und die *Historia de omnibus Gothorum Sveonumque regibus* von Johannes Magnus (1554 posthum gedruckt), die die Abstammung der Goten (Schweden) von Noahs' Sohn Japhet postulierten, der seinen Sohn Magog zum ersten schwedischen König ernannt habe. Befestigt und intensiviert wurde diese ‚ursprünglich‘ gotische Identität durch die Konkurrenz zu Polen, nachdem die schwedischen Stände den zum polnischen König gewählten (katholischen) Sigismund Wasa zugunsten seines Onkels Karl IX. verdrängt hatten. Der Gegensatz zwischen protestantischen ‚Goten‘ und katholischen ‚Sarmatiern‘ war somit schon kurz nach 1600 evident, wurde während des Dreißigjährigen Krieges intensiviert und prägte seitdem die nationale Identität beider Gesellschaften nachhaltig. Ob dieser ideologische Werdengang der schwedischen Monarchie den Erfolg der Schweden erklären kann, ist allerdings zu bezweifeln: Die fortdauernde Behauptung derselben schwedischen Identität begleitete auch den Weg in die Katastrophe mit Karl XII. und bildete den Rahmen für die friedliche, nach innen gewandte Ideologie der ‚Freiheitszeit‘ nach 1721⁵⁴. Bezeichnend für die Flexibilität solcher Ursprungsmythen ist die Tatsache, daß die Goten ebenso den konfessionell scharf entgegengesetzten Spaniern als Urahn dienen konnten⁵⁵. Auch in Polen, England und Deutschland wurden zeitweise gotische Traditionen hervorgehoben, ohne jedoch den Status einer ‚Meistererzählung‘ zu erlangen⁵⁶. In Dänemark spielte der Gotizismus naturgemäß eine sekundäre Rolle, weil die Königsgeschichte auf eigenen Quellen beruhte und die Goten von den Schweden vereinnahmt wurden⁵⁷.

⁵³ Erik Ringmar, *Identity, interest and action. A cultural explanation of Sweden's intervention in the Thirty Years War* (Cambridge 1996) 93–109, 145–86; Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg* (Frankfurt/M. 1992) 51–63; Schilling, *Nationale Identität und Konfession* (wie Anm. 33) 214–216; Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Nordische Königreiche und Konfession 1500 bis 1660, hrsg. v. Matthias Asche, Anton Schindling (Münster 2003) 42–50, 53–68; Inken Schmidt-Voges, *De antiqua claritate et clara antiquitate Gothorum. Gotizismus als Identitätsmodell im frühneuzeitlichen Schweden* (Frankfurt/M. 2004) 95–113.

⁵⁴ Dänemark, Norwegen und Schweden, hrsg. v. Asche, Schindling (wie Anm. 53) 133–65; Schmidt-Voges, *De antiqua claritate* (wie Anm. 53) 304–349.

⁵⁵ Schmidt-Voges, *De antiqua claritate* (wie Anm. 53) 40, 45–52.

⁵⁶ Sonia Brough, *The Goths and the concept of Gothic in Germany from 1500 to 1750: culture, language and architecture* (Frankfurt/M. 1985); Schmidt-Voges, *De antique claritate* (wie Anm. 53) 52–57; Samuel Kliger, *The Goths in England. A study in seventeenth and eighteenth century thought* (Cambridge, Mass. 1952); Kidd, *British identities* (wie Anm. 42) 211–286.

⁵⁷ Schmidt-Voges, *De antique claritate* (wie Anm. 53) 365–386. Zur Frage der dänischen Identität im 18. Jahrhundert vgl. jetzt Aufsätze in: *Northern antiquities and natural identi-*

„Warum ist Holland eine Nation“, hat Ernst Renan gefragt, „und nicht Hannover oder das Großherzogtum Parma“⁵⁸? Die Antwort liegt nicht in der Ethnizität, in der Sprache oder in den natürlichen Grenzen. Der Aufstand gegen die spanische Herrschaft befreite sieben weitgehend autonome Provinzen, die sich hauptsächlich zum Zweck der gemeinsamen Verteidigung zusammenfanden⁵⁹. Die Elite sprach französisch, die Universitätsgelehrten lateinisch, die Bevölkerung eine bunte Mischung von vage verwandten Sprachen und Dialekten. Sogar die Religion war uneinheitlich, obwohl der Calvinismus dominierte und erfolgreich das Bild der Niederländischen Republik als ‚neuem Israel‘ und einer Handelsgemeinschaft propagierte⁶⁰.

Viele der genannten Elemente, freilich in anderen Kombinationen, kennzeichnen auch die Schweiz. Die tiefe Abneigung gegen das Haus Habsburg beflügelte den Wunsch der Kantone, sich um 1500 vom engeren Reich zu distanzieren. Die Schweizer Nation bildete sich erst später um die Gemeinschaft der politischen Interessen. Weder konfessionelle Uneinigkeit noch sprachliche Vielfalt hinderten den Identitätsbildungsprozess, der die Eidgenossen zu Helvetiern machte⁶¹. Später ist insbesondere interessant, wie, parallel zur deutschen Diskussion, eine neue Generation von Patrioten in den 1770er und 1780er Jahren über den Mangel an Staatlichkeit der Konföderation sowie jeglichen patriotischen Gefühls ihrer Einwohner für das nationale Vaterland lamentierte⁶².

Während die deutsche Forschung zur Frühen Neuzeit schon lange und seit 1945 besonders intensiv (nicht nur aus rein wissenschaftlichen Gründen) auf den Westen fixiert scheint, liefert der östliche Nachbar vielleicht eine bessere Vergleichsbasis. Da der polnische Staat sowohl Ständestaat als auch Wahlkönigtum war, konzentrierte sich die entsprechende Forschung meist auf den Vergleich mit seinen ostmitteleuropäischen Nachbarn Böhmen und Ungarn⁶³. Mit der Entwick-

ties. *Perceptions of Denmark and the north in the eighteenth century*, hrsg. v. *Knud Haakonssen, Henrik Horstbøll* (Copenhagen 2008).

⁵⁸ Zitat bei *Hastings*, *Construction of the nation* (wie Anm. 35) 116.

⁵⁹ *Jonathan I. Israel*, *The Dutch Republic. Its rise, greatness, and fall 1477–1806* (Oxford 1995) 361–420, 565–581; *Ulrich Bielefeld*, *Die lange Dauer der Nation*, in: *Bilder der Nation. Kulturelle und politische Konstruktionen des Nationalen am Beginn der europäischen Moderne*, hrsg. v. *Ulrich Bielefeld, Gisela Engel* (Hamburg 1998) 401–435, hier 404–407; *Hastings*, *Construction of the nation* (wie Anm. 37) 115–116.

⁶⁰ *Bielefeld*, *Lange Dauer der Nation* (wie Anm. 59) 405–407; *Schilling*, *Nationale Identität und Konfession* (wie Anm. 33) 216–222.

⁶¹ Vgl. den Beitrag von Thomas Maissen in diesem Band. *Ders.*, *Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer natio*, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hrsg. v. *Johannes Helmuth, Ulrich Mublack, Gerrit Walther* (Göttingen 2002); *ders.*, *Die Geburt der Republik. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft* (Göttingen 2006). Vgl. auch *Guy P. Marchal*, *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität* (Basel 2006) 28–83.

⁶² *Oliver Zimmer*, *Nation, nationalism and power in Switzerland, c. 1760–1900*, in: *Scales, Zimmer*, *Power and the nation* (wie Anm. 7) 333–353.

⁶³ Vgl. *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsam-*

lung zur Adelsrepublik während des 16. Jahrhunderts scheint Polen-Litauen jedoch einen in vielem ähnlichen Weg wie das Alte Reich gegangen zu sein⁶⁴. Die polnische war genauso wie die deutsche Freiheit in erster Linie die Freiheit des (Hoch-)Adels. Andererseits blieben Unterschiede: Die polnische Adelsrepublik besaß ungleich mehr Königswähler (mehrere zehntausend) als das Alte Reich und bestand auch nach der Realunion von Lublin 1569 aus zwei institutionell getrennten Teilen, die aber sowohl ihre eigenen Identitäten bewahrten als auch eine gemeinsame entwickelten. Zudem waren beide Teile (auch dies im Unterschied zum Alten Reich) multiethnische Staatsgebilde, die jeweils ihre verschiedenen Ethnien zu integrieren versuchten. Die von humanistischen Gelehrten ‚entdeckte‘ sarmatische Identität zeigte sich als ungemein flexible Grundlage nicht nur für die Entwicklung des Begriffs der ‚polnischen Freiheit‘, sondern auch für die Bildung von Nationsdiskursen, die sowohl polnisch-litauisch waren als auch getrennt und parallel als spezifisch polnisch und spezifisch litauisch funktionieren konnten⁶⁵.

Dies läßt sich am Beispiel des Großherzogtums Litauen zeigen. Es formte im 13. Jahrhundert eine nationale Identität als Personenverbandsstaat, die als Grundlage für die Konstruktion des Ethos einer Adelsnation diente⁶⁶. Ein distinktives Nationsbewußtsein entwickelte sich auch nach der Union mit der polnischen Krone 1569 weiter, gespeist vom gemeinsamen Mythos sarmatischer Ursprünge. Dieser funktionierte als transethnischer Integrationsfaktor, der den Adel wie auch die Tartaren und die Juden gleichermaßen motivierte. Sie waren nun nicht nur ethnisch verschiedene Gruppen, sondern benutzten auch verschiedene Sprachen. Im 17. Jahrhundert sprach der Adel zunehmend polnisch, für alle anderen Gruppen blieb das Weißrussische oder Ruthenische die alltägliche lingua franca. Während der polnisch sprechende Adel zunehmend katholisiert wurde, behaupteten sich daneben auch starke orthodoxe, unierte und jüdische Traditionen. Anfangs war die litauisch-sarmatische Identität die Ideologie der Adelsnation, die aber bald weitere Bevölkerungskreise in ihren Bann zog. Wie Matthias Niendorf gezeigt hat, förderte dies die Entwicklung von kulturellen und institutionellen Mustern, die fähig waren, die ethno-konfessionellen Grenzen zu überwinden. Damit wurde eine litauische Identität geschaffen, die den Untergang der polnischen Monarchie überdauerte und die Grundlage für neue Formen der nationalen Mobilisierung im 19. Jahrhundert schuf.

keiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert, hrsg. v. *Joachim Bahlke, Hans-Jürgen Bömelburg, Norbert Kersten* (Leipzig 1996).

⁶⁴ Vgl.: *Hans-Jürgen Bömelburg*, Die Tradition einer multinationalen Reichsgeschichte in Mitteleuropa. Historiographische Konzepte gegenüber Altem Reich und Polen-Litauen sowie komparatistische Perspektiven, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 53 (2004) 318–350; *Georg Schmidt*, Altes Reich und Adelsrepublik – multinationale Großreiche und freie Republiken? In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 53 (2004) 391–408.

⁶⁵ *Robert Frost*, Ordering the kaleidoscope. The construction of identities in the lands of the Polish-Lithuanian Commonwealth since 1569, in: *Scales, Zimmer*, Power and the nation (wie Anm. 7) 212–231; *Bömelburg*, Frühneuzeitliche Nationen (wie Anm. 34).

⁶⁶ Zum Folgenden: *Matthias Niendorf*, Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795) (Wiesbaden 2006).

In Vergleich mit den Nachbarn erscheint Deutschland also keineswegs als Beispiel einer gescheiterten oder gar nicht erst erfolgten Nationsbildung. Viele Zeitgenossen um 1800 wären wahrscheinlich erstaunt über die Behauptungen der angeblich fehlenden deutschen Identität gewesen, wie sie immer wieder in der Meistererzählung der deutschen Geschichte erscheint.

Wilhelm von Humboldt reflektierte beispielsweise 1813: „Auch läßt sich das Gefühl, daß Deutschland ein *Ganzes* ausmacht aus keiner deutschen Brust vertilgen, und es beruht nicht bloß auf Gemeinsamkeit der Sitten, Sprache und Literatur (da wir es nicht in gleichem Grade mit der Schweiz und dem eigentlichen Preussen theilen), sondern auf der Erinnerung an gemeinsam genossene Rechte und Freiheiten, gemeinsam erkämpften Ruhm und bestandene Gefahren, auf dem Andenken einer engeren Verbindung, welche die Väter verknüpfte, und die nur noch in der Sehnsucht der Enkel lebt.“ Es läge, so schrieb er, in der „natürlichen Beschaffenheit der Dinge“, daß „Deutschland in seinen nach den Zeitumständen erweiterten, oder verengerten Gränzen immer, im Gefühle seiner Bewohner, und vor den Augen der Fremden, Eine Nation, Ein Volk, Ein Staat bleiben“ würde. Gleichzeitig wiederholte er eines der fundamentalen Themen des deutschen Nationaldiskurses, die regionale Vielfalt der Deutschen, die das Reich so perfekt einverleibt habe. „Der Deutsche ist sich nur bewußt, daß er ein Deutscher ist, indem er sich als Bewohner eines besonderen Landes in dem gemeinsamen Vaterlande fühlt. ...“ Ein zentralisierter Nationalstaat, der die „Provincial-Selbständigkeit“ wegfege, hätte seines Erachtens zufolge in Deutschland keine Zukunft besessen⁶⁷.

Zwei andere Beobachter betonten Themen, die in der Diskussion um 1800 genauso wichtig waren. Daniel Jenisch lobte die Vielfalt der Territorien, die eine vielseitige und bunte Kultur fördere, ganz im Gegenteil zur „französischen Gleichförmigkeit“. Er kontrastierte die Katastrophen der englischen, französischen, spanischen und schweizerischen Geschichte der letzten Jahrhunderte mit dem „ruhigen und blutlosen Entwicklungsgange unserer Constitution“⁶⁸. Gleichzeitig unterstrich Jenisch den besonderen Charakter der Reichsverfassung, wodurch „dem stärkeren Staat die Selbsthülfe gegen Schwächere unmöglich gemacht ist“ und „der Untertan gegen die Mißbräuche der höchsten Gewalt vor einem höheren Tribunal Klage führen kann“⁶⁹. Jean Paul Richter erklärte dann in seiner *Friedenspredigt* 1808 die Freiheitsliebe der Deutschen als „Rechtlichkeitsliebe“. Die literarischen und philosophischen Errungenschaften der kulturellen

⁶⁷ *Wilhelm von Humboldt*, Werke in fünf Bänden, hrsg. v. *Andreas Flitner*, *Klaus Giel*, 5 Bde. (Darmstadt 1960–1981) Bd. 4, 304, 308.

⁶⁸ *Daniel Jenisch*, Geist und Charakter des achtzehnten Jahrhunderts, politisch, moralisch, ästhetisch und wissenschaftlich betrachtet, 3 Bde. (Berlin 1800–1801) Zitate: Bd. 2, 50f. Siehe auch *Brigitte Schlieben-Lange*, *Harald Weydt*, Die Antwort Daniel Jenischs auf die Preisfrage der Berliner Akademie zur „Vergleichung der Hauptsprachen Europas“ von 1794, in: *Sprache und Sprachen in Berlin um 1800*, hrsg. v. *Ute Tintemann* (Hannover-Laatzten 2004) 215–243.

⁶⁹ *Jenisch*, Geist (wie Anm. 68) Bd. 2, 47.

Elite seien solche der „Ausnahmen“; die „National-Ehre und -Liebe“ der allgemeinen Bevölkerung gründe im Leben unter dem Gesetz (im Rechtszustand): „Rechtlichkeit verknüpft die Deutschen – eigentlich die Menschen.“⁷⁰

Nimmt man diese drei Themen als Ausgangspunkt, so bietet sich ein relativ klares Bild der deutschen Entwicklung. Sie bildet in vielen Hinsichten eine Parallele zu den anderen europäischen Entwicklungsgängen, obwohl sie auch entschiedene Besonderheiten aufweist.

Die spätmittelalterliche deutsche Adelsnation generierte eine humanistische Ursprungsmythologie, die die nationale Solidarität gegen äußere Feinde stärkte und zur institutionellen Entfaltung im Inneren beitrug. Die Solidarität wurde von der konfessionellen Spaltung und der daraus entstehenden akuten Verfassungskrise herausgefordert. Die Lösung von 1648 schuf eine neue, allgemein akzeptierte Verfassungsgrundlage, die bis 1806 bestand⁷¹. Die nationale Mythologie spielte bei der weiteren Gestaltung der politischen Kultur des Reichs immer wieder eine wichtige Rolle. Die Aufsätze von Leibniz über die deutsche Sprache reflektieren noch viele Motive des humanistischen Nationsdiskurses um 1500⁷². Bei Gottsched, der oft als Vordenker einer neuen Art von Nation gesehen wird, blieben Reich und Nation im Sinne der alten humanistischen Diskurse dennoch durchgehende Themen. Seine Oden an Deutschland, Kaiser Karl VI. und Maria Theresia, an Prinz Eugen von Savoyen, die Reichsgeschichte des Heinrich von Büna, die Augsburgische Confession sowie an Leibniz und Opitz oder an den Buchdruck belegen sein andauerndes Interesse und sein Denken im Rahmen des Reichs. Erst der Fehlschlag seiner Wienreise 1749 und insbesondere die Forderung der Wiener Behörde, zum Katholizismus überzutreten, brachte eine harsche Ernüchterung: Die endgültige Aufgabe des Plans einer deutschen Akademie der Künste für das Reich und stattdessen die Gründung der Gesellschaft der freien Künste in Leipzig 1752⁷³.

⁷⁰ *Jean Paul*, Werke, Bd. 5, hrsg. v. *Norbert Miller* (München 1980) 877–916, hier 888. Vgl. *Sigrid Thielking*, Weltbürgertum. Kosmopolitische Ideen in Literatur und politischer Publizistik seit dem achtzehnten Jahrhundert (München 2000) 38. Siehe auch: *Herbert Kaiser*, Jean Paul und die deutsche „Allerwelts-Nation“, in: *Dichter und ihre Nation*, hrsg. v. *Helmut Scheuer* (Frankfurt/M. 1993) 200–215. Zu ähnlichen Vorstellungen bei Fichte vgl. *Erich Fuchs*, Fichtes Briefentwurf „An den Kaiser“ Franz II. aus dem Jahre 1799, in: *Transzendentalphilosophie als System. Die Auseinandersetzung zwischen 1794 und 1806*, hrsg. v. *Albert Mues* (Hamburg 1989) 313–330.

⁷¹ *Georg Schmidt*, Der Westfälische Friede als Grundgesetz des komplementären Reichsstaats, in: 1648. Krieg und Frieden in Europa, hrsg. v. *Klaus Bußmann* (Münster, Osnabrück 1998) 447–454; *ders.*, Der Westfälische Frieden. Eine neue Ordnung für das Alte Reich? In: *Wendemarken in der deutschen Verfassungsgeschichte. Tagung d. Vereinigung für Verfassungsgesch. in Hofgeismar vom 11. 3.–13. 3. 1991*, hrsg. v. *Reinhard Mußgnug* (Berlin 1993) 45–72.

⁷² *Gottfried Wilhelm Leibniz*, Unvorgreifliche Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache. Zwei Aufsätze, hrsg. v. *Uwe Pörksen* (Stuttgart 1983).

⁷³ *Gustav Waniek*, Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit (Leipzig 1897) 551–556, 558–566, 611; *Phillip M. Mitchell*, Johann Christoph Gottsched (1700–1766). Harbinger of German classicism (Columbia S.C. 1995) 95–97. Die Oden in: *Johann Christoph Gottsched*.

Die wachsende Beliebtheit der Arminiusdramen seit etwa 1740 und der Topos der germanisch-deutschen Freiheit sind ebenfalls als Weiterbildungen der alten Themen zu sehen und nicht etwa als frühe Zeichen eines ‚modernen‘ Nationalgefühls⁷⁴. Die Entwicklung eines territorialen Patriotismus im 18. Jahrhundert bedeutet keinen Widerspruch zum nationalen Diskurs – genauso wenig wie die regionalen Mythen und Geschichten, die von den Humanisten im 16. Jahrhundert entwickelt wurden, einen Widerspruch zum nationalen Diskurs um 1500 bedeuteten⁷⁵.

Wie es um die sprachliche Einheit, die in manchen Darstellungen der Geschichte des frühen deutschen Nationalbewußtseins eine so wichtige Rolle einnimmt, wirklich stand, ist allerdings nicht eindeutig zu beantworten⁷⁶. Sicher war die Vereinheitlichung der Sprache ein zentrales Thema der Sprachtheoretiker, Lexikographen und Grammatiker des späten 18. Jahrhunderts. Zur Vereinheitlichung der Schriftsprache war es auch bis dahin gekommen. Doch in der Leseaus-sprache bestanden noch große regionale Unterschiede, wie auch in der gesprochenen Sprache, so daß man zumindest von einer fortdauernden „inneren Mehrsprachigkeit“ ausgehen kann. Im Norden stellte das „Missingsch“ oder „Messingsch“, eine willkürliche Mischung aus Hoch- und Niederdeutsch, nur eine von mehreren regionalen Varianten des Deutschen dar, die von vielen Zeitgenossen als Hindernisse zur allgemeinen Verständigung empfunden wurden. Obwohl die nichtdeutschen ethnischen Minderheiten eine viel kleinere Rolle im Reich als etwa in Frankreich spielten und obwohl „um 1800 die Normen der Schriftsprache in allen

Ausgewählte Werke, hrsg. v. *Joachim Birke*, Bd. 1 (Berlin 1968). Ode zu Bünaus „Deutsche Reichs-Historie“ in: Oden der Deutschen Gesellschaft in Leipzig (Leipzig 1728) 183–184; *Rudolf Kötzschke*, Gottscheds Helden- und Ehrenlieder, in: Beiträge zur Deutschen Bildungsgeschichte. Festschrift zur Zweihundertjahrfeier der Deutschen Gesellschaft in Leipzig 1727–1927 (Leipzig 1927) 64–93. – Vgl. mit einer etwas anderen Bewertung den Beitrag von Daniel Fulda in diesem Band.

⁷⁴ *Helga Schultz*, Mythos und Aufklärung. Frühformen des Nationalismus in Deutschland, *Historische Zeitschrift* 263 (1996) 31–67; *Hans Peter Herrmann* u. a., Machtphantasie Deutschland. Nationalismus, Männlichkeit und Fremdenhaß im Vaterlandsdiskurs deutscher Schriftsteller des 18. Jahrhunderts (Frankfurt/M. 1996); *Elystan Griffiths*, Hermanns Schlachten: gender, culture and the German nation in the long eighteenth century, in: *German Life and Letters* 61 (2008) 118–136; *Jost Hermand*, *Michael Niedermeier*, *Revolutio germanica*. Die Sehnsucht nach der „alten Freiheit“ der Germanen. 1750–1820 (Frankfurt/M. 2002).

⁷⁵ *Wolfgang Burgdorf*, Nationales Erwachen der Deutschen nach 1756. Reichisches gegen territoriales Nationalbewußtsein. Imitation eines Schweizer Vorbildes oder Inszenierung des kaiserlichen Hofes? In: *Identità territoriali e cultura politica nella prima età moderna = Territoriale Identität und politische Kultur in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. *Marco Bellabarba*, *Reinhard Stauber* (Bologna, Berlin 1998) 109–132. Vgl. *Dieter Mertens*, „Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit“: Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 42 (1983) 145–173; *Johannes Helmrath*, Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500, in: *Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland*, hrsg. v. *Matthias Werner* (Stuttgart 2005) 333–392.

⁷⁶ *V. Polenz*, *Sprachgeschichte* (wie Anm. 18) Bd. 2, 200–232.

deutschen Ländern gefestigt waren“, war die von Deutschen „gesprochene Sprache grundsätzlich noch fast so stark regional verschieden wie im 17./18. Jahrhundert“⁷⁷. Die Betonung der deutschen Sprache als Band der Nation und als Zeugnis der Ursprünglichkeit der Deutschen ist daher eher als Weiterentwicklung eines humanistischen Motivs denn als tatsächliche Besonderheit der Deutschen um 1800 zu sehen.

Die eigentliche Innovation der Zeit nach 1648 lag darin, daß Vielfalt in der Einheit zunehmend mehr bedeutete als nur die traditionelle Einheit der diversen deutschen Stämme oder Provinzen. Die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die religiöse Vielfalt, wenigstens für die drei wichtigsten christlichen Konfessionen, verlieh der Situation im Reich eine neue Qualität von Diversität, eine neue Dimension von dem was Jean Paul als „Rechtlichkeitsliebe“ bezeichnete.

Sicher war das multikonfessionelle System alles andere als unproblematisch⁷⁸. Sogar die Protestanten, die am meisten vom Religionsfrieden profitierten, konnten sich erst langsam mit der Vorstellung eines rechtlich gesicherten politischen Religionsfriedens anfreunden, obwohl sie den Frieden von 1648 als das ‚Palladium libertatis Germaniae ecclesiasticae‘ (in den Worten von Christoph Matthäus Pfaff) betrachteten. Viele Katholiken blieben jedoch weiter skeptisch. Auch wenn sie die Einwände der Kurie ignorierten, akzeptierten Kanonisten wie Johann Caspar Barthel den Vertrag nur als praktische Notwendigkeit, als Notrecht, und nicht als gerechte Ordnung. Noch in den 1720er Jahren befürchteten viele Beobachter, vornehmlich Protestanten, aber auch Katholiken, einen neuen Religionskrieg als Entscheidungskampf. Diese Einschätzung der Lage gab es auch außerhalb des Reichs, zum Beispiel in England und den Niederlanden, wo der Streit um die Rijswijker-Klausel als potentieller Auslöser eines internationalen Krieges galt⁷⁹.

Auch innerhalb von kleineren konfessionell gemischten Gemeinschaften war das Zusammenleben oft sehr gespannt. Die Probleme der Multikonfessionalität spiegeln sich in der weitläufigen juristisch-politischen Publizistik zu diesem Thema und spielten auch in der Nationalgeistdebatte eine wichtige Rolle: Friedrich Carl von Moser bedauerte, daß die religiöse Spaltung die Nation verkrüppelte; Wieland häufte Hohn auf die Kleinlichkeiten, die die Gemeinschaft in Biberach und anderen paritätischen Reichsstädten vergifteten⁸⁰.

⁷⁷ V. Polenz, Sprachgeschichte (wie Anm. 18), Bd. 3, 454.

⁷⁸ Thomas Kaufmann, Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts (Tübingen 2006) 392–409; Axel Gotthard, Der Augsburger Religionsfrieden (Münster 2004); Martin Heckel, Politischer Friede und geistliche Freiheit im Ringen um die Wahrheit. Zur Historiographie des Augsburger Religionsfriedens von 1555, in: Historische Zeitschrift 242 (2006) 392–425; Bernd Christian Schneider, Ius reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Tübingen 2001) 479.

⁷⁹ William A. Ward, The Protestant evangelical awakening (Cambridge 1992) 21–31; Andrew C. Thompson, Britain, Hanover and the Protestant interest, 1688–1756 (Woodbridge 2006) 36–67.

⁸⁰ Beide zit. bei Gotthard, In der Ferne (wie Anm. 6) 51.

Allzu oft werden solche Äußerungen als Zeugnisse eines fehlenden nationalen Identitätsbewußtseins oder des Versagens des angeblich nicht-staatlichen Reichs verstanden. Adrian Hastings argumentiert zum Beispiel, daß die Sprengung der politischen und religiösen Einheit eigentlich nur noch die sprachliche Einheit übrig ließ. Diese nahm dann angeblich eine alles andere überragende Bedeutung an und wurde mit der ethnischen Exklusivität verbunden, um die Grenzen zu schaffen, die sonst ein starker Staat geschaffen hätte⁸¹. Ganz abgesehen davon, daß solche Argumente das Reich als funktionierendes System einfach ignorieren, verkennen sie auch die verschiedenen Ebenen, auf denen der Friede von 1648 die deutsche Identität förderte und stärkte.

Auf der untersten Ebene, auch in den paritätischen Reichsstädten, stärkte der Friede eine Gemeindeidentität, die im Reich verankert und von seinen Gerichten garantiert war. Die Feier von solchen kommunalen Identitäten konnte zuweilen aggressiv und konfrontativ sein, mußte sich deshalb aber nicht unbedingt in Gewalt äußern. In Augsburg gab es zum Beispiel nur eine gewaltsame Konfrontation zwischen 1648 und 1806. In Hamburg verlief das Leben der nicht lutherischen Minderheiten im 17. und 18. Jahrhundert trotz mancher Zwischenfälle und heftiger Debatten im Grunde recht friedlich⁸².

Was das Individuum betraf, bestimmte der Friede grundsätzliche Rechte und Freiheiten, die von den Reichsgerichten garantiert wurden. Von den acht allgemeinen Rechten aller Deutschen, die Johann Jacob Moser aufzählt, finden sich drei (die Gewissensfreiheit, die Bewegungsfreiheit und die Eigentumsfreiheit im ganzen Reich) direkt in den Friedenswerken von 1555 und 1648. Dazu könnte man auch das Recht der Appellation an die Reichsgerichte zählen⁸³. Was das im einzelnen bedeutete, ist manchmal schwer zu sagen. Wir wissen aber, daß sowohl Männer als auch Frauen diese Rechte wahrnahmen, wenn es etwa um die Vormundschaft von Waisen oder die Erziehung von Kindern in gemischtkonfessionellen Ehen ging⁸⁴. Solche Fragen tauchen ja häufig in den Petitionen an den Kaiser auf. Allein in der Regierungszeit Josephs II. von 1765 bis 1790 gab es etwa 10000 sol-

⁸¹ *Hastings*, Construction of nationhood (wie Anm. 35) 105–110; *Mary Anne Perkins*, Nation and Word, 1770–1850. Religious and metaphysical language in European national consciousness (Aldershot 1999).

⁸² *François*, Die unsichtbare Grenze (wie Anm. 26); *Joachim Whaley*, Religious toleration and social change in Hamburg 1529–1819 (Cambridge 1985); *Mark Häberlein*, Konfessionelle Grenzen, religiöse Minderheiten und Herrschaftspraxis in süddeutschen Städten und Territorien in der Frühen Neuzeit, in: Staatsbildung als kultureller Prozeß: Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. *Ronald G. Asch* (Köln 2005) 151–190.

⁸³ *Heinz-Rudolf Feller*, Die Bedeutung des Reiches und seiner Verfassung für die mittelbaren Untertanen und die Landstände im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (Diss. Marburg 1953) 50.

⁸⁴ *Dagmar Freist*, One body, two confessions. Mixed marriages in Germany, in: Gender in early modern German history, hrsg. v. *Ulinka Rublack* (Cambridge 2002) 275–304; *dies.*, Zwischen Glaubensfreiheit und Gewissenszwang. Das Reichsrecht und der Umgang mit Mischehen nach 1648, in: Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, hrsg. v. *Klaus Garber* (München 2001) 293–322.

cher Petitionen. Die Gesamtzahl der Bittsteller minderen sozialen Status in Wien und beim Reichskammergericht in Wetzlar ist auf etwa 15 000 geschätzt worden. Und wenn beispielsweise ein Bittsteller an den Kaiser von sich selbst behauptete, er sei „ein Reichs Unterthaner under den Graf Reißen“ (Reuß), so muß ein Bewußtsein von Territorium und Reich vorhanden gewesen sein, auch wenn der Supplikant die Grenzen von beiden Gebilden nicht hätte nachzeichnen können⁸⁵. In den größeren Territorien, wo die Untertanen kein Appellationsrecht an die Reichsgerichte besaßen, dienten die Hofgerichte dem gleichen Zweck.

Auch für die gebildete Elite stellte der Friede von 1648 einen Rahmen dar, in dem sich eine besondere deutsche Identität entwickeln konnte. Obwohl die Wiedervereinigung des gespaltenen Christentums immer weniger wahrscheinlich wurde, blieb doch das Ideal der ‚endlichen Vergleichung‘, die Erinnerung an die ehemalige christlich-religiöse Gemeinsamkeit und Einheit, eine fruchtbare Denkfigur⁸⁶. Dies wird nirgendwo so klar, wie in der Diskussion am Ende des 18. Jahrhunderts um die Zukunft Deutschlands, um die Eigenart der deutschen Kultur und um deren möglichen Beitrag für die Menschheit. Sicherlich gab es jetzt auch vereinzelte Stimmen, die einen Nationalstaat welcher Art auch immer befürworteten. Doch viel wichtiger und viel häufiger sind die Voten, die so etwas wie eine post-nationale Zukunft beschworen. Das Zeitalter der Nationen, des Materialismus und des Eigennutzes, so argumentierte man oft um 1800, sei vorbei, es komme nun das post-nationale Zeitalter der Menschheit oder der Humanität⁸⁷.

Nicht etwa als Kompensation für das zusammenbrechende Reich, für Machtlosigkeit und Politikferne, sondern als Reaktion auf die gescheiterte Revolution in Frankreich bildete sich in Deutschland ein Sendungsbewußtsein, das sich aus der Erkenntnis der angeblichen Andersartigkeit der Deutschen speiste⁸⁸. „Deutsch-

⁸⁵ *Jean-François Noël*, La conscience d’empire en milieu populaire dans l’Allemagne du XVIIIe siècle, in: Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l’époque moderne, hrsg. v. *Rainer Babel* (Sigmaringen 1997) 119–131; *Derek Beales*, Joseph II, petitions and the public sphere, in: Cultures of power in Europe during the long eighteenth century, hrsg. v. *Hamish Scott*, *Brendan Simms* (Cambridge 2007) 249–268.

⁸⁶ *Martin Heckel*, Politischer Friede und geistliche Freiheit im Ringen um die Wahrheit. Zur Historiographie des Augsburger Religionsfriedens von 1555, in: Historische Zeitschrift 282 (2006) 391–425; *ders.*, Die Wiedervereinigung der Konfessionen als Ziel und Auftrag der Reichsverfassung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, in: Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts: Rojas y Spinola, Molan, Leibniz, hrsg. v. *Hans Otte* (Göttingen 1999) 15–38; *ders.*, Der Verfassungsauftrag zur Wiedervereinigung der Konfessionen im Reichskirchenrecht des Alten Reichs, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 129 (1999) 387–400; *Christoph A. Stumpf*, Das Reichsrecht und die Wiedervereinigung der Konfessionen in verfassungsgeschichtlicher Perspektive, in: Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert, hrsg. v. *Harm Klutening* (Hildesheim 2003) 39–54; *Helmut Neumaier*, Simultaneum und Religionsfrieden im Alten Reich: Zu Phänomenologie und Typologie eines umkämpften Rechtsinstituts, in: Historisches Jahrbuch 128 (2008) 137–176.

⁸⁷ *Maike Oergel*, Culture and identity. Historicity in German literature and thought 1770–1815 (Berlin 2006) 121–52, 251–88.

⁸⁸ *Aira Kemiläinen*, Auffassungen über die Sendung des deutschen Volkes um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts (Helsinki 1956).

land ist Rom, als Land“, schrieb Novalis⁸⁹. Die „deutsche Stammesart“, meinte August Wilhelm von Schlegel, sei die Quelle der modernen europäischen Kultur, die Deutschen seien gleichsam das „Stammvolk“ Europas⁹⁰. „In der Mitte von Europens Völkern“ ist der Deutsche „der Kern der Menschheit“, schrieb Schiller⁹¹. Die Deutschen, behauptete Fichte, seien das „Volk schlechtweg“, sie seien „das Urvolk der neuen Welt“, denn das bedeute gerade das „Wort Deutsch in seiner ursprünglichen Wortbedeutung“, die deutsche Nation sei „Wiedergebäerin und Wiederherstellerin der Welt“⁹².

Bei fast allen Dichtern und Denkern wurde nun der Unterlegenheitskomplex, der die Diskussionen noch um 1750 und in der deutschen Nationalgeistesdebatte geprägt hatte, überwunden – nicht durch die Hinwendung zu einem übersteigerten Nationalgefühl oder sogar Nationalismus, sondern durch die Besinnung auf die Besonderheiten des Werdegangs der Deutschen⁹³. Vielfalt und Einheit, dazu auch Bildung und Kultur, aufbauend auf der angeblich ursprünglichen deutschen Sprache und herausgebildet durch die Reformation des 16. sowie die philosophische Revolution des 18. Jahrhunderts. Das Bewußtsein einer nationalen Identität basierte hier auf der Überzeugung der Modernität der deutschen Kultur⁹⁴. Das war schon seit Leibniz ein Thema der philosophischen Diskussion⁹⁵. Nun auf der Schwelle zum „Zeitalter der anhebenden Vernunft“ (Fichte) sollte diese deutsche Modernität den Ton für die Menschheit angeben⁹⁶. Bildung und richtiges Denken seien die einzigen Voraussetzungen für die Erschaffung der wahren Freiheit der Menschheit, die von den Franzosen durch Eigennutz und Materialismus verspielt worden sei. Die Revolution des Geistes sei immer Voraussetzung für die Revolution der Welt und des Lebens⁹⁷.

Das ist im Grunde auch das Argument, das Fichte in seinen *Reden an die Deutsche Nation* entwickelt. Die „republikanische Verfassung“ des Reiches sei „bisher die vorzüglichste Quelle deutscher Bildung und das erste Sicherungsmittel ihrer

⁸⁹ Novalis, Werke, Tagebücher und Briefe Friedrichs von Hardenberg, hrsg. v. Hans-Joachim Mühs, Richard Samuel, 3 Bde. (München 1978–1987) Bd. 2, 252–3.

⁹⁰ Oergel, Culture and identity (wie Anm. 87) 128.

⁹¹ [Deutsche Größe], in: Schillers Werke, Nationalausgabe, Bd. 2.1 (Weimar 1983) 431–436, hier 433.

⁹² Johann Gottlieb Fichte, Reden an die deutsche Nation, hrsg. v. Reinhard Lauth (Hamburg 1978) 106, 233.

⁹³ Gonthier-Louis Fink, Das Bild des Nachbarvolkes im Spiegel der deutschen in der französischen Hochaufklärung (1750–1789), in: Nationale und kulturelle Identität, hrsg. v. Bernhard Giesen (Frankfurt/M. 1991) 453–492; Kemiläinen, Auffassungen über die Sendung der Deutschen (wie Anm. 88).

⁹⁴ Oergel, Culture and identity (wie Anm. 87) 146–52.

⁹⁵ Tomas P. Saine, The problem of being modern or the German pursuit of Enlightenment from Leibniz to the French Revolution (Detroit 1997) 16–23.

⁹⁶ Zit. bei Oergel, Culture and identity (wie Anm. 87) 146.

⁹⁷ Rudolf Vierhaus, The revolutionizing of consciousness. A German utopia? in: The Transformation of political culture. England and Germany in the late eighteenth century, hrsg. v. Eckhardt Hellmuth (Oxford 1990) 561–577.

Eigentümlichkeit gewesen“⁹⁸. Das sei auch in Zukunft zu berücksichtigen und könne durch einen zentralisierten Nationalstaat nur zerstört werden. Die politischen Positionen, vor allem die deutschlandpolitische Position, kann bei den Texten um 1800 oft nicht genau festgestellt werden. Die Aussagen wechseln häufig unter dem Eindruck der immer neuen Herausforderungen einer sich sehr schnell verändernden politischen Situation. Sie beziehen sich auch vielfach auf ganz verschiedene Debatten, etwa über die Zukunft Deutschlands bzw. Europas, über den ewigen Frieden oder über den Kosmopolitismus⁹⁹. Die Grundtendenz der Diskussion um die Konkurrenzfähigkeit der Deutschen ist eindeutig und überzeugt von der Fähigkeit der Deutschen, der Menschheit den Weg in das neue Zeitalter zu zeigen. Stellt man sich die Weltgeschichte als Staffellauf der Nationen vor, so waren es die Deutschen – lange das langsamste und zurückgebliebene Volk – die jetzt die Führung übernehmen sollten¹⁰⁰.

In seiner fünften Rede beschreibt Fichte das Verhältnis zwischen der deutschen Kultur und dem „ausländischen Genius“¹⁰¹. Dieser sei wie ein seelenloser Sylphe, der über die entkeimten Blumen schwebe und „ihren erquickenden Tau in sich zieht“ oder wie eine Biene, die Honig sammelt und „ihn in regelmäßig gebauten Zellen zierlich geordnet niederlegt“. Der deutsche Geist dagegen sei ein „Adler, der mit Gewalt seinen gewichtigen Leib emporreißt ... um sich näher zu heben der Sonne, deren Anschauung ihn entzückt“. Aus dem Reichsadler ist gleichsam der Geistesadler geworden, dessen Flug vielleicht Heine als letzter in seiner Schrift *Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland* zu beschreiben versuchte¹⁰². Daß dieser Adler dann doch nicht mehr landen konnte, war vielleicht – wie Heine selbst nach etwa 1835 zunehmend lamentierte – die Folge des vermehrten Auftretens einer ganz anderen Art von Patrioten¹⁰³.

Summary

This chapter examines the evolution of German national identity in its European context in the sixteenth, seventeenth and eighteenth centuries. Historians of German nationalism frequently argue that German national identity is quite unlike

⁹⁸ Fichte, Reden (wie Anm. 92) 144.

⁹⁹ Heinz Gollwitzer, *Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts* (München 1964) 103–178; *Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800*. Hrsg. v. Anita Dieze, Walter Dieze (München 1989); Andrea Albrecht, *Kosmopolitismus. Weltbürgerdiskurse in Literatur, Philosophie und Publizistik um 1800* (Berlin 2005); Thielking, *Weltbürgertum* (wie Anm. 70) 24–48.

¹⁰⁰ So bei Novalis, *Werke* (wie Anm. 89) Bd. 2, 250. Ähnliche Gedanken bei Schiller und Herder zit. bei Oergel, *Culture and identity* (wie Anm. 87) 148 f.

¹⁰¹ Fichte, Reden (wie Anm. 92) 86 f.

¹⁰² Text bei Heinrich Heine, *Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke*, hrsg. v. Manfred Windfuhr, Bd. 8.1 (Hamburg 1973) 9–120.

¹⁰³ Z.B. Vorrede zu *Deutschland. Ein Wintermärchen*, in: Heine, *Werke*, Bd. 4 (Hamburg 1985) 241–242.

any other and that this peculiar identity accounts for the particular development of German history in the nineteenth and twentieth centuries. This chapter considers the ways in which the German experience since the sixteenth century in fact paralleled the experience of other countries in both western and eastern Europe. Much of what is often claimed to be new and peculiar about German identity from about 1750 in fact derived from Humanist thinking around 1500. This tradition still shaped the way that Germans thought about their society around 1800. Respect for freedom and the law were core values of the Holy Roman Empire; its development in the sixteenth and seventeenth centuries had produced a unique solution to the problem of the religious division; its polycentric structure had shaped German culture. 'Unity in diversity' became the watchword among writers who viewed German culture as more modern than that of France. As the French Revolution descended into violence and anarchy, especially during the period of the Jacobin tyranny 1793–94, German writers became more confident of the value of their own culture and of the role they believed it would play in the future. Later nationalist historians interpreted these views as early manifestations of a new national spirit. In fact they reflected the development of the Holy Roman Empire in the early modern period.

Siegrid Westphal

Frauenzimmerlexika der Frühen Neuzeit als nationaler Mythosentwurf

1705 verfaßte der Gelehrte, Polyhistor und Eisenacher Stadt-Physicus Christian Franz Paullini ein Werk mit dem Titel „Das hoch- und wohlgelehrte teutsche Frauenzimmer“¹. Dort heißt es in der Vorrede:

Er lebe in der festen Hoffnung, der Leser werde sein Werk nicht verschmähen, „sondern vielmehr daraus sehen / wie unser geliebtes Teutschland weder den hochtrabenden Spaniern / noch den Ehrgeitzigen Welschen / oder aufgeblasenen Frantzosen / dißfals im geringsten nachzugeben habe / sintemahl hierin solche Pierinnen gezeigt werden / die viele Ausländerinnen in den Winckel jagen. Griechenland prahlete hiebevorn mit sieben weisen Männern / du wirst vielmehr witzige Weiber hierin finden / denen jene die Wage nicht halten können. Denn wie weit glueckseliger und zierlicher ist unser jetziges Teutschland / als zu Taciti Zeiten / da weder Mann noch Frau was kuenstliches kont- oder wusten. Unser netten / anmuthigen und Majestaetischen Mutter-Sprache / und wohlklingenden goettlicher Poesie / müssen doch alle Europeische billich die Oberhand lassen / massen keine unter allen ihr den Krantz abgewinnen kann.“²

Einen ähnlichen Tenor besitzt das Werk „Teutschlands Galante Poetinnen“ des Hessen-Darmstädtischen Rates, Bibliothekars und Hofpoeten Georg Christian Lehms (Pallidor) aus dem Jahr 1715³. Hier heißt es in der Vorrede:

¹ Vgl. *Elisabeth Gössmann* (Hrsg.), *Eva – Gottes Meisterwerk* (Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 2, München 1985) 150–186 (= *Gössmann*, *Eva*).

² ÖNB BE 6 Y 46 (2), *Christian Franz Paullini*, *Das Hoch- und Wohl-gelahrte Teutsche Frauen-zimer*. Nochmals mit mercklichen Zusatz (Frankfurt a. M., Leipzig 1705) 3 f.; ÖNB 60 N 54, *ders.*, *Hoch- und Wohl-gelahrtes Teutsches Frauenzimmer*. Abermahl durch Hinzusetzung unterschiedlicher Gelehrter wie auch etlicher ausländischer Damen hin und wieder um ein merckliches vermehret (Frankfurt a. M., Leipzig, Erfurt 1712) (= *Paullini*, *Frauenzimmer*). Auszüge des Werkes sind in digitalisierter Form über ein Projekt der Dokumentations- und Informationsstelle ARIADNE der ÖNB (<http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/femme/projekt.html>) zugänglich, das den frauenrelevanten historischen Bestand der ÖNB erschließen möchte. In einem ersten Schritt wurden historische frauenspezifische Lexika erfaßt, zu denen auch die Frauenzimmerlexika gezählt werden.

³ ÖNB 13713-A. Alt Mag, *Georg Christian Lehms*, *Teutschlands Galante Poetinnen*. Mit Jhren sinnreichen und netten Proben; Nebst einem Anhang Ausländischer Dames/ So sich gleichfalls durch Schöne Poesien Bey der curieusen Welt bekannt gemacht, und einer Vorrede. Daß das Weibliche Geschlecht so geschickt zum Studieren/als das Maennliche (Frankfurt a. M. 1715). Vgl. http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/femme/werk_teutschlands.html.

„Nunmehr haben endlich diejenigen Ausländer / so sich über des teutschen Frauenzimmers wenige Geschicklichkeit in galanten Wissenschaften mehr / als einmahl moquirt / die zitternde Hand auf die beschämten Lippen legen müssen; da die schwätzig Fama tausend vortreffliche Exempel berühmter und gelehrter Weibes-Personen bey ihnen bekannt gemacht / und die Geschicklichkeit dieses edlen Geschlechts dergestalt bewiesen: daß ihre hönische Zungen und ihre ungegründete Meynungen völlig verstummen müssen.“⁴

Später findet sich noch folgender Ratschlag: „Aus dem Ruhme / den man durch Verspottung eines Frauenzimmers zu erwerben vermeynet / ist kein Adler zu machen / vielweniger sich etwas darauf einzubilden.“⁵

1. Definition

Die Zitate stehen stellvertretend für die Quellengattung „Frauenzimmerlexika“, bei denen es sich in erster Linie nicht um Lexika für Frauen handelt. Es sind vielmehr Sammlungen von Kurzbiographien gelehrter bzw. berühmter Frauen, die fast ausschließlich von männlichen Gelehrten im 17. und 18. Jahrhundert europaweit entweder in lateinischer Sprache oder in der jeweiligen Volkssprache verfaßt wurden⁶. Es gab jedoch auch einige wenige Autorinnen⁷.

⁴ Ebd. b.

⁵ Ebd. b2.

⁶ Vgl. <http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/femme/historisches.html>, insbesondere Abschnitt III (Historischer Abriss zur Entwicklung frauenspezifischer Nachschlagewerke) mit weiterführender Literatur; *Karin Schmidt-Kohberg*, Repräsentationen gelehrter Frauen in „Frauenzimmerlexika“ des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *Michaela Hobkamp, Gabriele Jancke* (Hrsg.), *Nonne, Königin und Kurtisane. Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit* (Königstein/Taunus 2004) 135–152 (= *Schmidt-Kohberg*, Repräsentationen); vgl. *Jean Muir Woods, Maria Fürstenwald*, Schriftstellerinnen, Künstlerinnen und gelehrte Frauen des deutschen Barock. Ein Lexikon (Repertorien zur deutschen Literaturgeschichte 10, Stuttgart 1984) (= *Woods, Fürstenwald*, Schriftstellerinnen); *Jean Muir Woods*, Das „Gelarhte Frauenzimmer“ und die deutschen Frauenlexika 1631–1743, in: *Sebastian Neumeister, Conrad Wiedemann* (Hrsg.), *Res Publica Litteraria. Die Institutionen der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit 2* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 14, Wiesbaden 1987) 577–587 (= *Woods*, Frauenzimmer); *Brita Rang*, „Jus fasque esse in rempublicam litterariam foeminas adscribi“ Gelehrt(inn)en-Enzyklopädien des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *Paedagogica Historica XXVIII* (1992) 511–549 (= *Rang*, Jus); *Cornelia Niekus Moore*, „Not by nature but by custom“. Johan van Beverwijck's „Van de wtneementheyt des vrouwelicken Geslachts“, in: *Sixteenth Century Journal XXV/3* (1994) 633–651 (= *Moore*, Nature); *Magdalena Heuser*, Johann Gerhard Meuschen. Courieuse Schau-Bühne Durchlächtigst-Belahrter Dames 1706, in: *Elisabeth Gössmann* (Hrsg.), *Kennt der Geist kein Geschlecht?* (Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 6, München 1994) 176–188 (= *Heuser*, Johann); *Helga Brandes*, Das Frauenzimmer-Lexicon von Amaranthes, in: *Das achtzehnte Jahrhundert 22,1* (1998) 22–30 (= *Brandes*, Frauenzimmer-Lexicon); *Bärbel Cöppicus-Wex*, Der Verlust der Alternative. Zur Disqualifizierung weiblicher Bildungsideale im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts am Beispiel zweier Ausgaben des Nutzbaren, galanten und curiosen Frauenzimmer-Lexikons, in: *Claudia Opitz, Ulrike Weckel, Elke Kleinau* (Hrsg.), *Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten* (Münster 2000) 271–285 (= *Cöppicus-Wex*, Verlust).

Je nach Anspruch des Verfassers richteten sich die Lexika an ein gelehrtes oder breiteres Publikum, viele waren direkt an adlige Frauen adressiert. Am Beispiel der Subskriptionsliste von George Ballards Enzyklopädie „Memoirs of Several Ladies“ von 1752 konnte nachgewiesen werden, daß Frauen einen wesentlichen Anteil der Käufer und Leser zumindest dieser Enzyklopädie stellten⁸. Die genaue Anzahl der Werke ist nicht bekannt. Es handelt sich jedoch nicht um vereinzelte Exemplare. Sie erschienen vielmehr in großer Zahl, erlebten verschiedene Neuauflagen und wurden nachgedruckt⁹. Eine Fülle von Zitaten, Übernahmen und Querbezügen zwischen den Werken verweist zudem auf die internationale Bekanntheit¹⁰.

Aufgebaut sind die Frauenzimmerlexika häufig nach einem bestimmten Schema: In der Regel sind die Werke adligen Frauen, oft Herrscherinnen, gewidmet, denen in panegyrischer Manier gehuldigt wird. Dann folgt ein programmatisches Vorwort, in dem die Autoren ihre Intention bezüglich der Abfassung des Lexikons darlegen. Schließlich werden die Frauenbiographien häufig in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet, wobei Intensität und Länge der einzelnen Beiträge sehr stark variieren können. Zumindest die Werke des späten 17. und 18. Jahrhunderts sind aufgrund der alphabetischen Strukturierung als Gliederungsprinzip gattungsgeschichtlich den historiobiographischen Lexika zuzuordnen, die eine wichtige Funktion in der Frühaufklärung einnahmen. Neben dem Buch, Zeitungen und Zeitschriften fungierten Lexika und Enzyklopädien als wichtiges Medium, um das Informations- und Lesebedürfnis eines immer breiter werdenden Publikums zu stillen und Wissen stärker zu popularisieren¹¹. Sie gelten als „Hilfsmittel bürgerlicher Selbstaufklärung“, da sie autodidaktische Studien ermöglichten¹². Gerade für die vom Universitätsstudium ausgeschlossenen Frauen stellten sie einen wichtigen Weg zur Selbstbildung dar. Die bisherige Forschung über Lexika hat die Frauenzimmerlexika noch nicht dezidiert wahrgenommen. Auch im Kontext der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte sowie der Geschichte der Gelehrsamkeit finden sie keine Erwähnung¹³.

⁷ Schmidt-Kohberg, Repräsentationen 136.

⁸ Rang, Jus 515 f.

⁹ Schmidt-Kohberg, Repräsentationen 136.

¹⁰ Rang, Jus 514; anders bei Elisabeth Gössmann, Rezeptionszusammenhänge und Rezeptionsweisen deutscher Schriften zur Frauengelehrsamkeit, in: Sebastian Neumeister, Conrad Wiedemann (Hrsg.), Res Publica Litteraria. Die Institutionen der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit 2 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 14, Wiesbaden 1987) 589–601 (= Gössmann, Rezeptionszusammenhänge).

¹¹ Cöppicus-Wex, Verlust 272; Franz Michel Eybl u. a. (Hrsg.), Enzyklopädien der Frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung (Tübingen 1995); Andreas B. Kilcher, mathesis und poiesis. Die Enzyklopädik der Literatur 1600 bis 2000 (München 2003).

¹² Brandes, Frauenzimmer-Lexicon 22.

¹³ Helmut Zedelmaier, Martin Mulsow (Hrsg.), Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit (Frühe Neuzeit 64, Tübingen 2001); Katharine Park, Lorraine Daston (Hrsg.), Early Modern Science (The Cambridge History of Science 3, Cambridge 2006); Frank Grunert, Friedrich Vollhardt (Hrsg.), Historia literaria. Neuordnungen des Wissens im 17. und

2. Forschungsstand und Neuansatz

Frauenzimmerlexika wurden bisher vor allem von der geschlechtergeschichtlich ausgerichteten Literaturgeschichte untersucht. Dort werden sie als Bestandteil des Querelle des femmes-Diskurses interpretiert, einer vom 15. bis 18. Jahrhundert europaweit geführten Gelehrtendebatte über die Würde und den Wert des weiblichen Geschlechts, in der Fragen der moralischen, intellektuellen und gesellschaftlichen Rangordnung der Geschlechter thematisiert wurden¹⁴. Dialogische Verfaßtheit in Reaktion auf eine misogynen oder frauenapologetischen Position sind Charakteristika dieser Debatte. Die Auflistung herausragender Frauen aus Geschichte, Literatur und Mythologie diente dabei als Argument, um die jeweilige Position zu stützen.

18. Jahrhundert (Berlin 2007); *Alf Lüdtke, Reiner Prass* (Hrsg.), Gelehrtenleben. Wissenschaftspraxis in der Neuzeit (Selbstzeugnisse der Neuzeit 18, Köln, Weimar, Wien 2008).

¹⁴ *Elisabeth Gössmann*, Die Gelehrsamkeit der Frauen im Rahmen der europäischen Querelle des Femmes, in: *dies.* (Hrsg.), Das Wohlgelehrte Frauenzimmer (Archiv für Philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 1, München 1984) 7–20; *dies.*, Für und wider die Frauengelehrsamkeit. Eine europäische Diskussion im 17. Jahrhundert, in: *Gisela Brinker-Gabler* (Hrsg.), Deutsche Literatur von Frauen 1 (München 1988) 185–197; *Christiane Brokmann-Nooren*, Weibliche Bildung im 18. Jahrhundert. „Gelehrtes Frauenzimmer“ und „gefällige Gattin“ (Beiträge zur Sozialgeschichte der Erziehung 2, Oldenburg 1994) (= *Brokmann-Nooren*, Bildung); *Claudia Opitz*, Die Entdeckung der gelehrten Frau. Zur Debatte um die Frauenbildung in Deutschland zwischen 1500 und 1800, in: *Rainer Ansoerge* (Hrsg.), Schlaglichter der Forschung. Zum 75. Jahrestag der Universität Hamburg 1994 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 15, Berlin, Hamburg 1994) 305–319 (= *Opitz*, Entdeckung); *dies.*, Streit um die Frauen? Die frühneuzeitliche „Querelle des femmes“ aus sozial- und frauengeschichtlicher Sicht, in: *Historische Mitteilungen* 8 (1995) 15–27 (= *Opitz*, Streit); *Katharina Fietze*, Frauenbildung in der „Querelle des femmes“, in: *Elke Kleinau, Claudia Opitz* (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung 1 (Frankfurt a. M., New York 1996) 237–251 (= *Fietze*, Frauenbildung); *Gisela Bock, Margarete Zimmermann*, Die Querelle des Femmes. Eine begriffs- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: *dies.* u. a. (Hrsg.), Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert (Querelle 2, Stuttgart, Weimar 1997) 9–38; *Gisela Bock*, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Europa bauen, München 2000) 13–52; *Martin Bausen*, Lob und Unschuld der Ehefrauen: Analytische Betrachtungen zu Leben und Werk des Johannes Freder. Ein Beitrag zur „Querelle des femmes“ des 16. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften 2, 3445, Frankfurt a. M. 2002); *Michaela Hobkamp, Gabriele Jancke* (Hrsg.), Nonne, Königin und Kurtisane. Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit (Königstein/Taunus 2004); *Daniela Hacke*, Stadt, Hof und Schrift: Vom „streitbaren Dialog“ der Geschlechter im Europa des 15.–18. Jahrhunderts, in: *Bea Lundt, Michael Salewski, Heiner Timmermann* (Hrsg.), Frauen in Europa. Mythos und Realität (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen 129, Münster 2005) 398–423; *Magdalena Drexel*, Weiberfeinde – Weiberfreunde? Die Querelle des femmes im Kontext konfessioneller Konflikte um 1600 (Geschichte und Geschlechter 52, Frankfurt a. M., New York 2006) (= *Drexel*, Weiberfeinde); *Cornelia Caroline Köhler*, Frauengelehrsamkeit im Leipzig der Frühaufklärung. Möglichkeiten und Grenzen am Fallbeispiel des Schmähschriftenprozesses im Zusammenhang mit der Dichterkrönung Christiana Mariana von Zieglers (Leipzig 2007) (= *Köhler*, Frauengelehrsamkeit).

Wichtiger Bestandteil der Gelehrtendebatte war – neben der Diskussion über das Menschsein der Frau, ihre Zulassung zur „Res publica litteraria“ oder ihre Kompetenz zu Herrschaft und Verwaltung – die Frage nach der Frauenbildung¹⁵. Die frauenfeindlich orientierte Richtung sprach Frauen den dazu nötigen Verstand ab und legitimierte dadurch die gesellschaftlich bestehende Unterordnung der Frau unter den Mann, während die frauenfreundliche Gruppe der Autoren Frauen die gleichen Verstandesgaben zugestand wie Männern und die existierende Geschlechterordnung als ein Produkt mangelnder Bildungschancen begriff¹⁶. Zwischen diesen beiden Gruppen existierte eine weitere Richtung, die eher einen mittleren Weg favorisierte und eine vermittelnde Position einnahm. Typisch ist dabei insgesamt eine starke Rhetorisierung mit relativ konstanter Topik, die sich vor allem aus der Bibel, den Kirchenvätern, Aristoteles und den Scholastikern speist. Neben den theologisch-philosophischen Argumenten, die den größten Anteil ausmachten, gewannen im Verlauf der Frühen Neuzeit juristische und biologische Argumente immer größere Bedeutung. Wichtig ist zudem, daß Überschneidungen zur kunst- und literaturtheoretischen Debatte der Querelle des Anciens et des Modernes Ende des 17. Jahrhunderts existieren, da es in den Werken der Querelle des femmes auch darum geht, die Überlegenheit zeitgenössischer Frauen gegenüber den antiken Vorbildern nachzuweisen¹⁷.

Neben der Funktion, als Quelle von Gelehrtendiskursen gelesen zu werden, werden die Frauenzimmerlexika bis heute als Beleg für die Existenz von zahlreichen gelehrten, mächtigen oder ungewöhnlichen Frauen in der Frühen Neuzeit herangezogen. Ziel ist es dabei nicht nur, Spuren weiblicher Gelehrsamkeit in der Vergangenheit nachzugehen, sondern auch zu untersuchen, was unter weiblicher Gelehrsamkeit verstanden wurde und zu welchem Zweck Frauen zugebilligt wurde, Wissenschaft zu betreiben¹⁸. Die bisherige Forschung hat aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive betont, die Autoren hätten vor allem beweisen wollen, daß das weibliche Geschlecht zu allerlei Künsten und Wissenschaften befähigt sei¹⁹. Wichtigstes Mittel der Beweisführung seien dabei die „Exempla“ weiblicher Gelehrsamkeit und weiblichen Lernens gewesen²⁰. Sie hätten als Beleg für die Bildungsfähigkeit von Frauen gedient. Je mehr Exempla die Verfasser der Lexika hätten aufzählen können, desto mehr hätten sie geglaubt, ihre Aussagen gegen Zweifler und die frauenfeindliche Partei stützen zu können. Wichtiger aber noch, als die meisten Beispiele weiblicher Gelehrsamkeit aufgespürt und historiographische Vollständigkeit erzielt zu haben, sei der Anspruch der Autoren gewesen, ihre ge-

¹⁵ Vgl. *Gössmann*, Rezeptionszusammenhänge 592.

¹⁶ *Fietze*, Frauenbildung 237f.

¹⁷ *Drexel*, Weiberfeinde 17; *Lieselotte Steinbrügge*, „Anne Thérèse de Lambert und die Querelle des femmes“, in: *Heide Wunder, Gisela Engel* (Hrsg.), *Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit* (Aktuelle Frauenforschung, Königstein/Taunus 1998) 273–286.

¹⁸ *Schmidt-Kobberg*, Repräsentationen 148–151; *Rang*, Jus 538–542.

¹⁹ *Schmidt-Kobberg*, Repräsentationen 140.

²⁰ *Rang*, Jus 514.

lehrten Frauen als ‚Vorgängerinnen und als Vorbilder‘ vorzustellen, „denen nicht nur nachzueifern, sondern auch wirklich gleichzukommen sei“²¹. Imitatio sei das Stichwort gewesen. In diesem Zusammenhang verwiesen die Autoren auch auf die wichtige Rolle der Eltern und der Erziehung.

Die geschlechtergeschichtlichen Untersuchungen kommen zu dem Schluß, daß mit den Lexika kein bestimmtes, einheitliches oder neues Wissenschaftskonzept verfolgt worden sei. Vielmehr sei weibliche Gelehrtheit zum einen an den schönen Künsten und am klassischen Fächerkanon der Universitäten (Theologie, Jurisprudenz, Medizin, die sieben freien Künste und Sprachen) gemessen worden. Zum anderen hätten aber auch praktische Fähigkeiten wie Handarbeiten oder prophetische Gaben Frauen dazu qualifiziert, in den Kanon weiblicher Gelehrter aufgenommen zu werden²². Kriterien seien gewesen: „Sprachfähigkeiten, Publikationen, Kenntnisse und Betätigungen in zeitgenössischen Wissenschaftsgebieten, Handlungen allgemein, übersinnliche Fähigkeiten und Herrschaftsausübung“²³. Verschiedene Untersuchungen einzelner Lexika, in denen die Auszählung und Zuordnung der Frauen zu diversen Wissensgebieten unternommen wurde, kommen zu dem Ergebnis, daß der Großteil der aufgezählten Frauen aus dem deutschen Sprachgebiet im Bereich der schönen Künste verortet werden kann. In der Mehrheit habe es sich um Dichterinnen, Künstlerinnen, Musikerinnen oder Frauen gehandelt, die eine oder mehrere Sprachen beherrschten²⁴. Bei den Dichterinnen und Schriftstellerinnen wird hervorgehoben, daß sie sich vor allem im religiös-theologischen Bereich betätigt hätten und durch das Verfassen von religiösen Traktaten mit Schwerpunkt in der Erbauungsliteratur, Gebeten oder Liedern hervorgetreten seien²⁵. Fähigkeiten im Bereich der Medizin, des Rechts oder den neuen empirischen Naturwissenschaften spielten offenbar nur eine geringe Rolle. Neueste Forschungen betonen jedoch, daß der Grund dafür nicht in der geringen Zahl von Frauen in diesen Fächern gelegen habe, sondern vielmehr die Verfasser der Lexika – überwiegend polyhistorische Gelehrte – den empirisch betriebenen Naturwissenschaften und auch der Medizin keinen zentralen Stellenwert bei der Beurteilung von Gelehrsamkeit zugemessen hätten²⁶. Untermauert wird dies durch den Vergleich mit einem männlichen Gelehrtenverzeichnis²⁷. Naturwissenschaften und Medizin fielen hier auch nicht besonders stark ins Gewicht. Im Bereich der Theologie habe bei den männlichen Gelehrten das exegetisch-dogmatische Schrifttum dominiert, Fähigkeiten im Bereich von Musik und Kunst seien dagegen ebenso unerwähnt geblieben wie eine übersinnliche Veranlagung oder die

²¹ Ebd. 515.

²² Ebd. 539.

²³ *Schmidt-Kohberg*, Repräsentationen 145.

²⁴ *Woods*, Frauenzimmer 581; *Woods*, *Fürstenwald*, Schriftstellerinnen; eine etwas andere Zuordnung unternimmt *Rang*, Jus 539.

²⁵ *Rang*, Jus 539.

²⁶ *Schmidt-Kohberg*, Repräsentationen 150.

²⁷ *Johann Burchard Mencke*, Compendiöses Gelehrten-Lexikon, darinnen die Gelehrten, als Fürsten und Staats-Leute, die in der Literatur erfahren, Theologi, Prediger, Juristen, Politici ... (Leipzig 1715).

Herrschaftsausübung. Zudem sei kein Gelehrter allein wegen seiner Sprachkenntnisse aufgenommen worden. Männliche Gelehrte hätten fast alle publiziert oder einen Beruf ausgeübt²⁸. Für beide Geschlechter gilt im Kontext dieser spezifischen Gattung, daß die Verfasser der Lexika eher einen heterogenen und konventionellen Gelehrsamkeitsbegriff vertraten, der nicht nach dem gesellschaftlichen Nutzen und der Anwendbarkeit des Wissens fragte und den empirischen Naturwissenschaften nur einen geringen Stellenwert beimaß²⁹.

Diese Forschungen zu den Frauenzimmerlexika konzentrieren sich sehr stark auf den Gesichtspunkt weiblicher Bildung und Gelehrsamkeit und bieten in der Tat wichtige Aufschlüsse über gelehrte und gebildete Frauen der Vergangenheit. Sie können aber nur sehr eingeschränkt erklären, warum selbst die prononciertesten Verfechter von Frauenbildung weiblichen Gelehrten keinen Zugang zu Universitäten und öffentlichen Ämtern bzw. Berufen zugestehen wollten, sondern sie – trotz aller Verweise auf ihre Kenntnisse und Fähigkeiten – als widernatürliche Erscheinungen und Ausnahmegegestalten (ein männlicher Geist im weiblichen Körper) begriffen.

Elisabeth Gössmann, eine der ersten Forscherinnen zur Querelle des femmes, hat bereits 1987 auf das Motiv des nationalen Ruhms bzw. der Vaterlandsliebe verwiesen³⁰. „Denn das eigene Land muß mit dem Exoticum ‚gelehrte Frauen‘ in den innereuropäischen Wettstreit treten können und daher Frauengelehrsamkeit zwar nicht im öffentlichen, aber doch im privaten Rahmen dulden und sogar fördern.“ Dies erklärte ihrer Meinung nach auch „gewisse Widersprüche oder ein bestimmtes Mehrzweckdenken innerhalb solcher Schriften“³¹. Zeitgleich heißt es bei Jean M. Woods, die Verfasser deutscher Frauenzimmerlexika wollten nicht nur den Beweis erbringen, daß die deutsche Sprache wie die italienische und französische literaturfähig sei, sondern auch zeigen, daß „ihre Landsmänninnen die deutsche Ehre auf dem geistigen Feld behaupten könnten“³². Ähnlich, aber mit einem vorwurfsvollen Unterton, argumentiert Claudia Opitz, es sei nicht „Frauenfreundlichkeit“ der Autoren gewesen, sondern „das Motiv des nationalen Ruhms, der Verherrlichung des eigenen Vaterlandes, das zahlreiche Autoren zwischen 1650 und 1800 dazu bewegte, Schriften zur Frauenbildung oder auch regelrechte ‚Frauenzimmerlexika‘ herauszugeben und viel forschersische Mühe auf den Nachweis weiblicher Bildung in den Grenzen des deutschen Reiches zu verwenden“³³.

Fast alle Untersuchungen über die Frauenzimmerlexika betonen also, daß sich der von Männern verbreitete Ruhm von Frauen auf nationale Zielsetzungen zu-

²⁸ Schmidt-Kobberg, Repräsentationen 151.

²⁹ Köhler, Frauengelehrsamkeit 6–10; Gunter E. Grimm, Literatur und Gelehrtentum in Deutschland. Untersuchungen zum Wandel ihres Verhältnisses vom Humanismus bis zur Frühaufklärung (Studien zur deutschen Literatur 75, Tübingen 1983).

³⁰ Gössmann, Rezeptionszusammenhänge 592.

³¹ Ebd.

³² Woods, Frauenzimmer 578.

³³ Opitz, Entdeckung 314.

rückführen lasse und im Kontext des Nationenstreits gesehen werden müsse³⁴. Obwohl dieses Motiv zentral für die Gattung zu sein scheint, wird es in der Regel nur am Rande behandelt³⁵. Vielmehr dominieren geschlechtergeschichtliche Perspektiven, die insgesamt in der Querelle des femmes einen Vorläufer des modernen Feminismus sehen möchten. Diese Haltung wurde aus dem Lager der Geschlechtergeschichte selbst kritisiert. Grundsätzlich wird dafür plädiert, den Kontext jeder einzelnen Schrift intensiv unter die Lupe zu nehmen und genauer auf die Wirkungszusammenhänge zu achten³⁶. Dies hat jüngst Magdalena Drexl unternommen, die nicht die rhetorische Struktur der Texte in den Vordergrund rückt, sondern Autoren und Entstehungsorte sowie Funktionen und Gebrauchsweisen von vier 1595 in lateinischer Sprache verfaßten theologischen Schriften untersucht, die eine ältere Gelehrtendebatte über das Menschsein von Frauen wieder aufgreifen. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß neben den Geschlechterrollen zeitgenössische Konfessionsstreitigkeiten thematisiert und reflektiert wurden. „Das Sprechen über Frauen wurde dazu genutzt, sich zu konfessionellen bzw. politischen Streitfragen zu äußern.“³⁷ Kann dieser Aussage durchaus zugestimmt werden, so erscheint ihr Versuch einer Rückbindung dieser Schriften an konkrete politische Verhältnisse und insbesondere an die Kurfürstinnen am sächsischen und brandenburgischen Hof wenig überzeugend.

Bedenkenswert ist der Hinweis von Diane Purkiss, die in einem Aufsatz über die Querelle-Debatte im 17. Jahrhundert dafür plädiert, die Texte eher im Kontext eines politischen Rituals zu interpretieren und sie weniger als feministische Äußerungen zu lesen³⁸. Führt man ihren Gedanken zu Ende, dann bedeutet dies, die Frauenzimmerlexika nicht mehr ausschließlich als Teil des Querelle des femmes-Diskurses zu lesen, sondern in Anlehnung an die bereits festgestellte nationale Motivation der Verfasser als Entwurf eines politischen Mythos zu interpretieren, der darauf zielte, durch die Errichtung eines Ruhmestempels weiblicher Gelehrsamkeit die eigene Nation zu erhöhen und gegenüber allen anderen europäischen Nationen, aber auch gegenüber der als Vorbild gedachten antiken Vergangenheit als überlegen darzustellen. Gelehrte und andere herausragende Frauen (Heldinnen) sollten durch die Lexika selbstverständlicher Bestandteil einer nationalen Erinnerungskultur werden, um die gesamte Bevölkerung hinter der Idee einer deutschen Nation zu einen.

Um diesen Neuanatz zu verdeutlichen, wird zunächst die politische Mythosforschung vorgestellt, danach die Entstehung und Entwicklung von Frauenzim-

³⁴ Fietze, *Frauenbildung* 247; Rang, *Jus* 533; Schmidt-Kobberg, *Repräsentationen* 140.

³⁵ Vgl. Siegrid Westphal, *Frauen der Frühen Neuzeit und die deutsche Nation*, in: Dieter Langewiesche, Georg Schmidt (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg* (München 2000) 363–385 (= Westphal, *Frauen*).

³⁶ Opitz, *Streit* 27.

³⁷ Drexl, *Weiberfeinde* 380.

³⁸ Diane Purkiss, *Material Girls: the 17th-century Woman Debate*, in: Claire Brant, Diane Purkiss (Hrsg.), *Women, texts and histories: 1575–1760* (London 1992) 69–101.

merlexika im Sinne eines Mythosentwurfs dargelegt und abschließend danach gefragt, warum sich dieser Entwurf letztlich nicht hat durchsetzen können.

3. Politische Mythosforschung

Wenn von einem politischen Mythos die Rede ist, dann ist darunter in Anlehnung an die historische Mythosforschung eine sinnstiftende Konstruktion mit einer politisch-sozialen Orientierungsfunktion zu verstehen³⁹. Historische Sachverhalte werden dabei selektiv und emotional aufgeladen erzählt. Man kann den Mythos deshalb auch als eine Form von Literatur bezeichnen⁴⁰. Ein politischer Mythos läßt sich als eine „Heroengalerie“ und als „Leistungsschau“ der jeweiligen Gemeinschaft verstehen, bei der insbesondere die Geschichtsbilder im kollektiven Gedächtnis hervorgehoben werden, die eine Gesellschaft oder Kultur für existentiell notwendig hält⁴¹. „Gerade die Nation ... ist als ein Produkt von Kommunikationsprozessen in besonderem Maße darauf angewiesen, sich durch Mythen und ihre nonverbalen Umschreibungen Rituale und Symbole im kollektiven Gedächtnis festzusetzen.“⁴² Durch Berufung auf herausgehobene Personen wie beispielsweise die gelehrten Frauen konstruiert eine elitäre Gruppe eine historische Tradition oder eine fiktive Kontinuität, welche die Gegenwart als Leistung dieser Personen erscheinen läßt. Die Leistung wird zum nachahmenswerten Vorbild stilisiert, die Helden bzw. in diesem Fall die Heldinnen zu Erziehern/innen des Volkes erhoben. Obwohl die Abgrenzung nach außen eine Stoßrichtung ist, scheint – neben der sinnstiftenden – vor allem die integrative Funktion des Mythos entscheidend. Die heutige Mythosforschung konzentriert sich auf das 19. und 20. Jahrhundert und fragt danach, welche Mythen es gab, wer sie erfunden hat und vor allem welche Rolle politische Mythen bei der Bildung von Gemeinschaften wie der Nation gespielt haben, wie sie hier wirkten und sich durchsetzten.

Will man die Frühe Neuzeit unter diesem Blickwinkel betrachten, hat man mit spezifischen Besonderheiten zu kämpfen. Politische Mythen, welche die Nation zum Ziel hatten, existierten auch hier, hingewiesen sei nur auf den Personen-

³⁹ *Heidi Hein-Kircher*, Politische Mythen, in: APuZ 11 (2007) 26–31 (= *Hein-Kircher*, Mythen); *Heidi Hein*, Historische Mythosforschung, in: Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Rußlands und Osteuropas. Themen und Methoden (www.vifaost.de/geschichte/handbuch) (= *Hein*, Mythosforschung); *Heidi Hein-Kircher*, Überlegungen zu einer Typologisierung von politischen Mythen aus historiographischer Sicht – ein Versuch, in: *dies.*, *Hans Henning Hahn* (Hrsg.), Politische Mythen im 19. und 20. Jahrhundert in Mittel- und Osteuropa (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 24, Marburg 2006) 407–424; *Frank Becker*, Begriff und Bedeutung des politischen Mythos, in: *Barbara Stollberg-Rilinger* (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (ZHF, Beiheft 35, Berlin 2005) 129–148 (= *Becker*, Begriff).

⁴⁰ *Becker*, Begriff 145.

⁴¹ *Hein-Kircher*, Mythen 26.

⁴² *Hein*, Mythosforschung 6.

mythos um Arminius⁴³ oder den Gotizismus⁴⁴. Charakteristisch scheint jedoch zu sein, daß politische Mythen in der Frühen Neuzeit nicht trennscharf zu fassen sind und eine Vielzahl von alternativen Mythenentwürfen existierte, die miteinander konkurrierten⁴⁵. Dies hängt sicherlich mit der Vielschichtigkeit frühneuzeitlicher Identitätsbildung zusammen⁴⁶. Politische Mythen sind hier beispielsweise von religiösen Mythen kaum abzugrenzen. Die konfessionelle Vielfalt der Frühen Neuzeit wirkte dabei gleichzeitig politisch polarisierend und integrierend wie beispielsweise der Gründungsmythos der Protestanten: Thesenanschlag oder *Confessio Augustana*. Auch die Frauenzimmerlexika weisen eine konfessionelle Komponente auf, denn die Verfasser sind überwiegend dem protestantischen Lager zuzuordnen, während für die katholische Konfession offenbar religiöse Mythenentwürfe dominierten wie Verzeichnisse von Heiligen oder herausgehobenen Ordensfrauen. Bei den Jesuiten bestand dagegen die humanistisch-gelehrte Tradition der Kataloge von antiken Heldinnen oder anderen mythologischen Frauengestalten fort. Aufgrund dieser Vielfalt alternativer Mythenentwürfe konnten sich nur wenige verfestigen und Bestandteil der politischen Kommunikation der Nation werden. Viele blieben auf der Strecke, ein Entwurf davon sind die Frauenzimmerlexika.

4. Von der Mythologie zum Mythos: Die Entstehung und Entwicklung der Frauenzimmerlexika

Frauenzimmerlexika stehen in einer älteren Traditionslinie, nämlich den Katalogen berühmter Männer und Frauen aus der Antike, von denen Plutarchs *Viten-sammlung* (*Moralia*, *Mulierum virtutes*) den nachhaltigsten Einfluß ausübte⁴⁷. Zu den hervorgehobenen Frauen zählten Göttinnen, Königinnen, Dichterinnen oder

⁴³ *Thomas Borgstedt*, *Reichsidee und Liebesethik. Eine Rekonstruktion des Lohensteinischen Arminiusromans* (Studien zur deutschen Literatur 121, Tübingen 1992); *Andreas Dörner*, *Politischer Mythos und symbolische Politik: Sinnstiftung und symbolische Formen am Beispiel des Herrmannmythos* (Opladen 1995); *ders.*, *Politischer Mythos und symbolische Politik. Der Hermannmythos: zur Entstehung des Nationalbewußtseins der Deutschen* (Rowohlt's Enzyklopädie 568, Reinbek 1996); *Cornelia Plume*, *Heroinnen in der Geschlechterordnung. Weiblichkeitsprojektionen bei Daniel Caspar von Lohenstein und die „Querelle des femmes“* (Ergebnisse der Frauenforschung 42, Stuttgart 1996).

⁴⁴ *Thomas Maissen*, *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft* (Historische Semantik 4, Göttingen 2006); *Inken Schmidt-Voges*, *De clara antiquitate et antiqua claritate Gothorum. Gotizismus als Identitätsmodell im frühneuzeitlichen Schweden* (*Imaginatio borealis. Bilder des Nordens* 4, Frankfurt a. M. 2004); vgl. *dies.*, *Wilhelm Tell in der politischen Kultur der alten Eidgenossenschaft in der Frühen Neuzeit* (Typoskript Universität Kiel 1998).

⁴⁵ *Becker*, Begriff 133.

⁴⁶ *Gonthier-Louis Fink*, *Andreas Klingner* (Hrsg.), *Identitäten. Erfahrungen und Fiktionen um 1800* (Jenaer Beiträge zur Geschichte 6, Frankfurt a. M. 2004).

⁴⁷ *Schmidt-Kohberg*, *Repräsentationen* 137; *Rang*, *Jus* 518 f.

Philosophinnen, wobei kein Unterschied zwischen mythologischen und real existierenden Personen gemacht wurde. Entscheidend war die Wirkungsabsicht. Die Autoren wollten anhand vorbildlicher Lebensläufe herausragender Personen Anleitungen für das richtige moralische Handeln geben. Als weitere wichtige Traditionslinien sind seit der Antike Schriftstellerkataloge, Heiligenviten oder Gelehrtenverzeichnisse zu nennen⁴⁸.

Die Tradition des biographisch-historischen Gelehrten Diskurses wurde seit der frühen Renaissance durch das Studium der antiken Literatur von Petrarca in seinem Werk „De viris illustribus“ um 1338 und von Giovanni Boccaccio in seinem Werk „De casibus virorum illustrium“ um 1360 erneuert. „Boccaccio war es auch, der mit seinem Werk „De claris mulieribus“ (1361/62) den modernen Archetyp der Sammlung von Frauenviten geschaffen hat.“⁴⁹ Er stellte 104 Frauen des Altertums vor, die bis auf Eva nicht der christlichen Tradition angehörten⁵⁰. Dazu zählten Göttinnen wie Juno, Ceres und Minerva, Königinnen wie Semiramis, Medea oder Antiobe, die Amazonen, Kleopatra, Johanna von Jerusalem, Cassandra, Klytämnestra oder Helena. Als gelehrte Frau galt beispielsweise Sappho. Boccaccios Werk, das zahlreiche Auflagen erfuhr und offenbar weit verbreitet war⁵¹, beeinflusste beispielsweise Christine de Pizans bekanntes Werk „Livre de la cité des dames“ (1405/07), die dezidiert darauf zurückgriff, nun aber auch biblische Frauengestalten und Frauen der eigenen Zeit einbezog⁵². Pizan übernahm von Boccaccio vor allem die Frauen, die ihrer Meinung nach den Männern an Gelehrsamkeit überlegen waren: „Cornificia, Proba, Sappho, Mantho, Medea, Circe, Nicostrata, Minerva, Ceres und andere.“⁵³

Im 15. und 16. Jahrhundert erschienen eine ganze Reihe weiterer lateinisch- oder romanischsprachiger Kataloge mit Biographien berühmter Frauen im Stile Boccaccios, die zum einen umfangreicher waren, zum anderen aber auch neue Akzente setzten⁵⁴. Neben die Frauen aus Mythologie und Bibel traten solche der christlichen Tradition sowie zeitgenössische Regentinnen, die als außergewöhnliche und herausragende Figuren, als Heldinnen, gewürdigt wurden⁵⁵. Inwiefern sie schon als Vorbilder galten, die nachgeahmt werden sollten, sei dahingestellt. Brita

⁴⁸ Schmidt-Kobberg, Repräsentationen 138f.

⁴⁹ Andrea Grewe, Brantômes Vies des dames illustres. Frauen-Geschichtsschreibung in der Renaissance, in: Axel E. Walter (Hrsg.), Regionaler Kulturraum und intellektuelle Kommunikation vom Humanismus bis ins Zeitalter des Internet. Festschrift für Klaus Garber (Chloe 36, Amsterdam 2005) 191–209, 195 (= Grewe, Brantôme).

⁵⁰ Rang, Jus 519.

⁵¹ Ebd. 521 Fn. 28.

⁵² Margarete Zimmermann (Hrsg.), Christine de Pizan: Livre de la Cité des Dames. Das Buch von der Stadt der Frauen (Berlin 1986); dies., Wege in die Stadt der Frauen: Texte und Bilder der Christine de Pizan (Zürich 1996); dies., Christine de Pizan (Reinbek 2002).

⁵³ Rang, Jus 522.

⁵⁴ Vgl. die Beispiele bei Schmidt-Kobberg, Repräsentationen 138 Fn. 11 bzw. bei Rang, Jus 522 Fn. 30.

⁵⁵ Bettina Baumgärtel, Sylvia Neysters (Hrsg.), Die Galerie der Starken Frauen – La Galerie des Femmes Fortes. Die Heldin in der französischen und italienischen Kunst des 17. Jahrhunderts (Düsseldorf 1995).

Rang vermutet in Anlehnung an Jacob Burckhardt, daß es diesen frühen Autoren vor allem darum ging, herausragende Frauen in ein „allgemeines Pantheon des Weltruhmes“ zu integrieren⁵⁶, ihnen einen „Tempel des Ruhms“ zu errichten⁵⁷. Sie scheinen eher als „Demonstrationsfiguren“ gedient zu haben, um die potentiellen Fähigkeiten von Frauen zu veranschaulichen.

Im 17. und 18. Jahrhundert kam es zu diversen Verlagerungen und Zuspitzungen. Die alten Kataloge traten immer stärker in den Hintergrund. Wichtiger wurden nun Zusammenstellungen von zeitgenössischen gelehrten Frauen, die aus eigener Kraft und durch Erziehung den Beweis erbracht hatten, nicht nur die gleichen geistigen Fähigkeiten wie Männer zu besitzen, sondern diese zum Teil auch zu übertreffen⁵⁸. Damit sollten insbesondere vorhandene Vorurteile der Gesellschaft und der universitären Gelehrtenwelt gegen weibliche Gelehrsamkeit entkräftet werden⁵⁹. Gleichzeitig galten die Exempla auch als Nachweis dafür, daß zeitgenössische Frauen die antiken/heidnischen Heldinnen übertrumpft hatten, die auf diese Weise ihrer Erhabenheit entkleidet wurden. An die Stelle der Bewunderung trat nun die Idee der *imitatio*, der Nachahmung⁶⁰. Gelehrte Frauen wurden zu Vorbildern für die Nation. Von ihnen sollte ein starker Nachahmungsdruck ausgehen, was typisch für einen politischen Mythos ist⁶¹. So wollten die „Mythopoeten“⁶² die Leserinnen und Leser davon überzeugen, daß eine intellektuelle Erziehung der Töchter für die Nation wünschenswert sei. Immer mehr Frauen sollten den „Ehrenweg der Gelehrsamkeit“ einschlagen.

Die Autoren demonstrierten zudem größeres Interesse an historisch belegten Informationen und versuchten so genau wie möglich nachzuweisen, wann ihre Protagonistinnen gelebt hatten⁶³. Auch das Interesse an bibliographischer Genauigkeit stieg⁶⁴.

⁵⁶ Rang, Jus 524.

⁵⁷ Grewe, Brantôme 196.

⁵⁸ Rang, Jus 524 f.

⁵⁹ Fietze, Frauenbildung 244–247.

⁶⁰ Rang, Jus 525.

⁶¹ Becker, Begriff 141.

⁶² Ebd. 148.

⁶³ Vgl. Johann Caspar Eberti, Eröffnetes Cabinet deß gelehrten Frauen-Zimmers. Darinnen die Berühmtesten dieses Geschlechtes umbständlich vorgestellt werden (Frankfurt, Leipzig 1706) 96 f. (= Eberti, Cabinet). „Christina. Von Pisa aus Italien gebürtig / wird von etlichen Parisiensis genant / war vor 202 Jahren ein wohlerfahnes und gelehrtes Weib / hinterließ ihren Namen durch etliche Bücher / , welche sie geschrieben und wird ihr Buch vom Lobe der Weiber / ingleichen ein anders de via magni studii; wie nicht minder ihr Thesaurus Civitatis mulierum saysames Zeugniß ablegen. ... Pflaumin (Anna Maria) Herrn D. Christoph Pflauments / weyland Stadrichters in Leipzig Eheliebste / eine nette Poetin in ihrer Mutter-Sprache / welche man billich, der Deutschen Sappho nennet. (264) Ihre Thränen- und Trost-Quelle bestehend in geistlichen Liedern / andächtigen Seuffzern / und Biblischen Sprüchen etc. (265) sind zu Leipzig An. 1689 12mo gedruckt worden. (264) Vid. Erdmann Neumeister in dissertatione de Poetis & Poetriis Germanicis pag. 80. (265) Junckerus l. c. pag. 59.“ (280)

⁶⁴ Rang, Jus 531.

Mit der Verschiebung der inhaltlichen Akzente von berühmten zu gelehrten Frauen war auch eine Verlagerung der Publikationsorte der Kataloge verbunden. Vom 14. bis 16. Jahrhundert erschienen diese in den humanistisch-literarischen Zentren Italiens, Frankreichs und Spaniens⁶⁵. Die Frauenzimmerlexika des späten 17. und 18. Jahrhunderts wurden vor allem in den nördlicher gelegenen Ländern Europas herausgegeben. Entscheidend sind jedoch zwei weitere damit verbundene Veränderungen: Während die älteren Kataloge überwiegend in lateinischer Sprache geschrieben wurden und damit stärker auf den Gelehrten Diskurs verweisen, zeigt sich bei den Lexika des beginnenden 18. Jahrhunderts zum einen eine klare Tendenz zur Nationalsprache, woraus auch der Einfluß der Sprachgesellschaften ersichtlich wird⁶⁶, zum anderen eine solche zu nationalem Selbstbewußtsein⁶⁷. Dies drückt sich vor allem darin aus, daß die Autoren großes Interesse an gelehrten Frauen aus dem eigenen Land demonstrierten und die Zahl der behandelten mythologischen, biblischen und christlichen Frauengestalten abnahm.

Schon die ersten deutschen Humanisten, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch Italien gereist waren, hatten die Vielzahl gebildeter Frauen in Italien bemerkt. Gelehrte wie der Nürnberger Conrad Celtis zitierten sie als „Maßstab für die Bildung ... im eigenen Land und stellten sie neben antike Beispiele weiblicher Bildung“⁶⁸. Die kulturelle Verspätung gegenüber Italien wurde als nationaler Mangel empfunden, und man suchte geradezu fieberhaft nach gelehrten Frauen im eigenen Land. Dies führte zur Wiederentdeckung der mittelalterlichen Dichterin und Nonne Roswitha von Gandersheim als einer „deutschen“ Gelehrten des 10. Jahrhunderts durch Celtis⁶⁹. Er war es auch, der in der zu Beginn des 16. Jahrhunderts lebenden Äbtissin Caritas Pirckheimer eine *imitatio* Roswithas von Gandersheim sehen wollte⁷⁰. Bis ins 17. Jahrhundert hinein hatten deutsche Verfasser von Lexika jedoch größte Mühe, „ihre Seiten mit ‚gelehrten Frauenzimmern‘ und Literatinnen zu füllen“⁷¹.

Erst Ende des 17. Jahrhunderts scheint sich die Situation geändert zu haben. Eine Reihe von Autoren konnte immer größere Mengen gelehrter Frauen versammeln, die nun die Überlegenheit der eigenen Nation gegenüber den anderen Nationen demonstrieren sollten. Zunächst zeichnete sich diese Tendenz im akademischen Umfeld ab. 1688 wurde der spätere Hofprediger und Generalsuperintendent Christoph Christian Haendel von dem Altdorfer Professor Magnus Daniel Omeis mit der Arbeit „Dissertatio de eruditiss Germaniae mulieribus“ promoviert. Sein Anliegen war es, „unter den Frauen der eigenen Nation besonders diejenigen

⁶⁵ Ebd. 525 f.

⁶⁶ Westphal, Frauen 368–375.

⁶⁷ Rang, Jus 533.

⁶⁸ Opitz, Entdeckung 307.

⁶⁹ Urte Bejick, Deutsche Humanistinnen, in: Elke Kleinau, Claudia Opitz (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung 1 (Frankfurt a.M., New York 1996) 152–171 (= Bejick, Humanistinnen).

⁷⁰ Bejick, Humanistinnen 156 f.

⁷¹ Opitz, Entdeckung 309.

im süddeutschen Raum (*Germania superior*) zu berücksichtigen, um zu zeigen, daß sich Deutschland auch in bezug auf Frauengelehrsamkeit mit anderen Ländern messen“ könne⁷². Wenige Jahre später erschienen in einem Zeitraum von gut fünfzehn Jahren (1705 und 1721) mindestens sechs deutschsprachige Werke ähnlichen Umfangs mit teilweise unterhaltendem Charakter, die den Beweis führen sollten, daß Frauen nicht nur zu Gelehrsamkeit fähig seien, sondern auch insbesondere Deutschland zahlreiche gelehrte Frauen hervorgebracht habe. Neben den eingangs zitierten Werken der Gelehrten Paullini⁷³ und Lehms zählen dazu mit Einschränkungen das erste deutschsprachige Lexikon für Frauen „Nutzbares, galantes und curioses Frauenzimmer-Lexikon“ (Leipzig 1715) von Gottlieb Siegmund Corvinus (*Amaranthes*)⁷⁴ sowie Christoph August Heumanns „*Acta philosopharum, das ist, Nachricht von der Philosophie des Frauenzimmers*“ (1721)⁷⁵. Johann Gerhard Meuschens „*Courieuse Schau-Bühne Durchläuchtigst-Belahrter Dames*“ (1706), das ebenfalls den Frauenzimmerlexika zugerechnet wird, obwohl es sich nicht um eine alphabetische, sondern nach Kontinenten und Ländern strukturierte Auflistung herausragender Frauen handelt, zeichnet sich hingegen eher durch eine kosmopolitische Perspektive aus⁷⁶. Aber selbst hier fällt die quantitativ umfangreichere Beschreibung gelehrter Frauen aus dem Alten Reich auf. Nach der kurzen Vorstellung ungarischer Gelehrter, behandelt Meuschen „*Teuschlande*“ und bezeichnet es als alleredelst, da es sich „vor allen andern vieler grund-gelahrten Dames zu rühmen hat“⁷⁷.

Bei den anderen Autoren mutierte Frauengelehrsamkeit in offensiver Weise zu einem Gradmesser nationaler Überlegenheit und nationalen Stolzes. Die nationale Intention der Frauenzimmerlexika kommt auf verschiedenen Ebenen zum Tragen. Neben der programmatischen Thematisierung des nationalen Anliegens in den Widmungen, Vorreden oder einleitenden Worten deutet auch die zunehmende Verwendung der deutschen Sprache auf nationale Zielsetzungen und den Nationenstreit hin, wobei sich nicht mehr vom gelehrten Latein, sondern vom höfischen Französisch und von anderen romanischen Sprachen abgegrenzt wurde. Dies wird besonders gut in der Vorrede Paullinis zu seinem Werk „*Das hoch- und wohlgelahrte teutsche Frauenzimmer*“ deutlich. Dort heißt es:

„Man spricht sonst / mit unserm Herr Gott solle man / wegen der Majestät / Spanisch reden; mit Fuersten und grossen Herrn / wegen der Gravitaet / Italiaenisch; bey dem Frauen-Zimmer / wegen der Anmuth und Liebligheit / Frantzoesisch / und den Feinden aber / zum Schrecken / Teutsch. Mir behagt die letztere Sprach / weil sie alle dergleichen Eigenschafft- und Zierlig-

⁷² Gössmann, Eva 131–141, 132.

⁷³ Paullini hat gleich drei ähnlich gelagerte Werke verfaßt: *Zeit-kürtzende Erbauliche Lust* (1695), *Philosophischer Feyerabend* (1700) und *Das Hoch- und Wohl-gelahrte Teutsche Frauen-zimmer* (1705/1712). Vgl. Gössmann, Eva 150–186.

⁷⁴ Vgl. *Cöppicus-Wex*, Verlust; *Brandes*, *Frauenzimmer-Lexicon*.

⁷⁵ Vgl. Gössmann, Eva 195–215; vgl. *Brokmann-Nooren*, *Bildung* 78–82.

⁷⁶ Heuser, Johann 176–188.

⁷⁷ Ebd. 189–300, 275 f.

keiten in sich hat. Sie ist Majestaetisch / Gravitaetisch / anmuthig und lieblich / auch erschrecklich.“⁷⁸

Einen etwas anderen Akzent setzt Gottlieb Siegmund Corvinus in seinem Frauenzimmer-Lexicon, indem er in aufklärerischer Manier den Aspekt der Nützlichkeit, aber auch ökonomische Vorteile betont, um die Verwendung der deutschen Sprache zu rechtfertigen:

„Gleichwie die Herren Verleger dieses Wercks durch ihre in der That sich selbst rühmenden deutschen Lexika dem maennlichen Geschlechte bißher vortrefflich zu statten gekommen, und denenjenigen, so der Lateinischen Sprache und derer darinnen versteckten Wissenschaften nicht kundig seynd, kein geringes Licht aufzustecken gesucht, der Nutzen auch, der dem gemeinen Wesen durch Aushaendigung solcher compendiösen und Lobens-wuerdiger Buecher zugewachsen, sich durch den bekannten Abgang mehr als zu verrathen, also ist zugleich auch Ihre rühmenswuerdige Vorsorge dahin mitgegangen, wie sie mit Ihrem nuetzlichen Verlag auch dem weibl. Geschlechte dienen, und selbigen dadurch einigen Vortheil goennen moechten.“⁷⁹

Daß die Verwendung der deutschen Sprache durchaus problematisch blieb, zeigt sich noch 1761 bei Peter Paul Finauer, Verfasser eines allgemeinen historischen Verzeichnisses gelehrter Frauen⁸⁰. Er befürchtet, daß sich Leute finden werden,

„welche mir den modesüchtigen Einwurf machen werden, daß diese Sammlung wohl seine Nuetzlichkeit haette, wenn es nur nicht in deutscher, sonderen in franzoesischer oder anderer Sprache abgefasset waere: so muessen sie sich gewiß niemals die Muehe genommen haben, sich die Schoenheit und den grossen Umfang ihrer Muttersprache ausfuehrlich vorzustellen; denn man muß also von der Armuth der deutschen Sprache nach dem kleinen Vorrathe seines Gedächtnisses keine verwaegene Urtheile faellen. Dieses thun viele, die mehr auslaendische als deutsche Buecher gelesen haben, wann sie manchmal kein einheimisches Wort finden koennen, dieses oder jenes auszudruecken.“

Neben den Vorworten und der Verwendung der deutschen Sprache deutet auch die Auswahl der Exempla auf nationale Anliegen. Ein Verfasser wie Paullini versucht, möglichst viele herausragende Frauen der eigenen Nation aufzulisten, unabhängig davon, welche Konfession sie besitzen oder durch welche Fähigkeiten sie sich letztlich auszeichnen. So erklärt es sich, daß er beispielsweise Sabina Amelthau aufnimmt, die als Frau ohne Hände mit „mancherley Kuensten“ eingeführt wird⁸¹. Andere Verfasser wollen dagegen in erster Linie Exempla auflisten, die für die Frauen der eigenen Nation besonders nachahmenswert erscheinen und als Vorbild dienen können. Dies ist beispielsweise der Fall bei Christoph August Heumann, der neben antiken Philosophinnen überwiegend Beispiele aus anderen Ländern in der Hoffnung aufzählt, daß sich deutsche Frauen durch die „vornehmsten Exempel derer in der Philosophie wohl erfahrenen Weibs-Personen“

⁷⁸ Paullini, Frauenzimer 13.

⁷⁹ *Amaranthes* (Gottlieb Siegmund Corvinus), „Nutzbares, galantes und curioses Frauenzimmer-Lexicon“ (Leipzig 1715) Vorrede (= *Amaranthes*, Frauenzimmer-Lexicon).

⁸⁰ Peter Paul Finauer, Allgemeines Historisches Verzeichnis gelehrter Frauenzimmer (München 1761) Vorbericht.

⁸¹ Paullini, Frauenzimer 19.

zum Studium der Philosophie ermuntern lassen⁸². Letztlich geht es auch ihm darum, daß Deutschland gegenüber Frankreich hinsichtlich gelehrter Frauen nicht zurückstehen soll.

Auch andere Länder, die im humanistischen Wettstreit als unterlegen galten, agierten in gleicher Weise. Als Beispiel seien hier Georg Ballads „Memoirs of Several Ladies of Great Britain who have been Celebrated for their Writings or Skill in the Learned Languages, Arts and Sciences, Oxford 1752“ genannt. Er schrieb ähnlich wie Paullini oder Lehms: „England hath produced more women famous for literary accomplishments, than any other nation in Europe.“⁸³ Die Entwicklung im Reich unterscheidet sich also in keiner Hinsicht von der in anderen europäischen Ländern, außer möglicherweise in der Quantität der Frauenzimmerlexika.

Frauengelehrsamkeit als Maßstab nationaler Überlegenheit konnte sich aber auch auf eine spezifische Region konzentrieren. Ein Beispiel dafür sind zwei Werke des Gelehrten Johann Caspar Eberti aus den Jahren 1706 (Eröffnetes Cabinet Deß Belehrtten Frauen-Zimmers) und 1727 (Schlesiens Hoch- und Wohlgelehrtes Frauenzimmer), die sich beide auf das Herzogtum Schlesien konzentrieren. 1706 heißt es:

„Wie prahlet nicht eine jedwede Nation mit dergleichen Sternen / welche nicht von der Sonnen ihren Widerschein haben? Wir gönnen ihm auch den Ruhm / und wünschlen gegen uns dergleichen Sinn / so werden sie gestehen / daß unser Hertzogthum Schlesien in diesem Falle vielen Königreichen gleichet oder noch um den Vorzug streitet / gestalt in unserm Vaterlande an klugen / Sinn-reichen und gelehrten Frauen-Zimmer biß auf diese Zeit kein Mangel. Denn die Musen haben sich so wohl umb das Riesen-Gebürge / als vor Zeiten umb den Parnass sehen lassen.“⁸⁴

Zwanzig Jahre später konkretisiert er, gegen wen sich Schlesien abzugrenzen habe⁸⁵. Viele Schriftsteller hätten nachgewiesen, daß Schlesien mehr Gelehrte als die benachbarten Königreiche Polen und Böhmen hervorgebracht habe⁸⁶. Unter Bezug auf die Zusammenstellung spanischer Gelehrter (Bibliothecae Hispanicae) von Nicolaus Antonius bittet er um ebenso große Nachsicht wie diesem entgegengebracht worden sei und geht davon aus, daß er mit seinen schlesischen Gelehrten durchaus konkurrieren könne⁸⁷.

⁸² *Christoph August Heumann*, Acta philosopharum, das ist, Nachricht von der Philosophie des Frauenzimmers, in: *Elisabeth Gössmann* (Hrsg.), Eva – Gottes Meisterwerk (Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 2, München 1985) 198.

⁸³ Zitiert nach *Rang*, Jus 533. Vgl. *Moore*, Nature 640, 650.

⁸⁴ *Eberti*, Cabinet, (unveränderter Nachdruck, Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 3) 1–384, 4.

⁸⁵ *Johann Caspar Eberti*, Schlesiens Hoch- und Wohlgelehrtes Frauenzimmer (Breslau 1727), (unveränderter Nachdruck, Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung 3) 1–80.

⁸⁶ Ebd. 6.

⁸⁷ Ebd. 11.

5. Das Scheitern des Entwurfs

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schwand aus unterschiedlichen Gründen das Interesse an den Frauenzimmerlexika und am Thema der Frauengelehrsamkeit. Zum einen kam es zu einem Funktionswandel der Gattung. Das Lexikon verlor als Nachschlagewerk und Möglichkeit der Selbstaufklärung generell an Bedeutung⁸⁸, neue Medien wie die Journale und periodischen Wochenzeitschriften traten immer stärker in den Vordergrund. Auch die polyhistorischen Gelehrten gerieten aus der Mode, ihre gesamtgesellschaftliche Deutungshoheit ging verloren und ihre Rolle als Mythopoeten wuchs spätaufklärerischen Publizisten zu⁸⁹. In diesem Zusammenhang kam es zu einem Wandel des weiblichen Rollenbildes, als dessen Resultat die gelehrte Frau nicht mehr als geeignete Identifikationsfigur und nachahmenswertes Vorbild erschien. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts mutierte die Gelehrte zur Karikatur und zum Schreckgespenst⁹⁰, da sie nach Auffassung der Publizisten keine gute Ehefrau und Hausmutter sein könne. Die Vorstellung von der natürlichen Bestimmung des Weibes zu Ehe und Mutterschaft und die dieser Funktion untergeordnete gesellschaftlich akzeptierte Teilhabe von Frauen an Bildung trat immer stärker in den Vordergrund. Nicht mehr die Gelehrte, sondern die in engen Grenzen gebildete „Hausfrau und Mutter“ wurde zu einem nationalen Identifikationsmodell. Damit setzte sich ein alternativer Mythosentwurf durch, der bis heute nachwirkt.

Diese Entwicklung läßt sich auch innerhalb eines Werkes der Frauenzimmerlexika feststellen, dessen erste Auflage 1715, die zweite 1739 und die dritte, erheblich erweiterte Auflage 1773 erschien. Während in der ersten Auflage des „Nutzbaren, galanten und curiosen Frauenzimmer-Lexicons“ der Verfasser Corvinus neben der Hausfrau und galanten Frau dezidiert das gelehrte Frauenzimmer anspricht und ihr zum Vorbild eine rund 3000 Einzelbiographien umfassende Galerie berühmter und gelehrter Frauen verschiedener Jahrhunderte präsentiert, sieht sich der Herausgeber der zweiten Auflage in der Situation, weibliche Gelehrsamkeit zu relativieren. Zwar seien Frauen nicht grundsätzlich von den Wissenschaften auszuschließen, aber mit solchen, „die sich in der Mathematic, Philosophia Scientifica, Staats-Kunst, Critic, Philologie, Poesie, Sprachen, der höhern Theologie, Jurisprudenz und Medicin allzu sehr vertiefft haben, [werde] wohl nieman-

⁸⁸ *Rang*, Jus 534.

⁸⁹ Alf Lüdtkke, *Reiner Prass*, Einleitung: Gelehrtenleben. Wissenschaftspraxis in der Neuzeit, in: *dies.* (Hrsg.), *Gelehrtenleben. Wissenschaftspraxis in der Neuzeit (Selbstzeugnisse der Neuzeit 18*, Köln, Weimar, Wien 2008) 1–29, 12 f.

⁹⁰ *Siegrid Westphal*, Geschlecht und Nation um 1800 im Alten Reich: Traditionslinien und Wandel, in: *Gonthier-Louis Fink, Andreas Klinger* (Hrsg.), *Identitäten. Erfahrungen und Fiktionen um 1800* (Jenaer Beiträge zur Geschichte 6, Frankfurt a. M. 2004) 299–321; *Ulrike Weckel*, Der Fieberfrost des Freiherrn. Zur Polemik gegen weibliche Gelehrsamkeit und ihre Folgen für die Geselligkeit der Geschlechter, in: *Elke Kleiman, Claudia Opitz* (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung 1* (Frankfurt a. M., New York 1996) 360–372.

dem viel gedienet seyn“⁹¹. Die besten Wissenschaften für Frauen seien ohnehin die häuslichen Verrichtungen. Dementsprechend werden unter dem neuen Artikel „Frauenzimmer-Bibliothek“ überwiegend Haushaltungs- und Kochbücher als weiterführende Lektüre empfohlen⁹².

In der dritten, nicht mehr von Corvinus verantworteten Auflage wurde der Text um das Zweieinhalbfache erweitert. Nichtsdestoweniger ließen die drei anonymen Verfasser nun die Biographien gelehrter Frauen und von Künstlerinnen weg. Dafür vermehrten und erweiterten sie die „Artikel von der Kochkunst“. Die Gelehrte mutierte nun endgültig zum Feindbild⁹³:

„Wir sagen, unsre Absicht sey keines wegese, gelehrte Frauenzimmer zu bilden: denn wir sind der Meynung, daß die Welt diese allenfalls gern, aber nie gute Wirthinnen, nie häusliche und verständige Frauen entbehren könne; und daß eine wirklich gute Wirthin für jeden Mann unstreitig eine vortreffliche Frau, ein gelehrtes Frauenzimmer hergegen, ohne Einsicht in Wirthschaftsgeschäfte und ohne Fleiß darinnen, eine unnütze, ja wohl gar eine schädliche Frau seyn könne.“⁹⁴

Verstandesbildung, die sich den Interessen des Ehemannes, der Familie und des Staates unterordnet, wurde zum neuen Ideal. Dementsprechend begrenzt war das Wissen, das Frauen noch vermittelt werden sollte. Dazu zählten gute Kenntnisse der Religion, der Kindererziehung und der häuslichen Aufgaben. Die Leseempfehlungen wurden noch stärker eingeschränkt, und das Lesen selbst sollte nicht von den häuslichen Pflichten abhalten. „Höhere Bildung und Weiblichkeit waren nicht mehr kompatibel und das Streben nach intellektueller Vervollkommnung für Frauen selbst unter Gebildeten fortan verpönt.“⁹⁵

Diese Verschiebung des nationalen Identifikationsmusters von der Gelehrten zur Hausfrau und Mutter ist europaweit festzustellen, kein Land hielt an gelehrten Frauen als nationalem Differenzierungsmerkmal fest. Ein wesentliches Charakteristikum des Mythos, nämlich daß er sich situationsbedingt „weiterdichten“ läßt⁹⁶, war damit nicht mehr gegeben. Mit gelehrten Frauen konnte man keinen Staat mehr machen.

Summary

The central focus of the essay is an early modern literary genre of the gentlewoman's lexicon, which is interpreted as the inauguration of a political myth. Via the creation of a monument to female scholarliness, its aim was to elevate the position of the German nation in contrast to all other European nations, but also to

⁹¹ *Amaranthes*, Frauenzimmer-Lexicon, Vorrede zur zweiten Auflage.

⁹² *Brandes*, Frauenzimmer-Lexicon 28.

⁹³ *Cöppicus-Wex*, Verlust 273.

⁹⁴ *Amaranthes*, Frauenzimmer-Lexicon, Vorbericht zur dritten Auflage.

⁹⁵ *Cöppicus-Wex*, Verlust 277.

⁹⁶ *Becker*, Begriff 134.

portray it as superior in comparison to the ancient past, which had hitherto been considered exemplary. Female scholars and other women outstanding in their fields – heroines – were intended to become a part of a collective cultural memory through the lexicon, in order to unite the entire population in the concept of a German nation.

In order to exemplify this new approach, political research into myth is introduced; then the creation and development of gentlewomen's lexicon as the creation of a myth is illustrated; and finally the failure to create the myth during the late Enlightenment is explained with the transformation of the female role model. It was no longer the scholar but the housewife and mother educated within narrow boundaries that became a national role model. In this way, an alternative myth asserted itself and still continues to have an effect today.

Luise Schorn-Schütte

Politica christiana: eine konfessionelle oder christliche Grundordnung für die deutsche Nation?

Die Überschrift zu diesem Beitrag enthält zwei Reizworte für die gegenwärtige Debatte in der Frühneuzeitforschung: *politica christiana* und „deutsche Nation“. Mit diskussionswürdigen Gründen wird die Bedeutung einer christlichen Herrschaftslehre für das ausgehende 16. und frühe 17. Jahrhundert in Frage gestellt und ebenso wird bestritten, daß es so etwas wie eine deutsche Nation im 16./17. Jahrhundert gegeben habe. Die Verzahnung von Religion und Politik, so die Argumente, wenn es um die *politica christiana* geht, sei zu diesem Zeitpunkt bereits in Auflösung begriffen gewesen, der Machiavellismus der Fürsten das eigentliche Bewegungsmoment der Politik, eine Begrenzung politischer Herrschaft durch biblisch-christliche Normen eine Wunschvorstellung, aber keine akzeptierte politische Realität gewesen¹.

Der Streit um den Charakter des Alten Reichs muß an dieser Stelle kaum wiederholt werden, in ihn eingewoben ist die These von G. Schmidt u. a., daß es eine föderative Reichsstaatsnation gegeben habe, der Reichspatriotismus des 16./17. Jahrhunderts also durchaus eine ernst zu nehmende Größe auf dem Weg zu einem Nationenbegriff vor dem Nationalismus gewesen sei².

Warum streiten Historiker über diese unterschiedlichen Deutungsmuster? Sowohl der Patriotismusstreit als auch derjenige um den Zusammenhang von Reli-

¹ Siehe in dieser Bewertung u. a. *M. Stolleis*, *Arcana imperii und ratio status*. Bemerkungen zur politischen Theorie des 17. Jahrhunderts, in: *ders.*, *Staat und Staatsräson in der Frühen Neuzeit* (Frankfurt/M. 1990) 37–72 und *H. Denzer*, *Spätaristotelismus, Naturrecht und Reichsreform: Politische Ideen in Deutschland 1600–1750*, in: *I. Fetscher, H. Münkler* (Hrsg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 3 (München 1985) 233–274. Die jüngere Forschung hat sich mit dieser Bewertung verschiedentlich auseinandergesetzt u. a. *L. Schorn-Schütte*, *Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit: Obrigkeitskritik im Alten Reich*, in: *GuG* 32 (2006) 273–314, dort auch weitere Forschungsliteratur.

² *G. Schmidt*, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806* (München 1999); in anderer Bewertung *B. Stollberg-Rilinger*, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches* (München 2008) mit weiterführender Literatur. Zur Argumentation im Umkreis des Schmalkaldischen Bundes siehe die differenzierende Studie von *G. Haug-Moritz*, *The Holy Roman Empire, the Schmalkald League, and the Idea of Confessional Nation-Building*, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 152 (2008) 427–439.

gion und Politik sind, so meine These, Ausdruck einer umfassenderen Debatte, die sich um den Charakter der Frühen Neuzeit dreht. War dieser Zeitraum, so ist zu fragen, lediglich die „Inkubationszeit der Moderne“, wie dies P. Münch bereits vor Jahren formulierte³, oder ist diese Epoche dadurch zu charakterisieren, daß sie als traditionale Ordnung ihren eigenen, weder mittelalterlichen noch modernen Charakter ausgeprägt hat? Ersteres ist das Ergebnis der Modernisierungsthese, die in den letzten rund 25 Jahren die Arbeiten zur Frühen Neuzeit dominiert hat; zu letzterem Konzept müssen die Kriterien deutlich schärfer gefaßt werden, mit deren Hilfe jene frühneuzeitliche Traditionalität, die nicht mit Rückständigkeit verwechselt werden darf, präziser beschrieben werden kann.

Dazu sollen meine folgenden Ausführungen ein wenig beitragen. Das Konzept der *politica christiana* beinhaltet die Vorstellung von begrenzter Herrschaft, die deshalb als christliche Obrigkeit bezeichnet wird, weil ihr durch politisch-theologische Grundnormen Handlungsgrenzen gesetzt wurden. Es ist inzwischen deutlicher herausgearbeitet worden, daß sich dieses Konzept in unterschiedlicher Dichte für alle drei Konfessionen identifizieren läßt. Von Gewicht ist die Frage, welche Rolle für diese Vorstellung von Herrschaftsordnung der Begriff der *patria*, des Vaterlandes, der *natio*, gespielt hat. Wie schon an anderer Stelle für den Begriff der „Freyheit“ beschrieben, eröffnete sich für die Zeitgenossen auch im Verständnis von Vaterland / *patria* ein Moment der Herrschaftsbegrenzung⁴; dieser Brücke zwischen *patria* und *politica christiana* soll im folgenden nachgegangen werden; das geschieht in drei Schritten.

In einem ersten Teil wird das Konzept der *politica christiana* skizziert, das in den letzten Jahren durch intensive Forschungen an Präzision gewonnen hat.

In einem zweiten Teil geht es um dessen Verzahnung mit dem zeitgenössischen Vaterlandsdiskurs; das kann in der Konzentration auf drei Zeitschnitte geschehen:

- a) ein erster Blick gilt den Debatten der 40er Jahre des 16. Jahrhunderts auf Reichsebene;
- b) ein weiterer Blick gilt der Bedeutung der Vaterlandsmetapher für die Diskussionen auf der Ebene der Territorien zu Beginn des 17. Jahrhunderts;
- c) ein dritter Blick gilt dem Fortleben der Debatten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei zwei Vertretern der *politica christiana* auf Reichsebene: J. Gerhard (1582–1637) und D. Reinkingk (1590–1664).

In einem abschließenden Resümee werden die Ergebnisse knapp zusammengefaßt.

³ P. Münch, *Lebensformen in der Frühen Neuzeit* (Frankfurt/M. 1998).

⁴ L. Schorn-Schütte, *Beanspruchte Freiheit. Die politica christiana*, in: G. Schmidt u.a. (Hrsg.), *Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1800)* (Frankfurt/M. 2006) 329–352. – Zur Bedeutung des Patriotismus vor dem Patriotismus auf europäischer Ebene siehe R. v. Friedeburg, *Einleitung*, in: ders. (Hrsg.), *Patria und Patrioten vor dem Patriotismus* (Wiesbaden 2005) 7–54. Hier verweist er auf die Entpolitisierung des *patria*-Begriffes im ausgehenden 17. Jahrhundert, weil der Teilhabeanspruch der Stände allmählich ausgehöhlt worden sei. Dies ist angesichts des Gewichts der Fragestellung für die südosteuropäische Geschichte zu relativieren. Siehe dazu als knappe Zusammenfassung L. Schorn-Schütte, *Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit* (Paderborn 2009) 288–320.

I. Die *politica christiana* / christliche Herrschaftslehre als Modell politischer Ordnung

Für die christliche Herrschaftslehre stand die enge Verzahnung von Religion und Politik im Mittelpunkt, nicht deren Auflösung. Insofern unterschied sie sich von den zeitgenössischen politiktheoretischen Entwürfen, die in der Trennung beider Bereiche die Möglichkeit konfessionsneutraler Politik sahen. Das Ziel der *politica christiana* bestand demgegenüber gerade in der Einbindung politischen Handelns in solche Normen, die die Bibel setzte – D. Reinking hat dies in seiner „Biblisches Policy“ von 1653 ausdrücklich bezeichnet als „eine Politik aus der Bibel“⁵. Die *politica christiana* sah die politische Herrschaft stets in enger Verzahnung mit allen andern sozialen Beziehungen, als solche war sie, wie H. Dreitzel zutreffend formulierte, „normative praktische Soziallehre“: Im Luthertum in Gestalt der Drei-Stände-Lehre, im Reformiertentum in Gestalt der monarchomachischen *Politica*, im Katholizismus als katholische Ständelehre⁶. Die christliche Herrschaftslehre dominierte im Alten Reich des 16./17. Jahrhunderts; im Luthertum stand sie recht bald in Konkurrenz mit dem politischen Aristotelismus, im Katholizismus blieb sie bis ins 18. Jahrhundert tonangebend. Die Literaturgattungen, in denen sie sich vornehmlich artikulierte, waren Fürstenspiegel und Regimentslehren, sie fand Ausdruck aber auch in christlichen Naturrechtslehren. Im Reformiertentum war die *politica christiana* am wenigsten entfaltet, zu nennen ist hier v. a. das Werk des J. Althusius.

Horst Dreitzel hat zu Recht betont, daß die christliche Herrschaftslehre sowohl im Luthertum als auch im Katholizismus im Kontext der beiderseitigen Orthodoxien anzusiedeln ist. Für das Verständnis der Herrschaftslehren in beiden Konfessionen sind vier Bereiche maßgeblich gewesen:

- die Stellung des Fürsten in der Schöpfungsordnung
- die Verfassungskonzeption
- das Verhältnis zwischen politischer Herrschaft und kirchlicher Ordnung
- die Konzeption der Aufgaben des Landesherrn gegenüber den Untertanen.

Trotz aller Unterschiede gilt für die vor 1648 reichsrechtlich anerkannten beiden Konfessionen: Die Stellung des Landesherrn als von Gott gesetztes Amt wird betont, zugleich aber wird die *monarchia temperata* als die einer christlichen Herrschaft angemessene Verfassungsordnung beschrieben; in der zeitgenössischen politiktheoretischen Debatte wurde dafür auch der Begriff der *monarchia mixta* verwendet. Beide Konfessionen hoben zugleich hervor, daß der Landesherr eine Schutzfunktion für alle Bereiche der christlichen Gesellschaft zu erfüllen habe, ein Eingriffsrecht in den autonomen Bereich der *ecclesia* wurde aber ausdrücklich verneint. Dieser Autonomieanspruch führte zu etlichen weit reichen-

⁵ D. Reinking, *Biblisches Policy* (Frankfurt/M. 1653) fol. * iij v [verwendet wurde das Exemplar der HAB Sign.: 189.16 Theol.].

⁶ Das Folgende wiederholt nach H. Dreitzel, *Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft* Bd. 2 (Köln, Weimar, Wien 1991) 484 ff.

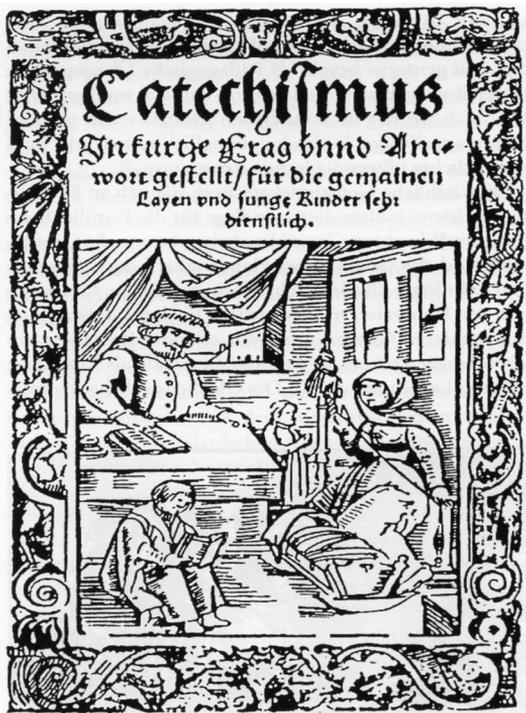


Abb. 1: *Anonymus: Familienkatechese, 1595. Holzschnitt, Buchillustration in Petrus Canisius, Catechismus In kurtze Frag vnd Antwort gestellt / für die gemainen Layen und junge Kinder sehr dienstlich, gedruckt durch Sebald Mayer, Dillingen 1595.*

den Konflikten, sie prägten das ausgehende 16. und das 17. Jahrhundert. Angesichts der Vertiefung dieser Gemeinsamkeiten auch nach dem Dreißigjährigen Krieg spricht Dreitzel sogar von einer „Art Internationale der politica christiana“⁷.

Trotz der Parallelentwicklungen ist die Frage nach der Verzahnung von *patria* und christlicher Herrschaftslehre vor allem im Luthertum des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts intensiv diskutiert worden, deshalb ist die Konzentration auf diese Konfession im folgenden sinnvoll.

Obrigkeit wurde stets im Zusammenhang des vierten Gebots charakterisiert, d. h., daß sie zunächst in ihrem Charakter als göttliche Stiftung zum Wohle der Menschen anerkannt war, unabhängig von der konkreten Verfassungsform⁸.

Dies kam der Monarchie als vorherrschender Familien-, Verfassungs- und Sozialform zugute; dennoch war diese Herrschaftsordnung keineswegs die einzig legitime, ganz im Gegenteil.

⁷ Dreitzel, wie Anm. 6, 487.

⁸ V. Thum, *Die 10 Gebot' für die ungebildeten Leut* (München 2007) 24 (dort auch die Abb.).

Gerade für das Luthertum war die Anerkennung der bestehenden **Vielfalt der Verfassungsformen** charakteristisch, als Grundprinzip aller verfaßter Ordnungen galt die Schöpfungsordnung, sie wurde als christliches Naturrecht verstanden. Deshalb auch war die Analogie der monarchischen Herrschaft zur patriarchalischen Familie grundlegend. An dieser Stelle zeigen sich die Unterschiede zum katholischen Herrschaftskonzept deutlich; dort galt der Fürst als Ebenbild Gottes. Neben dem Alten Testament galten die Texte der klassischen Antike als politiktheoretische Legitimationsbasis; das hatte Folgen für die Charakterisierung der Einsetzung des Amtes der Obrigkeit und des Amtsinhabers. Zweifelsohne spielte also die Person des Herrschers eine wichtige Rolle, von einer allgemeinen „Obrigkeitsheiligung“ kann aber nirgendwo gesprochen werden. Vielmehr „tendierte die politica christiana zur Konservierung der traditionellen *monarchia temperata*“⁹.

Die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Differenzierungen der christlichen Herrschaftslehre im Luthertum, die von Theologen und Juristen gemeinsam getragen wurden, können hier nicht im einzelnen beschrieben werden¹⁰. Es ist aber festzuhalten, daß sie seit den Debatten um ein Notwehr-/Gegenwehrrecht gegenüber einem unchristlichen Kaiser (1529) und im Umkreis der Entstehung des Schmalkaldischen Bundes stetig zunahmen¹¹. Spätestens seit den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts war die Trennung von Amt und Person der Obrigkeit legitimiert, also die Abwendung vom frühen protestantischen Biblizismus vollzogen. Damit verzahnt war die Bindung des Monarchen an die *leges fundamentales* des Reichs und der Territorien, an das jeweilige positive Recht, an das *ius divinum* und das christliche *ius naturae*. Voraussetzung dieser Festlegungen war die sehr dichte Debatte über das Recht zur Not-/Gegenwehr gegenüber unchristlicher Obrigkeit, die gelehrte Juristen und Theologen ebenso wie hochadlige Reichs- und Landstände seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts führten¹². Dazu gehörte auch die Anerkennung einer Tyrannenlehre. Die fürstliche

⁹ Dreitzel, wie Anm. 6, 490.

¹⁰ Dazu ausführlich L. Schorn-Schütte, Über die Geschichtlichkeit politischer Normen. Die politica christiana im 16./17. Jahrhundert (München 2011).

¹¹ Zu den Diskussionen seit den ausgehenden 20iger Jahren des 16. Jahrhunderts u. a. unter Beteiligung von J. Bugenhagen siehe D. Böttcher, Ungehorsam oder Widerstand? Zum Fortleben des mittelalterlichen Widerstandsrechtes in der Reformationszeit (1529–1530) (Berlin 1991); E. Isenmann, Widerstandsrecht und Verfassung in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: H. Neuhaus u. a. (Hrsg.), Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für J. Kunisch (Berlin 2001) 37–70. Die Originaltexte sind z.T. abgedruckt bei H. Scheible (Hrsg.), Das Widerstandsrecht als Problem der deutschen Protestanten 1523–1546 (Gütersloh 21981).

¹² Dazu R. v. Friedeburg, Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt (Berlin 1999); eine Weiterführung im europäischen Kontext bei Schorn-Schütte, wie Anm. 10; zum Schmalkaldischen Bund G. Haug-Moritz, Der Schmalkaldische Bund, 1530–1541/42 (Leinfelden-Echterdingen 2002); zur Intensivierung der Debatten seit dem Augsburger Interim siehe u. a. L. Schorn-Schütte (Hrsg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (Gütersloh 2005); Anja Moritz-Kürbis, Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinlichungsversuche im Spiegel der Magdeburgischen Publizistik 1548–1551/52 (Tübingen

Macht war also durch Traditionen (altes Herkommen, ständische Freiheiten) und die *leges fundamentales* begrenzt. Im Unterschied zu den Monarchomachen wurde die Begrenzung der herrschaftlichen Gewalt nicht als Teil des Naturrechts charakterisiert, aber sie war Teil des positiven Rechts¹³. Noch einmal ist zu betonen, daß diese Entwicklungen nicht erst im 17. Jahrhundert mit der Reichspublizistik einsetzten, sondern bereits seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts geformt und festgeschrieben wurden.

Die Bindung der fürstlichen Macht galt auch für das Reichsrecht: deren Verpflichtung auf die *leges fundamentales* sicherte nicht nur das Recht der Reichsstände gegenüber dem Kaiser, sondern auch das Recht der Landstände gegenüber ihren jeweiligen Landesherrn. Deshalb ist es durchaus zutreffend, von einer ständefreundlichen Haltung der lutherischen christlichen Herrschaftslehre seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu sprechen¹⁴.

Das **Verhältnis zwischen politischer Herrschaft und Kirche** ist im Luthertum nachdrücklich festgelegt: der Fürst ist ein Gliedmaß der Kirche, ein Teil unter anderen¹⁵. Das heißt, daß der Landesherr nicht über der Kirche steht, es vielmehr seine Aufgabe ist, die Lebensmöglichkeiten der Kirche zu schützen (*custos utriusque tabulae*)¹⁶. Damit wurden der politischen Herrschaft bei aller Gewährung ihrer Wirkungskraft Grenzen gezogen. Der Fürst hatte ein *ius in rebus sacris*, aber die Grenze zwischen *interna* und *externa*, zwischen geistlichen und weltlichen Bereichen wurde zum immer heftiger umkämpften Gegenstand zwischen politischen und kirchlichen Amtsträgern seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Im Luthertum wurde diese Beziehung nicht als Über- und Unterordnung beschrieben; mit der Dreiständelehre stand im Gegenteil eine Form aristokratischer Herrschaftsübung, eine Art Gewaltenteilung in der Kirche zur Verfügung¹⁷. Das Kirchenregiment ist aristokratisch organisiert: *interna* werden von der Geistlichkeit gestaltet, die *externa* von der weltlichen Obrigkeit aber nur, sofern sie eine christliche ist und nur, wenn sie sich im Zusammenwirken mit den anderen Ständen als *membrum ecclesiae* erweist. Daß die weltliche Obrigkeit überhaupt ein Recht in

2009); Th. Kaufmann, Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/2) (München 2003).

¹³ Zur Entwicklung im Calvinismus siehe Dreitzel, wie Anm. 6.

¹⁴ Siehe F. H. Schubert, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit (Göttingen 1966); er identifiziert diese Haltung in den Diskussionen um die Reichsverfassung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, sie sind aber bereits seit der Mitte der dreißiger Jahre in den Debatten um den Schmalkaldischen Bund sichtbar gewesen; dazu informativ im Zusammenhang der *patria*-Thematik R. v. Friedeburg, Widerstandsrecht und Landespatriotismus, in: A. de Benedictis, K.-H. Lingens (Hrsg.), Wissen, Gewissen und Wissenschaft im Widerstandsrecht (16.–18. Jahrhundert) (Frankfurt/M. 2003) 267–326, bes. 278–283.

¹⁵ Siehe dazu u. a. E. Wolgast, Melanchthon als politischer Berater, in: Melanchthon (Erlanger Forschungen 85, Erlangen 1998) 179–208; I. Deflers, Lex und ordo. Eine rechtshistorische Untersuchung der Rechtauffassung Melanchthons (Berlin 2005).

¹⁶ Dazu noch immer grundlegend ders., Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände (Gütersloh 1977); zudem Schorn-Schütte, wie Anm. 10, Kap. 2.

¹⁷ Zur Wiederbelebung der Drei-Stände-Lehre seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts siehe Schorn-Schütte, wie Anm. 1, mit Nachweis der weiteren Literatur.

rebus sacris hat, wurde seit der Reformation mit dreierlei Berechtigung begründet: zum ersten aus der Schöpfungsordnung, also dem christlichen Naturrecht (keine Sozialordnung lebt ohne Religion); zum zweiten aus der Aufgabe des *ordo politicus* in der Gemeinschaft der drei Stände, dem als *membrum politicum ecclesiae* die Aufgaben des Schutzes des christlichen Glaubens zukommt; zum dritten nach dem positiven Recht des Reiches als Erbe bischöflichen Rechts im Augsburger Religionsfrieden. Deshalb heißt es seitdem: *ecclesia est in respublica, non respublica in ecclesia*¹⁸. Darin eingeschlossen war denn auch die Freiheit der Predigt, die Zustimmungspflicht der Geistlichkeit zu allen Entscheidungen, das Recht der Obrigkeitskritik durch die Geistlichkeit.

II. Die Verzahnung des Vaterlandsdiskurses mit der christlichen Herrschaftslehre

II.1. Debatten im Umkreis des Interim (1539–1550)

Nicht ohne Grund wurde betont, daß die Differenzierung der *politica christiana* bereits in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts formuliert wurde, daß daran zudem Theologen und Juristen beteiligt waren¹⁹. In diese Debatten um das Not- und Gegenwehrrecht und die Ordnung der Kirche (die Drei-Stände-Lehre als Begrenzung der Herrschaft) waren immer wieder eingebunden die Begriffe der alten „teutschen Freyheit“, des Vaterlandes und der *patria*. Dieser Befund paßt zu demjenigen von G. Schmidt, wonach es einen Zusammenhang zwischen kriegerrisch-konfessionellen Konflikten und der Verwendung der Begriffe Vaterland und „teutsche Freyheit“ gibt²⁰.

Im Umkreis des schmalkaldischen Krieges und der darauf folgenden Oppositionsbewegung gegen das kaiserliche Interim (1547/48) sind etliche solcher Texte

¹⁸ Siehe *Wolgast*, wie Anm. 16; *M. Scattola*, Widerstandsrecht und Naturrecht im Umkreis von Philipp Melancthon, in: *Schorn-Schütte* (Hrsg.), wie Anm. 12, 459–487 und *ders.*, Das Naturrecht vor dem Naturrecht. Zur Geschichte des *ius naturae* im 16. Jahrhundert (Tübingen 1999).

¹⁹ Zu dieser Beteiligung der juristisch und theologisch geschulten Gelehrten bzw. Amtsträger siehe *Schorn-Schütte*, wie Anm. 1; zum Anteil der Juristen informativ *John Witte*, *Law and Protestantism. The legal teachings of the Lutheran Reformation* (Cambridge UP 2002); die beiderseitigen Argumentationen sind bearbeitet in einem Forschungsprojekt, das mit Hilfe der Förderung durch die DFG Ende 2009 abgeschlossen werden konnte. Siehe dazu *Notwehr- Gegenwehr- Widerstandsrecht. Texte der politisch-theologischen Debatten im Alten Reich des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*, hrsg. und mit einer Einleitung versehen v. *L. Schorn-Schütte* unter Mitarbeit von *C. Park*, *A. Moritz-Kürbis*, *P. Foresta* (Berlin 2011 in Vorbereitung).

²⁰ *G. Schmidt*, *Teutsche Kriege*, in: *D. Langewiesche*, *G. Schmidt* (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg* (Stuttgart 2000) 33–62, hier 48.

als Predigten, Flugschriften oder Rechtsgutachten publiziert worden²¹. Sie kamen in diesem Fall fast ausschließlich von protestantischer Seite, die die ständische Libertät der Deutschen als spezifisches Gut gegen die spanische Servitut absetzte und damit die lutherische Herrschaftslehre mit deutscher Freiheit und ständischer Libertät einfach gleichsetzte. Etliche der Autoren, die hier beteiligt waren, haben diese Gleichsetzung begründet mit der lutherischen Herrschaftsauffassung, wonach eine *monarchia mixta* die der Schöpfungsordnung und den *leges fundamentales* entsprechende Ordnung zu sein habe. Dem konnte von katholischer Seite kaum etwas entgegen gesetzt werden, war doch die katholische Herrschaftslehre der Monarchie enger verbunden als dies für die protestantische zutrifft. Die Argumentation auf seiten der Lutheraner paßte nahtlos in die Notwehr- und Gegenwehrdebatte, die seit den dreißiger Jahren geführt worden war: Das Argument, das die Theologen an dieser Stelle anführten, war die Charakterisierung des Kaisers als unchristliche Obrigkeit. Da er als *magistratus superior* den Schutz des Glaubens nicht gewähre, erfülle er seine Verpflichtungen nicht, sei keine Obrigkeit mehr (unchristliche Obrigkeit), ein Gehorsam des *magistratus inferior* (konkret der Reichsstände) ihm gegenüber erübrige sich deshalb.

Bei gleichem Ergebnis lagen der juristischen Argumentation etwas andere Begründungen zugrunde. Nach römischem Recht hatte der zu Unrecht Angegriffene das Recht, Gegenwehr zu leisten; im Schmalkaldischen Krieg waren die Protestanten das Opfer des Angriffs der unchristlichen Obrigkeit, ihre Gegenwehr war legitim. Darüber hinaus verletzte der Kaiser mit dem kriegerischen Vorgehen und dem fehlenden Schutz des Glaubens die *leges fundamentales* des Reichs; im Rahmen der *monarchia mixta*, als welche die lutherische Herrschaftslehre das Reich beschrieb, waren die Reichsstände an die wechselseitige Verpflichtung im Rahmen des Lehnvertrages nicht mehr gebunden²². In der aktuellen Sprache der ausgehenden vierziger Jahre wurde das kaiserliche Vorgehen als Mißachtung der „teutschen Freiheit“, der teutschen ständischen Libertät und damit als Verletzung der Grundordnung des Vaterlandes bezeichnet.

Die Literatur, die in diesem Kontext entstanden ist, ist weit verzweigt, die verschiedenen Verfassergruppen argumentierten mit verschiedenen Rechtfertigungsmustern/-narrativen, die sich aber wechselseitig ergänzten und eine inhaltlich durchaus veränderte Legitimationsbasis für das Verhältnis zwischen niederer und oberer Obrigkeit formulierten. Mit den Begriffen des Vaterlandes und der deutschen Freiheit waren im zeitgenössischen Sprachgebrauch Vokabeln im Einsatz, die die Verfassungsdebatte zum Teil der politischen Propaganda des schmalkaldi-

²¹ Schorn Schütte (Hrsg.), wie Anm. 19; aus theologiehistorischer Sicht I. Dingel/G. Wartenberg (Hrsg.), Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548 (=Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 8, Leipzig 2007).

²² Zu den verschiedenen Strängen juristischer und theologischer Argumentation siehe Schorn-Schütte, wie Anm. 1; eine Systematisierung aus der Sicht J. Gerhards gibt die Tabelle im Anhang.

schen Bundes werden ließen²³. Es fällt auf, daß die Theologen mit jener Vaterlandsmetapher sehr zurückhaltend argumentierten, sofern sie aber eingesetzt wurde, war ihre Einbindung in die christliche Herrschaftslehre unbestritten. Zum Beleg sei auf zwei Texte verwiesen.

Kurz nach dem Beginn des Schmalkaldischen Krieges gab der Wittenberger Theologieprofessor und Prediger an der Schloßkirche zu Wittenberg, Caspar Cruciger (1504–1548) eine Auslegung des 20. Psalms in den Druck, die den Kampf der protestantischen Reichsstände unter der Führung von Kursachsen und Hessen als Kampf um die ständische Libertät, die deutsche Freiheit charakterisierte. „Dieweil denn dieses offenbar ist und das werck zeuget das E.C. und F.G. sampt andern loeblicher herrschafft und kriegsvolck fur ire unterthanen und Kirchen ja auch gantzes Deutschlands freiheit und rettung von ewiger servitut und verdrukung so itzt die feinde der Christlichen Lere und Kirchen furhaben streiten und kempffen.“²⁴

Einer der Mitgutachter des Cruciger aus dem Jahr 1546 war Georg Maior (1502–1574), juristisch geschulter Theologe, seit 1537 Prediger an der Wittenberger Schloßkirche, seit 1541 Professor für Theologie an der Wittenberger Universität. Dessen ebenfalls kurz nach dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges entstandene Schrift „Declaration. Wider Kayser Carl“ formuliert ein eigenständiges Obrigkeitsverständnis. Als weltliche Obrigkeit im Reich habe der Kaiser die Pflicht, wenn er denn „ein Glidmaß unsers Reichs der hailligen wahrhaftigen Christlichen Kirchen sein will“, rechte Lehre und rechten Gottesdienst zu pflanzen und zu schützen. Da der Kaiser dies alles aber nicht getan habe, sich vielmehr gegen die Kurfürsten, die ihn gewählt haben, gerichtet und damit gegen reichsrechtliche Grundsätze verstoßen habe und sich schließlich gegen die christliche Gemeinde gerichtet habe, um die Abgötterei wieder einzuführen, könne dieser Kaiser nicht mehr als christliche Obrigkeit bezeichnet werden²⁵.

Beide Autoren stimmen in ihrer Argumentation mit der Sichtweise zeitgenössischer lutherischer, z.T. auch reformierter gelehrter Juristen überein²⁶. Danach handeln die Reichsstände als Gesamt der Angegriffenen oder als Vertreter des Gemeinwesen Altes Reich, sie sind in diesem Sinne *natio* und/oder Vaterland und üben legitime Gegen- bzw. Notwehr²⁷. Die skizzierten, verschiedenen Linien juristischer und theologischer Legitimation von Notwehr, Gegenwehr und eines biblischen Naturrechtes auf Widerstand²⁸ wurden in den Jahren der unmittelba-

²³ So die Argumentation bei *N. Rein*, *The Chancery of God. Protestant print, Polemic and Propaganda against the Empire, Magdeburg 1546–1551* (Aldershot 2008).

²⁴ *C. Cruciger*, *Der XX. Psalm für christliche herrschafft zu beten* (Wittenberg 1546), benutzt wurde das Exemplar der HAB, Sign.: C 59.4^o Helmst. (4).

²⁵ *G. Maior*, *Declaration. Wider Kayser Carl* (Wittenberg 1546), benutzt wurde das Exemplar der HAB Sign.: F 1435.4^o Helmst. (20).

²⁶ Siehe dazu *v. Friedeburg*, wie Anm. 14, hier 280f.

²⁷ *v. Friedeburg* charakterisiert dies ebd. 280 im Kontext seiner zu diskutierenden Einteilung der zeitgenössischen Gegenwehrdebatte „als Recht der Gegenwehr eines gesamten Gemeinwesens als ‚Vaterland‘“.

²⁸ Sowohl *v. Friedeburg* wie Anm. 14 als auch das jüngere Standardwerk zum Thema *A.*

ren Bedrohung durch die Gewalt des unchristlichen Kaisers, d.h. spätestens seit 1546, als Legitimation für das Handeln der Reichsstände in Anspruch genommen.

II. 2. *Vaterland als Argument in der Debatte zwischen Landständen und Landesherr seit dem Ende des 16. Jahrhunderts*

Die Benutzung von Vaterland / *patria* als Begriff schmalkaldischer Propaganda war konfessionsbegrenzt gegen den katholischen, unchristlichen Kaiser gewendet. Diese Begrenzung verlor sich sowohl in der reichspatriotischen Debatte im Umkreis des Prager Friedens (1635), die A. Wandruszka bereits in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts beschrieben hat²⁹; die Konfessionsbegrenzung verlor sich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert aber auch in den Konflikten zwischen Landständen und Landesherren, auf der Ebene der Territorien also. Der hier vermehrt auftretende Begriff *patria* und/oder Vaterland stand deshalb offensichtlich in anderen Kontexten, die es zu erklären gilt.

II. 2.1.

Bei aller regionaler Verschiedenheit läßt sich festhalten, daß Vaterland, daß *patria* in diesen Kontroversen gleichbedeutend für „altes Herkommen“, für „ständische Teilhaberechte“ verwendet wurde; das Wort wurde zu einem Begriff im Konflikt um die Reichweite ständischer Teilhaberechte im **Territorium**. Für den nieder- und oberösterreichischen Adel hat A. Strohmeyer dies jüngst beispielgebend gezeigt. Er stellte heraus, daß „Vaterland“ für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Schlüsselbegriff der politischen Kommunikation gewesen ist³⁰. Bezugspunkt für den Adel war dabei nicht das Alte Reich, nicht die Gesamtheit der habsburgischen Erblande, sondern das Erzherzogtum Österreich mit Ober- und Niederösterreich. Die protestantischen Adligen brachten den Begriff vor allem dann ins Spiel, wenn es um ihren Anspruch auf politische Partizipation, um reine Bestätigung ihrer verfassungspolitischen Ansichten und Handlungsansprüche ging. Die Herren und Ritter nahmen z. B. gerne für sich in Anspruch, mit ihrer Opposition als „wahre Patrioten“ im Interesse des gemeinen Nutzen des Vaterlandes zu handeln. Lästige habsburgische Räte wurden als *perturbatores patriae* bezeichnet; um

Schmidt, Vaterlandsliebe und Religionskonflikt (Leiden 2007) 78–95 verweisen auf die Notwendigkeit, die verschiedenen Legitimationslinien zur Kenntnis zu nehmen, die der Widerstandsdebatte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Alten Reich zugrunde gelegt wurden; deshalb auch sollen die Begriffe Notwehr, Gegenwehr und Widerstand präzisiert voneinander getrennt werden. Beide Autoren klammern aber die weiterhin differenzierende Rolle der theologischen Argumente aus, siehe dazu auch *L. Schorn-Schütte*, Konfession und Herrschaft. Grundzüge der Verzahnung von Religion und Politik im 16. Jahrhundert, in: *H. Dürringer* u. a. (Hrsg.), 450 Jahre Hugenotten in Frankfurt am Main (Frankfurt a. M. 2006) 73–91, 85 eine Übersicht.

²⁹ *A. Wandruszka*, Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins (Graz [u. a.] 1955).

³⁰ *A. Strohmeyer*, Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650) (Mainz 2006).

den Untergang des „Vaterlandes“ zu verhindern, verweigerten die evangelischen Adligen Niederösterreichs Ferdinand II. 1619 die Huldigung. Aber der Landesherr war aus diesem Vaterlandskonzept keineswegs ausgeschlossen, denn er wurde, auch im Sinne einer Mahnung, als *pater patriae* bezeichnet³¹. In diesem Konflikt entwickelte zugleich die katholisch-habsburgische landesherrliche Seite Vorstellungen vom Vaterland. Dazu gehört der Vorwurf gegenüber der Adelsopposition, daß sie das Wohl des Vaterlandes aufs Spiel setze. Auch die Verweigerung der Huldigung sei dem Vaterland schädlich, denn diese Absonderung vom Rest der Stände werde den Ruin der *patria* herbeiführen.

Im österreichischen Beispiel erwies sich der Begriff Vaterland oder *patria* als Parole im Konflikt um die Bewahrung der traditionellen Verfassung. Seine Verwendung wurde nun aber gerade nicht zur Konfessionskonfrontation eingesetzt, sondern diente als überkonfessionelle Integrationsvokabel, die von beiden Seiten anerkannt, wenn auch mit unterschiedlichem Inhalt gefüllt wurde.

Eine **explizite** Bezugnahme auf die *politica christiana* findet sich in den österreichischen Ständekonflikten nicht; bemerkenswert ist aber, daß die lutherische Analogie zwischen Herrscherlegitimation und viertem Gebot, die für die *politica christiana* oben beschrieben wurde, den lutherischen Ständen vertraut war und als Argument gegenüber dem Landesherrn eingesetzt wurde. Der Landesherr habe, so die Formulierung, wie ein gütiger Vater seinen Kindern gegenüber mit Hilfe und Fürsorge zu handeln (*mutua benevolentia*); tue er dies nicht, so sei der Vorwurf der Tyrannei gerechtfertigt, denn ein solcher Landesvater sei kein christlicher Vater mehr³².

II. 2.2.

Auch im Konflikt zwischen dem zum Reformiertentum konvertierten Landgrafen Moritz von Hessen und seinen lutherischen Landständen wurde die Vokabel Vaterland, *patria* als Synonym für „Altes Herkommen“, für die Ordnung der ständischen Teilhaberechte eingesetzt.

Seit der Einführung der so genannten „Verbesserungspunkte“ 1605 ff. (Veränderung der Kirchenverfassung im Zuge des Konfessionswechsels des Landgrafen) entwickelten sich heftige Auseinandersetzungen zwischen dem reformierten Landesherrn und seinen lutherisch gebliebenen Landständen, bezeichnender Weise hier nicht nur in Gestalt des Adels, sondern auch der Städte. Gegenstand des Konfliktes war die Identifikation dessen, was als „Altes Herkommen“, also als Teilhaberecht der Stände anerkannt werden sollte. Die Auseinandersetzung zog sich bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts hin und endete mit der Abdankung

³¹ Das Ganze nach A. Strohmeyer, Freiheit und Raum. Der Vaterlandsdiskurs des österreichischen Adels in den Konfessionskonflikten des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts, in: G. Schmidt u. a. (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400 bis 1800) (= Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8, Frankfurt/M. 2006) 363–379, hier 370/1.

³² Siehe Strohmeyer, wie Anm. 30, 187/88.

des Landgrafen Moritz³³. Wie im österreichischen Fall bezogen sich auch in Hessen beide Seiten zur Legitimation ihres politischen Handelns auf die Vokabel *patria*, Vaterland, ständische Libertät. Auf dem Landtag von 1623 berief sich der Landgraf auf die Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes, die die Stände zu erfüllen hätten, so daß sie ihm Mittel zur Kriegführung zu bewilligen hätten. In ihrer Ablehnung dieser Forderung bezeichneten sich die Adligen im Gegenzug als „getreue Patrioten“, die ebendies im Interesse des Vaterlandes zu verhindern hätten³⁴.

Der Bezug auf die *politica christiana* ist im hessischen Fall sehr viel expliziter als dies für Österreich gezeigt werden konnte. Mit Hilfe der Verbesserungspunkte sollten die Patronatsrechte des Adels (und etlicher Städte) konzentriert werden; diese gaben den Patronatsherren das Recht, die Pfarrer zu berufen. Gegen diesen Eingriff in das „alte Herkommen“ wehrten sich die adligen (und einige städtische) Patronatsherren gemeinsam mit den lutherischen Pfarrern, die ausdrücklich die Rolle des Landesherrn als Teil der Gemeinde im Sinne der Drei-Stände-Lehre unterstrichen. In öffentlichen Verhören sind diese theologischen Dispute überliefert.

In dem Verhör, das Landgraf Moritz selbst gemeinsam mit gelehrten Juristen und Theologen sowie Vertretern des Adels auf der Generalsynode in Kassel am 7./8. 4. 1607 mit dem Pfarrer G. Holzmann aus Eichenberg abhielt³⁵, waren für diesen zwei Gründe für seine ablehnende Haltung entscheidend: einerseits die Berufung auf sein Gewissen, andererseits die Notwendigkeit, daß die ganze Kirche derartigen Veränderungen zustimmen müsse. Der Pfarrer betonte damit einerseits sein individuelles Entscheidungsrecht als Christ und Pfarrer, andererseits seine Einbindung in die Kirche als Gesamtheit von *status ecclesiasticus*, *politicus* und *oeconomicus*. Damit stand Holzmann in einer Linie mit der Haltung der Stadt Marburg, die ihr Recht der Teilhabe an der Pfarrerberufung mit eben diesem Argument bekräftigte. Die lutherischen Pfarrer ebenso wie die Stadtgemeinde wiesen den obrigkeitlichen Anspruch des Landgrafen nachhaltig zurück.

Die Theologen des Landesherrn und dieser selbst lehnten eine solche aristokratische Ordnung der Kirche ab; im Verhör befahl der Landgraf dem Pfarrer, ihm zu gehorchen, sonst habe er sein Amt verwirkt: „Ihr habt bekennet: 1. Ihr seit schuldig magistratui pia praecipienti zu gehorsamen. 2. der Fürst habe macht nach gotts wort fractionem panis einzufuren. 3. daß ihrs nicht wolt annehmen, da hangts noch. Ihr bezeugt ewern ungehorsam, verlast ewer gemein.“³⁶ Für den Landesherrn waren die Geistlichen Funktionsträger, die zu gehorchen hatten, die lutherischen Pfarrer verstanden sich dagegen als Diener und Hirte der Gemeinde, zu der als dritter Teil auch der *status politicus* hinzugehörte. Dieses lutherische Ge-

³³ Zum Ablauf der Ereignisse siehe G. Menk, Die „zweite Reformation“ in Hessen-Kassel, Landgraf Moritz und die Einführung der Verbesserungspunkte, in: H. Schilling (Hrsg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland (Gütersloh 1986) 154–183.

³⁴ Dazu mit Einzelnachweisen v. Friedeburg, wie Anm. 14, 290–295, hier 291 mit FN 59: „... konterten die Ritter und appellierten an den Fürsten für ‚deß Vatterlandt Wohlfahrt‘ und ‚des ganzen Landes itzige Wohlfahrt‘ zu ermöglichen.“

³⁵ Das Folgende mit allen weiteren Nachweisen bei L. Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit (Gütersloh 1996) 425–429.

³⁶ Zitat nach Schorn-Schütte, ebd. 427 FN 213.

meindeverständnis hatte auch Verbündete in großen Teilen des hessischen Adels, der sich in traditioneller Gegnerschaft zum Landesherrn befand. Der Konfessionswechsel des Landgrafen lud diesen Konflikt konfessionspolitisch auf, denn das Beharren auf dem Gemeindeverständnis des Luthertums, als Element der *politica christiana*, stärkte die adligen Teilhabeansprüche. Die *religio* sei Teil der *regio*, der *patria*, so wurde argumentiert. Damit wurde lutherisches Gemeindeverständnis zum alten Herkommen erklärt, das es gegen die Herrschaftsansprüche des Landgrafen zu verteidigen gelte³⁷.

Fassen wir an dieser Stelle ganz knapp zusammen: Vaterland und *patria* dienten als Formel für das „Alte Herkommen“ und zwar in der Kontroverse mit herrschaftszentrierenden Herrschaftsmodellen, wie sie im Reich unter Karl V. und auf der Ebene der Territorien seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts immer nachdrücklicher durchgesetzt werden sollten. Daß sich für diese Verfassungsdebatte die *politica christiana* mit ihrem ständefreundlichen Modell der begrenzten Monarchie, der *monarchia mixta* sehr gut eignete, liegt auf der Hand. Die Reduktion des Reichspatriotismus auf die Protestanten, wie sie sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts darstellte, endete mit dem beginnenden 17. Jahrhundert, neben dem Vaterland Altes Reich traten die Vaterländer der Territorien in den Blick, die Argumentationsmuster ähnelten sich auf beiden Ebenen stark.

II. 3. *Politica christiana und patria-Diskurs zu Beginn des 17. Jahrhunderts: Johann Gerhard (1582–1637) und Dietrich Reinkingk (1590–1664)*

Die Verzahnung von christlicher Herrschaftslehre und *patria*-Diskurs blieb auf der Reichsebene trotz des Konfessionskompromisses von 1555 virulent. In dem Augenblick, in dem sich im Umkreis des böhmischen Konfliktes 1619 erneut die Frage nach dem Verhältnis von Kaiser und Reichsständen stellte, lebten Begriffe und Legitimationsmuster aus der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder auf. Die Beobachtung, daß der *patria*-Begriff in Verbindung mit kriegerisch-konfessionellen Konflikten wachsende Verwendung fand, bestätigte sich erneut. Angesichts der militärischen Zuspitzung auf Reichsebene traten die konkreten Konflikte in den Territorien in den Hintergrund; stattdessen intensivierten sich theologiepolitische Debatten unter gelehrten Juristen und Theologen, unter ihnen auch Vertreter der *politica christiana*.

II. 3.1.

In etlichen Gutachten, die seit 1619 publiziert wurden, nahm der Theologieprofessor in Jena und angesehene Politikberater Johann Gerhard³⁸ eben jene Argu-

³⁷ Siehe dazu auch L. Schorn-Schütte, Culture confessionnelle et identité régionale. Reflexions sur leur évolution dans l'empire à la fin du XVI^e et au XVII^e siècle, in: R. Babel, J.-M. Moeglin (Hrsg.), Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Age à l'époque moderne (Sigmaringen 1997) 167–175.

³⁸ Zu Biographie und Werk gibt es Arbeiten aus theologiegeschichtlicher und rechtshistorischer Perspektive: J. A. Steiger, Johann Gerhard (1582–1637). Studien zu Theologie und

mente wieder auf, die in der Debatte um Notwehr, Gegenwehr und ein Naturrecht auf Widerstand im Umkreis der Auseinandersetzungen im Schmalkaldischen Krieg und Interim Bestandteil des protestantischen politiktheologischen Wissens geworden waren. Im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges war er von seinen thüringischen Landesherrn um Gutachten gebeten worden³⁹, mit deren Hilfe die Legitimität militärischen Eingreifens zugunsten des protestantischen pfälzischen Kurfürsten mit dem Ziel des Schutzes der eigenen Konfession dargelegt werden konnte. Mit seiner Stellungnahme stand der Jenenser Theologe in einem dichten Feld zeitgenössischer Politiktheorie, denn seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts (u. a. Donauwörth 1608) wurde die Frage nach dem Charakter des Verhältnisses von katholischem Kaiser und protestantischen Reichsständen wieder virulent. Der Rückgriff auf die Argumente im Umkreis des Schmalkaldischen Krieges und die Ablehnung der Einführung des Interims waren eingebunden in politiktheoretische Argumente aus den benachbarten europäischen Regionen (Verfassungskonflikt in den Niederlanden, Konfessionskriege in Frankreich, Konfessionskonflikte in England und Polen)⁴⁰. Seit der Jahrhundertwende nahm offensichtlich auch deshalb die politiktheoretische Literatur im Alten Reich auffallend zu; die verschiedenen chronologischen und regionalen Argumentationsstränge wurden zusammengeführt. Johann Gerhard kannte diese Debatten bestens, das belegen seine Schriften; er hat sie in seinen Texten diskutiert und argumentativ verarbeitet⁴¹. Umso bemerkenswerter ist es deshalb, daß er in dem erbetenen Gutachten (1619) die Rechtfertigung eines Not- und Gegenwehrrechtes der Reichsstände nachdrücklich unterstreicht, während er es den Ständen in Territorien, die über eine erbliche Landesherrschaft verfügen, bestreitet⁴². Das Spezifikum des Reiches war, so Gerhard, sein Wesen als Wahlmonarchie, als *monarchia temperata*; deshalb war der Kaiser als Unterzeichner der Wahlkapitulation an die Fundamentalgesetze gebunden. Aufgrund ihres Wahlrechtes blieben die Reichsstände zudem Teil der Herrschaft, sie waren keine Untertanen *mere et subditi*, sondern *ordines regni*⁴³. Da die Basis der Wahlmonarchie eine wechselseitige Verpflichtung beinhaltete, waren auch die Reichsstände als Untertanen *ordines regni*

Frömmigkeit des Kirchenvaters der lutherischen Orthodoxie (Stuttgart-Bad Cannstatt 1997), verweist zu Recht auf die Notwendigkeit, auch die frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekte des Gerhardschen Werkes zu erforschen. Die rechtshistorische Arbeit von M. Honnecker, *Cura religionis magistratus christiani. Studien zum Kirchenrecht im Luthertum des 17. Jahrhunderts* und bei Johann Gerhard (München 1968) blendet wesentliche Aspekte des theologiepolitischen Werkes des Gelehrten völlig aus.

³⁹ Siehe zum Kontext der Publikationen Schmidt, wie Anm. 28, 84–86.

⁴⁰ Siehe die Hinweise ebd. 83.

⁴¹ In der Schrift *J. Gerhard* (Pseudonym J. Rothger), *Resolution einer frage/ so bey jetzt währendem ...*, 1619 [Expl. der HAB A:41 Pol(9)] verarbeitet er fol. A IIIr eine große Anzahl juristischer, theologischer und politiktheoretischer Schriften; die Fülle der zitierten Texte aus Europa ist beeindruckend: gegen den Monarchomachen Brutus werden angeführt Gentilet, Arnisaeus, systematische Bibelverweise, antike Texte.

⁴² *Gerhard*, ebd. fol. B IVr.

⁴³ Ebd. fol. A IIv.

zum Gehorsam verpflichtet. In dem Augenblick aber, in dem der Oberherr mit Gewalt gegen die Fundamentalrechte verstößt, haben sie das Recht sich gegen diesen Angriff zu wehren, zur Not auch mit Gewalt. Die Wahrnehmung jenes Notwehr- und Gegenwehrrechtes war dann sogar ihre Pflicht, denn der geordnete Zustand mußte wieder hergestellt werden⁴⁴. Da es in den erblichen Landesherrschaften derartige Wahlverträge nicht gegeben hat, haben die Landstände in der Interpretation durch Gerhard keine Ansprüche, die den Rechten der Reichsstände vergleichbar gewesen wären.

Mit dieser Argumentation hat Gerhard die beiden zentralen Fragen wieder aufgenommen, die bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts im Zentrum der Diskussion um den Charakter weltlicher Obrigkeit im Alten Reich gestanden hatten: gibt es a) ein Notwehrrecht der Reichsstände und sind sie b) Obrigkeiten aus eigenem Recht? Beides wurde seinerzeit u. a. durch den hessischen Landgrafen Philipp und seine Juristen bejaht; an die Vielzahl juristisch-theologischer Legitimationen aus jenen Jahrzehnten knüpfte Gerhard ausdrücklich an⁴⁵. Damit bestätigte er die Charakterisierung des Reiches als christliche Herrschaftsordnung, eingebunden in die *politica christiana*. Um die Tragfähigkeit zu belegen, betonte er einerseits, daß er sich in der protestantischen Tradition seit Bugenhagens Gutachten von 1529 befinde, andererseits fügte er politikrechtliche und theologiepolitische Legitimationen für die Herrschaftsordnung des Alten Reiches zu einem geschlossenen System zusammen. Dieses teilte er in drei Rechtskreise ein: Natürliches Recht, weltliches Recht und Göttliches Recht⁴⁶. Damit ging er über die zeitgenössische aristotelische Rechtfertigung verschiedener Herrschaftsformen hinaus, sein Modell war eine *politica christiana*⁴⁷.

Auch die Verzahnung beider Bereiche findet sich in Gerhards Texten. Als Träger der Notwehr müssen die Reichsstände im Interesse des *salus patria* handeln; als Gesamtkörper ist das Reich *patria*. In seinen bekannten „Loci theologici“ von 1610–1622 formulierte er diese Linie weiter aus: Das Reich als Gesamtheit ist *patria*, in dessen Interesse können die Reichsstände einen tyrannischen Herrscher absetzen. In einem späteren Schreiben an den hessischen Kanzler betonte er die Tradition, in der dieses Notwehrrecht steht: „... dass sie [die Reichsstände] die Deutsche durch ihrer Vorfahren Blut erworbene freyheit ... erhalten mögen.“⁴⁸

Angesichts dieser Zuordnungen muß das Bild des Johann Gerhard, der als strenger Vertreter der lutherischen Orthodoxie galt und deshalb die monarchische Einherrschaft favorisiert habe, korrigiert werden⁴⁹. Seine Charakterisierung des Reiches als *monarchia mixta*, in der die Reichsstände Obrigkeiten aus eigenem Recht sind, belegt die Existenz der *politica christiana* bis in die erste Hälfte des

⁴⁴ Ebd. fol. B Iv.

⁴⁵ Ebd. fol. C Ir – E Iv.

⁴⁶ Siehe Tabelle im Anhang.

⁴⁷ In anderer Interpretation A. Schmidt, wie Anm. 33, 85.

⁴⁸ J. Gerhard, Schreiben an den fürstlich-hessischen Kanzler 1636 (Expl. der HAB: A: 248.5 Quod), fol. Blr.

⁴⁹ Dies ist v. a. die Interpretation bei Honecker, wie Anm. 33.

17. Jahrhunderts hinein – allerdings unter ausdrücklicher Konzentration auf die Reichsebene. Deshalb ist es denn auch diese, die als *patria* bezeichnet wird. Für die Ansprüche der Landstände in den Territorien, die mit dem *patria*-Begriff ihre Teilhaberechte rechtfertigen wollten, konnte Gerhards Herrschaftslehre nicht herangezogen werden.

II. 3.2.

Die Schriften des Juristen und Reichspublizisten Dietrich Reinkingk stammen aus der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges. In seinen breit rezipierten Werken präsentierte er eine zwar lutherisch geprägte Herrschaftslehre für das Reich, die aber gerade konfessionsübergreifend wirken wollte. Charakteristikum dieser *politica christiana* war Reinkingks strikte Begründung der Drei-Stände-Lehre als Grundlegung der christlichen Herrschaftsordnung und deren ganz praktische Umsetzung in Gestalt von Handlungsanweisungen für die Regierungspraxis. In der Forschung gilt der Jurist als kompromißloser Verfechter des verfassungsbezogenen Charakters des Reichs als Monarchie, als ein Skeptiker also gegenüber allzu großer ständischer Libertät⁵⁰. Diese Sichtweise muß behutsam modifiziert werden, denn sie nimmt nicht das ganze Werk des Gelehrten in den Blick. Das Grundprinzip seiner Herrschaftslehre in der „Biblischen Policey“ war dasjenige der Herrschaftskontrolle durch Herrschaftsverteilung (Drei-Stände-Ordnung); sie führte ihn zu der Feststellung: „Regenten und Herren tun wohl, daß sie in wichtigen geist- und weltlichen Sachen ihre Parlaments-, Reichs-, Lands- und Herrentage ausschreiben und halten; sie können als Ephoren, Proceres, Stände“ im Falle der Tyrannis intervenieren⁵¹. Dieses moderate Teilhabebezugverständnis an die Stände führt aber nicht zur Anerkennung jener doppelten Souveränität des Reichs, wie sie u. a. durch J. Gerhard legitimiert, in der Reichspublizistik des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts intensiv diskutiert worden war und auf der die Widerstandslegitimation etlicher Reichsstände fußte. Für Reinkingk war der Reichstag **nicht** der Sitz der Souveränität, das Zentrum legitimer politischer Gewalt im Reich war der Kaiser. Dafür aber stand für Reinkingk die Charakterisierung monarchischer Gewalt als Teil der Kirche im Mittelpunkt seiner politiktheologischen Überlegungen, und dies führte ihn zu einer moderaten Beschreibung des Reichs als einer *monarchia mixta*. Für Reinkingk war die Kirche *ecclesia particularis* als Gemeinschaft der drei Stände. Die daraus abgeleitete Freiheit der Predigt (*status ecclesiasticus*) führte selbstverständlich auch zum Recht, ja zur Pflicht der Kritik an der Obrigkeit durch die Geistlichkeit.

Auch für Reinkingk waren Vaterland, *patria* und deutsche Libertät Begriffe der Verfassungsdebatte. Da das Reich als *monarchia mixta* unbestrittene Realität sein sollte, war eine überbordende ständische Freiheit allerdings kein Ziel seiner Herr-

⁵⁰ Die Literatur zu Reinkingk ist überschaubar und wenig differenziert; siehe mit weiteren Nachweisen zur ersten Information *Chr. Link*, D. Reinkingk, in: *M. Stolleis* (Hrsg.), *Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert* (Frankfurt/M. 1977) 78–99.

⁵¹ Das Zitat D. Reinkingk aus „Biblische Policey“ nach: *Dreiztel*, wie Anm. 6, Bd. 2, 494.

schaftslehre, die Vaterlandsmetapher hatte in Reinkingks Arbeiten keine auf ständische Teilhabe an der Souveränität zielende Funktion. Stattdessen begründet er mit diesen Vokabeln die Schutzfunktion der Kurfürsten als Schützer und Schirmer des christlichen Glaubens; sie sollten ihr Amt ausführen zum Schutz und Schirm „unseres gemeinen Vaterlandes teutscher nation“⁵². Die legitimierende Grundlage dieser Funktionen nennt Reinkingk **biblisches Kriegerrecht**. Damit ist es gerechtfertigt, zu den Waffen zu greifen, um die reine Lehre und den Schutz des Vaterlandes zu sichern; nicht gerechtfertigt aber ist es, einen Krieg zu führen, um ein Machtgleichgewicht zwischen verschiedenen Herrschern herzustellen. Eine solche expansive Zielsetzung ist reine Machtpolitik, entspricht der machiavellistischen *ratio status* und ist deshalb gegen das biblische Naturrecht (als natürliche Vernunft, die sich in der Bibel findet⁵³) gerichtet; Reinkingk definiert dieses in seinem Werk von 1653: Die naturrechtliche Ordnung für die rechte Herrschaftsübung ist „das Gesetzbuch Gottes [...] ist die beste Ratio status oder Versicherung des Staates“⁵⁴.

Es ist schon von den Zeitgenossen kritisiert worden, wie wenig konkret Reinkingks Rechtslehre gewesen ist, denn einerseits weist er mit dem biblischen Kriegerrecht den Reichsständen eine Schutzfunktion für das Reich als „Vaterland, unser aller Freiheit“ zu und meint dies sehr wohl im Interesse der konfessionellen Zuordnung. Andererseits ist gerade Reinkingk ein Vertreter eines überkonfessionellen Miteinanders im Reich gewesen; allenfalls auf der Ebene der Territorien akzeptierte er die Abgrenzung der Konfessionen im Interesse der Einheitlichkeit einer regio. Das Werk Reinkingks ist in seiner Zeit sehr eigenständig gewesen, ohne Zweifel läßt es sich als eine Herrschaftslehre charakterisieren, die nicht mit dem zeitgenössischen Strom schwamm. Für unseren Zusammenhang ist es wichtig fest zu stellen, daß die *politica christiana* weiterhin prominent auf der Ebene des Reichs begründet wurde und zwar als eine Herrschaftslehre, die überkonfessionell argumentierte, ohne dabei die Vokabeln *patria* und Vaterland als tagespolitisches Werkzeug einzusetzen. Stattdessen hat Reinkingk sie als neue Legitimation von militärischer Gewalt in sein System der *monarchia mixta* eingebunden.

III. Ergebnisse

Der Gang durch die politiktheologischen Argumentationen im Blick auf die Verzahnung von *politica christiana* und *patria*-Debatte zwischen 1550 und 1650 kann in vier Punkten zusammen gefaßt werden.

1. Die *politica christiana* war in dem hier betrachteten Zeitraum im deutschsprachigen Raum ein ernst zu nehmendes herrschaftstheoretisches Konzept, das

⁵² *Reinkingk*, *Biblische Policey*, wie Anm. 5, 283.

⁵³ *H. Jessen*, „Biblische Policey“. Zum Naturrechtsdenken Dietrich Reinkingks (Diss. Iur. Masch. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1962) 82.

⁵⁴ Zitat nach *Jessen*, ebd. 80.

natürlich mit anderen Konzepten konkurrierte. Auch von etlichen Zeitgenossen wurde sie als biblizistisch abgewertet, als unrealistische Herrschaftsordnung also, die dem wirkungsmächtigeren Staaträsondenken nicht gleichrangig sein konnte.

Dieses Urteil ist ein Ausdruck starker zeitgenössischer Konkurrenz, auch die Forschung der letzten dreißig Jahre hat in der Konzentration auf die Entflechtung von Religion und Politik die Wirksamkeit der *politica christiana* sicherlich unterschätzt. Deren Träger waren oft eng mit den Anhängern des Aristotelismus verbunden, nicht immer lassen sich beide Modelle zumal in der Praxis scharf voneinander abgrenzen. Aber die *politica christiana* kann nicht als „rückständig“ unterbewertet werden, gemessen am Maßstab der zeitgenössischen Wirkung geht dies an der Sache vorbei.

2. Darauf läßt auch ihre Verbindung mit der *patria*-Debatte als politischem Kampfmittel schließen. Wenn sie für die Zeitgenossen bedeutungslos gewesen wäre, hätte sich niemand für die Verzahnung der *politica christiana* und der Vaterlandssprache im Reich interessiert. Damit wird erneut unterstrichen, daß die Verwendung der Begriffe Nation und Vaterland ihre Funktion in der Debatte um den Umfang der ständischen Rechte im Reich hatten, innerhalb also einer Debatte um die politische Ordnung des Reichs.

3. Die erste Phase der Verzahnung war konfessionsbezogener politischer Kampf, die zweite Phase – auf der Ebene der Territorien – zeigt eine Veränderung der Bewegung in Richtung auf die Parität der Konfessionen. Das setzte sich in der dritten Phase auf der Ebene der Reichspublizistik offensichtlich fort, wie die Beispiele Gerhard und Reinkingk zeigen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann sich letzterer darüber hinausgehend von der politisch-polemischen Verwendung der Begriffe zu lösen und konzipierte mit seiner biblischen Kriegslegitimation eine neue Rechtfertigung für die Aufgabe der Kurfürsten, das Vaterland zu schützen.

4. War diese Entwicklung eine ernst zunehmende Umorientierung im Verhältnis zwischen *politica christiana* und *patria*-Debatte? Im Sinne einer Entflechtungstheorie, die vor allem die Reduzierung religiöser Aspekte im politischen Argumentationsgeschehen notiert, sicherlich nicht. Die Wirkmächtigkeit dieses Konzeptes, das an den biblisch begründeten Normen festhält, liegt vielmehr darin, daß Wandel verstanden wurde als Versuch, das Potential traditionaler Normen und Rechte durch Umwertung auszuschöpfen. Es ist ein ernst zu nehmendes Forschungskonzept, dies als einen charakteristischen Beitrag zur politiktheoretischen Debatte der Frühen Neuzeit zu betrachten.

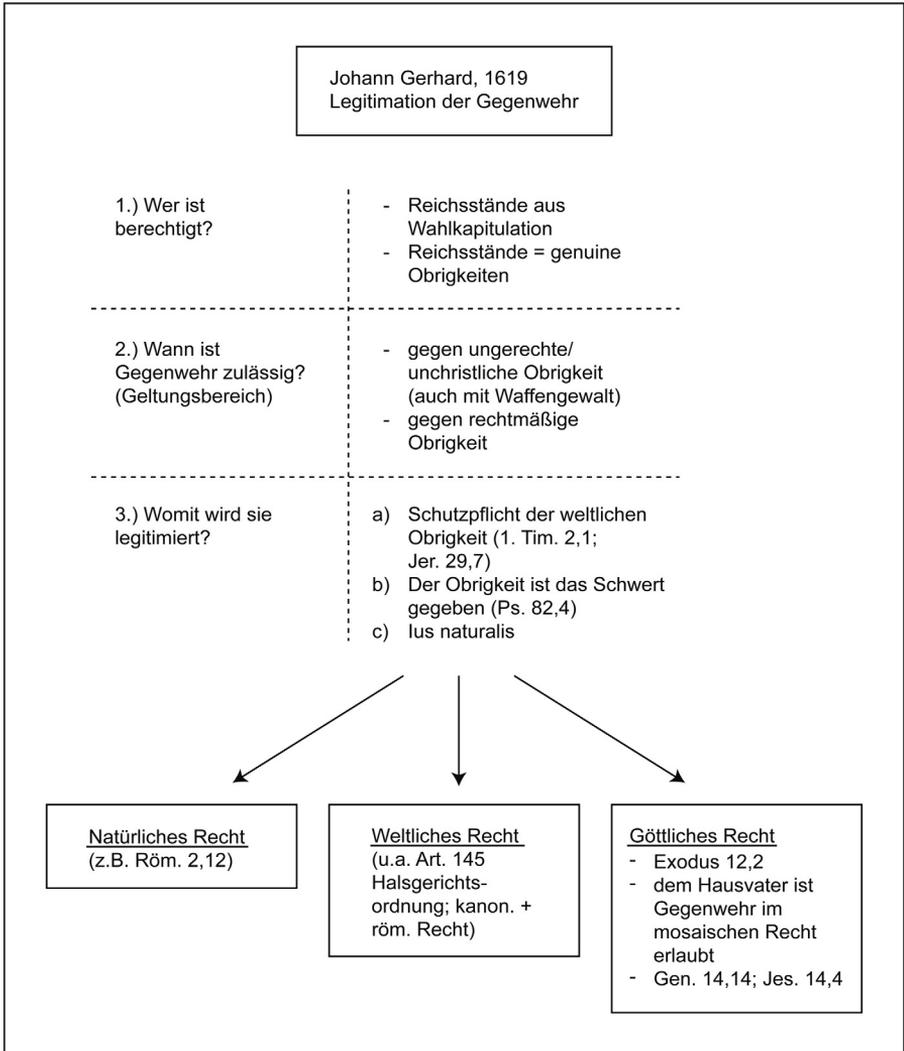
Summary

The close connection between a Christian concept of political authority and the concept of *patria* can be traced from the debates on the Schmalkaldic League to the second half of the 17th century. In that context, the concept of *patria* was used

in a variety of correlations. Whereas it was the Holy Roman Empire as a *monarchia mixta* that was first equated with the *patria* in the debate during the middle of the 16th century, the use of the concept shifted to the level of the territories at the end of the 16th and the beginning of the 17th century. The estates in Bohemia and Hessen-Kassel, among others, applied the concept of *patria* as a synonym for their right of political participation and thus for the conservation of the order of estates against tendencies from the prince to enforce his authority, understood as being centralized and monarchical. In the debates on political theology led before and after the Thirty Years' War, the connection between the concepts of *patria* and *politica christiana* was revitalized in a third phase with the concentration on the rights of the estates of the Holy Roman Empire as opposed to the Emperor. Two important exponents of a Lutheran *politica christiana*, J. Gerhard and D. Reinkingk, differed in their arguments concerning the Empire, but they set similar limits to the claims of the estates.

The Empire as *patria*, as a *monarchia mixta* in the sense of the limitation of authority found in the concept of *politica christiana*, remained virulent for an entire century. In the connections of that time, the concept of *patria* in most cases proved to be a polemic concept in confessional and political conflicts and was then used as a synonym for a limited authority. However, this semantic and effectual political connection has not attained the character of a permanent basic order.

Anhang:



IV. Nationalkulturelle Zuschreibungen

Daniel Fulda

Zwischen Gelehrten- und Kulturnationalismus

Die „deutsche Nation“ in der literaturpolitischen Publizistik
Johann Christoph Gottscheds

I. Die deutsche Nation als Literaturgesellschaft

Niemand hat das literarische Feld in Deutschland je so angestrengt zu beherrschen versucht wie Gottsched, und niemandem ist dies so weitgehend gelungen – auch wenn man einrechnet, wie mühsam die Widerstände überwunden wurden, wie bald Gegenbewegungen auftraten¹ und daß Gottsched solche Reichweite nicht als Einzelkämpfer, sondern als „Großorganisator“ eines ausgedehnten Zulieferbetriebes erzielte². In der Absicht, seine Vorstellungen vom Zweck der Literatur und ihrer zur Erreichung dieses Zwecks geeignetsten Formen durchzusetzen, nutzte er das gesamte Repertoire, das seiner Zeit zur Verfügung stand, um das interessierte Publikum zu erreichen, zu lenken und – nicht zuletzt – zu vergrößern: von der Abfassung von Lehr- und Regelbüchern für Dichtkunst³, für Rhetorik⁴ sowie für Grammatik, Rechtschreibung und Prosodie⁵ über die Gründung und Redaktion verschiedener Rezensionszeitschriften⁶ und die Publikation von

¹ Detailliert zu den Parteiungen und Auseinandersetzungen um Gottsched: *Gustav Waniek*, *Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit* (Leipzig 1897); rezenter: *Jürgen Wilke*, *Der deutsch-schweizerische Literaturstreit*, in: *Franz Josef Worstbrock, Helmut Koopmann* (Hrsg.), *Formen und Formgeschichte des Streitens – Der Literaturstreit* (Kontroversen, alte und neue 2, Tübingen 1986) 140–151.

² *Gabriele Ball*, *Moralische Küsse. Gottsched als Zeitschriftenherausgeber und literarischer Vermittler* (Das achtzehnte Jahrhundert. Supplementa 7, Göttingen 2000) 48; zu Gottscheds Korrespondentennetz vgl. ebd. 239–321, 373–376.

³ *Johann Christoph Gottsched*, *Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen* (Leipzig 1730 [1729], ⁴1751, ND 1962).

⁴ *Ders.*, *Ausführliche Redekunst* (Leipzig 1736, ⁵1759).

⁵ *Ders.*, *Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst* (Leipzig 1748, ⁶1776).

⁶ *Ders.* (Hrsg.), *Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste*. 10 Bde. (Leipzig 1745–50) und, als Fortsetzung, *ders.* (Hrsg.), *Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit*. 10 Bde. (Leipzig 1751–62).

Dramen-Anthologien⁷ bis zu Versuchen, durch Bündnisse mit führenden Theatertruppen direkt in die Schauspielpraxis einzugreifen⁸. Auch die Moralischen Wochenschriften, die Gottsched teils aus dem Englischen übersetzte⁹, teils selbst gründete und schrieb¹⁰ (wie bei fast allen seinen publizistischen Unternehmungen unter massiver Beteiligung seiner Frau), dienten der Einübung in ein Verständnis von Literatur als Bestärkung einer vernünftigen Weltbetrachtung und Lebensführung¹¹. Distributionswirksam waren darüber hinaus Gottscheds Korrespondentennetz sowie die Führungsrolle der Leipziger „Deutschen Gesellschaft“, als deren Senior er fungierte, unter Sozietäten dieser Art, wie sie vielerorts im deutschen Sprachgebiet bestanden¹². So autoritativ Gottscheds Gestus und so präzeptoral sein Selbstverständnis waren: Ebenso umfassend, breitgefächert und massiv waren die Mittel, mit denen er das literarische Feld zu regulieren versuchte.

Der Adressat einer derart dimensionierten Publizistik konnte keine geringere Instanz als die *Nation* sein. Angesprochen sind stets ‚die Deutschen‘. Konkret grenzte sich dies auf die kleine Gruppe der für Literatur Interessierbaren ein, wengleich ‚Literatur‘ hier noch im weiten Sinne von Sprachkunst¹³ und schriftlicher Wissenskultur zu verstehen ist¹⁴ und die Bemühungen um eine Theaterreform auch darüber hinauszielten. Jedenfalls bemerkenswert ist: Wenn der Literaturpolitiker Gottsched über „unser Vaterland“ und „unsere Nation“ schreibt, dann meint er damit kein einzelnes Territorium, sondern Deutschland und die Deutschsprachigen insgesamt¹⁵. Das gilt auch dann, wenn ein lokaler Adressaten-

⁷ Ders. (Hrsg.), *Die Deutsche Schaubühne, nach den Regeln der alten Griechen und Römer eingerichtet*. 6 Bde. (Leipzig 1741–45, ²1746–50, ND 1972).

⁸ Vgl. *Verf.*, „Ich will dich noch darzu mit vielen Freuden lehren, / Wie du dich rühmlich, wohl und redlich solst ernähren.“ Die Leipziger Universität und das deutsche Theaterwesen der Aufklärung, in: *Detlef Döring, Cecilie Hollberg* unter Mitarbeit von *Tobias U. Müller* (hrsg. im Auftrag des Rektors d. Univ. Leipzig Franz Häuser) *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften*. Bd. 1: *Essays* (Dresden 2009) 344–353.

⁹ *Der Zuschauer*. 9 Bde. (Leipzig 1739–43) nach Addisons und Steeles *Spectator*.

¹⁰ *Johann Christoph Gottsched* (Hrsg.), *Die vernünftigen Tadelinnen*. 2 Bde. (Halle, Leipzig 1725–26, ND 1993); [*ders.*,] *Der Biedermann*. 2 Bde. (Leipzig 1728–29, ND 1975).

¹¹ Vgl. *Wolfgang Martens*, *Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der Moralischen Wochenschriften* (Stuttgart 1968) 33–69, 404–542.

¹² Vgl. *P. M. Mitchell*, *Johann Christoph Gottsched (1700–1766). Harbinger of German Classicism* (Columbia 1995) 20.

¹³ In der Terminologie des 18. Jahrhunderts: Poesie. Zum Literaturbegriff des frühen 18. Jahrhunderts vgl. *Olaf Simons*, *Marteaus Europa oder Der Roman, bevor er Literatur wurde. Eine Untersuchung des deutschen und englischen Buchangebots der Jahre 1710–1720* (Internat. Forsch.n zur Allg. u. Vergleich. Literaturwiss. 52, Amsterdam, Atlanta 2001) 116–122.

¹⁴ Was wir heute als Literatur bezeichnen, nennt das 18. Jahrhundert ‚schöne Literatur‘. Allerdings gebraucht Gottsched den Begriff Literatur vereinzelt schon im modernen verengten Sinne, nämlich auf den späteren Titelblättern der *Beyträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen Liebhabern der deutschen Litteratur* (ab dem 21. Stück 1739). Nach *Sigmund von Lempicki*, *Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts* (Göttingen ²1968) 250 handelt es sich um den ersten Beleg für diesen Wortgebrauch überhaupt.

¹⁵ *Johann Christoph Gottsched*, *Briefwechsel*. Hist.-krit. Ausg. Im Auftrag d. Sächs. Akad.

kreis angesprochen ist wie die Leipziger Mitbürger der dortigen „Deutschen Gesellschaft“ oder Angehörige der dortigen Universität¹⁶. Die *eineindeutige Identifizierung der Nation mit Deutschland* aber war keineswegs selbstverständlich im frühen 18. Jahrhundert, und auch Gottsched meint, wenn er über die Vorteile des in Leipzig getriebenen Handels für „unser Vaterland“ schreibt, das Kurfürstentum Sachsen und nichts darüber hinaus¹⁷. Ganz anders, wenn es um Sprache, Literatur und Theater geht: Dann weitet sich die vaterländische Perspektive derart, daß obligat Deutschland insgesamt angesprochen ist.

Und was ist mit Deutschland gemeint? Fest umrissen ist Gottscheds Deutschland weder politisch noch geographisch. Bezüge auf das Reich sind selten: Einige patriotische Gedichte klagen, daß das Reich in Kriegen uneins und deshalb unfähig sei, das Eindringen fremder, meist französischer Heere und den Verlust immer weiterer Grenzterritorien zu verhindern¹⁸. Wichtiger als der politische Zusammenhang, den er als geschwächt wahrnimmt, ist für Gottsched das Band der gemeinsamen *Sprache*. Daher reicht „ganz Deutschland“ nach seinem Begriff über die Reichsgrenzen hinaus¹⁹. Wichtig ist ihm nicht nur die Zugehörigkeit seiner ostpreußischen Heimat – die ließ sich, als Besitz der Hohenzollern, relativ leicht zu Deutschland schlagen –, sondern er rechnet auch, über ihre großen „Söhne“ Kopernikus und Hevelius, Westpreußen und Danzig dazu (was realiter erst durch die erste bzw. zweite polnische Teilung von 1772 und 1793 zu Preußen kam, niemals hingegen zum Reich gehörte)²⁰. Mit Blick auf die deutschsprachige Schweiz setzt er sich noch deutlicher über eine verfassungsrechtlich unbestrittene Nichtzugehörigkeit zu Deutschland hinweg, die durch ein vergleichsweise starkes Na-

d. Wiss.n zu Leipzig hrsg. v. *Detlef Döring, Manfred Rudersdorf*, Bd. 1: 1722–1730 (Berlin, New York 2007) 371 (Gottsched an Gottlieb Stolle, 14. 5. 1730), 376 (Gottsched an Friedrich von Hagedorn, 19. 5. 1730); *ders.*: Versuch einer Critischen Dichtkunst, 4. Kap. § 30 = *ders.*, Ausgewählte Werke, hrsg. v. *Joachim Birke, P. M. Mitchell*, 12 Bde. (in 23) (Ausgaben dt. Lit. des XV. bis XVIII. Jahrhunderts, Berlin, New York 1968–87) Bd. 6, 1, 222; *ders.* (Hrsg.), Die Deutsche Schaubühne Bd. 6 (Leipzig 1745) Vorrede, **2^v.

¹⁶ *Ders.*, Gesammelte Reden (Leipzig 1749) 172, 470, 599–601 = AW 9,1/2, 155, 409, 522–524, im folgenden zitiert: AW. Zur „Deutschen Gesellschaft“ vgl. *Detlef Döring*, Die Geschichte der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Von der Gründung bis in die ersten Jahre des Seniorats Johann Christoph Gottscheds (Frühe Neuzeit 70, Tübingen 2002), zur Verbreitung „Deutscher Gesellschaften“ über den gesamten deutschen Sprachraum *Thomas Charles Rauter*, The Eighteenth-Century „Deutsche Gesellschaft“. A Literary Society of the German Middle Class (Diss. Univ. of Illinois at Urbana Champaign 1970).

¹⁷ [*Gottsched*,] Der Biedermann 1 (1728) 148 (37. St.).

¹⁸ „Germanien nimmt ab [...] Das Reich wird klein“ = Karl, der Friedensstifter. Im 1736 Jahre, in: AW 1, 142–152, hier 147, Vv. 143/146 (im Oktober 1735 war mit dem Wiener Präliminarfrieden des Polnischen Erbfolgekriegs Lothringen an Frankreich gefallen).

¹⁹ [*Gottsched*,] Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit 7 (1741) 25. Stück 2^r (Zuschrift an die Deutsche Gesellschaft in Bern).

²⁰ Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (1740), in: AW 9,1, 115–155, hier 116; dasselbe in Versen: Das Lob Germaniens, in: AW 1, 12–17, hier 15, Vv. 112–115. Zu den deutsch-polnischen Zuordnungsstreitigkeiten der Frühen Neuzeit vgl. den Beitrag von Hans-Jürgen Bömelburg in diesem Band.

tionalbewußtsein zusätzlich gefestigt war²¹, wenn er an die Deutsche Gesellschaft zu Bern inklusiv von „unsrer deutschen Nation“ und „unsern Landsleuten“ schreibt²². Für Gottsched bilden *alle* Deutschsprechenden die deutsche Nation. Damit nimmt er die im späten 18. Jahrhundert vollzogene Verengung des Nationsbegriffs auf eine *Sprachgemeinschaft* vorweg, wie sie sich im Adelungschen Wörterbuch niederschlägt²³. (Das Sprachprinzip wird freilich nicht so konsequent gehandhabt, daß der Verlust fremdsprachiger Reichsgebiete nicht ebenfalls beklagt würde.) Wo sich Gottsched um deutsche Sprache und Literatur bemüht, gibt es keine Konkurrenz zwischen lokaler, territorialer und nationaler Loyalität, nicht einmal ein Zugleich verschiedener *patriae* gestaffelter Größe, die sich gewissermaßen ineinanderschachteln. Die „patriotischen Triebe“, die er wecken möchte, gelten voll und ganz dem großen, noch über die Reichsgrenzen hinausreichenden deutschen Vaterland²⁴.

Kann ein so weit ausgreifender Patriotismus überhaupt einen Adressaten haben? Wie gesagt: keinen unter den vorhandenen politischen Instanzen. Konkret existiert die Nation, an die Gottsched sich wendet, lediglich in dem Lese- und Theaterpublikum, für das er schreibt, also in der gerade entstehenden deutschen „Literaturgesellschaft“²⁵. Diese Nation hat er sich im Grunde erst geschaffen. Damit leistete Gottsched einen wesentlichen Beitrag zur Etablierung einer aufklärerischen Öffentlichkeit in Deutschland. Besonders erstaunlich ist, daß es ihm gelang, diese *Nation von literarisch interessierten Patrioten*‘ zumindest annäherungsweise im ‚ganzen Deutschland‘ zu evozieren. Von Leipzig aus agierend, einem durch seine Universität und den Buchhandel ausgezeichneten intellektuellen Zentrum, hat er als ‚natürlichen‘, d.h. durch etablierte Distributionswege erschlossenen Wirkungsraum zunächst nur das protestantische Norddeutschland. Ein süddeutsches Publikum zu erreichen, war erheblich schwieriger, und dies

²¹ Zur schweizerischen Abgrenzung von der ‚deutschen Nation‘ vgl. den Beitrag von Thomas Maissen in diesem Band.

²² [Gottsched,] Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit 7 (1741) 25. Stück (2^r, 2^v und 3^r).

²³ Vgl. *Johann Christoph Adelung*, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber des Oberdeutschen Bd. 3 (Leipzig 1777) 742, s.v. Nation: „die eingeborenen Einwohner eines Landes, so fern sie einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, und eine gemeinschaftliche Sprache reden, sie mögen übrigens einen einzigen Staat ausmachen oder in mehrere vertheilet seyn“.

²⁴ Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (1740), in: AW 9,1, 115–155, hier 151. Grundlegend zum aufklärerischen Patriotismus, allerdings vornehmlich der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und damit unter Vernachlässigung der sprachnationalistischen Variante, die Gottsched vertritt: *Rudolf Vierhaus*, „Patriotismus“ – Begriff und Realität einer moralisch-politischen Haltung, in: *ders.* (Hrsg.), Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften (Wolfenbütteler Forschungen 8, München 1980) 9–29.

²⁵ Vgl. *Ruedi Graf*, Das Theater im Literaturstaat. Literarisches Theater auf dem Weg zur Bildungsmacht (Studien zur deutschen Literatur 117, Tübingen 1992) 7f. zu Gottsched als Vorkämpfer der „neuen Literaturgesellschaft“, die weit über die traditionelle *res publica litteraria* hinausreicht.

nicht nur in katholischen Territorien. Hinderlich machten sich mitunter auch dialektale Unterschiede bemerkbar, wie die Bekämpfung der von Gottsched propagierten meißnischen Sprachnorm im protestantischen Württemberg zeigt²⁶. Hinzu kamen Literatur- und Theatertraditionen, die vom norddeutsch-protestantischen Paradigma rationaler Belehrung gravierend abwichen, z. B. das von Inszenierungspracht geprägte jesuitische Schultheater oder das hanswurstkomikzentrierte Wiener Volksschauspiel. Gegenüber der ebenfalls norddeutsch-protestantisch ausgerichteten Literaturgeschichtsschreibung, die diese Traditionen zumeist marginalisiert hat, ist deren Zählebigkeit bzw. Vitalität trotz aller Angriffe der Gottschedischen ‚Reformer‘ zu betonen²⁷. Hervorhebung verdient aber eben auch, daß ein Leipziger Literaturprofessor und -kritiker überhaupt bis nach Wien wirken konnte, daß er dort von Maria Theresia in Privataudienz empfangen wurde und als Präsident einer nationalen Akademie im Gespräch war²⁸. Wie für seine Rezensionszeitschrift *Neuer Büchersaal* detailliert nachgewiesen wurde, gelangten Gottscheds Schriften tatsächlich „in alle Teile Deutschlands“²⁹.

Solche reichsweite Reichweite – zwar nicht immer dem Durchsetzungserfolg, aber dem Sichvernehmlichmachen nach – hat es zuvor nicht gegeben. In seiner Lobrede auf den Buchdruck apostrophiert Gottsched sein Vaterland wie folgt: „O! daß doch meine Stimme stark genug wäre, deine so weitläufige Gränzen zu erfüllen, und sich in allen deinen Landschaften, Städten und Flecken hören zu lassen!“³⁰ Er fügt gleich an, daß seine Stimme nur aufgrund ihrer Verstärkung durch die „edle Kunst“ des Buchdrucks tatsächlich so weithin vernommen werden konnte. Sein epochaler Erfolg dürfte indes nicht allein auf seine geschickte und massive Mediennutzung zurückzuführen sein, sondern auch auf die hartnäckige Adressierung an „unsere deutsche Nation“³¹. Unter der Adresse ‚Nation‘ war ‚ganz‘ Deutschland ansprechbar.

²⁶ Vgl. Dieter Nerius, Untersuchungen zur Herausbildung einer nationalen Norm der deutschen Literatursprache im 18. Jahrhundert (Halle/S. 1967) 38–50.

²⁷ Vgl. Verf., Venedig, Wien, Paris, Leipzig: Komödienästhetik als Kulturtopographie. Internationale Referenzen und innerdramatische Raumbildung im Streit zwischen norddeutschem Reform- und Wiener Spaßtheater, in: Hartmut Böhme (Hrsg.), Topographien der Literatur. DFG-Symposium 2004 (Germanistische Symposien. Berichtsbände 17, Stuttgart, Weimar 2005) 264–290.

²⁸ Vgl. Hilde Haider-Pregler, Des sittlichen Bürgers Abendschule. Bildungsanspruch und Bildungsauftrag des Berufstheaters im 18. Jahrhundert (Wien, München 1980) 270–329; Waniek, Gottsched 553 f., 558–560.

²⁹ Ball, Moralische Küsse 323.

³⁰ Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (1740), in: AW 9,1, 115–155, hier 151. Das folgende Zitat ebd.

³¹ Johann Christoph Gottsched, Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen Dramatischen Dichtkunst oder Verzeichniß aller Deutschen Trauer- Lust- und Sing-Spiele von 1450 bis zur Hälfte des jetzigen Jahrhunderts, 2 Bde. (Leipzig 1757–65, ND 1970) unpag. Vorrede b3v.

II. Nationalliterarische Ehre in Geschichte und Gegenwart

Die Orientierung auf die Nation als Publikum ergibt sich folgerichtig aus Gottscheds ‚missionarischem‘ Selbstverständnis: Die von ihm betriebene Reform, die Literatur als Instrument der moralischen Verbesserung und damit einer Verbesserung des gesamten dies- und jenseitigen Lebens versteht, kann ihren Geltungsanspruch nicht auf einen Teil der Deutschsprachigen, auf einen Teil des deutschsprachigen Gebiets beschränken. Darüber hinaus hat die Nation aber auch eigenständigen Wert. Die Nation soll nicht allein gebessert werden (literarisch und moralisch), sondern ihr *Ansehen* soll erhöht werden. In dieser zweiten Hinsicht bildet die Nation nicht nur den maximalen, also idealen Resonanzraum, sondern stellt an sich einen Wert dar. In Vergleichen mit den anderen Nationen ist, so die Logik von Gottscheds nationaler Propaganda, dieser Wert aufzuzeigen. Da es sich um einen *vorgängigen Wert* handelt, können jene Vergleiche letztlich nie ungünstig für die deutsche Nation ausgehen, unabhängig vom Zustand ihrer literarischen oder moralischen Verhältnisse, also obwohl diese durchgreifender Verbesserung bedürfen (so Gottscheds erste Hinsicht auf die Nation). Der Wert der deutschen Nation kann allenfalls dadurch sinken, daß er verkannt wird: „Auf dann, du vor tausend andern Ländern, von Gott beseligtes Deutschland! auf! und erwache doch [...] von der, dir sonst so gewöhnlichen Niederträchtigkeit und Kleinmuth. Hebe doch endlich an, deine Vorzüge vor andern Völkern zu erkennen!“, hält Gottsched in seiner Lobrede auf den in Deutschland erfundenen Buchdruck dagegen³². Seine Literaturpolitik zielt darauf – so sein Selbstverständnis –, überall den Wert der deutschen Nation bekannt zu machen, durchaus auch im Ausland³³, vor allem aber unter seinen zu wenig patriotischen Landsleuten.

Nun bot die deutsche Gegenwart kaum ausreichend Vorbildliches für literarische Werterweise. Also rückten *historische Argumente* in den Vordergrund. Gottscheds literaturpolitische Schriften haben regelmäßig auch eine geschichtliche Komponente: Die *Critische Dichtkunst* stellt die einzelnen literarischen Gattungen im Durchgang durch deren Entwicklung seit der Antike vor³⁴. Vieren der sechs Bände der *Deutschen Schaubühne*, also jener Mustersammlung, mit der Gottsched dem Stocken seiner Theaterreform aufgrund schieren Mangels ‚regelmäßiger‘ Dramen abhelfen wollte, ist ein Verzeichnis von Stücken beigefügt, die

³² Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (1740), in: AW 9,1, 115–155, hier 150.

³³ Werner Rieck, Johann Christoph Gottsched. Eine kritische Würdigung seines Werkes (Berlin 1972) 94f. vermerkt, daß Gottsched den Straßburger Verleger König für französische Übersetzungen einiger Autoren aus seinem Umkreis gewann.

³⁴ Daß die *Critische Dichtkunst* „von allen Dichtungsarten eine historische Kenntnis“ vermittelt, bildet in Goethes Rückblick auf die literarische Situation des mittleren 18. Jahrhunderts sogar ihr Hauptkennzeichen, vgl. *Dichtung und Wahrheit*, 2. Teil, 7. Buch, *Johann Wolfgang von Goethe*, Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden. [Hrsg. v. Erich Trun unter Mitw. von Stuart Atkins (u. a.)] (München 1988) Bd. 9, 262, ähnlich 272.

„Deutschland seit zweien und mehr Jahrhunderten hervorgebracht, und in offenem Drucke dargelegt hat“³⁵. Erheblich erweitert, kommentiert und mit Textauszügen durchsetzt, erschien diese Titelsammlung später auch selbständig als *Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen Dramatischen Dichtkunst*. Historisch ausgerichtet ist darüber hinaus die gelehrte Zeitschrift, die Gottsched als Senior der Leipziger „Deutschen Gesellschaft“ herausgab – die *Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit* –, wengleich nicht so ausschließlich, wie der Titel vermuten läßt, und mit Überwiegen von sprachhistorischen Themen über Literaturgeschichtliches³⁶. Dem Prinzip folgend, daß hohes Alter besondere Ehre bedeute, stellt Gottsched auch mittelhochdeutsche Epen vor und läßt sogar kaum oder gar nicht bezeugte frühmittelalterliche oder germanische Heldenlieder nicht aus³⁷. Eine regelrechte „Geschichte der deutschen Sprachkunst und Poesie“ zu schreiben, kündigte er verschiedentlich an³⁸, ohne dieses Großprojekt aber zu realisieren. Historisch legitimieren ließ sich schließlich auch das ganze Unternehmen einer poetologischen Regulierung: Mit einer Gedächtnisrede, zunächst an der Universität gehalten, dann wiederholt publiziert, ehrte Gottsched nicht zufällig Martin Opitz, den ein Jahrhundert älteren ersten deutschsprachigen Poetiker³⁹.

Welche Funktion und Bedeutung haben diese literaturgeschichtlichen Anstrengungen im Rahmen von Gottscheds ‚nationalliterarischem‘⁴⁰ Projekt⁴¹? Zunächst einmal gilt die Registratur all dessen, was vorliegt – in den verschiedenen Gattungen, in den europäischen Sprachen –, als selbstverständliche Vorbereitung für Wesensbestimmungen der Poesie und ihrer Gattungen. In diesem Sinne dient die literaturgeschichtliche Perspektive der Materialsammlung, freilich nicht um daraus auf induktivem Wege poetologische Begriffe zu gewinnen, die womöglich sogar historisch zu relativieren wären. Das historische Material hat vielmehr bloß Füll- und Illustrationsfunktion, denn Gottscheds poetologische Normsetzungen sind

³⁵ Zitat aus der unpag. Vorrede zum *Nöthigen Vorrath*, b3^v bezogen auf die Entstehung der Titelverzeichnisse in den Bänden 2–5 der Deutschen Schaubühne.

³⁶ Vgl. [Johann Christoph Gottsched, Johann Georg Lotter (Hrsg.),] *Beyträge zur Critischen Historie der Deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit*, 8 Bde. (Leipzig 1732–44, ND 1970); *Ball*, *Moralische Küsse* 100–121.

³⁷ Vgl. *Johann Christoph Gottsched*, *Abhandlung von dem Flore der deutschen Poesie, zu Kaiser Friedrichs des ersten Zeiten* (1746), in: *AW* 9,1, 42–68. Einen Überblick über Gottscheds ‚Ausgrabungen‘ mittelalterlicher Texte gibt *Lempicki*, *Geschichte* 251–258.

³⁸ Z. B. *Critische Dichtkunst* (*AW* 6,2, 483).

³⁹ Vgl. *Johann Christoph Gottsched*, *Lob- und Gedächtnißrede auf den Vater der deutschen Dichtkunst*, Martin Opitzen von Boberfeld (Leipzig 1739), auch in: *ders.*, *Gesammlete Reden*, 173–216.

⁴⁰ Der Begriff wird üblicherweise erst für Konzepte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verwandt, vgl. *Dietrich Harth*, *Nationalliteratur – ein Projekt der Moderne zwischen Mystifikation und politischer Integrationsrhetorik*, in: *Andreas Gardt* (Hrsg.), *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart* (Berlin, New York 2000) 349–381.

⁴¹ Knapp dazu: *Volkmar Braunbehrens*, *Nationalbildung und Nationalliteratur. Zur Rezeption der Literatur des 17. Jahrhunderts von Gottsched bis Gervinus* (Berlin 1974) 13–16.

dem Anspruch nach vernunftdeduziert, realiter wiederum am französischen Klassizismus⁴² orientiert. Der idealen wie faktischen Logik von Gottscheds poetologischer Argumentation nach ist das historische Material eigentlich überflüssig; gleichwohl ist seine Beifügung nach den zeitgenössischen Diskursregeln obligat.

Handelt es sich um Daten der deutschen Literaturgeschichte, so haben sie darüber hinaus eine zweite Funktion, die wohl noch wichtiger war. Gottsched möchte zeigen, daß die deutsche Literaturgeschichte „reich[er]“ ist, als seine Leser „wohl [...] vermuthet haben sollte[n]“, ja daß sie es mit den literarischen Leistungen jeder anderen Nation aufnehmen kann: „hältst du“ – so redet er den „geneigten Leser“ seines *Nöthigen Vorraths zur Geschichte der deutschen Dramatischen Dichtkunst* an – „es für ein Merkmal eines gesitteten und witzigen Volkes, daß es Schauspiele kennt, sie liebet und dem Geschmacke der klügsten Völker des Altertums darinn nachahmet; würde es dir nach deiner edlen Ehrliche leid seyn, wenn Deutschland in diesem Stücke andern europäischen Völkern etwas nachgeben müßte: so denkst du zuvörderst als ein Patriot; sodann aber wirst du es auch mit Vergnügen aufnehmen, daß ich dir hülffliche Hand geleistet, alle diese Vorzüge unsers Vaterlandes in vollem Lichte wahrzunehmen“⁴³. Es geht mithin um nationale Geltungsansprüche, in Gottscheds Formulierung: um „den Vorzug, oder die Ehre der Deutschen“⁴⁴. Hohes Alter und großer Umfang der literarischen Produktion verbürgen die Ehre der Nation.

Der Gesichtspunkt der nationalen Ehre ist so hochrangig, daß er dem Kriterium der Regelkonformität ernsthafte Konkurrenz macht: Gottsched ringt auch dort um jenen „Vorzug“ der deutschen Literatur, wo dies ‚eigentlich‘, d. h. seiner eigenen Einsicht nach, aussichtslos ist: „Ich [...] gestehe,“ heißt es in derselben Vorrede mit Blick auf die Franzosen, „gern zu: daß ich ihrem großen Corneille keine deutschen Krähen und ihrem Racine keinen deutschen Wurzelmann entgegenzusetzen habe.“⁴⁵ Die Tragödien Racines und Corneilles entsprechen seiner klassizistischen Poetik eben weitaus am besten. Trotzdem schiebt Gottsched ein halbes Dutzend ‚Argumente‘ nach: „Aber wieviel Corneillen und Racinen haben denn die Welschen [= Italiener, D. F.], Spanier und Engländer aufzuweisen?“ Und haben etwa die Franzosen „lauter Corneillen und Racinen hervorgebracht? [...] Wie zahlreich ist nicht auch die Menge der schlechten [Autoren]? Wie viel schwache Stücke haben nicht endlich auch ihre größten Meister gemachet“⁴⁶? Und hat nicht „das itzige [Jahrhundert] uns unstreitig auch schon solche deutsche Originale geliefert, die einer großen Menge der französischen, wo nicht vorgehen, doch

⁴² Catherine Juillard, Gottsched et l'esthétique théâtrale française. La réception allemande des théories françaises (Convergences 5, Bern u. a. 1998).

⁴³ Gottsched, *Nöthiger Vorrath* b^v.

⁴⁴ Ebd. [b7]^{r/v}. Zur Kategorie der Ehre vgl. auch Gottscheds Lob- und Gedächtnißrede auf den Vater der deutschen Dichtkunst, Martin Opitz von Boberfeld, in: AW 9,1, 156–192, passim.

⁴⁵ Gottsched, *Nöthiger Vorrath*, c^r.

⁴⁶ Ebd.

gewiß die Wage halten“⁴⁷? Und als letztes, entscheidendes Argument: Allein das deutsche Drama wisse seine „Zuhörer im Glauben und Leben zu erbauen“⁴⁸.

Gottscheds Art, Literaturgeschichte zu betreiben, hat wenig zu tun mit der modernen Auffassung dieser Disziplin, die Herder und die Schlegels begründeten und die seit Georg Gottfried Gervinus' *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen* (1835–42) sich durchgesetzt hat. Sein Sammeln und Zusammenstellen von Titeln oder Erörtern von Themen aus der Vergangenheit zielt nicht auf die Rekonstruktion einer Prozessualität zwischen zeitlich diskreten Daten. Der prozessuale, aus sich selbst heraus dynamische Zusammenhang über zeitlich Differentes hinweg macht den Kern des modernen, Mitte des 18. Jahrhunderts ausgebildeten Geschichtsbegriffs aus⁴⁹. Gottsched kennt diesen Geschichtsbegriff noch nicht. Beim Blick zeitlich zurück nimmt er keine kontinuierliche Geschichte wahr, sondern lediglich Vergangenheit, nämlich als einen ‚Vorrat‘, aus dem etwas – und zwar vieles einzelne – hervorgeholt wird. ‚Literaturgeschichte‘ betreibt er als *Historia literaria*: als (bio-)bibliographische Registratur, deren Leistung in der Sammlung, Ordnung und evtl. knappen Kommentierung eines möglichst umfassenden, häufig aus allen Zeiten und Ländern zusammengetragenen Materials, nicht aber im Aufzeigen jener Prozessualität liegt.

Die *Historia literaria* („Litterärergeschichte“) wurde im späten 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als wichtige, ja zentrale Hilfsdisziplin prinzipiell aller, vor allem aber der philologisch-philosophischen Wissenschaften gepflegt⁵⁰. Als teils systematisch, teils chronologisch geordnete Zusammenstellung des gelehrten Schrifttums (also der ‚Literatur‘ im vormodernen Sinne, nicht nur bzw. kaum je der ‚schönen Literatur‘) sicherte sie die Grundlagen jeder gelehrten Tätigkeit. Unter Gottscheds literaturgeschichtlichen Schriften ist vor allem der *Nöthige Vorrath zur Geschichte der deutschen Dramatischen Dichtkunst* als ein Beitrag zur *Historia literaria* angelegt, wie die Vorrede ausdrücklich vermerkt: „Geneigter Leser! Hier empfängst du ein Stück aus der gelehrten Geschichte unsers Vaterlandes, und zwar ein solches, das du dir wohl nicht so reich vermutet haben solltest.“⁵¹ Diese „Geschichte“, heißt es dort weiter, „nimmt die Begebenheiten, wie sie dieselben findet [...]. Die Ehrlichkeit und Unparteylichkeit ihrer Nachrichten

⁴⁷ Ebd. c^v.

⁴⁸ Ebd. c2^r. Das Argument der moralischen Höherwertigkeit gebraucht Gottsched wiederholt als Joker, etwa wenn er Hans Sachs über den französischen Renaissancedramatiker Louis Chocquet stellt, vgl.: *Pierre Bayle*, Historisches und kritisches Wörterbuch. Nach der neuesten Aufl. von 1740 ins Dt. übers., auch mit einer Vorrede und verschiedenen Anm. vers. von Johann Christoph Gottsched. 4 Bde. (Leipzig 1741–1744, ND Hildesheim, New York 1997. Mit einer Vorrede von Erich Beyreuther) Bd. 2, 175, s.v. Chocquet (Anm. Gottscheds).

⁴⁹ Vgl. *Reinhart Koselleck* (u. a.), Geschichte, in: *Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck* (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2 (Stuttgart 1975) 593–718 (595–647 von *Christian Meier, Odilo Engels, Horst Günther*), hier 647–663.

⁵⁰ Vgl. *Frank Grunert, Friedrich Vollhardt* (Hrsg.), *Historia literaria. Neuordnungen des Wissens im 17. und 18. Jahrhundert* (Berlin 2007).

⁵¹ *Gottsched*, *Nöthiger Vorrath*, Vorrede b^r.

ist, nebst der Vollständigkeit, ihr größtes Verdienst⁵². Zu „erzählen“ bedeutet hier, wie generell noch häufig im 18. Jahrhundert⁵³, Daten nacheinander *aufzuzählen*, nicht aber deren Verknüpfung zu einem geschichtlichen Prozeß. Einen Schritt hin zur modernen Literaturgeschichtsschreibung stellt der *Nöthige Vorrath* lediglich insofern dar, als hier nicht gelehrte Schriften verzeichnet werden, sondern Titel der ‚schönen Literatur‘.

Daß Gottsched seinen historischen Nachweis der Gleichrangigkeit der deutschen Dramenproduktion im Modus der *Historia literaria* zu führen suchte, ist auch für sein Verständnis von Nation von Belang: So, wie diese Form der Geschichtsschreibung keine Geschichte im Sinne einer aufzuzeigenden Genese kennt, sind die deutsche Nation, ihr Rang und ihre Ehre für Gottsched vorgängig gesetzt. Sie stehen fest; was die Nation ist – was sie eigentümlich ist –, muß nicht erst aus ihrer Literatur herausgelesen werden. Den Rang der deutschen Nation und den Wert ihrer dramatischen Literatur erweist die *Historia literaria* vielmehr durch die Sammlung von möglichst vielen einzelnen Titeln: Der *Nöthige Vorrath* verzeichnet 1200 Dramen⁵⁴. Der Inhalt oder die Aussage dieser Stücke spielt keine Rolle; die Stücke werden nicht als Spiegel oder Ausdruck der Nation, vor allem nicht der nationalen ‚Entwicklung‘ verstanden (‚Entwicklung‘ ist der traditionelle, emphatische Begriff für die mit dem modernen Geschichtsbegriff unterstellte Prozessualität, der wegen seiner organologischen und entelechialen Implikationen aber in die Kritik geraten ist⁵⁵). Hier liegt der zweite große Unterschied zur um 1800 etablierten Literaturgeschichtsschreibung, denn diese bezieht ihren Entwicklungsgedanken auch auf die Nation und bindet deren Entwicklung eng an die Literatur: Geradezu ihre *raison d’être* bildet die Annahme, daß in der nationalen Literatur die Entwicklung und damit die ‚Eigentümlichkeit‘ der Nation zum Ausdruck komme bzw. sich sogar deren geistiges Zu-sich-selbst-kommen vollziehe⁵⁶. Literatur und Nation werden um 1800 dynamisiert und bilden dabei wechselseitig den Sinnhorizont, auf den sie zu beziehen sind.

Der Nationsbegriff der Litterärsgeschichten sei hingegen nur eine „Ordnungskategorie“, die man benötigte, um in dem riesigen Stoff eine Unterteilung über Disziplinen und Epochen hinaus vornehmen zu können – so Jürgen Fohrmann, der den Wandel in der Auffassung von Nation und Literatur zwischen 18. und

⁵² Ebd. [b8]f. Das folgende Zitat ebd.

⁵³ Vgl. *Jacob und Wilhelm Grimm*, Deutsches Wörterbuch. Hrsg. v. der Dt. Akad. d. Wiss.n zu Berlin, 16 Bde. (in 32) (Leipzig 1854–1960) Bd. 3, 1077f.

⁵⁴ Das sind freilich, wie Gottsched nicht übergehen kann, immer noch weniger, als französische (2000) oder italienische (1500) Stücke gesammelt wurden, vgl. *Nöthiger Vorrath* [b8]f.

⁵⁵ Vgl. *Marc Schalenberg*, Entwicklung, in: *Stefan Jordan* (Hrsg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe* (Stuttgart 2002) 67–69.

⁵⁶ Prägnant dargestellt wird diese prinzipielle Differenz von vormoderner Litterärsgeschichte und moderner Literaturgeschichtsschreibung von *Jürgen Fohrmann*, Geschichte, Nation, Literaturgeschichte, in: *Frank Baasner* (Hrsg.), *Literaturgeschichtsschreibung in Italien und Deutschland. Traditionen und aktuelle Probleme* (Reihe der Villa Vigoni 2, Tübingen 1989) 50–59.

19. Jahrhundert am gründlichsten erforscht hat⁵⁷. Dem maximalen Wert, welcher der nationalen Ehre bei Gottsched zukommt, wird diese Marginalisierung nicht gerecht. In Gottscheds literaturpolitischen und -geschichtlichen Anstrengungen bildet die Nation durchaus das Sinnzentrum. So deutlich Gottscheds vormoderner Geschichtsbegriff von einer Geschichte als Sinnentfaltung zu unterscheiden ist, so deutlich liegt der Sinn, der der Literatur zugemessen wird, in deren Nutzen für die Nation, sei es die Stärkung ihrer ‚Ehre‘, sei es die nationale Sitten- und Bewußtseinsbildung. Nicht erst im 19. Jahrhundert, wie häufig zu lesen ist⁵⁸, wird Literatur auf die Nation zentriert.

III. Statischer und dynamischer Nationsbegriff

Die geistigen Leistungen der eigenen Nation herauszustreichen, teils wettbewerblich, teils aggressiv zugespitzt, war in der europäischen Gelehrtenrepublik seit dem Humanismus üblich. Bereits hier wurde die Strategie, Identität durch ‚nationale‘ Abgrenzung zu gewinnen, intellektuell ausformuliert⁵⁹. Die gemeinsame Standessprache Latein ebenso wie andere Fremdsprachenkenntnisse erleichterten die wechselseitige Kenntnisnahme, was den nationalen Geltungsdrang allseitig aber weniger zügelte als anstachelte. Auf deutscher Seite entstand zudem eine dauernde Inferioritätsfurcht, die mit Blick auf die volkssprachliche Literatur nicht unbegründet war, um so lauter indes übertönt werden sollte. In der Tradition dieses *Gelehrtennationalismus* steht Gottsched, wenn er der deutschen Literatur immer wieder Gleichrangigkeit zu sichern oder ihre Überlegenheit nachzuweisen versucht. Die vorausgesetzte Identifikation der Deutschen mit den Germanen

⁵⁷ Jürgen Fohrmann, *Das Projekt der deutschen Literaturgeschichte. Entstehung und Scheitern einer nationalen Poesiegeschichtsschreibung zwischen Humanismus und Deutschem Kaiserreich* (Stuttgart 1989) 94.

⁵⁸ In der Debatte um Heinz Schlaffers Essay über *Die kurze Geschichte der deutschen Literatur* von 2002 (der Titel sollte besagen: ‚die im Vergleich mit anderen Nationalliteraturen auffällig kurze ...‘) brachte Günter Oesterle die unter Germanisten verbreitete Ansicht auf den Punkt: „Die nationale Literaturgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts kann als Vergewaltigungsgeschichte von Kunst und Literatur dargestellt werden und die Auflösung des Konzepts der Nationalliteratur kann umgekehrt als Befreiung der Literatur von ideologischen Homogenisierungszwängen und problematischen Kanonisierungen gelesen werden.“ Günter Oesterle, Nach der Preisgabe nationaler Zentrierung. Die Vielfalt deutschsprachiger Literaturen und die Aufgabe der Literatur- als Kulturwissenschaft, in: Frankfurter Rundschau 22. 10. 2002, 24. Vgl. auch die Vorrede des durch eine Eröffnungsrede des seinerzeitigen Bundespräsidenten und einen Plenarvortrag von Jürgen Habermas über die Fachwissenschaft hinaus ins Offizielle gehobenen tausendseitigen Tagungsbandes *Frank Fürbeth* [u. a.] (Hrsg.), *Zur Geschichte und Problematik der Nationalphilologien in Europa. 150 Jahre Erste Germanistenversammlung in Frankfurt am Main (1846–1996)* (Tübingen 1999) XI–XIV, hier XII.

⁵⁹ Vgl. Hartmut Riemenschneider, Sprachpatriotismus. Nationale Aspekte in der literarischen Kultur des deutschen Barock, in: *Helmut Scheuer* (Hrsg.), *Dichter und ihre Nation* (st 2117, Frankfurt/Main 1993) 38–52, hier 38 f.

(und deren Auffassung als ‚Heldenvolk‘) stammt aus der humanistischen Tradition, ebenso die Reklamation möglichst zahlreicher und bedeutsamer Erfindungen für die deutsche Nation (mit dem Buchdruck an erster Stelle) und der Anspruch auf moralische Überlegenheit (deutsche Ehrlichkeit und Sittenstärke vs. französische oder welsche Verschlagenheit und Sittenverderbnis)⁶⁰.

Die barocken Sprachgesellschaften und ihre patriotischen Verteidigungen Deutschlands und des Deutschen knüpften daran an⁶¹. Von ihnen übernimmt Gottsched das Argument, die deutsche Sprache sei älter und reiner als die französische (die ja erst aus dem Latein entstanden sei)⁶². Die heftige Ablehnung, die er immer wieder gegenüber den romanischen Nachbarn, ihren Untugenden sowie ihrem verderblichen Kultureinfluß äußert⁶³, ist lange eingeübt. Vergleicht man Gottscheds Repertoire an Geltungsargumenten mit dem des drei Generationen älteren Schottelius (1612–1676), so findet man dort fast alles vorgebildet: „Wan man dem Wesen der Teutschen eigentlich nachdenket / so wol was deroselben Uraltertuhm [...] betreffen mag; Als auch / daß sie endlich durch göttliche Vorsehung das letzte Weltreich [...] auf sich gebracht; daß sie an Ruhm der Treu und Tapferkeit / an Anzahl derer großmächtigsten / tapfersten und tugendreichsten Helden / an volltester Menge der gelährtesten Leute [...] / an besitzung einer so prächtigen / wortreichen und reinen Hauptsprache und derogleichen / einen ansehnlichen Vortrit haben; ja daß sie die Welt durch erfindung der Truckerey gelahrt und geschickt / wie auch durch erfindung der Büchsen und Pulverkunst / tapfer [...] gemacht haben; man möchte die Gedanken gar wol von Ost biß Westen / von Süden biß Norden herum wandern lassen / und solcher der Teutschen Vortreflichkeit / bey einigem Volke eine volle Gleichheit hierinn vergeblich aufsuchen. [...] Die Künste und Sprachen sind von den Teutschen vornemlich aufs sinnreichste und gründlichste hervor gezogen / aber jhrer eigenen Sprache / und jhrer selbst / ist in vielen dabey fast vergessen worden.“⁶⁴ Was Gottsched davon nicht aufgreift, sind lediglich der Verweis auf die Viermonarchienlehre sowie der

⁶⁰ Vgl. *Caspar Hirschi*, Das humanistische Nationskonstrukt vor dem Hintergrund modernistischer Nationalismustheorien, in: *Hist. Jb.* 122 (2002) 355–396, hier 370–377, 395; *ders.*, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Göttingen 2005).

⁶¹ Vgl. *Wilhelm Kühlmann*, Sprachgesellschaften und nationale Utopien, in: *Dieter Lange-wiesche, Georg Schmidt* (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg* (München 2000) 245–264.

⁶² Vgl. Jubelode auf das dritte Jahrhundert der edlen Buchdruckerkunst, als solches im 1740 Jahre zu Königsberg gefeyert worden, in: *AW* 1, 168–172, Vv. 105–110; *Bayle*, Wörterbuch Bd. 1, 645, s.v. Bouhours (Anm. Gottscheds); *Wolfgang Huber*, Kulturpatriotismus und Sprachbewußtsein. Studien zur deutschen Philologie des 17. Jahrhunderts (Germanistische Arbeiten zur Sprach- und Kulturgeschichte 5, Frankfurt/M. 1988) bes. 237–240.

⁶³ *Bayle*, Wörterbuch Bd. 1, 134, s.v. Albutius (Anm. Gottscheds); Zum Abschiede aus der vertrauten Rednergesellschaft zu Leipzig im Jahre 1728, in: *AW* 9,2, 522–525.

⁶⁴ *Justus Georg Schottelius*, Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HautbSprache 1663. Hrsg. v. *Wolfgang Hecht* 2 Tle. (Dt. Neudrucke. Reihe Barock 11, Tübingen ²1995) n. pag. Praefatio.

für das Deutsche erhobene Anspruch, neben Hebräisch, Griechisch und Latein eine ‚Hauptsprache‘ zu sein.

Vieles an jener *querelle des nations* hat demnach reflexhaften, ja rituellen Charakter; die vorgebrachten ‚Argumente‘ sind ganz überwiegend topisch⁶⁵. Doch geht sie in ihrer Traditionalität nicht auf. Gottsched agiert nicht mehr als Gelehrter, der ausschließlich für seinesgleichen schreibt⁶⁶, sondern arbeitet an der (Bewußtseins-) Bildung seines Publikums⁶⁷. Anders als in den bisherigen Gelehrtenkabbeleien ist die Nation nicht nur ein Abstraktum, für dessen Ehre ein Autor streitet, indem er sich gewissermaßen schützend vor sie stellt. Vielmehr *entsteht die Nation in der Interaktion des Autors mit seinem Publikum*. Bei Gottsched gewinnt die nationale Selbstversicherung der Gelehrten eine neue Qualität, denn sie zielt auf die literarisch Interessierbaren als eine über den eigenen Stand weit hinausreichende Gruppe⁶⁸. Und darauf, dieser Gruppe ein kulturelles Selbstbewußtsein zu verschaffen, durch das sie sich zu allererst als soziale Gruppe konstituiert – und zugleich als Kern oder genauer Kopf der Nation. Die so behandelte Nation ist ein dynamisches Phänomen: Sie wächst dort, wo sich der Kenner ihrer Leistungen Gehör verschaffen kann – und besonders dort, wo man ihm mit gleichartigen Anstrengungen entgegenkommt: „Ich ersuche“, heißt es in der Vorrede zum *Nöthigen Vorrath*, „alle patriotische [!] Leser, mir alles, was zur Ergänzung und Verbesserung meiner Nachrichten dienen kann, gütigst mitzuteilen. Es ist auf die gemeinschaftliche Ehre von ganz Deutschland damit abgezielt“⁶⁹. Die damit angesprochene Nation erfordert Mitwirkung und ermöglicht Teilhabe (was nicht mit Rechten zur Mitwirkung in den politischen Institutionen zu verwechseln ist).

Die Anteilnahme, die die Nation fordert, besteht zumindest in der Annahme der propagierten Werte. Daß nicht alle Stände dazu bereit sein werden, ist durchaus einkalkuliert: „Unsere Höfe und der gereiste Adel sind insgemein die geschwornen Anbeter des fremden und ekele Verächter des deutschen Witzes; [...] daher verachten sie getrost alles, was unser Vaterland in witzigen Dingen, sonder-

⁶⁵ Die Kontinuität der nationalhistorischen und -literarischen Anstrengungen vom frühen 16. (seit der Wiederentdeckung von Tacitus’ *Germania*) bis ins spätere 18. Jahrhundert betont auch *Fohrmann*, Projekt 70–79.

⁶⁶ So wie noch Opitz. Mit Opitz’ humanistischem Elitismus hatte Gottsched natürlich Schwierigkeiten; er deutet Opitz’ Lob der Muttersprache (unzutreffend) als Aufbrechen des Gelehrtenghettos, vgl. Lob- und Gedächtnißrede auf den Vater der deutschen Dichtkunst, Martin Opitzen von Boberfeld, in: AW 9,1, 156–192, hier 168–172.

⁶⁷ Vgl. *Gunter E. Grimm*, Literatur und Gelehrtentum in Deutschland. Untersuchungen zum Wandel ihres Verhältnisses vom Humanismus bis zur Frühaufklärung (Studien zur deutschen Literatur 75, Tübingen 1983) 675–684; zur Einschätzung, daß die frühaufklärerische Wendung an eine breitere Öffentlichkeit eine neue Phase des Nationalismus heraufführe, vgl. auch *Wolfgang Hardtwig*, Vom Elitebewußtsein zur Massenbewegung. Frühformen des Nationalismus in Deutschland 1500–1840, in: *ders.*, Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1914. Ausgewählte Aufsätze (Göttingen 1994) 24–54, 278–284, hier 44.

⁶⁸ Gottscheds programmatische Äußerungen zu dieser Erweiterung stellt *Ball*, *Moralische Küsse* 38–45 zusammen.

⁶⁹ *Gottsched*, *Nöthiger Vorrath* c^v.

lich auf der Schaubühne, hervorgebracht hat. Diese werden also die ganze Mühe für verloren achten, die ich auf die Sammlung solcher Scharteken verwandt habe“⁷⁰, heißt es kurz vor der eben zitierten Stelle. Wie schon vermerkt, hatte Gottscheds Patriotismus keinen Adressaten unter den vorhandenen politischen Instanzen. Obwohl vorwiegend literarisch fundiert, ist sein Nationsbegriff aber nicht unpolitisch, denn er trägt offen antihöfischen Charakter. Man wird hier nicht gleich von einer ‚bürgerlichen Aneignung‘ des Begriffs und der Reputation der Nation sprechen, denn dies würde kurzschlüssig voraussetzen, daß es ein Bürgertum gab. Gottscheds Publizistik bahnte vielmehr, das Soziale diskursiv vorwegnehmend, Wege zur kulturellen Formation eines solchen Bürgertums⁷¹. Damit wirkte Gottsched an einem Prozeß von erheblichem politischen Potential und ‚objektiv‘ politischem Charakter mit⁷², auch wenn seine Intentionen primär sprach- und literaturpatriotisch waren.

Wie sehr am Anfang sich jener Formationsprozeß hier noch befindet, läßt sich daran ablesen, daß dem Publizisten Gottsched offensichtlich nicht bewußt ist, daß seine Rede von der deutschen Nation weit über das Gegebene hinausführt, also hochkonstruktiv ist. Das gerade skizzierte dynamische Nationskonzept liegt außerhalb seines Vorstellungshorizontes, auch wenn es seine Literaturpolitik charakterisiert. Weit entfernt ist noch die Prämisse der modernen Literaturgeschichtsschreibung, daß sich die Nation erst in der Kette der literarischen Werke entwickle. Für Gottsched hat die deutsche Nation eine ganz selbstverständliche Existenz, und zwar seit Urzeiten; sie stellt, wie gesagt, einen vorgängigen Wert dar. Lessings selbstkritischer Spott nach dem Scheitern der Hamburger Nationaltheaterpläne – nämlich daß „wir Deutsche noch keine Nation sind“⁷³ – ist aus seinem Munde undenkbar, weil in dieser statischen Identitäts- und Geschichtsvorstellung das Werden einer Nation nicht vorgesehen ist⁷⁴. Trotzdem kann Gottscheds statischer Nationsbegriff natürlich zu einem solchen Werden beigetragen haben.

⁷⁰ Ebd. [b8]v.

⁷¹ Allgemein zum Beitrag der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts zu diesem Prozeß: *Karl Eibl*, *Die Entstehung der Poesie* (Frankfurt/Main, Leipzig 1995), thesenhaft zugespitzt 38.

⁷² Übergreifend dazu: *Hans Erich Bödeker*, Prozesse und Strukturen politischer Bewußtseinsbildung der deutschen Aufklärung, in: *ders.*, *Ulrich Herrmann* (Hrsg.), *Aufklärung als Politisierung – Politisierung der Aufklärung* (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 8, Hamburg 1987) 10–31.

⁷³ *Gotthold Ephraim Lessing*, *Hamburgische Dramaturgie* 101.–104. Stück, in: *Werke*. In Zus.arb. mit *Karl Eibl* hrsg. v. *Herbert G. Göpfert*, 8 Bde. (Darmstadt 1996) Bd. 4, 698. Lessing bezieht dies ausdrücklich nicht auf die „politische Verfassung“, sondern auf den „sittlichen Charakter“.

⁷⁴ Vgl. Gottscheds Verweis auf die „dem Menschen gleichsam von Natur eingepflanzte Liebe des Vaterlandes“ sowie die Aufzählung germanisch-deutscher Heldentaten in seiner Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (1740), in: *AW* 9,1, 115–155, hier 116.

IV. Kulturnation und vormoderner Nationalismus

Wie läßt sich das Nationskonzept in Gottscheds literaturpolitischer Publizistik begrifflich fassen? ‚Kulturnation‘ scheint nahezuliegen, doch haben sich gegen diesen von Friedrich Meinecke⁷⁵ etablierten Begriff grundsätzliche Bedenken erhoben. Georg Schmidt moniert, daß Meineckes Begriff die politischen Rahmenbedingungen des nationalkulturellen Identitätsprogramms ausblende, also das Reich, dessen Institutionen und die dadurch garantierte ‚deutsche Freiheit‘⁷⁶. Daß die „Orientierung auf das Reich“ verdrängt werde, die „für das 18. Jahrhundert gar nicht zu übersehen“ sei, kritisiert auch Otto Dann am Begriff der Kulturnation, und er fügt hinzu, daß deutsche Kulturlandschaften außerhalb des Reiches (gemeint ist vor allem die deutschsprachige Schweiz) nicht durch einen irreführenden Begriff mit „großdeutscher Tendenz“ in die deutsche Nation eingemeindet werden dürfen⁷⁷.

Wenn dies die Implikationen des Kulturnationsbegriffs sind, die der Forschung im Allgemeinen problematisch erscheinen (vom Quellenbefund her oder geschichtspolitisch), so mindern sie allerdings nicht seine Tauglichkeit für das Gottschedsche Nationskonzept. Im Gegenteil, denn er trifft es gerade auch mit jenen Implikationen! Es war schon die Rede davon, wie selbstverständlich Gottsched die Deutschschweizer in die „deutsche Nation“ einbezieht. Das Reich wiederum ist bei Gottsched vor allem dann Thema, wenn die „Zwietracht [s]einer Glieder“ zu verhindern scheint, daß der französischen Expansion Einhalt geboten wird⁷⁸. Primär ist dabei die Abwehr der äußeren Bedrohung, nicht eine Reichsloyalität, denn Gottscheds Hoffnungen auf einen militärischen Retter richten sich nicht unbedingt auf einen Habsburger⁷⁹, sondern mehrfach auch auf Friedrich II.⁸⁰. Das

⁷⁵ Vgl. *Friedrich Meinecke*, Weltbürgertum und Nationalstaat. Hrsg. u. eingel. von *Hans Herzfeld* (Werke 5, München 1962).

⁷⁶ Vgl. *Georg Schmidt*, Friedrich Meineckes Kulturnation. Zum historischen Kontext nationaler Ideen in Weimar-Jena um 1800, in: *HZ* 284 (2007) 597–621.

⁷⁷ *Otto Dann*, Begriffe und Typen des Nationalen in der frühen Neuzeit, in: *Bernhard Giesen* (Hrsg.), Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit (stw 940, Frankfurt/Main 1991) 56–73, hier 73.

⁷⁸ Karl, der Friedensstifter, in: *AW* 1, 146, V. 121. Als Modell politischer Ordnung wird das Reich im Kapitel „Von guter Regierung des Gemeinen Wesens“ im „Staatslehre“-Teil von Gottscheds *Ersten Gründen der gesammten Weltweisheit* (Praktischer Theil) nicht einmal erwähnt (vgl. *AW* 5,2, 504–516).

⁷⁹ Vgl. das Lob Franz Stephans von Lothringen in den „Patriotischen Gedanken über die Schlacht bei Fontenoy“, in: *Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste* 1 (1745) 166–179, hier 179.

⁸⁰ Vgl. *Pierre Bayle*, Verschiedene Gedanken bey Gelegenheit des Cometen, der im Christmonate 1680 erschienen [...]. A. d. Frz. übers. u. mit Anm. u. ei. Vorr. ans Licht gestellt von Johann Christoph Gottsched (Hamburg 1741) 864 f., 882, 910 f. Patriotische Hoffnungen auf Preußen sind also nicht unbedingt eine Rückprojektion des 19. Jahrhunderts, doch waren sie auch 1741 ‚anachronistisch‘: Friedrich II. war damals mit Frankreich verbündet. Bayles *Cometen*-Schrift bietet sich deshalb für patriotische Kommentare an, weil sie im Schlußteil

Reich nimmt er als so schwach wahr, daß man seine Fortexistenz der „göttlichen Vorsehung“ zuschreiben müsse, nicht aber „menschlicher Weisheit“, also Vernunft⁸¹. Seine „vermischte Regimentsform“ sei machtpolitisch nachteilig für Deutschland, weil sie Angriffen leichte Bahn biete⁸². Unter dem Gesichtspunkt der militärischen Widerstandskraft votiert Gottsched für einen starken Monarchen: „So lange also nicht ein einziger Monarch mächtig genug sein wird, Frankreich die Spitze zu biethen, so lange wird es unaufhörlich wachsen, und aller Bundsgenossen Widerstand wird nichts ausrichten.“ Emphatische Berufungen der „deutschen Freyheit“ kommen bei Gottsched gelegentlich vor, bleiben aber ganz floskelhaft, und dies nicht nur, wenn sie sich auf den „deutschen Helden“ Arminius beziehen⁸³: Auch hier steht die Selbstbehauptung gegen äußere Feinde im Vordergrund, also die „Freyheit“ von ‚fremder‘ Herrschaft⁸⁴. Daß sich die ‚deutsche Freiheit‘ auf bestimmte Rechte gründe, klingt nur ausnahmsweise an: In Gottscheds *Beyträgen zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit* wird das Wort „Bidermann“ oder „Patriote“ so erläutert, daß man darunter „einen redlichen und standhaften Mann“ verstehe, „welcher die Wohlfarth und die Freyheit seines Vaterlandes und hergebrachte Gerechtsame unerschrocken zu vertheidigen suchet“⁸⁵. Von der Diskussion, die in der zweiten Jahrhunderthälfte darüber geführt wurde, ob es nur in Gemeinwesen mit Freiheitsrechten Patrioten geben könne, ist bei Gottsched noch nichts zu spüren⁸⁶. Für ihn stellt weder die Freiheit noch der Patriotismus ein Problem dar. Auf Gottsched bezogen, verdient der Begriff der Kulturnation mithin nicht deshalb Korrektur, weil er das Reich ausblendet bzw. geographisch über das Reich hinausweist. Nicht ganz treffend ist er allenfalls insofern, als die Kultur, die Gottsched fördern möchte bzw. derer er sich bedient, ausschließlich eine literarische (im vormodernen, noch nicht auf die Poesie eingeschränkten Sinne) und schriftbasierte ist. Gottscheds deutsche Nation ist eine ‚Literaturnation‘.

Beliebter als unter Historikern ist der Begriff der Kulturnation heute bei Literaten oder Germanisten. Denn sie verstehen darunter ein Modell von kollektiver Identität, das ohne „Vormachtsanspruch oder Überlegenheitsphantasien“⁸⁷, ohne Ausgrenzung und Aggression auskommt. In der von Günter Grass artikulierten Kritik am Beitritt der DDR zur Bundesrepublik spielten solche ‚moralischen Vor-

selbst in ausführliche Bemerkungen zur europäischen Mächtepolitik, besonders zur französisch-habsburgischen Rivalität übergeht (ebd. 836–909).

⁸¹ *Bayle*, Gedanken 867.

⁸² Vgl. ebd. 860. Das folgende Zitat ebd. 901.

⁸³ Vorrede zur Deutschen Schaubühne Bd. 4, 3–27, hier 7 und 9 über Johann Elias Schlegels *Herrmann*-Drama.

⁸⁴ Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (1740), in: AW 9,1, 115–155, hier 151.

⁸⁵ [*Gottsched*,] *Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit* 2 (1733), 6. St., 312.

⁸⁶ Vgl. dazu den Beitrag von *Alexander Schmidt*.

⁸⁷ *Iwan-Michelangelo D'Aprile, Winfried Siebers*, Das 18. Jahrhundert. Zeitalter der Aufklärung (Akademie Studienbücher Literaturwissenschaft, Berlin 2008) 43.

züge‘ der bloßen Kulturnation ohne ‚machtenfällige‘ politische Strukturen eine zentrale Rolle⁸⁸. In der Germanistik wiederum greifen noch jüngste Veröffentlichungen zum Begriff der Kulturnation, um die angebliche Harmlosigkeit nationaler Orientierungen im Zeitalter der Aufklärung zu kennzeichnen⁸⁹. Mit Blick auf Gottsched und den literaturkritischen und -geschichtlichen Diskurs, den er in den 1730er und 40er Jahren in Gang setzte, stellt sich die Sache freilich erheblich anders dar. Moralische, intellektuelle und militärische Überlegenheitsansprüche, Machtphantasien, abschätzige Nationalstereotype, Tiraden gegen ‚Überfremdung‘, Mahnungen zu mehr Nationalstolz finden sich in Gottscheds Schriften zuhauf, bis hin zu dem Vorschlag, das „armselige“ und „boshafte Volk“ der Sorben und andere Minderheiten einzudeutschen⁹⁰, oder der an die Nachbarn gerichteten Erinnerung, „daß vormals die Deutschen ihre Herren und Gebiether gewesen“ seien⁹¹. Die ebenfalls beliebte Unterscheidung zwischen einem ‚guten‘, vernünftig, ethisch und kulturell ausgerichteten Patriotismus und einem späteren, problematischen politischen Nationalismus, der seine kosmopolitischen Ursprünge verlassen habe⁹², läßt sich hier nicht aufrechterhalten, ebensowenig die generelle Charakterisierung des aufklärerischen Patriotismus als weltbürgerlich, mit Schwerpunkt auf der Tugendlehre und Bindung ausschließlich an Gemeinwesen, die „selbst die Ideale der Aufklärung, der Vernunft und der Toleranz verwirklichen“⁹³.

⁸⁸ Vgl. *Günter Grass*, Kurze Rede eines vaterlandslosen Gesellen. Rede in der Evangelischen Akademie in Tutzing (Februar 1990), in: *ders.*, Werkausgabe. Hrsg. v. *Volker Neuhaus* und *Daniela Hermes*, Bd. 16: Essays und Reden III. 1980–1997 (Göttingen 1997) 230–234, hier 232.

⁸⁹ Vgl. ebd. (hier wird Gottsched an den Anfang der kulturnationalen Bewegung gestellt); *Wolfgang Frühwald*, Die Idee kultureller Nationsbildung und die Entstehung der Literatursprache in Deutschland, in: *Otto Dann* (Hrsg.), Nationalismus in vorindustrieller Zeit (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts 14, München 1986) 129–141, hier 131f. Zum weiteren Kontext vgl. *Klaus Garber* (Hrsg.), Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit. Akten des I. Internat. Osnabrücker Kongresses zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (Frühe Neuzeit 1, Tübingen 1989).

⁹⁰ *Bayle*, Wörterbuch Bd. 2, 201f., s.v. *Claudius* (Anm. Gottscheds).

⁹¹ [*Gottsched*.] Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit 7 (1741) 25. Stück 4^r (Zuschrift an die Deutsche Gesellschaft in Bern).

⁹² Vgl. *Helmut Scheuer*, Einleitung, in: *ders.* (Hrsg.), Dichter und ihre Nation 9–15, hier 11; *Vierhaus*, „Patriotismus“ 10; *Christoph Prignitz*, Vaterlandsliebe und Freiheit. Deutscher Patriotismus von 1750–1850 (Wiesbaden 1981), besonders plakativ auf S. 3: „Patriotismus meint daher in der Epoche der Aufklärung eine menschliche Gemeinschaft, die den Bedürfnissen ihrer Bürger in größerem Maße gerecht zu werden vermag als die damals bestehende ständisch strukturierte Gesellschaft. Es geht hier um das Drängen nach erweiterten ökonomischen, politischen und geistigen Freiheiten [...]. Nur auf dieser Basis erscheint Vaterlandsliebe im Rahmen staatlicher Gemeinschaften möglich“; *Irmtraut Sabmland*, Christoph Martin Wieland und die deutsche Nation. Zwischen Patriotismus, Kosmopolitismus und Griechentum (Studien zur deutschen Literatur 108, Tübingen 1990).

⁹³ Vgl. *Bernhard Giesen*, *Kay Junge*, Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der „Deutschen Kulturnation“, in: *Giesen* (Hrsg.), Nationale und kulturelle Identität 255–303, hier 273; *Bernhard Giesen*, Die Intellektuellen und die Nation. Eine deutsche Achsenzeit (stw 1070, Frankfurt/M. 1993) 126.

Hier ist zugleich die in der historischen Forschung umstrittene Frage berührt, ob mit Bezug auf die Frühe Neuzeit schon von Nationalismus die Rede sein kann. Gegen die apriorische Koppelung von Nationalismus und Moderne bei Ernest Gellner oder Benedict Anderson⁹⁴ haben Frühneuzeitforscher eine ganze Reihe von Dimensionen und Funktionen nationsbezogener Denkweisen vor dem späten 18. Jahrhundert herausgearbeitet⁹⁵. Die Differenzen zum ‚modernen‘, im Gefolge der Französischen Revolution entstehenden Nationalismus sind damit nicht aufgehoben: Sie liegen vor allem in der wesentlich schmaleren sozialen Basis des frühneuzeitlichen Nationalismus, in dessen noch ‚fehlender‘ Fähigkeit, ‚Massen‘ zu mobilisieren, sowie in dem ebenfalls ‚fehlenden‘ Anspruch auf politische Partizipation in einem Nationalstaat und entsprechende Beteiligungsrechte⁹⁶. Diese Grenzen werden auch von Gottsched nicht überschritten. Gleichwohl sind seine literatur- und sprachpatriotischen Anstrengungen als Nationalismus zu qualifizieren, und zwar auch dann, wenn man die Definition Peter Alters zugrundelegt, die auf den nachrevolutionären Nationalismus zielt: „Nationalismus liegt dann vor, wenn die Nation die gesellschaftliche Großgruppe ist, der sich der einzelne in erster Linie zugehörig fühlt, und wenn die emotionale Bindung an die Nation und die Loyalität ihr gegenüber in der Skala der Bindungen und Loyalitäten oben steht. Nicht der Stand oder die Konfession, nicht eine Dynastie oder ein partikularer Staat, nicht die Landschaft, nicht der Stamm und auch nicht die soziale Klasse bestimmen primär den überpersonalen Bezugsrahmen. Der einzelne ist nicht länger, wie das z. B. noch die Philosophie der Aufklärung postulierte, in erster Linie Mitglied der Menschheit und damit Weltbürger, sondern fühlt sich vielmehr als Angehöriger einer bestimmten Nation. Er identifiziert sich mit ihrem historischen und kulturellen Erbe und der Form ihrer politischen Existenz. Die Nation (oder der Nationalstaat) bildet für ihn den Lebensraum und vermittelt ihm ein Stück Lebenssinn in Gegenwart und Zukunft.“⁹⁷ Obschon genuin und paradigmatisch auf-

⁹⁴ Vgl. *Ernest Gellner*, Nationalismus und Moderne (Berlin 1991) 64; *Benedict Anderson*, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts (Berlin 1998).

⁹⁵ Programmatisch und theoriereflexiv z. B.: *Hirschi*, Das humanistische Nationskonstrukt; bezogen auf den ‚Reichs-Staat‘, knapp aber auch den Kulturnationalismus des frühen 18. Jahrhunderts einbeziehend: *Georg Schmidt*, Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806 (München 1999) 261; vgl. auch die Mehrzahl der Beiträge in *Langewiesche, Schmidt* (Hrsg.), Föderative Nation. Zur Forschungssituation vor diesen Neubewertungen vgl. *Reinhard Stauber*, Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu „Nation“ und „Nationalstaat“ in der Frühen Neuzeit, in: *GWU* 47 (1996) 139–165.

⁹⁶ Vgl. *Dieter Langewiesche*, ‚Nation‘, ‚Nationalismus‘, ‚Nationalstaat‘ in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter – Versuch einer Bilanz, in: *ders.*, *Georg Schmidt* (Hrsg.), Föderative Nation 9–30.

⁹⁷ *Peter Alter*, Nationalismus (es 1250, Frankfurt/M. 1985) 14f. Nicht anwendbar auf die Frühe Neuzeit ist Alters Definition, wenn „der einzelne“ als (idealtypisch) ‚jeder einzelne‘ verstanden wird. Als ‚Literaturnationalist‘ ist Gottsched vielmehr in dem Sinne ein einzelner, daß er keine gesamtgesellschaftlich repräsentative Position vertritt. – Auf das Kriterium ‚Wertprimat der Nation‘ verzichtet die Definition von *Hirschi*, Das humanistische Nationskonstrukt 367: „Unter Nationalismus verstehe ich die Ideologie von der naturgegebenen

klärerisch, basiert Gottscheds Literaturpolitik auf einer solchen primär nationalen Bindung. Sie propagiert die ‚Ehre‘ der deutschen Nation mit der Unbedingtheit eines „Letztwertes“ – so das von Dieter Langewiesche vorgeschlagene Zentralkriterium für Nationalismus⁹⁸ –, und sie versucht, den Primat des Nationalen an ein möglichst breites Publikum zu vermitteln. Letzterer Intention nach arbeitet Gottsched also sogar auf den modernen Nationalismus hin, auch wenn es lediglich die Gebildeten sind, deren Nationalstolz gestärkt werden soll, und ein Nationalstaat sowie politische Partizipation außerhalb seines Horizonts liegen. Die Massivität seiner Publizistik beginnt, „die Kluft zwischen der angeblich vormodernen, vopolitischen Zugehörigkeits-, Stände- oder Kulturnation und der modernen, politischen Mitwirkungs- bzw. Staatsnation“⁹⁹ aufzufüllen.

In der Germanistik gibt es seit einigen Jahren ebenfalls eine Tendenz, die kategoriale Scheidung von modernem Nationalismus und vormodernem, d.h. hier: aufklärerischem Patriotismus aufzuweichen. Wie vor allem Hans Peter Herrmann und Hans-Martin Blitz¹⁰⁰ gezeigt haben, reicht die Konstruktion des Nationalen im durchaus nicht weltbürgerlichen Sinn weit ins 18. Jahrhundert zurück. Sah man den Einsatzpunkt vor kurzem noch im Siebenjährigen Krieg, so geht man mittlerweile bis zu der Welle von Hermann-der-Cherusker-Dichtungen um 1750 zurück¹⁰¹. An der patriotischen Ausdeutung dieses Stoffes – mit den scheinbar überlegenen, schließlich aber besiehten Römern als Präfiguration der Franzosen – beteiligte sich auch Gottsched mit der Publikation von Johann Elias Schegels *Herrmann-Drama* im vierten Band der *Deutschen Schaubühne* (1743) sowie seiner Eloge auf Otto von Schönaichs *Hermann-Epos* von 1751¹⁰². Der vorliegende Beitrag schlägt vor, noch etwas früher, bei Gottsched als Literaturreformer, anzusetzen. Und hier geht es nicht ‚nur‘ um einen bestimmten, patriotischen Stoff, sondern um den konzeptionellen Kern der – auf nicht weniger als eine Lebensreform zielenden – Literaturreform der rationalistischen Aufklärung. Hier anzusetzen hat darüber hinaus den Vorteil, daß zugleich der Übergang vom frühneuzeitlichen Gelehrtennationalismus in den modernen Kulturnationalismus in den Blick kommt.

Einteilung der Menschen in Nationen und von der agonalen Beziehung zwischen Nationen.“ Diese funktional weitere, hinsichtlich nationalistischer Überzeugungen hingegen engere Definition erfüllt Gottscheds Literatur- und Sprachpatriotismus ebenfalls.

⁹⁸ Langewiesche, ‚Nation‘, ‚Nationalismus‘, ‚Nationalstaat‘ 11.

⁹⁹ Georg Schmidt, Teutsche Kriege. Nationale Deutungsmuster und integrative Wertvorstellungen im frühneuzeitlichen Reich, in: Langewiesche, Schmidt (Hrsg.), Föderative Nation 33–61, hier 59.

¹⁰⁰ Vgl. Hans Peter Herrmann, Hans-Martin Blitz, Susanna Moßmann, Machtphantasie Deutschland. Nationalismus, Männlichkeit und Fremdenhaß im Vaterlandsdiskurs deutscher Schriftsteller des 18. Jahrhunderts (stw 1273, Frankfurt/M. 1996), dort vor allem mit Bezug auf etwas spätere Autoren wie Klopstock; Hans-Martin Blitz, Aus Liebe zum Vaterland. Die Deutsche Nation im 18. Jahrhundert (Hamburg 2000).

¹⁰¹ In der Geschichtswissenschaft macht sich diese Grenzziehung mitunter ebenfalls noch bemerkbar, vgl. Eckhart Hellmuth, Reinhard Stauber (Hrsg.), Nationalismus vor dem Nationalismus?, in: Aufklärung 10 (1998) H. 2.

¹⁰² Vgl. Juillard, Gottsched 44; Blitz, Liebe 103 f.

V. Uneigentlichkeit und Zentralität des Gottschedschen Kulturnationalismus

Wie aber passen beide Nationalismen zu einem Autor, dessen Lebenswerk sich ebenso durch seine Durchsetzung französischer Gattungsmuster in der deutschen Literatur sowie ein staunenswert umfangreiches Übersetzungswerk aus dem Französischen kennzeichnen läßt, das für die intellektuelle Fundierung seines Aufklärungsprogramms unentbehrlich war¹⁰³? Wie kann jemand, der seine Maßstäbe weitgehend aus der französischen Literatur und Poetik bezog, diesen Kultureinfluß als „reißenden Strom ausländischer Sprachen und Laster, welcher alles zu überschwemmen drohet“¹⁰⁴, diffamieren? Wie kann Gottsched ausgerechnet die von ihm herausgegebene Übersetzung von Pierre Bayles *Dictionnaire historique et critique* (1697, 4. Aufl. 1740) mit wilden Tiraden gegen Hochmut und Treulosigkeit der Franzosen und Klagen über die Selbstvergessenheit der Deutschen ihnen gegenüber durchsetzen¹⁰⁵? Wie kann er, wenn es um den Rang der deutschen Literatur im europäischen Vergleich geht, sehenden Auges seine poetischen Regeln hintansetzen, nach denen er sonst alles beurteilt? Und wie passen seine xenophoben Ausbrüche mit dem Bekenntnis seines Biedermanns (des fiktiven Autors seiner *Moralischen Wochenschrift*) zusammen, daß er „das gantze menschliche Geschlecht vor eine einzige Familie ansehe“¹⁰⁶?

Die neuere Forschung weicht diesen Widersprüchen üblicherweise dadurch aus, daß sie die aggressiven und germanozentrischen Seiten von Gottscheds Literatur- und Sprachpatriotismus einfach übergeht¹⁰⁷. In gewissem Maße entschärft

¹⁰³ Vgl. Günter Gawlick: Johann Christoph Gottsched als Vermittler der französischen Aufklärung. In: Wolfgang Martens (Hrsg.): Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit. Zentren der Aufklärung III (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 17, Heidelberg 1990) 127–204; Helga Brandes, Im Westen viel Neues. Die französische Kultur im Blickpunkt der beiden Gottscheds, in: Gabriele Ball, Helga Brandes, Katherine R. Goodman (Hrsg.), Diskurse der Aufklärung. Luise Adelgunde Victorie und Johann Christoph Gottsched (Wolfenbütteler Forschungen 112, Wiesbaden 2006) 191–212.

¹⁰⁴ [Gottsched,] Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit 7 (1741) 25. Stück 4^r (Zuschrift an die Deutsche Gesellschaft in Bern).

¹⁰⁵ Bayle, Wörterbuch Bd. 1, 134, s.v. Albutius (Anm. Gottscheds); Bd. 1, 645, s.v. Bouhours (Anm. Gottscheds); Bd. 2, n. pag. Vorrede (auch in AW 10,1, 110); 16f., s.v. Calvin (Anm. Gottscheds). Zu Gottscheds Umgang mit Bayles Offenbarungskritik, den sie als implizite Unterstützung bei vordergründiger Rücksichtnahme auf die Zensur charakterisiert, vgl. Marie-Hélène Quéval, Johann Christoph Gottsched und Pierre Bayle – Ein philosophischer Dialog. Gottscheds Anmerkungen zu Pierre Bayles Historisch-critischem Wörterbuch, in: Ball, Brandes, Goodman (Hrsg.), Diskurse der Aufklärung 145–168.

¹⁰⁶ [Gottsched,] Der Biedermann 1 (1728) 57 (15. St.).

¹⁰⁷ Ball, *Moralische Küsse* 323–325 erwägt, ob der „häufig unangemessen vehement vorgebrachte Patriotismus“, den sie in der Rezensionsschrift *Neuer Büchersaal* findet, als Verteidigung von Gottscheds Konzept einer vernunftfundierte „Nationalliteratur“ zu verstehen sei, wobei die Feindschaft ‚eigentlich‘ dem poetologischen „Rückfall in Schwulst und Dunkelheit“ gelte. In der DDR ermöglichte das geschichtsphilosophische Schema der bürgerlichen Emanzipation, Gottscheds „nationale Propaganda“ (Rieck, Gottsched 96) dadurch

stellen sich jene Widersprüche dar, wenn man die (partielle) Vorbildung des Gottschedschen Kulturnationalismus im humanistischen und barocken Sprachpatriotismus berücksichtigt. Denn Gottsched und diese Tradition haben nicht nur die argumentativen Topoi ihrer Überlegenheitsbehauptungen gemeinsam, sondern ebenso die Disposition zur Xenophobie ohne Rücksicht auf durchaus gepflegte Rezeptionsbeziehungen. Gottscheds verstörend nationalistische Äußerungen vor dem Hintergrund dieser Tradition zu sehen heißt zum einen, daß sie nicht als generelles Sich-verschließen gegenüber Ausländischem mißverstanden werden dürfen. Worum es ihm geht, ist weit mehr die Selbstbehauptung der Deutschen als die Abwertung der europäischen Nachbarn. Diese Abwertung ungeachtet tatsächlicher Vorbildlichkeit ist vielmehr, zumindest teilweise, als Effekt der – wie es schien – anders nicht erreichbaren Selbstbehauptung zu verstehen. Man vergleiche die Situation ein halbes Jahrhundert später: Nun konnte das Aufschließen der Deutschen zu den anderen großen Literaturnationen durch das Genie Goethes als beglaubigt gelten¹⁰⁸; in der Literaturgeschichtsschreibung konnte dadurch der Gedanke eines komplementären Zusammenklangs der Nationalliteraturen zur ‚Weltliteratur‘ an die Stelle von Rangstreitigkeiten treten¹⁰⁹. Derartig zufrieden und daher gelassen auf die Leistungen der deutschen Literatur zu blicken, war dem Initiator Gottsched noch nicht möglich. Weit näher lag ihm der Rückgriff auf die Rangansprüche des frühneuzeitlichen Gelehrtennationalismus. Sein Literatur- und Sprachnationalismus ist demnach nicht ‚schon‘ aggressiv; er dokumentiert keine „Dialektik“ des aufklärerischen Patriotismus bereits in seinen Anfängen¹¹⁰, sondern hat ‚noch nicht‘ zu einer Formulierung eigener Geltungsansprüche gefunden ohne Abwertung anderer einerseits und bizarre Leistungsbehauptungen (Erfindung des Schießpulvers ...¹¹¹) andererseits.

zu entschärfen, daß man sie „ausschließlich im Dienste der Aufmunterung und Förderung eines gesunden bürgerlichen Nationalbewußtseins“ sah (93). Hingegen betont, und zwar weit über Gebühr und affirmativ, wurde Gottscheds Nationalismus in den Publikationen des Dilettanten Eugen Reichel, der seinen Helden als Vorläufer seines eigenen Chauvinismus feiert, vgl. v. a. Reichels Zitatcollage: Gottsched der Deutsche. Dem deutschen Volke vor Augen geführt (Berlin 1901).

¹⁰⁸ Vgl. *Gottfried Willems*, „Ihr habt jetzt eigentlich keine Norm, die müßt ihr euch selbst geben“. Zur Geschichte der Kanonisierung Goethes als „klassischer deutscher Nationalautor“, in: *Gerhard R. Kaiser, Heinrich Macher* (Hrsg.), Schönheit, welche nach Wahrheit dürstet. Beiträge zur deutschen Literatur von der Aufklärung bis zur Gegenwart (Jenaer germanistische Forschungen N.F. 16, Heidelberg 2003) 103–134, hier 109–115.

¹⁰⁹ Vgl. *Peter Ibring*, National/Nation, in: *Karlbeinz Barck* [u. a.] (Hrsg.), Ästhetische Grundbegriffe. Historisches Wörterbuch in sieben Bänden Bd. 4 (Stuttgart, Weimar 2002) 377–404, hier 383.

¹¹⁰ So deutet *Hans Peter Herrmann*, Einleitung, in: *Herrmann, Blitz, Moßmann*, Machtphantasie Deutschland 7–31, hier 12 den aggressiven Nationalismus, den er bei Klopstock und weiteren Autoren des späteren 18. Jahrhunderts findet.

¹¹¹ Das topische Lob der deutschen Erfindung des Schießpulvers findet sich nicht allein in einem allgemeinen nationalen Leistungskatalog wie dem panegyrischen „Lob Germaniens“ (AW 1, 12–17, hier 15, V. 96), sondern auch in einer der „edlen Buchdruckerkunst“ gewidmeten „Jubelode“ (AW 1, 168–179, hier 174, Vv. 151–157), ebenso in Gottscheds Rede zum selben Anlaß (AW 9,1, 115–155, hier 118).

Zum anderen ist die Verbindlichkeit von Überlegenheitsbehauptungen bereits in der Tradition des humanistischen Patriotismus reduziert. Schon Beatus Rhenanus zeigt sich der Unsicherheit von Anciennitätsansprüchen bewußt, aus denen sich der Rang eines Volkes ableiten soll: „gentium origines plerumque sunt fabulosae“¹¹². Unklare Zuordnungen zu faktuellem oder fiktionalem Sprechen sind in der Frühneuzeit generell nichts Außergewöhnliches, denn die deutliche Scheidung von beidem setzte sich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts im Autor- und vor allem Leserbewußtsein durch¹¹³. Bei den Moralischen Wochenschriften z. B. handelt es sich nicht um entpragmatisierte Texte, obwohl die Gattung obligat mit einer Verfasserfiktion arbeitet (als Verfasser präsentiert sich die titelgebende Figur, also der ‚Patriot‘, der ‚Biedermann‘ usw.)¹¹⁴. Ähnlich scheint es sich mit Gottscheds nationalistischen Tiraden zu verhalten: Sie sind ernst gemeint als Aufforderungen zu mehr Nationalstolz, aber nicht unbedingt als Tatsachenbehauptungen. Offensichtlich ist das, wenn ein lyrisches „Lob Germaniens“ die panegyrischen Nationaltopoi einschließlich ihrer offenkundig mythischen Elemente abrufte: Der als Stammvater angerufene *Thuiscon* steht in diesem Gedicht direkt neben Karl dem Großen und nur wenige Zeilen vor der Meereshöttin *Thetis*¹¹⁵!

Den Kulturnationalismus Gottscheds derart an gelehrte Traditionen der Frühen Neuzeit zurückzubinden, soll ihn nicht zum Effekt eines diskursiven Treibguts minimieren. Darauf zurückführen lassen sich manche Ausprägungen im Einzelnen, nicht aber der Grundimpuls eines (über)starken Selbstbehauptungswillens, den Gottsched ja nicht allein in nationalliterarischer Hinsicht zeigt. Ebenfalls in Rechnung zu stellen ist, daß manche seiner literaturpolitischen Bemühungen oder auch nur frankophoben Äußerungen direkt auf Herausforderungen von französischer Seite reagierten und offensichtlich daraus ihre Schärfe bzw. Verstiegtheit bezogen. Aggressiv herausfordernd wirkte Frankreich sowohl auf militärischem und machtpolitischem Gebiet (konkret z. B. im Polnischen Erbfolgekrieg) als auch auf literarischem. So begann Gottsched seine Dramen(titel)sammlung als Reaktion auf *Éléazar Mauvillons Lettres françoises et germaniques ou Réflexions militaires, littéraires et critiques sur les François et les Allemans* von 1740, die dem deutschen Drama alle Originalität und jegliches Geschick absprachen¹¹⁶.

¹¹² Darauf weist *Jörn Garber*, Vom universalen zum endogenen Nationalismus. Die Idee der Nation im deutschen Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Scheuer* (Hrsg.), Dichter und ihre Nation 16–37, hier 30 hin. Vgl. *Kühlmann*, Sprachgesellschaften 260 mit der Feststellung, „daß in der satirischen Literatur nach 1640 die reichspatriotischen Denkfiguren des 16. Jahrhunderts zunehmend als ‚Mythos‘, als historisch gegenstandsloses Kopfprodukt, als Literatentraum behandelt werden.“

¹¹³ Vgl. *Martin Andree*, Archäologie der Medienwirkung. Faszinationstypen von der Antike bis heute (Simulation, Spannung, Fiktionalität, Authentizität, Unmittelbarkeit, Geheimnis, Ursprung) (München 2005) 215–245.

¹¹⁴ Zum dadurch „relativierten“ Geltungsanspruch vgl. *Martens*, Die Botschaft der Tugend 31.

¹¹⁵ AW 1, 14, V. 73 und 79.

¹¹⁶ *Gottsched*, Nöthiger Vorrath, Vorrede b2r. Vgl. auch [*ders.*], Beyträge zur critischen

Wenn Derartiges Anlaß zu heftigen Reaktionen Gottscheds gab, liegen darin aber nicht die Ursachen für seinen Kulturnationalismus. Sein Programm, auf literaturpolitischem Wege die Deutschen zu einer Nation von kulturell Selbstbewußten zu bilden, stellt vielmehr einen genuinen und integralen, ja zentralen Teil seines Reformprogramms als Aufklärer dar. Über die genannten Bedingtheiten – seien es traditionelle Diskursmuster, seien es aktuelle Anlässe, diese zu aktualisieren – reichen sowohl seine Motive als auch die eingesetzten Mittel weit hinaus. Gottsched schreibt nicht nur *über* die Ehre der deutschen Nation, sondern adressiert seine Elogen mit neuartig massivem publizistischen Einsatz *an* die deutsche Nation. Sein Ziel ist es, diese Nation überhaupt erst zu bilden aus den Teilnehmern einer durch die gemeinsame Sprache umgrenzten Öffentlichkeit. Dazu verweist er emphatisch auf die Leistungen der Deutschen in Vergangenheit und Gegenwart (und zwar auch dort, wo sie unterlegen scheinen, nämlich auf literarischem Gebiet, denn dies ist sein persönliches Kompetenzfeld). Die Nation in ihrem Selbstbewußtsein zu stärken, ist demnach Zweck und Mittel zugleich – Zweck und Mittel nämlich im Hinblick auf Gottscheds aufklärerisches Erziehungsprogramm. Denn das Bewußtsein der ‚eigenen‘ Leistungen soll die Lösung von ‚fremden‘, feudalen und kirchlichen Autoritäten hin zu einer vernunftbestimmten Lebensgestaltung fördern, *und* es soll durch diese Emanzipation seinerseits gefördert werden.

VI. Ergebnisse

Die folgenden zusammenfassenden Thesen suchen das Dargelegte zugleich in weitere Zusammenhänge einzupassen.

1. Das Streben nach einer deutschen Nationalliteratur, als dessen Erfüllung um 1800 dann Goethe wahrgenommen wurde, setzte ein mit Gottscheds kulturnationaler Literaturpolitik und -historie.

2. Der zentrale Orientierungspunkt dieser nationalliterarischen Anstrengung war, zum Teil in Konkurrenz zum Normierungsanspruch unter Vernunftgesichtspunkten, der ‚Vorzug‘ oder die ‚Ehre der deutschen Nation‘. Die deutsche Nation wurde dabei als Sprachgemeinschaft verstanden.

3. Das Diskursmuster, die Ehre der deutschen Nation auf literarischem Gebiet zu verteidigen, entstammte der frühneuzeitlichen humanistischen Tradition. Darüber hinaus ging Gottsched jedoch mit seinem – auch geographisch erstaunlich weitgehend erfüllten – Anspruch, ein Publikum von literarisch Interessierbaren zu erreichen, das sozial breiter ist als der Stand der Gelehrten (als traditionellen Anwälten der literarisch-historisch aufgefaßten Nation).

4. Weiterzuverfolgen wäre, wie sich aus dem so herausgebildeten Publikum die deutsche ‚Bildungsgesellschaft‘ der zweiten Jahrhunderthälfte entwickelte, in der

Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit 7 (1741) 25. Stück, Zuschrift an die Deutsche Gesellschaft in Bern; *ders.*, Vorrede zur Deutschen Schaubühne Bd. 4, 4.

das patriotische Programm teils mit religiöser Aufladung, teils politisch-reformistisch ausbuchstabiert wurde. Diese Varianten des Patriotismus scheinen wiederum auch ihrerseits mit verschiedenen Literaturidealen (z.B. Klopstock vs. Wieland) zu korrespondieren, so wie sich Gottscheds maximale Ausdehnung der deutschen Nation auf alle Deutschsprachigen und sein poetologischer Normierungsanspruch wechselseitig bestätigen.

5. Im Anstoß, den Gottscheds kulturnationale Literaturpolitik der weiteren Entwicklung eines patriotischen Publikums gab, dürfte ihre – indirekte, erst langfristig wirksame – politische Bedeutsamkeit liegen. Politische Instanzen und politisches Handeln blieben außerhalb des Blickfeldes, mit Ausnahme von patriotischen Kommentaren zur europäischen Mächtepolitik. Die Ausblendung der politischen Nation scheint sogar eine notwendige Voraussetzung dafür gewesen zu sein, die ‚deutsche Nation‘ maximalistisch als ‚alle Deutschsprachigen‘ zu begreifen und als Letztwert der literarischen *querelle des nations* zu behandeln.

6. Die Sicherung eigener Geltung beruhte wesentlich auf der Abwehr und Abwertung fremdsprachiger Literatur und Kultur. Zur intensiven, ja konstitutiven Rezeption vor allem von Texten aus der am meisten angegriffenen französischen Kultur steht dies in einem unausgetragenen Widerspruch.

7. Erklären läßt sich dieser Widerspruch dadurch, daß für die Formulierung literarisch-nationaler Geltungsansprüche kein anderes Diskursmuster als der frühneuzeitliche Gelehrtennationalismus zur Verfügung stand. Dessen Topik bediente sich Gottsched in vollen Zügen, doch gibt es Anzeichen, daß dieses ‚Sprachspiel‘ mit reduzierter Realitätsreferenz ablief.

8. Von diesen Widersprüchen aus wird deutlich, welche Funktionalitätsgewinne das am Ende des 18. Jahrhunderts ausgebildete Konzept von Nationalliteratur bot: Die Perspektivenverschiebung von ‚Rang‘ auf ‚Eigentümlichkeit‘ entlastete von direkten Leistungsvergleichen. Geschichte nicht mehr als Beispielrepertoire, sondern als Prozeß aufzufassen, ermöglichte zudem eine dynamische Zuordnung von Literatur und Nation, die den Blick mehr auf Entwicklungschancen als auf vergangene Leistungen lenkte.

9. In der heutigen Diskussion um die Möglichkeiten der Literaturgeschichtsschreibung werden die Rahmenkonzepte ‚Nation‘ und ‚Geschichte‘ in aller Regel dem 19. Jahrhundert zugeordnet, meist in kritischer Absicht. Der Blick weiter zurück zeigt jedoch, daß eine nationale Orientierung bereits in der Frühen Neuzeit den Umgang mit Sprache und Literatur prägte. Eine kosmopolitische ‚Überbrückung‘ des 19. und 20. Jahrhunderts von der Aufklärung in die Gegenwart ist daher nicht möglich.

Summary

Concerted efforts to establish a German national literature begin around 1730 with Gottsched's literary politics and history. This attempt at collecting the historical and regulating contemporary German literature is oriented at the ‚merit‘ or

‚honour’ of the German nation. The German nation is envisaged as a linguistic community stretching across the borders of the Empire; its honour is seen to be guaranteed by achievements at least comparable to the other great nation’s literatures. Gottsched’s appeal to honour locates him in a long tradition which stretches back to Humanism while also transcending this tradition by addressing, and actually reaching, a public interested in literature which was broader than the learned scholars traditionally viewed as the attorneys of a nation based on literature and history. Gottsched not only writes about the honour of the German nation but also addresses his eulogy with a massive and heretofore unknown degree of public relations to the German nation, with the goal of actually creating this nation out of the participants of a public joined by a common language. His project therefore converts Early Modern scholarly nationalism into a cultural nationalism which can be declared more ‚modern’ insofar it identifies the nation as its common denominator and is supposed to shape the consciousness of the larger population.

Gottsched’s at times aggressive cultural nationalism not only contradicts the standard image of the ‚cosmopolitan Enlightenment’ but also his actual reliance on exemplary figures from French literature in particular. These contradictions can be explained by the fact that there was no other discursive pattern available for formulating claims for the validity of this literary and national concept than the Early Modern scholarly nationalism. Gottsched’s use of these tropes can be understood as ‚linguistic play’ with a reduced referentiality to reality. Gottsched’s intention to lead the Germans to a nationhood of the culturally conscious who free themselves from ‚foreign’, feudal and religious authorities is at any rate a genuine and integral part of his enlightened reform programme.

Klaus Pietschmann

Nationale Identitätskonstruktion im deutschsprachigen Musiktheater des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Im Januar des Jahres 1777 erlebte im Mannheimer Hoftheater Ignaz Holzbauers *Günther von Schwarzburg* die Uraufführung – eine deutsche Oper über ein deutsches Sujet. Dem Titelhelden wurden Worte in den Mund gelegt, die ganz vom Geist des Patriotismus des ausgehenden 18. Jahrhunderts getragen waren: „O Deutschland, Deutschland, Wie klein – bist du – zertheilt durch Zwietracht! Wie gros – durch – Brüderereinheit! Karl – Rudolf! – meine Brüder! Stolz – deutsch zu seyn – ist – eure Größe!“

Fast genau 20 Jahre später erklang im Wiener Burgtheater erstmals Haydns „Gott erhalte Franz den Kaiser“. Im Publikum waren entsprechende Handzettel verteilt worden, um den Opernabend zum 29. Geburtstag von Kaiser Franz II. mit dem Absingen der neuen Kaiserhymne zu eröffnen. Was auf diesen erhebenden Akt folgte, mag überraschen: Gegeben wurde das Singspiel *Der Apotheker und der Doktor* von Karl Ditters von Dittersdorf – ein bürgerliches Lustspiel scheinbar ohne jeden nationalen Bezug und kaum geeignet für die Inszenierung imperialer Größe.

In diesen beiden Schlaglichtern deutet sich nicht nur der Strudel der grundlegenden Transformationen an, denen die musiktheatrale Gattung der Oper in diesen Jahrzehnten unterworfen war, vielmehr zeichnet sich ein Wandel innerhalb der höfischen Repräsentationskultur ab, der drastischer kaum sein könnte. Angesichts des in höchstem Maße politisch konnotierten Charakters höfischer Opernaufführungen ist davon auszugehen, daß die Anlässe wohlkalkuliert waren. Diesem Kalkül soll im folgenden nachgegangen werden, wobei sich zeigen wird, daß die Konstruktion nationaler bzw. vaterländischer Identität in beiden Fällen eine zentrale Rolle spielt. Was sich dabei ändert, sind das Zielpublikum und der Charakter der musiktheatralen Artikulation. Es wird daher zunächst auf die Prämissen einzugehen sein, die in den sehr unterschiedlichen Charakteristiken von Adelsoper und bürgerlichem Singspiel liegen, bevor dann etwas ausführlicher das Beispiel von Holzbauers *Günther von Schwarzburg* betrachtet wird. Ein kurzer Blick auf das Singspiel *Heinrich der Löwe*, das zur letzten Kaiserkrönung in Frankfurt 1792 aufgeführt wurde, bildet anschließend die Überleitung zu der identitätsstiftenden Instrumentalisierung des Musiktheaters in Wien um 1800.

Sujets und Musiksprache vor und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts

Seit ihrer Entstehung um 1600 war die Oper eine politische Kunstform. Als höfisches Spektakel, das nahezu alle Künste in sich vereinigte, eignete sie sich in idealer Weise als vielschichtiger Ideenträger und Medium aristokratischer Repräsentation¹. Bis zum späten 17. Jahrhundert bildeten sich bestimmte Grundmuster heraus, die europaweite Verbreitung fanden: Insbesondere die Libretti Pietro Metastasio wurden allerorten zahllose Male vertont – und dies nicht zuletzt deswegen, weil sie aristokratische Verhaltensregeln und Interaktionsmodelle mustergültig anhand von zumeist historisch-antiken Sujets durchspielten und sich insofern zur bekräftigenden Tradierung allgemeingültiger Codes des sog. Ancien Régime bestens eigneten. So sind es auch immer wieder dieselben Topoi, dieselben Konflikte und Lösungsmodelle, die hier entfaltet werden, wie etwa Gattenliebe, Freundestreue, Loyalität gegenüber dem Souverän, dessen Legitimität, niedere Machtgier und ihre Beschämung durch die Milde des großherzigen Fürsten. Dabei haben die verschlungenen, nicht selten haarsträubenden Handlungsgänge meist nur den Zweck, die entsprechenden Situationen annähernd plausibel herbeizuführen. Im Vordergrund dieser Opernpflege stand also, ganz ähnlich dem höfischen Zeremoniell, die kontinuierliche Selbstvergewisserung des Adels und die gleichzeitige Demonstration seines Tugendkanons zur Legitimation gegenüber Hofstaat und Bevölkerung, aber auch als Fürstenspiegel für die heranwachsenden Generationen.

Daneben wiesen Opernsujets des 17. und 18. Jahrhunderts jedoch immer wieder auch recht konkrete regionale, familiäre oder anlaßspezifische Bezüge auf, die ebenso die Tagespolitik wie auch heroische Kapitel der jeweiligen Familiengeschichte betreffen konnten. Am bekanntesten sind sicherlich die politisch teilweise hochbrisanten Libretti aus der Hamburger Gänsemarkt-Oper, die aus der republikanischen Gesinnung der hanseatischen Trägerschaft keinen Hehl machten und das Publikum mit so ungewöhnlichen Stoffen wie dem neapolitanischen Aufständischen Masaniello oder dem verschlagenen russischen Zaren Boris Godunow konfrontierten². Friedrich II. wiederum brachte auf dem Höhepunkt der politi-

¹ Die Literatur zu diesem Themenkomplex ist denkbar umfangreich. Exemplarisch seien genannt: *Lorenzo Bianconi*, *Thomas Walker*, Production, Consumption and Political Function of Seventeenth-Century Opera, in: *Early Music History* 4 (1984) 209–296; *Martha Feldman*, Opera and sovereignty: Transforming myths in eighteenth-century Italy (London 2007); *Gerardo Tocchini*, La politica della rappresentazione. Comunicazione sociale e consumo culturale nella Francia di antico regime (1669–1752) (Turin 2001). Allgemeiner Überblicksdarstellungen zur Oper des 17. und 18. Jahrhunderts im europäischen Kontext: *Herbert Schneider*, *Reinhard Wiesend* (Hrsg.), Die Oper im 18. Jahrhundert. Handbuch der musikalischen Gattungen 12 (Laaber 2001); *Reinhard Strohm*, *Dramma per musica: Italian Opera seria of the Eighteenth Century* (New Haven, CT 1997); *Thomas Bauman*, *Marita McClymonds* (Hrsg.), *Opera and the Enlightenment* (Cambridge 1995); *Renate Brockpähler*, Handbuch zur Geschichte der Barockoper in Deutschland (Emsdetten 1964).

² *Dorothea Schröder*, Zeitgeschichte auf der Opernbühne. Barockes Musiktheater in Hamburg im Dienst von Politik und Diplomatie (1690–1745) (Göttingen 1998) ad ind.

schen Propaganda, die den Siebenjährigen Krieg vorbereitete, den Aztekenkaiser Montezuma als ein Idealbild des aufgeklärten Souveräns auf die Bühne, der von Cortez, dem Vertreter des katholischen Kaisertums, brutal attackiert und aufgerieben wird³. Schließlich komponierte bereits 1689 Agostino Steffani die Oper *Enrico leone*, die die Unterwerfung der Stadt Bardowick durch Heinrich den Löwen zum Gegenstand hat und vom Welfenherzog Ernst August I. zur Unterstreichung seiner Ambitionen auf die Kurwürde in Auftrag gegeben wurde⁴.

Ungeachtet der Themen (und der Aufführungssprache deutsch bzw. italienisch) prägte all diese Kompositionen eine in wesentlichen Zügen über Jahrzehnte hinweg konsistente Musiksprache. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert waren die musikalischen Formen der italienischen Oper die musiktheatrale lingua franca in weiten Teilen des Reiches⁵. Wenn Heinrich der Löwe in Steffanis besagter Oper also gleich zu Beginn der Oper den Seestürmen trotzt und in ihnen ein Sinnbild des Hasses von Friedrich Barbarossa sieht, thematisiert er in der anschließenden Arie nicht seine politischen Ansichten, sondern verweist auf seine Zuversicht und seine Standfestigkeit, die ihn als tugendhaften Fürsten beglaubigen. Sie weist die musikalische Gestalt der sog. Dacapo-Anlage (ABA') auf, die rasch zum Standardmodell der Ariengestaltung werden sollte und angesichts ihrer Symmetrie, in der sich der Grundriß einer barocken Schloßanlage zu spiegeln scheint, den Ordnungsprinzipien der höfischen Gesellschaft in idealtypischer Weise entsprach.

Enrico: Inferocite o venti, imperversate o Mari,
E si scateni a danni miei l'Abisso;
Congiurate la Terra e l'Aria,
e l'onda secondin contro me gli odi di Federico
Può ben morir, ma non temer Henrico.
Tra le braccia de la morte
Io confido e spero ancor,
Al dispetto de la sorte
Si mantien sempre più forte
La costanza in questo cor.

Die Allgegenwart des italienischen Idioms in der Oper außerhalb Frankreichs stellt ein ebenso markantes Element absolutistischer Hofkultur in Europa dar, wie etwa die allgemeine architektonische Orientierung an Versailles. Wie bereits angedeutet, bildeten die spezifischen musikalischen Ausdrucksmittel, die bestimmten Situationen, Affekten oder geistigen Zuständen zugewiesen waren, einen über die politischen und sprachlichen Grenzen hinweg verständlichen Code aus, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts von St. Petersburg bis Lissabon eine reibungslose

³ Jürgen Maehder, Ein königliches Libretto: Probleme der Librettoforschung, dargestellt am Montezuma-Libretto Friedrichs des Großen, in: Gesungene Welten: Aspekte der Oper, hrsg. v. Udo Bembach und Wulf Konold (Berlin 1992) 53–112.

⁴ Candace Marles, Opera as instrumentum regni: Agostino Steffani's *Enrico Leone*, in: The Opera Quarterly 11 (1994) 43–78.

⁵ Ausnahmen bildeten lediglich einzelne norddeutsche Zentren wie Hamburg oder Braunschweig-Wolfenbüttel, die den italienischen Opernstil mit französischen Elementen anreicherten und gelegentlich auch französische Opern zur Aufführung brachten.

musikbezogene Kommunikation der Aristokratie gewährleistete. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen diese Parameter zunehmend zu verschwimmen. Die wachsende Beliebtheit der opera buffa, die in manchen Hoftheatern wie etwa Dresden oder Wien die opera seria phasenweise fast vollständig verdrängte, läßt sich noch als direkte Fortschreibung der skizzierten Situation interpretieren: Auch hier existierte ein standardisiertes Arsenal musikalischer Topoi, ergänzt allenfalls um Aspekte wie Witz und Schlagfertigkeit sowie die Interaktion zwischen Adel und drittem Stand, prinzipiell aber ähnlich universal⁶.

Erst die Nationaltheaterbewegung löste eine grundlegende Veränderung der Idiome aus. In dem Moment, in dem sich die Höfe in die musiktheatralische Massenversorgung einschalteten und diese teilweise sogar in die Hoftheaterkultur integrierten, gerieten die musikalischen Sprachebenen zwangsläufig aus den Fugen. Das bekannteste Beispiel stellt die Einrichtung des Wiener Nationalsingspiels durch Joseph II. im Jahre 1778 dar. Diese trug dem Kaiser zwar die breite Zustimmung der Wiener Bevölkerung und weiter Teile der deutschsprachigen Intelligenz ein, wurde vom Adel jedoch als Affront aufgefaßt⁷. Daß diese Maßnahme vom Hof bewußt kalkuliert war und die politische Entmachtung des Adels flankierte, die Joseph auf mehreren Ebenen betrieb, sei hier nur am Rande erwähnt. Entscheidend für den gegebenen Zusammenhang erscheint indes die faktische Aufkündigung der sozialen und (musik-)sprachlichen Identität der Adelsoper, die mit diesem Schritt vollzogen wurde. Im Singspiel wurde der dritte Stand zum Protagonisten, und mit ihm drangen auch die entsprechenden Gesangsformen und musikalischen Elemente in die Theater: simple Strophenlieder, volkstümliche Chöre und heitere Vaudevilles, die in ihrer Grundstruktur überaus schlicht waren, sich aber als flexible Experimentierfelder für Komponisten wie Dittersdorf oder Mozart erwiesen und damit ein Innovationspotential erschlossen, das das gewohnte musiktheatrale Vokabular aushebelte. Der Handlungsfortgang vollzog sich zudem nicht in Rezitativen, sondern in gesprochenen, deutschsprachigen Dialogen. Die adeligen Logenbesitzer werden bei diesen Aufführungen buchstäblich nichts verstanden haben: Erstens waren die Deutschkenntnisse in der Wiener Aristokratie nicht sehr ausgeprägt, zweitens klappte die soziale Differenz zu dem handelnden Personal, seinen Werten sowie seinen Kommunikationsformen, und drittens wurde das gewohnte musikalische Koordinatensystem in vieler Hinsicht außer Kraft gesetzt.

⁶ Vgl. etwa *Mary Hunter*, The culture of opera buffa in Mozart's Vienna: a poetics of entertainment. Zur opera buffa allgemein: *Daniel Brandenburg*, Die komische italienische Oper, in: *Schneider, Wiesend*, Oper im 18. Jahrhundert (wie Anm. 1) 97–146.

⁷ *Otto G. Schindler*, Das Publikum des Burgtheaters in der josephinischen Ära. Versuch einer Strukturbestimmung, in: *Das Burgtheater und sein Publikum*, Bd. 1, hrsg. v. *Margret Dietrich* (Wien 1976) 11–95. Zu Charakter und sozialer Funktion des deutschen Singspiels generell vgl. *Jörg Krämer*, Deutschsprachiges Musiktheater im späten 18. Jahrhundert: Typologie, Dramaturgie und Anthropologie einer populären Gattung, 2 Bde. (Tübingen 1998). Einen Überblick über die ästhetischen Debatten, denen sich die deutschsprachige Oper seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgesetzt sah, bietet *Gloria Flaberty*, *Opera in the Development of German Critical Thought* (Princeton 1978).

Holzbauers *Günther von Schwarzburg*

Das Beispiel von Holzbauers *Günther von Schwarzburg* ist zwar anders gelagert, offenbart allerdings grundsätzlich ähnliche Probleme. Die pfälzischen Hoftheater in Mannheim und Schwetzingen hatten sich unter der Regierung von Karl Theodor zu einem der wichtigsten Zentren der opera seria im Reich neben Stuttgart und Berlin entwickelt⁸. Ein wesentliches Element bildete dabei die herausragende Spielkultur der Hofkapelle und der sog. Mannheimer Schule, die schon von den Zeitgenossen als beispiellos gerühmt wurde. Hinzu kam die Aufgeschlossenheit für stilistische Innovation im Opernbereich, die ihren bekanntesten Niederschlag in Mozarts *Idomeneo* fand, den dieser nach der Übersiedlung des Hofes für München komponierte, doch auch bei *Günther von Schwarzburg* handelt es sich in vieler Hinsicht um ein zukunftsweisendes Werk. Die Entstehung der Oper fällt in die Mitte der 1770er Jahre, als sich Karl Theodor die Anliegen aufgeklärter Patrioten zunehmend zu eigen machte. 1775 wurde die Kurpfälzische Deutsche Gesellschaft mit ausdrücklicher Billigung des Hofes gegründet, ein Jahr später erteilte der Kurfürst den Auftrag zum Bau des Mannheimer Nationaltheaters⁹.

Günther von Schwarzburg wurde am 5. Januar 1777 noch im Hoftheater uraufgeführt¹⁰. Der programmatische Charakter dieser deutschsprachigen Oper über ein Sujet aus der deutschen Geschichte schlägt sich markant im zugehörigen Librettodruck nieder, dessen Frontispiz in ungewöhnlich prominenter Weise den Titelhelden in historischer Kleidung mit Wappen zeigt. Die Handlung basiert auf den Rivalitäten um die Kaiserwürde im Jahre 1349: Der thüringische Graf Gün-

⁸ Einen umfassenden Überblick bietet *Friedrich Walter*, *Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe* (Leipzig 1898, Neudruck Hildesheim 1969); vgl. neuerdings auch mit Angaben zu weiterführender Literatur *Silke Leopold, Bärbel Pelker* (Hrsg.), *Hofoper in Schwetzingen. Musik, Bühnenkunst, Architektur* (Heidelberg 2004).

⁹ Zur Theaterpolitik Carl Theodors vgl. *Liselotte Homering*, *Zwischen absolutistischem Machtanspruch und bürgerlicher Aufgeklärtheit – Kurfürst Carl Theodor und das Theater*, in: *Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724–1799) zwischen Barock und Aufklärung*, Ausstellungskatalog hrsg. v. *Alfried Wiczorek, Hansjörg Probst und Wieland König*, 2 Bde. (Regensburg 1999), Bd.1, 305–321. Zur Rolle der Oper innerhalb dieser Konzeption *Helga Lühning*, *Das Theater Carl Theodors und die Idee der Nationaloper*, in: *Mozart und Mannheim: Kongreßbericht Mannheim 1991*, hrsg. v. *Ludwig Finscher* u. a., *Quellen und Studien zur Geschichte der Mannheimer Hofkapelle 2* (Frankfurt a. M. 1994) 89–100.

¹⁰ Die Oper liegt in kritischer Edition vor: Ignaz Holzbauer, *Günther von Schwarzburg*, hrsg. v. *Hermann Kretzschmar*, *Denkmäler Deutscher Tonkunst Folge 1*, 8–9, Leipzig 1902; in Neuauflage hrsg. und krit. rev. von *Hans Joachim Moser* (Wiesbaden 1957). Eine kommentierte Faksimile-Ausgabe des erst in jüngerer Zeit wieder aufgefundenen Autographs mit ausgiebiger Dokumentation der Entstehungsumstände und frühen Rezeption in Wort und Bild bietet: *Günther von Schwarzburg*, hrsg. v. *Bärbel Pelker*, 2 Bde., *Quellen zur Musikgeschichte in Baden-Württemberg 1* (München 2000). Neben der dort genannten Literatur sei ergänzend verwiesen auf *Detlef Altenburg*, *Visionen der Freiheit – Ein Tabu auf dem Musiktheater? Zu Anton Kleins und Ignaz Holzbauers *Günther von Schwarzburg**, in: *Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850)*, hrsg. v. *Georg Schmidt, Martin van Gelderen* u. *Christopher Snigual* (Jenaer Beiträge zur Geschichte 8, Frankfurt a. M. u. a. 2006) 121–130.

ther von Schwarzburg war in Frankfurt zum Nachfolger von Ludwig dem Bayern gewählt worden. Dieser Wahl entgegen standen die Ansprüche des Luxemburger Karls IV., der seit 1346 die Reichskrone für sich beanspruchte. Letztlich verzichtete Schwarzburg zu dessen Gunsten und starb noch im selben Jahr. Der Stoff eignete sich für eine patriotische Manifestation am pfälzischen Hof insofern ausgezeichnet, als sich Karl Theodors Amtsvorgänger, Pfalzgraf Rudolf, der als Mediator zwischen den Kontrahenten fungierte, zu einer Schlüsselfigur aufwerten ließ. Die kriegerische Auseinandersetzung wird durch die Intrigen von Karls Mutter Asberta flankiert, die mit Hilfe ihres Sohns eigene Machtgelüste zu befriedigen sucht und nicht davor zurückschreckt, Günther zu vergiften, nachdem dieser die Kaiserwürde erlangt hat.

Neben dem Sujet wurde jedoch auch der Musik eine zentrale Rolle beigemessen. Wenige Monate nach der Uraufführung erschien die Partitur der Oper im Druck. Dabei handelt es sich nicht nur um einen der ersten Partiturdrukke einer deutschen Oper überhaupt, sondern um einen per se ungewöhnlichen Vorgang, da Opernpartituren im Reichsgebiet meistens handschriftlich verbreitet wurden. Auffällig ist die verwendete Gattungsbezeichnung „Singspiel“, die an sich auf die beschriebene populäre Musiktheaterichtung verweist. Sicherlich wurde sie vor allem deshalb gewählt, um die Deutschsprachigkeit zu signalisieren, da große Opern in deutscher Sprache ein so neuartiges Phänomen darstellten, daß eine terminologische Profilierung noch nicht erfolgt war. Überdies sollte ihr Sujet eine ständeübergreifende Identifikation ermöglichen, weshalb der Rückgriff auf die vor allem mit dem bürgerlichen Musiktheater verknüpfte Gattungsbezeichnung auch programmatische Gründe gehabt haben dürfte.

In Bezug auf Text und Musik folgte *Günther von Schwarzburg* den Konventionen des Singspiels indes keineswegs. Das Libretto des schriftstellerisch wenig versierten Hofbeamten Anton Klein wurde immer wieder heftig kritisiert, wobei jedoch meist unberücksichtigt blieb, daß die Herausforderungen, die das Unterfangen stellte, höchst komplex waren. Zunächst brachte es der patriotische Anspruch mit sich, daß man sich vor der negativen Zeichnung von Protagonisten der deutschen Geschichte hüten mußte. Klein kam zu der dramaturgisch eher unglücklichen Lösung, daß er alle historischen Gestalten gleichermaßen als moralisch tadellose Patrioten zeichnete, wohingegen er sämtliche intriganten und kriminellen Energien, die die dramatischen Verwicklungen überhaupt erst ermöglichen, in der Figur von Karls Mutter Asberta vereinigte – der einzigen hinzuerfundenen, nicht historischen Gestalt.

Zweifellos hatten Autoren wie Klopstock in der *Hermanns Schlacht* bereits Beispiele für eine gewandtere Bühnenbearbeitung derartiger Stoffe geliefert. Im vorliegenden Falle handelte es sich jedoch um ein Opernlibretto, eine Textgattung, die deutschen Autoren bis weit ins 19. Jahrhundert hinein größte Schwierigkeiten bereitet¹¹. Der einzige Präzedenzfall einer großen deutschen Oper, Chri-

¹¹ Vgl. *Krämer*, Musiktheater (wie Anm. 7) Bd. 2, 635 ff. u. passim; *Christoph Nieder*, Von

stoph Martin Wielands 1773 in Weimar mit der Musik Anton Schweitzers uraufgeführte *Alceste*, hatte an den aufgeklärten, dem Patriotismus zugeneigten Höfen Furore gemacht, auch in Mannheim. Gleichwohl schreckten die meisten der bedeutenden Schriftsteller dieser und der folgenden Generation vor der Herausforderung zurück oder scheiterten an ihr. Johann Wolfgang von Goethe ist wohl das prominenteste Beispiel eines glücklosen deutschen Librettisten um 1800¹².

Es mag sich die Frage stellen, worin das eigentliche Problem einer deutschsprachigen Librettistik bestand. Konnte man sich nicht an italienischen Libretti orientieren und die dramaturgischen Muster Metastasios schlicht übernehmen? Daß Klein genau dies getan habe, wurde von der älteren Forschung zumeist unterstellt¹³. In der konkreten Textgestaltung ging Klein so vor, daß er die meisten Szenen entsprechend dem italienischen Modell als diskursive oder reflektierende Rezitative anlegte, an die sich die Arie einer der beteiligten Personen anschließt, die am Szenenende meist abtritt. Auch die Musik Holzbauers knüpfte prinzipiell an traditionelle Muster an und blieb insofern dem musikalischen Vokabular der Hofoper verpflichtet, als sie in den Arien meistens die traditionelle Dreiteiligkeit beibehielt und ebenso Generalbass-begleitete wie Orchesterrezitative einsetzte. Letztere allerdings wurden erheblich ausgedehnt und zur musikalischen Charakterisierung der Personen eingesetzt, entsprechend den zeitgenössischen Reformbemühungen im europäischen Musiktheater namentlich in der Folge Christoph Willibald Glucks. So wurde *Günther von Schwarzburg* denn auch zumeist als italienische Oper im deutsch-patriotischen Gewand charakterisiert. Was allerdings nicht berücksichtigt bzw. als selbstverständlich hingenommen wurde, ist das patriotische Pathos, das praktisch sämtliche Arien Günthers von Schwarzburg prägt. Zwar bekundeten durchaus auch in der metastasianischen Oper römische Kaiser oder Feldherrn gelegentlich ihre Vaterlandstreue, was in der Regel geschah, um ein vordergründig grausames Handeln mit einem Verweis auf die Staatsraison zu rechtfertigen, allerdings bildeten Arien dieses Inhalts eher die Ausnahme. Im Vordergrund standen, wie ausgeführt, persönliche Tugenden und situationsspezifische Handlungs- bzw. Argumentationsmuster. Günther wird demgegenüber durchgängig als idealer deutscher Fürst gezeichnet, der sich gleichermaßen durch Vaterlandsliebe, Waffenglück und aufgeklärte Regierungsauffassung auszeichnet (vgl. die Arientexte im Anhang). Auffällig ist dabei insbesondere die weitgehende

der „Zauberflöte“ zum „Lohengrin“: Das deutsche Opernlibretto in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Germanistische Abhandlungen 64, Stuttgart 1989).

¹² Gleichwohl war das Musiktheater für Goethes dramatisches Schaffen insgesamt von zentraler Bedeutung, vgl. *Tina Hartmann*, Goethes Musiktheater. Singspiele, Opern, Festspiele, „Faust“ (Hermæa 105, Tübingen 2004).

¹³ So etwa *Hermann Kretzschmar* im Vorwort zu seiner Ausgabe (vgl. Anmerkung 10). Diese Auffassung gilt inzwischen freilich als revidiert, vgl. *Helga Lübbing*, Aufkündigung einer Gattungstradition: Das metastasianische Drama, Wielands Singspielkonzeption und die deutsche Oper ‚Günther von Schwarzburg‘, in: Mannheim und Italien – Zur Vorgeschichte der Mannheimer, hrsg. v. *Roland Würtz* (Beiträge zur mittelhheinischen Musikgeschichte 25, Mainz 1984) 162–199. Zu Kleins Vorbildern vgl. auch *Krämer*, Musiktheater (wie Anm. 7) Bd. 1, 368–370.

Orientierung an gängigen Topoi des sich formierenden deutschen Nationalbewußtseins der 1760er und 1770er Jahre, wie sie in der 1765 erschienenen Schrift *Von dem Deutschen Nationalgeist* von Friedrich Karl von Moser besonders deutlich artikuliert wurden¹⁴.

Sämtliche Handlungen, Äußerungen und Emotionen der Titelfigur sind auf das Staatswohl bezogen, so daß Günther also im Gegensatz zu allen anderen handelnden Personen als frei von allgemein menschlichen Trieben, Fehlern und Prägungen charakterisiert wird. Eine solche Personenzeichnung war innerhalb der Oper tatsächlich neu und kam den spezifischen patriotischen Anforderungen in Mannheim zweifellos sehr entgegen. In anderen Gattungszusammenhängen finden sich jedoch durchaus Vorbilder für diese Art der Typisierung. So stellt die Zeichnung des Protagonisten als allem Irdischen enthobenem Idealtypus im zeitgenössischen Oratorium die Regel dar, nur daß es in diesem Fall die Werte des Christentums waren, denen jegliches Streben galt. Die Aufführung von Oratorien in der Karwoche zählte in Mannheim zum ebenso festen Bestandteil der höfischen Musikpflege wie die Oper, so daß die hier ausgeprägten Stoff- und Verarbeitungstraditionen dem Publikum wohlbekannt waren¹⁵. Vor diesem Hintergrund erscheint die These gerechtfertigt, daß Klein für seine ungewöhnliche Aufgabe die italienische Oratorientradition als Vorbild wählte und Günther von Schwarzburg als sakralisierten Held des deutschen Vaterlandes zeichnete. Dies zeigt sich besonders deutlich in seinem Ende: Er stirbt als Märtyrer, ohne die Giftmischerin Asberta zu verfluchen, sondern mit den gebetsartigen Beschwörungen auf den Lippen, die eingangs zitiert wurden.

In der Oper wird also auf mehreren Ebenen ein nationalpatriotisches Programm entwickelt. Vordergründig sind es die Aussagen der Protagonisten, die wesentliche Stichworte der zeitgenössischen patriotischen Bewegung beinhalten, so etwa das brüderlich geeinte Vaterland, deutsche Tugend und historische Größe. Auf einer mittleren Ebene steht die Profilierung des Pfalzgrafen Rudolf, in der sich der politische Anspruch Carl Theodors artikuliert, die Mediatorenrolle gegenüber den opponierenden Protagonisten des Reiches, Habsburg und Preußen, zu übernehmen. Nur für den Kenner der Konventionen des höfischen Musiktheaters war dagegen die sakralisierende Zeichnung Rudolfs im Sinne der Oratorien-

¹⁴ Mein Dank gilt Herrn PD Dr. Wolfgang Burgdorf für diesen Hinweis. Vgl. auch *Wolfgang Burgdorf*, Nationales Erwachen der Deutschen nach 1756. Reichisches gegen territoriales Nationalbewußtsein, in: *Marco Bellabarba, Reinhardt Stauber* (Hrsg.), *Territoriale Identität und politische Kultur in der Frühen Neuzeit* (Berlin 1998) 109–132.

¹⁵ Die Mannheimer Oratorientradition ist nur sehr unzureichend aufgearbeitet. Vgl. jedoch zu der Aufführung von Georg Joseph Voglers *Die Auferstehung Jesu* in der Mannheimer Hofkirche im Jahr der Uraufführung des *Günther von Schwarzburg: Silke Leopold*, *Abbé Vogler und sein Oratorium „Die Auferstehung Jesu“*, in: *Mannheim – Ein Paradies der Tonkünstler? Kongreßbericht Mannheim 1999*, hrsg. v. *Ludwig Finscher* u. a. (Quellen und Studien zur Geschichte der Mannheimer Hofkapelle 8, Frankfurt a. M. 2002) 253–261. Zum Oratorium im 18. Jahrhundert allgemein: *Howard E. Smither*, *A history of the oratorio*, Bd. 2 u. 3 (Chapel Hill 1977 bzw. Oxford 1987). Einen anderen Erklärungsansatz zur Dramaturgie verfolgt *Krämer*, *Musiktheater* (wie Anm. 7) Bd. 1, 373–377.

tradition nachvollziehbar. Diese Sakralisierung Günthers hat durchaus Parallelen in der Kaiserstilisierung des ausgehenden 18. Jahrhunderts. In Beethovens Trauerkantate auf den Tod von Joseph II. etwa wird dieser in auffälliger Nähe zu Christus als Schmerzensmann gezeichnet, und auch im Deutschen Orden vermischt sich der sakrale Charakter des Rittertums in den 1780er Jahren zunehmend mit patriotischen Elementen¹⁶.

Eine solche Stilisierung Günthers war indes von einiger politischer Brisanz, denn anstatt die Oper mit dem Jubel auf den neuen Kaiser Karl IV. zu beenden, schließt sie mit der Trauer über Günthers Tod, der ja als Giftmord durch Karls Schwiegermutter gezeichnet wurde und damit dessen Legitimität in ein Zwielicht rückt. So verwundert es auch nicht, daß die Oper nachfolgend vor allem an Höfen aufgeführt wurde, die sich später dem Fürstenbund anschließen sollten, so etwa Mainz, Kassel oder Hannover¹⁷. Insgesamt war die Verbreitung der Oper jedoch eher beschränkt und wurde namentlich dadurch gefördert, daß die Wandertruppen von Johann Böhm und Gustav Friedrich Großmann sie ins Repertoire aufnahmen. Die eher geringe Verbreitung könnte in dem mittelalterlichen Sujet begründet liegen, auf das sich die Worte übertragen lassen, mit denen Goethe Klopstocks *Hermanns Schlacht* kommentierte: „Wir Deutschen sind auch wirklich schlimm daran: unsere Ur-Geschichte liegt zu sehr im Dunkel und die spätere hat aus Mangel eines einzigen Regentenhauses kein allgemeines nationales Interesse. Klopstock versuchte sich am Hermann, allein der Gegenstand liegt zu entfernt, niemand hat dazu ein Verhältnis, niemand weiß, was er damit machen soll und seine Darstellung ist daher ohne Wirkung und Popularität geblieben.“¹⁸ Für eine breite Identitätsstiftung auf der Grundlage eines mittelalterlichen Sujets war die Zeit noch nicht reif. Daneben war es jedoch vor allem die Musiksprache der höfischen Opern- und Oratorientradition, die nicht auf breite Popularität hoffen durfte. In der Tat gehen die meisten erhaltenen Presseberichte lediglich auf die vordergründige Bedeutungsebene der Oper ein, den patriotischen Gehalt von Text und Sujet. So heißt es etwa in den Frankfurter gelehrten Anzeigen 1777: „Danken wollen wir [...] dem Verfasser im Namen des Vaterlandes, dem er mit dem Günther von Schwarzburg ein so kostbares Geschenk gemacht hat.“¹⁹

¹⁶ Klaus Pietschmann, [Beethovens] Vokalwerke mit Orchester der frühen Jahre: Kantaten und Arien, in: [Beethovens] Bühnenwerke und Vokalmusik, hrsg. v. Birgit Lodes und Armin Raab (Beethoven-Handbuch 4, Laaber, im Druck).

¹⁷ Die wenigen Aufführungen im habsburgischen Einflußgebiet (Brünn, Breslau, Preßburg, Budapest) müßten hinsichtlich der gespielten Fassung noch genauer untersucht werden. Möglicherweise hatte man hier die Handlung angepaßt. Eine Aufstellung der weiteren Aufführungen bietet Pelker, Günther (wie Anm. 10) Bd. 1, XXV.

¹⁸ Johann Peter Eckermann, Gespräche mit Goethe, hrsg. v. Christoph Michel, Johann Wolfgang von Goethe, Briefe, Tagebücher und Gespräche 12 (Frankfurt a.M. 1999) 174 (16. 2. 1826).

¹⁹ Pelker, Günther (wie Anm. 10) Bd. 1, 229.

Heinrich der Löwe von Schmieder und Stegmann

Die Oper zog nur wenige Nachahmer nach sich. Eines der vereinzelt Beispiele ist das „allegorische Singspiel“ *Heinrich der Löwe* mit dem Text von Heinrich Gottlieb Schmieder²⁰, das 1792 in Frankfurt für die Kaiserkrönung von Franz II. entstand. Zwar hat sich die Musik von Carl David Stegmann nicht erhalten, jedoch lassen die Verse Schmieders vermuten, daß hier in weit höherem Maße versucht wurde, dem Stück ein ‚verbürgerlichtes‘ Gepräge zu verleihen. Im Zentrum der Handlung stehen die Niederschlagung des Slawenkönigs Niklot durch Heinrich den Löwen – in deutlicher Parallele zu dem wenige Monate zuvor ausgebrochenen ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich – sowie Heinrichs Huldigung an Friedrich Barbarossa am Schluß der Oper – als Anspielung auf die ersehnte Eini-gung der politischen Protagonisten des Reichs zur Niederschlagung der militäri-schen Bedrohung:

„Heinrich: O! Ew. Majestät – Eure künftige Regierung trifft gerade in eine schlimme Zeit – Krieg von fern und nahe – aber Euer Muth und Eure Weisheit (*mit hoher Deutung*) werden Euch durchhelfen – Ganz Europa sieht auf Euch – Süden und Norden hofft seine Rettung, seine Ruhe von seinem Kaiser.“²¹

Anders als bei *Günther von Schwarzburg* handelt es sich um ein Singspiel im eigentlichen Sinne, dessen Gesangsnummern durch gesprochene Prosodialoge miteinander verbunden sind und das auch die Perspektive der einfachen Bevölkerung einbezieht, so etwa in der Nebenhandlung der Szenen sechs und sieben des ersten Aktes, in denen die Slawin Malvina gemeinsam mit ihrem Sohn und dem alten Vater um ihren in die Schlacht gezogenen Gatten bangt²². Die politische Aussage des Stücks entbehrt also jeder Mehrbödigkeit, was sich im Text des Schlußchores besonders markant niederschlägt:

„Hoch durch alle Himmel dringe
 Unsrer Freude Jubelton!
 Jeder gute Bürger singe
 Seines guten Fürsten Lohn!
 Singt des Thrones Seligkeiten
 Und des Wohlthuns Segenskraft!
 Dankt ihm all die Wonzezeiten,
 Die ein guter Fürst euch schafft!
Eine Stimme: Heil des Kaiserthrons Geweihten!
 Jedes Sturmes Wolke flieh!
 Ihn flieh all des Thrones Leiden,
 Aber seine Wonne nie!
Chor: Heil des Kaiserthrons Geweihten etc.“

²⁰ Das Libretto (o. O. 1792) trägt die Autorangabe „D. Schmieder“, jedoch ist ein Librettist mit einem entsprechenden Vornamen nicht bekannt. Der seltene Librettodruck ist in der Sammlung von Albert Schatz (Washington D.C., Library of Congress) überliefert.

²¹ *Schmieder*, *Heinrich der Löwe*, o. O. 1792 (vgl. Anm. 20) 73.

²² Ebd. 14–23.

Die spärliche Rezeption resultiert sicherlich auch aus der Tatsache, daß es sich um ein Gelegenheitsstück ohne jegliche literarische Ambitionen handelte. In der Tat sind die verschiedenen Episoden nicht zu einer stringenten Handlung verwoben. Wie Franz und der Hof reagierten, ist nicht bekannt, aber es steht zu vermuten, daß das Singspiel den jungen, nach dem unerwarteten Tod Leopolds II. überraschend früh auf den Kaiserthron gelangten Monarchen in mancher Hinsicht angesprochen haben dürfte.

Die ständeübergreifenden Singspiele unter Kaiser Franz II.

Anders als sein Vater, der ein leidenschaftlicher Anhänger der italienischen opera buffa und seria klassischen Zuschnitts war, zeigte Franz für die Oper keinerlei erkennbares persönliches Interesse. Um so nüchterner erkannte er ihr politisches Potential angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Spannungen in der Folge der Französischen Revolution und förderte damit indirekt einen Stilpluralismus auf den Wiener Bühnen, der im Europa dieser Jahre einzigartig war²³. Die italienische Opernkompanie und das Ballett wurden beibehalten, daneben jedoch ließ er 1795 ein deutsches Departement einrichten, nachdem das Nationalsingspiel Josephs II. einige Jahre zuvor suspendiert worden war. Diese Wiedereinrichtung sorgte neuerlich für erhebliche Proteste von Seiten der Wiener Aristokratie, jedoch machte der Hof die deutsche Oper von Anfang an zu einem zentralen Repräsentations- und Kommunikationsinstrument gegenüber der Bevölkerung. Offiziell stand die deutsche Oper unter dem Patronat der Kaiserin Maria Theresia, der zweiten Gemahlin von Franz II., der auch das zur Eröffnung am 11. Mai 1795 gegebene Singspiel mit dem anspielungsreichen Titel *Die gute Mutter* gewidmet war²⁴. Nachfolgend wurde das deutsche Singspiel immer wieder für ständeübergreifende, vaterländische Inszenierungen genutzt, so etwa anlässlich der Festaufführungen zu den Feiertagen für die freiwilligen Bürgerregimenter in den Jahren 1796 bis 1798. Daß es just in dieser Zeit auch eines der beliebtesten deutschen Singspiele war, das als Festaufführung zum Kaisergeburtstag im Burgtheater angesetzt wurde, verwundert vor diesem Hintergrund kaum: Das adelige Logenpublikum, das die wenigen Singspielaufführungen im Burgtheater eher mied, wurde zu diesem Anlaß mit protokollarischem Druck herbeigezungen und durch das gemeinsame Absingen der Kaiserhymne mit den ohnehin strömenden Besuchern des Parterres und der oberen Ränge zu dem idealen Abbild eines patriotisch geeinten österreichischen Volkes verschmolzen.

²³ Klaus Pietschmann, *Laboratorium des Wandels. Wien und die Diversifizierung der Oper um 1800* (Habilitationsschrift Zürich 2006, Dr. i. Vorb.).

²⁴ *Die gute Mutter*. Eine komische Oper in zwey Aufzügen, publiziert in: *Johann von Alxinger*, Theater (Wien 1812) 279–361. Vgl. zur Rolle der Kaiserin bei der Wiedereinführung des deutschen Singspiels an den Wiener Hoftheatern: *John A. Rice*, *Empress Marie Therese and Music at the Viennese Court, 1792–1807* (Cambridge 2003) 165 f.

Angesichts der politischen Lage am Ende des Reiches verwundert es kaum, daß es ein ausschließlich österreichischer Patriotismus ist, der hier zelebriert wird. Dies ging so weit, daß August von Kotzebue, der 1798 während seiner kurzen Anstellung an den Hoftheatern das Singspiel *Das Dorf im Gebürge* zum Tag der Wiener Freiwilligen verfaßte und es der Kaiserin widmete, sich in der Vorrede als „Fremdling in dem Heiligthume“ bezeichnete²⁵. Ein Jahr nach dem triumphalen Sieg des Erzherzogs Karl gegen die Franzosen war das Wiener Publikum offenkundig wenig aufgeschlossen für die Larmoyanz des Stoffes, der in einem kriegsbedingt von jungen Männern entleerten Dorf spielt und die Trauer der Amalie von Thurn um den vermeintlich gefallenen Rittmeister, ihren Gatten, sowie dessen überraschende Rückkehr zum zentralen Gegenstand hat. Das Stück endet mit einem Sieg der wenigen verbliebenen Dorfbewohner, die von dem verkrüppelten Rittmeister angeführt werden, über eine französische Übermacht.

Zentrale Anliegen neben dieser österreichischen Identitätsstiftung waren unter anderem auch die Propagierung der glücklichen Familie als Nukleus des Gemeinwesens, die Überwindung der Gegensätze zwischen der Land- und Stadtbevölkerung, die positive Konnotation des Militärs sowie die Annäherung von Adel und Bürgertum. In dem bereits erwähnten Singspiel *Die gute Mutter* etwa werden all diese Aspekte untergebracht: Die ebenso raffinierte wie behutsame Art, mit der die im Titel bezeichnete Rosalia ihre Tochter Nannette vor der Heirat mit dem verschuldeten Mitgiftjäger Rosenhügel bewahrt und ihr statt dessen den treu liebenden Christel zuführt, erweist sie als ‚gute Mutter‘ und Stifterin dauerhaften familiären Glücks. Rosenhügel wird dabei als blasierter Wiener ‚Stutzer‘ gezeichnet, der zwar die Faszination der Landbevölkerung erregt, letztlich aber als lächerlicher Zeuge großstädtischer Degeneration und Verlogenheit entlarvt wird. Und überdies finden in einer Nebenhandlung nach einigen Wirrungen die Adelige Frau von Erthal und der bürgerliche, treuherzige Hauptmann Wilhelm zueinander.

Musikalisch waren diese Singspiele teilweise durchaus niveauvoll, allerdings doch so weit von den musikalischen Prägungen des Adels entfernt, daß der angestrebte Brückenschlag zunächst nicht erfolgt sein dürfte. Um so bemerkenswerter ist es daher, daß auch die italienische Oper in Wien zum Gegenstand integrierender Experimente mit patriotischer Stossrichtung wurde. Das 1801 uraufgeführte melodramma serio *Achille* von Ferdinando Paer ist ein besonders ungewöhnlicher Fall²⁶. Die Handlung kreist um die Griechen vor Troja und die Zerstrittenheit der beiden Heerführer Achille und Agamemnone, die in einer Schlacht den Tod des griechischen Helden Patroclo zur Folge hat. Unter dem Eindruck dieser Niederlage vereinigen sich die Kontrahenten und ziehen siegesgewiß gegen Troja. Wie-

²⁵ *August von Kotzebue*, *Das Dorf im Gebürge*. Ein Schauspiel mit Gesang in zwey Aufzügen (Wien: Carl Schaumburg u. Co. [1798]) 2 (Wiederabdruck u. a. in *ders.*, Theater, Bd. 8, Leipzig u. Wien 1840).

²⁶ Vgl. zum Folgenden *Klaus Pietschmann*, *Un apoteosi patriottica del militarismo: L’Achille di Ferdinando Paer e Giovanni de Gamerra (Vienna 1801)*, in: Ferdinando Paer tra Parma e l’Europa, Tagungsbericht Parma September 2006 (Venezia 2008).

derum erscheint der tagespolitische Bezug zu den napoleonischen Kriegen überdeutlich, jedoch wird er in einer Weise evident gemacht, der in der italienischen Oper ohne Präzedenz ist. Die Introdution beginnt mit einer von Achille abgenommenen Parade seiner Truppen, zu der authentische Militärmusik der österreichischen Armee erklingt – ein in dieser Direktheit absolutes Novum. Die gesamte weitere Handlung erscheint damit eindeutig auf die aktuelle politische Situation bezogen, so daß insbesondere Achille mit einem österreichischen Feldherrn – etwa Erzherzog Rudolf – identifiziert erscheint. Dabei vermochten die Anwesenden diesen Bezug unabhängig von ihrer Standeszugehörigkeit und der Vertrautheit mit der italienischen Sprache oder den verwendeten musikalischen Codes herzustellen, denn die Militärmusik war zu dieser Zeit in Wien derart präsent, daß die Melodien zweifellos quer durch die gesamte Bevölkerung bekannt waren.

* * *

Die Beispiele haben erwiesen, daß die Oper als politischer Ideenträger gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend in den Dienst einer nationalpatriotischen Identitätsstiftung gestellt wurde. Dabei zeigte sich, daß insbesondere die Differenz standesorientierter textlicher und musikalischer Sprachebenen in der italienischen Oper einerseits und dem deutschen Singspiel andererseits der Schaffung einer von allen Schichten gleichermaßen rezipierbaren deutschen „Nationaloper“ entgegenstand. Im Falle von Holzbauers *Günther von Schwarzburg* war das Ergebnis eine mehrschichtige, politisch gewagte Stilisierung und Sakralisierung des Titelhelden, die aufgrund der verwendeten musikalischen Elemente von einem breiteren Publikum nicht dechiffrierbar war. In Wien wurde demgegenüber das Musiktheater vom Hof gezielt zum Zwecke einer politisch-sozialen Integration eingesetzt, wobei die deutschen und italienischen Traditionen mit ihrer jeweiligen sozialen Konnotation zwar beibehalten, aber gleichermaßen zur Evokation eines ständeübergreifenden Austro-Patriotismus eingesetzt wurden. Das Wiener Modell sollte sich längerfristig als richtungsweisend bestätigen: In den deutschen Opern des Hofkapellmeisters Joseph Weigl und durchaus auch in Beethovens *Fidelio* gelang ein integrierender Stilpluralismus, der verschiedene Sprachebenen und musikalische Idiome so miteinander verwob, daß einzelne Opern tatsächlich zu ständeübergreifenden Erfolgsstücken wurden und namentlich Carl Maria von Webers *Freischütz* den Weg ebneten²⁷.

Zugespielt läßt sich also festhalten, daß eine nationale Identitätsstiftung im deutschen Musiktheater des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts sich im wesentlichen auf drei Ebenen vollzog: Zunächst einer musikalischen, die die grundlegenden Unterschiede zwischen höfischer und bürgerlicher Musiktheaterkultur zu überwinden hatte; zweitens einer anlaßbezogenen, die den Adel mit

²⁷ Vgl. beispielsweise *Klaus Pietschmann*, Gattungs- und Stilvielfalt im musikdramatischen Schaffen Joseph Weigls, in: *Oper im Aufbruch. Gattungskonzepte des deutschsprachigen Musiktheaters um 1800. Tagungsbericht Berlin (September 2004)* hrsg. v. *Marcus Chr. Lippe* (Kölner Beiträge zur Musikwissenschaft 9, Kassel 2007) 323–345.

dem Bürgertum im Theater vereinen sollte und die Opernaufführung zu einem ständeübergreifenden Gemeinschaftserlebnis werden ließ; und schließlich auf der Ebene der Sujets, wobei hier einstweilen die größten Hürden bestanden: Der Brückenschlag zwischen den Heroen des deutschen Mittelalters und einem ‚breiten Publikum‘ sollte letztlich erst in der Romantik gelingen²⁸.

Summary

Constructing national identity in German music theatre of the late 18th century

Already during the late 17th century, one finds operas based on historical Germanic subjects such as Agostino Steffani's *Enrico leone*. However, it is only towards the end of the 18th century that such subjects acquired patriotic connotations directed in part towards a non-noble public. Ignaz Holzbauer's *Günther von Schwarzburg*, first performed in Mannheim in 1777, is both the most prominent and the most unusual example of this new patriotic Germanic 'Singspiel' production. Though formally more conventional, the allegorical 'Singspiel' *Heinrich der Löwe* (Frankfurt 1792), with a text by Heinrich Gottlieb Schmieder and music (lost) by Carl David Stegmann, is a comparable example in terms of impact. Independently of these national subjects, the Viennese Singspiel, in particular under the regency of Franz II., developed an integrative function which encouraged Austrian patriotism, and promoted social cohesion across classes.

²⁸ Vgl. zu dieser Entwicklung *Stephen C. Meyer, Carl Maria von Weber and the Search for a German Opera* (Bloomington 2003).

Meinrad v. Engelberg

„Deutscher Barock“ oder „Barock in Deutschland“

Nur ein Streit um Worte?

„Zuerst stößt man immer auf die Frage nach den Grenzen, davon leitet sich alles weitere ab. Um etwas eine Grenze zu ziehen heißt, es zu definieren, zu verstehen und zu rekonstruieren; darüber hinaus bedeutet es, sich bestimmte historische Sichtweisen anzueignen.“¹

Die folgenden Überlegungen, die sich zunächst nach einer innerfachlichen Quisquilie anhören, scheinen geeignet, von einem spezifischen Ausgangspunkt, dem der materiellen Zeugnisse der Kulturgeschichte und ihrer angemessenen Beschreibung, ins Zentrum der in diesem Band verhandelten Fragestellung zu führen. Hinter dem „Streit um Worte“ verbirgt sich nämlich die Leitfrage nach „politischer Ordnung und kultureller Identität“: Die Diskussion darüber, was die Begriffe „Deutschland“ und „deutsch“ unterscheidet, wenn man sie nicht als Synonyme auffaßt, sondern mit dem geographisch-staatsrechtlichen Substantiv oder dem national-kulturellen Adjektiv eine inhaltliche Aussage zur Frage nach der Deutschen Nation in der jeweils betrachteten Epoche verbindet, hier dem Barock. Es wird im folgenden vorausgesetzt, daß jede „Geschichte der Kunst“, sei es der „deutschen“ oder derjenigen „in Deutschland“, nicht die objektive Beschreibung einer präexistenten Realität sein kann, sondern eine wissenschaftliche Konstruktion ist, die ihren Gegenstand erst dadurch erschafft, daß sie ihn so oder anders präsentiert². Es geht also nicht um die Frage, ob es „deutsche Kunst“ bzw. „Kunst in Deutschland“ realiter gibt oder nicht, sondern welche Konsequenzen die eine oder andere Darstellungsperspektive auf vorhandene Kunstwerke impliziert.

¹ *Fernand Braudel*, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, Bd. I (Paris 1949) 18, hier zit. nach *Hagen Schulze*, *Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte?* (Berlin 1989, hier Stuttgart ²1998), im folgenden zitiert: *Schulze*, *Deutsche Geschichte* 20.

² Eine sprachwissenschaftliche Diskursanalyse aller Texte, die eine umfassende „Geschichte der deutschen Kunst“ zu geben versuchen, liegt seit kurzem vor: *Marcus Müller*, *Geschichte – Kunst – Nation. Die sprachliche Konstituierung einer „deutschen“ Kunstgeschichte aus diskursanalytischer Sicht* (Berlin 2007); im folgenden zitiert: *Müller*, *Geschichte*, hier 53 (nach Wilhelm Köller): „Die Wahl des Begriffes zeigt, von wo und wie wir auf ein Phänomen sehen.“

Der folgende Beitrag gliedert sich in drei Teile: Einführend wird ein kurzer Überblick zum Gebrauch von nationalem Adjektiv oder Substantiv in der kunsthistorischen Fachliteratur zum Barock gegeben³. Als zweites soll über jene Erfahrungen berichtet werden, die der Verfasser in den letzten Jahren als Mitautor und Mitherausgeber eines neuen Handbuches zu diesem Thema sammeln konnte⁴. Als drittes wird exemplarisch eine kleine Debatte referiert, die sich im Rahmen dieser Arbeit über ein bestimmtes Bauwerk zwischen einigen Kollegen und dem Verfasser entsponnen hat, in der es wiederum um die hier gestellte Leitfrage kultureller Identität geht, nämlich inwieweit die Verwendung bestimmter Stilmerkmale der Manifestation eines „nationalen“ deutschen Selbstverständnisses in der Sakralbaukunst geschuldet sein könnte. Daß es sich hierbei mitten im aufblühenden Barock um gotische Bauformen handelt, mag die Komplexität der Stilfrage vor Augen führen, die in der Kunstwissenschaft inzwischen als ebenso diffizil und umstritten gelten kann wie die hier ausführlich behandelte Frage nach der deutschen Nation in der Frühen Neuzeit.

1. „Deutsche Kunst“?

Beide Termini „deutsch“ und „Deutschland“ haben, wie das Eingangszitat Braudels andeutet, de-finitorische, also ein- und ausgrenzende Wirkung. Sie benennen als Teil eines Buchtitels, worüber in dem Werk gehandelt werden soll, zugleich aber auch, wie man den zu beschreibenden Gegenstand versteht: Dabei wird die Existenz einer Epoche, also eines zeitlich begrenzten historischen Raumes, den man als „Barock“ bezeichnet, zunächst als selbstverständlich vorausgesetzt. Wer vom „Barock in Deutschland“⁵ redet, zieht eine imaginäre Linie um einen bestimmten Teil Europas und betrachtet in der Folge jene Werke der genannten

³ Siehe hierzu demnächst auch die Mainzer Habilitationsschrift von Ute Engel zur Geschichte der deutschen Barockforschung 1850–1950.

⁴ Geschichte der Bildenden Kunst in Deutschland (in acht Bänden), Prestel-Verlag München. Erschienen sind 2006: Bd. 6, Klassik und Romantik, hrsg. v. *Andreas Beyer*; im folgenden zitiert: *Beyer*, Klassik; Bd. 8, Vom Expressionismus bis heute, hrsg. v. *Barbara Lange*; im folgenden zitiert: *Lange*, Expressionismus; 2007: Bd. 3, Gotik, hrsg. v. *Bruno Klein*, im folgenden zitiert: *Klein*, Gotik; Bd. 4: Spätgotik und Renaissance, hrsg. v. *Katharina Krause*; im folgenden zitiert: *Krause*, Spätgotik; 2008: Bd. 7, Vom Biedermeier zum Impressionismus, hrsg. v. *Hubertus Kohle*; im folgenden zitiert: *Kohle*, Biedermeier; Bd. 5: Barock und Rokoko, hrsg. v. *Frank Büttner, Meinrad v. Engelberg, Eckhard Hollmann, Stephan Hoppe*, im folgenden zitiert: *Engelberg* u. a., Barock; 2009: Bd. 2, Romanik, hrsg. v. *Susanne Wittekind*; 2009: Bd. 1, Karolingische und ottonische Kunst, hrsg. v. *Bruno Reudenbach*.

⁵ Eines der Gründungswerke der modernen Kunstgeschichte vertrat bereits dieses Modell: *Cornelius Gurlitts* „Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland“ erschien 1889 in der von Jacob Burckhardt begründeten Reihe „Geschichte der neueren Baukunst“, die als erstes Gliederungsprinzip die Stile (Hier: Fünfter Band, Geschichte des Barockstiles, des Rococo und des Klassicismus), als untergeordnetes dann die jeweiligen Länder (II. Abteilung, zweiter Theil: Deutschland) wählte.

Epoche, die sich innerhalb dieser Grenzen befinden, während die außerhalb der Linie situieren (oder entstanden?) folglich Barock in Italien, Frankreich, den Niederlanden, Polen, Ungarn etc. wären. Über die Berücksichtigung eines Kunstwerks entscheidet somit seine geographische Lage, nicht die Herkunft seiner Schöpfer oder das ästhetische Bezugssystem, auf das es rekurriert, also altmodisch gesagt die „Schule“ des Künstlers. Bei diesem Denkmodell hängt alles, wie sich unschwer erkennen läßt, von der Grenzziehung selbst ab, also der Definition Deutschlands für jene Epoche, die gerade zur Untersuchung ansteht: Es ist die Frage nach der politischen Ordnung. Im Gegenzug wird aber über die Eigenart der mit Hilfe der Geographie bzw. politischen Landeskunde ausgewählten Werke und ihre eventuellen, national-kulturell fundierten Gemeinsamkeiten nichts ausgesagt, im Gegenteil: Diese Position wird heute von all jenen bevorzugt, die genau diese Frage bewußt umgehen oder ihre Berechtigung überhaupt in Zweifel ziehen wollen⁶.

Dennoch kann sich auch ein Autor, der eigentlich die entschieden antinationale Sichtweise bevorzugt, zwischen zwei Buchdeckeln wiederfinden, auf denen aus Copyrightgründen eben doch das verhängnisvolle Wort „Geschichte der Deutschen Kunst“ aufgedruckt ist – so nachzulesen bei dem von Martin Warnke und Heinrich Klotz verfaßten dreibändigen Werk aus den Jahren 1998–2000 im Beck-Verlag. Ein Mißgeschick, das aber von Warnke sofort mit dem apotropäischen Satz neutralisiert wird⁷: „Dieses Buch über die deutsche Kunst verwendet nicht einen Satz auf die Frage, was das Wesen deutscher Kunst ausmache.“

Damit ist das entscheidende Stichwort für die Gegenposition gefallen: Das „Wesen deutscher Kunst“. Wer lieber vom „deutschen Barock“ redet, ist sich des Problems der komplizierten geographischen Grenzen durchaus bewußt, meint aber, verbindende Wesenszüge in den Werken selbst zu finden, die er als „deutsch“ charakterisieren zu können glaubt⁸. Statt der politischen wählt er die kulturelle Identitätsbestimmung in Analogie zur Nationalsprache⁹, so wie man problemlos

⁶ Müller, Geschichte (wie Anm. 2) 310: „Es fehlen dann aber, am deutlichsten beim Martin Warnke und Robert Suckale, klare definitorische Aussagen über DEUTSCHLAND und somit auch über den Geltungsbereich der ‚Kunstgeschichte‘, so wie sie in den Texten präsentiert wird. Damit fehlen den Texten aber überzeugende Begründungsfiguren für das Verfassen einer Geschichte der deutschen Kunst.“

⁷ Martin Warnke, Spätmittelalter und frühe Neuzeit 1400–1750 (Geschichte der deutschen Kunst, hrsg. v. Heinrich Klotz, Bd. 2 [München 1999]), im folgenden zitiert: Warnke, Geschichte 8.

⁸ Müller, Geschichte (wie Anm. 2) 159 unterscheidet hier zwischen Interpretationen des Wortes „deutsch“ als relationales oder qualifizierendes Attribut. Als Beispiel für den qualifizierenden und sprachanalogen Gebrauch des Adjektivs hier Wilhelm Pinder, Deutscher Barock (1911, Königstein ⁴1925) 6: „Unser Land hat, wie nur in den besten Zeiten [...] eine ganze Gruppe offenbarer Genies hervorgebracht. Sie haben unserem Barock aus dem europäischen Barock seinen eigenen Charakter aufgeprägt, einen deutschen Charakter. [...] Wir sind vollkommen daran gewöhnt, die Erhebung zur neuen Kultur [...] fast ausschließlich denjenigen Kräften zuzuschreiben, die sich in literarischen Formen äußern können.“

⁹ Oskar Hagen, Deutsches Sehen. Gestaltungsfrage der deutschen Kunst (München ²1923) 1: „In seiner Kunst besitzt das deutsche Volk den getreuesten Spiegel seines Wesens.“ 4: „Man

über deutsche Literatur reden kann und damit die deutschsprachige meint, unabhängig davon, ob sie im kalifornischen Exil, in Czernowitz, in Paris oder am Zürichsee entstand. Das Problem dieser Analogie¹⁰ liegt aber in der Unvergleichbarkeit beider Kunstäußerungen, denn die Wahl der Schriftsprache besitzt eine definitorische Eindeutigkeit, die den Werken bildender Kunst nur im Ausnahmefall zu eigen ist, z. B. dann, wenn sie „deutsche Themen“ explizit zum Gegenstand wählen oder scheinbar „deutsche Befindlichkeiten“ widerspiegeln bzw. evozieren¹¹.

Berühmt-berüchtigter Großmeister dieses Deutungsmodells war der nationalsozialistisch kontaminierte Wilhelm Pinder, der mit seiner ab 1937 edierten deutschen Kunstgeschichte unter dem Titel „Vom Wesen und Werden deutscher Formen“¹² die Schwelle zur irrationalen, ideologisierten und ahistorischen „Kunstbetrachtung“ eindeutig überschritt.

weiß es längst, daß deutsche Gotik, deutscher Barock und deutsches Rokoko im letzten Grunde etwas gleiches bedeuten, nie zu verwechseln mit dem, was in romanischen Ländern mit demselben Zeitstilnamen bezeichnet wird.“ 6: „Auf die Sprache kommt es in aller Kunst an. Ihre stammeseigentümliche Sprache hat keineswegs nur die Dichtkunst. Und man wird gut tun, sich gerade auf die Sprache als dasjenige einzustellen, das allem künstlerischen Schaffen gemeinsam ist, durch das also alle Künste miteinander vergleichbar werden. [...] Künstler wollen in den seltensten Fällen eine ihnen fremde Sprache reden. Ihre Mitteilung bedient sich vielmehr, weil sie einfach sein will, der dem Schaffenden gemäßen, der Muttersprache.“

¹⁰ Schulze, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 1) 65: „Die deutsche Geschichte muß also, um ihre Zusammenhänge zu finden, entnationalisiert werden. Das gilt besonders für den zweiten Strang der historischen Kontinuität, die Kulturgeschichte. Denn trotz der territorialen Zersplitterung Mitteleuropas gibt es hier seit dem Mittelalter eine zusammenhängende kulturelle Tradition auf der Grundlage der deutschen Sprache. Wenn es, wieder einmal nach Nietzsche, die Deutschen kennzeichnet, daß bei ihnen eine Frage nie ausstirbt, was eigentlich deutsch sei, so gibt es doch eine sichere Antwort auf diese Frage: die deutsche Sprache.“

¹¹ Vgl. hierzu explizit *Werner Hofmann*, *Wie deutsch ist die deutsche Kunst? Eine Streitschrift* (Leipzig 1999), im folgenden zitiert: *Hofmann*, *Wie deutsch* 47. Die Künste sind demnach „[...] ein offenes, fluktuierendes Bezugssystem, das [...] folglich auch die Möglichkeit [einschließt], patriotische und politische Aussagen zu machen. [...] Nationen können nicht malen; sie können sich nur in Kunstwerken erkennen. Für dieses Erkennen rationale Grundlagen zu erarbeiten, gehört zu den Aufgaben des Kunsthistorikers, [...]“

¹² *Wilhelm Pinder*, *Vom Wesen und Werden deutscher Formen. Geschichtliche Betrachtungen* (Leipzig 1937–1951, vier Bände, Bd. 1, 1937) Einleitung 9–13 [Hervorhebungen im Originaltext kursiv]: „Wir sind es, gesehen an unserer[e] Selbstdarstellung durch sichtbare Form. [...] In der deutschen Geschichte] blieb der Volksraum und damit der Volkskörper wesentlich gleich; und solange er besteht, bleiben auch die Kräfte die gleichen. [...] Denn daß wir noch immer das deutsche Volk sind, daß es uns gibt, das ist weniger als bei den meisten anderen das Werk der Politik. Es ist das Werk unserer Sprache im weitesten Sinne. [...] Selbstverständlich ist das Germanische die wichtigste Grundlage des Deutschen. [...] Wir haben damals die ottonische, salische, staufische Kunst [...] geschaffen [...]. Kein Volk gibt es sonst noch in Europa, dessen äußere Grenzen sich so stark in Bewegung befunden hätten. Keines gibt es, dessen Staatskörper soviel schmaler umrissen wäre als der Volkskörper. Uns geht hier allein der Volksraum an, nicht der Staatsraum. Der Volksraum im eigentlichen Sinne ist das geschlossene Siedlungsgebiet, das heute grausamer und sinnloser als jemals durch Staatsgrenzen zerfetzt wird.“ Die Kunst der deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa, auch in Böhmen, bezeichnet Pinder als „auslandsdeutsche Kunst“ (15).

Die Anhänger dieses Systems stützen sich gerne auf die mehr oder weniger gut belegbare Abkunft des Künstlers, der sein „portatives Vaterland“, um mit Heine zu sprechen¹³, immer mit sich führe, auch wenn er wie der Nürnberger Veit Stoß jahrzehntelang in der polnischen Residenzstadt Krakau lebe und dort ein monumentales Hauptwerk seiner Kunst schaffe, daß nun eben je nach Definition ein Werk der polnischen, deutschen, oder eben doch lieber der Gotik in Polen sei¹⁴.

Die Rede vom „Deutschen Barock“ hatte einen ganz unbestreitbaren Vorteil gerade in jenen Jahrzehnten, in denen die nationale Frage noch als offen betrachtet wurde: Sie erlaubte es, sich nicht mehr als nötig um Grenzziehungen und Machtfragen der Gegenwart zu scheren, ein bis heute virulentes Problem, auf das noch zurückzukommen sein wird¹⁵. Daher haben die Autoren der zwischen 1870 und 1945 verfaßten Bücher zur „Deutschen Kunst“¹⁶ meist kein Problem damit, Bei-

¹³ Marcel Reich-Ranicki paraphrasiert diese Formulierung Heinrich Heines in einem Interview: Seine [d. h. M. R.-R.s] Antwort auf die Frage, ob es für ihn so etwas wie ein Zuhause gebe, schloß er in einem Gespräch mit Joachim Fest: „Von Heine stammt das schöne Wort, die Juden hätten sich im Exil aus der Bibel ihr portatives Vaterland gemacht. Und so bin auch ich schließlich weder ein heimatloser noch ein vaterlandsloser Mensch. Auch ich habe ein portatives Vaterland – es ist die deutsche Literatur, die deutsche Musik.“ Hier zit. nach http://www.literaturkritik.de/reich-ranicki/content_themen_judentum.html, 08.08.08. Das Originalzitat nach *Heinrich Heine*, *Geständnisse*, in: *Vermischte Schriften*, Bd. 1 (Amsterdam 1854) 59: „[...] die Juden, die dasselbe [die Bibel] aus dem grossen Brande des zweiten Tempels gerettet, und es im Exile gleichsam wie ein portatives Vaterland mit sich herumschleppen, das ganze Mittelalter hindurch, [...]“.

¹⁴ Merkwürdig unentschieden wirkt hier die Wortwahl *Martin Warnkes*, *Geschichte* (wie Anm. 7) 204 ff.: „Auch einer der großen Altäre der deutschen Kunst, den Veit Stoß in 12 Jahren bis 1489 für den Hochaltar von St. Marien in Krakau gemacht hat, ist vielfarbig. Die Wirkung dieses Werkes ist lange bestimmt gewesen von nationalen Eifersüchteleien, die den Künstler jeweils für sich reklamierten. Inzwischen sind den völkischen Vorurteilen sozialgeschichtliche Tatsachen gegenübergestellt worden, die nicht mehr erlauben, den Altar für ein Werk der ‚deutschen Kolonie‘ in Polen zu erklären. [...] Manche Elemente sind durch örtliche Bedingungen zustande gekommen, so die Aufstellung des polnischen Nationalheiligen Adalbert und des Königsheiligen Stanislaus.“ Warnke (ebd. 8) begründet seine nonchalante Haltung zu dieser Frage: „Eine ‚deutsche Kunstgeschichte‘ wäre nicht zu schreiben, wenn nicht Österreich, die Schweiz, Polen und Tschechien wichtige Teile ihres Kunstbesitzes unserer Geschichte sozusagen leihweise zur Verfügung stellten. Der Begriff des ‚nationalen Kulturgutes‘, der mit territorialen Besitzansprüchen verknüpft ist, gehört hoffentlich endgültig der Vergangenheit an.“

¹⁵ *Müller*, *Geschichte* (wie Anm. 2) 310: „Während ich bei den Argumentationen aus der Definition in den älteren und mittleren Texten vom Definitionspluralismus gesprochen habe, da die Autoren die Frage ‚Was ist deutsch?‘ auf die vielfältigste Art und Weise beantworteten, nur um ein möglichst großes Geltungsgebiet der ‚deutschen Kunst‘ argumentativ vertreten zu können, werden in der dritten Diskursperiode klare definitorische Aussagen zunehmend prekär; [...]“.

¹⁶ Z.B. *Georg Dehios* dreibändige „Geschichte der deutschen Kunst“ (Berlin, Leipzig 1919–1926); im folgenden zitiert: *Dehio*, *Geschichte*. Im Bruckmann-Verlag erschien 1949–1958 eine fünfbändige, nach Gattungen statt nach Epochen gegliederte „Geschichte der deutschen Kunst“ verschiedener Autoren. Unter demselben Titel publizierten auch u. a. Atanazy Raczyński (1836–41), Ernst Förster (1851–60), Wilhelm Lübke (1890), Hermann Schweitzer (1905), H. und O. Luckenbach (1926), Hans Weigert (1942, 21963), Gustav Barthel (1949).

spiele aus Straßburg, Wien, Prag, St. Gallen, Danzig und Marienburg, ja selbst das Theoderichsgrab in Ravenna¹⁷ in ihre Betrachtungen mit einzubeziehen. Ein Groß- und Kleindeutscher Sybel-Ficker-Streit¹⁸ um Kunstwerke konnte so vermieden werden, denn die kulturelle Zuschreibung „deutsch“ wurde zwanglos von der politischen gelöst.

Schwieriger erwies sich dagegen die Integration jener gerade im Barock überaus zahlreichen Werke, die zwar unzweifelhaft in Deutschland, aber ebenso eindeutig von ausländischen Künstlern geschaffen worden waren. Hier gilt bis heute das von dem Venezianer Giambattista Tiepolo 1751–1753 gemalte größte Deckenbild der Welt im Treppenhaus der Würzburger Residenz¹⁹ als Paradebeispiel: Kann man das epochale Fresko bei der Besprechung dieses Hauptwerks Balthasar Neumanns einfach als ein Stück Importkunst übergehen, oder belegt dieser Bau nicht gerade, ähnlich wie die Münchner Theatinerkirche oder François Cuvilliers angeblich „bayrische“ Rokokointerieurs, daß die Frage der nationalen Herkunft eines Künstlers in der Frühen Neuzeit weitgehend irrelevant erschien?

Eine eher ungewöhnliche Titelvariante bietet *Lothar Schreyer*, *Die bildende Kunst der Deutschen. Geschichte und Betrachtung* (Hamburg 1931).

¹⁷ Beispielsweise die 1885–1891 erschienene fünfbandige Reihe „Geschichte der Deutschen Kunst“, darin *Robert Dohme*, *Geschichte der deutschen Baukunst* (Berlin 1887) 4, zu Ravenna.

¹⁸ Als Sybel-Ficker-Streit bezeichnet man die öffentlich ausgetragene Debatte zweier deutscher Historiker des 19. Jahrhunderts, wobei beide Diskutanden offen ihre jeweilige Parteinahme für die Großdeutsch-Österreichische (Ficker) oder die Kleindeutsch-Preußische (Sybel) Zukunftsoption des Deutschen Bundes zur Grundlage ihrer historischen Urteile erklärten. Vgl. hierzu *Thomas Brechenmacher*, *Wieviel Gegenwart verträgt historisches Urteilen? Die Kontroverse zwischen Heinrich von Sybel und Julius Ficker um die Bewertung der Kaiserpolitik des Mittelalters (1859–1862)*, in: *Historisierung und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. Jahrhundert. Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel*, Bd. 5, hrsg. v. *Ulrich Muhlack* (Berlin 2003) 87–112. Als kunsthistorische Reflektion dieser Diskussion kann vielleicht der Versuch des Pioniers der österreichischen Barockforschung, *Albert Ilg* (1847–1896), gewertet werden, den nordalpinen Barock als katholischen Nationalstil der Monarchie der protestantisch geprägten „altdeutschen“ Renaissance entgegenzusetzen. Vgl. *Peter Stachel*, *Albert Ilg und die „Erfindung“ des Barocks als österreichischer „Nationalstil“*, in: *Barock – ein Ort des Gedächtnisses. Interpretament der Moderne/Postmoderne*, hrsg. v. *Moritz Csáky, Federico Celestini, Ulrich Tragatschnig* (Wien 2007) 101–154. An dem oben (Anm. 17) genannten ersten gemeinsamen Projekt einer fünfbandigen, nach Gattungen gegliederten „Geschichte der deutschen Kunst“ (1885–1891), in der auch Robert Dohmes Band erschien, wirkten drei reichsdeutsche (Dohme, Bode, Janitschek) und zwei österreichische Autoren (Lützwow, Falke) mit. Siehe *Müller*, *Geschichte* (wie Anm. 2) 38.

¹⁹ Volker Gebhardt zeigt dieses Werk ganz selbstverständlich als erste Abbildung in seinem *Schnellkurs Kunstgeschichte Deutsche Kunst* (Köln 2002); im folgenden zitiert: *Gebhardt*, *Schnellkurs* 8: „Die deutschen Auftraggeber, wie exemplarisch die Schönborns, interessierte herzlich wenig, ob Giambattista Tiepolo Italiener war, als er das Treppenhaus der Würzburger Residenz ausmalte. Er war einfach der beste zu diesem Zeitpunkt in Europa, um diese Mammutaufgabe zu bewältigen. Ist das nun deutsche Kunst? Sicherlich nicht, das Deckenbild ist venezianische Malerei auf fränkischem Boden; trotzdem gehören die Bilder mittlerweile zum Kulturerbe, nicht nur Europas, auch Deutschlands. Ähnliches gilt für den Kölner Dom, reinrassige französische Gotik am Niederrhein [...]“

Trotz fundamentaler Zweifel an der Existenz solcher Nationalspezifika wurden im Gefolge der Hochkonjunktur dieses Themas nach 1990 zahlreiche Bücher vorgelegt, welche die „Deutsche Kunst“ weiterhin im Titel führen: Neben dem eher unfreiwilligen, editionsrechtlich begründeten „Mißgeschick“ bei Klotz und Warnke sind der von Volker Gebhardt 2004 bewußt provokativ gesetzte Titel „Das Deutsche in der Deutschen Kunst“²⁰, Werner Hofmanns ausdrücklich als Streitschrift titulierte Buch „Wie deutsch ist die deutsche Kunst?“ von 1999²¹ oder Hans Beltings „Ansichten der deutschen Kunst“ aus demselben Jahr zu nennen. Der Haupttitel der letztgenannten Essaysammlung, „Identität im Zweifel“, formuliert die Stoßrichtung dieser Texte, die Suche nach dem „Deutschen in der Kunst“ als ein Problem des Selbstbildes derjenigen zu verstehen, die danach suchen: Es ist also eher eine Frage der Projektion auf als der Produktion von Kunstwerken²². Bezeichnend für die Mehrzahl dieser Bücher ist die Fokussierung auf das 19. und 20. Jahrhundert, also auf jene Epoche, in der die nationale Selbstfindung zweifellos eines der bestimmenden Themen war, während das hier zur Diskussion stehende Barockzeitalter meist übersprungen und stattdessen die Mittelalter- und Renaissancerezeption der Moderne thematisiert wird.

Im Unterschied zu diesen eher diskursiv intendierten Schriften hat sich die Mehrzahl der Autoren von neueren Übersichtswerken zum Thema sehr bewußt für „Kunst in Deutschland“ entschieden, und zwar nicht nur aus den oben beschriebenen praktischen, sondern vor allem aus programmatischen Gründen²³. In diesem Rückzug hinter die Landesgrenzen verbirgt sich zumeist wie bei Warnke eine entschiedene Absage gegen jeden Versuch, die ontologisch gefärbte Frage nach möglichen Eigenarten einer spezifisch „Deutschen Kunst“ überhaupt zu diskutieren²⁴. Auch unter Historikern wurde ja schon die Frage gestellt, ob es eine

²⁰ Explizit verteidigt derselbe Autor die Existenz einer spezifisch deutschen Kunst, indem er auf bestimmte Stilphasen und künstlerische Ausdrucksformen, z. B. die ottonische Buchmalerei oder das Kunsthandwerk der Renaissance verweist, „[...] die es außerhalb des deutschsprachigen Raumes nicht gab oder die sich dort anders ausprägen.“ *Gebhardt*, Schnellkurs (wie Anm. 19) 8f.

²¹ Werner Hofmann formuliert die interessante Frage, ob die für die deutsche Moderne charakteristische Frage nach „Wahrheit, Authentizität und Ehrlichkeit“ der Kunst, verbunden mit dem manifesten Mißtrauen gegenüber ihrer Verführungskraft, auf die seit der Reformationszeit für Deutschland besonders prägende konfessionelle Debatte zurückgeführt werden könne. *Hofmann*, *Wie deutsch?* (wie Anm. 11) 49f., 88f.

²² *Hans Belting*, *Identität im Zweifel. Ansichten der deutschen Kunst* (Köln 1999), im folgenden zitiert: *Belting*, *Identität* 7: „Die deutsche Selbstreflektion, für die hierzulande immer großer Bedarf bestand, fand auch vor dem Spiegel der Kunst statt, selbst wenn der Spiegel nicht dafür eingerichtet war, das Deutschtum des Betrachters zu stärken.“

²³ *Klein*, *Gotik* (wie Anm. 4) 13: „Auf jeden Fall aber soll die ‚Geschichte der Kunst in Deutschland‘ in ihrer ganzen Vielfalt aus den Klauen einer fiktiven und kleinkarierten ‚Geschichte der deutschen Kunst‘ befreit werden.“

²⁴ *Heinrich Klotz*, *Geschichte der deutschen Kunst*, Bd. 1: *Mittelalter 600–1400* (München 1998); im folgenden zitiert als: *Klotz*, *Geschichte* 12: „Auch wenn Nikolaus Pevsner nach dem Krieg über ‚The Englishness of English Art‘ schrieb, so würden wir kaum über ‚das Deutsche in der deutschen Kunst‘ handeln. Es liegt allzu nahe, ethnische Besonderheiten erkennen zu wollen, obwohl es doch überwiegend künstlerische Traditionen sind, die be-

„Deutsche Geschichte“ im Wortsinne überhaupt geben könne²⁵, wohingegen ein immer wieder neu aufgelegtes Handbuch wie der allbekannte „Gebhardt“ dies in aller Unschuld seit über einem Jahrhundert im Titel behauptet²⁶. Niemand käme aber deshalb auf die Idee, schon allein der Fragestellung nach den Spezifika von historischen Prozessen und Ereignissen in einem Land, z.B. nach dem vielzitierten „deutschen Sonderweg“, apologetische Tendenzen oder ideologische Verblendungen zu unterstellen. Hierin liegt ein fundamentaler Unterschied zur Kunstgeschichtsschreibung der Nachkriegszeit, welche sich das Wiederaufgreifen einer durch chauvinistischen Mißbrauch diskreditierten Formulierung wie „Deutsche Kunst“ anscheinend kategorisch und für alle Zeit verbot²⁷. Man fühlt sich an Theodor W. Adornos Verdikt von 1951 erinnert, es sei unmöglich, nach Auschwitz Gedichte zu schreiben²⁸, das durch Paul Celans „Todesfuge“ gleichzeitig schlagend widerlegt wurde.

So verwundert es nicht, daß in den Jahrzehnten zwischen 1945 und 1990 viel lieber über Europäische²⁹, Abendländische³⁰, oder – den Maßstab wechselnd –

stimmte ästhetische Vorlieben entstehen ließen. Wir haben nicht das Bedürfnis, ‚das Deutsche‘ herauszustellen.“

²⁵ *Schulze*, Deutsche Geschichte (wie Anm. 1). Schulzes kurzer Text ist eher eine Programmschrift als der Versuch zur Beantwortung einer offen gestellten Frage. Ihre durchaus zeittypische, gegen ein nationalstaatlich eingeengtes Selbstverständnis gerichtete Tendenz verrät sich in appellativen Kapitelüberschriften wie „Die deutsche Geschichte muß entnationalisiert werden“ (59) oder „Von Deutschland reden heißt, von Europa zu reden.“ (67).

²⁶ *Bruno Gebhardt* (Begr.), Handbuch der deutschen Geschichte, 1. Aufl. ab 1891, aktuell: 10. Aufl. in 24 Bänden, z.B.: Bd. 11: *Johannes Burkhardt* (Hrsg.), Frühe Neuzeit bis zum Ende des alten Reiches (1495–1806). Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763 (Stuttgart 2006). In diesem Werk werden somit für den hier relevanten Betrachtungszeitraum „Deutsche Geschichte“ und „Geschichte des Alten Reiches“ in ganz selbstverständlicher Assoziation wie Haupttitel und Untertitel behandelt.

²⁷ Diese Hemmung ist auch noch heute zu spüren, wenn *Krause*, Spätgotik (wie Anm. 4) 10, über das Problem reflektiert, unbefangen von „Deutscher Kunst“ zu reden: „Obwohl die historische und die kunsthistorische Forschung seither die Auffassung von Kontinuität widerlegt hat, wurde die Vorstellung vom bruchlosen Übergang von den Germanen zu den Deutschen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert und besonders im nationalsozialistischen Deutschland benutzt und in vielfacher Weise mißbraucht. Dies schloß die Legitimation des politischen und kulturellen Strebens nach Hegemonie, von kriegerischer Expansion und Völkermord ein. Begriffe wie ‚deutsche Nation‘ oder ‚Treue‘, die die Humanisten in aller Unschuld umschrieben und mit Inhalt füllten, aber auch der Versuch, deutsche gegen ‚welsche‘ Kunst abzugrenzen, sind seither so belastet, daß ihr unbefangener Gebrauch unmöglich ist.“

²⁸ *Theodor W. Adorno*, Prismen. Kulturkritik und Gesellschaft (1951), in: *ders.*, Kulturkritik und Gesellschaft I. Gesammelte Schriften. Band 10.1, hrsg. v. *Rolf Tiedemann* (Darmstadt 1998) 30: „Kulturkritik findet sich der letzten Stufe der Dialektik von Kultur und Barbarei gegenüber: nach Auschwitz ein Gedicht zu schreiben, ist barbarisch, und das frißt auch die Erkenntnis an, die ausspricht, warum es unmöglich ward, heute Gedichte zu schreiben.“

²⁹ Vgl. hierzu *Hans Belting*, Die Deutschen und ihre Kunst. Ein schwieriges Erbe (München 1992); im folgenden zitiert: *Belting*, Erbe 8f. Einige Beispiele typischer Buchtitel: *Kurt Mel-lach*, 15 000 Jahre europäische Kunst. Kunstgeschichte f.e. potentielles Publikum (Wien 1969); *Leo Bruhns*, Europäische Malerei des 15. bis 17. Jahrhunderts. Von van Eyck bis Hol-bein; Das Jahrhundert Rembrandts (Wiesbaden 1962).

³⁰ *Belting*, Erbe (wie Anm. 29) 49ff.; vgl. z. B. *Otto H. Förster*, Grundformen der deutschen

Schwäbische, Bayerische und Fränkische³¹ als über Deutsche Kunst gehandelt wurde. Die Deutschland benachbarten, kleineren Kulturnationen wie die Tschechische konnten dagegen unwiderrprochen eine eigene, vom deutschen oder mitteleuropäischen Idiom unterschiedene und unterscheidbare Nationalkunst, z.B. unter dem Etikett „Böhmisch“ reklamieren³². Ebenso schien es weiterhin unproblematisch, von französischer Gotik, italienischer Renaissance oder spanischem Barock zu reden³³: Lediglich die deutsche Kunst war anscheinend mit dem Makel der Unsagbarkeit und damit zugleich ihrer Unbestimmbarkeit, ja genuinen Eigenschaftslosigkeit behaftet, die man freilich auch positiv als europäische Offenheit der Mittellage deuten konnte, wie dies etwa Robert Suckale in seiner „Kunst in Deutschland von Karl dem Großen bis heute“ aus dem Jahr 1998 getan hat³⁴.

Interessanterweise wagte es die DDR in ihrem stets unverkrampfteren Verhältnis zur „nationalen Tradition“ in ihren letzten Jahren, eine ambitionierte, auf zwölf Bände angelegte, aber nicht abgeschlossene Reihe unter dem ganz selbstverständlich gesetzten Titel „Geschichte der deutschen Kunst“ herauszubringen³⁵. Natürlich stellte sich auch für die Autoren dieses Werks die Grenz-Frage, welche durch die gelegentliche Einbeziehung Österreichs und den offensichtlich selbst-

Kunst. Entfaltung und Zerfall des Abendländischen Gottesreiches (Köln 1952); *Wolfgang Braunfels*, Abendländische Klosterbaukunst (Köln 1969).

³¹ Z. B. *Bernhard Rupprecht*, Die bayerische Rokoko-Kirche (Kallmünz 1959); *Max H. von Freeden*, *Josef Hugo Biller*, Fränkischer Barock (München 1967); *Hans Koepf*, Schwäbische Kunstgeschichte (Konstanz 1965).

³² *Jaromír Neumann*, Das böhmische Barock (Hannover 1970); *Susanne Dinkelacker*, Böhmische Barockarchitektur in Bayern. Berbling, Frauenzell u.d. Pläne für St. Elisabeth in München (München 1987).

³³ Z. B. *Dagmar Thoss*, Französische Gotik und Renaissance in Meisterwerken der Buchmalerei (Graz 1978); *Ludwig H. Heydenreich*, Italienische Renaissance. Anfänge und Entfaltung in der Zeit von 1400 bis 1460 (München 1972); *Sylvaine Hänsel*, *Henrik Karge*, Spanische Kunstgeschichte. Eine Einführung, 2 Bde. (Berlin 1992).

³⁴ *Robert Suckale*, Kunst in Deutschland von Karl dem Großen bis heute (Köln 1998); im folgenden zitiert als: *Suckale*, Kunst in Deutschland 8: „Dieser Versuch einer gemeinschaftlichen Umsetzung der Reichsidee war kunsthistorisch äußerst folgenreich und führt dazu, daß die Kunst in Deutschland, zumindest vor 1800, als europäisch gemeinte Kunst verstanden werden muß [...]. Deshalb wurde dem Buch der Titel ‚Kunst in Deutschland‘ gegeben und nicht ‚Deutsche Kunst‘ (im Sinne einer Wesensidentität).“ Das nahezu gleichzeitige Erscheinen von Suckales Buch veranlaßte den Beck-Verlag, für das Werk von Klotz und Warnke (wie Anm. 7, 24) allein aus Gründen der besseren Platzierung am Buchmarkt den Titel „Deutsche Kunst“ zu wählen, wie Martin Warnke auf einer Tagung in Köln 2004 berichtete.

³⁵ *Müller*, Geschichte (wie Anm. 2) 42. Von 1981 bis 1990 erschienen 10 Bände, die Bücher zum Barock und zum Frühmittelalter fehlen. *Peter H. Feist* u.a. (Hrsg.), Geschichte der deutschen Kunst 1760–1848 (Leipzig 1986) 7: „Die Autoren sehen in der Geschichte der deutschen Kunst einen unverzichtbaren Bestandteil der Nationalgeschichte. [...] Sie lassen sich von der immer wieder bekräftigten Maxime leiten, daß ‚die sozialistische Kultur der deutschen demokratischen Republik dem reichen Erbe verpflichtet ist, das in der gesamten Geschichte des deutschen Volkes geschaffen wurde‘ (Programm der SED, 1976).“ Man kann annehmen, daß der durch den Staatsnamen der DDR geläufige adjektivische Gebrauch den Herausgebern opportuner erschien als die explizite Erwähnung „Deutschlands“, dessen Apostrophierung als „einig Vaterland“ im Text der Becher-Hymne von 1949 ja seit Ende der 1960er Jahre nicht mehr erwünscht war.

verständlichen Ausschluß der nun polnisch-russisch-tschechischen Ostgebiete gelöst wurde.

2. „Kunst in Deutschland“?

Es ist sicher kein Zufall, daß die Zahl derartiger Buchprojekte in der Bundesrepublik erst nach der Wiedervereinigung zunahm³⁶. Daher soll im folgenden ein Blick auf das neueste Projekt dieser Art geworfen werden, an dessen Entstehen der Verfasser beteiligt war und deshalb über die Diskussionen „in der Werkstatt“ unmittelbar berichten kann.

Die seit 2006 erscheinende, auf acht Bände angelegte Buchreihe des Prestel-Verlages³⁷ sah sich mit denselben Fragen von Benennung und Abgrenzung konfrontiert: Es wird nach dem bisher Ausgeführten nicht verwundern, daß man sich für „Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland“ entschied. Titel und Epochenstruktur wurden in Analogie zu einer im selben Verlag einige Jahre zuvor von der Wiener Akademie der Wissenschaften edierten „Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich“³⁸ entwickelt, die sich als unerwartet erfolgreich auf dem Buchmarkt erwies: Man durfte daher auch im zweiten Jahrzehnt der „Berliner Republik“ mit gesteigertem Interesse an einer neuen „nationalen“ Kunstgeschichtsschreibung rechnen. Anscheinend bot die nun endlich abschließend, nämlich in ursächlichem Zusammenhang mit der europäischen Einigung und im Konsens mit allen Nachbarn beantwortete Deutsche Frage zum ersten Mal seit Jahrzehnten die Chance, die Suche nach den eigenen Wurzeln wieder aufzunehmen, ohne hierdurch zugleich tagespolitisch Partei ergreifen zu müssen. In Zeiten der zumindest zwiespältig erlebten Globalisierung erscheint ein wiedererwachtes Interesse am nationalen Kulturerbe³⁹ selbstverständlicher und legitimer als in jenen Jahrzehn-

³⁶ *Klotz*, Geschichte (wie Anm. 24) 8: „In Zeiten der europäischen Einigung ist kaum noch die Frage aktuell, was die einzelnen Nationen auf dem Feld der Künste an Besonderem hervorgebracht haben. Mehr als das Nationale interessiert uns heute im Konzert der europäischen Länder das Verbindende. Dennoch ist uns darüber die Geschichte der einzelnen Nation nicht gleichgültig geworden [...]“ *Belting*, Erbe (wie Anm. 29) 69f.: „Heute bemühen sich verschiedene Verlage darum, eine deutsche Kunstgeschichte, möglichst gesamtdeutsch, aus dem Boden zu stampfen, als hätten die jeweiligen Autoren, die sich im Thema auskennen, nur darauf gewartet, wieder in den Zeugenstand gerufen zu werden. [...] Die deutsche Geschichte hat uns eingeholt, nach dem wir schon glaubten, uns ihrer entledigt zu haben und endlich von ihr frei geworden zu sein. [...] Die Geschichtslosigkeit, an die wir uns seit dem Zweiten Weltkrieg gewöhnt haben, schien uns von außen aufgezwungen, solange wir noch geteilt waren.“

³⁷ Vgl. Anm. 4.

³⁸ Geschichte der bildenden Kunst in Österreich in sechs Bänden, hrsg. v. *Hermann Fillitz* im Auftrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (München 1998–2003).

³⁹ Man denke als vergleichbares Zeitphänomen auch an die aktuelle Euphorie bei der Ausrufung zahlloser neuer „Welterbestätten“, die zwar per definitionem universelle Gültigkeit beanspruchen, deren Nominierung aber auf Antrag der Nationalstaaten in einer Art Wett-

ten zuvor, in denen die Welt durch „eiserne Vorhänge“ noch in vorwiegend ideologisch bestimmte, postnationale „Blöcke“ geordnet schien.

Den Herausgebern stellte sich nun dasselbe Problem wie allen, die eine „Geschichte der Kunst in Deutschland“ schreiben wollen, und die Frage aus Schillers Xenien „Deutschland – aber wo liegt es?“ beantworten müssen⁴⁰. Der Verfasser hat daher im Rahmen eines vorbereitenden Kolloquiums zu diesem Projekt in Köln 2004 angeregt, Deutschland im Zeitalter des Barock mit dem Heiligen Römischen Reich in den Grenzen von 1648 gleichzusetzen, was den Einschluß Schlesiens, Böhmens und Österreichs bedeutet hätte⁴¹. Dies verband sich mit der Aufforderung, den „Barock in Deutschland“ nicht als genuin eigenschaftslose Quersumme jener Objekte anzusehen, die zufällig innerhalb dieser Reichsgrenzen entstanden, sondern die Frage nach den inhärenten Gemeinsamkeiten und den diese Teilmenge des europäischen Barock prägenden Charakteristika offensiv zu stellen. Der Vorschlag lautete, den deutschen Barock als eine „Ars imperii“⁴² zu verstehen, also eine Kunst, die nachweislich von den politischen, kulturellen und konfessionellen Lebensbedingungen geprägt sei, die der „Reichs-Staat“, um einen Terminus Georg Schmidts aufzugreifen⁴³, unter den Vorgaben des Westfälischen Friedens seinen Einwohnern, seien es Geistliche, Bauern, Bürger oder Fürsten, nun einmal bot.

Während das Herausgeberteam dem zuletzt genannten Ansatz, von Andreas Beyer⁴⁴ durchaus zutreffend als „milieutheoretisch“ bezeichnet, gefolgt ist, hat es

bewerbsverfahren erfolgt. Vgl. hierzu <http://www.unesco.de/welterbekonvention0.html>, zum Aufnahmeverfahren <http://www.unesco.de/330.html?&L=0>.

⁴⁰ Friedrich Schiller, Xenien und Votivtafeln, ca. 1796: „Das Deutsche Reich / Deutschland? aber wo liegt es? / Ich weiß das Land nicht zu finden. / Wo das gelehrte beginnt, hört das politische auf.“

⁴¹ Meinrad v. Engelberg, Wie deutsch ist der deutsche Barock? Vorüberlegungen zu einer neuen „Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland“, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 69 (2006) 508–530.

⁴² Vgl. hierzu mit ähnlichem Ansatz Wolfgang Braunfels, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, 6 Bde. (München 1979–1989), das allerdings mit seiner Unterteilung in Territorientypen bei diachroner Struktur eher kulturgeschichtlich als genuin kunsthistorisch ausgerichtet ist; siehe auch Belting, Erbe (wie Anm. 29) 54 f.

⁴³ Georg Schmidt, Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der frühen Neuzeit 1495–1806 (München 1999), sowie kritisch hierzu: Heinz Schilling, Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches (zugleich Besprechung von: Georg Schmidt, Geschichte des Alten Reiches, 1999), in: Historische Zeitschrift 272 (2001) 377–395.

⁴⁴ Andreas Beyer, Klassik und Romantik, zwei Enden einer Epoche. In: Beyer, Klassik (wie Anm. 4) 9–37, hier 9: „Territoriale Kategorien werden allenfalls in ihrer historischen Dimension wirksam, ansonsten gilt, daß die Grenzen des heutigen Deutschland auch den Umriss der hier skizzierten ‚Kunstlandschaft‘ markieren. Mit letzterem Begriff sind freilich keine milieutheoretischen Konzepte gemeint und schon gar nicht nach dem ‚Wesen‘ der deutschen Kunst gefragt. Vielmehr soll eine in zeitlicher und räumlicher Nähe entstandene Kunstproduktion in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit, ihrer Unverwechselbarkeit, ihren Abhängigkeiten, äußeren und inneren Verweisen, Abgrenzungen, Brüchen und Impulsen zu kritischer Anschauung gelangen.“ Da dieser Band als erster der Reihe erschien, kann seine Einleitung durchaus als programmatisch für das Gesamtunternehmen verstanden werden.

sich in der Frage nach den Grenzen⁴⁵ schließlich anders entschieden, und die Auswahl der vorzustellenden Werke im wesentlichen gemäß dem Staatsgebiet der heutigen Bundesrepublik, und damit unter Ausgrenzung des heutigen Österreich und der ehemaligen deutschen Ostgebiete getroffen. Das bedarf nach dem zuvor Gesagten zumindest einer Erklärung, wenn nicht gar einer Rechtfertigung. Die Einbeziehung Österreichs zöge unmittelbar die Frage nach sich, mit welchem Anteil die Kunst der habsburgischen Lande zu berücksichtigen sei: Ließe man allein Qualitätskriterien gelten, so wäre bei beschränkter Anzahl der Katalognummern manches prominente Werk westlich von Inn und Neißة notwendigerweise dem Rotstift zum Opfer gefallen. Diese Frage ist keinesfalls so trivial und prosaisch, wie sie zunächst erscheinen mag, denn die katalogartige Struktur der Buchreihe fordert im Unterschied zu einer nicht an einzelne Objekte gebundenen historischen Abhandlung in jedem Band eine zahlenmäßig begrenzte Zusammenstellung von Werken, die hierdurch nicht unbedingt einen traditionellen, aber eben doch einen Kanon des „als repräsentativ Ausgewählten“ abbilden und dadurch eine implizite Wertung transportieren⁴⁶. Welche diplomatischen Fragen und fachlichen Probleme hätten sich aber bei der ausführlichen, gleichberechtigten Behandlung schlesischer und böhmischer Kunst ergeben, ist doch die neuere Literatur hierzu für die Mehrheit der Autoren des Bandes wie für den Verfasser selbst aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse schlicht unzugänglich⁴⁷? Geriete man hierdurch nicht in den Augen mancher Leser nolens volens in die Nähe revisionistischer Positionen⁴⁸? Und wie sollte man im Westen mit dem Elsaß, Lothringen, der Franche-Comté und dem pro forma immer noch zum Reich sich zählenden Savoyen verfahren? Wie kann man es schließlich jenen Lesern, die „Barock in Deutschland“ auf heutigem polnischen und tschechischen Staatsgebiet als historisch gerechtfertigt zu akzeptieren bereit sind, erklären, daß zwar Prag und Wien, Berlin und Breslau, aber weder Danzig als Geburtsort Andreas Schlüters noch Kants Königsberg in dem Band Erwähnung finden, da letztere zwar zum deutschen Kultur- und Sprachraum, aber nicht zum Reichsgebiet gehörten?

⁴⁵ Vgl. hierzu *Alexander Demandt* (Hrsg.), *Deutschlands Grenzen in der Geschichte* (München 1990).

⁴⁶ Diese Beschränkung führte z. B. im Band 8 der Prestel-Reihe zu der Vorgabe, jeden Künstler nur mit einem einzigen Werk abzubilden (10f.), jedoch mit einigen wenigen Ausnahmen, was zu dem kuriosen Ergebnis führte, daß Albert Speer als einziger deutscher Architekt in diesem Buch mit 4 Katalognummern gewürdigt wird. Siehe *Lange*, *Expressionismus* (wie Anm. 4) Kat. Nr. 103–106.

⁴⁷ *Klein*, *Gotik* (wie Anm. 4) 197–227 entschied sich daher, den einleitenden Text „Caput Regni – Prag als Residenzstadt der Herrscher des Heiligen Römischen Reiches“ dem tschechischen Kollegen Jiří Kuthan anzuvertrauen.

⁴⁸ Als Beispiel sei auf den jahrelang schwelenden Streit um die Berufung Erika Steinbachs in einen deutsch-polnischen Stiftungsrat verwiesen: Erika Steinbach wurde 1998 zur Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen e.V. gewählt und stieß mit ihrer seit dem Jahr 2000 erhobenen Forderung nach der Schaffung eines „Zentrums gegen Vertreibung“ auf scharfe Ablehnung großer Teile der polnischen Öffentlichkeit, die in diesem Vorhaben revisionistische Absichten zu erkennen glaubten. Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Erika_Steinbach, 26.02.08.

Die Entscheidung für Deutschland als Heiliges Römisches Reich in den Grenzen der heutigen Bundesrepublik ist somit ein pragmatischer Kompromiß, dessen gewaltiges „Hinken“ nicht geleugnet werden soll⁴⁹. Er ist aber zugleich ein Beleg dafür, wie schwer es die typisch deutsche Inkongruenz von Staats- und Kulturnation gerade jenen Wissenschaften macht, deren Gegenstände nun einmal diachron und ortsfest sind, so daß sie zwangsweise mit jeder neuen Grenzziehung auch ihre nationale Zugehörigkeit wechseln: Die Verse des Angelus Silesius, Eichendorffs Lubowitz, Hauptmanns Schlesische Weber und Moltkes Kreisauer Kreis sind im kollektiven Gedächtnis immer noch deutsche „Lieux de mémoire“⁵⁰. Die barocke Abteikirche der bayerischstämmigen Künstler Asam und Dientzenhofer in Wahlstatt, heute Legnickie Pole, ist hingegen seit nunmehr über 60 Jahren unzweifelhaft zum „Kunstdenkmal in Polen“ geworden⁵¹, da ihre steinerne, sichtbare Präsenz für die heutige Wahrnehmung einfach prägender ist als die historischen Bezugssysteme Schlesiens in der Erbauungszeit.

Kunst des Barock in Deutschland mit „Kunst dieser Epoche auf dem Staatsgebiet der heutigen Bundesrepublik“ gleichzusetzen, entspricht einem dezidiert gegenwartsorientierten, nicht historisch definierten Zugang zum Thema. Es werden jene Werke betrachtet, die jedem heutigen Bürger der BRD als „inländische“ plausibel zu machen sind, die fraglos zum bundesdeutschen Kulturerbe, Kunstbesitz und Denkmälerbestand zählen. Die potentiell erkenntnisstiftende Verstörung des Lesers durch den historischen Wandel von Grenzverläufen, politisch-kulturellen

⁴⁹ Vgl. die Begründung der gegenteiligen Entscheidung bei *Suckale*, Kunst in Deutschland (wie Anm. 34) 9: „Im Lauf der Geschichte wurden einige Länder des Heiligen Römischen Reiches zu unabhängigen Staaten, so Holland, Belgien, Böhmen, die Schweiz oder Österreich. Andere Kernlandschaften des Reiches gehören heute zu Nachbarstaaten, wie das Elsaß oder Schlesien. Wer die Kunstgeschichte Deutschlands historisch angemessen darstellen will, kann deshalb nicht an den Grenzen der heutigen Bundesrepublik haltmachen. Die Grenzen der Betrachtung sind in jeder Epoche entsprechend den jeweiligen historischen Realitäten neu zu ziehen. Doch erschien es sinnvoll, sich im Kompromiß mit dem modernen Nationenbegriff im Wesentlichen auf den deutschen Sprachraum zu beschränken.“

⁵⁰ Vgl. hierzu *Étienne François, Hagen Schulze* (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bde. (München 2001). Der erste „Erinnerungsort“ (wohl auch im Sinne von „Topos“) des ersten Bandes ist „Das Reich“. Das ausdrückliche Vorbild ist *Pierre Noras* ebenfalls dreibändiges Werk „*Lieux de mémoire*“ (Paris 1986), eine Sammlung von materiellen und immateriellen Zeugnissen, die im französischen Kollektivgedächtnis verankert sind.

⁵¹ Als Beispiel für die terminologischen Schwierigkeiten mit diesem gemeinsamen Erbe sei auf den 2005 unter der Ägide des auf Osteuropa spezialisierten Herder-Instituts in Marburg mit dem Reihentitel „*Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler in [sic!] Polen*“ erschienenen Band „Schlesien“ verwiesen, hrsg. v. *Ernst Badstübner*, bearb. v. *Slawomir Brzezicki*, gleichzeitig auch in polnischer Sprache unter dem Titel „*Zabytki sztuki w Polsce - Śląsk*“. Die auf die Bauwerke in den Grenzen der Bundesrepublik bezogenen Bücher der Reihe führen dagegen bis heute den Titel „*Dehio Handbuch der deutschen [sic!] Kunstdenkmäler*“. Zu Wahlstatt siehe ebd. 540ff.: 1723–38 für Abt Otmar Zinke als Prioratskirche des Benediktinerklosters Braunau/Broumov in Böhmen erbaut. *Suckale*, Kunst in Deutschland (wie Anm. 34) 381 bespricht die schlesische Barockkirche ohne besondere Betonung der heutigen exterritorialen Lage im Zusammenhang mit dem bayerischen Rohr und dem schwäbischen Otto-beuren.

Zugehörigkeiten und Wechselbeziehungen wird hierdurch minimiert und mögliche Reibflächen von vorn herein geglättet: Das macht die Publikation konsumierbarer und konsensfähiger, nimmt ihr aber auch schärfere Konturen. Lediglich in ganz wenigen Fällen, z. B. dem architekturhistorisch schlicht unverzichtbaren, aber immerhin grenznah gelegenen Salzburger Dom, wird diese Linie im Barock-Band auch einmal nolens volens überschritten. Wie aber, so fragt man sich, hätte wohl der Band „Klassik und Romantik“ ausgesehen, wenn Weimar weiter östlich jenseits von Oder und Neiße läge wie das böhmische Marienbad oder Fürst Pücklers Muskau⁵²?

Zudem stellt sich die Frage, von welcher inhaltlichen Berechtigung oder Aussageabsicht das Vorhaben geleitet sein könnte, Kunstwerke auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, also von Kiel bis Konstanz, Aachen bis Zittau in einem Zusammenhang darzustellen, wenn man die so abgebildete Schnittmenge als eine lediglich zufällige aus dem im Prinzip homogenen Bestand der europäischen Kunst ansieht. Der gegenwärtige, staatsrechtlich unumstrittene Grenzverlauf kann für vergangene Epochen keine relevanten Aussagen erzeugen, allenfalls kann er den Autoren politisch sympathisch und ihren Lesern plausibel erscheinen⁵³. Zuletzt wird sich also auch das Prestel-Projekt der Frage nach dem „Wesen deutscher Kunst“ – im Sinne von Eigenarten und Gemeinsamkeiten – in der jeweils betrachteten Epoche nicht entziehen können, will es nicht seine eigene Legitimation in Zweifel ziehen⁵⁴. Sollte bzw. darf man also doch nach dem „Deutschen Barock“ fragen?

Hierbei ist vor einem oft und heutzutage meist in abwertend-distanzierender Tendenz gelegten Kurzschluss zu warnen: Die Rede vom „Deutschen Barock“, also dem „National-Charakteristischen“ innerhalb einer Epoche, ist nicht gleichzusetzen mit Reflexionen über das „Deutsche im Barock“ oder das „Deutsche in der Kunst“ im Allgemeinen⁵⁵. Diese vorschnelle Parallelisierung vollzieht auch Marcus Müller, wenn er seiner diskursanalytischen Untersuchung zur ‚deutschen‘ Kunstgeschichte die These voranstellt: „Das Deutsche in der Kunst kann nur

⁵² Muskau ist, wohl wegen seiner grenzüberschreitenden Lage, ebenfalls behandelt in *Beyer*, *Klassik* (wie Anm. 4) 258 f., Kat. 63.

⁵³ *Müller*, *Geschichte* (wie Anm. 2) 43 zu den nach 1990 erschienenen Werken: „Dabei entsteht nicht selten ein Konflikt zwischen der nationalen Ausrichtung der Texte und der internationalistischen Perspektive ihrer Autoren: Wenn das ‚Volk‘ als Begründungsfaktor einer nationalen Kunst wegfällt, dann wird sowohl die Notwendigkeit als auch die kohärenzstiftende Kraft einer nationalen Perspektive auf die Kunst insgesamt prekär, was zu nicht immer einsichtigen Begründungspassagen in den neueren deutschen Kunstgeschichten führt.“

⁵⁴ Fundamentale Zweifel an der Berechtigung nationaler Kunstgeschichtsmodelle äußerte schon *Debio*, *Geschichte* (wie Anm. 16), im Vorwort des ersten Bandes seiner „Geschichte der Deutschen Kunst“: „Aus der allgemeinen Kunstgeschichte diejenige eines einzelnen Volkes herauszuheben, ist ein Unternehmen, das sich aus dem Wesen der Kunst nicht begründen läßt. [...] Unter den Forschungs- und Urteilsproblemen der deutschen Kunstgeschichte kehrt eines immer wieder und mag zu den Schwierigsten gehören: Das Verhältnis zur Überlieferung und zu den umwohnenden Völkern.“

⁵⁵ Vgl. hierzu *Beltz*, *Erbe* (wie Anm. 29), 23 ff. Ein prominenter Vertreter dieses Gedankens war *Heinrich Wölfflin*, *Italien und das deutsche Formgefühl* (München 1931).

Identität haben, wenn es durch die Zeiten und Epochen hindurch seinen Grundcharakter bewahrt.“⁵⁶ Es trifft zwar zu, daß die national gesinnte Kunstgeschichtsschreibung der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu dieser – wie zu manch anderer – Vereinfachung neigte, aber es ist keinesfalls zwingend, die Idee der Unwandelbarkeit untrennbar mit der Frage nach der Eigenart verbunden zu sehen. Ein drittes ist die Suche nach Traditionslinien, Kontinuitäten und dem Phänomen der „longue durée“⁵⁷, die dem bisher vorherrschend betrachteten, nun aber ebenfalls relativierten Hauptinteresse der Kunstwissenschaft für den „Stilwandel“ bzw. den „künstlerischen Fortschritt“ zunehmend gleichwertig gegenübertritt.

Es bleibt somit auch heute die Herausforderung eines solchen Buchprojekts, das Spezifische der „Kunst des Barock in Deutschland“ gegenüber der Kunst derselben Epoche in Rußland, Italien oder Frankreich zu benennen. Dies impliziert keineswegs, daß die an bestimmten Werkgruppen abzulesenden Eigenarten an allen Objekten dieser Zeit oder dieses Landes unwandelbar aufzufinden wären oder überall innerhalb eines politischen Gebildes zwingend identisch sein müßten: Es geht vielmehr um die analytische Aufarbeitung der jedem Kunsthistoriker geläufigen Erfahrung, daß man auch ein zum ersten Mal gesehenes Objekt mit einiger Übung kunstgeographisch zuordnen, das heißt eine begründete Vermutung darüber äußern kann, wo es vermutlich entstanden ist und welchem ästhetischen Kontext es entstammt. Es ist jene Frage nach der objektiv erkennbaren Verwandtschaft von Gegenständen, die im Bereich anonymer Kunst, z. B. im Kunsthandel, gang und gäbe ist, indem der Kenner einem Teeservice, einer Madonnenfigur oder einem Schreibschrank sehr wohl das Etikett „deutsch“ oder „englisch“ anhängen kann, ohne in den Verdacht des irrational-spekulativen Nationalismus zu geraten. Diese Zuordnung schließt weitere Binnendifferenzierungen, z. B. nach Regionen oder Schulen, natürlich nicht aus, sondern postuliert nur, daß mit allen impliziten Unschärfen die (kunstgeographische) Verortung ebenso ein Beitrag zur Beschreibung eines Objekts sein kann wie seine (kunsthistorische) Einordnung unter den Oberbegriff „Barock“.

Dies soll abschließend an einem Beispiel verdeutlicht werden, das wie kaum ein anderes mit dem „Deutschen in der Kunst“ in Verbindung gebracht wurde: Dem gotischen Kirchenbau, seiner Bewertung und seinem „Nachleben“ im frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reich.

⁵⁶ Müller, Geschichte (wie Anm. 2) 36: „Das individuelle Kunstwerk ist damit nicht nur Ausdruck der sich verändernden Kunstepoche, sondern immer auch (mehr oder weniger aussagefähiges) Symptom der unveränderlichen Kunst als einer Wesenseinheit, die nun eine spezifisch deutsche Kunst ist.“

⁵⁷ Fernand Braudel, Geschichte und Sozialwissenschaften. Die longue durée, in: Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zu einer systematischen Aneignung historischer Prozesse, hrsg. v. Claudia Honegger (Frankfurt am Main 1977) 47–85.

3. „Deutsche Baukunst – Barocke Gotik“?

Bisher wurde das zweite Substantiv des Aufsatztitels, nämlich „Barock“, als gegeben angesehen oder selbstverständlich mit Schweigen übergangen. Doch zeigt sich bei genauerem Hinsehen, daß dessen „Definition“, also Eingrenzung und inhaltliche Bestimmung, keineswegs leichter fällt. Wann beginnt der deutsche Barock und wann endet er? Soll man historische Eckdaten wählen, etwa 1618 oder 1648, oder sich lieber an epochemachenden Leitbauten, z. B. dem seit 1611 errichteten Salzburger Dom als Beginn und der 1783 vollendeten Abteikirche St. Blasien als Abschluß, orientieren? Was schließlich meint das Wort „Barock“? Beschreibt es wirklich etwas allen Werken in dieser Epoche Gemeinsames? Historiker mögen sich hier an ihre eigenen Bedenken erinnert fühlen, wenn jemand denselben Zeitraum schlankweg als „Epoche des Absolutismus“⁵⁸ oder gar „Spätfeudalismus“⁵⁹ bezeichnete: Nicht ohne Grund bevorzugen sie seit längerem den neutralisierenden Hilfsbegriff der Frühneuzeit.

Mit ähnlich salomonischer Irenik haben sich daher die Herausgeber des oben erwähnten Prestel-Bandes geeinigt, den Barockbegriff einfach offen zu lassen und in einer knappen Einleitung lediglich darauf zu verweisen, daß es sich um einen retrospektiven Stilterminus des 19. Jahrhunderts handle und dieses Buch die „Kunst in Deutschland zwischen 1600 und 1770“ zum Gegenstand habe⁶⁰.

Um aber nicht ganz im Theoretischen und Terminologischen stecken zu bleiben, soll abschließend ein in diesem Band behandeltes Kunstwerk vorgestellt werden, auf das der Begriff „deutsch“ anscheinend viel besser paßt als „Barock“, und welches sich gerade in seiner ästhetischen Vieldeutigkeit hervorragend eignet, das Spannungsfeld der zuvor skizzierten Diskussion um die rechten Worte an konkrete historische Gegenstände zurück zu binden.

Daß die Kölner Jesuitenkirche St. Mariae Himmelfahrt⁶¹ (Abb. 1) im Barockstätt im Spätgotikband dieser Reihe behandelt wird, verdankt sie ihren Baudaten 1618 bis 1630. Auch die Ausstattung und die wandfeste Dekoration zeigen bei genauerer Betrachtung, in welchem stilistischen Umfeld der Bau eigentlich entstand. Dem Finanzier, dem wittelsbachischen Erzbischof Ferdinand, sowie dem römischen Reformorden hätten natürlich längst modernere Bauformen wie diejenigen

⁵⁸ Z. B. *Walther Hubatsch*, *Das Zeitalter des Absolutismus. 1600–1789* (Braunschweig 1962).

⁵⁹ Z. B. *Máté Major*, *Geschichte der Architektur*, Bd. 2.: *Die Architektur des Feudalismus vom Ende des 5. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts* ([Ost-]Berlin 1974).

⁶⁰ *Engelberg*, u. a., *Barock* (wie Anm. 4) 6 f.: „In der Konzeption dieses Bandes zur Kunst in Deutschland zwischen 1600 und 1770 waren deshalb Kompromisse unvermeidbar und unterschiedliche Positionen der Herausgeber und Autoren mußten in eine tragfähige Gesamtstruktur eingeschmolzen werden.“

⁶¹ Die Jesuitenkirche St. Mariae Himmelfahrt in Köln. Dokumentation und Beiträge zum Abschluß ihrer Wiederherstellung 1980 (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmalern im Rheinland 28, Düsseldorf 1982); *Christoph Bellot*, *St. Mariae Himmelfahrt*, in: *Kölner Kirchen und ihre Ausstattung in Renaissance und Barock*, Bd. 3 (*Colonia Romanica* 20, Köln 2005) 33–102. *Engelberg* u. a., *Barock* (wie Anm. 4) 48, Kat. 56, bearb. v. *Christoph Bellot*.



Abb. 1 oben: Köln, Jesuitenkirche
St. Mariae Himmelfahrt, 1618–1629.
Foto Stephan Hoppe, Abb. nach
Hoppe u. a., *Stil als Bedeutung* (wie
Anm. 64) 17.



Abb. 2: München, Jesuitenkirche
St. Michael, 1583–1597.
Foto Stephan Hoppe, Abb. nach
Hoppe u. a., *Stil als Bedeutung* (wie
Anm. 64) 29.

der fast ein halbes Jahrhundert älteren, von 1583–97 errichteten Münchner Jesuitenkirche St. Michael⁶² zu Gebote gestanden (Abb 2).

Warum also dieser offensichtlich demonstrative Rückgriff auf später so genannte „altdeutsche“ Bauformen? Scheinbar naheliegende Erklärungsversuche für das Phänomen der so genannten „Nachgotik“, im Wiederaufrufen vorreformatorischer Stilmodelle ein dezidiert katholisches Manifest zu erkennen, halten sich zwar hartnäckig in der Literatur, sind aber einfach zu widerlegen, denn auch gleichzeitig errichtete evangelische Gotteshäuser wie die Stadtpfarrkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel⁶³ (Abb. 3) bedienen sich verwandter Formen.

Die Debatte, die sich nun zwischen Stephan Hoppe, Mitherausgeber und Autor der Sektion Profanarchitektur im Prestel-Barock-Band, und dem Verfasser anlässlich des Katalogtextes von Christoph Bellot zur Kölner Jesuitenkirche entspann, konzentrierte sich zunächst auf die Frage, ob diese seltsame Mixtur traditionell-gotischer und modern-barocker Formen überhaupt demonstrativ gemeint sein könne, oder ob sich hier nicht vielmehr ein für den deutschen Kirchenbau jener Epoche typisches Phänomen zeige, das somit jeder potentiellen Zeichenhaftigkeit entbehre. Hieraus ergab sich die Überlegung, ob die Verwendung „gotischer“ Formen im „Barockzeitalter“ zwingend als „unzeitgemäß“ gewertet werden müsse, ob diese also schon zur Erbauungszeit als „altertümelnd“ wahrgenommen wurden, oder ob es sich nicht vielmehr um eine freie Option zwischen eigenen „deutschen“ und fremden „welschen“, sprich italienisch-antikisierenden Formen handelte. Hoppe erkennt in der Bewertung eines solchen Kirchenbaus als „verspätet“ ein Paradebeispiel für die Unreflektiertheit geläufiger kunsthistorischer Stilmodelle⁶⁴. Nach dem bekannten Bild vom „Gänsemarsch der Stile“ weise man begrenzten Zeiträumen bestimmte Bauformen als „eigentlich und zugehörig“ zu, so daß diese beim Auftreten eines neuen Stils automatisch „überholt und altmo-

⁶² Erbaut 1583–1597 nach Plänen von Friedrich Sustis für Herzog Wilhelm V. von Bayern (reg. 1579–1597). Siehe Krause, Spätgotik (wie Anm. 4) 285 f., Kat. 38, Taf. 68 f. Engelberg u. a., Barock (wie Anm. 4) 240 f.

⁶³ Erbaut 1608–1626 von Paul Francke für Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg (reg. 1589–1613). Siehe Hans Herbert Möller (Hrsg.), Die Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel. Zur Kunstgeschichte und Restaurierung des ersten reformatorischen Kirchenbaus in Deutschland (Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen 4, Hannover 1987). Engelberg u. a., Barock (wie Anm. 4) 247, Kat. 55, bearb. v. Christiane Salge.

⁶⁴ Zu Hoppes differenzierter Deutung des Barockbegriffs siehe Stephan Hoppe, Was ist Barock? Architektur und Städtebau Europas 1580–1770 (Darmstadt 2003); rez. v. Meinrad v. Engelberg in arthist.net am 10. 01. 2005, siehe <http://www.arthist.net/download/book/2005/050110Engelberg.pdf>. Hoppe plädiert für eine Stilgeschichte als „Dichte Beschreibung“ (thick description) im Sinne von Clifford Geertz, die sich stets der Tatsache bewußt ist, als „Kategorie der Beobachtung“ Prämissen des Betrachters auf den zu beschreibenden Gegenstand zu projizieren. Siehe Stephan Hoppe, Stil als Dünne und Dichte Beschreibung. Eine konstruktivistische Perspektive auf kunstbezogene Stilbeobachtungen unter Berücksichtigung der Bedeutungsdimension, in: Stephan Hoppe, Norbert Nussbaum, Matthias Müller (Hrsg.), Stil als Bedeutung in der nordalpinen Renaissance. Wiederentdeckung einer methodischen Nachbarschaft (Regensburg 2008), im folgenden zitiert: Hoppe u. a., Stil als Bedeutung 48–103, bes. 80 ff.



Abb. 3: Wolfenbüttel, Ev. Hauptkirche Beatae Mariae Virginis, 1607–1625.

Foto G. Ulrich Großmann, Abb. nach Hoppe u. a., *Stil als Bedeutung* (wie Anm. 64) 23.

disch“ würden, ihr fortgesetzter Einsatz daher zwingend retrospektiv gedeutet werden müsse. Hoppe bezieht sich hierbei auf den Doyen der neueren Nachgotik-Forschung, Hermann Hipp, der bereits in seiner Dissertation von 1979⁶⁵ vorgeschlagen hatte, die Nachgotik nicht als bewusstes oder unbewusstes Retardieren, sondern vielmehr als nationalspezifische deutsche Renaissance im Sakralbau zu deuten. In seinem neuesten Aufsatz zur Stilfrage⁶⁶ präzisiert Hipp seine These noch einmal mit folgenden Worten: „Zusammengefaßt kann das damalige Ergebnis dahin pointiert werden, daß die sogenannte Nachgotik als integrierender Teil der sogenannten deutschen Renaissance weder ein instrumentaler Historismus noch ein bewußtloser Traditionalismus ist. Vielmehr handelt es sich bei den nachgotischen Gebäudetypen und nachgotischen Architekturelementen in ihrer Verbindung mit antiker Zier um etwas, was man – es sei riskiert – als das System

⁶⁵ Hermann Hipp, *Studien zur „Nachgotik“ des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland, Böhmen, Österreich und der Schweiz*, 3 Bde. (Tübingen 1979), im folgenden zitiert HIPP, *Diss. Nachgotik*.

⁶⁶ Hermann Hipp, *Die „Nachgotik“ in Deutschland – kein Stil und ohne Stil*, in: Hoppe u. a., *Stil als Bedeutung* (wie Anm. 64) 14–47, im folgenden zitiert: HIPP, *Stil*.

der Architektur der Frühen Neuzeit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bezeichnen könnte.“⁶⁷

Zwischen den Zeilen ist das Aufatmen des Verfassers zu hören, nachdem er sich dazu durchgerungen hat, entgegen der *Communis Opinio* vom eigenschaftslosen Reich diesem eine individuelle Architektursprache für den frühneuzeitlichen Sakralbau zuzugestehen. Diese Überlegung hat vieles für sich, setzt aber implizit die Existenz und das Bewußtsein einer spezifischen „Reichs-Kunst“ in dieser Epoche voraus. Man merkt, wie schwer es einem Vertreter der 1968er Generation fällt, solche bewußt gepflegten „Nationalcharakteristika“ vor dem Zeitalter des Nationalismus für plausibel zu halten.

Der Verfasser hat in seiner Dissertation zur Umgestaltung mittelalterlicher Kirchen im Barock eine auffällige Vorliebe mancher Bauherren im Reich und besonders in den habsburgischen Ländern für eine Form der sog. „Barockisierung“ konstatiert, welche – ähnlich wie von Hipp postuliert – ganz selbstverständlich barocke und gotische Elemente amalgamiert. Als Beispiel sei hier die Neugestaltung der ursprünglich gotischen Wiener Deutschordenskirche von 1720 genannt⁶⁸. Damals wagte er noch nicht, diese Variante als „deutschen Modus“ der versuchsweise „Renovatio“⁶⁹ benannten Bauaufgabe zu bezeichnen. Hermann Hipps Vorschlag zur Deutung der Nachgotik des 17. Jahrhunderts als „Reichs-Kirchen-Stil“⁷⁰

⁶⁷ Hipp, *Stil* (wie Anm. 66) 23 f.

⁶⁸ Meinrad v. Engelberg, *Renovatio Ecclesiae*. Die „Barockisierung“ mittelalterlicher Kirchen (Diss. Augsburg 2001, Petersberg 2005), im folgenden zitiert: Engelberg, *Renovatio* 121–165, bes. 122 ff. Das prominenteste Beispiel dieser Haltung in Wien ist sicher die unter Maria Theresia erklärtermaßen im gotischen Stil renovierte Hofburgkapelle. Siehe hierzu Hellmut Lorenz, „... Im Alten Style Glücklich Wiederhergestellt ...“. Zur repräsentativen Rolle der Tradition in der Barockarchitektur Mitteleuropas, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 51 (1997) 475–483.

⁶⁹ In Engelberg, *Renovatio* (wie Anm. 68) wird vorgeschlagen, für das Phänomen der Umgestaltung mittelalterlicher Kirchen statt des eingeführten, als Ableitung von einem Stilbegriff geprägten Wortes „Barockisierung“ lieber den damals geläufigen Quellenbegriff „Renovatio“ zu verwenden, welcher der Vielfalt möglicher Umgestaltungen durch seine Offenheit besser entspricht. Die Bauaufgabe wird versuchsweise in drei Modi unterteilt, die „französischer“, „italienischer“ und „historisierender Modus“ benannt wurden. Diese nicht glücklich gewählte, da inkonsistente Terminologie ist ein (berechtigter) Hauptkritikpunkt der bisher erschienenen Rezensionen. Vgl. hierzu die Rezension von Stephan Gasser, in: *Die Kunstchronik* (2005) 574–578, der die überzeugenderen Benennungen „kontrastierend“, „transformativ“ und „synthetisierend“ vorschlägt. Es wäre nun zu erwägen, ob man den „historisierenden“ Modus – es sei riskiert – vielleicht als „deutschen“ Modus bezeichnen und somit die „nationale“ Nomenklatur konsequent vervollständigen sollte?

⁷⁰ Zur Reichsstil-Problematik, einer von Hans Sedlmayr aufgeworfenen These zu den Bauten Fischers von Erlach und seiner Zeitgenossen, vgl. Meinrad v. Engelberg, *Reichsstil, Kaiserstil, „Teutscher Gusto“? Zur „Politischen Bedeutung des Deutschen Barock“*, in: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. Altes Reich und Neue Staaten 1495–1806. Essays*, hrsg. v. Heinz Schilling, Werner Heun, Jutta Goetzmann (Begleitband zur 29. Ausstellung des Europarates, Deutsches Historisches Museum Berlin 2006, Dresden 2006) 289–302. Hipp, *Stil* (wie Anm. 66) 31: „So müssen wir wohl nicht nur von einer Architektur der frühen Neuzeit sprechen, sondern näherhin von einer Architektur der Frühen Neuzeit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im vollen Umfang dieser Benennung.“

könnte hier aber auf Kontinuitäten verweisen, die im 18. Jahrhundert noch prägend gewesen sein dürften. Als intentionale Begründung dieser Vorliebe wäre auf das überaus starke, die eigene politische Legitimation im „uralten Herkommen“ fundierende Traditionsbewußtsein der Bauherrenschaft im Reich zu verweisen⁷¹. Gerade Institutionen wie die rheinischen Erzbistümer⁷², die Reichsstädte mit ihren Kaiserdenkmälern⁷³, aber auch viele Abteien⁷⁴ hegten und pflegten die baulichen Zeugnisse ihrer langen Geschichte in affirmativer Absicht. Ulrich Fürst hat in seiner Habilitationsschrift⁷⁵ nachgewiesen, daß manche Klöster Böhmens ihre Neubauten im 18. Jahrhundert durch den Architekten Giovanni Santini, der über alle zeitgenössischen Stilmittel souverän verfügte, bewußt in gotischen Formen errichten ließen, weil sie so für alle sichtbar an besonders ruhmreich oder konstituierend empfundene Abschnitte ihrer langen Geschichte wiederanknüpfen wollten. Einen formal entgegengesetzten, aber programmatisch verwandten Weg wählten die Augsburger, als sie um 1600 die repräsentativen Brunnen und Bauten der Reichsstadt demonstrativ mit Antikenbezügen neu errichten ließen, um im Zeitalter konfessioneller Zerstrittenheit und der äußerlichen Bedrohung der kommunalen Autonomie auf die identitätsstiftende römische Vergangenheit der Augusta Vindelicorum zu rekurrieren⁷⁶. Auch die um 1700 geradezu explodierende Modeerscheinung im deutschen Süden, die eigene Klostersgeschichte als Quasi-Heilsgeschichte in den Deckenfresken neu errichteter Barockkirchen zu verewigen, speist sich aus ähnlichen Quellen⁷⁷.

⁷¹ *Hipp*, Stil (wie Anm. 66) 28f.: „Die Deutschen des 16. und 17. Jahrhunderts kennen kein Mittelalter, für sie ist die anderwärts so verstandene Vergangenheit und die Gegenwart eine Einheit, in die keine Renaissance einbricht, gerade auch dann nicht, wenn sie die Bauten historisch betrachtet.“

⁷² Vgl. hierzu *Meinrad v. Engelberg*, „Ein ganz uhnöthige sach.“ Barock im Mainzer Dom, in: *Mainzer Zeitschrift* 101 (2006) 55–71.

⁷³ So verdankt sich die heutige Gestalt des „Magdeburger Reiters“ bekanntlich nicht dem 13. Jahrhundert, sondern einer Rekonstruktion des kommunale Identität stiftenden Monuments aus der Zeit des Wiederaufbaus der Reichsstadt nach den Zerstörungen im 30-jährigen Krieg (1651). Vgl. *Klaus Niebr*, Der Magdeburger Reiter. Kunstwerk-Mythos-Politisches Denkmal, in: *Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte* 10 (2003) 17–46; *Ernst Schubert*, Der Magdeburger Reiter (Magdeburger Museumshefte 3, Magdeburg 1994).

⁷⁴ Vgl. hierzu die Bemühungen der Reichsabtei Corvey um die Erhaltung des ottonischen Westwerks ihrer Klosterkirche. *Beate Joblen*, Die Auswirkungen der Gegenreformation auf den Sakralbau des 17. Jahrhunderts. Reform und Tradition am Beispiel des Wiederaufbaues der ehemaligen Benediktinerabteikirche Corvey, Westfalen im Jahre 1667 (Diss. Bonn 2000) Elektronische Ressource: urn:nbn:de:hbz:5n-02235.

⁷⁵ *Ulrich Fürst*, Die lebendige und sichtbare Histori. Programmatische Themen in der Sakralarchitektur des Barock (Fischer v. Erlach, Hildebrandt, Santini) (Studien zur christlichen Kunst 4, Regensburg 2002) bes. 195–263 zum Benediktinerkloster Kladrau.

⁷⁶ *Bruno Bushart*, Augsburg in der frühen Neuzeit. Kunst und Stadtbild, in: *Gunther Gottlieb*, *Wolfram Baer* u. a., Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Stuttgart 1984) 375–381; *Helmut Friedel*, Bronzemonumente in Augsburg 1589–1606. Bild und Urbanität (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 22, Augsburg 1974); *Jörg Martin Merz*, Skulptur im öffentlichen Raum. Der Fall Augsburg um 1600, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 51 (1997) 9–42.

⁷⁷ Als prominentes Beispiel vgl. das 1760 von Franz Anton Zeiller über dem Eingang der neu

Die genannten Beispiele belegen, daß historisierende Evokationen kollektiver Identität nicht erst ein Symptom der verzögerten Nationalstaatsbildung im 19. Jahrhundert waren⁷⁸, sondern zu den geläufigen Optionen deutscher Selbstvergewisserung auch schon im Alten Reich zählten.

Was an Hoppes und Hipps Deutungsvorschlag der Nachgotik als DES deutschen Sakralbau-Systems der Frühneuzeit schlechthin dagegen nicht überzeugt, ist die Reduktion der faktischen Stilvielfalt jener Epoche auf ein binäres Schema „Nachgotik-Renaissance“. Köln und Wolfenbüttel zeigen zwar verwandte Stilmerkmale, folgen aber doch nicht demselben „System“, da in der lutherischen Kirche das deutliche Bemühen vorherrscht, gotische und Renaissanceformen möglichst vollständig zu verschmelzen, während in Köln nach Meinung des Verfassers⁷⁹ scharf herausgearbeitete Kontraste wahrzunehmen sind, die den scheinbaren historischen Abstand zwischen „traditionell“ und „neuartig“, „gotisch“ und „barock“ in signifikanter Weise zuspitzen.

Außerdem darf nicht übersehen werden, daß beiden Konfessionen gleichzeitig auch andere, entschieden modernere Gestaltungsweisen für ihre Sakralbauten zu Gebote standen, daß also, um den Begriff Hipps zu paraphrasieren, auch im Reich Systemalternativen existierten. Als Belege seien die 1568 begonnene evangelische Kapelle des sächsischen Lustschloßes Augustusburg bei Chemnitz⁸⁰ und die ab 1583 errichtete katholische Würzburger Universitätskirche⁸¹ genannt, die beide exemplarisch für andere, eben nicht zwingend nachgotische „Systeme der Architektur der Frühen Neuzeit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ stehen. Diese konkurrierenden Modelle wären somit als Stillagen oder Modi, also „intentional gewählte formale Variationen zur Unterscheidung“⁸² zu verstehen. Sie sind, um einen Differenzierungsvorschlag Stephan Hoppes aufzugreifen, so-

errichteten Klosterkirche Ottobeuren gemalte Fresko „Das Tausendjährige Ottobeuren“ mit der Abbildung der gerade abgerissenen, durch den Neubau ersetzten gotischen Kirche, die hier auf das Gründungsjahr 764 zurückdatiert wird. Siehe *Hermann Bauer*, Barocke Deckenmalerei in Süddeutschland. Photographische Aufnahmen von Wolf-Christian von der Mülbe (München 2000) 184 f.; *Engelberg* u. a., Barock (wie Anm. 4) 31, 196, Kat. 3, bearb. v. *Angelika Dreyer*.

⁷⁸ Vgl. dagegen *Schulze*, Deutsche Geschichte (wie Anm. 1) 31: „Da also die Gegenwart [nach 1815] der neuerwachten nationalen Idee keinen Anhaltspunkt gab, wurde die deutsche Nation aus der Geschichte heraus in Form einer utopischen Projektion begründet.“

⁷⁹ *Meinrad v. Engelberg*, Gotisch = Katholisch? Zur Interpretation der Stilwahl im Zeitalter der Konfessionalisierung und zur Frage des „Mediencharakters“ von Architektur, in: Mitteilungen des Instituts für Europäische Kulturgeschichte Augsburg 13 (2004) 26–50.

⁸⁰ Erbaut 1568–1572 durch Erhardt van der Meer u. a. für Kurfürst August von Sachsen (reg. 1553–1586). Siehe *Krause*, Spätgotik (wie Anm. 4) 280 f., Kat. 32, Taf. 65.

⁸¹ Erbaut 1583–1591 durch Georg Robin u. a. für Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (reg. 1573–1617). Siehe *Krause*, Spätgotik (wie Anm. 4) 286 f., Kat. 39. Die Bautätigkeit Julius Echters ist ein gutes Beispiel für den modalen, optionalen Gebrauch verschiedener „Architektursysteme“, da er, bevorzugt auf dem Land, auch viele nachgotische Kirchen errichten ließ. Siehe *Wolfgang Schneider*, Aspectus Populi. Kirchenräume der katholischen Reform und ihre Bilderordnung im Bistum Würzburg (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 8, Regensburg 1999).

⁸² Vgl. *Hoppe*, Stil als Bedeutung (wie Anm. 64) 63 nach Jan Bialostocki.

wohl „herkunftslogisch“ als auch „bedeutungslogisch“ zu interpretieren⁸³, indem sie demonstrativ einen Bau als „deutsche Architektur“ kenntlich machen.

Die genannten Beispiele zeigen zugleich, daß die jeweils gewählten ästhetischen Traditionsverweise keine Ausschließlichkeit oder Eineindeutigkeit beanspruchen konnten oder wollten. Die Gotik galt im 17. und 18. Jahrhundert sicher nicht als „der einzige, ausschließliche deutsche Stil“, sondern als eine von mehreren Möglichkeiten, „nationale“ Identität auszudrücken bzw. Identifikation zu stiften. Hierbei stand nicht die Abgrenzung zu den Nachbarn im Vordergrund – auch in Böhmen, Frankreich und England erfreute sich die Gotik als jeweils „nationale Tradition“ ja durchaus großer Wertschätzung⁸⁴ – ,sondern die ausdrückliche Bezugnahme auf das Eigene, lokal und regional Vertraute und durch Tradition Legitimierte bzw. Legitimierende. Das Gegenmodell zur Gotik waren in allen Ländern nördlich der Alpen jene neu eingeführten, international propagierten und daher meist importierten Formen, die man oft als „all’antica“ oder auch „alla romana“ bezeichnete, was nicht nationalistisch abwertend, sondern charakterisierend als Stilkriterium gemeint war⁸⁵. Daher zeigen alle „nachgotischen“ Bauten, wie Hipp zutreffend bemerkt⁸⁶, eine wenig skrupulöse Neigung zur Vermischung beider Formapparate, wobei es augenscheinlich weniger um „alt“ gegen „neu“, als um „eigen“ gegen „fremd“ ging. Die Gotik ist insofern – durchaus im Sinne Goethes – schon in der Frühen Neuzeit als eine „deutsche Baukunst“ verstanden worden, da ihre charakteristischen Formen und höchste Entfaltung unbezweifelbar auf dem Boden des Reiches in den letzten Jahrhunderten entwickelt wurden⁸⁷. Dagegen gewannen die „welschen“ oder „antikischen“ Stilvarianten gerade daraus ihren Reiz, daß sie aus Italien bzw. aus einer fernen, verklärten Vergangenheit stammten. Dieses vom heutigen Modell des „Stilgänsemarschs“ abweichende Verständnis konnte sogar so weit führen, daß man heute als „gotisch“ benannte Formen als „modern“ charakterisierte⁸⁸, da sie ja historisch jünger waren als die gerade wieder in Mode gekommenen „alten“, sprich „antiken“ Formen.

⁸³ Vgl. Hoppe, *Stil als Bedeutung* (wie Anm 64) 64–80.

⁸⁴ Vgl. hierzu mit reichem Quellenmaterial Paul Frankl, *The Gothic. Literary sources and interpretations through eight centuries* (Princeton 1960), im folgenden zitiert: Frankl, *Gothic*, bes. 315–335; Ludger J. Sutthoff, *Gotik im Barock. Zur Frage der Kontinuität des Stiles außerhalb seiner Epoche. Möglichkeiten der Motivation bei der Stilwahl* (Münster 1990); Michael Schmidt, „Reverentia“ und „Magnificentia“. Historizität in der Architektur Süddeutschlands, Österreichs und Böhmens vom 14. bis 17. Jahrhundert (Regensburg 1999).

⁸⁵ Thomas Eser, „Künstlich auf welsch und deutschen sitten“. Italianismus als Stilkriterium für die deutsche Skulptur zwischen 1500 und 1550, in: Bodo Gutbmüller (Hrsg.), *Deutschland und Italien in ihren wechselseitigen Beziehungen während der Renaissance* (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 19, Wolfenbüttel 2000) 319–361.

⁸⁶ Hipp, *Stil* (wie Anm. 66) 30.

⁸⁷ Vgl. hierzu Klaus Niebr, *Gotikbilder – Gotiktheorien. Studien zur Wahrnehmung und Erforschung mittelalterlicher Architektur in Deutschland zwischen ca. 1750 und 1850* (Berlin 1999); im folgenden zitiert: Niebr, *Gotikbilder* 23–106, bes. 57–63.

⁸⁸ Günter Irmischer, *Modern oder altfränckhisch? Zur „Nachgotik“ bei Hans Vredemann de Vries und Christoph Jamnitzer*, in: *Barockberichte* 13 (1996) 475–494.

Die (nach-)gotischen Traditionen in der sakralen Baukunst des deutschen Barock waren gleichsam die in Stein gemeißelten Zeugnisse der *Translatio imperii*, also jener kulturellen Selbständigkeit und Blüte, die das Heilige Römische Reich in den letzten Jahrhunderten auf dem Boden der Deutschen Nation errungen hatte⁸⁹. Überregional berühmte gotische Kirchenbauten wie das Straßburger Münster zählten in der Frühen Neuzeit zu den mit Stolz präsentierten und den antiken Weltwundern gleichgesetzten Zeugnissen deutscher Leistungsfähigkeit und deutschen Kunstverständes⁹⁰. Zudem assoziierte man schon damals, wie Hipp gezeigt hat, gotische Formen vor allem mit dem Sakralbau⁹¹, wo sie viel länger und selbstverständlicher gepflegt wurden als im stärker der Zeitmode unterworfenen Profanbau. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß die Dauer dieses egalitären Stilpluralismus begrenzt war: Spätestens um 1700 galten gotische Formen weithin als veraltet und barbarisch, die italienisch-antikischen als die einzig zeitgemäßen, künstlerisch anspruchsvollen und in sich entwicklungsfähigen. Gewährsmann hierfür ist Joachim von Sandrart (1606–1688), der in seiner programmatisch „Teutsche Akademie“⁹² genannten mehrbändigen kunsttheoretischen Schrift zwar viele bedeutende nordeuropäische Künstler aus Vergangenheit und Gegenwart vorstellt, aber über die Gotik als Baustil nur noch abfällige Bemerkungen, und zwar aus dezidiert italienischer Perspektive verliert⁹³. Dagegen werden

⁸⁹ So rühmt *Hans Jakob Wagner* von Wagenfels in seiner Kaiser Josef I. gewidmeten politischen Propagandaschrift, dem „Ehrenruf Teutschlands“, ausdrücklich „[...] daß sonst in andern Ländern unsern Wolken-hohen Türnen und wunderlichen Kirchen-Bau nichts zu vergleichen sey [...]“. *Ehren-Ruff Teutschlands, Der Teutschen Und Ihres Reichs / Durch Hannss Jacob Wagner von Wagenfels* (Wien 1691) 67.

⁹⁰ Lobgedicht auf Bernhard Jobins Holzschnitt des Straßburger Münsters von 1574: „Drum hat der glerte Man Solin / Nicht ohn sonder bedencken und sinn / Unter die wunderwerck der Welt / Auch diesen schoenen Thurm gestelt. / Den hat dem Vatterland zu ehren / Und zu nutz den, die ihn begehren / Aus Lieb und Diensten verursacht / Bernhart Jobin in truck gebracht.“ Abb. in *Niebr*, *Gotikbilder* (wie Anm. 87) 50. 1548 hatte bereits Conrad Morant auf seinem Holzschnitt der Straßburger Münsterfassade vermerkt: „[...] dem lieben Vatterland zu lob, und allen werckmeistern Teutscher Nation zu besondern wolgefallen, abconterfaet.“ Abb. in *Frankl*, *Gothic* (wie Anm. 84) Taf. 55.

⁹¹ *Hipp*, *Diss. Nachgotik* (wie Anm. 64) 405 hält diese Assoziation für „[...] anscheinend so selbstverständlich, daß Andeutungen und seltene Formulierungen (Kirchenfenster) genügen, um mit ihnen umzugehen.“

⁹² *Joachim von Sandrart*, *L'Academia Todesca della architectura, scultura & pittura oder Teutsche Academie der edlen Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste*, 2 Bde. (Nürnberg 1675/1679), im folgenden zitiert: *Sandrart*, *Academie*. Vollständig digitalisiert unter <http://www.arthistoricum.net/themenportale/kunstgeschichte/ressourcen-kunsthistorie-digital/joachim-von-sandrart/>. Band 2.1 „Von der Architectura oder Bau-Kunst“ zeigt auf 55 Tafeln fast ausschließlich römische Gebäude von der Antike bis zur Gegenwart des Erscheinungsjahrs, und erklärt den Nutzen dieser Beispielsammlung in der zugehörigen Vorrede „[...] damit man solcher Gestalt allgemach den fremden missbrauch, barbarische Erfindungen, überflüssige Unkosten bey seit zu legen [...]“ dass wir die weis mit allgemeinem Nutzen zu bauen wol bald so weit bringen werden, wie es in allen Künsten höchlich verlangt wird, und worinnen, wie es scheineth, man hier zu Land schon ziemlich hochgestiegen.“

⁹³ *Sandrart*, *Academie* (wie Anm. 92) Bd. 1, 2. Kapitel, 17: „Noch ist eine sechste Art, Gothica genant, welche von den Alten, nach Verlust der Bau-Kunst, an Geschicklichkeit und

die Bauten der römischen Renaissance und des Barock als unzweifelhaft vorbildlich in aller Ausführlichkeit abgebildet.

Es ist bis heute in der Forschung nicht klar entschieden, wo man die Demarkationslinie zwischen der „Nachgotik als zeitgemäßer ‚nationaler‘ Form des Sakralbaus“ und dem Beginn einer ersten, nun eindeutig historisierend-retrospektiv intendierten „Neugotik“ anlegen will: Meist wird die Kölner Jesuitenkirche der ersteren Richtung, Santinis böhmische Bauten und die Wiener Deutschordenskirche dagegen schon der zweiten zugeordnet⁹⁴. Ob diese Trennung wirklich so scharf zu ziehen ist, sei dahingestellt. Jedenfalls erscheinen die legitimatorischen, auf nationale Traditionen rekurrierenden Absichten der Stilwahl in beiden Fällen eher verwandt als deutlich voneinander abzusetzen.

Wenn die Kölner Jesuitenkirche also derart demonstrativ „gotisiert“, so sendet sie damit keine konfessionelle oder allgemein retrospektive, sondern vielmehr eine identifikatorische Botschaft aus, indem sie Stilmerkmale aufgreift, die von den Bürgern der Reichsstadt als vertraut und typisch deutsch gelesen werden konnten, während derselbe Orden in München anscheinend mit der sensationellen Neuartigkeit der auf deutschem Boden bisher kaum erprobten italienischen Renaissanceformen im Sakralbau glänzen wollte⁹⁵.

Der Befund verweist daher auf ein optionales Stilmodell, welches den Bauherren der Frühneuzeit im Reich eine weitgehend freie und in jedem Fall bewußte Wahl zwischen verschiedenen Idiomen offen ließ. Daß sich für jene „Architektursysteme“, die nicht primär auf gotische, sondern auf antike Formen rekurrieren, die Termini „Renaissance“ und „Barock“ eingebürgert haben, welche freilich untereinander weder scharf getrennt noch für sich eindeutig definiert sind, gehört wohl zu den unvermeidlichen Unzulänglichkeiten von Verständigungsbegriffen, wie sie in jeder Wissenschaft üblich und unumgänglich sind. Solange man die Nomina nicht als fest geschlossene Schubladen versteht und diese nicht mit den durch sie notdürftig sortierten Realia selbst verwechselt, ist es vermutlich sinnvoller, allgemeinverständliche Termini mit der jeweils gebotenen Vorsicht zu benutzen, als sie aus lauter Lust an der Dekonstruktion vermeintlich irriger Lehrgebäude zu verdammen.

Verstand sehr weit abgewichen, weil sie keine richtige Ordnung, Proportion und Maß beobachtet [...]. In diesem Irrgarten haben unsere alte Teutsche lang und viel gewallet, und solches für eine Zier gehalten: wie dann fast alle alte Gebäude mit dergleichen Unordnung erfüllet sind. Diese Unform haben die Gothen in Italien gebracht [... und] haben sie nachgehends diese schnöde Art zu bauen eingeführet: womit sie ihnen, durch ganz Wälschland mehr denn tausend millionen Flüche auf den Nacken gebürdet und gezogen.“

⁹⁴ Vgl. hierzu ein von Hermann Hipp entwickeltes Diagramm, das einen allmählichen Übergang zwischen beiden Tendenzen von 1550–1800 graphisch darstellt. Vgl. *Hipp*, *Stil* (wie Anm. 66) 32.

⁹⁵ Philipp Hainhofer betont in seiner Beschreibung Münchens von 1611, die Stadt habe viele schöne Kirchen, „darunder die schönste und fürnembste [die Jesuitenkirche St. Michael], all' italiana gebawt.“ Hier zit. nach *Rainer Laun*, *Studien zur Altarbaukunst in Süddeutschland 1560–1650* (München 1982) 58.

Ob sich auch in der Kunstgeschichte auf die Dauer der wenig buchrückenfreundliche und spröde Terminus „Frühe Neuzeit“⁹⁶ durchsetzen wird, sei dahingestellt. Auf die Baukunst bezogen könnte man vielleicht vom „Vitruvianischen Zeitalter“ reden, also jener Epoche, die in den kodifizierten Säulenordnungen der Antike das Maß aller höheren Baukunst erkannte⁹⁷. Für das Reich zwischen 1555 und 1806 wäre vielleicht der Begriff des „Konfessionellen Zeitalters“ zutreffend⁹⁸, da diese Frage als *Movens* und *Ostinato* unter allen politischen und kulturellen Entwicklungen dreier Jahrhunderte erkennbar bleibt. Freilich sind dies alles abgeleitete und unanschauliche Begriffe, die keinen unmittelbar assoziativen Bezug zur ästhetischen Eigenart von Kunstwerken aufweisen. Die Wieskirche oder das demnächst vielleicht wiederaufgebaute Berliner Schloß werden dagegen in jedem nicht terminologie- und wissenschaftskritisch durchtrainierten Betrachter auch weiter am ehesten die Assoziation „Deutscher Barock“ erwecken und ihn bei gesteigertem Interesse vielleicht sogar nach einem neueren Handbuch zum Thema greifen lassen, in dem er dann nachlesen kann, wie unbegründet, pauschal und altbacken diese vertrauten Epochenbegriffe im Lichte der heutigen Forschung erscheinen.

4. Fazit

Die oben gemachten Überlegungen seien abschließend in drei Thesen zusammengefaßt, welche die Fragestellung des Bandes aus kunsthistorischer Sicht beleuchten mögen.

1. „Deutscher Barock“ und „Barock in Deutschland“ sind offensichtlich keine austauschbaren Synonyma, sondern verbergen divergente Konzeptionen mit jeweils eigenen Folgeproblemen. Der eher am Bild der Kulturnation orientierte adjektivische Gebrauch nötigt zu einer Definition, was denn eigentlich „deutsch“ an bestimmten Kunstwerken sei: Eine Diskussion, der sich die meisten Autoren der Gegenwart aus verständlichen Berührungsängsten und grundsätzlichen Zweifeln nicht gerne stellen. Andererseits erzwingt der substantivische Gebrauch eine geographische Festlegung, die im Hinblick auf die unvermeidliche Diskrepanz zwi-

⁹⁶ Vgl. den Titel von *Warnke*, *Geschichte* (wie Anm. 7): Spätmittelalter und frühe Neuzeit, 1400–1750.

⁹⁷ Vgl. hierzu einführend *Erik Forssman*, *Dorisch, Ionisch, Korinthisch. Studien über den Gebrauch der Säulenordnungen in der Architektur des 16.–18. Jahrhunderts* (Stockholm studies in history of art 5, Uppsala 1961, ² Braunschweig 1984); *Georg Germann*, *Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie* (Darmstadt ²1987).

⁹⁸ Vgl. z. B. *Thomas Winkelbauer*, *Österreichische Geschichte 1522–1699. Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*, 2 Bde. (Wien 2003); *Martin Heckel*, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter* (Göttingen 1983). Zumindest für die Kunstgeschichte muß das 18. Jahrhundert noch zum vorwiegend konfessionell geprägten Zeitalter gerechnet werden, da die sakrale Kunstproduktion und der Kirchenbau des Barock im Reich erst in dieser Zeit ihren Höhepunkt erreichten.

schen dem heutigen Nationalstaatsbegriff, historischen Grenzverschiebungen und damaliger politischer Ordnung kaum einfacher zu bewältigen ist.

2. Der Barock-Begriff selbst erscheint kaum weniger problematisch. Ist es zulässig, ihn einfach als Synonym für einen bestimmten Zeitraum zu verstehen, ohne sich auf definitorische Fragen näher einzulassen? Gibt es brauchbare terminologische Alternativen? Oder handelt es sich bei der Abneigung gegen einfache, allgemein geläufige Epochenbenennungen um postume Überempfindlichkeiten analog dem Unbehagen mancher Historiker, das Reich einfach mit „Teutschland“ oder „L’Allemagne“ gleichzusetzen, womit die Zeitgenossen nachweislich viel weniger Schwierigkeiten hatten als die Nachgeborenen?

3. Was ist schließlich von der These zu halten, die Nachgotik im Kirchenbau der Frühen Neuzeit als ein spezifisches Architektursystem des Reiches zu deuten? Ist eine solche Annahme tragfähig, auch wenn der Gebrauch dieser Formen weder kontinuierlich noch überwiegend festzustellen ist, sondern lediglich eine Alternative unter mehreren optionalen Modi darstellte? Ließe sich eine solche These durch Analogien aus anderen Feldern stützen, etwa dem „Alten Herkommen“ oder der Identifikation von „Gotisch“ und „Deutsch“⁹⁹ als konstituierende Elemente des ‚reichsstaatlichen‘ Selbstverständnisses?

Als Ausblick kann man feststellen, daß die Frage nach der nationalgeschichtlichen Einordnung, Deutung und Kontextualisierung von Kunstwerken keineswegs so überholt und erledigt ist, wie es lange Zeit, zumindest bis 1990 erschien. Ob das Interesse in Zukunft überwiegend der „Kunst in Deutschland“ oder der „deutschen Kunst“ gelten wird, ist dabei genauso wenig vorherzusehen, wie die Beantwortung der Frage, ob die Relevanz dieses vermutlich sehr zeittypischen und sehr deutschen „Streits um Worte“ späteren Generationen überhaupt noch verständlich sein wird. Das Schlußwort gehört, ganz in diesem Sinne, Hans Belting¹⁰⁰: „Es berührt seltsam, daß man in Deutschland immer auf der Suche war, ob man deutsche Kunst fände, und sich manchmal allen Ernstes fragte, ob es sie überhaupt gäbe.“

Summary

This essay deals with the general topic of this book, which is the question of “political order and cultural Identity” in the Holy Roman Empire, seen under the changing perspectives of German art historians defining their subject. The author argues that the conscious use of the two terms “Art in Germany” or “German

⁹⁹ Klotz, *Geschichte* (wie Anm. 24) 10f.: Der von dem italienischen Renaissance-Theoretiker Giorgio Vasari eingeführte, abwertende Begriff für die Gotik lautete „Maniera tedesca“. Für Frankreich ist eine solche nationale Identifikation mit der eigenen gotischen Bautradition gut belegt, für Deutschland steht eine eingehende Untersuchung noch aus. Vgl. hierzu Engelberg, *Renovatio* (wie Anm. 66) 91–101, 157–166.

¹⁰⁰ Belting, *Identität* (wie Anm. 22) 33.

Art” by several scholars reveals different ways of thinking about this question: those who prefer “Art in Germany” generally reject any specific, national “character” of art; the use of the term “German Art” often indicates the model of a common “language” in early modern German culture. In both parts, the main problem lies in defining borderlines (modern or historic?), discriminating “Germany” from the Eastern part of central Europe.

The third part discusses the possibility of reading “post-gothic” architecture, a common style for 17th century German catholic and protestant ecclesiastical buildings, as a specific traditional “German manner” of church building that is seen as a national alternative to the imported “Italian manner” of the new Antique or Renaissance taste.

Astrid Ackermann

Tagungsprotokoll

I. Sektion: Binnensichten

Alfred Kohler: Österreich und die deutsche Nation – politische und kulturelle Distanz?

Die Diskussion konzentriert sich auf das Verhältnis zwischen Österreich und der deutschen Nation in der Frühen Neuzeit sowie auf den Prozeß österreichischer Eigen- und Selbstbewußtwerdung. Das Kaisertum habe dabei als interne Klammer und Unterpfand der Zusammengehörigkeit mit der deutschen Geschichte fungiert. Die kulturelle Differenz zum restlichen Deutschland begründe sich dennoch vor allem aus der Politik des Kaisers. Beispielsweise sei die kaiserliche Besatzung Bayerns im Spanischen Erbfolgekrieg schon wenig später als österreichische wahrgenommen worden und habe einen breiten antiösterreichischen Diskurs provoziert. Anstöße von außen seien überhaupt für die Entwicklung eines österreichischen Sonderbewußtseins wiederholt maßgeblich gewesen: Dies gelte für die oft als Katalysator eines deutschen Nationalbewußtseins verstandene Türkengefahr, die aber auch das österreichische Sonderbewußtsein befördert und etwa die Apotheose des Kaiserhauses und des Prinzen Eugen ermöglicht habe. Ohne den preußischen Angriff hätte es die Staatsreformen Maria Theresias nicht gegeben. Selbst Philipp Wilhelm von Hörnigks Abhandlung „Österreich über alles, wann es nur will“ (1684) lasse sich als Argument für den österreichischen Gesamtstaat und dessen Leistungsfähigkeit, aber auch als Indiz für die Ähnlichkeit mit der deutschen Reichsnation lesen.

Es stelle sich daher die Frage, inwieweit die österreichische Entwicklung lediglich aus der Perspektive der heutigen Staatsverhältnisse beurteilt werde. Lasse sich ein ähnliches Bild der Entwicklung etwa für Hessen-Kassel zeichnen, wenn dieses Land ein selbständiger Staat geworden wäre? Auch andernorts fänden sich konstitutive Elemente wie in Österreich: konfessionelle Einheitlichkeit, eine prägende Dynastie (z. B. die Albertiner) und Klosterlandschaften (wie im schwäbisch-bayerischen Raum). Spezifisch für Österreich sei daher letztlich nur die Kaiserwürde, die den Habsburgern besondere Möglichkeiten geboten habe. Österreich sei daher sowohl als Staatsnation als auch als „Verwandtschaftsnation“ zu begreifen, denn das Haus Habsburg habe das Konnubium des Adels seiner Länder bewußt

gefördert. Die sog. Hofratsnation (Ernst Bruckmüller), die in Alphons Lhotzkys Rede vom „österreichischen Menschen“ ihre Idealisierung erfahren habe, und damit die Beamten spielten ebenfalls eine wichtige Rolle für die Ausprägung des österreichischen Eigenbewußtseins.

Peter Wilson: The Reichsarmee: Integration through Military Cooperation?

Diskutiert werden vor allem Formen der normativen Integration durch das Reichskriegswesen und die Frage der Identität der Reichstruppen. Kollektive Identität setze aber eine spezifische Erinnerungskultur voraus wie der Fall „Roßbach“ zeige. Hier bestehe eine gravierende Diskrepanz zwischen dem Geschehen und dessen Deutung. Das von Preußen lancierte Bild habe sich durchgesetzt: Obwohl am 5. November 1757 eine mit Reichstruppen lediglich verstärkte französische Armee besiegt worden sei, habe die preußische Publizistik einen Sieg über den französischen „Erbfeind“ und die „Reißausarmee“ gefeiert. Napoleon habe wohl deswegen die auf Veranlassung König Friedrichs II. bei Roßbach aufgestellte Siegessäule mit nach Paris nehmen lassen. Notwendig bleibe die Dekonstruktion der preußischen Legende. Dabei sei auch auf die militärischen Leistungen der Reichsarmee im weiteren Verlauf des Siebenjährigen Krieges zu verweisen, vor allem aber auf ihre politische Bedeutung und ihre symbolische Funktion für den Zusammenhalt von Reichsständen und Kaiser.

Hinsichtlich der identifikatorischen Kraft des Militärischen seien verschiedene Ebenen zu unterscheiden: die Reichsarmee in offiziellen Reichskriegen, die armierten Reichsstände als „Krisenfeuerwehr“ für die Reichsverteidigung und schließlich die Kreisassoziationen. Im Falle der Reichsarmee sei zwischen einem möglichen nationalen Bewußtsein und der individuellen Identität der Soldaten zu differenzieren. Schwer einzuschätzen bleibe die Bedeutung der Konfession, wie das Beispiel der schwäbischen Kreistruppen zeige, die laut Befehl nicht über Religion hätten reden dürfen. Während die preußischen Regimenter über eigene Erinnerungskulturen verfügt hätten, sei bei der Reichs- als einer Kontingentarmee nichts Vergleichbares zu finden. Im Kontext des Prager Friedens zeige sich aber, daß ein gemeinsames deutsches „Vaterland“ erfahrbar gewesen sei, denn bei den Deutschen in schwedischen Diensten hätten die Flugschriften mit dem Appell, nicht gegen das eigene Vaterland Krieg zu führen, offenbar zu Gewissenskonflikten geführt.

Alexander Schmidt: Debatten um die Vaterlandsliebe der Deutschen

Die Diskussion steht ganz im Zeichen der Begriffe „Vaterland“ und „Vaterlandsliebe“. Festgestellt wird, daß sich „Vaterland“ bereits um 1500 in Reichsabschieden, Gelehrtenprotokollen und als rhetorisch verwandtes Bildungsgut findet. Ob dies handlungsleitend gewesen sei, ob tatsächlich von einem „Erfahrungsraum Deutschland“ gesprochen werden könne, und ob nicht begrifflich zwischen der „patria“ und einem politisch aufladbaren „Patriotismus“ zu unterscheiden sei,

wird intensiv debattiert. Schon im 16. Jahrhundert habe es die Selbstetikettierung als „Patriot“ gegeben, und der Begriff sei bereits polemisch und zur Parteienbildung gebraucht worden.

Das patriotische Vokabular werde offensichtlich in Krisenzeiten aktiviert, zunächst vor allem auf protestantischer, später auch auf katholischer Seite. Um 1800 erfolge eine begriffliche Übernahme der älteren Diskussion. Neu seien aber eine wesentlich breitere Trägerschicht, die Formulierung von Partizipationsvorstellungen, eine neue Medienlandschaft und die Reflexionsleistungen der Aufklärung. Wie das Beispiel Thomas Abbts zeige, gehe es nun nicht zuletzt um die Neupositionierung des Staates sowie um das Spannungsgefüge zwischen Weltbürgertum und Patriotismus. Die Verbindung des Einzelnen zum Ganzen durch religiös aufgeladene Begriffe werde von den Vertretern des Patriotismuskurses unterschiedlich bewertet: Abbt lehne anders als Melancthon die Verknüpfung von Christ- und Patriotsein ab.

Dieter Langewiesche: Föderative Nation, kulturelle Identität und politische Ordnung – (Rück-)Blick aus dem 19. Jahrhundert

Die Darstellung der inneren Nationsbildung vor dem Nationalstaat, die Kritik am modernen Nationalstaat als Fluchtpunkt der Geschichtserzählung und die Betonung der föderalistischen Elemente in der deutschen Geschichte finden große Zustimmung. Der Föderalismus sei als durchgängige Kategorie der deutschen Geschichte auf zwei Ebenen – der politischen und derjenigen der Selbstorganisation der Bevölkerung – von der Frühen Neuzeit bis über 1871 hinaus zu verstehen. Das Alte Reich sei jedoch weder Vorläufer noch gar historisches Vorbild für die Europäische Union, die einen Bruch mit der europäischen Staatstradition darstelle.

Die Idee der föderativen Nation werde auch in den einzelstaatlichen Identifikationsangeboten mitgedacht. Beide stünden nicht in Widerspruch zueinander. Die Sänger, Schützen und Turner seien zunächst lokal, dann einzelstaatlich organisiert gewesen; gesamtdeutsche Treffen habe es vor allem in den 1840er Jahren gegeben, bei denen die Beteiligten mit Fahnen etc. die politisch-territoriale Vielgestaltigkeit dokumentiert hätten. Im Sinne von Karl W. Deutsch sei die Nationalbewegung als eine Nationalstaatsbewegung immer auch unter Einbeziehung der sozialen Aspekte zu verstehen.

Diskutiert wird die Bedeutung der Paulskirche und die Frage, ob dort in der Debatte um das Großherzogtum Posen ein „Radikalnationalismus“ feststellbar gewesen sei. Tatsächlich habe die Versammlung verschiedene Ansprüche begründet, aber prinzipiell – mit der Ausnahme gegenüber Polen – eine europaverträgliche kleindeutsche Staatskonzeption verfolgt. Die Diskussion, ob angesichts der Entwicklung in der Schweiz und den USA 1848 nicht doch ein deutscher Bundesstaat möglich gewesen sei, bleibt kontrovers.

II. Sektion: Die deutsche Nation von außen

Michael North: Die deutsche Nation und der Norden – Wirtschaftsraum und ethisch-kulturelle Grenzen

Die Identität der deutschen Elite im Baltikum, die sich in der Gelehrtenrepublik verortet habe, steht im Zentrum dieser Diskussion. Mit seinen geographischen und historischen Arbeiten sei dieser Personenkreis im Reich auf große Resonanz gestoßen. Gefragt wird, ob es im Baltikum sich überlagernde oder gemeinsame kulturelle Räume dieser deutschen Bevölkerungsschicht und der einheimischen Oberschichten gegeben habe. Festzustellen sei, daß man in den von Adligen und Bürgern frequentierten Klubs beispielsweise über die Aufnahme russischer Militärs diskutiert habe. Eine Überlagerung von Identitäten zeige insbesondere der kurländische Adel, den seine deutsche Selbstzuschreibung wie seine Bindung an den russischen Hof Mitte des 18. Jahrhunderts sei die Berufung auf die deutsche Identität erschwert worden, so daß fortan ein stärkerer Bezug auf eine kurländische Identität zu beobachten sei. In Reval könne zudem ein kultureller Assimilationsprozeß festgestellt werden: Esten, Letten und Deutsche hätten gemeinsame kulturelle Einrichtungen besessen. Die Ambivalenz des Identitätskonzeptes zeige aber Herders Postulat, Humanität erfordere Einsprachigkeit. Die deutschsprachigen Autoren hätten sich auch deswegen im Baltikum vielfach als isoliert erlebt. Aus Enttäuschung über ihre Lage, ihren „baltischen Frust“, seien auch die Lebensbedingungen der lettischen und livländischen Bevölkerung und die Leibeigenschaft in ihren Blick geraten. Mit ihren Publikationen hätten die deutschsprachigen Autoren wesentlich zur Abschaffung von Mißständen und etwa auch zur Verbesserung des Schulwesens beigetragen.

Thomas Maissen: Die Eidgenossen und die deutsche Nation

Wie läßt sich das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Reich charakterisieren? Die Schweiz habe jedenfalls verhältnismäßig lange an ihrer Reichszugehörigkeit festgehalten, denn diese begründete die Legitimation der kantonalen Herrschaftsrechte. Freilich hätten die Schweizer die habsburgische Position zurückgewiesen, wonach es sich bei der Schweiz um okkupierte habsburgische Gebiete handele.

An der „gestalteten Verdichtung“ des Reiches in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts habe sich die Eidgenossenschaft jedoch nicht mehr beteiligt: Schweizer Autoren argumentierten, man sei im „Vor-Wormser Reich“ verblieben. Den Landfrieden könnten sie selbst besser und finanziell günstiger sichern als dies durch die Wormser Beschlüsse von 1495 möglich sei. Kantone mit besonders langen Grenzen zu deutschen Gebieten hätten allerdings ein stärkeres Interesse am Austausch mit dem Reich besessen, ähnlich wie die westlichen Gebiete mit ihrem französischen Umfeld. Selbst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sei der

publizistische Einbezug der Schweiz ins Reich noch möglich gewesen. Die diplomatische Lösung vom Reich habe sich nach 1648 angesichts der Expansionskriege Ludwigs XIV. schwierig gestaltet.

Vorgeschlagen wird, das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Reich mit dem Begriff der „Reichsverwandtschaft“ zu fassen. Dieser Begriff könne als fünfte Kategorie das Raster des (1.) abendländisch-universal gedachten Reichs, des (2.) Lehensverbandes, des (3.) politischen Systems „Altes Reich“, das auf die deutschen Lande konzentriert war, und des (4.) kleinteiligen Kernreichs in Schwaben, Franken und am Rhein ergänzen. Entsprechend gebe es dann um die Mitte des 17. Jahrhunderts gehende (Schweden) und kommende Reichsverwandte (im Osten). Gegen den Begriff spreche aber, daß er – anders als die anderen vier Ebenen – keine konkreten Verpflichtungen impliziere.

Festgehalten wird, daß die Differenzenerfahrung nicht unbedingt auf der Linie Schweizer – Deutsche verlaufe, denn sie sei vor allem durch Konfliktsituationen zwischen Schweizern und Schwaben entstanden. Die im 15./16. Jahrhundert aufkommende helvetische Identität lasse sich somit auch als ein Teil der deutschen Reichsidentität fassen. Dies gelte auch für die ästhetischen Konzeptionen der Schriftsteller. Seit dem frühen 16. Jahrhundert werde die Schweiz nicht mehr nur über militärische Helden definiert, sondern zunehmend auch kulturell. Der Bezug auf Tell sei allerdings von den Schweizer Obrigkeiten nicht gern gesehen worden, denn als Meuchelmörder habe er die Legitimation von Herrschaft gestört.

Hans-Jürgen Bömelburg: Polen und die deutsche Nation

Die Diskussion konzentriert sich auf die Wahrnehmung der deutschen Herrschaft im frühneuzeitlichen Polen. In der Publizistik, besonders während der Interregna, sei sie im Unterschied zur milden Herrschaft im polnischen Staatswesen als „tyrannisch“ dargestellt worden. Diese Beschreibung stehe im offensichtlichen Gegensatz zum deutschen Selbstbild. Die polnische Argumentation beruhe auf den Erfahrungen der habsburgischen Thronkandidaturen – beispielsweise habe diejenige Erzherzog Maximilians III. zum Bürgerkrieg geführt. Die sächsisch-polnische Union des 18. Jahrhunderts widerspreche freilich diesen Vorbehalten. Wenn der Deutsche in der polnischen Wahrnehmung gleichwohl der Fremde schlechthin geblieben sei, so beruhe dies auch auf den Berichten polnischer Adliger über ihre Besuche an deutschen Höfen, deren Soziabilität und Zeremoniell als ausgrenzend und nicht-partizipatorisch wahrgenommen worden seien.

Die deutschsprachigen Eliten in Polen wie in Danzig hätten ihre Sprache zwar als Distinktionskriterium genutzt, nicht aber mit einer Sprachnation argumentiert. Und während die frühe humanistische Literatur mit Tuiskon als Stammvater der Deutschen und der Polen eine Gemeinsamkeit kenne, sei dieses Motiv nach 1520/1530 kaum mehr nachzuweisen. Der Vergleich zwischen den Adelsrepubliken Polen und Venedig, ein Standart in der europäischen Publizistik, finde sich zwar in der Danziger Diskussion, sei von polnischer Seite aber nur schwach rezipiert worden. Maßgeblich hierfür sei wohl die Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgte

und ein Jahrhundert andauernde Abkoppelung der polnisch-litauischen Diskurse von den gesamteuropäischen. Erstaunlicherweise spielten aber auch die Nationalheiligen für die frühneuzeitliche Nationskonstruktion in Polen kaum eine Rolle. In Schlesien habe es allerdings wegen der Grenzlage ein recht ausgeprägtes Reichsbewußtsein gegeben. Die Ausrichtung von Kunst und Architektur an Böhmen und Süddeutschland nach 1648 sei dafür ein wichtiger Gradmesser. Die Protestanten hätten zudem den Schutz des Heiligen Römischen Reiches gesucht. Von polnischer Seite sei Schlesien aber zur Polonia gezählt worden.

Martin Wrede: Frankreich, das Reich und die deutsche Nation

Die Diskussion betont die Zäsur von 1648 für die französische Sicht auf das Reich. Die dortigen Autoren hätten danach über präzisere Kenntnisse verfügt, obwohl ihr Blick auf das Reich von den Rechtsgrundlagen ausgegangen und damit statisch geblieben sei. So habe die französische Diplomatie die Habsburger bis ins frühe 18. Jahrhundert in einem Gegensatz zum Reich gesehen. Aufgrund dieser Fehlperzeption seien keine dauerhafteren Erfolge mit der antikaiserlichen Politik zu erzielen gewesen. Die Idee, das Reich gegen den Kaiser zu organisieren, finde sich schon im Denken des Duc de Rohan in den 1630er Jahren. Dabei zeigten sich Kontinuitätslinien zum Agieren Heinrichs II. während des Fürstenaufstandes. Die veränderte Rolle Österreichs im 18. Jahrhundert hätte ebenso wenig wie das *Renversement des alliances* entscheidenden Einfluß auf die großen Linien der französischen Außenpolitik gehabt. Als Glacis sei das Reich gleichwohl ein zentrales Interessengebiet der französischen Großmachtspolitik im 18. Jahrhundert geblieben – Napoleon könne insofern als Fortsetzer dieser Politik gelten. Den Titel eines Garanten der Reichsverfassung habe man in Frankreich als „größten Schmuck“ des Königs gefeiert, der das Reich im Gleichgewicht halte. Wenn in französischen Buchtiteln der Begriff „Empire“ für das Reich verwendet worden sei, sei dies aus pragmatischen Gründen geschehen: Im Laufe des 18. Jahrhunderts finde sich jedoch „Allemagne“ häufiger, so daß das Reich aus französischer Sicht gleichsam deutscher werde. Karl den Großen hätten die frühneuzeitlichen französischen Autoren durchaus als Germanen dargestellt. Ihre Schriften seien auch in Deutschland rezipiert und Rezensionen zu wichtigeren Werken wie denjenigen von Voltaire oder Chrétien Frédéric Pfeffel unter anderem in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ erschienen.

III. Sektion: Distinkt oder übergreifend?

Horst Carl: Europäische Adelsgesellschaft und deutsche Nation

Der „europäische Adel“ steht als Begriff und soziales Phänomen im Zentrum der Debatte. Unterschieden werden müsse die diskursive Ebene, die in der Frühen Neuzeit keine Vorstellung von einem europäischen Adel besitze, und der For-

schungstopos „europäischer Adel“. Für die Existenz eines europäischen Adels seit dem Mittelalter sprächen insbesondere die dynastischen Verbindungen, der europäische Interaktionsraum und die adligen Militärkarrieren. Auch bei Cyriacus Spangenberg, dem Autor des wichtigsten Adelstraktats und Vertreter des Tugendadels, hätten nationale Argumente praktisch keine Rolle gespielt. Er gruppierte landschaftlich, habe aber im Dienst des reichsfreien Niederadels geschrieben, der stark regional verankert gewesen sei (Territorialadel). Doch zeigten sich auch hier übergreifende Erfahrungsräume, wenn Niederadlige Ritterakademien besucht oder die Grand tour absolviert hätten. Die Höfe spielten jedenfalls für den Kulturtransfer und eine supranationale Sozialisation eine wichtige Rolle. Kritik sei daran erst im 18. Jahrhundert vor allem aus merkantilen Gründen aufgekommen. Offen bleibt die Frage, ob Vorstellungen der „nationalen Ehre“ mit der Adelsehre korrelieren. Der in den Völkertafeln auftauchende Begriff „teutsche Treue“ sei jedenfalls nicht spezifisch auf den Adel bezogen worden. Zu den distinkten Elementen des deutschen Reichsadels zähle zudem seine Stiftsfähigkeit.

Joachim Whaley: Kulturelle Toleranz – die deutsche Nation im europäischen Vergleich

Inwieweit verändert sich die intellektuelle Konstruktion der deutschen Identität am Ende des 18. Jahrhunderts? Diese Frage dominiert die Aussprache. Mit dem historisierenden Denken seien nationalkulturelle „Blütezeiten“ denkbar geworden und für die damalige deutsche Nation beansprucht worden. Daraus sei aber kein Überlegenheitsbewußtsein abzuleiten, denn zeitgenössisch werde eher das Zeitalter der Menschheit postuliert und die Ära der Nation für beendet erklärt. Diskutiert werden anschließend die Quellen, die nationales Denken beinhalten: Sei dieses in Egodokumenten deshalb oft nicht greifbar, weil es sich um eine kulturelle Selbstverständlichkeit handele? In welchen Kontexten hätte es von den Zeitgenossen notwendigerweise thematisiert und verschriftlicht werden müssen? Das gedruckte Deutsch, das jeder verstanden habe, sei – wie etwa die Reichstagsakten zeigten – die „Amtssprache“ des Reiches gewesen. Thematisiert werden abschließend Stationen der Mobilisierung des Nationalgefühls in Europa seit dem Hundertjährigen Krieg sowie die Unterschiede in den verfassungsgeschichtlichen Strukturen Englands und Frankreichs.

Siegrid Westphal: Frauengelehrsamkeit im Wettstreit der Nationen am Beispiel der Frauenzimmerlexika

Die Diskussion unterstreicht die große Bedeutung der Nation als Identifikationsangebot für beide Geschlechter. Die Gelehrsamkeit sei für die frühneuzeitliche deutsche Nation, die sich als Gelehrtenrepublik definiert habe, besonders wichtig gewesen. Weibliche Gelehrsamkeit zeige sich in einer breiten Palette anerkannter Fähigkeiten, zu denen auch musikalische gehörten, während die Naturwissenschaften als für Frauen nicht geeignet erschienen. Verwiesen wird auf den seman-

tischen Wandel, den der Begriff der Gelehrsamkeit im 17. und 18. Jahrhundert durchlaufe. Die Frage sei, ob die Frauenzimmerlexika den Stellenwert einer Gattung der ernstzunehmenden Gelehrsamkeit erreicht hätten, obwohl sie nicht der *Historia Literaria* zugehörig gewesen seien. Den Zeitgenossen sei freilich deren mögliche Fiktionalität durchaus bewußt gewesen und letztlich könne auch eine Zusammenstellung von Verhaltensidealen und des halbwegs Seriösen („Buntschriftstellerei“) dem politischen Mythos, der Erhöhung der eigenen Nation und der Schaffung von Heldinnen einer nationalen Erinnerungskultur dienen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts sei der Unterhaltungsaspekt stärker geworden. Wenn die Gattung der Frauenzimmerlexika auch um 1800 zunächst ihr Ende gefunden habe, lebe doch die Idee von vorbildlichen Frauen als Identifikationsfiguren für die weibliche Welt und die Nation in anderen Medien fort.

Luise Schorn-Schütte: Politica christiana. Eine christliche oder konfessionelle Grundordnung für die deutsche Nation?

Die Diskussion thematisiert den konfessionellen oder christlichen Charakter der *Politica christiana*: Seit dem 17. Jahrhundert sei sie überkonfessionell eine christliche Grundordnung für die deutsche Nation gewesen. Mit ihr könne somit eine politische Ideengeschichte der Frühen Neuzeit geschrieben werden. Gefragt wird, ob die *Politica christiana* als Theorie oder Subtheorie bzw. als Legitimitätsmodell zu verstehen sei, das flexibel und anlaßbezogen vor allem an die Verhältnisse der mittleren Territorialstaaten des Reiches habe angepaßt werden können. Festgestellt wird, daß es sich in dem Sinne um eine Theorie handle, daß ihre Beschreibung von Herrschaft mit dem Anspruch auf Umsetzung erfolge. Den Autoren sei die Verortung der Souveränität wichtig gewesen, deshalb könne nicht von einer reinen Verwaltungsanweisung unter dem Leitbegriff der *administratio* statt der *gubernatio imperii* gesprochen werden. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts sei daher von einer handlungsorientierten Herrschaftslehre auszugehen. Das Konzept der *Politica christiana* finde sich auch bei Theodor von Reinkingk. Seine Schrift „Biblische Policey“ (1653) verstehe sich vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Ständekonflikte, insbesondere des hessischen, in dem der Fürst stark mit der *necessitas* argumentiert habe. Reinkingk betone darüber hinaus die Handlungskompetenz der Kurfürsten und die Rolle des Kaisers als *mentor ecclesiae*.

Die Aussprache thematisiert weiterhin verschiedene Legitimationsformen von Widerstand, die katholisch geprägte *Politica christiana*, der der Fürst als Vertreter Gottes gilt und die den Amtsträgern das Notwehrrecht und der Geistlichkeit eine Mahnfunktion zuweist, sowie säkulare Modelle zur Begründung von Widerstand wie die juristische Figur der *leges fundamentales* und das Verständnis des Kaisers als limitierter Monarch. Die zeitgenössische Diskussion um den Prager Frieden zeige die Bedrohungswahrnehmung dieser Zeit. Festgehalten wird, daß der *patria*-Begriff in der *Politica christiana* systematisch angelegt sei. Es gebe auch ein christliches Naturrechtsmodell, das die lutherische Debatte über *patria* und Widerstand kenne.

IV. Sektion: Nationalkulturelle Zuschreibungen

Daniel Fulda: Das Konzept der Nation in der deutschen Literaturgeschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts

Diskutiert werden Gottscheds Literaturprogramm, seine soziale Einbindung und seine Wirkung auf die deutschsprachige Literatur. Er habe Vertreter anderer Kulturmodelle wie des schlesischen Spätbarocks oder der Hamburger Literaturszene marginalisiert, indem er seinen breiten Mitarbeiterkreis, zu dem auch seine Frau zu zählen sei, und ein dichtes Korrespondentennetz in ganz Deutschland optimal genutzt habe. Seit Mitte der 1740er Jahre sei Gottscheds Einfluß jedoch rückläufig, zumal er sich beispielsweise nicht mehr gegen die Schweizer Autoren wie Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger durchsetzen könne. Dieser Literaturstreit sei aber weniger als Kampf um die Deutungshoheit im deutschen Sprachraum, sondern als Bewußtwerden und Formulieren von Differenzen zu verstehen. Allgemein werde den von den Schweizer Literaten vertretenen Leitwerten – Freiheit, politisches Engagement, Abgrenzung vom Höfischen und Orientierung am Republikanischen – von deutscher Seite eine apolitische Haltung entgegen gesetzt. Dabei zeige sich aber eine Asymmetrie der Sichtweisen: Während von den Schweizern selbst als Besonderheit ihrer Literatur das sich in ihr äußernde besondere Freiheitsbewußtsein betont worden sei, sei dies von der deutschen Seite kaum gewürdigt worden.

Bei Gottsched ließen sich freilich dezidierte Publikationsstrategien nachweisen: Anders als beispielsweise Friedrich Nicolai habe er das Konfessionelle zurückgedrängt, um in katholischen Territorien wirken zu können. Diese Überlegungen reichten bis zu den Akademieplänen in Wien. Auch sei er mit den Grenzen der Sprachnation pragmatisch umgegangen und habe die Niederländer als geborene Deutsche bezeichnet, um ihre Erfolge im Handel vereinnahmen zu können. Die Vorstellung aber, daß die Literatur als Vorstufe einer politischen Einheit der Nation diene, sei dem 18. Jahrhundert fremd gewesen. Erst die Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts habe die Literatur als erste Stufe für die Verheißung und Entstehung der Nationalstaaten verstanden.

Angesprochen wird auch das Weiterwirken des Humanismus und seiner Topoi. Allerdings hätten die konfessionellen Frontstellungen die Kontinuität vom Gelehrtenhumanismus bis zum 18. Jahrhundert verhindert, obwohl dieser in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Kontext antifranzösischer Haltungen und der Ablehnung des Höfischen einen neuerlichen Aufschwung genommen habe. Daß die konfessionelle Problematik nicht überschätzt werden dürfe, zeige aber der Blick auf den ostmitteleuropäischen Späthumanismus, der nicht vergleichbar konfessionell aufgeladen gewesen sei.

Klaus Pietschmann: Nationale Identitätskonstruktion im deutschsprachigen Musiktheater des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Das deutschsprachige Musiktheater des späten 18. Jahrhunderts stelle sich teilweise in den Dienst der nationalpatriotischen Idee. Für die Akzeptanz dieser Werke seien jedoch nicht nur die patriotischen Sujets und Motive wichtig gewesen, sondern ob sie ästhetisch zu überzeugen und dadurch das Publikum anzusprechen vermocht hätten. Im nationalpädagogischen Ansatz der Oper „Günther von Schwarzburg“ (1777), in der Erweiterung des Freiheitsprogramms von den Fürsten auf die Völker wie in der Sakralisierung der Nation, zeigten sich Parallelen zu Friedrich Carl von Mosers „Vom deutschen Nationalgeist“ (1765). Ebenso biete sich ein Vergleich mit dem Singspiel „Alceste“ an, das als erste Oper mit deutschem Libretto gelte, wenn es auch noch am französischen Vorbild ausgerichtet gewesen sei. Sein Erfolg beruhe auf dem Wielandschen Libretto; die Musik Anton Schweitzers sei bereits zeitgenössisch als defizitär eingeschätzt worden, was langfristig zum Scheitern des Stückes geführt habe.

Meinrad von Engelberg: „Deutscher Barock“ oder „Barock in Deutschland“ – nur ein Streit um Worte?

Die Diskussion dreht sich um die Bedeutung der Begriffe „deutsch“ und „Deutschland“ für das Barockzeitalter und die sich daraus ergebenden Eingrenzungsprobleme für eine neue Architekturgeschichte dieser Zeit. Zu unterscheiden sei zwischen dem Terminus „deutsch“ auf der einen und „national“ bzw. „Reich“ auf der anderen Seite. Da das Publikum einer solchen Architekturgeschichte von den heutigen Begriffen „deutsch“ und „Deutschland“ und den heutigen Staatsgrenzen ausgehe, seien diese auch zugrunde zu legen. Die Rede vom „Barock in Deutschland“ erlaube daher nicht den Einschluß des böhmischen und österreichischen Barock. Beim Begriff „deutsche Kultur“ gehe es im Kern um Erinnerungskultur. Die Frage laute, was in langer Tradition zu ihr gehöre – auf jeden Fall doch wohl Schlesien mit seinen Friedenskirchen. Es sei aber nach Eigenarten und möglichen nationalen Merkmalen von Kunst zu fragen, vergleichbar dem Ansatz Heinz Schlaffers in seiner „Kurzen Geschichte der deutschen Literatur“ (2002). Dabei müsse zwischen durchgängigen und nicht durchgängigen Merkmalen unterschieden werden. Überlegt wird, ob ein konstituierendes Element des deutschen Barock in seiner besonderen Offenheit gegenüber Einflüssen von außen bestehe und ob insofern von einer „Eigenart in der Uneigenart“ der deutschen Kunst gesprochen werden könne. Festgehalten wird, daß stets das Thematisieren und Offenlegen des gewählten Ansatzes notwendig sei. Andere Zugriffe wie Thomas DaCosta Kaufmanns Formel von der „Kunst in Mitteleuropa“ seien ebenso problembehaftet wie die Konzeption „nationaler“ Kunstgeschichten.

Schriften des Historischen Kollegs:

Eine Übersicht über die Bände findet sich unter:

www.oldenbourg-wissenschaftsverlag.de/shk

Alle Publikationen des Historischen Kollegs sind verzeichnet unter:

www.historischeskolleg.de

- 59 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.): Zwischen Politik und Religion. Studien zur Entstehung, Existenz und Wirkung des Totalitarismus. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 23. November 2001, 2003, XIV, 155 S. ISBN 3-486-56748-9
- 60 *Marie-Luise Recker* (Hrsg.): Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich, 2004, XVIII, 232 S. ISBN 3-486-56817-5
- 61 *Helmut Altrichter* (Hrsg.): GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas, 2006, XXII, 326 S. ISBN 3-486-57873-1
- 62 *Jürgen Trabant* (Hrsg.): Sprache der Geschichte, 2005, XXIV, 166 S. ISBN 3-486-57572-4
- 63 *Anselm Doering-Manteuffel* (Hrsg.): Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, 2006, VIII, 273 S. ISBN 3-486-58057-4
- 64 *Jan-Dirk Müller* (Hrsg.): Text und Kontext: Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik, 2007, XIII, 272 S. ISBN 3-486-58106-5
- 65 *Peter Schäfer* (Hrsg.): Wege mystischer Gotteserfahrung. Judentum, Christentum und Islam/Mystical Approaches to God. Judaism, Christianity, and Islam, 2006, X, 164 S. ISBN 3-486-58006-X
- 66 *Friedrich Wilhelm Graf* (Hrsg.): Intellektuellen-Götter. Das religiöse Laboratorium der klassischen Moderne, 2009, XIII, 161 S. ISBN 978-3-486-58257-4
- 67 *Werner Busch* (Hrsg.): Verfeinertes Sehen. Optik und Farbe im 18. und frühen 19. Jahrhundert, 2008, X, 228 S. ISBN 978-3-486-58490-5
- 68 *Kaspar von Greyerz* (Hrsg.): Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit. Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive, 2007, VII, 201 S. ISBN 978-3-486-58236-9
- 69 *Wilfried Hartmann* (Hrsg.): Recht und Gericht in Kirche und Welt um 900, 2007, IX, 249 S. ISBN 978-3-486-58147-8
- 70 *Heinz Schilling* (Hrsg.): Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, 2007, XI, 320 S. ISBN 978-3-486-58150-8
- 71 *Michael Toch* (Hrsg.): Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen, 2008, X, 218 S. ISBN 978-3-486-58670-1
- 72 *Tilman Nagel* (Hrsg.): Der Koran und sein religiöses und kulturelles Umfeld, 2010, XXIV, 250 S. ISBN 978-3-486-59052-4

Schriften des Historischen Kollegs:

- 73 *Karl-Joachim Hölkeskamp* (Hrsg.): Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation“ der römischen Republik, XII, 222 S. ISBN 978-3-486-59053-1
- 74 *Karl Schlögel* (Hrsg.): Mastering Space. Raum und Raumbewältigung als Probleme der russischen Geschichte (in Vorbereitung)
- 75 *Aloys Winterling* (Hrsg.): Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer römischen Kaisergeschichte (Augustus bis Commodus) (in Vorbereitung)
- 76 *Rüdiger vom Bruch* (Hrsg.): Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, 2010, XVIII, 259 S. ISBN 978-3-486-59710-3
- 77 *Christoph Buchheim* (Hrsg.): Europäische Volkswirtschaften unter deutscher Hegemonie 1938–1945 (in Vorbereitung)
- 78 *Klaus Schreiner* (Hrsg.): Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung: Judentum, Christentum und Islam im Vergleich. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 7.–9. November 2007. 2008. IX, 227 S. ISBN 978-3-486-58490-5
- 79 *Jörg Fisch* (Hrsg.): Selbstbestimmung und Selbstbestimmungsrecht: Errungenschaft der Moderne oder kollektive Illusion? Self-Determination and the Right of Self-Determination: Achiverment of Modernity or Collective Illusion? 2011, ca. 320 S. ISBN 978-3-486-70384-9
- 80 *Georg Schmidt* (Hrsg.): Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität? 2010, XIV, 344 S. ISBN 978-3-486-59740-0
- 81 *Albrecht Cordes* (Hrsg.): Eine Grenze in Bewegung. Öffentliche und private Justiz im Handels- und Seerecht (in Vorbereitung)
- 82 *Lothar Gall, Dietmar Willoweit* (Hrsg.): Judaism, Christianity, and Islam in the Course of History: Exchange and Conflicts, 2010, ca. 400 S. ISBN 978-3-486-59707-3
- 83 *Alan Lessoff, Thomas Welskopp* (Hrsg.): Modernism or Modernities? The United States of America, 1880s to 1930s (in Vorbereitung)
- 84 *Gian Luca Potestà* (Hrsg.): Autorität und Wahrheit. Kirchliche Vorstellungen, Normen und Verfahren (XIII.–XV. Jahrhundert) (in Vorbereitung)

Oldenbourg